HILDEGARD SCHMAL

DIE GRÜNDUNG DES KLOSTERS METTLACH

UND DER "ALTE TURM"

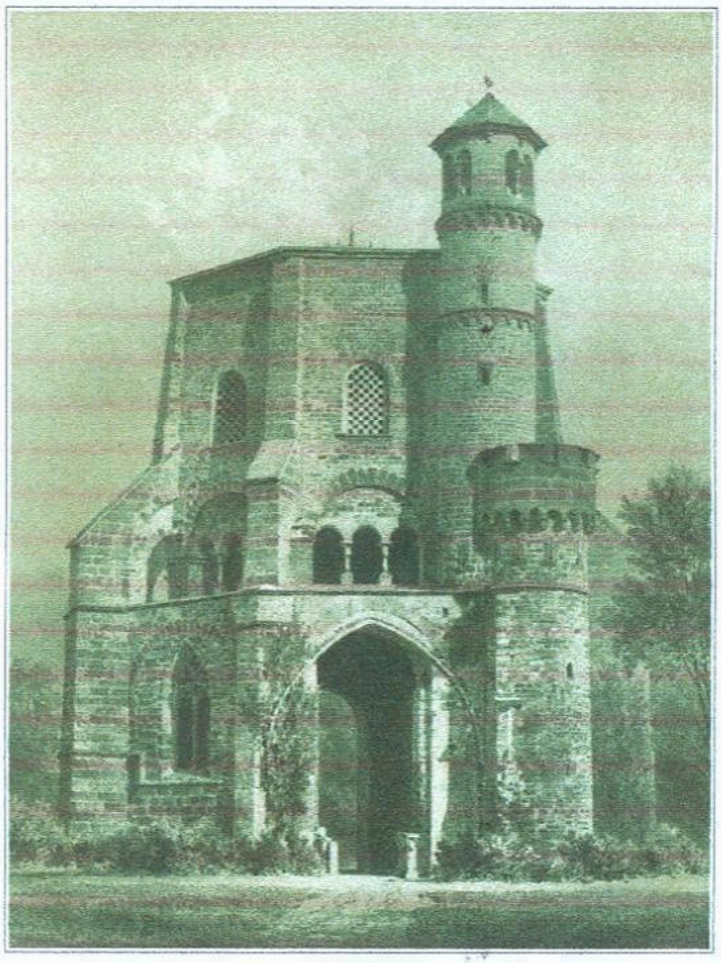

Die Gründung des Klosters Mettlach

und der „Alte Turm“

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung des Doktorgrades

der Philosophischen Fakultät

der Universität zu Köln

von

Hildegard Schmal

Köln 2000

INHALTSVERZEICHNIS:

Die Gründung des Klosters Mettlach und der „Alte Turm“

Vorwort ..... S. 5

Einleitung ..... S. 7

I. Das St. Dionysius-Oratorium und die Klostergründung durch Liutwinus

Forschungsbericht ..... S. 9
1. Die Viten des heiligen Liutwinus ..... S. 11
2. Die Liutwinus-Urkunden ..... S. 22
2.1 Ehemals existierende Urkunden und ihr Einfluß auf die Vita I ..... S. 22
2.2 Die Königs- und Kaiserurkunden ..... S. 36
2.3 Die Irmina-Urkunden ..... S. 44
2.4 Die Schenkung von Stain an das St. Eucharius-Kloster in Trier ..... S. 55
3. Zusammenfassung ..... S. 61

II. Der „Alte Turm“

Forschungsbericht ..... S. 63
1. Die Baunachrichten der Miracula ..... S. 66
2. Baubeschreibung (der 1851-1854 restaurierten Grabkirche) ..... S. 75
3. Die Säulen als einziger plastischer Schmuck ..... S. 85
3.1 Die ornamentierten Kämpfer und Kapitelle ..... S. 89
3.1.1 Die Sattelkämpfer ..... S. 89
3.1.2 Die Blockkapitelle ..... S. 104
3.1.3 Die Korbkapitelle ..... S. 113
3.1.4 Die Kämpferblöcke ..... S. 120
3.1.5 Zusammenfassung ..... S. 125
3.2 Die nicht-ornamentierten Sattelkämpfer ..... S. 128
3.3 Die Säulenschäfte (mit angearbeiteten Halsringen und Basen) ..... S. 132
3.4 Die getreppten „Sockelplinthen“ ..... S. 136
3.5 Die zeitliche Einordnung des dekorativen Säulenprogramms ..... S. 139

4. Rekonstruktion ..... S. 141
4.1 Der ottonische Ursprungsbau ..... S. 142
4.2 Spätromanische Baumaßnahmen ..... S. 149
4.2.1 Umgang und Arkaden ..... S. 149
4.2.2 Die Überwölbung des Umgangs ..... S. 156
4.3 Gotische Baumaßnahmen ..... S. 159
4.3.1 Maßwerkfenster und Strebewerk ..... S. 160
4.3.2 Die Einwölbung des Oktogons ..... S. 164
4.3.3 Treppenturm und Kapellenschiff ..... S. 165
4.4 Weitere Veränderungen und Restaurierungsmaßnahmen ..... S. 171
5. Die Einordnung des Zentralbaus ..... S. 175

Würdigung ..... S. 179

III. Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen ..... S. 185
Literatur ..... S. 187

IV. Abbildungsteil

Abbildungsverzeichnis ..... S. 195

Vorwort

Als „langjährige Mettlacherin" führte so mancher frühere Spaziergang „in den Park" zu dem sich dort befindenden „Alten Turm". Aufgrund meines Studiums der Kunstgeschichte an der Universität zu Köln war es dann nicht mehr allein der ruinenartige Charakter, der eine gewisse Anziehungskraft ausübte. Vielmehr wurde das Interesse geweckt, den „Alten Turm" baugeschichtlich einzuordnen. Schnell stellte ich aber fest, daß aufgrund des „zusammengestückelten" Erscheinungsbilds eine (zeitliche) Bestimmung der verschiedenen Bauphasen erhebliche Probleme bereitete. Die Hinzuziehung der Literatur zeigte, daß ich diesbezüglich nicht allein stand. Tatsächlich traten allenthalben Fragezeichen auf, sei es bezüglich der Bauphasen, der Einordnung der Arkadensäulen oder grundsätzlich der Geschichte des Klosters Mettlach und seiner Bauten. Folglich entstand fast zwangsläufig der Wunsch, „Licht ins Dunkle" bringen zu können.

Insofern freut es mich besonders, daß mein Anliegen, die Gründung des Klosters Mettlach und den „Alten Turm" im Rahmen einer Dissertation behandeln zu dürfen, bei Herrn Prof. Dr. Dr. Günther Binding auf offene Ohren stieß.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch allen anderen danken, die zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben. Insbesondere seien diesbezüglich Herr Dr. Georg Skalecki vom Landeskonservatoramt in Saarbrücken, Herr Dr. Martin Klewitz, Landeskonservator i.R., sowie Frau Ruth Bauer namentlich hervorgehoben.

Nicht vergessen sei auch die Unterstützung aus dem eigenen Familienkreis, ohne die mir die zügige Erstellung der Dissertation nicht möglich gewesen wäre.

Mein besonderer Dank gilt aber nochmals Herrn Prof. Dr. Dr. Günther Binding, der mich bei dieser Arbeit betreute, jederzeit für meine Fragen offenstand und mich bei meinen Ausführungen zu bestärken wußte.

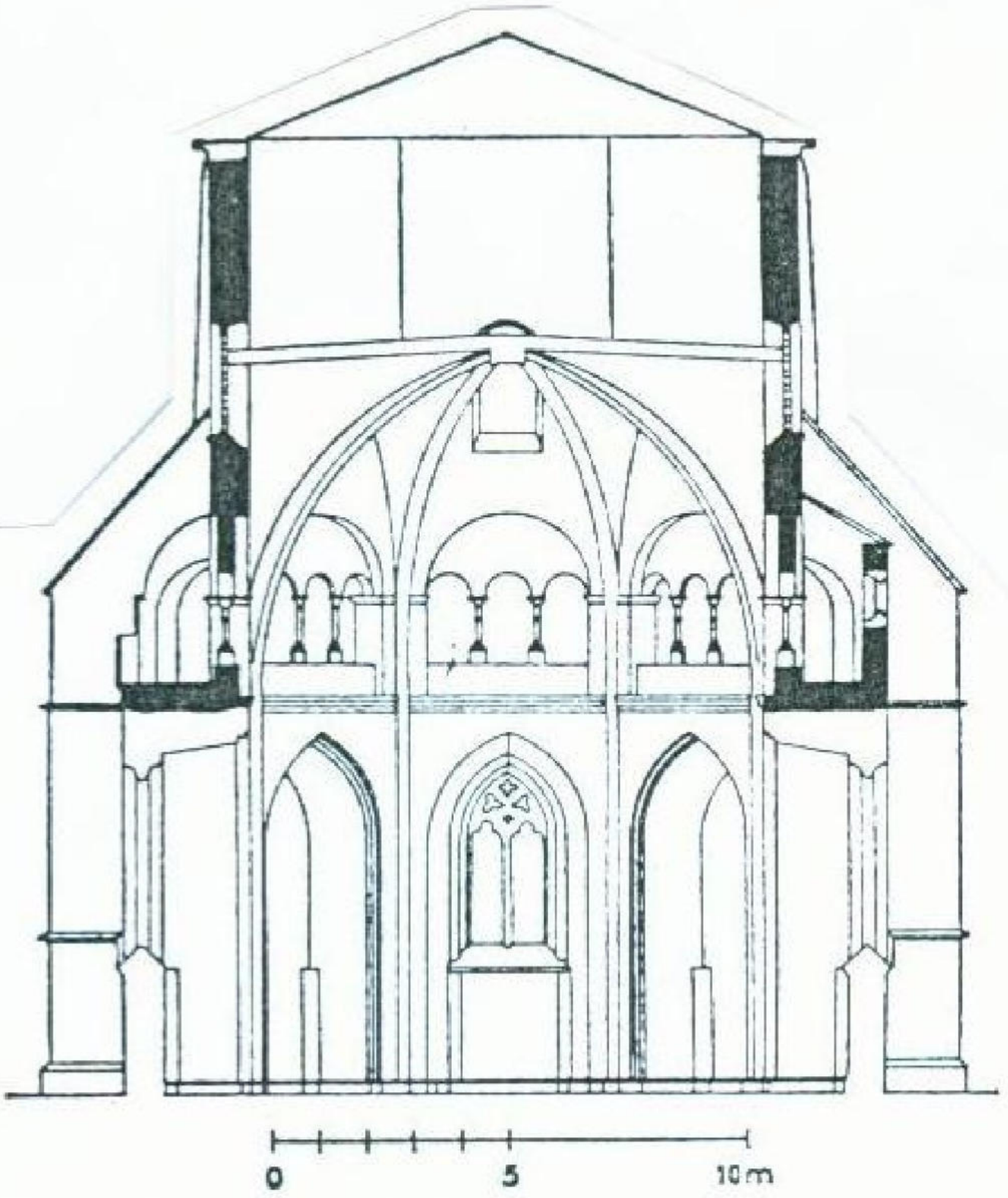
0
5
10 m

Einleitung

In jüngster Zeit standen mehrfach die Gründung des Klosters Mettlach sowie der „Alte Turm", der allein noch aus dem Mittelalter als Halbruine erhaltene Rest der ehemaligen Benediktinerabtei, im öffentlichen Interesse. So feierte Mettlach 1976 sein 1300-jähriges Bestehen, 1989 wurde der „Alte Turm" 1000 Jahre alt. Schließlich widmete man 1996 Bischof Liutwinus, dem angeblichen Klostergründer, eine Statue. Aufgrund des zunehmenden Steinzerfalls wurden ferner seit 1989 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen am „Alten Turm" durchgeführt, die 1998 zum Abschluß kamen.

Verbunden mit diesen Aktivitäten sind mehrere kleinere und größere Beiträge zur Geschichte des Klosters und des „Alten Turms" erschienen. Allerdings lassen diese - wie auch die ältere Literatur - viele Ungereimtheiten erkennen, die vor allem durch das vorliegende Quellenmaterial bedingt sind. So wurde die 1300-Jahr-Feier aufgrund der Annahme begangen, daß Bischof Liutwinus eine Dionysiuskirche noch zu Zeiten des Königs Childerich (662-675) erbaute. Eine solche Kirche konnte jedoch nie ergraben werden. In ebenfalls kaum nachvollziehbarer Weise wird des weiteren berichtet, daß Liutwinus *gleichzeitig* mit seinem Onkel Basinus Bischof von Trier war. Obwohl solche Unstimmigkeiten vielfach auftreten, wird dennoch - offenbar aufgrund der nur spärlich vorhandenen Quellen - immer wieder auf entsprechend fragwürdige Zeugnisse zurückgegriffen. Diesbezüglich ist Mettlach im übrigen keineswegs ein Einzelfall. So wurden beispielsweise für das Kloster St. Maximin in Trier zahlreiche Fälschungen nachgewiesen. Tatsächlich ist nur eine einzige für St. Maximin ausgestellte Urkunde vor dem Einfall der Normannen im Jahr 882 erhalten geblieben.

In dieser Arbeit soll daher zunächst in Kapitel I untersucht werden, inwieweit sich die für Mettlach bekannte „Geschichtsschreibung", nach der Liutwinus noch vor seiner Ende des 7. Jahrhunderts begonnenen Bischofszeit das Kloster Mettlach gründete, tatsächlich aufgrund des vorliegenden Quellenmaterials aufrechterhalten läßt. Hierzu werden sämtliche Nachrichten betrachtet, die mit Liutwinus bzw. der Klostergründung im Zusammenhang stehen. Neben verschiedenen Lebensbeschreibungen und Wunderberichten zu Liutwinus handelt es sich hierbei um eine Schenkungsurkunde bezüglich der *villa Oblanga*, um vier Königs- und Kaiserurkunden (von Karl dem Großen, Lothar, Karl III. und Arnulf), um die sogenannten Irmina-Urkunden sowie um die Schenkung der *villa Stain* an das St. Eucharius-Kloster in Trier.

In Kapitel II wird dann der „Alte Turm" betrachtet, der gemäß einer im 11. Jahrhundert verfaßten Schriftquelle (*Miracula s. Liutwini*) nach dem Vorbild der Aachener Pfalzkapelle unter Abt Lioffin (Ende des 10. Jahrhunderts) erbaut wurde. Diese genannte Vorbildlichkeit ist offensichtlich dafür verantwortlich, daß der heute noch erkennbare Umgang einschließlich der Arkaden mit ihren zum Teil reich ornamentierten Säulen ebenfalls ins 10. Jahrhundert gesetzt wurde. In der Folge betonte man in der Literatur stets die Einzigartigkeit der Bauzier sowie die Vorreiterstellung des „Alten Turms", an dem sich bereits Züge nachweisen ließen, die noch in der späten Stauferzeit maßgebend seien.

Tatsächlich lassen sich aber die ornamentierten Kämpfer und Kapitelle nicht so recht in das Bild deutscher ottonischer Kapitellplastik einreihen. Die Erklärungsversuche hierfür gingen in die unterschiedlichsten Richtungen. So wurden unter anderem außerdeutsche, insbesondere altenglische Einflüsse geltend gemacht. Neuerdings wurde auch die Vermutung geäußert, daß es sich bei den ornamentierten Kämpfern und Kapitellen um Spolien handelt, die bereits Ende 8. / Anfang 9. Jahrhundert entstanden. Eine spätromanische Datierung wurde dagegen offenbar aufgrund der zuvor zitierten Nachricht der *Miracula* nicht in Erwägung gezogen. Ähnliches gilt auch für die am „Alten Turm" vorgenommenen Eingriffe. So sei der Bau lediglich durch gotische Umbaumaßnahmen, die hauptsächlich das Untergeschoß betrafen, geprägt. Der Spätromanik wurden dagegen keine baulichen Veränderungen zugeschrieben, obwohl der Umgang mit seinem emporenartigen Laufgang eine typische Erscheinung dieser Epoche wäre.

Aus den genannten Gründen ist es erforderlich, die bisherigen Forschungsergebnisse einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. In der Tat ergeben sich völlig neue Erkenntnisse, wenn man berücksichtigt, daß die genannte Aachener Vorbildlichkeit eher allgemeiner und ideeller Natur ist.

I. Das St. Dionysius-Oratorium und die Klostergründung durch Liutwinus

Forschungsbericht

Der Forschungsstand bezüglich der Gründung des Klosters Mettlach beruht im wesentlichen auf einer einzigen Quelle. Es handelt sich um die *Vita I*, eine hagiographisch ausgeschmückte Lebensbeschreibung des heiligen Liutwinus. Dieser habe noch vor seiner Trierer Bischofszeit in Mettlach ein *oratorium* zu Ehren des heiligen Dionysius gebaut und sich dann dem Bau eines Klosters zugewandt, indem er ein *oratorium* im Namen des Apostelfürsten und eine *basilica* zu Ehren der Gottesgebärerin und immerwährenden Jungfrau Maria errichtete. Ergänzend werden in der Literatur verschiedene Urkunden zitiert, nach denen Liutwinus bereits vor 700 Bischof war. Entsprechend wird die Klostergründung allgemein ins 7. Jahrhundert gesetzt.[1]

1858-1864 schrieb MARX fünf Bände zur Geschichte des Erzstifts Trier, in denen erste Quelleninterpretationen zum Kloster Mettlach enthalten sind.[2] In Anlehnung an MARX[3] stand 1863 auch für VON BRIESEN „historisch fest", daß die Gründung des Klosters Mettlach spätestens in das Jahr 696 falle[4]. Bezüglich der Glaubwürdigkeit der *Vita* äußerte sich VON BRIESEN jedoch etwas vorsichtiger.[5] LAGER (1875)[6] legte den Nachrichten zunächst keinen historischen Wert bei[7], zog dann aber doch den Schluß, daß die Gründung der Abtei nicht später als 695 erfolgt sein könne[8]. Zudem betonte er, daß Liutwinus nach dem Dionysius-Oratorium „noch zwei Kirchen" erbaute.[9]

---

1 Auf die *Vita I* und deren Inhalt wird noch ausführlich in Abschnitt I.1 eingegangen. Auch die bezüglich der Klostergründung relevanten Urkunden werden noch eingehend behandelt (vgl. Abschnitte I.2.1-I.2.4).

2 Bereits in seinem Band von 1858 geht MARX kurz auf Liutwinus und das Kloster Mettlach ein (I. Abt., Bd. 1, S. 85-87). Ausführlich behandelt er dann „die Abtei Mettlach an der Saar" in seinem Band von 1860 (II. Abt., Bd. 1, S. 388-423). Hierbei betrachtet er insbesondere auch die Figur des heiligen Liutwinus (S. 388-394). Zu beachten ist, daß MARX vor allem aus der *Vita II* zitiert, die - wie im folgenden Abschnitt I.1 gezeigt wird - auf der *Vita I* beruht. Des weiteren kannte MARX noch nicht die Ausgabe der *Miracula* von SAUERLAND (vgl. ebenfalls Abschnitt I.1).
Zu MARX und der ihm seinerzeit vorliegenden Literatur siehe RAACH, S. 1-2.

3 Nach MARX fällt die Gründung des Klosters Mettlach „spätestens in das Jahr 696", da - nachdem Liutwinus (gemäß der *Vita I*) noch einige Zeit als Mönch in diesem Kloster gelebt habe - er (nach einer Echternacher Urkunde) „uns bereits 698 ... auf dem erzbischöflichen Sitze von Trier begegnet" (S. 391).

4 VON BRIESEN, S. 73. Zu VON BRIESEN siehe auch RAACH, S. 2-3 und Fußnote 13.

5 Nach VON BRIESEN, der die *Vita I* in weiten Teilen übersetzt, erfolgte die Gründung spätestens 696, „wieviel auch aus der Geschichte ... in das Gebiet der frommen Sage zu verweisen sein mag" (S. 73).
Wie MARX geht auch VON BRIESEN nicht näher auf die spezielle Nachricht der *Vita* ein, daß Liutwinus das Kloster erst nach dem Bau eines Dionysius-Oratoriums errichtet habe.

6 LAGER beschränkt sich bezüglich der Gründungsgeschichte im wesentlichen auf die auszugsweise Wiedergabe der verschiedenen Quellen (S. 1-12). Hervorzuheben ist, daß LAGER zum einen zahlreiche Übersetzungen vornimmt, zum anderen die ihm seinerzeit bekannten Urkunden (im Anhang) auflistet.

7 LAGER, S. 1, Fußnote 1.

8 LAGER, S. 8.

9 LAGER, S. 6.

Eine erste Quellenanalyse erfolgte dann durch WINHELLER (1935). Er zeigte, daß die weiteren Lebensbeschreibungen des heiligen Liutwinus (*Viten II, III* und *IV*)[10] auf die genannte *Vita I* zurückgehen.[11] Die *Vita II* sei dabei eindeutig zwischen 1072 und 1077 anzusetzen, so daß sich das Jahr 1077 auch „als der terminus ad quem" für die *Vita I* ergebe. Es sei jedoch „nicht sehr wahrscheinlich, daß die *Vita I* unmittelbar vorher entstanden ist".[12] Des weiteren wies WINHELLER auf mehrere Widersprüche hin, die in der *Vita I* enthalten sind.[13] Als Vorlage schloß er den *Libellus* nicht aus[14], die Nachrichten über das Dionysius-Oratorium und die Eltern von Liutwinus[15] wußte er allerdings nicht auf frühere Aufzeichnungen zurückzuführen. Zusätzlich sah LAMPEN (1936) dann gewisse Verbindungen zwischen den *Miracula*[16] und insbesondere der *Vita II*.[17]

Neue Überlegungen stellte erst wieder PAULY (1967) an, der das Dionysius-Oratorium - das auch nicht aufgrund der unter KLEWITZ durchgeführten Grabungen nachgewiesen werden konnte[18] - mit der St. Gangolf-Kirche identifizierte[19]. Dem widersprach jedoch schon JUNGES[20], der einige weitere Beiträge zur Entstehung des Klosters lieferte[21].

Eine umfassende Literaturrecherche erfolgte dann durch RAACH (1974), der zudem weitgehende Rückschlüsse aus den vorhandenen Quellen zog, ohne diese jedoch zuvor auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft zu haben[22]. Schließlich gab ANTON (1991) den heutigen Forschungsstand - durch einige kritische Anmerkungen ergänzt - im wesentlichen wieder. Obwohl sein Aufsatz zumindest „kurz ein Wort zu unserer Quellen- und Informationslage"[23] enthält, fehlt letztlich auch bei ihm eine eingehende Auseinandersetzung bezüglich der Zuverlässigkeit der immer wieder zitierten Urkunden und Nachrichten.

---

10 Zu den *Viten II, III* und *IV* siehe ebenfalls Abschnitt I.1.

11 WINHELLER stützt sich hierbei teilweise auch auf die Ergebnisse von LAMPEN (1920), S. 7-11, der bereits ausführlich zeigte, daß die *Vita II* von Thiofried geschrieben wurde und „wohl" auf der *Vita I* basiert. Daß die *Vita II* von Thiofried stammt, berichtete wiederum bereits MARX (S. 388 und Fußnote 1) mit Bezugnahme auf die Bollandisten.

12 WINHELLER, S. 93.

13 WINHELLER, S. 89-91. Entsprechend betont WINHELLER, daß die *Vita* „für die Zeit Liutwins ... keinen Quellenwert" hat (S. 94).

14 WINHELLER, S. 93-94. Zum *Libellus* siehe Anm. 69.

15 Als Eltern von Liutwinus werden in der *Vita I* Gerwin und Gunza genannt.

16 Die *Miracula* werden in den Abschnitten I.1 und II.1 noch eingehend behandelt.

17 LAMPEN (1936), Einleitung, S. XXVIII - XXX. LAMPEN geht davon aus, daß die *Miracula* zeitlich nach der *Vita II* verfaßt wurden. Zudem hält er es für unwahrscheinlich, daß Thiofried neben der *Vita II* (vgl. Anm. 11) auch die *Miracula* geschrieben hat. (Zu diesen beiden Punkten siehe jedoch Abschnitt I.1.)

18 KLEWITZ (1976), S. 82. Ein umfassender Abschlußbericht zu den 1954/1955 und 1959/1960 erfolgten Grabungen steht noch aus, wurde aber nach freundlicher Mitteilung mittlerweile in Angriff genommen. Einige vorläufige Kurzberichte liegen allerdings bereits vor.

19 PAULY, S. 82-93.

20 JUNGES (1975), S. 81-85.

21 Siehe insbesondere JUNGES (1976), S. 9-11.

22 Dies betrifft neben den *Viten* insbesondere auch die *Miracula* und die vorhandenen Liutwinus-Urkunden.

23 ANTON, S. 31.

1. Die Viten des heiligen Liutwinus

Einige Jahrhunderte nach der Ende des 7. Jahrhunderts angenommenen Klostergründung durch Liutwinus entstanden verschiedene Lebensbeschreibungen dieses Heiligen. Die sogenannte *Vita I*[24] wurde nach WINHELLER[25] spätestens 1077 - vermutlich von einem Mönch des Klosters[26] - verfaßt. Der *terminus ad quem* ergibt sich aufgrund der *Vita II*[27], da diese zwischen 1072 und 1077 von Thiofried von Echternach[28] geschrieben wurde[29], wobei er die *Vita I* als Vorlage verwendete[30]. Die *Vita II* bringt demgemäß auch keine neuen Erkenntnisse.[31] Die *Vita III* ist ein nicht vor 1101 entstandener Auszug aus dieser zweiten *Vita*, aus dem schließlich noch eine *Vita IV* hervorging.[32]

Der *terminus a quo* der *Vita I* ist nach WINHELLER durch eine Anordnung des Trierer Bischofs Ruotpert (931-956), auf die sich die *Vita I* offenbar beziehe, bestimmt.[33] Allerdings übersieht WINHELLER bei seiner zeitlichen Eingrenzung, daß der Schreiber der *Vita I* eindeutig den „Alten Turm" vor Augen hatte, als er die „basilica Dei genitricis virginis Mariae" nannte[34] und berichtete, daß „ein Grabmal, *so großer Verdienste würdig*, ihn [Liutwinus] aufnahm"[35]. Folglich kann die *Vita I* erst nach Errichtung der Grabkirche des heiligen Liutwinus verfaßt worden sein, deren Bau wohl um 990 unter Lioffin[36] begonnen

---

24 Der Text der *Vita I*, deren älteste handschriftliche Überlieferung nicht vor das 16. Jahrhundert zurückreicht (vgl. WINHELLER, S. 84-85), ist den ACTA SANCTORUM SEPTEMBRIS, Bd. VIII, 1762 (im folgenden mit ACTA SS abgekürzt), S. 169-172, cap. 1-18, zu entnehmen.

25 WINHELLER, S. 92-93.

26 Aufgrund der in der *Vita I* gegebenen, genauen örtlichen Beschreibungen nimmt WINHELLER an, „daß der Biograph Liutwins in Mettlach zu Hause war" (S. 93).

27 Der Text der *Vita II*, deren handschriftliche Überlieferung auf das 12. Jahrhundert zurückgeht (vgl. WINHELLER, S. 85), ist der Edition von LAMPEN (1936), S. 1-46, zu entnehmen.

28 Zu Thiofried von Echternach, der 1110 starb, siehe WINHELLER, S. 98, sowie LAMPEN (1920) bzw. LAMPEN (1936). Bis 1081 ist - so WINHELLER - nichts sicheres über ihn in Erfahrung zu bringen.

29 Die *Vita II* wurde von Thiofried im Auftrag des Mettlacher Abtes Nizo III. geschrieben und war dem Trierer Bischof Udo (1066-1077) gewidmet. Da Thiofried die Bleitafel von St. Paulin benutzte, ist die Entstehungszeit der *Vita II* auf 1072-1077 begrenzt (vgl. WINHELLER, S. 98).
Da die *Vita II* spätestens 1077 entstand, seien im übrigen die deutlichen Parallelen zur Maternus-Vita nicht auf diese zurückzuführen, da die Maternus-Legenden erst um 1100 einsetzten (WINHELLER, S. 91-92).

30 WINHELLER, S. 96-100. Für WINHELLER bestehen keine Zweifel darüber, daß Thiofried die *Vita I* als Vorlage benutzte, wie auch dessen *Vita Willibrordi* eine Überarbeitung einer älteren Vita darstelle (S. 98).

31 Nach WINHELLER hat Thiofried „über die Vita Liutwini I hinaus überhaupt nichts von seinem Heiligen erkunden können" (S. 104). Thiofried versuchte lediglich, „den nur spärlich fließenden Stoff in breiter Darstellung" auszuweiten (S. 99). Nur „in Kleinigkeiten" weicht Thiofried von der *Vita I* ab (S. 101-104).
Für die spätere Klostergeschichte könnte allerdings ein interessanter Hinweis enthalten sein; denn wenn Thiofried ein *xenodochium* nennt (LAMPEN (1936), S. 14; Übersetzung bei JUNGES (1975), S. 82), so war um 1070 dem Kloster vielleicht ein Hospital angeschlossen (vgl. auch LAGER, S. 204 und S. 336).

32 WINHELLER, S. 105-106. Die *Vita III* ist in den ACTA SS, S. 172-176, als „Vita alia" wiedergegeben.

33 WINHELLER, S. 92, bezieht sich hierbei auf cap. 6 der *Vita I*. Die entsprechende Textstelle ist auch bei ANTON wiedergegeben (S. 42, Fußnote 67). Auf diese Anordnung Ruotperts wird noch eingegangen.

34 ACTA SS, S. 170, cap. 7. Schon die Bezeichnung *basilica* belegt, daß hier der „Alte Turm" beschrieben war, da die anderen Mettlacher Kirchen zu jener Zeit als *oratorium* auftreten (vgl. Abschnitt II.1).

35 VON BRIESEN, S. 78 (vgl. ACTA SS, S. 172, cap. 17: „... tantis condigno meritis conditorio imposuit").

36 Vgl. Abschnitt II.1.

wurde.[37] Die Entstehungszeit der *Vita I* läßt sich aber noch wesentlich genauer eingrenzen.

Hierzu sind zunächst die *Miracula* heranzuziehen, die der *Vita I* in mehreren Handschriften beigefügt waren[38]. Neben der Auflistung zahlreicher Wunderberichte geben sie auch einen geschichtlichen Abriß von Liutwinus bis Abt Nizo III.[39], der wohl frühestens 1063 und spätestens 1077 sein Amt in Mettlach antrat[40]. Nicht mehr erwähnt ist der im Jahr 1095 in Erscheinung tretende Abt Libo[41], so daß allgemein angenommen wird, daß die *Miracula* vor 1095 entstanden.[42] Aufgrund des Schreibstils ist ersichtlich, daß die *Miracula* (wie schon die *Vita II*) von Thiofried geschrieben wurden[43], obwohl LAMPEN dies für unwahrscheinlich hielt[44]. Offenbar übersah dieser jedoch, daß die *Miracula* ein „Frühwerk" sein könnten und somit - analog zu Thiofrieds *Vita s. Irminae*[45] - „der Stil noch nicht so schwülstig und mit fremden Wörtern und Zitaten durchsetzt" erscheint, „wie dieses in späteren Jahren der Fall ist"[46]. Tatsächlich treten deutliche Parallelen zur *Vita s. Irminae* auf[47], wie auch der von LAMPEN beschriebene Schreibstil Thiofrieds durchweg in den

---

37 Verständlicherweise ließen die Verfasser der *Viten* außer acht, daß der „Alte Turm" im 8. Jahrhundert, als sich die Translation nach Mettlach zugetragen haben soll, noch nicht errichtet war (und lediglich ein Vorgängerbau existierte). Schließlich sollten die *Viten* vor allem „der Erbauung des Lesers" dienen (vgl. WINHELLER, S. 94 bzw. S. 104). So beschreibt auch Thiofried zweifelsfrei den „Alten Turm", als er 1072-1077 in seiner Fassung der *Vita* berichtet, daß der „corpus in basilicam ... virginis Dei genitricis Mariae ... in sarcophago decenter ornato" bestattet wurde (LAMPEN (1936), S. 45).

38 WINHELLER führt vier Handschriften zur *Vita I* auf (S. 84-85). Die *Miracula* fanden sich in drei dieser Handschriften (WINHELLER, S. 95 und Fußnote 45). Die Abschriften erfolgten somit (gemäß Anm. 24) ebenfalls nicht vor dem 16. Jahrhundert.

39 Dieser geschichtliche Überblick und die gekürzte Wiedergabe der Wunder ist der Edition von SAUERLAND in den *Monumenta Germaniae Historica Scriptores* (im folgenden mit MGH SS abgekürzt), Bd. XV, 2, 1888, S. 1261-1268, zu entnehmen. Vollständig aufgeführt sind die Wunderberichte in den ACTA SS, S. 176-179, cap. 3-15.

40 Vor Nizo III. war Reginard bis zu seinem Tod im Jahr 1062 tätig (vgl. LAGER, S. 26). Reginards Nachfolger wurde Everhelm, der jedoch wohl nur kurz im Amt war; denn als er seine Versprechungen nicht einhielt und daher zum Bischof vorgeladen wurde, zog er es vor, als Privatmann nach Metz zurückzukehren (MGH SS, XV, S. 1267, cap. 22; LAGER, S. 27). Da die *Vita II* (1072-1077) in Nizos Auftrag entstand (vgl. WINHELLER, S. 98), war er spätestens 1077 im Amt.

41 Die diesbezügliche, auf 1095 datierte Urkunde ist z.B. bei GOERZ I, S. 429, Nr. 1533, genannt. Libo muß im übrigen keineswegs der unmittelbare Nachfolger von Nizo III. gewesen sein.

42 Wie sowohl SAUERLAND im Vorwort seiner Edition (MGH SS, XV, S. 1261) als auch LAMPEN (1936) in seiner Einleitung (S. XXVIII) vermerken, war Nizo zum Abfassungszeitpunkt der *Miracula* wohl noch am Leben. Speziell nimmt LAMPEN hierbei Bezug auf MGH SS, XV, S. 1267, Z. 47-49: „Et quamvis cautus sit et oculatum animal in exterioribus, ad spiritualia tamen et circa salutem animarum permanet vigilantissimus."

43 Auch NORDENFALK (S. 56) und PAULY (S. 84) nehmen - ohne allerdings hierfür einen Nachweis zu erbringen - Thiofried als Autor an.

44 LAMPEN (1936) hält in seiner Einleitung (S. XXX) Thiofried als Autor für unwahrscheinlich, da die *Miracula* zu wenig den für Thiofried typischen Schreibstil aufweisen würden. Insbesondere fehle der sonst gewohnte Rückgriff auf die griechische Sprache.

45 Die *Vita s. Irminae* findet sich in den *Monumenta Epternacensia* (MGH SS, XXIII, 1874, S. 48-50). Sie entstand wohl vor 1081 (vgl. Anm. 68).

46 LAMPEN (1920), S. 5.

47 Der Textaufbau (mit „igitur"), die Wortwahl (z.B. „ecce", „salutem animarum", „thesauro", „pauperes") und die Wortschöpfungen (insbesondere „templum cordis" in MGH SS, XXIII, S. 49, Z. 12-13, bzw. „cordis sacrario" in MGH SS, XV, S. 1266, Z. 1) stimmen auffallend überein.
Bezüglich des Gebrauchs von „ecce" siehe speziell auch Anm. 1070.

Miracula zu erkennen ist[48]. Ein völlig einheitlicher Sprachstil kann hierbei natürlich nicht erwartet werden; denn die *Miracula* liegen erst in Handschriften des 16. Jahrhunderts vor[49], so daß davon ausgegangen werden muß, daß die ursprüngliche Fassung bis zum 16. Jahrhundert teilweise abgeändert oder ergänzt wurde[50]. Zu berücksichtigen ist ferner, daß in den *Miracula* Urkunden[51] und andere Quellen[52] fast wörtlich wiedergegeben werden, somit die Wortwahl nicht durchgehend diejenige des Verfassers ist.

Daß die *Miracula* mit ihrem weniger „schwülstigen Stil"[53] tatsächlich ein Frühwerk darstellen, ist zusätzlich wohl dadurch belegt, daß Thiofried seine *Vita II* im Auftrag von Nizo III. für Bischof Udo (1066-1077) schrieb[54], diese offenbar guten Verbindungen von Nizo zum Trierer Bischof jedoch in den *Miracula* (noch) nicht zum Ausdruck kommen.

Tatsächlich dürfte bei Abfassung der *Miracula* nicht einmal die *Vita I* vorgelegen haben. Vielmehr scheint umgekehrt der Schreiber der *Vita I* auf die *Miracula* Bezug zu nehmen, wenn er betont, daß ihm eine Vielzahl von Wundern bekannt sei[55]. Auch den in den *Miracula* als regierend genannten König Childebert[56] könnte er gleich am Anfang seiner *Vita* „eingebaut" haben[57], wodurch er sich jedoch in einen (zeitlichen) Widerspruch verstrickte[58]. Die in Verbindung mit der Regierungszeit von Childebert stehende Nachricht der *Miracula*, nach der Liutwinus sein ererbtes respektive durch Kauf erworbenes Vermögen dem Kloster Mettlach urkundlich vermacht habe[59], konnte der Schreiber der *Vita I* aus verständlichen

---

48 In Übereinstimmung mit den Ausführungen von LAMPEN (1920) zum Schreibstil Thiofrieds (S. 61-84) enthalten die *Miracula* zum Beispiel zahlreiche Alliterationen und Wortspiele („videt vivere virtutibus" in cap. 1, „monasterio multi monachorum", „sapientia et sanctitate", „semper ad sempiterna suspirantes" in cap. 3 usw.), aber auch die von Thiofried gewohnten ausschweifenden Darstellungen (wie in cap. 9 oder 16), die Exklamationen, die zahlreichen Superlative oder auch die Beschäftigung mit dem Seelenheil (vgl. das Zitat in Anm. 42). Zudem scheinen die Partizip-Präsens-Konstruktionen für Thiofried typisch.

49 Siehe Anm. 38.

50 Auch könnten zu einem späteren Zeitpunkt Thiofrieds Formulierungen zumindest teilweise eine vereinfachende Überarbeitung erfahren haben. (So gibt beispielsweise auch die *Vita III* die ausschweifenden Darstellungen der *Vita II* in verkürzter Form wieder.)

51 Kapitel 2 der *Miracula* gibt den Inhalt einer Urkunde wieder (vgl. hierzu Abschnitt I.2.4).

52 Kapitel 3 der *Miracula* bezieht sich explizit auf die *Vita s. Remigii* (MGH SS, XV, S. 1262, Z. 5-6).

53 So LAMPEN (1920), S. 5, zu dem späteren Schreibstil Thiofrieds.

54 Siehe Anm. 29.

55 Der Schreiber meint (ACTA SS, S. 172, cap. 18), „daß, wenn die Fälle alle erzählt würden, sie den Hörern vielleicht unglaublich schienen" (VON BRIESEN, S. 79; umschrieben werden die Wunder gemäß S. 77).

56 Die *Miracula* berichten, daß Liutwinus zur Zeit Childeberts als Bischof sein ererbtes bzw. durch Kauf erworbenes Vermögen dem Kloster Mettlach urkundlich vermacht habe (vgl. MGH SS, XV, S. 1261-1262, cap. 2). Es handelt sich im übrigen um die einzige Nachricht der *Miracula* zu den „Taten" von Liutwinus.

57 ACTA SS, S. 169, cap. 3: „Tempore igitur Childeberti regis ...".

58 Wird zunächst *Childebertus* als regierender König erwähnt (ACTA SS, S. 169, cap. 3), so berichtet der Schreiber im weiteren Verlauf seiner Erzählungen, daß „*Hildericus* rex Francorum cum Grimoldo, Pippini principis filio scilicet majore domus, rexit imperium" (ACTA SS, S. 171, cap. 11). Diese Nachricht entnahm der Schreiber offenbar einer anderen Quelle. Da auch die *Vita II* diese Namen in gleicher Schreibweise enthält, kann weder eine Verwechselung noch ein Schreibfehler vorliegen. Auf diese „Ungereimtheiten" der *Vita I* und deren Zustandekommen wird noch ausführlich eingegangen (vgl. Abschnitt I.2.1).

59 Vgl. Anm. 56. Zur Herkunft und Entstehung dieser Nachricht siehe Abschnitt I.2.4.

Gründen nicht übernehmen, da diese Nachricht sicherlich nicht im Sinne der Trierer Kirche war[60]. Ein dritter Berührungspunkt ist, daß Liutwinus jeweils als „*specialem* patrem nostrum" bezeichnet wird[61], eine Parallele, die kaum auf einem Zufall beruhen kann. Entscheidend für die zeitliche Einordnung der Quellen ist aber, daß die *Miracula* in keinster Weise auf die *Vita I* Bezug nehmen, insbesondere die Nachrichten über das von Liutwinus erbaute Dionysius-Oratorium sowie über dessen Eltern Gunza und Gerwin fehlen. Wäre die *Vita I* vor den *Miracula* erschienen, so hätte - unabhängig von der Identifikation mit Thiofried - deren Verfasser, der umfassende Recherchen zum Kloster Mettlach und vor allem auch zu dessen Baugeschichte betrieben hatte, zweifelsohne von der Existenz der *Vita* und somit von deren Inhalt Kenntnis gehabt. Undenkbar ist dann aber, daß er die obigen, später sogar dem Trierer Bischof Udo vorgelegten „Fakten" aus der *Vita I* (speziell bezüglich St. Dionysius und den Eltern) übergehen hätte können. Folglich wurden die *Miracula* offenbar nicht nur vor der *Vita II* sondern auch vor der *Vita I* verfaßt[62]. *Auf alle Fälle kann der Inhalt der Viten zum Abfassungszeitpunkt der Miracula nicht Gegenstand der allgemeinen Überlieferung gewesen sein.*[63] Vorab besteht also der Eindruck, daß erstmals die *Viten* die Legende von St. Dionysius bzw. den Eltern verbreiteten. Für die Datierung ergibt sich folgendes:

Da Nizo III. sein Amt frühestens 1063 antrat[64], er bei Abfassung der *Miracula* jedoch schon längere Zeit tätig war, wie die dort beschriebenen Bauarbeiten belegen[65], wurden die *Miracula* nicht vor 1063, höchstwahrscheinlich jedoch erst um oder kurz vor 1070

---

60 Die in den *Miracula* geschilderte Vermögensübertragung *an das Kloster* war keineswegs im Sinne der Trierer Kirche. Die *Vita I* scheint dieser dagegen nahezustehen und könnte - wie WINHELLER, S. 93, nicht völlig ausschließt - sogar als „Stoffsammlung" für Thiofrieds *Vita II*, die dem Trierer Bischof Udo gewidmet war (WINHELLER, S. 96), gedient haben. Verständlich wäre also, daß die *Vita I* abweichend berichtet, daß Liutwinus „Christus [d.h. die Trierer Kirche] als den Erben seines Vermögens" (VON BRIESEN, S. 76) einsetzte. Auch ANTON weist auf diese „etwas abweichende Darstellung" hin (S. 41).

61 ACTA SS, S. 169, cap. 2 („animus de *specialis patris nostri Liutwini* ...") bzw. MGH SS, XV, S. 1261, Z. 26 („... per *specialem nostrum patronum Liutwinum*").
Wohl keine Beachtung ist diesbezüglich der Thiofriedschen *Vita II* zu schenken, da die dortige Textstelle „*Liutwini, specialis patroni et patris nostri*" - siehe LAMPEN (1936), S. 2 - sich durch die *Vita I* erklärt, die als Vorlage diente.

62 Neben der Nachricht über die Erbauung eines Dionysius-Oratoriums wäre insbesondere die Angabe der Eltern in den *Miracula* zu erwarten gewesen, wenn die *Vita I* schon vorgelegen hätte.
Daß wohl die *Miracula* zuerst erschienen waren, steht im übrigen nicht im Widerspruch dazu, daß der Schreiber der *Vita I* beklagte, daß ihm zu Liutwinus selbst kaum Aufzeichnungen vorlagen; denn tatsächlich gehen die *Miracula* nur im zweiten Kapitel kurz auf Liutwinus ein.

63 Mit Sicherheit hätten die *Miracula* über die Erbauung des Dionysius-Oratoriums (durch Liutwinus) berichtet, wenn diese Nachricht Bestandteil der allgemeinen Überlieferung gewesen wäre. (Statt dessen erwähnen die *Miracula* lediglich die beiden Kirchen „in honorem Dei genitricis et sancti Petri principis apostolorum" - vgl. MGH SS, XV, S. 1263, Z. 27-29.) Gleiches gilt für die Namensnennung der Eltern.
Daß dann tatsächlich im 13. Jahrhundert sowohl Dionysius als auch die Eltern auf dem (wohl um 1220-1230 entstandenen) Mettlacher Kreuzreliquiar zu Ehren kamen (vgl. VOLKELT, S. 308), dürfte zusätzlich belegen, daß (nach Erscheinen der *Miracula*) die *Viten* erstmals die Legende von St. Dionysius bzw. den Eltern verbreiteten. (Zu beachten sind diesbezüglich auch die noch folgenden Ausführungen.)

64 Vgl. Anm. 40.

65 Vgl. MGH SS, XV, S. 1267, cap. 23.

geschrieben[66]. Der *terminus ad quem* wäre durch die nachfolgende *Vita I* gegeben, die wiederum vor der *Vita II*, die zwischen 1072 und 1077 verfaßt wurde, zu datieren ist[67]. Die *Miracula* und die beiden *Viten I* und *II* dürften also in dieser Reihenfolge zwischen 1063 und 1077 entstanden sein.[68]

Für die „Spätdatierung" der *Vita I* (zwischen 1063 und 1077) spricht auch, daß ihr Verfasser auf den *Libellus*[69], dessen Entstehung in neuerer Zeit im Pontifikat des Trierer Bischofs Eberhard (1047-1066) gesehen wird[70], zurückgegriffen haben dürfte[71]; denn beide Quellen berichten, Liutwinus „sei Herzog gewesen, habe Mettlach gegründet und sei dann als Mönch in dieses Kloster eingetreten; nach dem Tode seines Onkels Basinus sei er Bischof von Trier geworden und habe außerdem die Bistümer Reims und Laon verwaltet"[72]. Hätte nun der *Libellus* diese Nachrichten der *Vita I* entnommen, hätte er sicherlich nicht zuvor von einer *Peter und Paul-Kirche*[73] gesprochen. Des weiteren sind weder das Dionysius-Oratorium noch die Eltern von Liutwinus genannt. Auch die „basilica ...Virginis Mariae honori"[74] bleibt unerwähnt. Die Nachrichten des *Libellus* lagen somit offenbar zuerst vor, wobei der Schreiber der *Vita I* bei deren Übernahme natürlich das falsche Patrozinium durch das „oratorium ... in principis Apostolorum nomine" (d.h. Petrus) korrigierte.[75]

Bis auf die Richtigstellungen bezüglich der Klosterkirchen hat die *Vita I* allerdings den *Libellus* (möglicherweise auch eine vorangehende Fassung[76]) völlig unkritisch übernommen, wie dies die Nennung der angeblich von Liutwinus geführten Bistümer Reims und

---

66 Zum *terminus a quo* ist anzumerken, daß die Amtszeit Everhelms kaum über 1063 hinausging (vgl. Anm. 40). Bezüglich des *terminus ad quem* ist wiederum zu beachten, daß der Trierer Bischof Udo (1066-1077) nicht erwähnt ist, dieser somit allenfalls erst kurz zuvor sein Amt angetreten haben dürfte.

67 Siehe die vorherigen Ausführungen bzw. WINHELLER, S. 93.

68 Die Datierung der *Miracula* wird im übrigen durch die Erkenntnisse bezüglich der Entstehung der (gemäß KÖLZER, S. 255) vor 1081 geschriebenen *Vita s. Irminae* bestätigt; denn nach KÖLZER war letztere wohl bereits dem Schreiber des *Libellus* bekannt (S. 255), dessen Entstehung wiederum im Pontifikat des Trierer Bischofs Eberhard (1047-1066) gesehen wird (S. 260). Als „Frühwerke" Thiofrieds könnten somit die *Miracula* durchaus um 1070, die *Vita s. Irminae* noch etwas früher verfaßt worden sein.

69 Der *Libellus de rebus Treverensibus* ist in einer Handschrift des 12. Jahrhunderts überliefert, die neben dem *Libellus* (siehe Edition von WAITZ in MGH SS, XIV, 1883, S. 98-106) unter anderem auch eine unvollständige Fassung der *Gesta Treverorum* enthält (siehe THOMAS, S. 75).

70 Vgl. KÖLZER, S. 260. Für ihn ist die bisherige Datierung (1011-1015) „nicht länger haltbar" (S. 252).

71 Auch ANTON, S. 34, Fußnote 35, sieht im *Libellus* „das früheste Überlieferungsgerüst" zur *Vita I.*

72 WINHELLER, S. 93-94.

73 MGH SS, XIV, S. 99, Z. 30.

74 ACTA SS, S. 170, cap. 7.

75 Auch die 40-jährige Regierungszeit Milos stammt offenbar aus dem *Libellus* und nicht, wie WINHELLER, S. 92, glaubt, aus der *Vita s. Remigii*; denn die *Vita I* und der *Libellus* benutzen jeweils das Verb „tenuere" (vgl. ACTA SS, S. 171, cap. 16, und MGH SS, XIV, S. 99, Z. 28), während die *Vita s. Remigii* gemäß WINHELLER, S. 92, „pessumdare" verwendet.

76 Nicht ganz auszuschließen ist, daß eine „Urfassung" existierte, auf welche dann sowohl der *Libellus* als auch die *Vita I* zurückgegriffen haben könnten. Der Schreiber des *Libellus* hätte aber auch in diesem Fall sicherlich den korrekten Inhalt der *Vita I* wiedergegeben, wenn diese seinerzeit vorgelegen hätte. Somit ändert sich nichts an vorheriger Argumentation, nach welcher der *Libellus* vor der *Vita I* erschien.

Laon zeigt[77]. Worauf die (Fehl-) Informationen des *Libellus* beruhen, muß zunächst offen bleiben. Jedoch handelte es sich offenbar um wenig seriöse Quellen.

Ähnlich gehen auch die übrigen Kenntnisse des Schreibers der *Vita I* auf dubiose Vorlagen zurück. So existiert eine mehrfach verfälschte Schenkungsurkunde[78], die wohl zu voreilig als „plumpes Falsifikat ohne allen Wert" abgetan wurde[79]; denn wie im folgenden Abschnitt ausführlich gezeigt wird, greift der Schreiber der *Vita I* auf eine frühere Fassung dieser verfälschten Urkunde zurück, wenn er berichtet, daß Gerwin und Gunza die Eltern von Liutwinus waren, daß er ein Dionysius-Oratorium erbaute und daß er dem später errichteten Kloster „als Abt einen Mann"[80] vorsetzte.

Zur hagiographischen Ausschmückung seiner *Vita I* benutzte deren Verfasser demnach völlig unzuverlässige Quellen.[81] Zudem berücksichtigte er die seinerzeit tatsächlichen Gegebenheiten, d.h. die Existenz der Klosterkirchen St. Peter und St. Marien. „Folgerichtig" ordnete er deren Bau Liutwinus zu, da dieser gemäß der Überlieferung der Klostergründer war.[82] Dagegen wußte der Verfasser von St. Dionysius nur aus einer alten (angeblich noch zu Lebzeiten der Eltern Gerwin und Gunza ausgestellten) Urkunde. Konsequenterweise sah er diese Kirche zeitlich früher und räumlich getrennt von den Klosterkirchen errichtet. Die in der Literatur angenommene Existenz dreier gleichzeitig unter Liutwinus bestehender Kirchen beruht also allein auf der Phantasie des Verfassers der *Vita I*.[83]

Im einzelnen berichtet er, daß Liutwinus zunächst das von ihm errichtete Dionysius-Oratorium mit den Reliquien des Märtyrers und anderer Heiligen ausstattete.[84] Erst dann

---

77 Liutwinus kann nicht Bischof von Reims gewesen sein (siehe WINHELLER, S. 89). Auch in Laon dürfte eine Tätigkeit auszuschließen sein. (Vgl. hierzu auch LAGER, S. 9, oder WINHELLER, S. 89-90.)

78 Es handelt sich um die Schenkung der *villa Oblanga* (vgl. Abschnitt I.2.1).

79 So GOERZ I, S. 39, Nr. 84, zur „Oblanga-Urkunde" (vgl. PARDESSUS II, S. 84, Nr. 310).

80 VON BRIESEN, S. 76. Auch in der „Oblanga-Urkunde" (PARDESSUS II, S. 84, Nr. 310) ist der Klostervorsteher („Renoldus") ein Abt. (Im übrigen sollte hiermit wohl lediglich betont werden, daß es sich nicht um ein Nonnenkloster handelte. Demgemäß ist bei PARDESSUS I, S. 215-216, Nr. 231, bezüglich des Nonnenklosters Remiremont die *Äbtin* „Gertrud" genannt.)

81 Wie der Inhalt des *Libellus* ist auch derjenige der „Oblanga-Schenkung" - wie in Abschnitt I.2.1 noch ausführlich gezeigt wird - völlig haltlos.

82 Daß die beiden Kirchen möglicherweise nicht gleichzeitig erbaut wurden, kann nicht Gegenstand der damaligen Überlegungen gewesen sein.

83 Tatsächlich wurde in der Literatur die ehemalige Existenz dreier Kirchen angenommen. So glaubte PAULY „deutlich zwei Baukomplexe" erkennen zu können (S. 85). In der Folge versuchte er (nachdem die Grabungen von KLEWITZ hierfür keinen Nachweis erbracht hatten), St. Dionysius mit der St. Gangolf-Kirche zwischen Mettlach und Besseringen zu identifizieren (S. 86-89).
Lediglich JÄSCHKE wies daraufhin, daß im Bau des Dionysius-Oratoriums und in demjenigen des Klosters „deutlich zwei Überlieferungsschichten" zu sehen sind (vgl. ANTON, S. 43, Fußnote 68).

84 ACTA SS, S. 170, cap. 6: „ibi oratorium constituere in honore preciosi martyris Dionysii Deo coepit, ejusdemque martyris multorumque aliorum pignora Sanctorum in eo collocavit ...". (Zur Übersetzung dieser und der folgenden Textstellen siehe VON BRIESEN, S. 75-76.)
Die Nachricht über die Ausstattung mit Reliquien darf im übrigen nicht überbewertet werden; denn wenn der Schreiber der *Vita I* davon ausging, daß Liutwinus ein Dionysius-Oratorium errichtet hatte, ist die Ausstattung mit Reliquien bei einer hagiographischen Ausschmückung fast zwangsläufig anzufügen.

(„deinde") widmete er sich dem Bau des Klosters mit der Marien- und der Peterskirche.[85] Der Schreiber betont also explizit, daß *das Kloster von jeher nur aus zwei Kirchen bestand.* Bezüglich der in der Urkunde erwähnten St. Dionysius-Kirche mußte der Schreiber dagegen annehmen, daß diese vor seiner Zeit und den ihm bekannten Klosterkirchen existierte. Ähnliches scheint aus der *Vita II* hervorzugehen; denn Thiofried, der - wie ausgeführt - die *Vita I* zur Vorlage hatte, weiß offenbar ebenfalls das dort erwähnte „oratorium ... martyris Dionysii"[86] nicht so recht einzuordnen, da er zum einen nach umständlichen Erklärungen für diesen Bau sucht[87], zum anderen Dionysius mit dem Areopagiten identifiziert[88].

Unter zusätzlicher Berücksichtigung, daß im *Libellus* und insbesondere in den *Miracula* in keinster Weise von einem Dionysius-Oratorium die Rede ist[89], wird offensichtlich, daß tatsächlich im 11. Jahrhundert ein solches Oratorium weder existierte noch Gegenstand der Überlieferung war, folglich der Schreiber der *Vita I* sich lediglich auf gewisse, nicht allgemein bekannte (im folgenden Abschnitt noch zu behandelnde) „Zeugnisse" berief.

Nur scheinbar befinden sich diese Ausführungen im Widerspruch zu einer Mitteilung der *Vita I*, die sich unmittelbar an die Nachricht über den Bau des Dionysius-Oratoriums anschließt und die aufgrund ihrer Bedeutung an dieser Stelle wiedergegen werden soll:

„Die Einweihung dieses Bethauses ist auf denselben Tag des Jahres im Kalender angegeben, auf welchem auch nach rechtmäßiger Gewohnheit das Fest jenes Gotteszeugen selbst gefeiert wird. Die Feier dieser Einweihung wird auch, nach den von den Späteren gegebenen Befehlen, bei jährlichem Wiedereintritt durch die Frömmigkeit der Volksmenge gehalten, welche wetteifert, an jenem Tage, diese Kirche deshalb, weil sie zuerst und nicht nur zum Segen jenes Ortes, sondern auch der ganzen weit umher liegenden Gegend erbaut wurde, mit Wachskerzen und anderen Opfergaben zu ehren. Nach Beendigung des Gebetes

---

85 ACTA SS, S. 170, cap. 7: „Deinde omnem operam inibi monasterii aedificandi impenditur, et aggregatis hujusmodi operis artificibus, ut citius perficeretur, studuit. Oratorium ergo in principis Apostolorum nomine, basilicamque summae Dei Genitricis semperque Virginis Mariae honori constituit ...".

86 Vgl. Anm. 84.

87 Vgl. LAMPEN (1936), S. 14. Zur Übersetzung siehe JUNGES (1975), S. 82 (mit Verwechselung von *Vita II* und *Vita III*): „Und da er wollte, daß sein Baumeister, ehe er über dem schweren Werke schwitzte, in dem leichteren sich verübe, so baute er die Kirche, die mehr begabt mit der Wirksamkeit der Tugendkraft als mit der Zier der Wände zu Ehren des auserwählten Märtyrers Dionysius, des Areopagiten, geweiht wurde, ...". Hier könnte also nach Gründen für die „verschwundene" Kirche gesucht worden sein.

88 Vgl. LAMPEN (1936), S. 14, sowie Anm. 87 (Übersetzung). Zur scheinbaren Verwechselung des Märtyrers mit dem Areopagiten siehe WINHELLER, S. 102, oder JUNGES (1975), S. 82, Fußnote 10.
LAMPEN (1936), S. 14, Fußnote 15, macht allerdings darauf aufmerksam, daß diese Identifizierung nicht notwendigerweise als widersprüchlich zu werten ist. Tatsächlich wollte Thiofried vielleicht nur seine literarischen Kenntnisse demonstrieren. Dies konnte er sich jedoch wohl nur erlauben, wenn zur Abfassungszeit der *Vita II* (1072-1077) kein Dionysius-Oratorium existierte. Andernfalls wäre er sicherlich nicht von der *Vita I* abgewichen, nach deren Aussage die Verehrung „in honore preciosi martyris Dionysii" erfolgte.

89 Auch die um 1101 abgeschlossene Redaktion A der *Gesta Treverorum* (vgl. THOMAS, S. 25) erwähnt kein Dionysius-Oratorium, obwohl der Verfasser aus der *Vita* (des heiligen Liutwinus) zitiert.

... erhält jeder von dem Küster des Klosters ein Stück Brot mit Wein; und so sagen sie dem heiligen Dionysius Dank, wünschen den Bewohnern des Ortes Heil und Glück und kehren froh in ihre Heimat zurück."[90]

Tatsächlich handelt es sich hier um einen späteren Einschub, wie zunächst die *Vita II* belegt. Unvorstellbar ist nämlich, daß Thiofried, der die *Vita I* in „ausschweifendem" Stil erweiterte, die Berichte über diese Prozession ausgelassen hätte. Auch das Adverb „deinde" (in der *Vita I*) kann sich nur auf die Nachricht über die Errichtung des Dionysius-Oratoriums beziehen[91] und nicht auf obige eingeschobene Mitteilung, wonach die Wallfahrer „froh in ihre Heimat" zurückkehrten[92]. In der Tat ist die unmittelbare Aufeinanderfolge der beiden Nachrichten noch in der *Vita III* zu erkennen.[93] Schließlich berichtet die *Vita I* über die Zeit des heiligen Liutwinus. Die „plötzliche" Bezugnahme auf die (damalige) Gegenwart (speziell auf die Wallfahrten, die zudem nicht einmal Liutwinus galten) kennzeichnet ebenfalls den Einschub. Dieser läßt sich sogar zeitlich eingrenzen; denn die erwähnte „rechtmäßige Gewohnheit" aufgrund der „von den Späteren gegebenen Befehlen"[94] steht offenbar mit einer von Albero (1131-1152) gegebenen Anordnung in Verbindung, der *erstmalig* verfügte, daß „die durch die Ungunst der Zeit seit Jahren unterbliebene, von Erzbischof Ruotbert (931-956) angeordnete Wallfahrt nach Mettlach wieder zu halten sei"[95], wozu er 76 Pfarreien[96] verpflichtete. Dies geht wiederum aus einer urkundlichen Bestätigung durch den Trierer Erzbischof Theoderich von 1222 hervor[97]. Wenn also in der *Vita I* (genauer in obigem Einschub) von den von den Späteren (Plural !) gegebenen Befehlen die Rede ist, so gehören zu diesem „Personenkreis" zumindest Albero und Theoderich. Der Einschub erfolgte also nicht vor 1222. Möglicherweise fand die beschriebene Zusammenkunft der großen Volksmenge[98], die zur „rechtmäßigen Gewohnheit" geworden war, einschließlich der dabei vollführten Zeremonien sogar deutlich nach 1222 statt.

---

90 Zur Übersetzung siehe VON BRIESEN, S. 75-76, zum Originaltext z.B. auch PAULY, S. 86, Fußnote 20.

91 Das Zitat aus Anm. 85 schloß sich also ursprünglich unmittelbar an jenes aus Anm. 84 an.

92 Der Einschub endet mit der Nachricht, daß die Prozessionsteilnehmer froh in ihre Heimat zurückkehrten. Daß sich Liutwinus daraufhin („deinde") dem Bau des Klosters widmete, ergibt keinen Sinn.

93 ACTA SS, S. 173, cap. 6 und cap. 7, bzw. PAULY, S. 85, Fußnote 17. (Die *Vita III* übernimmt fast wörtlich den Text von Thiofrieds *Vita II*, kürzt diesen dabei aber auf das Wesentliche.)

94 ACTA SS, S. 170, cap. 6: „Hujus etiam dedicationis solemnitatem secundum decreta a posteris constituta annua revolutione multitudo populi annua devotione frequentat ...".

95 So PAULY, S. 87. Die Anordnung Alberos (BEYER I, S. 609-610, Nr. 550), der sich dabei auf eine von Ruotpert (931-956) eingeführte Prozession beruft, geht aus einer Urkunde des Trierer Erzbischofs Theoderich von 1222 (ELTESTER / GOERZ, S. 161-162, Nr. 189) hervor.

96 LAGER, S. 3-5, zählt 76 Ortschaften auf, VON BRIESEN, S. 76, Fußnote 4, nennt die Zahl 74.

97 Vgl. Anm. 95.

98 JUNGES (1976), S. 15, glaubt im übrigen, daß „eine ausschließliche Verpflegung der Wallfahrer [allein] durch den Custos" (gemäß obigem Einschub) sich nicht auf die Wallfahrer aus über 70 Orten bezogen haben kann. RAACH, S. 11, Fußnote 39, stellt aber wohl richtig, daß „die Stärkung mit Brot und Wein ... als die himmlische Wegzehrung" angesehen werden muß.

Der Inhalt des Einschubs bestätigt zudem die vorherigen Ausführungen, nach denen die Existenz einer Dionysius-Kirche nur aus schriftlichen „Quellen" gefolgert wurde; denn der verantwortliche Kopist schreibt, daß die Einweihung von St. Dionysius „auf denselben Tag des Jahres im Kalender angegeben" sei, „auf welchem auch nach rechtmäßiger Gewohnheit das Fest jenes Gotteszeugen selbst gefeiert wird". Folglich hat auch zu seiner Zeit keine Dionysius-Kirche existiert, denn sonst hätte deren Weihfest (am Dionysius-Tag) noch stattgefunden und sich somit ein „Kalendervergleich" erübrigt.[99] Wenn im übrigen der Verfasser dieser eingeschobenen Nachricht bemerkt, daß diese Kirche „zuerst ... erbaut wurde", so gibt er lediglich den (ihm bekannten) Inhalt der *Vita I* wieder, nach dem Liutwinus das Dionysius-Oratorium noch vor den Klosterkirchen errichtet hatte. Daß dieses „zum Segen ... der ganzen weit umherliegenden Gegend erbaut wurde", mußte der Kopist ebenfalls annehmen, da er der Theoderich-Urkunde entnahm, daß die Prozessionen, bei der die Teilnehmer Dionysius ihren Dank aussprachen, schon „in alten Zeiten" stattfanden.

Der vermeintlich ehemals existierenden „ecclesia"[100] wurde also offenbar nur gedacht. Die Reichung von Brot und Wein an die Volksmenge *durch den Kustos des Klosters* belegt im übrigen, daß diese (spätere) „Dionysius-Wallfahrt" tatsächlich *zum Kloster Mettlach* führte und nicht - wie PAULY glaubte - zur nahe gelegenen St. Gangolf-Kirche.[101]

Die Prozession dürfte im übrigen keineswegs - wie der Theoderich-Urkunde entnommen werden könnte - bereits zur Zeit Ruotperts stattgefunden haben. Vielmehr wurde oftmals in eigens hierfür gefälschten Urkunden auf die Amtsvorgänger Bezug genommen, um so die erwünschten Pflichten oder Rechte besser durchsetzen zu können.[102] Und in der Tat existiert weder ein Original der Albero-Urkunde, noch ist in den *Miracula* oder der *Vita II* von solchen Prozessionen die Rede, obwohl die *Miracula* das Leben Ruotperts ausführlich würdigen[103]. Zudem ist in der Theoderich-Urkunde nicht explizit erwähnt, wem die Prozessionen galten. Es muß daher zusätzlich in Erwägung gezogen werden, daß diese zunächst

---

99 In der Tat wird explizit betont, daß an jenem Tag ausschließlich „das Fest jenes Gotteszeugen [Dionysius] ... gefeiert", der Kirche somit offenbar nur gedacht wurde. Durchaus kann nach Erscheinen der *Viten* irgendwo ein Eintrag in einem Kalendarium erfolgt sein, in dem am Dionysius-Tag (aufgrund der *Viten*!) auf die (angeblich ehemals existierende) „Mettlacher St. Dionysius-Kirche" hingewiesen wurde.

100 Unmittelbar vor und nach dieser eingeschobenen Nachricht über die „ecclesia" ist in der *Vita I* der Begriff „oratorium" zu lesen (vgl. Anm. 84 und 85). Dies bestätigt nochmals, daß ein späterer Einschub erfolgte, da wohl auszuschließen ist, daß der Verfasser der *Vita I* zwei Begriffe für die gleiche Kirche verwandte.

101 PAULY, S. 82-93, identifizierte St. Dionysius mit der St. Gangolf-Kirche zwischen Mettlach und Besseringen. Diese Interpretation wurde allerdings bereits von JUNGES (1975), S. 81-85, sowie ANTON, S. 43, Fußnote 68, entschieden abgelehnt. Tatsächlich wird in der *Vita I* explizit betont, daß *den Bewohnern des Ortes* (d.h. des Klosters Mettlach) Heil und Glück gewünscht wurde (vgl. den Inhalt des Einschubs).

102 Hierfür werden in den folgenden Abschnitten noch zahlreiche Beispiele folgen.

103 Ruotpert wird ausführlich in den *Miracula* gewürdigt (MGH SS, XV, S. 1264-1265, cap. 9-11). Folglich kann er kaum eine Dionysius-Prozession einberufen haben, da in diesem Fall sicherlich hierüber berichtet worden wäre. Auch sonst wird in den *Miracula* der Name Dionysius in keinster Weise erwähnt.

(d.h. zu Alberos oder Theoderichs Zeiten) Liutwinus galten[104] und erst später (insbesondere zum Zeitpunkt des Einschubs) zu Ehren von Dionysius abgehalten wurden.[105]

Vor dem Abfassungszeitpunkt der *Vita I* bzw. der *Miracula* ist also weder die Existenz eines Dionysius-Oratoriums noch die Verehrung dieses Heiligen anzunehmen.[106] Beachtet man das lebhafte Interesse für Heilige und deren Reliquien im 11. Jahrhundert, so könnten die *Viten* des Liutwinus erst eine Dionysius-Tradition ins Leben gerufen haben.[107] Tatsächlich sucht man den Namen Dionysius im *Libellus*, in den *Miracula* oder auch in den *Gesta Treverorum*, die im 11. bzw. im beginnenden 12. Jahrhundert erschienen, vergeblich[108]. Auch dessen Abbildung auf dem Mettlacher Kreuzreliquiar (1220-1230)[109] könnte

---

104 Wie in Anm. 103 betont wurde, kann unter Ruotpert keine Dionysius-Prozession erfolgt sein, insbesondere aber auch keine Liutwinus-Prozession, da diese erst recht in den *Miracula* erwähnt worden wäre. Allerdings könnte angenommen werden, daß durch den Bau des „Alten Turms", „ein Grabmal, so großer Verdienste würdig" (VON BRIESEN, S. 78), die Voraussetzungen für die Einführung einer Prozession geschaffen wurden, die dann allerdings zu Ehren von Liutwinus stattgefunden hätte. Auffallend ist auch, daß zunächst von der Heilung Kranker und Besessener am Grabe von Liutwinus die Rede ist (vgl. die Wunderberichte der *Miracula*), später dann Dionysius verehrt wurde, insbesondere wegen der „Heilung von Kopfschmerzen; da der Kopf des heiligen Dionysius - durch ein Wunder - solche Stärke besessen haben soll, daß er, vom Rumpfe getrennt, noch reden konnte" (vgl. VON BRIESEN, S. 76, Fußnote 4).

105 Wie betont wurde, geht aus der Theoderich-Urkunde von 1222 nicht hervor, wem die Prozessionen galten. Dies könnte dafür sprechen, daß man aus dieser den Namen Liutwinus entfernte, nachdem die Prozessionen später zu Ehren von Dionysius stattfanden, der insbesondere ab dem 15. Jahrhundert in Mettlach scheinbar vorrangig verehrt wurde. So ist St. Dionysius in einer päpstlichen Bulle von 1460 ebenso wie in Taufbüchern von 1672 und 1679 aufgeführt. 1491 und 1498 ist eine Kapelle „sent Dionisius" genannt. 1794 ist dann noch vom Dionysiusaltar die Rede (vgl. JUNGES (1976), S. 180-182, bzw. JUNGES (1975), S. 84-85). Zur Dionysius-Tradition im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts vgl. CONRATH, Carl (1924), S. 12, sowie CONRATH, Karl (1976), S. 175-176. (In obiger Dionysius-Kapelle, deren Standort JUNGES (1975), S. 85, auf der höchsten Ufererhebung vor dem Portal des Abteigebäudes sieht, ist im übrigen keineswegs das in den *Viten* erwähnte Oratorium zu sehen. Möglicherweise handelte es sich bei dieser Kapelle sogar um den Vorgängerbau der heutigen „Lutwinus-Kapelle" auf der linken Saarseite.)
Daß die Verehrung von Liutwinus zeitweise in den Hintergrund gedrängt wurde, könnte durch den Verfall des „Alten Turms", d.h. seiner Grabkirche, gekennzeichnet sein. Tatsächlich muß aufgrund der Grenzlage Mettlachs (zwischen Trier und Lothringen) angenommen werden, daß die Heiligenverehrung (auch durch politische Gegebenheiten) stark beeinflußt wurde.

106 Die Mitteilung der *Vita I*, daß Liutwinus das Oratorium des Dionysius mit den Reliquien dieses (und anderer) Heiligen ausstattete, rechtfertigt nicht die Annahme einer seinerzeit bestehenden Dionysius-Verehrung (vgl. Anm. 84). So berichten z.B. auch die *Gesta Treverorum* (ZENZ, S. 51) im Zusammenhang mit Hildolf, der angeblich (als Nachfolger von Milo) Trierer Bischof war (vgl. hierzu auch ZENZ, S. 86, Anm. 5 zu Kapitel XXV), ähnliches bezüglich einer „cella" zu Ehren des heiligen Hilarius. Es konnten jedoch weder eine Verehrung noch Reliquien dieses Heiligen nachgewiesen werden, „obwohl die seit 942 einsetzenden Maximiner Weihenotizen umfangreiche Listen von Reliquien enthalten" (WISPLINGHOFF, S. 15). Die vermeintliche (ehemalige) Existenz einer „cella s. Hilarii" dürfte vielmehr - ähnlich wie die Berichte über ein ehemaliges Dionysius-Oratorium - auf gefälschte Urkunden zurückgehen. Hierauf wird im folgenden Abschnitt I.2.1 noch ausführlich eingegangen.

107 Vor allem die *Vita II*, die immerhin dem Trierer Bischof gewidmet war, könnte hierzu beigetragen haben.

108 Wie ausgeführt, wußte auch Thiofried offenbar nichts genaueres zum Dionysius-Oratorium der *Vita I*.

109 Zur Darstellung von Dionysius auf dem Kreuzreliquiar siehe VOLKELT, S. 575, Abb. 203, in Verbindung mit S. 420. Unter Beachtung, daß auch Gerwin und Gunza als Schenker von *Oblanga* lediglich aufgrund einer gefälschten Urkunde (vgl. Abschnitt I.2.1) abgebildet sind, kann festgestellt werden, daß bei Anfertigung des Kreuzreliquiars der Wahrheitsgehalt der Quellen von untergeordneter Bedeutung war.
Entsprechendes gilt auch für das aus gleicher Werkstatt stammende Kreuzreliquiar von St. Matthias, auf dem Liutwinus aufgrund einer ebenfalls gefälschten Urkunde als Schenker von *Stain* erscheint (vgl. VOLKELT, S. 320, sowie Abschnitt I.2.4). Hier bestätigt sich wohl die von BRESSLAU beobachtete „mittelalterliche Kritiklosigkeit" (zitiert bei WISPLINGHOFF, S. 59, Fußnote 220).

allein auf den *Viten* basieren. Wann speziell die Dionysius-Prozessionen einsetzten, ist offen[110]. Erst zum Zeitpunkt des beschriebenen Einschubs fanden sie definitiv statt. Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts blieb eine gewisse Dionysius-Tradition erhalten.[111]

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die *Vita I* - wie bereits WINHELLER betonte - „keinen Quellenwert"[112] besitzt. Es lag wohl lediglich im Interesse des Schreibers, die Taten und Tugenden des heiligen Liutwinus hervorzuheben. Hierbei baute er in seine *Vita*, die möglicherweise Thiofried als Vorlage dienen sollte, alle „Nachrichten" ein, die er finden konnte, insbesondere auch diejenigen einer Urkunde, die das Kloster Mettlach mit dem Patrozinium Dionysius in Verbindung brachte.[113] Bei der hagiographischen Ausgestaltung war der Wahrheitsgehalt natürlich zweitrangig. Wenn daher in den *Gesta Treverorum* „streckenweise ein Phantasieprodukt" gesehen wird[114], so dürfte dies für die *Vita I* sogar uneingeschränkt zutreffen. Zudem führte ein später erfolgter Einschub zu zusätzlichen Irritationen. In der Folge entstanden zahlreiche Fehlinterpretationen, insbesondere die irrtümliche Annahme der Existenz einer dritten Kirche, des Dionysius-Oratoriums.

Tatsächlich war vor Erscheinen der *Miracula* und der *Vita I* nichts über das Leben von Liutwinus bekannt.[115] Die Verfasser waren vielmehr auf die mündliche Überlieferung (um 1070) angewiesen, die allerdings ebenfalls wenig ergiebig war und anscheinend nur die Gründung des Klosters Mettlach durch Bischof Liutwinus zum Gegenstand hatte[116]. Da dieses um 1070 aus der Peters- und der Marienkirche bestand, wurde deren Bau Liutwinus zugeordnet. Daß diese Kirchen möglicherweise nicht gleichzeitig erbaut wurden, kann nicht Gegenstand der damaligen Überlegungen gewesen sein. Tatsächlich ergeben die Grabungsbefunde, daß die Peterskirche kaum in Merowingerzeit entstanden sein kann.[117] Da mit dieser Kirche aber die Gründung des Klosters einhergehen dürfte, folgt zudem, daß auch die Klostergründung durch Liutwinus (im 7. Jahrhundert) reine Legende ist.[118]

---

110 Die 1222 urkundlich erwähnte Prozession könnte - wie ausgeführt - auch Liutwinus gegolten haben.

111 Vgl. CONRATH, Carl (1924), S. 12, sowie CONRATH, Karl (1976), S. 175-176.

112 WINHELLER, S. 94.

113 Die tatsächlichen Gegebenheiten (Existenz der beiden Klosterkirchen) wurden ebenfalls berücksichtigt.

114 WISPLINGHOFF, S. 15.

115 Dies bestätigen sowohl der Schreiber der *Vita I* in seinem Prolog (vgl. WINHELLER, S. 91) als auch der Verfasser der *Miracula*, der für die spärliche Informationslage einen gewissen *Wicelinus* verantwortlich macht, der einst alle schriftlichen Zeugnisse vernichtet habe (vgl. MGH SS, XV, S. 1263-1264, cap. 8).

116 Insbesondere können - wie zuvor ausgeführt wurde - weder der Bau eines Dionysius-Oratoriums noch die Namen der Eltern von Liutwinus um 1070 Gegenstand der allgemeinen Überlieferung gewesen sein.

117 Die ursprüngliche Marienkirche war gemäß KLEWITZ (1976), S. 84, ein „kleiner und bescheidener" Bau und hatte vor dem „Alten Turm" noch drei Nachfolgebauten. St. Peter wäre dagegen - würde die Erbauung durch Liutwinus gemäß der *Vita I* zutreffen - „einer der aufwendigsten Kirchenbauten, die wir aus der Merowingerzeit kennen". Daß so verschiedene Bauten zur gleichen Zeit entstanden, ist wohl auszuschließen. Tatsächlich teilte Herr Dr. Klewitz mit freundlichem Schreiben vom 6.5.98 mit, daß es Grabungsbefunde gebe („Westanlage und ein kryptenartiger Raum"), „die in die karolingische Zeit weisen".

118 Im folgenden wird gezeigt, daß urkundliche Nachrichten dem nicht entgegenstehen, da sie gefälscht sind.

2. Die Liutwinus-Urkunden

2.1 Ehemals existierende Urkunden und ihr Einfluß auf die Vita I

Im Jahr 1580 erschienen bei DE ROSIÈRES[119] unter anderem auch drei Schenkungsurkunden zugunsten des „monasterii beati Dionysii in Meteloch"[120], auf die bereits BROWERUS / MASENIUS hinwiesen[121]. Hierbei handelt es sich um die Schenkungen von *Oblanga* im Jahr 646[122], *Udern* im Jahr 759[123] und *Gedsceit* im Jahr 813[124]. Bei GOERZ sind diese Urkunden als plumpe Falsifikate ohne allen Wert bezeichnet[125], offenbar aufgrund der Tatsache, daß DE ROSIÈRES neben diesen drei Urkunden zahlreiche weitere Fälschungen für die Abstammungslinie der „Duces Austriae Mosellanicae" (Arnulf - Chlodulf - Martin usw.) veröffentlichte[126].

Bedeutsam ist jedoch, daß die Drucke bei DE ROSIÈRES - zumindest teilweise - keine Ganzfälschungen, sondern *verfälschte Urkunden* darstellen[127]. So sind viele seiner Urkunden - natürlich noch ohne Manipulationen - bereits aus dem Mitte des 14. Jahrhunderts entstandenen Balduineum[128] und speziell den *litteris putrefactis*[129] bekannt, wie auch einige der bei ihm gedruckten Mettlach-Urkunden[130]. Wie von ihm versichert, hatte er also offenbar

---

119 François de Rosières, ein Archidiakon der Domkirche zu Toul, verfaßte die „Stemmatum Lotharingiae ac Barri ducum", ein Werk, das 1580 gedruckt wurde. Gemäß GOERZ handelte es sich um einen „berüchtigten Urkundenfälscher". Vgl. hierzu GOERZ I, S. 21, Anm. zu Nr. 58, sowie S. 40, Anm. zu Nr. 88.

120 Vgl. PARDESSUS II, S. 84-85, Nr. 310. Zum Begriff *monasterium* siehe z.B. BINDING / UNTERMANN, S. 18-19. Betont wird, daß „die Kenntnis des spätantiken und frühmittelalterlichen Mönchtums im wesentlichen auf hagiographischen und daher meist einseitig berichtenden Quellen" beruht (S. 19).
Hinzu kommt die Existenz zahlreicher, rückdatierter Fälschungen, aus denen oftmals zu Unrecht die frühe Existenz eines „monasteriums" (und ggfs. die damit verbundene Beschreibung klösterlichen Lebens) abgeleitet wird. Ferner haben Kopisten häufig Urkunden „modernisiert" (z.B. *archiepiscopus* statt *episcopus*), ohne daß die diesbezüglichen Angaben auf frühere Zeiten zutreffen. Auch zogen die Verfasser selbst (aufgrund späterer Gegebenheiten) Fehlschlüsse (vgl. den gleichzeitigen Bau von Peters- und Marienkirche).

121 BROWERUS / MASENIUS, S. 502.

122 GOERZ I, S. 39, Nr. 84. Die Urkunde (mit der Schreibweise *Oblagna*) ist auch bei PARDESSUS II, S. 84-85, Nr. 310, erschienen. Bei LAGER, S. 293, wird die Urkunde unter dem Jahr 1146 erwähnt.

123 GOERZ I, S. 69-70, Nr. 172. Hiernach ist die Urkunde nur bei DE ROSIÈRES erschienen. Bei LAGER, S. 299, wird die Urkunde unter dem Jahr 1249 genannt.

124 GOERZ I, S. 120, Nr. 416. GOERZ zitiert bezüglich dieser Urkunde auch WAUTERS. LAGER, S. 290-291, ordnet der Urkunde ebenfalls das Jahr 813 zu.

125 GOERZ I, S. 39, Nr. 84.

126 Vgl. z.B. GOERZ I, Nr. 58, 59, 60, 84, 87, 99, 102, 148, 172, 416, 480 oder 879. Auch die Urkunde PARDESSUS I, S. 215-216, Nr. 231, erschien bei DE ROSIÈRES (vgl. PARDESSUS I, 1. Teil, S. 315). Hier tritt ebenfalls ein „dux Austriae Mosellanicae" (Arnulf) auf.

127 Bereits PARDESSUS I, 1. Teil, S. 315, weist daraufhin, daß DE ROSIÈRES Original-Urkunden teilweise unverändert in seine Fälschungen miteinbaute, um diese als echt erscheinen zu lassen. Diese Methode wurde auch von anderen Fälschern angewandt (vgl. PARDESSUS I, 1. Teil, S. 49, § 2).

128 Zu dem in drei Exemplaren vorhandenen Balduineum, eine Mitte des 14. Jahrhunderts durch den Trierer Bischof Balduin veranlaßte Urkundensammlung, siehe z.B. BEYER I, Einleitung, S. III - IV.

129 Vgl. BEYER I, Einleitung, S. IV: Die *litterae putrefactae* bzw. *litterae non sigillatae* wurden bei Anfertigung des Balduineums als Sondergruppen behandelt.

130 Vier der bei DE ROSIÈRES gedruckten Mettlach-Urkunden, die später noch eingehend besprochen werden, befanden sich bereits im Balduineum (GOERZ I, S. 98-99, Nr. 301; S. 154, Nr. 541; S. 212-213, Nr. 742; S. 218, Nr. 760), drei davon (Nr. 301, 742 und 760) unter den *litteris putrefactis*.

tatsächlich „Originale“[131] vorliegen.[132] Dies könnte auch auf die zu Beginn erwähnten Schenkungsurkunden von 646, 759 und 813 zutreffen[133]; denn *Oblanga*, *Udern* und *Gedsceit* sind (neben *Roden* und *Valmunster*) bereits auf dem 1220-1230 angefertigten Kreuzreliquientriptychon zu Mettlach genannt[134], ebenso wie die ursprünglichen Schenker[135] dieser Ortschaften[136]. Es ist also davon auszugehen, daß diesen Angaben seinerzeit schon entsprechende (wenn vielleicht auch gefälschte) Urkunden zugrunde lagen, wie dies vorab für die Schenkung von *Roden* durch eine auf 995 datierte Urkunde belegt zu sein scheint[137]. Daß die Urkunden nicht erst aufgrund des Mettlacher Kreuzreliquiars (d.h. als spätere Fälschungen) angefertigt wurden, legt auch das wohl aus gleicher Werkstatt stammende Kreuzreliquiar von St. Matthias[138] nahe, da dessen Angaben zu *Stain*[139] nachweislich auf einer älteren (wenn auch gefälschten) Urkunde beruhen[140]. In der Tat ist nun zumindest für *Oblanga* eine dem Kreuzreliquiar vorangehende Urkunde nachweisbar, was in der Literatur übersehen wird; denn weite Teile des Textes der bei DE ROSIÈRES erschienenen Oblanga-

---

131 Laut DE ROSIÈRES lagen ihm Originale (aus der Abtei) vor. Vgl. z.B. GOERZ I, S. 98-99, Nr. 301, und S. 218, Nr. 760. (Allerdings waren diese „Originale“ nicht echt, wie noch gezeigt wird.)

132 Zu beachten ist, daß Abt Thilmann Ende des 15. Jahrhunderts eine Sammlung der Mettlacher Urkunden erstellte (vgl. LAGER, S. V), auf die DE ROSIÈRES durchaus zurückgegriffen haben könnte, um sie dann mit teilweise sogar „zweckdienlichen Corrumpirungen“ (so GOERZ I, S. 212-213, Nr. 742) zu versehen.

133 Speziell die Oblanga-Urkunde entstand laut DE ROSIÈRES „nach dem Original aus der Abtei“ (vgl. GOERZ I, S. 39, Nr. 84).

134 Zum Mettlacher Kreuzreliquientriptychon siehe VOLKELT, S. 298-352 (mit ergänzendem Abbildungsteil). Speziell zur Datierung siehe S. 349-351. Von „weltlichen Förderern“ sind auf dem Kreuzreliquiar folgende Schenkungen abgebildet (vgl. VOLKELT, S. 308-309): OBELIILGA durch GERWIN und CUNZA, UDERA durch STEPHAN und BERNOWIDA, GEDSCEIT bzw. WALAMUNST durch UDO bzw. MATGUNT sowie RODENA durch FOLMAR und BERTA.
Der abweichenden Schreibweise OBELIILGA kann im übrigen keine Bedeutung zugemessen werden, da zahlreiche Schreibfehler existieren wie ERS (statt EPS) oder C (statt E) in RCSTAVRATOR. Auch auf dem wohl aus gleicher Werkstatt stammenden Kreuzreliquiar von St. Matthias ist STEM (statt STAIN) zu lesen. (Vgl. VOLKELT, S. 306, Fußnote 52, S. 307, Fußnote 60, S. 308, Fußnote 63, sowie S. 320.)

135 Bei DE ROSIÈRES sind die ursprünglichen Schenker durch die „duces Austriae Mosellanicae“ ersetzt.

136 Ausführlich werden die Besitztümer der Abtei Mettlach bei RAACH, S. 63-140, behandelt. In *Oblanga* sieht er das 2 km südwestlich von Valmunster liegende Eblange (S. 85, Fußnote 105), das - abgesehen von den Angaben des Kreuzreliquiars - erst im 14. Jahrhundert „greifbar“ wird (S. 85). *Gedsceit* sei das nördlich von Idar-Oberstein liegende Göttschied (S. 84, Fußnote 100), das sich erstmals Ende des 15. Jahrhunderts finde (S. 83-84). Oudrenne *(Udern)*, 7 km südwestlich von Sierck-les-Bains (S. 91, Fußnote 147), ist bereits in einer auf 932 datierten Urkunde erwähnt (S. 83 und Fußnote 89). Zum Besitz von Roden an der Saar siehe RAACH, S. 113-118. Die damit verbundenen Interpretationen von RAACH, der die späteren Besitztümer um Damvillers und Valmunster dem Grundbesitz der Familie von Liutwinus zuschreiben möchte (vgl. Anm. 392), dürften jedoch nicht aufrechterhalten werden können, da die Klostergründung durch Liutwinus als Legende angesehen werden muß (vgl. Abschnitt I.1).

137 Die auf dem Kreuzreliquiar festgehaltene Schenkung von Roden scheint auf eine nur noch als Kopie erhaltene, auf 995 datierte Urkunde (GOERZ I, S. 322, Nr. 1134; BEYER I, S. 326, Nr. 270) zurückzugehen, in der Berta und Fol(k)mar tatsächlich als Schenker genannt sind. Einschränkend muß jedoch betont werden, daß es sich um eine Fälschung handeln dürfte, da (fälschlicherweise) die Apostel *Peter, Paul und Andreas* als Patrozinien genannt werden (zu diesen siehe auch JUNGES (1975), S. 92). Die Fälschung könnte allerdings durchaus schon vor dem Kreuzreliquiar entstanden sein, somit als Vorlage gedient haben.

138 Zu dem nicht vor 1212 angefertigten Kreuzreliquiar von St. Matthias siehe VOLKELT, S. 319-320.

139 Zu der vom Kreuzreliquiar abweichenden Schreibweise siehe nochmals Anm. 134.

140 Vgl. Abschnitt I.2.4 zur Urkunde BEYER I, S. 9-10, Nr. 7a (Schenkung von *Stain* durch Liutwinus an das St. Eucharius-Kloster). Diese Urkunde entstand gemäß PERRIN, S. 323-338, vor dem 13. Jahrhundert.

Urkunde gehen eindeutig auf Thiofried († 1110), den Verfasser der *Vita II*, zurück.[141] So ist neben den Parallelen zur *Vita II* und der *Vita s. Irminae* insbesondere dessen eigentümlicher Sprachstil, wie der Gebrauch von griechischen Wörtern, deutlich zu erkennen.[142] Aufgrund der Angaben des Kreuzreliquiars (1220-1230) handelte es sich mit Sicherheit um jene Urkunde, die über die Schenkung von *Oblanga* an das Kloster Mettlach[143] durch Gunza und Gerwin berichtete, bevor DE ROSIÈRES diese Schenker durch den „dux Austriae Mosellanicae" Chlodulf ersetzte[144]. Hierbei könnte er das Schenkungsjahr (646) unverändert aus der Vorlage übernommen haben.[145]

Beurteilt man die Urkundenversion Thiofrieds, so kann ausgeschlossen werden, daß es sich um eine Ganzfälschung handelt. Vielmehr hat offenbar auch Thiofried eine bereits existierende Urkunde (oder ein entsprechendes Regest) in dem ihm eigenen Sprachstil

---

141 Als Beleg sei ein Textauszug dieser Urkunde (PARDESSUS II, S. 84-85, Nr. 310) wiedergegeben: „Mortalium facta, ne simul cum memoria hominum *labili labantur*, scripturae solent apicibus perennari. Nos igitur ... ex antiqua ac nobili *Francorum Trojanorumque* stirpe natus, univers*is* tam praesentibus quàm futur*is* h*as* litter*as* visur*is* seu legi auditur*is*, volumus esse notum, quòd *sancti David prophetae* incitat*us* et mot*us* verb*is*, dicent*is*: Dispers*it*, ded*it pauperibus*, justicia ejus manet in *saeculum saeculi*, ... *s*aluti nostrae *s*imiliter *c*onsulere *c*upientes, aliquid in *gazophylacium Domini*, cum vidua paupere mittere studentes, famulantibus in *domo Domini* scripta decrevimus conferre."
Daneben entspricht auch die Textstelle „ut orent Altissimum" dem Sprachgebrauch Thiofrieds.

142 Zum Sprachstil von Thiofried siehe nochmals LAMPEN (1920), S. 61-84. Typisch ist der Bezug auf alte Schriften und die Bibel. Wie in der *Vita II* erwähnt er den Propheten David (LAMPEN (1936), S. 6 und 8) und benutzt das griechische Wort *gazophylacium* (LAMPEN (1936), S. 10). Ist in der Urkunde vom „dux ... *Francorum Trojanorumque*" die Rede, so ist in der *Vita s. Irminae* für Dagobert I. die Bezeichnung „rex *Francorum et Troianorum*" gewählt (MGH SS, XXIII, S. 48, Z. 43-44). Auch die für Thiofried üblichen Alliterationen (z.B. „labili labantur"), die einsilbigen Reime (z.B. „futur*is* h*as* litter*as* visur*is*"), die Superlative („Altissimum") sowie die Beschäftigung mit den „pauperibus" sind enthalten (siehe Textauszug in Anm. 141). Daneben belegt die *Vita II* die Vorliebe Thiofrieds für den Gebrauch von „dominus".

143 „Villam nostram Oblagnam damus imperpetuum domno abbati Renoldo ac fratribus monasterii beati Dionysii, in Meteloch, super flumen Sarrae aedificati, ..." (PARDESSUS II, S. 84).

144 Der Name Gunza blieb allerdings erhalten, indem er unter den „liberis meis, tam vivis quàm defunctis" (Martin, Basinus, Pippin, Arnold, *Gonza*, Itta und Gertrud) aufgeführt wurde (vgl. PARDESSUS II, S. 84-85).

145 Tatsächlich stehen die Lebzeiten der in der Fälschung aufgeführten Personen dem Schenkungsjahr (646) relativ nahe. So ist als Schenker zunächst Chlodulf genannt, der in einer anderen Urkunde (PARDESSUS II, S. 93, Nr. 318) im Jahr 651 auftritt. Als seine lebenden oder verstorbenen (Enkel-) Kinder („liberis meis, tam vivis quàm defunctis") nennt dieser neben Gunza und Basinus, d.h. der Mutter bzw. dem Onkel von Liutwinus, unter anderem Itta, Gertrud und Pippin. Gemäß GOERZ I, S. 39, Nr. 85, war Itta die Gemahlin von Pippin d. Ä. († 639) und zudem die Schwester von Bischof Modoald, der 614/27-646/47 im Amt war (WERNER (1982), S. 40). Gertrud, die Tochter Ittas, starb 659 (WERNER (1982), S. 205, Fußnote 141). Ferner soll die Ehefrau Chlodulfs die Tochter des Königs Lothar gewesen sein („uxore mea domina Mariâ Lotarii regis filiâ"), der (nach GOERZ I, S. 26, Nr. 65) im Jahr 628 starb.
Zu beachten ist, daß diese Namen durchaus bereits in der Vorlage enthalten gewesen sein können und DE ROSIÈRES lediglich darauf zurückgriff. Auf jeden Fall trifft dies - wie ausgeführt - für den Namen Gunza zu (vgl. Anm. 144). Daß Schenkungsjahr und Personennamen bereits in der früheren Urkunde enthalten waren, könnte auch der Zusatz „tam vivis quàm defunctis" belegen; denn diesen könnte DE ROSIÈRES eingeschoben haben, um die Urkunde glaubhafter zu machen. Schließlich war ihm wohl bekannt, daß Pippin († 639) zum Zeitpunkt der Schenkung (646) bereits verstorben war.
Tatsächlich waren wohl auch in anderen Urkunden, die DE ROSIÈRES manipulierte, bereits Datum und Namen enthalten; denn sonst hätte DE ROSIÈRES sicherlich nicht eine auf 622 datierte Urkunde (PARDESSUS I, S. 217-218, Nr. 232) Chlodulf zugeschrieben, zwei erst *spätere*, auf 623 ausgestellte Urkunden (PARDESSUS I, S. 218-221, Nr. 233 und 234) dagegen *dessem Vater* Arnulf.

wiedergegeben. Dies geschah wohl zur gleichen Zeit wie seine Überarbeitung der *Vita I.*[146] Daß sich Thiofried tatsächlich nicht nur Viten (wie der *Vita Liutwini*, der *Vita s. Irminae* oder der *Vita Willibrordi*[147]) widmete, zeigt die (ebenfalls bei DE ROSIÈRES erschienene) „Romaricus-Urkunde" bezüglich des Klosters Remiremont.[148] Ferner sind die im *liber aureus Epternacensis* enthaltenen Urkunden zu beachten, die in großem Umfang auf von Thiofried überarbeiteten Urkunden (bzw. Regesten) zu beruhen scheinen.[149]

Die Nachricht über die Oblanga-Schenkung an das Dionysius-Kloster in Mettlach war aber wohl auch dem Schreiber der *Vita I* bekannt (was nicht verwundern kann, da die *Vita* - wie ausgeführt[150] - nur kurze Zeit vor Thiofrieds *Vita II* erschien). Wäre nämlich die Urkunde erst nach der *Vita I* entstanden, so wäre sie das Werk eines Fälschers, der - wie die Namen Gunza und Gerwin zeigen - sich von der *Vita I* inspirieren ließ.[151] Wenn aber der Fälscher die *Vita* kannte, so hätte er sicherlich nicht die Schenkung (im Jahr 646) zugunsten des „monasterii beati Dionysii" erfolgen lassen, da die *Vita* ausdrücklich betont, daß St. Dionysius nicht zum Kloster gehörte.[152] Auch wäre die Schenkung kaum zu Ehren der

---

146 Zu beachten ist der gleichzeitige Gebrauch des griechischen Wortes *gazophylacium* sowie der jeweilige Hinweis auf den Propheten David (vgl. Anm. 141 bzw. 142). Zudem tritt jeweils der Begriff „dominus" mehrfach auf. Denkbar wäre, daß Thiofried im Rahmen seines Auftrags, eine *Vita* für den Trierer Bischof Udo zu schreiben (vgl. Anm. 29), neben der *Vita I* auch den Mettlacher Urkundenbestand überarbeitete.

147 Vgl. Anm. 30.

148 PARDESSUS I, S. 215-216, Nr. 231. Stellvertretend seien die Alliterationen „videns viros virtutis voluntariâ paupertate, pauperis Jesu" und „communi consensu meorum, convocavi congregationem" sowie die Wendungen „in psalmis et hymnis et canticis spiritualibus" und „vox laudis in auribus angelorum" hervorgehoben. Der Gebrauch von „sanctarum monialium" bzw. „pauperis Jesu" findet sich in Thiofrieds *Vita s. Irminae* (MGH SS, XXIII, S. 49, Z. 21: „sanctimonialium") bzw. in den *Miracula* (MGH SS, XV, S. 1263, Z. 20: „pauperes Christi") wieder. Zudem erinnert die Wortwahl („tam praesentium quàm futurorum *universitas*", „famulentur", „in coelis", „pauperis", „sâncta saeculis") an die Oblanga-Urkunde (dort „*universis* tam praesentibus quàm futuris", „famulantibus", „coelestis", „pauperibus", „saeculum saeculi").

149 Der *liber aureus Epternacensis* wurde kurz vor 1200 von dem Mönch Theoderich in Angriff genommen. Enthalten sind vor allem Schenkungsurkunden seit der Klostergründung bis ins 12. Jahrhundert. Die Fassungen - vgl. WAMPACH (1930) - sind sich dabei sehr ähnlich und weisen mehrfach die für Thiofried charakteristischen Eigenheiten auf (vgl. hierzu Abschnitt I.2.3, insbesondere auch Anm. 323).
Insofern stellt sich auch für die bei DE ROSIÈRES (gemäß Anm. 126) erschienenen Urkunden die Frage, ob nicht zumindest teilweise Regesten (von Thiofried) zu gleichlautenden Urkunden ausformuliert wurden. So ist die Fassung der Tholey-Urkunde PARDESSUS II, S. 93, Nr. 318, nahezu identisch mit derjenigen der Oblanga-Urkunde, besitzt jedoch eine selbständige Textpassage, nach welcher der „christianissimus dominus Dagobertus, orientalium occidentaliumque Francorum rex", das Kloster Tholey erbaut habe. Der Superlativ, die Umschreibung „orientalium occidentaliumque" und auch der Gebrauch von „dominus" deuten dabei auf die Hand Thiofrieds hin. Daß diese Urkunde nicht erst *im nachhinein* aufgrund der Thiofriedschen Fassung der Oblanga-Urkunde entstand, dürfte (neben dieser eigenständigen Textpassage) auch der unterschiedliche Gebrauch von Plural („nostrae dominaeque Mariae", „liberorum nostrorum") in der Tholey-Urkunde und Singular in der Oblanga-Urkunde (siehe die entsprechenden Textstellen) belegen. Im Rahmen dieser Arbeit kann hierauf allerdings nicht weiter eingegangen werden.

150 Siehe Abschnitt I.1.

151 Lag die *Vita I* vor, so stimmen die Namen der Urkunde sicherlich nicht „zufällig" mit den in der *Vita I* enthaltenen Namen der Eltern von Liutwinus überein.

152 Wenn der Fälscher die *Vita I* kannte, bestand kein Anlaß, von einem *Dionysius-Kloster* zu sprechen. Auch wäre die Schenkung kaum durch die Eltern im Jahr 646 erfolgt; denn zu diesem Zeitpunkt konnte Liutwinus kaum gelebt, geschweige denn ein Kloster erbaut haben, da er erst 713 (nach ANTON, S. 48, sogar erst um 722) starb und zudem sein Sohn Milo bis 753 gelebt haben soll (vgl. VON BRIESEN, S. 67).

Apostel Peter *und* Paul erfolgt.[153] Folglich ging der *Vita I* und der darin enthaltenen Erwähnung von Gerwin und Gunza sowie von St. Dionysius offenbar die Urkunde voraus.

Abschließend bleibt zu klären, wann und warum das Kloster Mettlach mit dem Patrozinium St. Dionysius in Zusammenhang gebracht wurde. Hierbei liegt ein Vergleich mit zwei weiteren „merowingischen Reichsheiligen"[154] nahe, wobei es sich um St. Mauritius in Tholey und St. Hilarius in Trier handelt. Vorab sei betont, daß auch diese Patrozinien im Trierer Raum kein zweites Mal auftreten. Auffallend ist aber vor allem die Parallele zwischen der *Vita I* und den *Gesta Treverorum*, wonach der (angebliche) Trierer Bischof Hildolf[155] „die Kirche des heil. Johannes Evangelisten [d.h. das Kloster St. Maximin] neben der Celle des heil. Hilarius"[156] erbaut habe.[157] Sowohl Hildolf als auch Liutwinus sollen also das (existierende) Kloster *zeitlich später* und *räumlich getrennt* von einer bereits bestehenden „cella s. Hilarii" bzw. einem „oratorium s. Dionysii" errichtet haben. Zudem ist wie bei Dionysius auch bezüglich Hilarius keine frühe Verehrung (d.h. vor 1070) nachweisbar[158], „obwohl die seit 942 einsetzenden Maximiner Weihenotizen umfangreiche Listen von Reliquien enthalten"[159]. Auch für Tholey tritt das Patrozinium St. Mauritius erst ab dem 11. Jahrhundert in Erscheinung, nachdem es in älteren Quellen nicht erwähnt ist.[160] Offenbar ist der Ursprung der genannten Patrozinien also frühestens Ende des 10. Jahrhunderts zu suchen. Diesbezüglich ist auch eine Gruppe von Urkunden zu beachten, in denen jeweils der Kölner Erzbischof Kunibert in der Zeugenliste auftritt, ohne daß im Rahmen dieser Arbeit auf die näheren Abhängigkeitsverhältnisse eingegangen werden kann.[161] In diesen Urkunden, die teilweise ebenfalls durch die Hände Thiofrieds gegangen sein

---

153 Bei Kenntnis der *Vita I*, die das Patrozinium *Peter* angibt, hätte der Fälscher sicherlich nicht *Peter und Paul* genannt, ein Patrozinium, das auffallenderweise schon im *Libellus* auftritt (vgl. MGH SS, XIV, S. 99, Z. 30, bzw. Abschnitt I.1). Hierdurch wird auch unwahrscheinlich, daß die Angabe der Apostel Peter und Paul auf späteren, durch DE ROSIÈRES oder Abt Thilmann (vgl. Anm. 132) vorgenommenen Ergänzungen beruht. (Beachte JUNGES (1975), S. 97, wonach dieses Patrozinium ab 1486 tatsächlich bezeugt ist.)

154 So RAACH, S. 9.

155 Tatsächlich war Hildolf wohl nie Bischof von Trier (vgl. WISPLINGHOFF, S. 14).

156 Diese inhaltliche Kurzfassung ist bei GOERZ I, S. 43, Anm. zu Nr. 96, gegeben. Zum Originaltext siehe MGH SS, VIII, S. 162-163.

157 Die Nachricht der *Gesta Treverorum* steht offenbar im Widerspruch zu einer wohl um 950 entstandenen Fälschung (WISPLINGHOFF, S. 7), wonach „das Kloster ein Tempel des Kaisers Constantin gewesen und auf dessen Befehl von dem Erzbischofe Agritius zur Ehre des heil. Evangelisten Johannes geweiht worden" sei (GOERZ I, S. 28-29, Nr. 72). Zu den Berichten um Konstantin siehe WISPLINGHOFF, S. 6-7.

158 Zu Dionysius siehe Abschnitt I.1, insbesondere Anm. 103, wonach dieser Heilige sicherlich in den *Miracula* erwähnt worden wäre, wenn vor 1070 eine Verehrung oder sogar Prozessionen stattgefunden hätten.

159 WISPLINGHOFF, S. 15.

160 LEVISON, S. 72.

161 Es handelt sich um die Urkunden PARDESSUS I, Nr. 232 und 233, sowie PARDESSUS II, Nr. 258 und 321. Der Erzbischof Kunibert wird auch noch in der Urkunde PARDESSUS I, S. 220-221, Nr. 234, genannt, die in weiten Teilen mit Nr. 233 (bzw. Nr. 258) übereinstimmt. Lediglich der Anfang weicht ab. Dieser erinnert wiederum (aufgrund der Verwendung von „quietem", „pacem" und „fovere") an die zuvor genannte Urkunde Nr. 321.

dürften[162], wobei nochmals der geringe Fälschungsanteil von DE ROSIÈRES zu betonen ist[163], tritt zunächst die „cella sancti Mauritii" auf[164]. Vor allem aber widmete sich die Literatur der Dagobert-Fälschung „anno 634"[165], welche die ehemalige Existenz der „cella s. Hilarii, quae nunc appellatur s. Maximini" erwähnt. Diese wurde mit zwei weiteren Fälschungen, die auf Pippin[166] und Karl den Großen[167] ausgestellt sind, nach dem Text einer echten Urkunde von Ludwig dem Frommen von 816 verfaßt[168], wie die weitgehenden Übereinstimmungen zeigen[169]. Die drei Fälschungen stehen allerdings aufgrund der speziellen

---

162 Zunächst könnte die Tholey-Urkunde PARDESSUS I, S. 217-218, Nr. 232, von Thiofried überarbeitet worden sein. So fällt der Gebrauch von Superlativen wie „christianissimorum" und „solidissimam" (außerhalb der Invokationszeile) auf, die Hinweise auf schriftliche Quellen („scripti", „literarum"), das aus den *Miracula* bekannte „sol[l]ertia" sowie manche, nicht enden zu scheinende Ausführung (z.B. „quaesitis et inquirendis, mobilibus et immobilibus, et cum universis appenditiis et adjacentiis"). Zu der Tholey-Urkunde PARDESSUS II, S. 93, Nr. 318 (vgl. Anm. 149), besteht eine Verbindung im Gebrauch von „christianissimus" sowie der Verdoppelung „dominum dominum Clodulphum" (vgl. „domino domino Augustino"), wobei der Gebrauch von „dominus" geradezu kennzeichnend für die Thiofriedsche *Vita II* ist.
Die Urkunde PARDESSUS II, S. 97-98, Nr. 321, besitzt einen zu Nr. 232 ähnlichen Schlußabschnitt („obtineat stabilitatem ... insigniri"). In der Art Thiofrieds wird am Anfang „pacem" (zweimal), „pacifici" und „pacis" verwendet. Ferner tritt wie zuvor in Nr. 232 der Superlativ „christianissimus" auf. Zur Romaricus-Urkunde (vgl. Anm. 148) ist eine Parallele im Gebrauch von „eleemosyna" festzustellen. (Siehe hierzu auch das in den Echternacher Urkunden mehrfach verwendete Zitat „date ... elemosinam ..." gemäß Anm. 322.) Der Begriff „consanguinei" ist wiederum in der *Vita II* enthalten (vgl. LAMPEN (1936), S. 24).

163 Der Fälschungsanteil von DE ROSIÈRES ist anhand der Urkunden PARDESSUS I, S. 218-219, Nr. 233, und PARDESSUS II, S. 17-18, Nr. 258, ersichtlich; denn Nr. 258 erschien bereits im 14. Jahrhundert in den *litteris putrefactis* (vgl. GOERZ I, S. 32-33, Nr. 74), somit vor der Zeit von DE ROSIÈRES. Dieser veröffentlichte nun wiederum die Urkunde Nr. 233, die fast wörtlich der Nr. 258 entspricht. Allerdings beschränkt sie sich zum einen auf die Angaben zu St. Hilarius (d.h. der Abschnitt „et cellam S. Paulini ... in Pago Maiginensi, et caeteras basilicas" fehlt), zum anderen faßt sie den Abschnitt „seu reliquas possessiones ... praesumant" aus Nr. 258 zu „alia impedimenta ponat" zusammen. (Auch die eine Zeile später folgende Aufzählung „monasteria, villas, vicos et castella, cum suis adjacentibus" wurde ausgelassen.)
Die verbleibenden Unterschiede, die im wesentlichen aus kleineren Einfügungen bestehen, kennzeichnen nun den Anteil, der auf DE ROSIÈRES zurückgehen könnte. Zum einen betreffen diese die Form der Urkunde (z.B. Invokationszeile, Verweis auf Siegel, Datum), zum anderen die gewohnten Manipulationen (z.B. „duces Austriae mosellanicae" oder „fluvius mosellae"). Ob der Abschnitt „pro qua re meliùs ... à grassatoribus ... fideliter observare praecipimus" in Nr. 233 (mit der Verdoppelung von „dominus") von DE ROSIÈRES stammt, ist fraglich. Wahrscheinlich entstand dieser Zusatz bereits zu Zeiten Thiofrieds.

164 PARDESSUS I, S. 217-218, Nr. 232. In dieser Urkunde ist die in Anm. 163 zuletzt genannte Passage teilweise ebenfalls enthalten („et praefatis ecclesiis, et patri fratrum praedictae cellae S. Mauritii super Sarrae flumen constructae, protectorem, rectorem et advocatum, illustrem dominum dominum Clodulphum ... sanguine regio natum, constituimus"). Wenn hierbei im übrigen mit „praedictae *cellae* S. Mauritii" auf die zuvor genannte *abbatiam* verwiesen wird, so stand dort offenbar ursprünglich ebenfalls der Begriff *cella*.

165 Es handelt sich um die Urkunde PARDESSUS II, S. 17-18, Nr. 258, die auch bei BEYER I, S. 4-5, Nr. 5 (= B I 5), mit einer kleinen Abweichung („... appellatur *cella* s. Maximini") erschien. Siehe auch GOERZ I, S. 32-33, Nr. 74. Die Urkunde liegt nur noch in Kopien vor.

166 MÜHLBACHER, S. 50-52, Nr. 36 (= DK 36), bzw. BEYER I, S. 15-16, Nr. 12 (= B I 12). Von der Urkunde existieren nur noch Kopien.

167 MÜHLBACHER, S. 304-306, Nr. 226 (= DK 226), bzw. BEYER I, S. 30-32, Nr. 26 (= B I 26). Die Urkunde liegt als „Nachzeichnung eines Originales" (vgl. DOPSCH, S. 322) vor.

168 BEYER I, S. 55-57, Nr. 50 (= B I 50). Daß B I 50 als Grundlage diente, berichtet bereits DOPSCH, S. 319, mit Verweis auf MÜHLBACHER, wobei B I 50 allgemein als echt angesehen wird.

169 Bis auf die speziellen Einschübe, welche die erwünschten Besitzbestätigungen betreffen, übernehmen die drei Fälschungen den Text von B I 50 nahezu wörtlich. B I 5 wählt lediglich eine andere Einleitung (mit der Nennung von „Sigiberti, Theodeberti, Theoderici"), die auf eine Urkunde von Karl dem Großen (MÜHLBACHER, S. 95-97, Nr. 66) zurückgeht (vgl. OPPERMANN, S. 191). Ab „in quo erat insertum ..." greift auch B I 5 die Urkunde B I 50 auf. Ferner lassen B I 5 und B I 26 eine Passage aus B I 50 aus (vgl. Anm. 172). Bemerkenswert ist ferner, daß B I 12 und B I 26 die „cellam s. Hilarii" unerwähnt lassen.

Wortwahl nochmals in einem eigenen Abhängigkeitsverhältnis[170], das noch nicht eindeutig geklärt ist[171]. Offenbar entstanden aber die vorliegenden Urkundenfassungen zu Pippin, Karl dem Großen und Dagobert in dieser Reihenfolge[172]. Der *terminus ad quem* ist dabei für alle drei Fälschungen zunächst durch eine Originalurkunde von Konrad III. aus dem Jahr 1139 gegeben[173], in der die Fälschungen eindeutig genannt werden[174]. Indem der Schreiber dieser Urkunde von 1139 den Begriff „cella" als einen veralteten Begriff für „abbatiam" erklärt, wird bereits ein gewisser zeitlicher Abstand zu den Fälschungen deutlich. Tatsächlich dürfte DOPSCH insbesondere aufgrund eines Schriftvergleichs belegt haben, daß das Original der auf Karl den Großen ausgestellten Fälschung bereits um 1000 entstand[175]. In der Folge nahm DOPSCH an, daß auch die beiden anderen Fälschungen um diese Zeit angesetzt werden

---

170 Speziell enthalten alle drei Fälschungen im Schlußteil gegenüber B I 50 die Zusätze „videlicet praesentibus et futuris temporibus" und „a successoribus nostris". Dies belegt, daß zwischen den drei Fälschungen ein eigenes Abhängigkeitsverhältnis besteht.

171 Die Ansicht von PRÜMERS, daß B I 5 zuerst vorlag und B I 12 und B I 26 teilweise „sinnlos abgeschrieben" wurden (S. 94-95), ist mittlerweile widerlegt. PRÜMERS kannte nur B I 26, nicht jedoch die frühere Fassung DK 226 (vgl. Anm. 167), die noch nicht die vielen Abschreibfehler von B I 26 aufweist. Analog erklären sich aufgrund des fehlerhaften Kopierens auch die Irrtümer in B I 12.
OPPERMANN glaubt, daß zunächst DK 36 und DK 226 um 1100 entstanden (S. 191). Erst dann sei B I 5 angefertigt worden, die somit „die jüngste dieser drei Fälschungen" darstelle (S. 160).
Nach DOPSCH sind alle drei Urkunden (hier M. 90 bzw. M. 164 für DK 36 bzw. DK 226) „am Ausgang des 10. oder zu Anfang des 11. Jh. entstanden" (S. 342-343).

172 Ein Vergleich zwischen DK 36 und DK 226 zeigt, daß DK 36 dem zugrunde liegenden Text von B I 50 näher steht; denn DK 226 läßt im Gegensatz zu DK 36 den Absatz „atque pro incolomitate ... et supplementum fiat" aus B I 50 aus. Daß DK 36 und (zumindest die vorliegende Fassung von) DK 226 nicht gleichzeitig entstanden, belegt auch die Abweichung von „aecclesiam s. Martini in pago *Ambitiuo*" (in DK 36) zu - bei sonst fast wörtlicher Übereinstimmung - „ecclesiam s. Martini in pago *Magninse*" (in DK 226). Der Verfasser von DK 226 konnte also vielleicht St. Martin „in pago Ambitiuo" nicht identifizieren und nahm eine entsprechende Verbesserung „in pago Magninse" vor. (Aufgrund der zu unterschiedlichen Schreibweise kann hier kaum der Fehler eines Kopisten vorliegen.)
Bezüglich der Textstelle „in pago Magninse" sowie der Auslassung oben genannter Passage stimmt dann B I 5 mit DK 226 überein. Die Wiederaufnahme des Textes nach obiger Auslassung erfolgt jeweils gleichlautend mit „et ut hoc itaque nostrae auctoritatis praeceptum pleniorem ...". Abweichend zu DK 226 (als auch zu DK 36) enthält B I 5 eine andere Einleitung (vgl. Anm. 169) sowie die „cellam s. Hylarii, quae nunc appellatur cella s. Maximini". In DK 226 und DK 36 wird dagegen die „cella s. Hylarii" nicht erwähnt. Zudem ist in B I 5 „in praedio" (statt „in territorio") und „basilica s. Martini" (statt „ecclesia s. Martini") zu lesen.
Folglich wurde wohl zuerst DK 36 angefertigt, dann die heutige Fassung von DK 226 unter Verkürzung einer längeren Passage und einer kleinen Abänderung bezüglich St. Martin (wobei diese Abweichungen allein auf der Anfertigung von DK 226 als weitere Kopie beruhen könnten). Die Fälschung B I 5 geht offenbar auf DK 226 zurück, wobei sie sich durch eine andere Einleitung sowie die „cella s. Hilarii" unterscheidet. (Daß hier weitere, heute nicht mehr erhaltene Urkunden eine Rolle spielten, scheint unwahrscheinlich, da genau diese drei Fälschungen in der in Anm. 173 zitierten Konrad-Urkunde genannt sind.)

173 BEYER I, S. 565-567, Nr. 510 (= B I 510).

174 Aus dem Text von B I 510 geht eindeutig hervor, daß die genannten Urkunden vorlagen (siehe z.B. auch OPPERMANN, S. 193). So werden zunächst Dagobert, Pippin und Karl der Große namentlich genannt. Ferner wird die „cella s. Hilarii, quae nunc appellatur s. Maximini" (aus B I 5) explizit erwähnt, ebenso wie „Sigiberti, Theodeberti, Theoderici et sui gloriosi regis Clotharii". Des weiteren erklärt der Verfasser den Begriff cella aus „cella s. Hilarii *vel* s. Maximini". Er hatte also B I 5, DK 36 und DK 226 vorliegen, da tatsächlich in B I 5 von der „cella s. Hilarii" die Rede ist, in den beiden anderen Urkunden von der „cella s. Maximini". Schließlich ist aus der Urkunde von 1139 auch der unterschiedliche Gebrauch von „in territorio" (in DK 36 bzw. DK 226) und „in praedio" (in B I 5) zu erkennen.

175 Vgl. DOPSCH, S. 321-323, der zusammenfassend feststellt, daß M. 164 (= DK 226) zeitgleich zur Urkunde M. 1907 „gegen Ende des 10. Jh. entstanden sein müsse" (S. 342).

müssen[176]. Auch WISPLINGHOFF vertritt die Meinung, daß die „Dagobertfälschung ... aller Wahrscheinlichkeit nach gegen Ende des 10. Jahrhunderts entstanden ist“[177]. Die Argumentation von OPPERMANN, wonach die Fälschungen (aufgrund einer weiteren Urkunde) erst nach 1099 entstanden, ist dagegen nicht zwingend[178]; denn offenbar lagen die Fälschungen schon dem Schreiber der *Gesta Treverorum*[179] vor[180], was auch für die Dagobert-Fälschung gelten dürfte[181]. Die genaue Datierung kann dabei im Rahmen dieser Arbeit offen bleiben. Bedeutsam ist nur, daß bereits vor den *Gesta Treverorum* (vermutlich schon

---

176 Vgl. DOPSCH, S. 342-343, wobei „das Jahr 973, ja 988 ... als terminus a quo“ gesetzt werden könne. Allerdings ist gemäß Anm. 172 anzunehmen, daß B I 5 (etwas) später als DK 36 und DK 226 entstand.

177 Siehe WISPLINGHOFF, S. 14 sowie die dortige Fußnote 61.
Bereits zuvor war WISPLINGHOFF der Meinung, daß die Urkunden kurz nach 990 entstanden, aber erst Albero zum Erfolg verhalfen (vgl. WISPLINGHOFF, Erich: Die lothringische Klosterreform in der Erzdiözese Trier [= Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde]. Trier 1964. S. 6, Sp. 1 und 2).

178 OPPERMANN, S. 161, räumt ein, daß der Schriftcharakter von DK 226 tatsächlich auf das 10. Jahrhundert hindeutet. Allerdings sieht er die Buchstaben aus nicht näher bestimmbaren Diplomen nachgeahmt, während DOPSCH eine Nachzeichnung der Originalfälschung vermutet. Entsprechend betont DOPSCH, daß in DK 226 „ein Schriftstück des 10. Jh. vorliege“ (S. 321), letzteres sich also in DK 226 widerspiegele. OPPERMANN (S. 132-133) stützt nun seine Datierung auf den Zusatz „a successoribus nostris“, da dieser auch in einer Urkunde von 1099 (B I 397) enthalten ist, die er aufgrund dieser Parallele als Vorlage ansieht. Dies ist zum einen nicht zwingend, zum anderen muß aus dem weiteren Text eher der umgekehrte Schluß gezogen werden; denn der Satzteil „et ut haec nostrae auctoritatis“ aus B I 397 (vgl. S. 132) ist so erst in DK 226 enthalten, d.h. nicht schon in DK 36. Zudem sind die folgenden Ausführungen zu beachten.

179 Die zeitliche Entstehung der *Gesta Treverorum* ist nicht eindeutig geklärt. Die Fassung A entstand wohl zwischen 1072 und 1101 (vgl. THOMAS, S. 33).

180 Bereits die Nennungen des „monasterium s. Mariae quod vocatur Orreum“ sowie der „ecclesia sancti Martini in pago Megine“ (MGH SS, VIII, S. 160), wobei „pago Megine“ wohl durch fehlerhaftes Kopieren aus „pago Magninse“ entstand, zeigen die Verbindung zu den Fälschungen. DK 36 und DK 226 sind dann sogar explizit unter Weomad in der Textstelle „praeceptum tamen regiae auctoritatis ab eodem *Pipino* super *cellam sancti Maximini* et aliis rebus ecclesiae Treberensis obtinuit, et a *Karolo Magno* ... invenire poterit“ (MGH SS, VIII, S. 163, Z. 10-12) genannt. (Zu beachten ist, daß B I 5 nicht unter Weomad fällt.)
Anzumerken ist ferner, daß auch der Inhalt der in Abschnitt I.2.2 noch zu besprechenden Mettlach-Fälschungen, wonach unter Erzbischof Hetti das Kloster Mettlach (an Wido) zu Lehen vergeben war, in den *Gesta Treverorum* zu erkennen ist (vgl. Anm. 254). Wie ebenfalls noch in Abschnitt I.2.2 gezeigt wird, beziehen sich diese Mettlach-Urkunden unter anderem auf DK 36 und DK 226. Auch aus diesem Grunde müssen DK 36 und DK 226 schon vor den *Gesta Treverorum* erschienen sein. Zu B I 5 siehe Anm. 181.

181 Zunächst stehen B I 5 und die *Gesta Treverorum* in einem engen Abhängigkeitsverhältnis; denn berücksichtigt man, daß B I 5 die Urkunden DK 36 und DK 226 kannte (vgl. Anm. 172), so stimmen B I 5 und die *Gesta Treverorum* auffallend darin überein, daß vor Pippin lediglich eine „cella S. Hilarii“ bestand und erst dann St. Maximin in Erscheinung tritt. Daß sich B I 5 dabei nicht auf die *Gesta Treverorum* beruft, sondern wohl das umgekehrte Abhängigkeitsverhältnis vorliegt, zeigen vorab folgende drei Gründe:
Hätte der Fälscher von B I 5, der offenbar DK 226 weitgehend abschrieb (vgl. nochmals Anm. 172), die *Gesta Treverorum* gekannt, so hätte er aus diesen entnommen, daß vor Karl dem Großen und Pippin lediglich eine „cella S. Hilarii“ existierte. Folgerichtig hätte er Dagobert die Besitzrechte bezüglich der „cella s. Hilarii“ (und nicht bezüglich St. Maximin wie in DK 36 und DK 226) bestätigen lassen. Bei dieser „gewissenhaften“ Anfertigung der Fälschung hätte der Fälscher aber sicherlich nicht jenen naiven Fehler begangen, nach dem Dagobert die Besitzrechte bezüglich der cella s. Hilarii, *die heute St. Maximin heißt*, zusicherte. Zweitens unterscheidet sich der Inhalt von B I 5 und den *Gesta Treverorum* insofern, daß nach B I 5 St. Maximin früher mit „cella s. Hilarii“ bezeichnet wurde, während die *Gesta Treverorum* besagen, daß St. Maximin erst unter Hildolf nahe der „cella s. Hilarii“ erbaut wurde. Kaum vorstellbar ist dabei, daß der Fälscher von B I 5 sich einerseits (mit der Nennung von St. Hilarius) an den *Gesta Treverorum* orientierte, andererseits aber die alte Darstellung aus DK 36 bzw. DK 226 übernommen haben soll. Als drittes Argument ist anzuführen, daß B I 5 die Textstelle „in pago Magninse“ aus DK 226 übernimmt, somit sich eher an dieser Urkunde orientiert hat als an den *Gesta Treverorum*. (Das dortige „in pago Megine“ scheint tatsächlich aus „in pago Magninse“ durch falsches Kopieren entstanden zu sein.) Folglich ging den *Gesta Treverorum* - wie im folgenden noch zusätzlich belegt wird - die Urkunde B I 5 offenbar voraus.

Anfang des 11. Jahrhunderts) die „cella s. Hilarii" (quae nunc appellatur s. Maximini) in Urkunden genannt war.[182] Da - wie ausgeführt - auch für Tholey eine Urkunde nachweisbar ist, in der von einer „cellae s. Mauritii martyris" („quae [nunc] vocatur monasterium Thielogiense") die Rede ist[183], kann kaum noch ein Zweifel bestehen, daß die Erwähnung des Dionysius-Oratoriums in der *Vita I* auf die urkundliche Nennung einer „cellae sancti Dionysii martyris, quae [nunc] vocatur ..." (vielleicht „monasterium mediolacensem"[184]) zurückging.[185] Offenbar sollten mit diesen merowingischen Patrozinien die Fälschungen, die vor allem in Verbindung mit den Namen des Königs Dagobert und des Bischofs Modoald auftraten, möglichst zeitgerecht erscheinen.[186]

Diese Fälschungen brachten allerdings die Verfasser der *Gesta Treverorum* bzw. der *Vita I*, welche die Gründung der Klöster durch Trierer Bischöfe hervorheben wollten[187], offensichtlich in Erklärungsnöte. Am unproblematischsten war noch die urkundliche Nachricht bezüglich St. Mauritius in Tholey, nach der Dagobert die „abbatiam sancti Mauritii"[188] erbaut und sie anschließend der Trierer Kirche, namentlich Bischof Modoald, geschenkt habe; denn daß die Gründung nicht auf einen Trierer Bischof zurückging, konnte der Schreiber der *Gesta Treverorum* „unbeanstandet" lassen, da Tholey nach dem Adalgisel-Grimo-Testament bereits 634 an die Kirche von Verdun ging. Entsprechend ließ er nur jene Nachricht der Urkunde aus, nach der Dagobert das Kloster an Modoald geschenkt habe.[189] (Der Urkundenfälscher kannte dagegen offenbar das Testament noch nicht, da er sonst kaum von einer solchen Schenkung berichtet hätte. Da insbesondere auch dem Verfasser der *Gesta Episcoporum Virdunensium* dieses Testament nicht bekannt war[190], muß - nebenbei bemerkt - die Echtheit des Adalgisel-Grimo-Testaments zumindest bezüglich der frühen

---

182 Die analoge Wendung für St. Eucharius („quae modò appellatur cella s. Mathiae") in der Urkunde PARDESSUS I, S. 220-221, Nr. 234, könnte dagegen (wie auch die Urkunde selbst) später (vielleicht in Anlehnung an PARDESSUS I, S. 218-219, Nr. 233) entstanden sein, da bezüglich St. Eucharius offenbar tatsächlich ein Wechsel bezüglich des Patroziniums stattfand.

183 PARDESSUS I, S. 217-218, Nr. 232. (Beachte Anm. 164 zu den Begriffen „cella" und „abbatia".)

184 Zumindest bezeichnen die *Vita* und die *Miracula* Mettlach als „locum mediolacensem".

185 Zu beachten ist, daß neben der Oblanga-Urkunde weitere, heute verlorene Urkunden existiert haben könnten, in denen eine „cella s. Dionysii" erwähnt war.

186 Der Fälscher könnte sich an anderen Urkunden, in denen „merowingische Reichsheilige" als Patrozinien auftraten, orientiert haben. So errichtete der Trierer Bischof Magnerich gemäß den *Gesta Treverorum* (vgl. ZENZ, S. 48) mehrere Kirchen „zu Ehren des heiligen Martin", dem einstigen Bischof von Tours. (Möglicherweise waren die dieser Nachricht zugrunde liegenden Urkunden allerdings ebenfalls gefälscht.)

187 Nach den *Gesta Treverorum* (MGH SS, VIII, S. 159-163) wurden zahlreiche Klöster und Kirchen von Trierer Bischöfen (wie Magnerich, Modoald, Liutwinus oder Hildolf) erbaut. Lediglich Tholey ging nach den *Gesta Treverorum* auf König Dagobert zurück. Hier bestand allerdings auch kein Grund zu einer anderen Darstellung, da dem Schreiber bekannt war, daß Tholey zu Verdun gehörte.

188 Vgl. nochmals PARDESSUS, S. 217-218, Nr. 232.

189 Vgl. MGH SS, VIII, S. 161, Z. 1-3.

190 Vgl. LEVISON, S. 66, Fußnote 7. Daß diese Urkunde als verdächtig gelten muß, belegt auch deren Form (vgl. LEVISON, S. 63, Fußnote 3, oder Anm. 358). Zudem ist die Urkunde auf das 12. Regierungsjahr Dagoberts ausgestellt, das in mehreren Fälschungen auftritt. Beachte ferner Anm. 196 bezüglich „Grimo".

Existenz des Klosters Tholey angezweifelt werden.[191])

Bezüglich St. Maximin setzte der Schreiber der *Gesta Treverorum* natürlich einen Trierer Bischof an den Anfang des Klosters, indem er schilderte, daß zunächst eine „cella S. Hilarii" bestand, dann aber Bischof Hildolf, der von Pippin eingesetzt wurde, in der Nähe („iuxta") dieser „cella" eine Kirche zu Ehren des heiligen Johannes Evangelisten erbaute, in die er die Gebeine des heiligen Maximins überführen ließ, um anschließend 100 Mönche an diesen Ort zu beordern.[192] Eine ähnliche Variante wählte der Verfasser der *Vita I.*[193] Hier gründete Bischof Liutwinus das Kloster ebenfalls zeitlich später und räumlich getrennt vom „oratorium s. Dionysii"; denn der Schreiber wußte zwar (aus der Oblanga-Urkunde), daß in Mettlach schon zu Zeiten der Eltern von Liutwinus eine „cella" zu Ehren des heiligen Dionysius bestanden haben soll, hatte aber tatsächlich nur die existierenden Klosterkirchen St. Marien und St. Peter vor Augen. Entsprechend ließ er Liutwinus, der am Anfang der Mettlacher Kirchengeschichte stehen sollte, zeitlich früher und unabhängig vom Kloster zunächst ein „oratorium s. Dionysii" erbauen. Immerhin betont der Verfasser fast entschuldigend, daß „er keine schriftlichen Aufzeichnungen überkommen habe, die ihm sichere Kunde von dem Leben Liutwins hätten übermitteln können"[194].

Vorangehendes Zitat ist aber nicht nur auf den Bau der Kirchen sondern wohl insbesondere auch auf die Mitteilung zu beziehen, daß Liutwinus „königliches Blut in seinen Adern"[195] hatte, eine Nachricht, die wie die Oblanga-Urkunde in der Literatur unbeachtet blieb[196]. Tatsächlich eröffnet sie aber einen weiteren bedeutsamen Aspekt.

Hierbei handelt es sich um die Parallele zur Person der heiligen Irmina; denn bisher schien zwischen Liutwinus und Irmina lediglich eine Verbindung darin zu bestehen, daß sie zeitgleich in Echternacher Urkunden unter Childebert III. (695-711) auftreten[197] und ihnen

---

191 Dem steht nicht entgegen, daß der über Tholey hinausgehende Urkundeninhalt zutreffen könnte.

192 So GOERZ I, S. 43, Anm. zu Nr. 96, zum Originaltext (MGH SS, VIII, S. 162-163). Vgl. auch Anm. 157.

193 Nicht ganz auszuschließen ist, daß sich der Schreiber der *Gesta Treverorum* an der *Vita* des heiligen Liutwinus orientierte. Schließlich kannte er offenbar sogar schon die zweite Fassung von Thiofried. (Beachte die Schilderungen gemäß MGH SS, VIII, S. 161, mit der Bezugnahme auf Liutwinus als „Belgicae Galliae dux", eine Bezeichnung, die erst Thiofried in seiner *Vita II* wählt - vgl. WINHELLER, S. 102.)

194 So WINHELLER, S. 91. Sofern Quellen vorlagen, sind diese heute verloren. Dies kann nicht verwundern, wenn man die Ausführungen von LAGER, S. 39-40, betrachtet. So trug man beispielsweise im 18. Jahrhundert „so wenig Sorge um die alten codices ..., dass deren Blätter zu allen vorkommenden Bedürfnissen, namentlich von den Köchen zur Bereitung von Coteletten (cotelettes à papillot) benutzt wurden, so dass heute nicht einmal ein einziger geschriebener Codex in der so alten und berühmten Abtei übrig ist".

195 So WINHELLER, S. 90.

196 WINHELLER, S. 88, macht zwar auf diese Nachricht der *Vita I* aufmerksam, mißt ihr aber keine Bedeutung zu: „Daß er ... königliches Blut in seinen Adern gehabt hat, wird Legende sein" (S. 90). Daß dieser Mitteilung eine Urkunde zugrunde liegen könnte, zog WINHELLER nicht in Erwägung.
Daß allgemein die Vorliebe bestand, eine Verwandtschaft zum Königshaus (speziell zu Dagobert I.) herzuleiten, zeigen die Beispiele „Irmina" (vgl. die folgenden Ausführungen) und „Grimo" (LEVISON, S. 64).

197 Auf die diesbezüglichen „Irmina-Urkunden" wird in Abschnitt I.2.3 ausführlich eingegangen.

von Thiofried jeweils eine Vita gewidmet wurde. Unbeachtet blieben dagegen die inhaltlichen Parallelen dieser Viten. So existiert zunächst auch eine Trierer Irmina-Tradition, die mit einer explizit auf 646 datierten Fälschung in Verbindung steht. Hiernach tritt Irmina als Tochter des (638 verstorbenen!) Königs Dagobert I. auf, der auf Bitte seiner Gemahlin Nanthilde dem (angeblich) von Irmina erbauten Nonnenkloster Oeren („monasterium, quod vocatur Horreum") Eigenbesitz schenkt.[198] Die zeitlichen Widersprüche sind um so verwirrender, als zusätzlich noch der „maior-domus Grimoald" genannt ist.[199] Dennoch wurden sowohl die Echternacher als auch die Trierer Tradition in die *Vita s. Irminae* eingearbeitet.[200] Betrachtet man nun die Nachrichten über Liutwinus, so scheint dieser

198 Vgl. BEYER I, S. 8-9, Nr. 7 (B I 7), bzw. GOERZ I, S. 30-32, Nr. 73. Die der Trierer Kirche nahestehenden *Gesta Treverorum* sowie die Urkunde BEYER I, S. 4-5, Nr. 5, berichten dagegen, daß das „monasterium, quod ... vocatur Horreum" zwar zur Zeit Dagoberts I. erbaut wurde, jedoch von Bischof Modoald.

199 Zu den Widersprüchen siehe GOERZ I, S. 31 zu Nr. 73. Entsprechend wurde in der Literatur die Urkunde - abweichend von der genannten Datierung (anno 646) - auch in die Jahre 630, 633, 675 und 686 gesetzt. Hierbei wurde jedoch eine einfache Erklärung übersehen; denn Grimoald und Dagobert treten tatsächlich zeitgleich auf, wobei es sich um Dagobert III. handelt, der 711-715 regierte (vgl. GOERZ I, S. 54, Nr. 124). Die Fälschung könnte also auch auf einer ehemals auf Dagobert III. bezogenen Urkunde oder Nachricht beruhen. (Möglicherweise war darin bereits der in B I 7 auftretende Graf Hermann erwähnt. Daß tatsächlich Urkunden mit den Namen von Dagobert und Grimoald existieren, belegt WAMPACH (1930), S. 57-60, Nr. 24.) Denkbar wäre, daß Irmina zunächst nur in unbestimmter Weise als „Dagobert-Tochter" genannt war. Dies könnte erklären, warum die Fälschung B I 7 auf Dagobert II. (vgl. KÖLZER, Tafel 28b) ausgestellt ist, der 673-678 regierte (vgl. GOERZ I, S. 44, Nr. 98); denn vielleicht wurde dieser zunächst (irrtümlich) mit dem „unbestimmten" Dagobert identifiziert. Später wäre dann der Name Nanthilde eingefügt worden, da Irmina nun sogar die Tochter von Dagobert I. sein sollte (vgl. auch Anm. 209).

200 Die *Vita s. Irminae*, deren älteste Fassung in dem um 1200 entstandenen *liber aureus Epternacensis* enthalten ist, geht gleich in cap. 1 auf die Trierer Tradition (mit Irmina als Tochter Dagoberts) ein (MGH SS, XXIII, S. 48). Ab cap. 5 wird die Echternacher Überlieferung aufgegriffen (vgl. auch Abschnitt I.2.3). Vergleicht man die Dagobert-Fälschung B I 7 mit der *Vita s. Irminae*, so ist anzumerken, daß in der von Thiofried (vor 1081) geschriebenen *Vita s. Irminae* der Name Nanthilde wohl fehlte. In der Fassung des *liber aureus Epternacensis* ist dagegen Nanthilde genannt (vgl. hierzu LAMPEN (1920), S. 6, oder WERNER (1978), S. 13 und Fußnote 50). Keineswegs belegt dies aber, daß Thiofried die Fälschung B I 7 bei Verfassung der *Vita s. Irminae* noch nicht kannte, wie dies WERNER (1978), S. 5-19 (entgegen der vorangegangenen Literatur, vgl. WERNER (1978), S. 5) annimmt; denn sicherlich war sich Thiofried des zeitlichen Widerspruchs bewußt, der sich bei Nennung des Namens Nanthilde (gemäß B I 7) zu den Echternacher Nachrichten ergeben hätte. Daß der in der Fälschung B I 7 erwähnte „sponsus Hermannus" ausführlich in der *Vita s. Irminae* behandelt wird, ist geradezu typisch für Thiofried, der seine Vorlagen in aller Breite ausweitete. Gerade dies dürfte belegen, daß der Inhalt von B I 7 vorlag. Die Argumentation von WERNER (1978), S. 6-7, Fußnote 26, scheint dies zu verkennen. Grund hierfür dürften die paläographischen Untersuchungen von SCHIEFFER (vgl. WERNER (1978), S. 6 und Fußnote 25) sein, der die Entstehung von B I 7 im 12., allenfalls im späten 11. Jahrhundert sieht; denn wie auch KÖLZER, S. 139-140, feststellt, täuscht das Pseudooriginal B I 7 (bei KÖLZER D 3) lediglich eine ältere Schrift vor. Zudem versucht B I 7 einem weiteren „Pseudooriginal" (bei KÖLZER D 10) mit gleichem Siegel und fast identischem Inhalt „in den belanglosesten Einzelheiten zu folgen". Diese Beobachtungen können aber nicht ausschließen, daß D 10 bzw. D 3 den Inhalt einer bereits vorhandenen Urkunde wiedergeben, zumal die Zuordnung von KÖLZER, der die Fälschung „dem Anfang des Abbatiats der Luchardis" zuweist (S. 149), nicht zwingend erscheint. Möglicherweise hat die ursprüngliche Urkunde - ähnlich wie die Oblanga-Urkunde - zusätzlich eine Überarbeitung durch Thiofried erfahren (beachte „pauperes" „dilectissima", „cultis et incultis", „uiis et inuiis" usw. in B I 7). Bei einer Vorurkunde könnten im übrigen auch die zeitlichen Zuordnungen von ZIMMER bzw. HEYEN zutreffen (vgl. nochmals WERNER (1978), S. 6, Fußnote 25). Hinzuweisen ist zudem auf den *Libellus*, der ebenfalls betont, daß Irmina die Tochter Dagoberts und Nanthildes war und *in der Tat* („vero") das Kloster Oeren erbaute (MGH SS, XIV, S. 104, Z. 17). Dieser Zusatz („vero") kann aber nur auf einer bereits vorhandenen Nachricht (Urkunde) beruhen. Dem entspricht, daß sich Viten- und Geschichtsschreiber vielfach auf (in der Regel gefälschte) Schriftzeugnisse beriefen.

zunächst aufgrund der Echternacher Urkunden der Nachfolgegeneration von Irmina angehört zu haben.[201] Sucht man hierzu Parallelen in der Trierer Tradition, nach der Irmina die Tochter des Königs Dagobert war, so existiert tatsächlich eine „Quelle", die Liutwinus als Enkel Dagoberts nennt[202]. Und in der Tat berichtet - wie ausgeführt wurde - die *Vita I*, daß Liutwinus königlicher Abstammung war. Zur Trierer Irmina-Tradition finden sich aber noch zahlreiche weitere Gemeinsamkeiten. So ist die Oblanga-Urkunde wie die Dagobert-Fälschung auf 646 datiert. In beiden Urkunden tritt der seltene Fall auf, daß die Eltern noch zu Lebzeiten dem von ihrer Tochter bzw. ihrem Sohn erbauten Kloster Schenkungen zukommen ließen.[203] Wie in der Dagobert-Fälschung ist in der *Vita I* der „maior-domus Grimoald" genannt, wobei die entsprechende Nachricht, daß „Hildericus rex Francorum cum Grimoldo, Pippini principis filio, scilicet Majore domus, rexit imperium"[204], sicherlich auf einer Urkunde beruht[205]. Ob es sich hierbei um die Oblanga-Urkunde handelte, in der vielleicht ursprünglich auch Dagobert (als Vater von Gerwin) explizit erwähnt war[206], kann offen bleiben.[207] Neben der jeweils angeblich königlichen Abstammung ist ferner auffallend, daß die Lebzeiten von Irmina und Liutwinus jeweils mit verschiedenen Regierungszeiten in

---

201 In den Echternacher Urkunden tritt noch der Trierer Bischof Basinus, der (angebliche) Onkel von Liutwinus, auf (vgl. Abschnitt I.2.3). Irmina könnte daher der Generation von Basinus zugeordnet werden. Daß Liutwinus in diesen Urkunden zeitgleich zu Basinus als Bischof auftritt, beruht im übrigen auf (Ver-) Fälschungen (vgl. ebenfalls Abschnitt I.2.3). Entsprechend wird diese „Version" auch nicht in der *Vita I* übernommen. Vielmehr wurde hiernach Liutwinus erst nach dem Tod seines Onkels zum Bischof gewählt.

202 In den ACTA SS, S. 162, ist eine Fälschung des 17. Jahrhunderts von J. Vigniers genannt (vgl. WINHELLER, S. 96). Dieser zitiert wörtlich aus der *Vita I*, wobei er diese korrigiert, indem er von „tempore Childeberti sive Hildeberti" (statt Hilderici) spricht (beachte Anm. 58). Er berichtet nun, daß Gerwin der Sohn des Königs Dagobert und Gunza die Tochter des „dux" Arnoald war. Möglicherweise bezog er diese Informationen tatsächlich aus einer heute nicht mehr erhaltenen Aufzeichnung oder Urkunde. (Zum teilweise späten Verlust der Mettlacher „Quellen" siehe auch Anm. 194.)

203 Dem steht im übrigen wohl gegenüber, daß nach den *Miracula* das elterliche Vermögen zunächst an Liutwinus vererbt wurde (vgl. MGH SS, XV, cap. 2), bevor dieser es dem Kloster schenkte. Ähnlich wird auch in den Echternacher Urkunden berichtet, daß Irmina ihr Vermögen „ex successione paterna vel materna" (vgl. WAMPACH (1930), Nr. 3 und 4) dem Kloster Echternach zukommen ließ.

204 ACTA SS, S. 171, cap. 11. Wie bei der Dagobert-Fälschung „anno 646" ist dieser Regierungszeitangabe keinen Echtheitswert beizumessen und somit der Versuch einer zeitlichen Zuordnung wenig sinnvoll.

205 Da der Verfasser der *Vita I* zunächst von der Regierungszeit *Childeberti regis* spricht, erklärt sich der Name *Hildericus* (in dieser abweichenden Schreibweise) nur durch die Übernahme aus einer Vorlage, die der Verfasser nicht „eigenmächtig" abändern konnte bzw. wollte. Zu beachten ist, daß Thiofried in seiner *Vita II* den Namen (in gleicher Schreibweise) beibehält (vgl. nochmals Anm. 58).

206 Vgl. Anm. 202, nach der Gerwin der Sohn Dagoberts und Gunza die Tochter Arno(a)lds gewesen sein sollen. Möglicherweise enthält die bei DE ROSIÈRES gedruckte Oblanga-Urkunde hiervon noch eine Spur; denn dort ist von den „filii Arnoldi" die Rede. Nun könnte Arnold auch der (Groß-) Vater von Chlodulf bzw. Arnulf gewesen sein. Allerdings wird in keiner der sonstigen Urkunden, in denen Chlodulf und Arnulf auftreten, die Ahnenreihe durch einen Arnold verlängert. (Beachte die bereits besprochenen Urkunden PARDESSUS I, Nr. 231-234, bzw. PARDESSUS II, Nr. 318 und 321. Besonders ist dabei die Urkunde Nr. 318 hervorzuheben, da diese fast wörtlich mit der Oblanga-Urkunde übereinstimmt, Arnold hierin jedoch nicht erwähnt ist.) Folglich könnte in der Oblanga-Urkunde irrtümlich ein „Bruchstück" aus einer früheren Fassung erhalten geblieben sein, in der tatsächlich die „filii Arnoldi et Dagoberti" genannt waren.

207 Nicht auszuschließen ist, daß es sich bei der in Anm. 205 genannten Vorlage um die Oblanga-Urkunde handelte. Daß in der bei DE ROSIÈRES erschienenen Fassung der Name Grimoald fehlt, könnte nämlich durch die vielfachen Abänderungen bedingt sein.

Verbindung gebracht werden, d.h. Irmina mit Childebert III., Dagobert II. und Dagobert I., Liutwinus mit Childebert III., Childerich und ebenfalls Dagobert I., sofern man berücksichtigt, daß das Kloster Mettlach (gemäß der Oblanga-Urkunde) bereits 646 existiert haben und Liutwinus (gemäß der *Vita I*) der Erbauer gewesen sein soll, er somit zur Zeit Dagoberts I. geboren sein müßte. Während Childebert III. der Echternacher Tradition entstammt, scheint eine Verbindung zwischen dieser und der Trierer Tradition jeweils durch die Erwähnung des Hausmeiers Grimoald gegeben, der in der *Vita I* als Sohn des „principis" Pippin genannt ist und sowohl unter Dagobert III. als auch unter Childebert III. tätig war.[208] Möglicherweise existierten daher Urkunden auf diese beiden Namen, bevor irrtümlich oder auch bewußt Urkunden auf Dagobert I.[209] bzw. Childerich[210] ausgestellt wurden.[211] Entsprechend wird dann in den jeweiligen Viten auch nur andeutungsweise auf die königliche Abstammung eingegangen, da die Verfasser sich offenbar des Widerspruchs bewußt waren, der sich aufgrund der Echternacher Nachrichten ergab, wonach Irmina und Liutwinus noch nach 700 lebten. So bezeichnet die *Vita s. Irminae* zwar Irmina explizit als Tochter Dagoberts, läßt aber - indem der Name Nanthilde unerwähnt bleibt[212] - offen, um welchen Dagobert es sich handelte. Gleichzeitig wird lediglich der Inhalt der Irmina-Urkunden wiedergegeben, ohne die Regierungszeit des Königs Childebert zu erwähnen. In der *Vita I* wird sogar nur das königliche Blut in den Adern von Liutwinus erwähnt, der Name des Königs dagegen ganz verschwiegen, um Widersprüche zu den Echternacher Nach-

---

208 Zu den über Pippin und Grimoald vorliegenden Nachrichten siehe GOERZ I, S. 46, Nr. 104, S. 48, Nr. 109, bzw. S. 54-55, Nr. 124, 126 und 127.

209 Beachtet man, daß die Irmina-Urkunden zwischen 698 und 704 datiert sind (vgl. Abschnitt I.2.3), so wäre denkbar, daß zunächst aus Regesten hervorging, daß Dagobert (III.) zur Zeit des Hausmeiers Grimoald dem von Irmina erbauten Kloster Echternach gewisse Schenkungen machte. Bei der Ausformulierung des Regests als Urkunde könnte irrtümlich Dagobert II. angenommen worden sein, bevor dann (in einer groben Fälschung) schließlich Irmina (als Gründerin des Klosters Oeren) sogar zur Tochter von Dagobert I. wurde. Ansonsten läßt sich kaum erklären, daß die Dagobert-Fälschung „anno 646" sich auf alle drei Könige bezieht. So läßt die Nennung des Hausmeiers Grimoald auf Dagobert III. schließen. Ausgestellt ist B I 7 zur Regierungszeit von Dagobert II. Der Name Nanthilde bezieht sich schließlich eindeutig auf Dagobert I.

210 Die Erklärung für den Namen Hildericus ist noch schwieriger. Wenn Liutwinus aber als Enkel von Dagobert I. dargestellt werden sollte, so könnte eine grobe Urkundenfälschung vorgenommen worden sein, bei welcher der Name Childebert in Childerich abgeändert wurde, der 660-673 regierte (vgl. GOERZ I, S. 41, vor Nr. 92). Die genannte Textstelle „Hildericus ... cum Grimoldo, Pippini principis filio ... rexit imperium" scheint jedenfalls eine Abänderung von (C)Hildebert in (C)Hilderich nahezulegen; denn unter Childebert war tatsächlich der Hausmeier Grimoald tätig (vgl. GOERZ I, S. 48, Nr. 109). Ferner spricht für diese ursprüngliche Zuordnung die Erwähnung des „Pippini *principis*", der tatsächlich in der Urkunde WAMPACH (1930), Nr. 23, genannt ist („Pippino ... *principe*") und in Nr. 24 als Grimoalds Vater auftritt.

211 Für die Datierung „anno 646" von B I 7 findet sich kaum eine Erklärung. Wie „sorglos" allerdings zeitliche Zuordnungen vorgenommen wurden, zeigt die (gefälschte) Urkunde WAMPACH (1930), Nr. 45, wonach Gerwin 757/758 dem Kloster Echternach „auf Todesfall alle ihm von seinem Sohn [!] zustehenden Güter" schenkt. Trotz der zeitlichen (und inhaltlichen) Widersprüche hatte der Urkundenschreiber bei dieser „Vater-Sohn-Konstruktion" offenbar Liutwinus im Sinne.
Auch LEVISON, S. 67, betont, daß es „zeitliche Schwierigkeiten ... für diese Legendenschreiber kaum" gab.

212 Vgl. Anm. 200.

richten[213] zu vermeiden[214]. Wie zu Irmina existierte also offenbar auch zu Liutwinus eine Trierer Tradition mit Bezugnahme auf das Königshaus.[215]

Zusammenfassend ist festzustellen, daß - wie am Beispiel von St. Maximin noch ersichtlich ist[216] - im 11. Jahrhundert eine Vielzahl von (z.T. konkurrierenden Fälschungen) vorlagen, welche insbesondere die Ansprüche der Trierer Kirche auf die Klöster betrafen. Daß hierin die Gründungszeit vorverlegt wurde, um so die ältesten Rechte geltend machen zu können, kann nicht verwundern.[217] Um die Fälschungen zeitgerecht erscheinen zu lassen, wurden wohl auch die Namen von merowingischen Reichsheiligen (Dionysius, Hilarius und Mauritius) als Patrozinien eingeführt. Ferner wurden offenbar zahlreiche Urkunden angefertigt, welche die Rechte an einzelnen Besitztümern dokumentieren sollten. Echte Urkunden existierten dagegen kaum.[218] Zusätzlich waren in einzelnen Fällen noch verschiedene Überlieferungen im Umlauf, wie die *Vita s. Irminae* belegt, die sowohl eine Echternacher als auch eine Trierer Tradition enthält.[219]

Auf dieser Basis entstanden dann die *Vita I* bzw. die *Gesta Treverorum*. Deren Verfasser kombinierten die diversen, teils widersprüchlichen Nachrichten, wobei diese zusätzlich noch dadurch verfälscht wurden, daß am Anfang der jeweiligen Kloster- bzw. Kirchengeschichte ein Trierer Bischof stehen sollte. In der Folge kam es zu jenen nebulösen Versionen, nach denen die (existierenden) Klöster Mettlach und St. Maximin zeitlich später und räumlich getrennt von einem „oratorium s. Dionysii" bzw. einer „cella s. Hilarii" durch die Bischöfe Liutwinus bzw. Hildolf erbaut wurden. Gleichzeitig sei Liutwinus ein „dux" gewesen, der königliches Blut in den Adern hatte.

Folglich ist der *Vita I* jeglicher Quellenwert abzusprechen[220]. Entsprechend gesteht schon deren Verfasser ein, daß „er keine schriftlichen Aufzeichnungen überkommen habe, die ihm sichere Kunde von dem Leben Liutwins hätten übermitteln können"[221].

---

213 Da in den Irmina-Urkunden Liutwinus nur als Zeuge auftritt (vgl. Abschnitt I.2.3), kann die *Vita I* aus Echternacher Sicht nur wenig berichten. Allerdings wird betont, daß Liutwinus zu Zeiten Childeberts lebte.

214 Da die königliche Herkunft von Liutwinus betont wird, bestand kein Grund, den Namen zu verheimlichen, es sei denn, um hierdurch Widersprüche zu vermeiden.

215 Vermutlich handelte es sich ebenfalls um Dagobert I.

216 Siehe z.B. WISPLINGHOFF.

217 Stellvertretend seien die Berichte zu St. Maximin genannt, wonach „das Kloster ein Tempel des Kaisers Constantin gewesen und auf dessen Befehl von dem Erzbischofe Agritius zur Ehre des heil. Evangelisten Johannes geweiht worden" sei (vgl. Anm. 157).

218 Dies betonten im übrigen schon die diversen Autoren des 11. Jahrhunderts (vgl. Anm. 223 und Anm. 224).

219 In der *Vita* des heiligen Liutwinus sind ähnliche Einflüsse zu erkennen, wenn auch nicht so offensichtlich.

220 Die Auffassung von WINHELLER, S. 94, sowie die Erkenntnisse aus Abschnitt I.1 werden also bestätigt.

221 So die Übersetzung bei WINHELLER, S. 91.

2.2 Die Königs- und Kaiserurkunden

Bezüglich der urkundlichen Nachrichtenlage zur frühen Geschichte des Klosters Mettlach und zu dessem angeblichen Gründer Liutwinus[222] ist festzustellen, daß schon die Verfasser der *Vita I* und der *Miracula* beklagten, daß Aufzeichnungen fehlten[223] bzw. schriftliche Zeugnisse abhanden gekommen seien[224]. Hierfür dürften insbesondere die Normanneneinfälle im Jahr 882 verantwortlich sein. So ist für St. Maximin in Trier lediglich eine einzige für dieses Kloster ausgestellte Urkunde vor dieser Zeit erhalten geblieben.[225] Auch das Kloster Mettlach dürfte - zumindest indirekt - von den „Hunnenangriffen"[226] betroffen gewesen sein.[227] Aufgrund der wenigen, noch vorhandenen schriftlichen Belege[228] ist verständlich (wenn auch nicht akzeptabel), daß die Forschung oftmals an zweifelhaften Stücken festhält, teilweise sogar weitgehende „Erkenntnisse" hieraus ableitet.[229] Folglich ist zunächst eine kritische Auseinandersetzung mit den bekannten „Liutwinus-Urkunden" erforderlich.

---

222 Die Klostergründung durch Liutwinus muß als Legende angesehen werden; denn im 7. Jahrhundert dürfte in Mettlach kein Kloster existiert haben (vgl. Abschnitt I.1).

223 Der Schreiber der *Vita I* betont, daß er sich bezüglich des Lebens des heiligen Liutwinus nicht auf schriftliche Überlieferungen stützen konnte (vgl. WINHELLER, S. 91).
Wenn er - wie auch WINHELLER, S. 94, feststellt - zumindest um gewisse Aufzeichnungen wußte, so handelte es sich - wie bereits ausgeführt wurde - um (Ver-) Fälschungen oder andere dubiose Quellen.

224 Nach den *Miracula* wurden ehemals existierende Zeugnisse durch Ratbod (MGH SS, XV, S. 1263, cap. 6) bzw. durch Wicelinus (MGH SS, XV, S. 1263-1264, cap. 8) vernichtet. Siehe hierzu auch RAACH, S. 6 und S. 38 (bzgl. Ratbod), sowie S. 7 und S. 39-40 (bzgl. Wicelinus).

225 WISPLINGHOFF, S. 5 in Verbindung mit Fußnote 2.

226 Die *Miracula* berichten von einem Angriff der „Hunorum" auf Mettlach (MGH SS, XV, S. 1262-1263, cap. 5, speziell Z. 47-48). Zur Übersetzung siehe VON BRIESEN, S. 80-81. Es kann wohl kein Zweifel bestehen, daß hiermit die Normanneneinfälle von 882 und nicht andere Eindringlinge wie etwa die Ungaren (vgl. hierzu auch RAACH, S. 38, Fußnote 8) gemeint waren. Dies wird vor allem dadurch belegt, daß sich die *Miracula* im Anschluß an die Erzählungen dem Trierer Bischof Ratbod (883-915) zuwenden.
Anzumerken ist die Parallele zu den *Gesta Treverorum* bezüglich der Paulinuskirche (ZENZ, S. 55-56). Auch hier fanden die Überfälle an einem „hochheiligen Tage" (Gründonnerstag) statt (ZENZ, S. 55). Wie in Mettlach „mit dem Winke der Gottheit" die Angriffe auf die „basilica der Gebärerin des höchsten Gottes" abgewehrt werden konnten, ging auch in Trier das an die Kirche des heiligen Paulinus gelegte Feuer „durch göttliche Einwirkung immer wieder" aus (ZENZ, S. 56). Auch hier gelang es den Normannen nicht, an den Sarkophag des Heiligen heranzukommen.
Im übrigen ist zu betonen, daß der Verfasser der *Miracula* bei der Erwähnung der „basilica" sicherlich den „Alten Turm", die Grabkirche von Liutwinus, vor Augen hatte; denn daß dieser Bau erst Ende des 10. Jahrhunderts begonnen wurde, dürfte für ihn bei der Darstellung des Wunders keine Rolle gespielt haben.

227 Offensichtlich existierten zu den Normanneneinfällen (zahlreiche) Wunderberichte, nach denen gewisse Klöster und Kirchen nicht von der als „Strafgericht Gottes" verstandenen Heimsuchung durch die Normannen (so RAACH, S. 37) betroffen waren. Dabei spricht einiges dafür, daß das Kloster Mettlach tatsächlich „wie durch ein Wunder" verschont blieb (vgl. auch RAACH, S. 38 und Fußnote 8).
Selbst wenn Mettlach nicht von den Normanneneinfällen in Mitleidenschaft gezogen wurde (vgl. hierzu auch RAACH, S. 37-38), gingen durch den Verlust des Trierer Urkundenbestands sicherlich wichtige darin enthaltene Dokumente zum Kloster Mettlach verloren. Ferner betonen die *Miracula*, daß (noch) vorhandene Urkunden wenig später (endgültig) vernichtet wurden (vgl. Anm. 224). Tatsächlich scheint plausibel, daß der Trierer Bischof Ratbod zum Wiederaufbau seiner Kirchen sich des Reichtums der im Umkreis liegenden Klöster bediente, wobei er Dokumente, die den Besitz der Klöster bezeugten, vernichten ließ.

228 Weitere Gründe für den Urkundenmangel sind z.B. der Verlust bzw. die Beschädigung der Schriftstücke aufgrund des Alters oder der früheren Verwendung von Papyrus (vgl. STUMPF, S. 48 und Fußnote 15).

229 Wie ausgeführt wurde, griffen schon die früheren „Geschichtsschreiber" (bewußt oder unbewußt) auf Fälschungen zurück (vgl. z.B. Abschnitt I.2.1 zu den *Gesta Treverorum*, der *Vita I* oder der *Vita s. Irminae*).

Als erstes sind drei Urkunden zu besprechen, in denen Lothar, Karl III. sowie Arnulf jeweils den amtierenden Trierer Erzbischöfen die Besitzrechte am Kloster Mettlach bestätigen, da dieses nachgewiesenermaßen einst von Bischof Liutwinus der Trierer Kirche geschenkt worden sei. Diese Urkunden sind auf die Jahre 842[230], 884[231] und 888[232] datiert.[233] Wie die folgenden Textauszüge (Tabelle 1) zeigen, stammen diese Urkunden voneinander ab, was wohl sicherlich nicht dem damaligen Notar zugeschrieben werden kann[234].

Tabelle 1:

Urkunde von Lothar (842)	*Urkunde von Karl III. (884)*	*Urkunde von Arnulf (888)*
(SCHIEFFER, Nr. 67)	*(KEHR, Nr. 102)*	*(KEHR, Nr. 39)*[235]
Cum autem eiusdem auctoritates	Cum autem easdem auctoritates	Cum autem easdem auctoritates
in nostra vel procerum nostrorum	in nostra procerumque nostrorum	in nostra
presentia relegi fecissemus,	relegi fecissemus presentia,	presentia relegi fecissemus,
repperimus, qualiter a	repperimus, qualiter a	repperimus, qualiter a
propinquis iam dicti Witonis	beato Luidono qondam	beato Ludwino qondam
ducis idem	Treuerorum archiepiscopo eundem	Treuirorum archiepiscopo idem
monasterium ad memoratam	monasterium ad memoratam	monasterium ad memoratam
fuisset delegatum ecclesiam	fuisset delegatum ecclesiam,	fuisset delegatum ecclesiam,
vel quomodo	sed ... et tamen quomodo	sed ... at tamen
a praedecessoribus nostris,	a predecessoribus nostris	a predecessoribus nostris
regibus videlicet	regibus videlicet	regibus videlicet
et magnis imperatoribus	et magnis imperatoribus	ac imperatoribus
Pippino, ..., Karolo, ...,	Pippino, ..., Karolo, ... ,	Pippino, ..., Karolo, ...,
Hludowici ...	Hludowico, ..., Hlotario ...	Ludowico, ..., Hlotario, ..., Karolo ...
usw.	*usw.*[236]	*usw.*[237]

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, bezieht sich Lothar in der Urkunde von 842 zunächst auf die Bestätigungen durch seine Vorgänger Pippin, Karl den Großen und Ludwig. In der Urkunde von 884 verweist dann Karl III. folgerichtig noch zusätzlich auf Lothar.

---

230 Zu dieser Urkunde von Lothar siehe MGH Diplomata, SCHIEFFER, S. 178-180, Nr. 67. Vgl. auch GOERZ I, S. 154, Nr. 541, sowie BEYER I, S. 77-78, Nr. 69. Vom Original ist nur noch die linke Hälfte erhalten. Der Text wurde aufgrund der im Balduineum erhaltenen Abschriften ergänzt (vgl. SCHIEFFER, S. 179). Zum Balduineum siehe Anm. 128.

231 Zu dieser Urkunde von Karl III. siehe MGH Diplomata, KEHR (1936-1937), S. 165-166, Nr. 102. Vgl. auch GOERZ I, S. 212-213, Nr. 742, sowie BEYER I, S. 129-130, Nr. 123. Die den Abschriften zugrunde liegende Urkunde befand sich unter den *litteris putrefactis*. (Zu letzteren siehe Anm. 129.)

232 Zu dieser Urkunde von Arnulf siehe MGH Diplomata, KEHR (1940), S. 57-58, Nr. 39. Vgl. auch GOERZ I, S. 218, Nr. 760, sowie BEYER I, S. 135-136, Nr. 128. Die den Abschriften zugrunde liegende Urkunde befand sich ebenfalls unter den *litteris putrefactis*.

233 Diese Urkunden werden in der Literatur immer wieder zitiert, zuletzt noch bei ANTON (vgl. z.B. S. 33 und Fußnote 31), insbesondere aber auch bei RAACH (z.B. S. 19, Fußnote 90, S. 26, S. 38 usw.).

234 Daß - wie KEHR (1936-1937), S. 165, glaubt - der „Notar Segoin" die Urkunde von 884 aufgrund der Vorlage der Urkunde von 842 - über 40 Jahre später (!) - fast wörtlich übernahm, ist nicht nachvollziehbar.

235 Es existieren verschiedene Urkundenabschriften. So fehlen bei BEYER I, S. 135-136, Nr. 128, die Namen Lothar und Karl III., die in der von KEHR gegebenen Abschrift enthalten sind.

236 Der weitere Text stimmt weitgehend mit demjenigen der auf 842 datierten Urkunde überein.

237 Der Text der auf 888 datierten Urkunde stimmt fast vollständig mit demjenigen der auf 884 datierten Urkunde überein, ist jedoch gegenüber diesem stark gekürzt.

Schließlich erwähnt Arnulf im Jahr 888 die Namen aller fünf Vorgänger (einschließlich Karl III.). Auf welche Urkunden nehmen aber Arnulf, Karl III. und Lothar Bezug, wenn sie zusätzlich solche von Ludwig, Karl dem Großen[238] und Pippin erwähnen?

Um diese Frage beantworten zu können, ist eine weitere Gruppe von insgesamt vier Urkunden zu betrachten. Es handelt sich um die bereits in Abschnitt I.2.1 genannten Urkunden, in denen der Trierer Kirche von Dagobert 634[239], Pippin 760[240], Karl dem Großen 772[241] und Ludwig 816[242] verschiedene Zugeständnisse gemacht werden. Wie ausgeführt wurde, stimmen die Urkunden fast wörtlich überein, wobei die drei zuerst genannten Diplome Fälschungen sind[243], deren Texte auf der echten Ludwig-Urkunde von 816[244] beruhen[245]. Auf die Problematik bezüglich der zeitlichen Einordnung der Fälschungen wurde ebenfalls schon hingewiesen.[246] Hierauf braucht an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden. Festzuhalten ist nur, daß die Fälschungen nicht vor dem 10. Jahrhundert entstanden.[247] Bedeutsam ist ferner, daß die Dagobert-Fälschung (634) insbesondere aufgrund der abweichenden Einleitung eine Sonderstellung einnimmt[248]. Folglich verbleibt eine Gruppe mit den Urkunden von Pippin (760), Karl dem Großen (772) und Ludwig (816).

Genau diese Namen sind jedoch in den Mettlach-Urkunden von Lothar (842), Karl III. (884) und Arnulf (888) genannt. Zudem läßt der folgende exemplarische Vergleich zwischen den Urkunden von Pippin (760), Ludwig (816) und Karl III. (884)[249] eine deutliche Textverwandtschaft zwischen den Trierer und Mettlacher Urkunden erkennen:

---

238 SCHIEFFER, S. 179, nahm hierfür zu Unrecht die noch zu besprechende Urkunde BEYER I, S. 32-33, Nr. 27 (vgl. auch Anm. 262) an. Jedoch widersprach schon KEHR (1936-1937), S. 165, dieser Ansicht.

239 Zu dieser Urkunde (B I 5) siehe Anm. 165. Vgl. auch GOERZ I, S. 32-33, Nr. 74, wo die Urkunde auf 633 datiert ist.

240 Zu dieser Urkunde (DK 36 bzw. B I 12) siehe Anm. 166. Vgl. auch GOERZ I, S. 70, Nr. 174.

241 Zu dieser Urkunde (DK 226 bzw. B I 26) siehe Anm. 167. Vgl. auch GOERZ I, S. 84-85, Nr. 238, wo die Urkunde auf 774 datiert ist.

242 Zu dieser Urkunde (B I 50) siehe Anm. 168. Vgl. auch GOERZ I, S. 125, Nr. 435.

243 Hierüber bestehen in der Literatur keine Zweifel (vgl. z.B. die Kommentare bei GOERZ I zu den Urkunden Nr. 74, 174 und 238, oder auch die Ergebnisse von DOPSCH, OPPERMANN und anderen).

244 Vgl. z.B. DOPSCH, S. 324, oder OPPERMANN, S. 160 und 207. Zuletzt betont KÖLZER, S. 140 (dort BM² 626), noch die Echtheit der im Original vorliegenden Urkunde (vgl. Abbildung 29 bei KÖLZER).

245 Wie in Anm. 169 ausgeführt wurde, wählt B I 5 lediglich eine andere Einleitung. Diese stammt aus der Urkunde MÜHLBACHER, S. 95-97, Nr. 66 (von Karl dem Großen). Ab der Textstelle „in quo erat insertum ..." greift auch B I 5 die Urkunde B I 50 auf.

246 Vgl. Abschnitt I.2.1 in Verbindung mit den zugehörigen Anmerkungen.

247 Die auf 634, 760 und 772 datierten Fälschungen entstanden frühestens 973 (vgl. Anm. 176) und spätestens 1139 (vgl. Abschnitt I.2.1 in Verbindung mit Anm. 174 bezüglich der in Anm. 173 genannten Urkunde).

248 Während die Urkunden von 760, 772 und 816 die Invokationszeile mit „si liberalitatis nostrae ..." fortsetzen (zur Urkunde von 760 siehe auch die folgende Tabelle 2), weist die Dagobert-Urkunde (634) eine abweichende Einleitung auf (vgl. Anm. 245). Die Sonderstellung geht auch aus der allein in der Dagobert-Urkunde erwähnten „cella sancti Hilarii" hervor. Gemäß Anm. 172 ist - wie auch OPPERMANN glaubt (vgl. Anm. 171) - davon auszugehen, daß B I 5 erst später (d.h. nach B I 12 und B I 26) entstand.

249 Aus Platzgründen wird auf die Wiedergabe der entsprechenden Textstellen der Urkunden von Karl dem Großen (772) bzw. Arnulf (888) verzichtet, da diese fast identisch zu den Urkunden von Pippin (760) und Ludwig (816) bzw. Karl III. (884) sind. Die Urkunde von Lothar (842) wird gesondert betrachtet.

Tabelle 2:

Urkunde von Pippin (760)	*Urkunde von Ludwig (816)*	*Urkunde von Karl III. (884)*
(BEYER I, Nr. 12)	*(BEYER I, Nr. 50)*	*(BEYER I, Nr. 123)*
Textausschnitt I:		
Si liberalitatis nostrae ...	Si liberalitatis nostrae ...	Si nos qui imperiali ...
ad petitiones sacerdotum nostrorum releuamus iuuamine atque regali tueamur munimine id nobis et ad mortalem uitam temporalem transiendam et ad aeternam felicitatem optinendam profuturum liquido credimus. Proinde nouerit fidelium omnium nostrorum tam praesentium quam et futurorum sagacitas quod uir uenerabilis Wiomadus s. Trevericae aecclesiae archiepiscopus optulit obtutibus nostris ...	ad petitiones sacerdotum nostro releuamus iuuamine atque imperiali tuemur munimine id nobis et ad mortalem uitam temporaliter transigendam et ad aeternam feliciter obtinendam profuturum liquido credimus. Proinde nouerit omnium fidelium nostrorum tam presentium quam et futurorum sagacitas quod uir uenerabilis Heti sanctae Treverensis aecclesiae archiepiscopus obtulit obtutibus nostris ...	ad petitiones uenerabilem presulum nostro reuelamus iuuamine atque imperiali tuemur munimine id nobis et ad mortalem uitam temporaliter transiendam et ad aeternam feliciter obtinendam profuturam liquido credimus. Ideoque nouerit omnium fidelium nostrorum tam presentium sagacitas quam et futurorum industria qualiter uenerabilis Rathbodo Trevericae aecclesiae archiepiscopus ... obtulit obtutibus nostris ...
Textausschnitt II:		
atque ... nostra et coniugis atque prolis seu etiam tocius regni a deo nobis collati ...	atque ... nostra coniugis ac prolis seu eciam tocius imperii a deo nobis collati ...	et coniuge nostra seu tocius imperii a deo nobis collati ...

Die Urkunden von Karl dem Großen (772) bzw. Arnulf (888) enthalten entsprechende Passagen.[250] Schließlich finden sich ebenso in der Urkunde von Lothar (842) - wenn auch nicht ganz so offensichtlich - Berührungen zu den Textausschnitten I bzw. II[251] („proinde omnium sanctae dei aecclesiae nostrorumque tam praesentium quam et futurorum nouerit industria" bzw. „pro nobis coniuge ac prole seu totius imperii a deo nobis collati ..."[252]).

Die Mettlach-Urkunden von 842, 884 und 888 stimmen also nicht nur untereinander weitgehend überein (vgl. Tabelle 1), sondern weisen auch eindeutige Parallelen zu den Trierer Urkunden von 760, 772 und 816 auf. Wenn sich daher Lothar (842), Karl III. (884) und Arnulf (888) jeweils auf Pippin, Karl den Großen und Ludwig berufen, so liegen offen-

250 Beachte Anm. 249.

251 Auch im Aufbau läßt die (wohl später abgeänderte) Urkunde von Lothar (842) noch deutliche Parallelen zu den anderen Urkunden erkennen. So werden z.B. die der Invokationszeile folgenden Textabschnitte mit „si ...", „id nobis ..." bzw. „proinde ..." fortgesetzt. Auch die Wortwahl („celsitudinis nostrae", „una cum clero et populo", „exorare" usw.) entspricht an vielen Stellen den Trierer Urkunden. Schließlich sei auf die ähnlichen Schlußformeln hingewiesen.
Die drei Mettlach-Urkunden dürften sich daher vom Inhalt und von der Wortwahl her ehemals völlig entsprochen haben, bevor die auf 842 datierte Urkunde nochmals verfälscht wurde. Auf diese zweite Fälschungsaktion wird in diesem Abschnitt noch näher eingegangen (vgl. unter anderem Anm. 259).

252 Vgl. BEYER I, S. 77-78, Nr. 69 (bzw. SCHIEFFER, S. 178-180, Nr. 67).

bar die genannten Diplome von 760, 772 und 816[253] zugrunde.[254] Da es sich aber zumindest bei den Urkunden von 760 und 772 um Fälschungen *frühestens des 10. Jahrhunderts* handelt[255], läßt die in den Mettlach-Urkunden gegebene namentliche Bezugnahme[256] - bei den gleichzeitig vorhandenen textlichen Übereinstimmungen - den Schluß zu, daß auch die (angeblich aus dem *9. Jahrhundert* stammenden) Urkunden von 842, 884 und 888 gefälscht sind.[257]

Offensichtlich wurden die Urkunden dann für einen weiteren Manipulationsversuch mit einem gänzlich anderen Ziel genutzt. Stand zunächst die Bestätigung der *Rechte der Trierer Kirche* am Kloster Mettlach im Vordergrund, so wurden die Urkunden wohl später herangezogen, um Liutwinus in geschickter Weise als *Stammvater der Widonen* nachzuweisen: Bezeugen die Urkunden von 884 und 888, daß Liutwinus das Kloster der Trierer Kirche geschenkt habe, so heißt es in der Urkunde von 842 lediglich, daß der Schenker ein „Vorfahre"[258] des Wido von Spoleto gewesen sei. Letztere Urkunde wurde also offenbar nochmals überarbeitet, um Liutwinus als Urvater der Widonen erscheinen zu lassen.[259]

Diese drei Mettlach-Diplome belegen (zumindest für den Trierer Raum) nochmals zwei grundsätzliche Beobachtungen bei Fälschungen, die bereits im vorangegangenen Abschnitt

---

253 Im Gegensatz zu den Fälschungen von 760 und 772 geht die Ludwig-Urkunde von 816 nur allgemein auf den Trierer Besitz ein, ohne Kirchen oder Klöster namentlich zu erwähnen. Nicht ganz auszuschließen ist daher, daß eine heute verlorene Ludwig-Fälschung existierte, die inhaltlich den Urkunden von 760 und 772 exakt entsprach. Dies würde aber nichts am grundsätzlichen Ergebnis dieser Untersuchungen ändern.

254 Tatsächlich stehen sich die Urkunden sowohl inhaltlich als auch zeitlich sehr nahe. Bezüglich des Inhalts ist zu beachten, daß in den Trierer Urkunden zwar teilweise explizit die Namen gewisser Kirchen und Klöster genannt sind, darüberhinaus aber die Rechte auch für „alle übrigen jetzigen und künftigen Besitzungen" (so GOERZ I, S. 32, Nr. 74) erteilt werden. Daß hier der Anreiz bestand, diese Urkunden für die Anfertigung weiterer Fälschungen für andere Klöster (wie in Mettlach) zu benutzen, kann nicht verwundern. Zeitlich stehen sich die Fälschungen ebenfalls sehr nahe; denn wie schon in Anm. 180 betont wurde, wird in den *Gesta Treverorum* jeweils ein versteckter Hinweis auf die Trierer bzw. Mettlacher Fälschungen gegeben. So heißt es unter Weomad bezüglich der Urkunden von Pippin und Karl dem Großen: „Wer dies wissen will, der kann es finden" (ZENZ, S. 51). Bezüglich der Mettlacher Urkunden, nach denen unter Erzbischof Hetti das Kloster Mettlach (an Wido) zu Lehen vergeben war, wird eine ähnliche Formulierung gewählt: „Einige sagen, daß er [Hetti] Kirchengut ... des heiligen Ludwins seinen Großen zu Lehen gegeben habe" (ZENZ, S. 52, Kapitel XXV). Der Schreiber der *Gesta Treverorum* war sich offenbar darüber bewußt, daß ihm Fälschungen dubioser Herkunft vorlagen.

255 Vgl. Anm. 247.

256 Aufgrund der namentlichen Bezugnahme kann davon ausgegangen werden, daß die Mettlacher Urkunden *nach* den Trierer Urkunden oder im unmittelbaren Anschluß (beachte Anm. 254) angefertigt worden sind.

257 Die genaue Entstehungszeit der Urkunden (wohl 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts) kann offen bleiben. Bedeutsam ist im Rahmen dieser Arbeit nur, daß die drei auf 842, 884 und 888 datierten Mettlach-Urkunden nicht *vor* dem 10. Jahrhundert entstanden, somit also Fälschungen darstellen.

258 Bei GOERZ I, S. 154, Nr. 541, wird „origo" mit „Verwandter" übersetzt.

259 Vermutlich enthielt die Urkunde von 842 (wie diejenigen von 884 und 888) zunächst die Information, daß das Kloster zeitweise von Wido für sich in Anspruch genommen wurde, nachdem es einst von Liutwinus der Trierer Kirche geschenkt worden sei. Erst später wurde in der Urkunde wohl der Name Liutwinus durch den „Vorfahre Widos" ersetzt. Aufgrund der einhergehenden Textabänderungen dürften auch gewisse Parallelen zu den Trierer bzw. den beiden anderen Mettlacher Urkunden verloren gegangen sein. Insbesondere fiel - wie aus der Textstelle „Heti iamdictae" hervorgeht - dieser Fälschungsaktion der ehemals am Anfang der Urkunde erwähnte Name des Erzbischofs Hetti zum Opfer.

deutlich wurden. Zum einen wurden offensichtlich ganze Serien falscher Urkunden hergestellt.[260] Meist sollten dabei die Rechte der Trierer Kirche ober aber Immunitätsansprüche der Klöster dokumentiert werden. Zum anderen wurden solche Fälschungen dann oft später nochmals (teilweise sogar mehrfach) abgeändert.[261] Bezüglich Mettlach ist hier insbesondere der Versuch zu nennen, die Abstammung der Widonen auf Liutwinus zurückzuführen. Aufgrund dieser mehrmaligen Manipulationen, die jeweils für sich oft nur plumpe Verfälschungen darstellen, kann es zu zahlreichen Ungereimtheiten oder auch zum gänzlichen Verlust inhaltlicher Bezüge kommen. Folglich tut sich die Forschung oftmals schwer, weil sie nach Erklärungen für Inhalte von Urkunden sucht, die allein durch (mehrmalige) Verfälschungen begründet sind.

Diese Überlegungen sind auch bei einer weiteren - wohl der am häufigsten in der Literatur zitierten - Liutwinus-Urkunde zu berücksichtigen. Diese stammt angeblich von Karl dem Großen[262] und wird bei GOERZ[263] auf 782 datiert. Der damalige König spricht hierin dem Trierer Erzbischof Weomad auf einer Reichsversammlung in Diedenhofen die Besitzrechte am Kloster Mettlach zu. Diese Urkunde zog geradezu eine Fülle von Interpretationen nach sich[264], ohne daß ihre Echtheit in Frage gestellt wurde. Tatsächlich befand sich die Urkunde zunächst unter den *litteris putrefactis*[265], die als äußerst verdächtig erscheinen, wie die zuvor besprochenen Mettlach-Fälschungen von 884 und 888, aber auch zahlreiche andere gefälschte Urkunden, darunter drei weitere „Weomad-Urkunden"[266], belegen. So ergeben sich schon bei der Datierung erhebliche Widersprüche.[267] Auch inhaltlich

---

260 So sind z.B. für St. Maximin groß angelegte Fälschungsaktionen aus dem 10. und 12. Jahrhundert bekannt (vgl. z.B. WISPLINGHOFF, Kapitel 5, S. 126-142, sowie Kapitel 6, S. 143-176). Die Mettlach-Urkunden stehen offenbar - wie ausgeführt wurde - mit diesen Maximiner „Erzeugnissen" im Zusammenhang. Auch treten zahlreiche andere Urkunden dieser „Bauart" auf, in denen jeweils Kaiser und Könige auf Bitten des amtierenden Erzbischofs von Trier Rechte bestätigen, die der Kirche angeblich bereits durch die Vorgänger erteilt worden seien. Hier ist offensichtlich eine umfassendere Überprüfung erforderlich, und zwar - wie das Beispiel Mettlach nahelegt - unter Einbeziehung aller benachbarten Klöster, d.h. z.B. auch Prüm, Remiremont, Weißenburg, Stablo-Malmedy, Echternach oder Tholey.

261 Beachte die in Abschnitt I.2.1 genannten Überarbeitungen durch Thiofried und DE ROSIÈRES. Bezüglich der Mettlach-Urkunde von 842 ist in diesem Zusammenhang anzumerken, daß unter anderem aufgrund der Alliterationen „confirmationis atque concessionis" oder „inuiolabilem atque inconuulsam" nicht auszuschließen ist, daß auch diese Urkunde Reste einer Überarbeitung durch Thiofried enthält. In diesem Fall wäre dessen Sprachstil später in einer weiteren Urkundenfassung wieder „vereinfacht" worden. Immerhin glaubt auch SCHIEFFER, S. 179, daß der Text „für den außerhalb der Kanzleiroutine liegenden Fall frei stilisiert zu sein scheint".

262 Zum Text der Urkunde, der aus Abschriften des 14. Jahrhunderts stammt, vgl. MGH Diplomata, MÜHLBACHER, S. 200-202, Nr. 148, oder BEYER I, S. 32-33, Nr. 27. Eine Übersetzung findet sich bei RAACH, S. 13-14.

263 GOERZ I, S. 98-99, Nr. 301. (Hiernach erschien die Urkunde leicht abgeändert auch bei DE ROSIÈRES.)

264 Vgl. z.B. RAACH, u.a. S. 13-18, 26-34 und 35, oder ANTON, u.a. S. 33, 36-38 und 43-45.

265 Zu den *litteris putrefactis* siehe nochmals Anm. 129 (in Verbindung mit Anm. 128).

266 Es sind dies die schon erwähnten Urkunden von 760 und 772 (GOERZ I, S. 70, Nr. 174, und S. 84-85, Nr. 238) sowie eine weitere Fälschung auf den Namen Weomads zu 802 (GOERZ I, S. 113, Nr. 383).

267 Zu der Datierungsproblematik siehe MÜHLBACHER, S. 200 (zu Nr. 148).

ist der Rechtsstreit nicht nachvollziehbar. So bezeichnet Karl der Große das Kloster als *res proprietatis nostrae*, das (entsprechend) von seinen Vorgängern als Lehen (an Milo bzw. Hartham) vergeben wurde, und bezüglich dem nun die Söhne eines gewissen Lantberts Eigentumsrechte geltend machten. Insofern wäre in dem Rechtsstreit nur der König[268] betroffen gewesen, da ihm (von den Lantbert-Söhnen) jene Entscheidungsbefugnis strittig gemacht wurde, wonach er das Kloster (*res proprietatis nostrae*) nach eigenem Gutdünken zu Lehen vergeben konnte. Daß einst Liutwinus das Kloster Mettlach „nachweislich"[269] der Trierer Kirche vermacht hatte (bevor es zur *res proprietatis nostrae* wurde), wäre dagegen in einem völlig unabhängigen, zweiten Rechtsstreit zu verhandeln gewesen, in dem nun die Trierer Kirche als Kläger gegen den König aufgetreten wäre.[270] Wenn dieser dann aber im Urteilsspruch Trier tatsächlich das Kloster „für alle Zeit" zuspricht, wird deutlich, daß eine grobe Urkundenverfälschung vorliegt, bei der der Anspruch der Trierer Kirche „mitverhandelt" und zugunsten ihrer entschieden wurde. Auf diese spätere Manipulation deuten auch die Textstelle „partibus aecclesiae s. Petri, quae est constructa infra muros Trevericae urbis ... delegasset"[271], der gleichzeitige Gebrauch von *episcopus* und *archiepiscopus*[272] sowie die Urkundenform[273] hin. Möglicherweise hat dabei der Fälscher ein (echtes oder gefälschtes) Diplom, das eine Reichsversammlung in Diedenhofen zum Inhalt hatte, benutzt, wobei er

---

268 Karl der Große wurde erst später zum Kaiser gekrönt.

269 Laut der Urkunde beschränkten sich die Nachweise auf eidesstattliche Erklärungen. Schriftliche Belege (wie ein Testament) fehlten offenbar. Das spätere „Urteil" war also der Trierer Kirche „sehr wohlwollend", was nicht verwundern kann, wenn die Urkunde - wie noch ausführlich belegt wird - als Fälschung der Trierer Kirche anzusehen ist.

270 Die Erklärungsversuche von RAACH (insbesondere S. 13-16 und S. 35) sowie von ANTON (insbesondere S. 38-39 sowie Fußnote 53) sind sehr spekulativ und daher wenig überzeugend.
Gleichzeitig wird die in der Forschung vorhandene Tendenz bestätigt, daß oftmals „gewagte Konstruktionen" aufgestellt werden, um die Echtheit einer Urkunde nicht verwerfen zu müssen. Gestützt werden diese Konstruktionen meist durch Hinzuziehung weiterer Urkunden, die sich bei genauerer Überprüfung dann oft ebenfalls als gefälscht herausstellen (wie z.B. die zuvor besprochenen Mettlach-Urkunden).

271 Diese Wendung steht im Widerspruch zu dem in der Urkunde wenig später folgenden „episcopio *s. Petri Trevericae urbis*", da konsequenterweise zuvor dann von der „aecclesia *s. Petri Trevericae urbis*" die Rede gewesen sein müßte (wie dies auch die übliche Bezeichnung in Urkunden war). Auch die Wortwahl („ad partem ... delegauerunt" bzw. „quae est ... constructa"), die an Passagen der bereits bekannten Urkundenfälschungen B I 5, DK 36 und DK 226 erinnert, läßt vermuten, daß Teile einer anderen Urkunde eingegangen sind. Ferner findet sich hierdurch wohl eine Erklärung für die mit dem Passus *partibus* in der Literatur verbundenen Interpretationsschwierigkeiten (vgl. RAACH, S. 13, Fußnote 47).
Wenn RAACH, S. 13, übersetzt, daß die Kirche „im Mauerbering der Stadt Trier errichtet wurde", so ist zudem nicht auszuschließen, daß vielleicht der *erst um 1000 n. Chr.* von Erzbischof Ludolf erbaute Mauerbering der Bistumskirche gemeint war (vgl. EICHLER / LAUFNER, S. 58 und Fußnote 131: „Hic [Ludolfus] muris ecclesiam s. Petri ... circumcinxit"). Folglich ergäbe sich ein erster Hinweis auf die Entstehungszeit der (Ver-) Fälschung (vgl. auch Anm. 277).

272 Wenn Liutwinus als *episcopus* bezeichnet wird, Weomad dagegen als *archiepiscopus* auftritt, so deutet dies daraufhin, daß Teile verschiedener Urkunden zusammengefügt wurden, da bei einer Modernisierung (vgl. auch ANTON, S. 48, Fußnote 90) nicht nur Weomads Titel geändert worden wäre. Zu beachten ist hierbei, daß erstmals Hetti (814-847) den Titel eines Erzbischofs führte (SCHMIDT (1996), S. 10). (Demgegenüber sind die Ausführungen von RAACH, S. 16, Fußnote 63, spekulativ und wenig zwingend.)

273 Der Urteilsspruch erfolgt *nach* Auflistung der Zeugen, was die Urkunde offenbar als Fälschung verrät. Dabei besteht der Eindruck, daß an eine existierende Urkunde das „erfundene" Urteil angehängt wurde.

vielleicht die umfangreiche Zeugenliste übernahm[274]. Vermutlich gingen auch Abtslisten in die Urkunde ein.[275] Im übrigen hätte der Fälscher der bereits besprochenen, auf 842, 884 bzw. 888 datierten Urkunden, dessen Ziel es war, die Rechte der Trierer Kirche am Kloster Mettlach zu belegen, sicherlich auf dieses Diplom (von 782) verwiesen, wenn es existiert hätte[276]. Auch die *Viten* und die *Miracula* lassen den Rechtsstreit unerwähnt, obwohl das Urteil für das Kloster Mettlach überaus bedeutend gewesen wäre.[277]

Zur völligen Verwirrung führte dann der (wohl nachträgliche) Versuch, die Verwandtschaft von Liutwinus mit den Widonen zu bezeugen.[278] Diese Manipulation ist allerdings leicht zu durchschauen, da ausschließlich die auf 782 datierte Urkunde einen Liutwinus-Sohn namens Wido nennt.[279] Unverständlich ist, daß die Forschung hieraus dennoch weitgehende (genealogische) Rückschlüsse zieht.[280] Gleiches gilt im Zusammenhang mit der in der Urkunde auftretenden Lantbert-Gruppe mit den Söhnen Wido, Warnar und Hrodold.[281]

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die auf 782, 842, 884 und 888 datierten Urkunden das Ergebnis mehrerer Fälschungsaktionen sind und daher keine Schlußfolgerungen bezüglich des Klosters Mettlach bzw. des Bischofs Liutwinus zulassen.

---

274 Teilweise scheinen die Zeugennamen jedoch frei erfunden zu sein (vgl. z.B. MÜHLBACHER, S. 200, zur Anwesenheit des Bischofs Petrus). Somit stellte auch die Diedenhofener Urkunde - sofern eine solche als Vorlage diente - offenbar schon eine Fälschung dar.

275 Laut Urkunde hatte Milo zunächst den Ebreo, dann den Bischof Ratbert und schließlich den (zuvor ebenfalls als Bischof bezeichneten) Hartham zu Äbten des Klosters bestimmt. Hier könnten also Abtslisten oder andere Aufzeichnungen vorgelegen haben. Allerdings muß die Darstellung, daß Bischof Hartham (und nicht der Trierer Bischof Weomad) als Nachfolger Milos das Kloster zu Lehen erhielt, verwundern.
Zu den sonstigen (sehr spekulativen) Überlegungen im Zusammenhang mit Ebreo, Ratbert und Hartham siehe RAACH, S. 17-18, insbesondere die dortigen Fußnoten 76 und 77.
Angemerkt sei, daß Hartham und Ratbert offenbar erst später - wo auch immer - als Bischöfe genannt waren und somit der Fälscher in der Urkunde *rückblickend* von (den späteren) „Bischöfen" sprach. Auch diese retrospektive Sichtweise kennzeichnet die Fälschung (vgl. auch Abschnitt I.2.3 mit Anm. 339).

276 Auch inhaltliche Bezüge sind nicht ersichtlich. So betonen die Urkunden von Lothar (842), Karl III. (884) und Arnulf (888), daß Pippin (bereits) der Trierer Kirche den rechtmäßigen Besitz des Klosters bestätigt habe, was im Gegensatz zur Urkunde von Karl dem Großen (782) steht, nach der Pippin das Kloster zu Lehen vergeben habe und dieses erst von Karl dem Großen der Trierer Kirche zurückgegeben wurde.

277 Hierdurch dürfte ein weiterer Hinweis auf die Entstehungszeit der Fälschung (nach 1070) gegeben sein.

278 Wie ausgeführt, wurde Liutwinus in den Urkunden zu 842, 884 und 888 (in einer späteren Fälschungsaktion) zum Stammvater der Widonen „erhoben". Nachdem nun in allen anderen Quellen (vgl. die *Viten* oder die *Miracula*) nur Milo als Sohn von Liutwinus genannt ist, soll letzterer in der Urkunde von 782 „überraschenderweise" auch einen Sohn namens Wido gehabt haben.

279 Ein Wido ist weder in den *Viten* des heiligen Liutwinus noch in den *Miracula* erwähnt! Keineswegs können die von ANTON, S. 36, aufgeführten Urkunden von 706 und 715 ein Verwandtschaftsverhältnis belegen. So ist die Urkunde von 706 zweifelsohne gefälscht (vgl. Abschnitt I.2.4), was auch zumindest für die in der Urkunde von 715 genannte Zeugenreihe (Milo, Wido, Rembert, Lamtbert und Warnar) gelten dürfte (siehe auch Anm. 281), deren Echtheit ANTON, S. 33, Fußnote 32, aufrechtzuerhalten versucht.

280 Vgl. RAACH, S. 27-36. RAACH (S. 35-36) sieht zwar auch den „Übereifer genealogischer Forscher" und daß gewisse „Konstruktionen absolut indiskutabel" sind, zieht allerdings die in der Urkunde enthaltene Behauptung, daß Liutwinus einen Sohn namens Wido hatte, nicht in Zweifel.

281 Zu den Forschungsergebnissen vgl. wieder RAACH, insbesondere S. 31-32. Bezüglich dieser Personengruppe weist im übrigen METZ, S. 8, daraufhin, daß die Namen (*Lantbreth*, *Wito*, *Werinheri* und *Ruadolt*) im Reichenauer Verbrüderungseintrag enthalten sind. Ob und welche Zusammenhänge hier bestehen, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden, da die Urkunde von 782 genügend als Fälschung erwiesen wurde.

2.3 Die Irmina-Urkunden

Immer wieder werden für das angebliche Wirken des Bischofs Liutwinus die sogenannten Irmina-Urkunden[282] angeführt, da in vier dieser fünf, zwischen 698 und 704 datierten, keineswegs im Original vorliegenden Urkunden[283] Liutwinus als Zeuge genannt ist[284].

Obwohl die Forschung diesen Urkunden zunächst kritisch gegenüberstand[285], wurden nach den umfangreichen Ausführungen von WAMPACH[286] offenbar „die Bedenken gegen die Echtheit aufgegeben"[287]. In der Folge dienten die Irmina-Diplome sogar als Belege für zahlreiche weitere Hypothesen.[288] Die erneuten Echtheitsuntersuchungen in dieser Arbeit müssen sich allerdings auf die Nennung des Bischofs Liutwinus beschränken, so daß der Inhalt der Urkunden weitgehend unberücksichtigt bleibt. Wie unglaubwürdig dieser allerdings teilweise ist, zeigt die nicht nachvollziehbare, zeitliche Nebeneinanderstellung der Trierer Bischöfe Basinus und Liutwinus[289] (auf deren „gemeinsamen Rat" hin die Irmina-Schenkung erfolgt sei[290]). Entsprechend ist diese Darstellung dem Schreiber der *Vita I*, aber

---

282 Zu den Irmina-Urkunden siehe WAMPACH (1930), S. 17-34, Nr. 3 (vom 1. Nov. 698), 4 (vom 1. Dez. 698), 6 (vom 1. Juli 699), 9 (vom 8. Mai 704) und 10 (ebenfalls vom 8. Mai 704). Letztere wurde angeblich von Warenbertus, einem Angestellten des Notars Huncio erstellt, alle anderen Urkunden von Huncio selbst. Nähere Angaben zu diesen Urkunden (insbesondere auch bezüglich der bei Nr. 3 und 4 gegebenenfalls um ein Jahr früher vorzunehmenden Datierung) sind bei WAMPACH jeweils angefügt.
Die Urkunden aus WAMPACH (1930) sind im folgenden mit WP 1 (= WAMPACH Nr. 1) usw. abgekürzt. WP 3, 4, 6, 9 und 10 bezeichnen also die Irmina-Urkunden.

283 Die ältesten Kopien finden sich in dem wohl zwischen 1191 und 1222 entstandenen *liber aureus Epternacensis* (vgl. hierzu WAMPACH (1929), S. 67-110, speziell S. 81 mit Fußnote 4 und S. 72 mit Fußnote 1).

284 Liutwinus tritt *in den Zeugenreihen* der Irmina-Urkunden WP 3, 4 und 6 als „episcopus" auf, in WP 9 ist er als „presbiter" (vgl. hierzu auch Anm. 291) genannt. Zusätzlich wird er *im Text* von WP 3 erwähnt.

285 PERTZ reihte die Urkunden in seiner Ausgabe der Merowinger- und Arnulfingerdiplome unter die Fälschungen ein. Auch HAUCK, S. 301-302, Fußnote 2, konnte „die Bedenken gegen die Echtheit der Diplome der Irmina nicht aufgeben". (Vgl. hierzu WERNER (1982), S. 26 und Fußnote 62.)

286 WAMPACH (1929), S. 113, greift PERTZ und HAUCK scharf an. Auffallend ist, daß WAMPACH die fragwürdige Form der Urkunden stets damit rechtfertigt, daß die Kompilatoren (vor allem „Hand B") des *liber aureus Epternacensis* „mit einer ... unbegreiflichen Nachlässigkeit und Willkür vorgingen, die Namen ... modernisierten und so ... die Deutung ... teils unmöglich machten" (S. 99-100). Auch in seinem Quellenband (1930), S. 88-89, weist er auf die willkürliche bzw. merkwürdige Vorgehensweise der Kompilatoren hin: „Nicht allein stilistische Änderungen, sondern auch wesentliche Kürzungen durch Weglassen der Datum-, Signum- und Rekognitionszeile, wie auch der Zeugenreihe sind festzustellen." Den Inhalt wiederum rechtfertigt WAMPACH (1929), S. 113-141, oftmals mit gewagten Konstruktionen. So kann es nicht verwundern, daß WAMPACH (1929), Einleitung, S. XIII, seine früheren „Ausführungen ... als zu gewagt" bezeichnet und zumindest seine „Doktordissertation ... als überholt betrachtet" (entsprechend auch z.B. WAMPACH (1929), S. 117, Fußnote 2).

287 Zu dieser Formulierung siehe Anm. 285.

288 Ausführlich sind die „Erkenntnisse" um Irmina von Oeren bei WERNER (1982) dargelegt.

289 Mit Liutwinus (vgl. Anm. 284) tritt jeweils *zeitgleich* auch sein Onkel Basinus als „episcopus" auf. Zu den diversen Erklärungsversuchen siehe z.B. ANTON, S. 42, Fußnote 75, oder WINHELLER, S. 86.

290 In WP 3 werden Liutwinus und Basinus auch außerhalb der Zeugenreihe genannt. Der entsprechende Urkundeninhalt bereitete der Literatur allerdings erhebliche Schwierigkeiten. WAMPACH (1929), S. 136-137, und ANTON, S. 37, sehen in dem „consilio" einen „mit-initiierenden Rat", WERNER (1982), S. 91, denkt sogar an eine kirchenrechtliche Zustimmung. Bei GOERZ I, S. 48, Nr. 110, ist wiederum die Lesart festzustellen, daß das Kloster „auf Antrieb" der beiden Bischöfe erbaut wurde. Diese Deutungsschwierigkeiten geben in Verbindung mit dem rätselhaften (und zur *Vita I* widersprüchlichen) zeitgleichen Auftreten der Bischöfe vorab einen Hinweis darauf, daß die Textstelle interpoliert bzw. die Urkunde gefälscht ist.

auch demjenigen der *Gesta Treverorum* fremd. Nach ihnen wurde Liutwinus erst zum Bischof gewählt, nachdem Basinus verstorben war. Auch die in einer der Irmina-Urkunden enthaltene Bezeichnung „presbiter" (statt „episcopus") zielt in diese Richtung.[291] Genauso „rätselhaft" wie die zeitliche Gleichstellung der Bischöfe Basinus und Liutwinus ist die Rolle des angeblichen Urkundenschreibers Huncio, der in zwei auf den selben Tag datierten Urkunden zum einen Irmina als seine Herrin („domna Irmina") nennt, zum anderen scheinbar der Leiter der bischöflichen Kanzlei in Trier unter Bischof Liutwinus ist.[292] Bereits der Inhalt läßt also die Urkunden als überaus verdächtig erscheinen.

Im folgenden stehen die Form und insbesondere das Eschatokoll der Urkunden im Vordergrund.[293] Wenn hierbei WAMPACH auf die Willkür der Kompilatoren verweist[294], so könnte er einem entscheidenden Irrtum unterlegen sein; denn aus einem Vergleich der wohl zufällig zweimal (durch „Hand A" und „Hand B") in den *liber aureus Epternacensis* aufgenommenen Urkunden[295] scheint ersichtlich, daß das häufige „Weglassen der Datum-, Signum- und Rekognitionszeile, wie auch der Zeugenreihe"[296] nicht grundsätzlich auf die Kompilatoren zurückgeht, sondern diesen die Urkundentexte bzw. Regesten in der ge-

---

291 Allgemein wird der „Leodoinus presbiter" in WP 9 mit Bischof Liutwinus identifiziert (vgl. z.B. WERNER (1982), S. 92, Fußnote 268). Die Richtigkeit dieser Zuordnung wird im folgenden noch belegt, wobei jedoch offensichtlich wird, daß Liutwinus und die anderen Zeugennamen interpoliert wurden. Wie später zudem gezeigt wird, basieren dabei die Zeugen von WP 9 auf denjenigen der anderen Irmina-Urkunden, wobei der für die Namen verantwortliche Fälscher (von WP 9) offenbar die Ansicht vertrat, daß Liutwinus nicht gleichzeitig zu Basinus Bischof gewesen sein konnte. (Möglicherweise fand er sich diesbezüglich bereits durch die *Vita I* bestätigt, wonach Liutwinus erst nach dem Tod von Basinus Bischof wurde.) Folglich bezeichnete er Liutwinus als „presbiter", da Basinus als „episcopus" noch im Amt war.
(Der in der Literatur allzugern angenommene Irrtum eines späteren Kopisten - vgl. nochmals WERNER (1982), S. 92, Fußnote 268 - ist dagegen wohl auszuschließen. Eher hätte ein Kopist umgekehrt die Bezeichnung *presbiter* in Anlehnung an die übrigen Irmina-Urkunden in *episcopus* abgeändert.)

292 Bezüglich des Notars Huncio ist zu den Irmina-Urkunden eine weitere, später noch ausführlich zu besprechende Urkunde (Schenkung der *villa Stain* durch Liutwinus; BEYER I, S. 9-10, Nr. 7a) heranzuziehen. Diese auf 706 zu datierende Schenkungsurkunde schrieb der Notar Warenbertus im Auftrag seines Herrn, des Bischofs Liutwinus („iubente domno meo Leodeano"). Wenn er dabei zugleich Huncio als seinen Vorgesetzten nennt („ex permissa seniae meo Huncione presbitero et admanuense"), so wäre letzterer „Leiter der bischöflichen Kanzlei zu Trier" gewesen (unabhängig davon, daß eine solche zur damaligen Zeit kaum existiert haben dürfte), und zwar schon am 8. Mai 704, da in WP 10 ebenfalls von „Huncionis presbiteri et ammanuense" die Rede ist, was WAMPACH (1929), S. 307, Fußnote 6, „übersieht". Im Widerspruch hierzu steht die Behauptung Huncios in der *am selben Tag* ausgestellten Urkunde WP 9, daß *Irmina* seine Herrin („domna Irmina") sei. Die ohnehin schon von WAMPACH (1929), S. 307, „konstruierte" Laufbahn von Huncio ist somit nicht haltbar. Vielmehr ergibt sich aufgrund der beiden Urkunden WP 9 und 10 vom 8. Mai 704 (unter Berücksichtigung der Schenkungsurkunde von 706 bezüglich der *villa Stain*) ein kaum auflösbarer Widerspruch (es sei denn, daß die Echtheit der Urkunden in Frage gestellt wird).

293 Schon die Invokationszeile, insbesondere von WP 4, erscheint verdächtig, da nach STUMPF, S. 73 und Fußnote 70, die Eröffnung mit der „Invocation, der Anrufung des göttlichen Namens", erst später auftritt.

294 Vgl. Anm. 286. Zu den Kompilatoren ist ergänzend festzustellen, daß - nach WAMPACH (1929), S. 69 - die Urkunden einschließlich WP 35 (fol. 4 bis 43) von Theoderich („Hand A") stammen, der Rest von einer „Hand B" aus „dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts" (WAMPACH (1929), S. 71-72).

295 Es handelt sich um die Urkunden WP 25, 27 und 29, wobei letztere nur regestenartig erschien. (Siehe auch WAMPACH (1929), S. 99 und Fußnote 1. Die dort ebenfalls genannte Urkunde WP 112 wurde - gemäß WAMPACH (1930), S. 180 - zweimal von „Hand B" aufgenommen.)

296 So WAMPACH (1930), S. 89.

kürzten Fassung - möglicherweise in Form einer älteren Urkundensammlung - bereits vorlagen.[297] Dann ist aber auch nachvollziehbar, daß Urkunden mit ehemaligen Verkürzungen (wie z.B. dem Auslassen von Zeugennamen) in gewissen Fällen noch *vor der Aufnahme* in den *liber aureus Epternacensis* durch Interpolationen wieder „vervollständigt" wurden.[298] Genau dies trifft nun für die Irmina-Urkunden zu, wie die jeweils enthaltene Wendung „cum testibus firmavit" belegt; denn deren richtiger Gebrauch ist aus zwei, im *liber aureus Epternacensis* aufeinanderfolgenden Urkunden bezüglich eines Ebroins ersichtlich.[299] Die zweite dieser Ebroin-Urkunden zeigt den abkürzenden Charakter dieser Wendung; denn der Verfasser dieses Regests berichtet in *Erzählform*, daß „*Ebroinus* ... ipse relegit et propria manu *firmavit cum testibus*" (ohne die Zeugen namentlich aufzuführen). Die erste Urkunde ist dagegen in *Urkundenform* geschrieben: „*Ego Ebroinus* ... relegi propria manu *firmavi*", wonach die Zeugen genannt sind, so daß der Vermerk „cum testibus" hier folgerichtig fehlt. In allen Irmina-Urkunden ist nun stereotyp mit kleineren Varianten zu lesen: „Ego Huncio ... perscripsi [1. Person Singular] et ipsa subter manu propria (una) cum testibus firmavit [3. Person Singular (jetzt auf Irmina bezogen?)]", wonach die Zeugen aufgeführt sind.[300] Hier ist also offensichtlich der mißglückte Versuch zu erkennen, einen ursprünglich regestenartigen Text (wie die zweite Ebroin-Urkunde) wieder in Urkundenform (entsprechend der ersten Ebroin-Urkunde) zu bringen.[301]

---

297 Wie WAMPACH (1929), S. 99, feststellt, unterscheiden sich die beiden Kopien von WP 25, 27 und 29 nur geringfügig. Wenn nun sowohl bei „Hand A" als auch bei „Hand B" WP 29 nur regestenartig mit gleichem Wortlaut, WP 27 mit unvollständiger Datierung (ohne Jahresangabe) und WP 25 mit abkürzender Datumszeile „anno et tempore quo supra" sowie der Einschaltung „ubi Willibrordus ... preesse videtur" erscheinen, so haben *beiden* Kompilatoren die Texte offenbar schon in dieser Form vorgelegen. Aufgrund von WP 29 könnten die Abschriften (zumindest teilweise) *aus einer früheren Urkunden- bzw. Regestensammlung* stammen. (Zu beachten sind in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen von WAMPACH (1929), S. 80, Fußnote 1, und SICKEL gemäß WAMPACH (1929), S. 101 und Fußnote 2.) Auch in den Fällen mit *vorgezogener* Datierung (z.B. WP 4) können keine Originale vorgelegen haben, da in solchen sich das Datum an die Pönformel anschließt. Wenn schließlich WAMPACH insbesondere bei „Hand B" zahlreiche Schreibfehler feststellt, so ist dies nicht zu verallgemeinern; denn der Grund für die zahlreichen orthographischen Abweichungen in den Irmina-Urkunden dürfte darin liegen, daß „Hand A" die ihr vorliegenden Texte möglichst exakt wiedergab. Ansonsten gibt es keine Erklärung dafür, daß „Hand A" den Namen Irmina in ein und denselben Urkunden (WP 3, 6, 9 und 10) mit I *und* E schreibt. (Diese Unterschiede dürften also - wie noch ausführlicher gezeigt wird - auf vorangegangenen Interpolationen beruhen.)

298 Diese Interpolationen müssen keineswegs auf die Kompilatoren des *liber aureus Epternacensis* zurückgehen. Diesen könnten - wie noch gezeigt wird - bereits „vervollständigte" Urkunden vorgelegen haben.

299 Vgl. WP 31 und WP 32. WP 32 erscheint dabei als Regest, das auf WP 31 verweist („idem Ebroinus").

300 Bei der bereits in Anm. 292 erwähnten Urkunde BEYER I, S. 9-10, Nr. 7a, die (angeblich) ebenfalls in der Kanzlei von Huncio ausgestellt wurde, ist dagegen der Wortlaut korrekt: Alle Bekundungen sind (wie in WP 31) in der „Ich-Form" gehalten. Da Zeugen namentlich genannt sind, fehlt der Hinweis „cum testibus".

301 Wie sorglos zahlreiche Fälschungen ausgeführt wurden, zeigen die bereits erwähnten Drucke bei DE ROSIÈRES, die Dagobert-Fälschung von 646 (B I 7), in welcher der 638 verstorbene Dagobert I. genannt ist, oder die Dagobert-Fälschung von 634 (B I 5), in welcher der König die Rechte bezüglich der „cella s. Hilarii" bestätigt, *„die jetzt St. Maximin heiße"*. Zudem seien die Liutwinus-Urkunden genannt, die diesen Bischof als Stammvater der Widonen nachweisen wollen. Unabhängig vom Inhalt enthalten solche Fälschungen auch zahlreiche Formfehler. Stellvertretend sei die in Abschnitt I.2.1 behandelte Oblanga-Urkunde erwähnt, in der gleichzeitig Singular und Plural verwendet werden (z.B. „villam nostram", „liberis meis").

Die Irmina-Urkunden lagen also zunächst nur regestenartig vor. Spätestens bei Aufnahme in den *liber aureus Epternacensis* wurden die Zeugenreihen angefügt.[302] Die Namen müssen dabei als frei erfunden gelten; denn da sie nicht in den Regesten vorkamen, könnten sie - bei angenommener Echtheit - allenfalls aus Originalurkunden stammen. Hätten aber solche Originale vorgelegen, so wären sicherlich *diese* abgeschrieben worden, wobei dann jedoch wiederum der Vermerk „cum testibus firmavit" nicht aufgetreten wäre.[303]

Daß die Zeugennamen tatsächlich interpoliert wurden, läßt sich aber noch anhand vieler weiterer Auffälligkeiten zeigen, welche die Irmina-Urkunden (WP 3, 4, 6, 9 und 10)[304] aufweisen. Daher seien noch einige zusätzliche Belege angeführt:

Tabelle 3:

Urk. 1. Nov. 698 (*Wampach Nr. 3)*	*Urk. 1. Dez. 698* (*Wampach Nr. 4)*	*Urk. 1. Juli 699* (*Wampach Nr. 6)*	*Urk. 8. Mai 704* (*Wampach Nr. 9)*	*Urk. 8. Mai 704* (*Wampach Nr. 10)*
Basinus ep.	Basinus ep.	Basinus ep.	Basinus ep.	-
Leodowinus ep.	Leotwinus ep.	Leodowinus ep.	Leodoinus pr.	-
Garibertus pr.	Garibertus	Garberictus	Garibertus	-
Waltarius diac.	Waltharius	Waltharius diac.	Waltarius diac.	-
-	Trasebrictus	Transberictus	Trasebertus	-
-	-	-	Dagoinus	Dagoinus
-	-	-	Radobertus	Radobertus
-	Gazebertus[305]	-	Gaucebertus	Gaucebertus
-	-	-	Quitario	Quiltarius
-	-	-	Magnobertus	Magnobertus
			Bobo[306]	Huncio
Audobertus	Audobertus	Audobertus	-	-
Theodefridus pr.	Theofridus	-	-	-
-	Bertwinus	Bertuinus diac.	-	-
-	Gundebertus	-	-	-
-	Adelbertus	-	-	-
-	-	Farobertus diac.	-	-
-	-	Ethberictus pr.	-	-
-	-	Bosa	-	-

ep. = episcopus
pr. = presbiter
diac. = diaconus

Tabelle 3 zeigt, daß die Zeugen der ersten Urkunde vom 8. Mai 704 (WP 9) auf einfache Weise aus den Namen der zweiten Urkunde dieses Datums (WP 10) und der früher datierten

---

302 Beachte hierbei Anm. 298. Zudem müssen nicht alle Zeugenreihen gleichzeitig entstanden sein. Vielmehr könnten einzelne Reihen (oder sogar ganze Urkunden) auf bereits „vervollständigten" Irmina-Urkunden basieren. (Da hierbei das Eschatokoll übernommen wurde, blieb die Wendung „cum testibus" erhalten.)

303 Urkunden wie WP 17 oder WP 20 liefern dabei kein Gegenargument, da diese wohl ähnlich wie die Irmina-Urkunden entstanden sind. (Immerhin wurde bei diesen beiden Urkunden die „Ich-Form" beachtet.)

304 Zur abkürzenden Schreibweise der Irmina-Urkunden siehe nochmals Anm. 282.

305 Aufgrund der in der Tabelle erkennbaren Systematik ist nur bedingt anzunehmen, daß mit *Gazebertus* und *Gaucebertus* die gleiche Person (vom Fälscher) gemeint war. Möglicherweise handelte es sich auch um ein Versehen des Fälschers von WP 10, der offensichtlich neue Namen einführen wollte (beachte Anm. 307).

306 Zum Zeugen *Bobo* siehe ebenfalls Anm. 307.

Irmina-Diplome (WP 3, 4 und 6) zusammengesetzt sind.[307] Daß in WP 4 und WP 6 die Zeugennamen interpoliert sind, zeigt sich (neben dem „verräterischen" Verweis „cum testibus firmavit") zusätzlich daran, daß in beiden Fällen die Form der Datumszeile von Originalurkunden abweicht[308]; denn auch dies belegt, daß zunächst regestenartige Texte vorlagen, die erst später unter Anfügen der Zeugen in Urkundenform gebracht wurden.[309] Schließlich deuten auch die abweichenden Schreibweisen vieler Namen in ein und denselben Urkunden (insbesondere in WP 3, 6, 9 und 10[310]) auf Interpolationen hin.[311] Folglich lassen die Zeugenreihen (mit dem Namen Liutwinus) keinen Spielraum für irgendwelche Echtheitsschlüsse zu.

---

307 Daß das Eschatokoll von WP 9 erst später angefertigt wurde, wird auch dadurch belegt, daß der Fälscher erkannte, daß Liutwinus nicht gleichzeitig zu Basinus Bischof sein konnte und folglich für Liutwinus die Bezeichnung *presbiter* wählte (vgl. Anm. 291). Abweichend sind auch die Schreibweise „actum treveri" (mit „v" statt „b") sowie die Kurzform „anno X Childeberti regis". Gemäß WP 3, 4 und 6 bestimmte der Fälscher ferner *Huncio* zum Verfasser, fügte aber den aus WP 3, 4 und 6 bekannten Zeugen noch jene aus WP 10 hinzu. Der Name *Bobo* ließe sich dabei wie folgt erklären: Der die zweite Urkunde vom Mai 704 (WP 10) mitunterschreibende *Huncio* konnte natürlich nicht in der ersten Urkunde (WP 9) als Zeuge auftreten, da er sich in dieser bereits als deren Verfasser nennt. Folglich könnte der Fälscher *Huncio* durch den ähnlich ausklingenden Namen *Bobo* ersetzt haben, der in zahlreichen Urkunden auftritt (vgl. PARDESSUS II, S. 566, Urkunden zu *Bobo*). Im übrigen scheint auch die Formulierung „Ego Irmina relegi et subscripsi" eine Mischung aus WP 3, 4 bzw. 6 (dort nur „relegi") und WP 10 (dort nur „subscripsi") zu sein.
Tatsächlich kann die Zeugenreihe in WP 9 nicht echt sein, da sonst WP 10 *am gleichen Tag* „zufällig" nur noch von jenen Zeugen unterschrieben worden wäre, die erstmals in WP 9 auftreten (*Dagoinus*, *Radobertus*, *Gaucebertus*, *Quiltarius* und *Magnobertus*). Insbesondere bestand bei einer anzunehmenden Fälschung von WP 10 kein Grund, in der auf den gleichen Tag datierten Urkunde keinen einzigen der „alten" Namen (*Basinus*, *Leodoinus*, *Garibertus*, *Waltarius* und *Trasebertus*) zu übernehmen. Die „neuen" Zeugen in WP 10 scheinen sich vielmehr durch ein zuvor vorliegendes Regest erklären zu lassen, in dem offenbar nicht *Huncio* sondern *Warenbertus* als Schreiber genannt war. (Regest WP 32 zeigt, daß durchaus die Verfasser erwähnt wurden.) Entsprechend wählte der Fälscher für die Zeugen ebenfalls neue Namen. Hierbei wahrte er den Zusammenhang zu den übrigen Urkunden, indem er *Warenbertus* als Angestellten *Huncios* und letzteren als Zeugen auftreten ließ. (Auszuschließen ist wohl, daß diese Variante auf die Urkunde B I 7a (vgl. Anm. 292) zurückgeht, da das „mißglückte" Eschatokoll (mit „cum testibus firmavit") sich deutlich an die Irmina-Urkunden anlehnt. Zudem ergibt sich aus B I 7a keine zeitliche Notwendigkeit zur Warenbertus-Variante, da dieser nur zu nennen gewesen wäre, wenn WP 10 nach B I 7a datiert wäre.)

308 In WP 4 befindet sich die Datierung - entgegen der Handhabung bei Originaldiplomen - am Anfang der Urkunde. In WP 6 wurde die Datumszeile „facta est haec cartula donationis" in den Text eingefügt. Auch diese Formulierung kommt in Originalurkunden nicht vor. Vielmehr ist sie typisch für den Chronistenstil.

309 Gemäß Anm. 308 handelt es sich bei WP 6 nicht um die Abschrift eines Originals, da sonst die Datumszeile in Urkundenform enthalten wäre. Somit gehen auch die Zeugennamen allenfalls auf diese Vorlage und nicht auf ein Original zurück. Diese müssen daher - mit gleicher Begründung wie beim Verweis „cum testibus firmavit" - als frei erfunden angesehen werden, d.h. es wurde offenbar ein Regest vervollständigt.
Bei WP 4 ist - wie WAMPACH (1930), S. 67, Fußnote a, im Fall von WP 27 glaubt - die vorgezogene Datumszeile kaum einer Urkunde entlehnt; denn auch in anderen Urkunden des *liber aureus Epternacensis* treten bezüglich der Datierung gewisse Auffälligkeiten auf (vgl. z.B. WP 6, 25, 26 usw.), die sich nicht auf diese Weise erklären lassen (vgl. nochmals WAMPACH (1930), S. 67, Fußnote a). Insbesondere ist WP 25 zu nennen, wo sowohl „Hand A" als auch „Hand B" den Vermerk auf die vorgezogene Datierung anbringen. Da WP 4 wie WP 25 vom Typ „testamentum" ist, kann davon ausgegangen werden, daß den Kompilatoren nicht nur die jetzige Fassung von WP 25 (vgl. auch Anm. 297) sondern auch diejenige von WP 4 bereits so vorgelegen hat. Da somit WP 4 kein Original wiedergibt, gilt gleiches wie zuvor bei WP 6.

310 Lediglich in WP 4 ist *Irmina* durchgehend mit „I" geschrieben, sonst zusätzlich auch mit „E".

311 Weitere orthographische Unterschiede finden sich in WP 3 (*Leotwinus / Leodowinus*), in WP 4 (*Aldfrido / Alithfredo*), in WP 9 („actum Treveri") im Vergleich zu WP 3, 4 und 10 („actum Treberi") sowie in WP 10 (*Treveris / Treberi*). Daß diese unterschiedlichen Schreibweisen nicht auf „Hand A" beruhen können, wurde bereits in Anm. 297 betont. Offenbar entstanden die Urkunden also noch vor Aufnahme in den *liber aureus Epternacensis* aufgrund von Interpolationen, Ergänzungen oder durch Zusammenfügen verschiedener Textteile. Nur hierdurch lassen sich die unterschiedlichen Schreibweisen erklären.

Außerhalb der Zeugenreihen tritt der Name Liutwinus lediglich noch in WP 3 auf. Allerdings erscheint aufgrund der angeblich zeitgleichen Bischofstätigkeit von Liutwinus und seinem Onkel Basinus die entsprechende Textstelle im voraus als äußerst verdächtig.[312]

Zu beachten ist ferner, daß der Inhalt einiger der im *liber aureus Epternacensis* aufgeführten Urkunden schon aus der von Thiofried um 1103 verfaßten *Vita Willibrordi*[313] bekannt ist.[314] Von den Irmina-Urkunden betrifft dies jedoch nur WP 4 und WP 6.[315] Daher besteht vorab der Verdacht, daß WP 3, 9 und 10 aus den beiden erst genannten Urkunden hervorgegangen sind, wobei aufgrund der Textverwandtschaft WP 9 und WP 10 aus WP 6 entstanden sein könnten.[316] Von Interesse ist allerdings - im Rahmen dieser Arbeit - nur das Abhängigkeitsverhältnis von WP 3 (aufgrund der dortigen Nennung von Liutwinus). Diese „November-Urkunde" ging offenbar aus der in der Thiofriedschen *Vita Willibrordi* erwähnten „Dezember-Urkunde" WP 4 (bzw. einer entsprechenden Vorurkunde[317]) hervor, wie der nahezu identische Inhalt und die in weiten Teilen übereinstimmende Wortwahl zeigen[318], wobei WP 3 den Text von WP 4 verkürzt, wie unter anderem die Auslassung der Namen der elf Freigelassenen belegt. Der Aufbau mit „idcirco dono" und „similiter dono" ist jeweils gleich. Die Textstelle „in nomine sanctae Trinitas vel in honore sanctae Mariae genitricis domini nostri Iesu Christi vel beatorum apostolorum Petri et Pauli ..." wird dabei in WP 3 (vor „idcirco dono ...") vorgezogen. Zudem erfolgt eine Steigerung durch Superlative zu „in honore *gloriosissimae* virginis Mariae ... et *beatissimorum* apostolorum Petri et

---

312 Siehe auch Anm. 290.

313 Die älteste noch existierende Fassung von Thiofrieds *Vita Willibrordi* ist in dem wohl Anfang des 12. Jahrhunderts geschriebenen *Codex Gothanus* enthalten (vgl. LAMPEN (1920), S. 21-24). In gekürzter Form ist sie der Edition von WEILAND (MGH SS, Bd. XXIII, 1874, S. 23-30) zu entnehmen. Die Thiofriedsche Vita stellt im übrigen eine Überarbeitung von Alkuins Vita dar (siehe LAMPEN (1920), S. 12).

314 Dies betrifft vor allem die von „Hand A" aufgenommenen Urkunden (vgl. die Anmerkungen zu den einzelnen Urkunden im Quellenband von WAMPACH). Zu betonen ist allerdings, daß Thiofried auch nur Regesten zitiert haben könnte (wie z.B. WP 1), die dann erst später in Urkundenform gebracht wurden. Insofern sind die Angaben von WAMPACH irreführend, nach dem ein Teil der im *liber aureus Epternacensis* enthaltenen Urkunden bei Thiofried „nach dem Original erwähnt" seien (so z.B. zu WP 3, 14 oder 24).

315 MGH SS, XXIII, S. 23, cap. 12: „Irmina ... possessam cum omnibus appendiciis et adiacentiis suis cum villa Montis sita in pago Tulbiacensi in Kal. Decembris addidit". Die Besitzübertragung *im Dezember* entspricht dem Inhalt des „testamentum" WP 4, die zusätzliche Schenkung der „villa Montis in pago Tulbiacensi" dem Inhalt von WP 6. Dagegen bleiben WP 3, 9 und 10 ungenannt. (Abweichend gibt WAMPACH (1930), S. 18, an, daß die November-Urkunde WP 3 in der *Vita Willibrordi*, cap. 12, erwähnt worden sei.)

316 Die Fassungen von WP 9 und 10 sind nahezu identisch. Deren Anfangsteile stimmen wiederum mit WP 6 überein, das somit als Vorlage gedient haben könnte. Die Pönformeln von WP 9 und 10 (beginnend mit „si quis vero ...") weichen allerdings von WP 6 ab (dort „nam si quis contra ..." wie auch in WP 3 und WP 4). Sie entsprechen vielmehr den erst später datierten Urkunden WP 80, 94, 101, 153 usw. WP 9 könnte wiederum auf WP 10 basieren, wie die Zeugenreihen (vgl. Tabelle 3 sowie Anm. 307) zu belegen scheinen.

317 Nicht ganz auszuschließen ist, daß zu WP 4 (und somit auch zu WP 3) eine Vorurkunde existierte, aus der dann die (abgeänderten) Fassungen WP 3 und 4 hervorgingen. Aber auch in diesem Fall gelten die folgenden Beobachtungen, da die Vorurkunde sich nur in der Fassung (und nicht im Inhalt) unterschieden hätte.

318 Neben dem weitgehend übereinstimmenden Inhalt und den zahlreichen identischen Formulierungen (insbesondere ab „ex successione paterna ...") finden sich in beiden Urkunden auch gleichsam so charakteristische Begriffe wie „monasteriolum".

Pauli", was nachdrücklich eine Überarbeitung kennzeichnet.[319] Hierbei wird in WP 3 (unter anderem auch durch die Bezugnahme auf die „monachos peregrinos" und „pauperes") die Hand Thiofrieds ersichtlich[320], wodurch sich auch die (in WP 4 noch fehlenden) Namen von Liutwinus und Basinus als dessen „Zutat" erklären dürften, da Thiofried sich diesen ausführlich in der *Vita Liutwini* widmete.[321] Tatsächlich weisen zahlreiche weitere der im *liber aureus Epternacensis* ausformulierten Urkunden die bei LAMPEN beschriebenen, charakteristischen Merkmale Thiofrieds auf.[322] Wenn also - wie bei den Irmina-Urkunden

---

319 Zudem zeigt die allein in WP 3 und 4 genannte Gottesmutter Maria nochmals das Abhängigkeitsverhältnis.

320 Typisch für Thiofried sind neben dem Gebrauch von Superlativen (vgl. LAMPEN (1920), S. 68) der Bezug auf die „*monachos peregrinos* conversandum vel *pauperes*" (vgl. z.B. „peregrinatio" in der *Vita s. Irminae*, cap. 8, oder in der *Vita Willibrordi*, cap. 4; beachte auch „peregrinos" in WP 15 und 24) sowie der Gebrauch des Adjektivs *gloriosus*, wie die *Vita Willibrordi* (MGH SS, XXIII, S. 23, cap. 12: „anno 12 Childeberti *gloriosissimi* regis"), die *Vita s. Irminae* (MGH SS, XXIII, S. 48, cap. 1: „*gloriosa* Yrmina"), die gemäß Anm. 148 genannte Romaricus-Urkunde („Clotario *glorioso*") oder die Urkunde WP 200, die auf Thiofried selbst ausgestellt wurde (dort „*gloriosissimo*" und „*gloriosos*"), belegen. Auch die *Vita II* (des heiligen Liutwinus) dürfte von der „*gloriosae* Virginis Mariae" gesprochen haben. Zwar ist dieses Adjektiv nur der *Vita III* zu entnehmen (vgl. Textauszug bei LAMPEN (1920), S. 10), zu beachten ist jedoch, daß die *Vita III* die *Vita II wörtlich* wiedergibt (wobei unwichtige Satzteile ausgelassen wurden). Daher dürfte das Original der *Vita II* das Adjektiv *gloriosa* enthalten haben, bevor in der Abschrift des 12. Jahrhunderts die übliche Wendung („sanctae semper Virginis Mariae") zum Tragen kam. Vorab sei im übrigen auf WP 8, 11, 14-17, 20, 23, 31 und 43 verwiesen, die jeweils vom „glorios(issim)o regis" sprechen, wobei zumindest bei WP 23 und 43 die Fassungen als verfälscht gelten; vgl. WAMPACH (1930), S. 56 und 105.

321 Insbesondere kann WP 4 nicht aus WP 3 hervorgegangen sein, da sonst sicherlich die Bischöfe Liutwinus und Basinus auch in WP 4 erwähnt worden wären. Aus gleichem Grund kann auch eine ehemalige Vorurkunde oder ein zugrunde liegendes Regest (vgl. Anm. 317) die Namen der Bischöfe nicht im Text enthalten haben. Letztere wurden also offenbar erstmals in WP 3 (außerhalb der Zeugenreihen) erwähnt.

322 Zunächst ist anzumerken, daß der älteren Literatur noch nicht die Arbeit von LAMPEN (1920) zu Thiofrieds Sprachstil zur Verfügung stand. Sicherlich hätte WAMPACH sonst nicht nur bei WP 23, 41, 42 und 43 eine Fälschung (der Form) einräumen müssen; denn gemäß LAMPEN sind für Thiofried, der - wie auch WAMPACH (1930), S. 87, betont - „das Klosterarchiv gekannt und bearbeitet" hat, vor allem die Bezüge auf die alten Schriften und das Evangelium, der feierliche („schwülstige") Ton, der Gebrauch von griechischen Wörtern, die Superlative und auch die Wiederholungen (durch Synonyme) kennzeichnend.
Folglich zeigt neben WP 3 (vgl. Anm. 320) auch WP 4 eine Bearbeitung durch Thiofried auf; denn zumindest der Schlußteil (ab „si quae liturae ...") mit dem griechischen Wort „caraxaturae" (siehe LAMPEN (1920), S. 72) und der ausschweifenden Erweiterung „sit anathema maranatha ... et sit *lepra percussus* Naaman Siri ..." geht offenbar auf ihn zurück. Ähnliche Schlußvarianten („... *lepra* Giezi *percutiatur* ...") enthalten WP 8, 11 und 16. Auch das „Testament" Willibrords (WP 39) erscheint „in etwas feierlich gehaltener Form" (so WAMPACH (1930), S. 93). So erfolgt hier gleich am Anfang der Bezug auf das Evangelium („date et dabitur vobis, et: facite elemosinam et ecce omnia munda sunt vobis"). Auffallend ist wieder der Schlußteil („*cum Iuda* qui Dominum tradidit, et *cum Dathan et Abyron* ..."; siehe auch WP 41, 48, 145 und 176) mit der für Thiofried typischen Erwähnung der „sanctorum angelorum" (wie in WP 8, 11 und 16). Das Evangelium („date et dabitur vobis ...") wird ebenfalls in WP 15, 21 (dort wie bei WP 39 mit „ecce") und WP 42 zitiert (aber auch in WP 145-149 oder 199). Dennoch verteidigt WAMPACH (1930) die Echtheit, insbesondere - „trotz einzelner korrupter Stellen" (S. 95) - von WP 39 (beachte auch Anm. 325).
Viele weitere Zusammenhänge ließen sich herstellen. So stimmen beispielsweise vielfach ganze Textpassagen überein (wie z.B. bei WP 6, 9 und 10, WP 14, 15 und 24, WP 16 und 20 usw.). Ferner enthalten z.B. WP 16, 17, 20, 21 und 28 die charakteristische Wendung „mobili vel immobili, cum egressu vel ingressu vel watriscafo", ebenso die Eröffnung mit „domino sanctissimo ac beatissimo [dilectissimo, venerabili] patri Willibrordi", wobei die Superlative, die Verdoppelung durch Synonyme sowie der Gebrauch von „dominus" für Thiofried typisch sind.
Weitergehende Untersuchungen würden den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Deutlich wird jedoch, daß schon vor Erscheinen im *liber aureus Epternacensis* in großem Umfang Urkunden (aus Regesten) angefertigt wurden; denn da sowohl bei den von „Hand A" als auch bei den von „Hand B" aufgenommenen Urkunden viele „Auffälligkeiten" gleichsam auftreten (vgl. Anm. 297 und insbesondere Anm. 325), lassen sich diese keineswegs - wie WAMPACH glaubt (vgl. Anm. 286) - auf die Kompilatoren zurückführen.

bereits gezeigt wurde - Regesten in Urkundenform gebracht wurden, so dürfte Thiofried hieran maßgeblich beteiligt gewesen sein.[323] Es sind aber (insbesondere bei WP 3) noch zahlreiche weitere Auffälligkeiten bezüglich Fassung, Form und Inhalt feststellbar. So erfolgt in WP 3 eine Schenkung per „cartulam donationis" an Willibrord, während die gleichen Besitzgüter (nur einen Monat später!) in WP 4 als „testamentum"[324] unmittelbar an das Kloster („ad monasterium") gehen.[325] Wieder ergibt sich der Schluß, daß WP 3 nachträglich angefertigt wurde[326], da der Inhalt von WP 4 hierfür den Grund geliefert haben

---

323 Thiofried könnte vor dem *liber aureus Epternacensis* eine ähnliche Urkundensammlung verfaßt haben (vgl. Anm. 297). Welches Material (Regesten, Urkunden) ihm hierzu vorlag und inwieweit seine Urkunden sich in der Vollständigkeit von den Fassungen im *liber aureus Epternacensis* unterschieden, muß offen bleiben. Einzelne Zeugenreihen könnten zum Beispiel noch gefehlt haben. Zudem könnten verschiedene Urkunden unter ihm neu entstanden sein. Daß die Urkunden (wohl teilweise auch durch die Kompilatoren des *liber aureus Epternacensis*) später nochmals abgeändert wurden, belegt unter anderem Anm. 336.

324 WAMPACH (1930), S. 93-94 betont, daß die Bezeichnung „testamentum" auch für Schenkungsurkunden benutzt wurde, unter anderem wohl, um WP 4 (mit der einleitenden Formel „in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti" - vgl. auch WP 25) gleichwertig neben WP 3, 6, 9 und 10 stellen zu können. Daß wohl erst Fälschungen diese (offenbar schon für spätere Kopisten nicht nachvollziehbare) „Gleichwertigkeit" (so „testamentum vel donationem" in WP 39 oder auch WP 109) vermittelten (siehe Anm. 325), zieht WAMPACH nicht in Erwägung. Auch WERNER geht hierauf nicht näher ein. Er stellt lediglich fest, daß WP 4 abweichend „nach dem fränkischen Testamentformular konzipiert" sei (WERNER (1982), S. 68).

325 Die im *liber aureus Epternacensis* enthaltenen Urkunden lassen sich tatsächlich in zwei Gruppen aufteilen: Zum einen erfolgen Vermögensübertragungen unmittelbar per „testamentum" (WP 4, 25, 31, 41 usw.) an das Kloster (bzw. an Willibrord unterstehenden Kirchen), zum anderen gehen Schenkungen per „cartulam donationis" an Willibrord selbst (z.B. WP 11, 16, 17, 20, 21 oder 28). Über den „Umweg" WP 39 (Willibrords „testamentum") kommen aber auch diese Dotationen dem Kloster zu (ergänzend auch WP 22 durch WP 23). Entsprechend werden jene Fälle, in denen das Vermögen direkt an das Kloster übertragen wurde (z.B. WP 4), zwar in der *Vita Willibrordi* erwähnt, nicht jedoch in WP 39 (vgl. auch WAMPACH (1930), S. 93). Der dortige Zusatz „ubi ego ... custos vel gubernator preesse videor" zeigt im übrigen nochmals die frühe Überarbeitung der Urkunden (Regesten); denn entsprechend den jüngeren Urkunden des *liber aureus Epternacensis*, die (fast alle) den Vermerk „ubi s. Willibrordi corpore requiescit", ggfs. mit der Ergänzung „vel ubi ... abbas preesse videtur" (z.B. WP 79) enthalten, gehen - sowohl bei den von „Hand A" als auch bei den von „Hand B" aufgenommenen Urkunden - die *vor* dem Tod Willibrords (im Jahr 739) vorgenommenen Klosterschenkungen „ad monasterium (basilicam) ... ubi Willibrordus ... custos preesse videtur" (WP 4, 23, 25, 31, 33, 39 oder 41). Diesen Hinweis (aus einer früheren Regestensammlung ?), der in die Urkunden miteingebaut wurde, setzte der (für die Ausformulierung verantwortliche) Fälscher bei WP 23, 39, 140 und 150 sogar in die 1. Person (!), da die Klostervorsteher hier selbst als Schenker auftreten (beachte wieder Anm. 301). Möglicherweise gehen die Zusätze auf Thiofried zurück. (Zu beachten ist, daß der Zusatz „ubi ..." bis WP 199 in Erscheinung tritt, also bis zur Zeit Thiofrieds, der im übrigen auch in WP 199 genannt ist.) Vielleicht sind ihm sogar sämtliche Ausformulierungen zuzurechnen. Sofern Regesten vorlagen, könnten bereits diese die Unterteilung in „testamentum" (vgl. WP 86, 105 usw., eingeleitet durch „Ego in Dei nomine ...") und „donationem" (vgl. WP 113, 127 usw., eingeleitet durch „Domino ... dum ...") bedingt haben. In den *liber aureus Epternacensis* wurden dann offenbar neben ausformulierten Urkunden auch Regesten (z.B. WP 1 oder 29) und Kurzfassungen (z.B. WP 25 - beachte Anm. 297 - oder wohl auch WP 59-67, da sonst die durch „ut supra" abgekürzte Pönformel erschließbar wäre) aufgenommen (im übrigen nicht in der bei WAMPACH gegebenen Reihenfolge).
Obige Ausführungen zeigen nochmals, daß die Urkunden - unterteilt in zwei Fassungen - in großem Stil „produziert" wurden, so daß einzelne Teile immer wieder auftreten (vgl. auch Anm. 322).

326 Die Fassung von WP 3 wirkt zusammengesetzt. So stimmt die Einleitung („Domino sancto ...") mit WP 6, 9 und 10 überein, wobei „donatrix" offenbar „vergessen" wurde. Die folgenden Textstellen („Dum ... misericordia" und „ideo decrevi" bzw. „vel pro animae meae remedio ... ut vos de rebus meis propriis in aliquo consolari deberem") erinnern (ohne die Thiofriedsche Überarbeitung) an WP 88 und 86, während im Kern WP 4 wiedergegeben wird. Insofern könnte WP 3 (in großen Teilen) unmittelbar auf WP 4 beruhen, aber auch auf einer Vorurkunde (vgl. Anm. 317), die bis „idcirco dono ..." Ähnlichkeiten zu WP 88 und 86 aufwies, bevor sie (mit dem Hinweis auf die Bischöfe Liutwinus und Basinus) überarbeitet wurde.

dürfte; denn nach WP 4 handelte es sich (wie z.B. auch bei WP 25 oder 33) um eine einfache Vermögensübertragung an das Kloster Echternach („Idcirco dono ... ad basilicam ... in ... Epternaco constructa")[327]. Zu vermuten ist, daß Thiofried für seine (für das Kloster Oeren geschriebene) *Vita s. Irminae* die Verdienste Irminas vermehren wollte. Verständlich wäre, daß er obige Version abwandelte[328], um nun in WP 3 zu betonen, daß Irmina das Kloster Echternach auf ihrem Grund und Boden erbaut und dieses samt ihrem Anteil in Echternach Willibrord geschenkt habe.[329] WP 6[330], 9 und 10 wären (möglicherweise nachträglich) mit entsprechenden Interpolationen versehen worden.[331] Die Darstellung in WP 3 hebt sich im übrigen sowohl von der allgemeinen Gründungslegende[332] als auch von den (*auf 706* datierten) Urkunden WP 14 und 15 ab, nach denen Willibrord das Kloster auf jenem Teil Echternachs errichtet habe, den einst Pippin und seine Gemahlin Plectrud besaßen[333]. Die „Gegendarstellung" (in den *vor 706* datierten Urkunden WP 3, 6, 9 und 10), daß es Irmina war, die das Kloster erbaute[334], läßt zusätzlich die (Ver-) Fälschung erkennen.[335] Daß die Urkundenfassungen (und somit auch der Name Liutwinus) als unecht

---

327 Genauer ist in WP 4 „in villa nostra Epternaco" zu lesen. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich bei „nostra" allerdings um eine nachträgliche Interpolation.

328 Entsprechend könnte WP 3 um einen Monat früher datiert worden sein, da diese nun als „maßgebliche" Urkunde anerkannt werden sollte.

329 „... basilicas ... in villa mea propria ... construxi; ... dono vobis [Willibrord] memoratas basilicas ... ad gubernandum vel dominandum; ... itemque dono vobis ... portionem meam in ipsa villa Epternaco".

330 WP 6 könnte im übrigen ursprünglich ein (regestenartiges) „Zusatztestament" zu WP 4 dargestellt haben (wie auch WP 32 das „testamentum" WP 31 „per alterius testamenti paginam" ergänzt); denn gemäß Anm. 315 wird neben WP 4 auch der Inhalt von WP 6 in der *Vita Willibrordi* erwähnt. Tatsächlich spricht Irmina abschließend von einem Testament („hoc *testamentum* ... relegi"). Zudem weist WP 6 zu den als „testamentum" bezeichneten Urkunden weitere Ähnlichkeiten auf, so die Besonderheiten bezüglich der Datumszeile (vgl. Anm. 308 und 309). Auch ist die zu WP 4 ähnliche Wortwahl (so „nam si quis contra ..." in WP 4 und 6 sowie „cuius vocabulam est" in WP 6 bzw. „quorum vocabula sunt" in WP 4) zu beachten.
Die „Aufmachung" als Schenkungsurkunde (d.h. als „cartulam donationis" mit der Einleitung „Domino ... Ermina abbatissa donatrix") könnte daher erst später erfolgt sein. Zudem dürften die Textstelle „... quod ego a novo de fundo proprio aedifivaci" sowie die persönliche Anredeform („vestrum", „vobis" usw.) zusätzliche Interpolationen darstellen (beachte hierbei auch Anm. 336).
Entsprechend wäre die jetzige Formulierung „dono vobis ad monasterium vestrum" entstanden, die sowohl das „testamentum ... ad monasterium" als auch die „donationem" an Willibrord zu beinhalten scheint.
Insbesondere zeigt sich natürlich durch den gleichzeitigen Gebrauch der Begriffe „testamentum" und „cartula donationis" die (Ver-) Fälschung.

331 Auch WP 6, 9 und 10 betonen, daß Irmina das Kloster erbaute („monasterium ... quod ego a novo de fundo proprio aedificavi" in WP 6, „monasterium ... quod nos a novo construximus" in WP 9 und 10).
Diese späteren Interpolationen, zu denen - wie bereits ausgeführt wurde - auch das Anfügen der Zeugennamen gehört, erschwert die Beurteilung der Abhängigkeitsverhältnisse. So müssen die Zeugenreihen nicht notwendigerweise in der Reihenfolge angefügt worden sein, in der die Urkunden angefertigt wurden.

332 Vgl. WERNER (1982), S. 72-73 und Fußnoten 183-184, wonach bereits in der von Alkuin 785/797 geschriebenen Vita Bischof Willibrord als der Klostergründer verehrt wurde.

333 In WP 14: „Donamus [Pippinus et Plectrudis] ad monasterium ... illam medietatem de ipso Epternaco ... praeter illam rem, quam Ermina in ipso Epternaco tenuit". In WP 15: „... Willibrordo episcopo de monasterio Epternaco ..., quod ipse ... aedificavit in rebus proprietatis nostrae".

334 Zusätzlich betont Irmina in WP 3 ihren Anteil („portionem meam"), womit offenbar ebenfalls die später datierte (!) Urkunde WP 14 aufgegriffen wird, wonach Pippin und Plectrud ihren Teil geschenkt haben.

335 Der Anteil Theoderichs an den (klarstellenden) Interpolationen muß offen bleiben. Auf jeden Fall betont er die „Mitwirkung Irminas bei der Gründung des Klosters" (WERNER (1982), S. 74, Fußnote 196).

anzusehen sind, belegt auch der widersprüchliche Gebrauch von Singular und Plural[336]. Inwieweit diese Urkundenfälschungen (insbesondere bezüglich der Schenkungsgüter)[337] einen wahren Kern beinhalten, kann offen bleiben.[338]

Daß das Auftreten des Bischofs Liutwinus in WP 3 auf einer (Ver-) Fälschung beruht, läßt sich schließlich durch eine von der Urkundenfassung völlig unabhängige Beobachtung belegen; denn (Ver-) Fälschungen verraten sich häufig durch Detailangaben, die nur bei retrospektiver Sichtweise möglich sind. So werden häufig die Titel von Personen aufgeführt, die diese erst später erlangten.[339] Entsprechend verrät sich auch WP 3, da hier der „episcopus Leotwinus" - ähnlich wie bei der bereits erwähnten „cella s. Hilarii, quae nunc appellatur s. Maximini" - mit „Liutwinus, *dem späteren Bischof*" zu übersetzen ist.[340]

---

336 Obwohl Irmina im Singular schreibt, treten zahlreiche Pluralwendungen auf, so in WP 3 („portionem *nostram* in Oxinvillare", „trad*imus* atque transfund*imus*"), WP 4 („in villa *nostra* Epternaco", „paginam testamenti *nostri*"), WP 6 („ex *nostra* munificentia"), WP 9 („hanc *nostrae* donationis cartulam", „quod *nos* a novo construx*imus*", „quod fieri non cred*imus*") oder WP 10 („quod *nos* a novo construx*imus*", „quod fieri non cred*imus*"). Tatsächlich dürften ehemals sogar weitere Pluralwendungen enthalten gewesen sein, die von späteren Kopisten verbessert wurden. Dies belegen die sonst identischen Urkundenfassungen von WP 9 und 10, speziell die Textstellen „donatumque esse *volumus*" in WP 10 und „donatumque esse *volo*" in WP 9. Umgekehrt wurde abweichend zu „hanc *nostrae* donationis cartulam" (in WP 9) in WP 10 „nostrae" ausgelassen. Beachtet man, daß WP 3 (dort „portionem *nostram* in Oxinvillare") wohl aus WP 4 (dort „portione *mea* in Oxinvillare") hervorging, so dürfte ursprünglich auch in WP 4 der Plural gestanden haben. Ähnlich erklären sich auch die Wendungen „per epistolas *nostras* ingenuos relaxav*i*" in WP 4 bzw. „per epistolas ingenuos relaxav*imus*" in WP 3. Umgekehrt blieb der Plural in WP 4 („in villa *nostra* Epternaco") erhalten, während er in WP 3 korrigiert wurde („in villa *mea* propria, quae vocatur Epternacus"). Auch der Singular „quod *ego* a novo ... aedificav*i*" in WP 6 könnte auf eine nachträgliche Verbesserung zurückgehen (in WP 9 und 10: „quod *nos* a novo construx*imus*").
Möglicherweise wurden bei der „Ausformulierung" der Regesten Urkunden als Vorlagen verwendet, die im Plural verfaßt waren (wie es für Königs- und Kaiserurkunden typisch ist). Im übrigen verrät sich auch WP 42 durch den unterschiedlichen Gebrauch von Singular und Plural (vgl. WAMPACH (1930), S. 103).

337 Auch hier würde eine genauere Untersuchung den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Verwiesen sei jedoch auf die Fälschungen WP 42 und 43 bezüglich der „Kirche zu Cröv", bei denen auch WAMPACH nicht umhinkommt, neben der Form auch den Inhalt für falsch zu erklären. Daß die Auffälligkeiten (z.B. Zitieren des Evangeliums oder der gleichzeitige Gebrauch von Singular und Plural in WP 42) nicht zu entsprechenden Schlußfolgerungen bezüglich anderer Urkunden führten (vgl. Anm. 322 und 336), muß erstaunen. Ferner sei stellvertretend noch auf den „vineam infra muros Treveris civitatis ad crucem" in WP 10 hingewiesen. Nach WERNER (1982), S. 80, Fußnote 220, ist dieser Besitz weder zu lokalisieren noch nachzuweisen. Zudem besteht der Eindruck, daß vom Trierer Mauerbering die Rede ist, der jedoch - vgl. EICHLER / LAUFNER, S. 58-60 - nicht vor dem 10. Jahrhundert errichtet wurde (beachte auch Anm. 338).

338 Möglicherweise wurden im 11. Jahrhundert - zu beachten ist der Klosterbrand von 1016 (vgl. WAMPACH (1930), S. 101) - Regesten (Urkunden) angefertigt, welche die sich zur damaligen Zeit im Besitz von Echternach befindenden Güter (in Form von „rückdatierten" Schenkungen) dokumentieren sollten.

339 Vgl. z.B. Anm. 275, wonach Milo den *Bischof* Ratbert als Abt des Klosters einsetzte. Auch hier ist rückblickend von dem (späteren) „episcopus" die Rede, der wohl zunächst nur Abt war. Aus der Sichtweise des Verfassers entstand auch der Translationsbericht zu Liutwinus, der unter Milo (!) in der *basilica s. Mariae*, d.h. dem erst Ende des 10. Jahrhunderts (!) erbauten „Alten Turm", ein würdiges Grabmal fand (siehe hierzu auch Anm. 37). Ähnlich ging der Schreiber der *Vita I* aufgrund der um 1070 in Mettlach existierenden Klosterkirchen (St. Marien und St. Peter) davon aus, daß Liutwinus, der laut Legende der Klostergründer war, diese beiden Kirchen gleichzeitig errichtete (vgl. Anm. 82).

340 Der Fälscher von WP 3 sah also in Basinus und Liutwinus keineswegs gleichzeitige Bischöfe. Ferner kann - sofern die Zeugennamen auf diese Textstelle zurückgehen sollten - nicht verwundern, daß die hierfür verantwortlichen Fälscher diese „rückblickende" Betrachtungsweise nicht erkannten und folglich Liutwinus und Basinus tatsächlich gleichzeitig als Bischöfe in den Zeugenreihen aufführten. Lediglich der Fälscher von WP 9 sah offenbar den Widerspruch und wählte statt „episcopus" die Bezeichnung „presbiter".

Zusammenfassend ist festzustellen, daß in den Irmina-Diplomen der Name des Bischofs Liutwinus im Rahmen von Interpolationen bzw. (Ver-) Fälschungen entstand und diese Urkunden somit in keinster Weise als Beleg für dessen Wirken (um 700) herangezogen werden können. Weitere Untersuchungen, die nicht die Nennung von Liutwinus betreffen, können in dieser Arbeit nicht erfolgen, obwohl diese zur Klärung der Echternacher Geschichte dringend erforderlich erscheinen.[341] Dies betrifft vor allem die Person der Irmina, mit deren Urkunden offenbar die Klostergeschichte im 11. Jahrhundert umgeschrieben werden sollte.[342] Tatsächlich wurden die Irmina-Urkunden um 1200 von Theoderich an den Anfang des *liber aureus Epternacensis* gestellt.[343] Hierbei greift er die Ausführungen der *Vita s. Irminae* auf[344], wobei er eine hierzu und auch zu der ebenfalls von Thiofried geschriebenen *Vita Willibrordi* leicht modifizierte Darstellung gibt[345]. Diese uneinheitlichen und zur frühen Überlieferung abweichenden Varianten stellen - neben den Interpolationen des Namens Liutwinus - zusätzlich die Glaubwürdigkeit der Irmina-Urkunden in Frage.[346]

---

341 Wurden die Echternacher Urkunden zunächst sehr skeptisch betrachtet (beachte die früheren Bedenken von PERTZ und HAUCK gemäß Anm. 285), verteidigte insbesondere WAMPACH deren Echtheit. In der Folge wurde diese kaum noch in Frage gestellt. Vielmehr wurde die von WAMPACH beschriebene Geschichte Echternachs (insbesondere auch bezüglich Irmina) durch spätere Arbeiten verfestigt (vgl. z.B. WERNER (1982), der sich dabei wiederum - vgl. S. 26-27 und Fußnote 63 - auf die Untersuchungen von SICKEL und PONCELET beruft).
Allerdings konnte im Rahmen dieser Arbeit zumindest angedeutet werden, daß die Fassungen der Urkunden wohl durchweg als unecht anzusehen sind. Zur Glaubwürdigkeit des Inhalts siehe Anm. 337 und 338.

342 Vgl. auch WERNER (1982), S. 72-73 und Fußnoten 183-184, wonach bereits in der von Alkuin 785/797 geschriebenen Vita Bischof Willibrord als der Klostergründer verehrt wurde. Möglicherweise sollte wie in Oeren und später in Weißenburg (siehe hierzu WERNER (1982), S. 49-60) auch bezüglich Echternach eine Irmina-Tradition eingeführt werden. Vielleicht war es auch nur das Ziel Thiofrieds, die Verdienste Irminas für seine *Vita s. Irminae* zu vergrößern (vgl. die vorherigen Ausführungen).

343 Entsprechend betont Theoderich die „Mitwirkung Irminas bei der Gründung des Klosters" (vgl. WERNER (1982), S. 74, Fußnote 196). Möglicherweise hielt sich Theoderich genau an den Inhalt der Urkunden. Im *liber aureus Epternacensis* führte er jedenfalls in chronologischer Reihenfolge die Irmina-Urkunden und daran anschließend die Urkunden WP 14 und 15 auf, nach denen (in abweichender Darstellung) das Kloster von Willibrord auf dem Eigentum von Pippin und Plectrud erbaut wurde. Ähnlich fügte er trotz aller zeitlichen Widersprüche bei seiner Abschrift der *Vita s. Irminae* den Namen von Nanthilde (als angebliche Mutter von Irmina) ein (vgl. Anm. 344). Die Klostergründung schreibt er hierin Irmina und Pippin in gleichen Teilen zu (vgl. nochmals Anm. 344).

344 Vgl. MGH SS, XXIII, S. 49, cap. 6. Allerdings nahm Theoderich bei der Abschrift der Thiofriedschen *Vita s. Irminae* wohl gewisse Abänderungen bzw. Ergänzungen vor. So geht z.B. die Erwähnung des Namens Nanthilde in cap. 1 wohl auf ihn zurück (vgl. LAMPEN (1920), S. 6, oder WERNER (1978), S. 13, Fußnote 50). Daher könnte Theoderich in cap. 6 die Darstellung Thiofrieds „richtig gestellt" und aufgrund von WP 14 und 15 betont haben, daß es sich um die „mediatatem" handelte, die Irmina schenkte („nam alteram contulit Pippinus et Plectrudis").

345 Zur *Vita Willibrordi* siehe Anm. 313. Hierin ist die Reihenfolge genau umgekehrt: Zuerst geben Pippin und Plectrud im 12. Regierungsjahr Childeberts (706) die „mediatatem" an Willibrord. Anschließend ist es Irmina, die „addidit partem alteram". Das Schenkungsjahr (698) wird offenbar aufgrund dieser Reihenfolge verschwiegen und nur der Monat Dezember erwähnt, um zeitliche Widersprüche zu verbergen.

346 WERNER (1982) hält dennoch an der Echtheit der Urkunden fest. Er entnimmt ihnen, daß Pippin II. im Jahr 706 den „bis dahin öffentlich anerkannten Anteil Irminas an der Klostergründung verschweigen" ließ, was aber den „Verdiensten Irminas ... nicht gerecht wurde" (S. 74). Folglich wäre „von Irmina und ihrer Familie auch in der künftigen Tradition Echternachs kaum mehr die Rede" gewesen (S. 172). Dies steht allerdings im Widerspruch dazu, daß die Irmina-Urkunden im 11. und 12. Jahrhundert wieder „höchst aktuell" waren, wie die *Vita s. Irminae*, die *Vita Willibrordi* und der *liber aureus Epternacensis* belegen.

2.4 Die Schenkung von Stain an das St. Eucharius-Kloster in Trier

Im engen Zusammenhang mit den Irmina-Urkunden steht ein auf 706 datiertes Diplom[347]. In diesem Jahr habe Erzbischof Liutwinus die *villa Stain* an St. Eucharius in Trier geschenkt. Als Zeugen werden u.a. ein „Milo diaconus" und ein „Wido comes" genannt. Obwohl diese Schenkungsurkunde in der Literatur kritisch gesehen wird und formal - nicht nur wegen der Verwendung des Titels *archiepiscopus*[348] - wohl als Fälschung anerkannt ist[349], sind viele Kritiker - zuletzt noch ANTON[350] - der Meinung, daß die Urkunde auf einem wahren Kern beruhe und die Datierung auf 706 zutreffend sei.[351] Auch PERRIN zieht eine spätere „Überarbeitung" einer *Original-Urkunde* zumindest in Erwägung.[352]

Trotz dieses unbefriedigenden Forschungsstands[353] erfolgten keine weitergehenden Untersuchungen. Dies betrifft insbesondere den Zusammenhang zu den Irmina-Urkunden. Lediglich auf die Parallele zum Eschatokoll von WP 10 wird allgemein hingewiesen.[354] Unberücksichtigt bleiben dagegen die offensichtlichen Textparallelen zwischen der „Stain-Schenkung" und den Irmina-Urkunden WP 4 und 6, denn sicherlich lassen sich die stellenweise wörtlichen Übereinstimmungen (siehe die folgenden Tabellen 4 und 5) nicht mit der relativ zeitnahen Verfassung der Urkunden in der gleichen Kanzlei begründen.[355]

---

347 Der Text, der auf einer 1787 erfolgten Abschrift aus dem Archiv des Magdalenstifts zu Verdun beruht (vgl. GOERZ I, S. 53, Nr. 118, sowie PERRIN, S. 324), findet sich bei BEYER I, S. 9-10, Nr. 7a. Zur Datierung siehe PERRIN, S. 324, Fußnote 2. Gewisse Textabweichungen (wohl aufgrund einer anderen Vorlage) sind bei PARDESSUS II, S. 268-269, Nr. 464, festzustellen. PARDESSUS gibt zudem ein zugehöriges Zinsverzeichnis wieder, auf das PERRIN, S. 327-329, ausführlich eingeht.

348 Nach STUMPF, S. 91, Fußnote 141, läßt der Titel *archiepiscopus* in merowingischen Urkunden eine Fälschung erkennen. Erst seit Bonifatius finde der Titel allmählich Verwendung. SCHMIDT (1996), S. 10, betont, daß in Trier erstmals Hetti (814-847) den Titel eines Erzbischofs führte. ANTON, S. 48, Fußnote 90, zieht in Erwägung, daß die Urkunde eine „Modernisierung" erfahren habe.

349 Vgl. ANTON, S. 31-32, Fußnote 28, sowie RAACH, S. 28, Fußnote 36. Siehe auch PERRIN, der u.a. (unter Bezugnahme auf EWALD) auf die „verräterische" Verwendung eines Siegels hinweist, da ein solches erstmals 959 nachgewiesen werden könne (S. 326 und Fußnote 1).

350 ANTON, S. 31.

351 So auch RAACH, S. 28, Fußnote 36. Die Folge ist eine Vielzahl von „Konstruktionen". Z.B. gilt das Jahr 705 als das Todesjahr von Bischof Basinus, da er nach der Irmina-Urkunde WP 9 (von 704) nicht mehr genannt wird. Entsprechend sei Liutwinus erstmals 706 *alleiniger* Bischof von Trier gewesen (beachte hierzu Abschnitt I.2.3). Ferner bestätige die Urkunde, daß Milo und Wido die Söhne von Liutwinus waren. Zu diesen Interpretationen siehe z.B. ANTON, S. 36, S. 48 und Fußnote 89. Vgl. auch RAACH, S. 28-29.

352 Diese „Überarbeitung" könne nach PERRIN erst nach dem 9. Jahrhundert erfolgt sein. Allerdings hält PERRIN eine Ganzfälschung für wahrscheinlicher (vgl. PERRIN, S. 331).

353 Zum bisherigen Forschungsstand vgl. ANTON, S. 31-32, Fußnote 28.

354 Ansonsten finden sich nur noch einige allgemeine Hinweise auf die Parallelen zu den Irmina-Urkunden, wie z.B. bei OPPERMANN, S. 260 (mit Bezugnahme auf BRESSLAU).

355 Geht man von der Echtheit der Urkunden aus, könnte der Notar Warenbertus aufgrund der gleichen Satzstellung und Wortwahl allenfalls auf alte, von Huncio geschriebene Irmina-Urkunden zurückgegriffen haben. Dann hätte er aber sicherlich nicht gleich *drei* verschiedene Urkunden benutzt (vgl. Tabellen 4 und 5). Insbesondere müßte die Invokationszeile (zu Zeiten Childeberts) die gleiche wie in WP 4 sein. Daß vielmehr *beide* Invokationen falsch sind, folgt aus STUMPF, S. 73, Fußnote 70 (beachte Anm. 358 und 359). Unabhängig hiervon wurde in Abschnitt I.2.3 gezeigt, daß die Fassungen der Irmina-Urkunden gefälscht sind. Daher liegt es nahe, daß Urkunden mit ähnlichen Fassungen ebenfalls Fälschungen darstellen.

Tabelle 4:[356]

Urk. 1. Dez. 698	*Urk. 1. Feb. 706*[357]	*Urk. 1. Juli 699*
(Wampach Nr. 4)	*(„Stain-Schenkung")*	*(Wampach Nr. 6)*
In nomine Patris et Filii	In nomine sanctae	
et Spiritus Sanctii.[358]	et indiuiduae trinitatis.[359]	
Ego Irmina ...	*Ego Leodoinus dei*	
gratia Domini abatissa	*gratia Treuirorum archiepiscopus,*	
dono ... ad basilicam ...	dono ad monasterium s. Eucharii	dono ad monasterium vestrum
...	...	...
donatum que esse volo,	donatum que esse uolo,	donatum que esse volo, ...
hoc est in ipsa villa Epternacon ...	hoc est uillam quae uocatur Stain ...	hoc est. ... , in ipsa loca ...
ex successione paterna vel materna	*ex successione paterna*	
michi obvenit	*mihi euenit*	
ad integrum		
tam domibus quam aedificiis,	cum domibus, aedificiis,	tam domibus quam aedificiis,
casis, mansis, mancipiis,	mansis, casis, mancipiis ...	mansis. casis, mancipiis,
vineis,campis,	appendiciis, ...	campis. silvis,
pratis, silvis, pascuis,	terris, pratis, uineis,	pratis, pascuis, adiacentiis,
aquis aquarumque decursibus,	aquis aquarumue decursibus,	aquis aquarumque decursibus,
cum appendiciis ...	*et ex omnibus*	omnia *et ex omnibus ...*
vel omni peculio promiscuo ...	*scilicet peculio promiscuo*	*seu et peculii promiscuo*
	utriusque sexus *genere nacione*	*utriusque generis nationum*
	a die praesenti ...	... a die presenti ...
tradimus atque transfundimus	trado atque transfundo	trado atque transfundo
perpetualiter in dei nomine	a die praesenti perpetualiter	perpetualiter in dei nomine
possidendum ...	possidenda	possidendum,
ista omnia, ut superius intimavi	*(omnia ista superius intimata*	
ad memorata loca sanctorum ...	*ad prefatam ecclesiam)*[360]	
	ea ratione, ut quicquid ...	*ea ratione, ut quicquid ...*
	liberam et firmam in omni-	*liberam et firmissimam omni-*
	bus habeat potestatem.	*bus ... habeatis potestatem ...*
Nam si quis contra	Et si quis contra	Nam si quis contra
hoc meum testamentum	hanc liberam donationem	hanc cartam donationis ...
venire temptaverit ...	uenire tentauerit	temptare conaverit ...
	(primitus)[361] *iram*	*inprimitus iram*
	dei omnipotentis incurrat	*dei omnipotentis incurrat*
et insuper inferat fisco auri	et insuper inferat ... fisco auri	et inferat fisco auri
libram unam argenti pondo duo	libras X argenti pondo L	libras tres argenti pondo VIII
et nichilominus	et hoc quod repetit	*et hoc quod repetit*
	nullatenus ualeat emendicare	*nullatenus valeat evendicare.*
... presens testamentum	... praesens donatio ...	
firma stabilitate permaneat.	*firma stabilitate permaneat.*	

356 Die kursiv gedruckten Teile heben diejenigen Textstellen hervor, die ausschließlich in Verbindung zu *einer* der Irmina-Urkunden stehen. Ferner ist der Text der Stain-Schenkung bis auf den speziellen Schenkungsinhalt fast vollständig wiedergegeben.

357 Der Textauszug entspricht BEYER I, S. 9-10, Nr. 7a (vgl. auch PARDESSUS II, S. 268-269, Nr. 464).

358 Diese Invokationszeile tritt nach STUMPF, S. 83, erst ab 800 in Kaiserurkunden Karls des Großen auf. (Sie findet sich auch im „Adalgisel-Grimo-Testament", BEYER I, S. 5-8, Nr. 6, sowie im „Adela-Testament", WAMPACH (1935), S. 19-26, Nr. 19.) Wie STUMPF, S. 73-74, Fußnote 70, festhält, zeigen die Invokationszeilen, aus welcher Zeit die von Fälschern benutzten Vorlagen stammen, um Nachrichten in Urkundenform zu bringen.

359 Diese Invokationszeile tritt nach STUMPF, S. 85, erst ab 833 in Kaiserurkunden (Notariat von Grimald) auf. (Sie findet sich auch in der Dagobert-Fälschung, BEYER I, S. 8-9, Nr. 7.)
Gleich zu Beginn ergibt sich also ein weiterer Beleg dafür, daß das Diplom der Form nach falsch ist.

360 Diese Textstelle ist nur bei PARDESSUS II, S. 268-269, Nr. 464, enthalten.

361 Diese Textstelle ist nur bei PARDESSUS II, S. 268-269, Nr. 464, enthalten.

Tabelle 5:[362]

Urk. 1. Dez. 698	*Urk. 1. Feb. 706*	*Urk. 8. Mai 704*
(Wampach Nr. 4)	*(„Stain-Schenkung")*	*(Wampach Nr. 10)*
	Actum publice treveris sub die Kal. Febr. Anno XII regni domni Childeberti regis	Actum Treberi sub die VIII Idus Maias. Anno X regni domini nostri Childeberti regis
Ego Huncio ... presbiter rogante et *iubente domina mea* Irmina abbatissa	Ego Uuarembertus presbiter *iubente domno meo* Leodeano archiepiscopo *et ex permissa seniae*[363] *meo Hunione*[364] *presbitero* *et admanuense*,	Ego Warenbertus presbiter rogante in Christo Deo sacrata Ermina abbatissa *et ex permisso senioris* *mei Huncionis presbiteri* *et ammanuense*,
hoc testamentum perscripsi et ipsa subter manu propria una cum testibus firmavit.	hanc donationem prescripsi et ipse manu propria subtus roboraui	hanc cartulam donationis perscripsi et ipsa subter manu propria cum testibus firmavit ...
Ego Irmina hoc testamentum meum relegi.	Ego Leodoanus hanc donationem a me factam[365] relegi et signaui.	Ego Ermina subscripsi.
Zeugen:	*Zeugen:*	
u.a. *Adelbertus*, *Bertwinus*, *Waltharius*, *Gazebertus*	u.a. *Adelbertus*[366], *Bertinus*, *Uualterinus*, *Gansbertus*	

Die gesamte „Stain-Urkunde" läßt sich also aus vier Irmina betreffenden Diplomen zusammenfügen, d.h. aus der bereits erwähnten Dagobert-Fälschung „anno 646"[367] sowie den Urkunden WP 4, 6 und 10.[368] Aufgrund der Form und Wortwahl[369] ist dabei offensichtlich,

---

362 Bezüglich der kursiv gedruckten Textstellen siehe Anm. 356.

363 Wenn WAMPACH (1929), S. 307, Fußnote 2, hier die „die Korruptheit der merovingischen Latinität" sieht, so könnte diese Textstelle auch auf der Urkunde WP 10 basieren, die als Vorlage gedient haben könnte, noch bevor sie (sprachlich verbessert) in den *liber aureus Epternacensis* aufgenommen wurde.

364 Diese (zweimal anzutreffende) Schreibweise („fehlendes c") findet sich bei BEYER I, S. 9-10, Nr. 7a.

365 Die Wendung *a me factam* könnte (aufgrund der auch sonstigen in Tabelle 4 gezeigten Parallelen) auf WP 6 zurückgehen. Sie tritt aber auch in anderen Urkunden (wie WP 8, 20, 21 oder 31) auf.

366 Der Zeuge Adelbertus tritt allein in WP 4 auf (vgl. Abschnitt I.2.3, Tabelle 3).

367 Diese Urkunde stimmt (gemäß Anm. 359) in der Invokationszeile mit der „Stain-Urkunde" überein. Zur Entstehung dieser Urkunde (wohl um 1100) siehe Anm. 200 (wobei eine Vorurkunde zugrunde gelegen haben könnte). Die in der Urkunde enthaltene Dagobert-Tradition, nach der Irmina eine Tochter Dagoberts war, entstand wohl spätestens zu Beginn des 11. Jahrhunderts (vgl. WERNER (1982), S. 217, Fußnote 195).

368 Lediglich der spezielle Inhalt sowie einige Zeugennamen sind „neu". Dagegen finden sich sämtliche Formulierungen, das gesamte Eschatokoll sowie zahlreiche Zeugen in den Irmina-Urkunden wieder.

369 Aufgrund der textlichen Übereinstimmungen, des gleichen formalen Aufbaus (mit „idcirco dono ...", „nam si quis contra ..." bzw. „si quis vero") und des nahezu identischen Eschatokolls (mit der Wendung „cum testibus firmavit") bilden die Irmina-Urkunden eine eigenständige Gruppe, die sich von der „Stain-Urkunde" deutlich abgrenzt (vgl. Anm. 370). Dies gilt auch für WP 10 (beachte Anm. 307). Die typischen Merkmale dieser Gruppe ergeben sich offenbar dadurch, daß (gemäß Abschnitt I.2.3) Regesten gleichzeitig in Urkundenform gebracht wurden (wobei einzelne Urkunden unter Benutzung der übrigen Urkunden auch erst später entstanden sein können). Aufgrund der Schreibweise des Ausstellungsorts (*actum treberi*) kann vermutet werden, daß die Diplome um 1100 - wohl von Thiofried (vgl. Abschnitt I.2.3) - in die heutige Urkundenform gebracht, d.h. mit einem Eschatokoll versehen wurden, da die Schreibweise mit „b" (statt „v") typisch für die um 1100 verfaßten *Gesta Treverorum* ist, aber auch in Kapitel 4 der *Vita s. Irminae* auftritt.

daß die Liutwinus-Urkunde nicht umgekehrt den Irmina-Urkunden als Vorlage gedient haben kann[370], sondern auf den (zuvor erstellten) Echternacher Fassungen beruht.

Die formal (und somit offenbar auch inhaltlich vollständig) gefälschte Stain-Urkunde scheint aber nicht unmittelbar auf die Irmina-Urkunden zurückzugehen.[371] Vielmehr basiert sie wohl auf einer älteren Liutwinus-Urkunde[372], die ihrerseits schon aus den Irmina-Urkunden hervorging[373]. Hierbei dürfte es sich um eine Urkunde handeln, die in den *Miracula* des heiligen Liutwinus erwähnt ist.[374] Wie in der Stain-Urkunde lautet auch hier die Datierung „anno XII regni domini Childeberti regis"[375], die Schenkung erfolgt wie zuvor durch Liut-

---

370 Die „Stain-Schenkung" weist nicht die den Irmina-Urkunden eigene Handschrift auf (beachte auch Anm. 369). So heißt es z.B. im Eschatokoll „actum *publice* Treveri" oder „ego ... *roboravi*". Sofern das Schenkungsjahr „anno XII regni Childeberti" vorgegeben war (vgl. die folgenden Ausführungen), ergab sich (für einen Fälscher) im übrigen die Warenbertus-Variante zwangsläufig aufgrund von WP 10, da hiernach Warenbertus schon „anno X" tätig war. Die Abweichungen zum Eschatokoll von WP 10 ließen sich leicht nachvollziehen: Den Vermerk „cum testibus firmavit" ließ der Verfasser weg, da er keinen Sinn ergibt (vgl. Anm. 300). Statt der Kurzform „ego Ermina subscripsi" orientierte er sich wohl an WP 6 (vgl. Anm. 365). Daß der Gerichtsschreiber Huncio in WP 10 (nur) als Zeuge auftrat, scheint (auch) ihm merkwürdig: Er ergänzt daher „Ego Hun(c)io ... scripsi et roboraui", wodurch jedoch die Worte von Warenbertus aus WP 10 korrigiert werden mußten. Dieser schrieb jetzt die Urkunde „vor" („Ego ... *pre*scripsi et ... roboraui").
Offensichtlich ging in das Eschatokoll auch WP 4 ein (vgl. Tabelle 5), wie insbesondere die Zeugennamen belegen. So tritt der Zeuge Adelbertus allein in WP 4 auf.
Daß umgekehrt jener Schreiber, der die Irmina-Regesten in Urkundenform brachte, bei der Anfertigung von WP 4, 6 und 10 die Stain-Urkunde benutzte, ist völlig unwahrscheinlich, da er dann in allen drei Urkunden nur *vereinzelte Satzteile* (statt längerer Passagen) verwendet hätte (vgl. Tabellen 4 und 5).

371 Hierfür spricht vorab, daß ein Fälscher für das Eschatokoll der Stain-Schenkung nicht notwendigerweise auf die kompliziertere „Warenbertus-Variante" (statt der „Huncio-Version") zurückgreifen mußte, wenn er das Jahr der Schenkung beliebig (d.h. um einige Jahre früher) datieren hätte können (vgl. auch Anm. 370).

372 Daß die Forschung eine Vorlage annimmt, wurde bereits betont. Allerdings wird vermutet, daß die Stain-Schenkung auf einem Original basiert, nicht jedoch, daß die Fassung (einschließlich der Datierung) auf eine „Liutwinus-Urkunde" *mit völlig anderem Inhalt* zurückgehen könnte.

373 Wenn der Fälscher der Stain-Urkunde die Fassung einer älteren Liutwinus-Urkunde übernommen hat, so muß bereits diese aus den Irmina-Urkunden zusammengefügt gewesen sein, da die vorangehenden Überlegungen bezüglich der Fassung auch hier gelten.

374 Vgl. MGH SS, XV, S. 1261-1262, cap. 2. Daß dem Schreiber der *Miracula* offenbar ein Urkundentext vorlag, zeigt die Art der Datierung „hec facta est ...". Diese Formulierung - vgl. auch WP 6 (dort in der Urkunde), WP 20 oder WP 31 - ist typisch für die Wiedergabe von Urkunden. Daß sich dabei Inkarnationsjahre (696) und Regierungsjahre (anno XII Childeberti = 706) widersprechen (vgl. auch RAACH, S. 6, Fußnote 4), spielt keine Rolle, da lediglich letztere zu beachten sind; denn (Original-) Urkunden wurden ausschließlich nach Regierungsjahren datiert (vgl. z.B. GOERZ I, S. 22), so daß die (falsche) Umrechnung in Inkarnationsjahre auf jeden Fall - durch wen auch immer - erst später erfolgte (unabhängig davon, daß auch die Angabe „anno XII Childeberti" keineswegs aus einem Original stammen muß).
Zu beachten ist, daß sich auch im *liber aureus Epternacensis* öfters - auf den Chronisten zurückgehende - Doppeldatierungen (z.B. in WP 1, 8, 20 oder 24) finden, die sich zudem ebenfalls teilweise (wie z.B. in WP 1) widersprechen. (Bezüglich der Datierungen sind die betreffenden Fußnoten bei WAMPACH (1930) zu beachten.) Dem Schreiber der *Miracula* könnte also durchaus eine zum *liber aureus Epternacensis* ähnliche (heute verlorene) Urkundensammlung vorgelegen haben. Die in den *Miracula* zusammengefaßte Pönformel läßt dabei vermuten, daß der Urkundentext nicht nur regestenartig vorlag. Eine weitere Parallele zu den Echternacher Urkunden ist der Begriff *cartula testamenti* (MGH SS, XV, S. 1261, Z. 30), der neben den als *cartulam donationis* bezeichneten Schenkungen auftritt (vgl. Anm. 325).
Die Überlegungen von RAACH (S. 6, Fußnote 4, sowie S. 28, Fußnote 37) bzw. ANTON (S. 41-42) gehen - wie noch eingehender gezeigt wird - in die falsche Richtung. Insbesondere übersieht RAACH, daß eine *Schenkung* erfolgte und nicht die *Gründung* des Klosters, da dieses laut Text bereits bestand. Schließlich lebten dort Gott dienende Ordensbrüder („*fratribus ibidem deo servientibus*").

375 MGH SS, XV, S. 1262, Z. 1.

winus während seiner Bischofszeit[376] und betrifft ebenfalls „ererbten Besitz“[377]. Geht Stain an St. Eucharius bzw. „*ad ... fratrum ibidem deo servientium*“, so fällt in den *Miracula* das Vermögen dem Kloster Mettlach bzw. den „*fratribus ibidem deo servientibus*“ zu.[378] Diese Übereinstimmungen bzgl. Wortwahl, Datierung (anno XII Childeberti regis), Schenker (Liutwinus) und geschenktem Gut (ererbtes Vermögen) erhärten die Vermutung, daß der Stain-Schenkung die in den *Miracula* genannte Liutwinus-Urkunde als Vorlage diente, wobei lediglich Inhalt und Empfänger der Schenkung ausgetauscht wurden. Dies würde auch den inhaltlichen Widerspruch bezüglich des Zeitpunkts der Schenkungen (jeweils im Jahr 706) erklären[379]. Daß die *cartula testamenti* durch die *donationem* (an St. Eucharius) ersetzt wurde, belegt schließlich auch die in der Stain-Urkunde erhalten gebliebene Invokationszeile.[380] Letzte Zweifel dürfte der folgende Textvergleich beseitigen:

Tabelle 6:

Urkunde vom 1. Dez. 698 (Wampach Nr. 4)	*Urkunde vom 1. Febr. 706*[381] *(„Miracula-Bericht“)*	*Urkunde vom 1. Juli 699 (Wampach Nr. 6)*
	in episcopatu ... pater Liutwinus de rebus,	... patri Willibrordi episcopo ... de rebus
ex successione paterna vel materna michi obvenit	que sibi hereditario iure[382] obvenerant	
	vel pretio comparaverat ... Mediolacensi loco fratribusque ibidem Deo servientibus[384] ... contradidit.[385]	(precio comparavi)[383] ... ad loca sanctorum aut servorum Dei ... condonaverit.
in eternum damnatus	ac ... damnandos	
testamentum	hec facta est ... cartulam testamenti[386]	facta est hec cartula donationis

376 In den *Miracula* (cap. 12): „In episcopatu igitur positus digne memorandus pater Liutwinus“. In der Stain-Urkunde: „Leodoinus dei gratia Trevirorum archiepiscopus“.

377 In den *Miracula* (cap. 12): „... que sibi hereditario iure obvenerant“. In der Stain-Urkunde: „... quae ex successione paterna mihi evenit“.

378 Vgl. BEYER I, S. 9-10, Nr. 7a, bzw. MGH SS, XV, S. 1261, Z. 31.

379 Einerseits hat Liutwinus (gemäß den *Miracula*) im 12. Regierungsjahr Childeberts sein *gesamtes* Vermögen dem Kloster Mettlach übertragen, andererseits soll er (gemäß der Urkunde) im gleichen Jahr (wohl kaum noch kurz zuvor) *Stain* an St. Eucharius geschenkt haben.

380 Der in der Stain-Urkunde verwendete Invokationstyp („in nomine ...“) ist kennzeichnend für die (Schenkungs-) Urkunden vom Typ „testamentum“ (vgl. z.B. WP 4, WP 25 sowie Anm. 358). Für die Stain-Urkunde diente also offensichtlich ein „testamentum“ als Vorlage.

381 MGH SS, XV, S. 1261-1262, cap. 2.

382 Aufgrund der sonstigen Textübereinstimmungen der Stain-Urkunde mit der Irmina-Urkunde WP 4 vom Dezember 698 (vgl. Tabelle 4) ist mit großer Sicherheit anzunehmen, daß auch die in dem *Miracula*-Bericht genannte Urkunde von dem ererbten Vermögen „ex successione ...“ (analog zu WP 4) sprach.

383 Diese Textstelle tritt im zweiten Teil der Irmina-Urkunde WP 6 auf.

384 Diese Textstelle findet sich - wie bereits ausgeführt - in der Stain-Urkunde wieder.

385 Auf wen die Abwandlung von „condonaverit“ zu „contradidit“ zurückgeht, kann offen bleiben.

386 Der Begriff entstammt dem *Miracula*-Bericht und entspricht sicherlich der zugrunde liegenden Urkunde.

Der *Miracula*-Bericht steht also formal, inhaltlich[387] als auch sprachlich den Irmina-Urkunden sehr nahe.[388] Bei der in den *Miracula* zitierten Urkunde dürfte es sich somit um eine *Ganzfälschung* handeln.[389] Deren vollständige Fassung läßt sich offenbar mit Hilfe der Stain-Urkunde weitgehend rekonstruieren, da diese lediglich durch Austausch von Inhalt und Empfänger entstand.[390] (Im übrigen wurde sie später noch einmal verfälscht.[391]) Insbesondere steht Stain nicht im geringsten mit Liutwinus oder dessem väterlichen Besitz in Verbindung[392], da der Fälscher sich wohl nur zufällig einer (unechten) Liutwinus-Urkunde als Vorlage bediente.[393] Da ferner der Fassung die Irmina-Diplome zugrunde liegen, erklärt dies auch die frühmittelalterliche Formulierung „ex successione paterna"[394] sowie die Parallelen im Eschatokoll, die also keineswegs - wie vielfach angenommen wurde - die Echtheit der Stain-Urkunde belegen. Schließlich sind die Namen Milo und Wido Bestandteil der Fälschung und bezeugen somit sicherlich nicht die Nachkommenschaft von Liutwinus.[395]

---

387 Schenkt Irmina in der Urkunde WP 4 per *testamentum* ihr gesamtes, insbesondere aus Erbanteilen bestehendes Vermögen dem gemäß WP 6 von ihr erbauten Kloster, so gilt gleiches sinngemäß für Liutwinus.

388 Neben den gemäß Tabelle 6 aufgezeigten Parallelen zu WP 4 und 6 ist der Zusammenhang mit WP 10 aufgrund der gleichen Datierung („anno XII regni Childeberti") gegeben.

389 Da die in den *Miracula* erwähnte Urkunde bezüglich der Fassung mit den Irmina-Urkunden übereinstimmt, die - wie gezeigt wurde - Fälschungen darstellen (vgl. Abschnitt I.2.3), ist sie offenbar unecht.
Gleiches gilt für den Inhalt, der parallel zu der (ebenfalls gefälschten) Urkunde WP 4 konstruiert (vgl. Anm. 387) ist. Dem entspricht auch, daß das in den *Miracula* erwähnte „testamentum", das für das Kloster Mettlach ein überaus bedeutsames Zeugnis gewesen wäre, in der *Vita I* unerwähnt bleibt. Letztere berichtet sogar gegenteilig, daß Liutwinus zwar den Mönchen „einen genügenden Überfluß aus seinen Einkünften" zukommen ließ (VON BRIESEN, S. 76), er aber bereits *vor* seiner Bischofszeit „Christus [d.h. die Trierer Kirche] als den Erben seines Vermögens" eingesetzt hatte (VON BRIESEN, S. 76-77).

390 Kennzeichnend für die Verwendung einer Vorlage ist in der Stain-Urkunde insbesondere die vorgenommene Abänderung von „cartula testamenti" in „donationem" bei Beibehaltung der für die „cartulam testamenti" typischen Invokationszeile.
Ferner weist die Stain-Schenkung die „Modernisierung" *archiepiscopus* (Erzbischof) auf. Die *Miracula* sprechen dagegen noch (wie die Irmina-Urkunde WP 6) von *bischöflichen* Zeiten und verwenden (wie die Irmina-Urkunde WP 4) das Verb *obvenire* (in der Stain-Schenkung *evenire*).

391 PERRIN, S. 329-330, weist daraufhin, daß der ursprünglichen, einfachen Ortsangabe („... sita in pago Walfranse") die genauen Banngrenzen später hinzugefügt wurden. Siehe auch OPPERMANN, S. 260.

392 RAACH, S. 70, glaubt aufgrund der Stain-Urkunde, daß das ganze „Gebiet [um Damvillers] ... zur Erstausstattung durch den Gründer gehörte". Noch unverständlicher ist, daß RAACH, S. 90, auch die Oblanga-Schenkung den „Eltern des Klostergründers" zuschreibt und somit die angeblich „umfangreichen Besitzungen Mettlachs im lothringischen Gebiet um Valmunster ... bis in die frühe Gründungszeit des Klosters" zurückgehen läßt. Berücksichtigt man dagegen, daß es sich bei den Urkunden um Fälschungen handelt und daß der sonstige (keineswegs umfangreiche) Besitz gemäß der Mettlacher Güterrolle (vgl. LAMPRECHT) wohl frühestens im 10. Jahrhundert erworben werden konnte, sind keine frühen Besitztümer nachweisbar, da auch die „Egbert-Urkunde" (BEYER I, S. 311-313, Nr. 255) nach OPPERMANN, S. 227-229 und 239, eine (1183-1217 entstandene) Fälschung darstellt.

393 Ziel dieser gefälschten Urkunde war es wohl zu belegen, daß Stain einst dem Kloster St. Eucharius in Trier gehörte. Aufgrund der im 10. Jahrhundert verfaßten *Gesta Episcoporum Virdunensium*, wonach der Ort zu Beginn des 8. Jahrhunderts (etwa 710) im Besitz von Verdun war (vgl. ANTON, S. 31-32, Fußnote 28, bzw. PERRIN, S. 332), wäre es denkbar, daß der Fälscher eine noch früher datierte Vorlage aussuchte, wobei seine Wahl auf die Liutwinus-Urkunde „anno XII regni domini Childeberti regis" fiel.
Immerhin kam Liutwinus hierdurch auf dem Kreuzreliquiar von St. Matthias „zu Ehren" (siehe Anm. 134).

394 Diese Formulierung wird vielfach für die Echtheit der Stain-Urkunde angeführt (beachte z.B. Anm. 363).

395 Tatsächlich waren die Namen Milo und Wido (von Spoleto) zum Fälschungszeitpunkt hinlänglich in Verbindung mit Liutwinus bekannt, so daß nicht verwundern kann, daß sie für die Fälschung benutzt wurden. Die hieraus gezogenen „Erkenntnisse" (vgl. z.B. RAACH, S. 17-18, 28-30 und 33) sind also zu verwerfen.

3. Zusammenfassung

Betrachtet man die Quellenlage zur Gründung des Klosters Mettlach, so findet sich kein einziger verwertbarer Beleg. Urkunden, die Nachrichten über den angeblichen Gründer Liutwinus enthalten, stellen (Ver-) Fälschungen dar. Zu unterscheiden sind hierbei neben den bei DE ROSIÈRES erschienenen Drucken im wesentlichen zwei Gruppen. Die erste, die sich an den St. Maximiner Falsifikaten[396] anlehnt, sollte vor allem der Trierer Kirche die Rechte am Kloster Mettlach sichern.[397] Nachträglich wurde zudem versucht, Liutwinus als Stammvater der Widonen „nachzuweisen".[398] Die zweite Gruppe von Urkunden steht mit dem Kloster Echternach (bzw. der Irmina-Tradition) in Verbindung. Ihr Einfluß auf die im 11. Jahrhundert verfaßten *Miracula* und *Viten* des heiligen Liutwinus ist deutlich zu erkennen.[399] So entstammen die Liutwinus betreffenden Mitteilungen der *Miracula* einer Schenkungsurkunde „anno XII Childeberti regis"[400], die offenbar im Zusammenhang mit den ebenfalls gefälschten Irmina-Urkunden entstand.[401] Auch die *Vita I*[402] berichtet aus „tempore Childeberti regis".[403] Zudem sind dort Nachrichten verarbeitet, die Liutwinus zur Zeit Childerichs leben lassen[404] und die Existenz einer „cella" St. Dionysius (schon zu Lebzeiten der Eltern Gerwin und Gunza) bezeugen[405]. Solchen Nachrichten entnahm der Verfasser der *Vita I* wohl auch, daß Liutwinus von königlicher Abstammung gewesen sein soll.[406] Weitere (Fehl-) Informationen erhielt er durch den *Libellus*.[407]

Die von dem Verfasser der *Vita I* konstruierte Baugeschichte muß wohl in allen Punkten als falsch bezeichnet werden. So ging er zunächst von den seinerzeitigen Gegebenheiten (im 11. Jahrhundert) aus, d.h. von der Existenz der Klosterkirchen St. Marien und St. Peter. Daß

---

396 Zu den St. Maximiner Fälschungen siehe z.B. OPPERMANN, WISPLINGHOFF oder KÖLZER.
397 Vgl. die in Abschnitt I.2.2 genannten Königs- und Kaiserurkunden.
398 Vgl. nochmals Abschnitt I.2.2. Tatsächlich wurde Liutwinus in der Literatur als der Vorfahre der Widonen angesehen, wozu auch die in Abschnitt I.2.4 behandelte „Stain-Fälschung" als Beleg zitiert wurde.
399 Zu beachten ist, daß sowohl die *Vita II*, für die vielleicht die *Vita I* als Stoffvorlage angefertigt wurde, die *Vita s. Irminae* und wohl auch die *Miracula* von dem Echternacher Mönch Thiofried geschrieben wurden.
400 Siehe Abschnitt I.2.4.
401 Gemäß Abschnitt I.2.4 finden sich neben den formalen sowohl inhaltliche als auch sprachliche Parallelen.
402 Die *Viten II* bis *IV* brauchen nicht gesondert betrachtet zu werden, da sie auf der *Vita I* beruhen.
403 Auch dem Verfasser der *Vita I* waren wohl die (gefälschten) Echternacher Irmina-Urkunden bekannt, wonach Liutwinus unter Childebert III. auftritt. Dies berichten auch die *Miracula* und die „Stain-Urkunde" (vgl. Abschnitt I.2.4).
404 Vgl. Anm. 58 sowie Abschnitt I.2.1.
405 Vgl. Abschnitt I.2.1 zur Oblanga-Schenkung durch Gerwin und Gunza an das „monasterium s. Dionysii".
406 Auch hier ist eine Parallele zur Irmina-Tradition gegeben, jetzt allerdings zur Trierer Tradition, wonach Irmina die Tochter Dagoberts war (vgl. Abschnitt I.2.1, insbesondere die Dagobert-Fälschung „anno 646"). Den Nachrichten über Liutwinus dürften ähnliche Urkunden zugrunde gelegen haben, aus denen eine Verbindung zum Königshaus hervorging.
407 Der *Libellus* berichtet, Liutwinus sei Herzog gewesen, habe Mettlach gegründet und sei dann als Mönch in dieses Kloster eingetreten; nach dem Tode seines Onkels Basinus sei er Bischof von Trier geworden und habe außerdem die Bistümer Reims und Laon verwaltet (vgl. Abschnitt I.1).

er deren Bau Liutwinus zuschrieb, kann nicht verwundern, da dieser der Legende nach als Gründer des Klosters galt. Daß die beiden Kirchen möglicherweise nicht zur gleichen Zeit erbaut wurden, kann nicht Gegenstand der damaligen Überlegungen gewesen sein. Tatsächlich ergaben aber die Grabungen von KLEWITZ, daß die ursprüngliche Marienkirche ein kleiner und bescheidener, die Peterskirche dagegen ein sehr aufwendiger Bau war. Daß letztere also offenbar erst später, insbesondere nicht in Merowingerzeit entstand, scheinen auch Einzelbefunde zu belegen.[408] Da mit dem Bau von St. Peter aber die Gründung des Klosters einhergehen dürfte, folgt zudem, daß auch die Klostergründung im 7. Jahrhundert (durch Liutwinus) Legende ist. *Offenbar sollte lediglich ein Trierer Bischof an den Anfang der Kloster- und Kirchengeschichte gesetzt werden.*[409]

Der Phantasie des Schreibers der *Vita I* ist auch der Bau einer dritten Kirche durch Liutwinus zuzuschreiben; denn von St. Dionysius wußte er nur aus einer alten Urkunde, die angeblich zu Lebzeiten der Eltern Gerwin und Gunza ausgestellt wurde.[410] Keineswegs gehörte dem Kloster im 11. Jahrhundert eine St. Dionysius-Kirche an[411]. „Folgerichtig" berichtete der Schreiber, daß Liutwinus das (existierende) Kloster zeitlich später und räumlich getrennt von St. Dionysius errichtet hätte.[412] Daß die Annahme einer ehemals „dritten Kirche" tatsächlich ausschließlich auf einer Urkundenfälschung beruht, belegen die sonstigen Schriften des 11. Jahrhunderts (*Miracula*, *Gesta Treverorum* und *Libellus*), die weder von einer existierenden noch von einer einst durch Liutwinus erbauten Dionysius-Kirche berichten, was unbedingt zu erwarten gewesen wäre, wenn im 11. Jahrhundert dieser angebliche Liutwinus-Bau existiert oder Bestandteil der allgemeinen Überlieferung gewesen wäre. Offensichtlich beinhaltete die damalige Überlieferung aber nicht einmal die Namen der Eltern[413], sondern allein die Klostergründung durch Liutwinus, die allerdings - wie zuvor ausgeführt wurde - ebenfalls nicht auf tatsächlichen Gegebenheiten beruht. Ob überhaupt um 700 ein Bischof namens Liutwinus lebte, kann dabei offen bleiben.[414]

---

408 Beachte die Ausführungen von KLEWITZ gemäß Anm. 117.

409 Wann die Legende bezüglich Liutwinus als Klostergründer einsetzte, muß offen bleiben. Möglicherweise hängt diese mit dem Bau des „Alten Turms" zusammen; denn gemäß der *Vita I* wurde der Leichnam von Liutwinus in einem Grabmal, *so großer Verdienste würdig*, aufgenommen. Zuvor ist keine eindeutige Verehrung erkennbar. So wird in den *Miracula* jene Marienkirche, die dem Hezzel-Bau weichen mußte, lediglich als Oratorium bezeichnet. Daß sich hierin das Grab von Liutwinus befunden haben soll, ist anhand der *Miracula* nicht zu erkennen.

410 Vgl. Abschnitt I.2.1.

411 Dies wird explizit vom Schreiber der *Vita I* betont (vgl. Abschnitt I.1).

412 Vgl. die Analogie zu Hildolf, der St. Maximin neben der „cellae s. Hilarii" erbaute (vgl. Abschnitt I.2.1).

413 Es handelt sich um Gunza und Gerwin.

414 Möglicherweise entstammt der Name aus Bischofslisten, so daß Liutwinus tatsächlich um 700 tätig gewesen sein könnte. Daß allerdings auch Bischofsnamen erfunden und dann später in Bischofskataloge eingefügt wurden, belegt offenbar der Name Hildolf (vgl. WISPLINGHOFF, S. 14; siehe auch GOERZ I, S. 43-44, Anm. zu Nr. 96).

II. Der „Alte Turm"

Forschungsbericht

Erste Erwähnung fand der „Alte Turm" 1837 bei DRONKE / VON LASSAULX. Nach ihnen lag ursprünglich ein „römischer Tempel ... auf acht Eckpfeilern mit offenen Arkaden und einer später aufgesetzten runden Kapelle" vor. Wahrscheinlich habe es sich um das „Grabmal des h. Luitwinus" gehandelt.[415] Um 1494 sei die Kirche dann wohl „im Stil dieser Zeit" restauriert worden.[416] Nach SCHMIDT (1841) „war das Ganze ursprünglich eine aus zwei Stockwerken bestehende, nach allen Seiten hin offene Halle, die auf acht massiven Pfeilern ruhete"[417]. Aufgrund der „den Treppenthurm umgebenden Rundbogenfriese" und verschiedener „Würfelkapitelle" datierte er den ursprünglichen Bau ins 11. oder 12. Jahrhundert.[418] Den Umbau „zu einer Kapelle" vermutete er im 14. Jahrhundert.

Bereits KUGLER (1859) ordnete den „Alten Turm" als einer der Bauten ein, „welche die Gesammtanlage des karolingischen Münsters von Aachen, wenn auch in verkleinerter und vereinfachter Gestalt, nachbilden"[419]. Die hierin angesprochene Vorbildfrage, deren Beantwortung wesentlich von den *Miracula* beeinflußt ist[420], wurde in der kunsthistorischen Literatur schließlich das am häufigsten behandelte Thema.

1871 veröffentlichte dann VON COHAUSEN die bis heute einzige Monographie zum „Alten Turm", die auf der 1851-1854 erfolgten Restaurierung sowie auf bereits früheren Bauuntersuchungen von Eugen von Boch - unter Berücksichtigung der zur Abteigeschichte bestehenden Quellen - beruht. Er widerlegte die Annahme, daß der „Alte Turm" offene Arkaden gehabt hätte. Vielmehr ging er von einem geschlossenen Bau mit einem auf Mauerdicke beschränkten Umgang im Obergeschoß aus. Auch VON COHAUSEN sah den „Alten Turm" als eine „zusammengedrängte Nachbildung des Aachener Münsters", der allein aufgrund der Bauformen bereits „in die romanische Frühzeit, und zwar früher als die Kirchen von Nymwegen und Ottmarsheim"[421] zu datieren sei. Aufgrund der *Miracula* könne er

---

415 DRONKE / VON LASSAULX, S. 58.

416 Den Zeitpunkt der Restaurierung - gemeint ist der gotische Umbau - schließen DRONKE / VON LASSAULX aus der Nachricht über die Graberhebung im Jahr 1494 (vgl. VON COHAUSEN, S. 5, der abweichend die Jahreszahl 1484 nennt).

417 SCHMIDT (1841), S. 8 und 9. Tafel 4 zeigt erstmals einen Grundriß des heutigen Baus.

418 SCHMIDT (1841) nahm irrtümlich an, daß das (heute weitgehend restaurierte) Treppentürmchen zum ursprünglichen Bau gehörte. Zur Datierung der Würfelkapitelle siehe Abschnitt II.3 (Einleitung).

419 KUGLER, S. 317-318. Weitere Beispiele fänden sich in Nimwegen und Ottmarsheim.

420 Nach den *Miracula* (MGH SS, XV, S. 1265, Z. 39-41) errichtete Lioffin den „Alten Turm" nach Aachener Vorbild: „Domunculam, quam Hezzel imperfectam reliquerat, ab imo eruit, et Aquisgrani palacium mittens et exinde similitudinem sumens, turrim, que adhuc superest, erexit."

421 VON COHAUSEN, S. 11, Sp. 2.

aber sogar „bestimmt in das letzte Jahrzehnt des 10ten Jahrhunderts“[422] gesetzt werden. Wesentliche Bauveränderungen fanden nach VON COHAUSEN um 1245 (Erneuerung der Umgangsmauer, Anbau von Kapellenschiff und Treppentürmchen)[423] und Ende des 14. Jahrhunderts (gotischer Umbau des Untergeschosses, Strebepfeiler und Einwölbung)[424] statt. Das Dachgesims stamme von einer erst nach Mitte des 15. Jahrhunderts vorgenommenen Erneuerung, bei welcher der „Alte Turm“ einen „gotischen Helm“ erhielt.[425]

Seitdem waren diese Ergebnisse in der kunsthistorischen Literatur - siehe zum Beispiel IRSCH (1929), ZIMMERMANN (1952) oder KUBACH / VERBEEK (1976) - maßgebend. Wesentliche Abweichungen zu VON COHAUSEN finden sich nur bei DEHIO (1911), der den ursprünglichen Bau erst in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts datiert[426], und bei OSTENDORF (1922), der von einer Planänderung ausgeht, nachdem ursprünglich ein Nischenkuppelbau wie die Kirche von Altötting beabsichtigt gewesen sei[427]. Lediglich die Vorbildfrage wurde auch noch nach VON COHAUSEN eingehender diskutiert. Während HUMANN (1918), IRSCH (1929) und GALL (1930) speziell den Aachener Einfluß geltend machen, sieht VERBEEK (1937) allgemeiner im „Alten Turm“ ein wichtiges Glied in der Entwicklung der rheinischen Baukunst. Es ließen sich schon „Züge nachweisen, die in der Baukunst der späten Stauferzeit noch maßgebend sind“[428]. Er widerspricht hierbei NORDENFALK (1933), der einen Zusammenhang mit der altenglischen Tradition herstellt. Für BIEHN (1933) und DEHIO / BEZOLD (1969) geht der untere Teil des „Alten Turms“ auf St. Gereon in Köln zurück, wobei BIEHN auf den „Würzburger Typus“ verweist. UNTERMANN (1989) bringt zudem den „Alten Turm“ mit den Nachfolgebauten des Aachener Münsters in Lüttich und Deutz in Verbindung.

Im Rahmen der 1989-1998 durchgeführten Restaurierung wurde schließlich auch eine bauhistorische Untersuchung durchgeführt[429]. Die Ergebnisse sind bei SKALECKI zusam-

---

422 VON COHAUSEN, S. 12, Sp. 1.
423 VON COHAUSEN, S. 14-15. Beachte auch Abschnitt II.4 (Rekonstruktion).
424 VON COHAUSEN, S. 15-16.
425 VON COHAUSEN, S. 16, Sp. 1.
426 DEHIO (1911), S. 262; zitiert bei VERBEEK (1937), S. 69 und Fußnote 8.
427 OSTENDORF, S. 35-36. Die Erwägung einer Planänderung beruht wohl auf den Ausführungen von MARX (vgl. Anm. 453).
428 VERBEEK (1937), S. 80. Weitere Ausführungen zum „Alten Turm“ sind in den Arbeiten von VERBEEK von 1964 (S. 903-906) und 1967 (S. 117) enthalten. Die Auffassung von VERBEEK wird im übrigen nochmals bei KUBACH / VERBEEK (Bd. 4, S. 163) wiederholt.
429 Der „Bericht über die bauhistorischen Untersuchungen am Alten Turm in den Jahren 1992 bis 1995“ durch das Büro für Bauhistorische Gutachten Dr. Hans-Hermann Reck befindet sich im Archiv des Staatlichen Konservatoramtes in Saarbrücken (vgl. auch SKALECKI, S. 40, Fußnote 24).
Zu den weiteren begleitenden Maßnahmen siehe SKALECKI, S. 35-36. Bezüglich der erfolgten Steinuntersuchungen ist speziell auf den Kurzbericht von JANSEN / ZALLMANZIG / BRÜGGERHOFF zu verweisen.

mengefaßt. Insbesondere anhand von Steinmaterial und Mörtelanalysen wurde dabei zunächst eine relative Chronologie der verschiedenen Bauphasen erstellt. Aufgrund einzelner Dekor- und Architekturformen erfolgte dann auch der Versuch einer absoluten Datierung. Bezüglich der ersten Bauphase haben diese „jüngsten Untersuchungen keine Erkenntnisse gewinnen können, die über die sorgfältigen Beobachtungen und die darauf basierende Rekonstruktion von Cohausens hinausgehen". Lediglich „im Hinblick auf die spätere Baugeschichte" seien „zahlreiche Korrekturen ... nötig"[430]. So werden vor der 1851 begonnenen Restaurierung insgesamt sieben Bauphasen unterschieden. Allerdings scheinen gewisse Erklärungsansätze unbefriedigend.[431] Auch die vorgenommene Datierung anhand der „Architekturformen" ist problematisch, da zum einen solche nur in wenigen Einzelfällen eine genauere zeitliche Einordnung zulassen, zum anderen oftmals eine Zweitverwendung nicht auszuschließen ist[432].

Nachträgliche Erkenntnisse zum „Alten Turm" (insbesondere auch zu dem ehemals vorhandenen Ostchor[433]) könnten sich aus dem noch ausstehenden Abschlußbericht zu den bereits 1954/55 und 1959/60 unter KLEWITZ durchgeführten Grabungen ergeben.[434]

Auf den Forschungsstand bezüglich der Mettlacher Säulen mit ihren zum Teil reich ornamentierten Kämpfern und Kapitellen wird in Abschnitt II.3 gesondert eingegangen.

---

430 Siehe RECK-Gutachten, S. 3.

431 So sei der bereits von VON COHAUSEN gesehene Widerspruch zwischen den Gewölbeansätzen und dem Beginn der Ecklisenen (Lisenensockel) „nur dann aufzulösen, wenn man die Lisenen nicht primär als gestalterisches sondern als konstruktives Element, nämlich eine Verstärkung der Ecken, ansieht" (siehe RECK-Gutachten, S. 4). Der hier zu beurteilende „Lisenensockel" erklärt sich durch diese Argumentation allerdings nicht, da zwar den Lisenen eine konstruktive Bedeutung zukommen kann, nicht jedoch den Lisenensockeln, die nach wie vor als Zierelement anzusehen sind. Diese bleiben daher weiterhin im Widerspruch zu den Bogenansätzen (siehe Abschnitt II.4).

432 So wird der Bau der Strebepfeiler und der noch auf der Süd- und Südwestseite sichtbaren Umgangsmauer aufgrund der noch existierenden Kreis- und Rautenfenster dem 2. Viertel des 13. Jahrhunderts zugeordnet. Hierbei wurde jedoch die Möglichkeit einer Zweitverwendung außer Betracht gelassen.

433 Bereits VON COHAUSEN, S. 10, Sp. 1, wies auf vorhandene Fundamente hin. Mit freundlichem Schreiben vom 10.01.98 teilte Herr Dr. Klewitz allerdings mit, daß sich der Chor „sehr viel weiter nach Osten erstreckt" hat.

434 Bezüglich des noch ausstehenden Abschlußberichts von KLEWITZ siehe Anm. 18.

1. Die Baunachrichten der Miracula

Betrachtet man die Quellenlage zur frühen Baugeschichte des „Alten Turms", so liegen im wesentlichen nur die Berichte der *Miracula* vor, die wohl um 1070 geschrieben wurden.[435] Hiernach habe Hezzel das von Liutwinus erbaute „Marienoratorium"[436] zerstört und eine neue Kirche nach dem Vorbild von St. Maximin in Angriff genommen.[437] Nachdem Erzbischof Egbert diesen Hezzel abgesetzt und statt dessen Lioffin, einen Engländer, als Nachfolger bestimmt hatte, habe letzterer die noch unvollendete *domunculam* von Grund auf abgerissen und nach Aachener Vorbild den „Alten Turm" (*turrim*) errichtet[438].

Aufgrund der in den *Miracula* (ab der 941 beginnenden Amtszeit von Ruotwich) enthaltenen genauen Abtsfolge[439] und der teilweise sehr detaillierten Angaben zu den einzelnen Äbten kann in Verbindung mit der *Vita I*[440] und den Grabungsergebnissen von KLEWITZ[441] kaum ein Zweifel bestehen, daß der „Alte Turm" unter Lioffin begonnen wurde.

Die Angabe der Vorbilder (St. Maximin bzw. Aachen) darf allerdings nicht überbewertet werden. Tatsächlich muß bezweifelt werden, daß 100 Jahre später der Schreiber der *Miracula* über derartige Informationen verfügte.[442] Vielmehr könnte er seine Berichte entsprechend „ausgeschmückt" haben, um die unterschiedlichen Bauformen (Längsbau wie die Trierer St. Maximin Kirche[443] und Zentralbau wie in Aachen[444]) zu betonen.[445] Zu beachten ist auch, daß „vom 9. bis zum 12. Jh. ... die Wahl der Zentralbauform für Grabkirchen und

---

435 Die *Miracula* wurden bereits in Abschnitt I.1 ausführlich behandelt.

436 Die Angaben des Verfassers der *Miracula* sind insofern nicht korrekt, als die Grabungen von KLEWITZ die Existenz von vier Vorgängerbauten des „Alten Turms" ergaben (vgl. KLEWITZ (1976), S. 84). Das von Hezzel abgerissene „oratorium" war also der dritte Bau an dieser Stelle und somit allenfalls ein Nachfolgebau der (nach Meinung des Verfassers) von Liutwinus errichteten Kirche.

437 MGH SS, XV, S. 1265, Z. 31-33: „Oratorium itaque a sancto patre Liutwino sancte Marie honori constructum ... a solo destruxit et ad exemplum monasterii Sancti Maximini aliud edificare cepit."

438 MGH SS, XV, S. 1265, Z. 39-41: „Domunculam, quam Hezzel imperfectam reliquerat, ab imo eruit, et Aquisgrani palacium mittens et exinde similitudinem sumens, turrim, que adhuc superest, erexit."

439 Zur Amtszeit Ruotwichs siehe auch RAACH, S. 46, Fußnote 56. Aufgrund der genauen Angabe der Amtsträger ist anzunehmen, daß dem Schreiber der *Miracula* eine Auflistung der Mettlacher Äbte vorlag. Diese begann offenbar erst ab Ruotwich - möglicherweise aufgrund der Normanneneinfälle, die 882 Trier verwüsteten, sowie der anschließenden Unruhen. (Zu diesen siehe auch VON COHAUSEN, S. 13.)

440 Die vor 1077 verfaßte *Vita I* kennt bereits das „Grabmal, so großer Verdienste würdig" (vgl. Anm. 35).

441 Nach KLEWITZ (1976), S. 84, gab es an der Stelle des „Alten Turms" vier Vorgängerbauten, die allesamt „Längsbauten" waren. *In Übereinstimmung mit den Miracula* war der „Alte Turm" der erste Zentralbau. Zudem werden zwei Vorgängerbauten genannt. Der Hezzel-Bau, der vor seiner Vollendung wieder abgerissen wurde, entspricht ferner (nach KLEWITZ (1976), S. 86) dem bei KLEWITZ (1956), S. 299, beschriebenen „Apsisbau mit einer Halbkreisapsis von 12 m Durchmesser". SKALECKI, S. 28, Sp. 2, vermutet, daß es sich bei diesem Hezzel-Bau um eine „Außenkrypta an der Peterskirche" handelte.

442 Dies betrifft vor allem die Aussage, daß Hezzel einen Bau *nach St. Maximiner Vorbild* begann.

443 Daß der Schreiber die Kirche von St. Maximin als Beispiel für die Bauform aufführte, wäre nicht erstaunlich, da dem Kloster St. Maximin damals große Bedeutung zukam und es somit allseits bekannt war.

444 Nach VERBEEK (1937), S. 71, hat auch die Kirche in Germigny-des-Prés an der Loire „mit der als vorbildlich genannten Aachener Pfalzkirche wenig mehr als die mittenbezogene Anlage gemein".

445 Bei der Erwähnung von St. Maximin könnten auch Abgrenzungsversuche zur Trierer Kirche eine Rolle gespielt haben. So betont der Verfasser, daß die Hezzel-Kirche „von Grund auf" abgerissen wurde.

Grabkapellen neben Domen und Klosterkirchen regelmäßig durch das Zitat christlicher 'Vorbilder', wie das Heilige Grab oder die Aachener Marienkirche, legitimiert"[446] wurde. Wenn also zur Zeit Lioffins (Ende des 10. Jahrhunderts) bzw. zum Abfassungszeitpunkt der *Miracula* (um 1070) „nur im Zitat solcher bedeutungstragenden Formen ... die Erbauung eines monumentalen Zentralbaus für eine Grablege möglich"[447] war, würde dies allein schon den Verweis der *Miracula* auf Aachen erklären. Dies gilt um so mehr, als der Verfasser offenbar Thiofried von Echternach war.[448]

Da die *Miracula* erst in Handschriften des 16. Jahrhunderts vorliegen, ist allerdings zu untersuchen, ob die Baunachricht nicht nachträglich eingefügt, abgeändert oder ergänzt wurde.[449] Aus zuvor genannten Gründen dürfte ersteres nicht in Frage kommen.[450] Lediglich die Erläuterung „que adhuc superest" scheint eine spätere Ergänzung darzustellen, da sie - noch keine 100 Jahre nach Baubeginn - unangebracht erscheint, zumal laut Verfasser der *Miracula* sich die Arbeiten am „Alten Turm"[451] wohl bis zu seiner Gegenwart, d.h. bis zu Nizo III. hinzogen[452]. Ferner muß der Begriff „turris" als Modernisierung angesehen werden[453]; denn bei Abfassung der *Miracula* war der Sprachgebrauch bezüglich der Mettlacher Kirchen eindeutig[454]: In allen zeitnahen Quellen tritt im Zusammenhang mit dem „Alten Turm" ausschließlich der Begriff „basilica" auf, so auch in den *Miracula* selbst.[455]

---

446 UNTERMANN, S. 149.

447 UNTERMANN, S. 159.

448 Daß Thiofried von Echternach die *Miracula* verfaßt haben dürfte, wurde in Abschnitt I.1 gezeigt. Die Suche nach Vorbildern würde seiner „Vorliebe für Etymologien" (WINHELLER, S. 99) entsprechen.

449 Neben möglichen Ergänzungen oder Abänderungen im Haupttext dürfte insbesondere die anhängende Liste der Wunderberichte einen Anreiz gebildet haben, das ein oder andere Wunder anzufügen.

450 Aufgrund der detaillierten Angaben zu den einzelnen Äbten, insbesondere zu Lioffin und Hezzel, muß angenommen werden, daß die diese Äbte betreffenden Nachrichten relativ zeitnah verfaßt und somit nicht nachträglich in die *Miracula* eingefügt wurden. Auch der Sprachstil (mit den in den *Miracula* häufig auftretenden Partizip-Präsens-Konstruktionen) läßt keinen späteren Einschub der Baunachrichten vermuten.

451 Zu den Abschlußarbeiten siehe MGH SS, XV, cap. 23, sowie die folgenden Ausführungen.

452 Da Nizo III. frühestens 1063 Abt war (vgl. Anm. 40), wurden die *Miracula*, die offenbar vor 1077 entstanden (vgl. Abschnitt I.1), nur kurze Zeit nach den beschriebenen Abschlußarbeiten verfaßt.

453 Ein erstes Indiz hierfür liefert MARX, S. 405-406, der über Lioffin berichtet, daß „er ... eine Zeichnung der Königskirche zu Aachen ... nehmen und nach dem Vorbilde dieser das *Kirchlein der seligsten Jungfrau* vollenden" ließ. In der Vorlage von MARX (beachte Anm. 2) fehlte also offenbar der Begriff „turris". (Im übrigen spricht MARX nicht von einem vollständigen Neuaufbau, sondern von der *Vollendung* des Baus, nachdem Lioffin von Hezzels Plan abgewichen sei.)

454 Im folgenden wird *der spezielle Sprachgebrauch in Mettlach* betrachtet. Keineswegs kann darauf verwiesen werden, daß die Kirchenbezeichnungen zur damaligen Zeit *im allgemeinen* nicht eindeutig sind.

455 Hierbei kann nicht erwartet werden, daß die Verfasser der Mettlacher Schriften (*Viten* und *Miracula*) wußten bzw. beachteten, daß der „Alte Turm" noch vier Vorgängerbauten hatte (vgl. Anm. 441). Wenn also in den *Viten* von der Erbauung der „basilica" durch Liutwinus, der Translation seines Leichnams in die „basilica" (vgl. Abschnitt I.1) oder auch in den *Miracula* vom Angriff der „hunorum" auf die „basilica" (MGH SS, XV, cap. 5) die Rede ist, so hatten die Schreiber den „Alten Turm" vor Augen. Entsprechend wird auch in einer Urkunde von 1220 von der „*basilica* S. Liutwini" gesprochen (VON COHAUSEN, S. 5, Sp. 1).
Jener Kopist, der (in den *Miracula*) die Modernisierung „turris" vornahm, beachtete dagegen, daß beim Angriff der „hunorum", also vor Lioffins Amtszeit, der „turris", d.h. der „Alte Turm", noch nicht erbaut gewesen sein konnte. Entsprechend ließ er in diesem Abschnitt den Begriff „basilica" unverändert.

Alle anderen Mettlacher Kirchen erscheinen dagegen als „oratorium".[456] Auf diese Modernisierung ist im folgenden noch mehrfach zurückzukommen.

Zunächst soll aber der Baubeginn des „Alten Turms" (unter Lioffin) betrachtet werden. Dieser muß zwischen 977 und 993 erfolgt sein, da Lioffin vom Trierer Bischof Egbert (977-993) eingesetzt wurde[457] und 994 schon Abt Remigius in Mettlach tätig war[458]. Mit verschiedenen Ansätzen läßt sich dieser Zeitraum noch erheblich eingrenzen.[459] Wann die Bauarbeiten abgeschlossen wurden, ist zunächst offen. Daß Lioffin den Bau in seiner relativ kurzen Amtszeit nicht nur geplant und in Angriff genommen, sondern auch vollendet

---

456 In den *Viten* erscheinen St. Peter und St. Dionysius als „oratorium" (beachte Anm. 100). Gleiches gilt für die *Miracula* bezüglich der *alten* Marienkirche, die von Hezzel abgerissen wurde (Kapitel 14). In den *Miracula* wird im übrigen St. Dionysius überhaupt nicht, St. Peter (abgesehen von Kapitel 23, auf das noch ausführlich einzugehen ist) nur indirekt genannt und zwar in Kapitel 7, in dem - in Übereinstimmung mit den *Viten* - von dem Kloster zu Ehren des Apostels Petrus und der Gottesmutter Maria die Rede ist.
Die Bezeichnung „basilica" wurde also seinerzeit offenbar nur für den „Alten Turm" verwendet, vermutlich aufgrund der Zentralbauweise, da die frühere, von Hezzel abgerissene Marienkirche noch als „oratorium" bezeichnet wird (vgl. nochmals Kapitel 14 der *Miracula*).
Zu beachten ist, daß gemäß Anm. 449 und Anm. 501 die Wunderberichte der *Miracula* (ACTA SS, S. 176-179) bezüglich der damaligen Kirchenbezeichnungen nicht als Beleg dienen können.

457 Vgl. MGH SS, XV, S. 1265, cap. 15, Z. 35-36. Zur Amtszeit Egberts siehe z.B. RAACH, S. 49.

458 Im Juli 994 soll *in der Amtszeit von Remigius* Bischof Stephan von Toul in Mettlach konsekriert worden sein (vgl. RAACH, S. 52-53, Fußnote 92). Zuvor war (gemäß den *Miracula*) noch einmal Hezzel tätig.

459 Betrachtet man den „terminus ad quem" (vgl. Anm. 458), so könnte Remigius auch schon früher, d.h. zur Zeit des Trierer Bischofs Egbert tätig gewesen sein, der wohl Ende 993 (von Liudolf) abgelöst wurde (vgl. RAACH, S. 51); denn auf Anordnung dieses Egberts sollte Remigius eine Geschichte über Trierer Heilige schreiben (MGH SS, XV, S. 1266, Z. 12-13). Das Argument von LAGER, S. 25, daß wohl schon Hezzel nicht mehr unter Egbert tätig war (so auch RAACH, S. 51), ist plausibel, aber keineswegs zwingend.
Zum „terminus a quo" gibt es ebenfalls verschiedene Ansätze. Zunächst sind zwei auf 985 und 986 zu datierende „Gerbert-Briefe" zu nennen, in denen als Adressat Abt Nithard auftritt. (Diese beiden, ursprünglich nur als undatierte Abschriften vorliegenden Briefe sind bei LAGER, S. 31-32, wiedergegeben, übersetzt und besprochen.) SAUERLAND sah sich aufgrund dieser Briefe gezwungen, in Nithard den Nachfolger Ruotwichs anzunehmen, und fügte in seiner Edition eigenmächtig die Kurzform „Nizo" dieses Namens (statt „viro") ein (MHG SS, XV, S. 1265, Fußnoten f und 2 zu Z. 21). Folgt man diesem Ansatz, so könnte Nithard im übrigen durchaus sogar noch nach 986 Abt gewesen sein, da die Vermutungen über seinen Tod im Jahr 986 (vgl. RAACH, S. 46, Fußnote 57) spekulativ sind. Lioffins Abtsperiode wäre dann nur von relativ kurzer Dauer gewesen, zumal zuvor Hezzel noch eine gewisse Zeit im Amt war, wie die unter ihm - gemäß den *Miracula* - erfolgte Bautätigkeit zeigt.
Nach MARX, S. 402, dessen Veröffentlichung der Edition von SAUERLAND vorausging, war in Kapitel 13 der *Miracula* Gerebert, ein Schüler von Gerbert, beschrieben. LAGER, S. 24, vertrat die gleiche Auffassung, wonach Ger(e)bert der Nachfolger Ruotwichs war. Bezüglich der „Gerbert-Briefe" geht LAGER, S. 25, davon aus, daß Nithard 986 lediglich *Mönch* in Mettlach war. Die Überschriften zu den „Gerbert-Briefen" (in denen von einem *Abt* die Rede ist) seien erst später verfaßt worden, wobei die Bezeichnung „abbas" auf Nithards (Nizos) späterer Abtstätigkeit (nach Berrard) beruhe. Hierbei betont LAGER, S. 25, daß ein Irrtum des *Miracula*-Schreibers kaum anzunehmen ist. (Tatsächlich sind gemäß WEIGLE, S. 6, die Überschriften nicht Bestandteile der Originalbriefe. Zudem ist anzumerken, daß der in den „Gerbert-Briefen" erwähnte Nithard nicht notwendigerweise jener - gemäß den *Miracula* - nach Berrard tätige Abt Nizo war, sondern lediglich Vorsteher der Klosterschule gewesen sein könnte. Die Bezeichnung „abbas" in den Überschriften wäre dann später irrtümlich aufgrund des Namensvetters eingefügt worden. Hiernach müßte man in späteren Abtslisten - vgl. z.B. BECKER, S. 51 - Nizo I. streichen.)
Entsprechend obiger Auffassung wird in der älteren Literatur aufgrund der Angaben der *Miracula* (cap. 12 und 13) angenommen, daß Hezzel und somit insbesondere dessen Nachfolger Lioffin nicht vor 981 tätig waren, da zunächst Ruotwich 33½ Jahre und Ger(e)bert 6 Jahre im Amt waren, wobei Ruotwichs Amtsbeginn allgemein 941 angesetzt wird (vgl. RAACH, S. 40-41 und Fußnote 21). In Hinblick auf diesen „terminus a quo" betont RAACH (S. 46, Fußnote 56) allerdings wohl zu Recht, daß die Zeitangabe von 33½ Jahren aufgrund der „Parallele zur angenommenen Lebenszeit Christi nicht als zuverlässig gelten kann".

hat, ist - entgegen der in der Literatur überwiegend vertretenen Meinung[460] - kaum anzunehmen.[461] Daß sein Nachfolger Hezzel die Arbeiten vorantrieb, nachdem dessen eigener Bau zuvor von Lioffin abgerissen wurde, ist genauso unwahrscheinlich. Bevor dann Nizo II.[462] sein Amt (wohl aufgrund freier Abtswahlen[463]) antrat, nennen die *Miracula* noch die Äbte Remigius, Heldericus, Hildrad, nochmals Heldericus und schließlich Berrard. In diesen Zeiten des Trierer Bischofsstreits[464], der sich anscheinend auch auf Mettlach auswirkte, wie die vielen Ab- und Einsetzungen vermuten lassen, ist ebenfalls nicht notwendigerweise von großen Bautätigkeiten auszugehen.[465] Somit dürfte frühestens unter Nizo II., dessen Amtszeit etwa 1016/17 begann und vor 1046 endete[466], wieder ein größerer Baufortschritt zu verzeichnen gewesen sein. Offenbar machte dieser sich aber vor allem um die Klosterschule verdient, wie die von den *Miracula* erwähnten Zöglinge belegen, zu denen auch ein gewisser Udo gehörte.[467] Von diesem wird nun berichtet, daß er „altitudine turris locum ornavit ac murali sepe monasterium circumsepsit"[468]. Diese Nachricht stößt in der Literatur verständlicherweise auf erhebliche Schwierigkeiten, da Udo offenbar kein Mettlacher Abt war. In der Folge wurde die Textstelle in der Literatur in der Regel übergangen oder aber nicht mit Mettlach in Verbindung gebracht. Wie jedoch bereits

---

460 Nach den *Miracula* hat Lioffin den „turrim, *que adhuc superest*, erexit" (MGH SS, XV, S. 1265, Z. 41). Vielleicht führte hierbei der Zusatz „der noch heute steht", zur Meinung, daß bereits Lioffin den „Turm" *vollendete* (z.B. KLEWITZ (1994), S. 4-5), da diese Ergänzung dem *Miracula*-Schreiber zugeschrieben wird. Wie ausgeführt wurde, könnte hier jedoch ein späterer Einschub vorliegen.

461 Ein erstes Indiz hierfür liefern die *Miracula*, nach denen Nizo III., der nicht vor 1063 im Amt war, die von seinen Vorgängern unvollendet gelassenen Arbeiten abschloß (vgl. MGH SS, XV, cap. 23). Insofern zogen sich zumindest die allgemeinen Bautätigkeiten in Mettlach von Lioffin bis Nizo III. hin.

462 Bei dieser Bezeichnung wird vorausgesetzt, daß Nizo I. tatsächlich als Nachfolger Ruotwichs das Abtsamt in Mettlach innehatte. Dies ist jedoch nicht bewiesen (vgl. Anm. 459).

463 Vgl. RAACH, S. 54.

464 Vgl. hierzu z.B. RAACH, S. 53-54.

465 Ungünstig für den Baufortschritt war wohl auch, daß die Äbte in der Regel nicht aus Mettlach kamen (vgl. die diesbezüglichen Angaben der *Miracula*).

466 BECKER, S. 51. Der „terminus ad quem" (1046) ergibt sich aus der Tatsache, daß die Amtszeit des Nachfolgers von Nizo II. bereits vor 1046 endete. Die Abtstätigkeit von Nizo II. könnte also schon deutlich vor 1046 beendet gewesen sein.

467 Die *Miracula* nennen Remigius, einen Neffen des gleichnamigen Abtes, Ernost, Huothilbert, Cuono und Udo. Letzterer diente später offenbar dem Trierer Kloster St. Marien (vgl. MGH SS, XV, S. 1267, Z. 2: „sancti ... Dei genitrix") und genoß in Trier großes Ansehen (vgl. MGH SS, XV, S. 1267, Z. 11-12: „... et Treverensibus honorandum et amandum exhibuit". Dieser Udo tritt dann offenbar nochmals als „Gegenkandidat" zu Nizo III. bei dessen Abtswahl auf (vgl. MGH SS, XV, S. 1267, Z. 37-38 sowie Fußnote 2). LAGER, S. 27, geht dabei davon aus, daß Udo tatsächlich ein Zögling Nizos II. (bei LAGER Nizo I.; beachte Anm. 459) war. Vielleicht handelte es sich um den letzten bekannten Zögling von Nizo II., da dieser höchstens bis 1046 im Amt war (vgl. Anm. 466), die Abtswahlen jedoch nicht vor 1063 stattfanden. Möglicherweise stellen Kapitel 17-19 der *Miracula* aber auch einen „Exkurs" dar, in dem über ehemalige Schüler der Klosterschule (von Nizo II. bis Nizo III.) berichtet wird. Hierfür könnte sprechen, daß die in den Kapiteln 17-19 der *Miracula* genannten Schüler offensichtlich nicht zeitgleich aus dem Kloster hervorgingen; denn Remigius, Ernost und Cuono waren *aufeinanderfolgende* Äbte in *St. Martin* (vgl. RAACH, S. 56, Fußnote 110d; RAACH glaubt im übrigen, daß ein Kopist versehentlich den in St. Martin folgenden Abt Udo in den *Miracula* aufgeführt hätte, was allerdings als zu spekulativ erscheint).

468 MGH SS, XV, S. 1267, Z. 7-8.

RAACH[469] feststellte, dürften sich die beschriebenen Bautätigkeiten eindeutig auf Mettlach beziehen.[470]

Eine mögliche Erklärung ist, daß diese Textstelle - wie die Satzkonstruktion zu belegen scheint[471] - erst später eingefügt wurde[472], wobei der hierfür verantwortliche Kopist die Erhöhung[473] des „turris"[474] und die Errichtung eines Mauerberings vielleicht irrtümlich dem „Klosterschüler" Udo aufgrund einer Namensverwechselung zuschrieb; denn durchaus könnten einem späteren Kopisten Nachrichten vorgelegen haben, nach denen „unter Udo" die genannten Arbeiten durchgeführt wurden, wobei für ihn nicht ersichtlich war, um welchen Udo es sich handelte. So könnten im Zusammenhang mit Mettlach zum Beispiel Erzbischof Udo von Trier (1066-1077)[475], Abt Udo von Mettlach (1185-1195)[476] oder jener Mönch Udo, der unter Abt Johannes (um 1220-1223) auftritt[477], gemeint gewesen sein.

Unwahrscheinlich ist, daß die Nachricht Nizo II. galt[478]. In diesem Fall wäre eher an eine spätere Einfügung zu denken, bei der Nizo III. mit Nizo II. verwechselt wurde[479].

---

469 RAACH, S. 55 und Fußnote 110 c.

470 Am Mauerverband ist zu erkennen, daß der „Alte Turm" tatsächlich später erhöht wurde (vgl. Abschnitt II.4). Allerdings muß hier kein Zusammenhang mit der Nachricht der *Miracula* bestehen.

471 Da entgegen den sonstigen Satzkonstruktionen die Textstelle „Altitudine turris ..." aus zwei Hauptsätzen der einfachsten Bauart besteht, ist sie nur schwerlich dem „*Miracula*-Verfasser" zuzuschreiben.

472 Aufgrund der Wortwahl ist wiederum ersichtlich, daß Kapitel 19 nicht gänzlich eingefügt wurde. So tritt in vielen weiteren Kapiteln (z.B. cap. 14, 16, 17, 18 oder 20) das charakteristische „talis" (bzw. Ableitungen hiervon) auf. Es finden sich aber auch zahlreiche andere Wortwiederholungen (die im übrigen typisch für Thiofried sind - vgl. LAMPEN (1920), S. 69), so z.B. „virtutum", „congregationis", „implevit" (zuvor „virtutis", „congregatio", „implevit" in cap. 18) oder „curam", „vitam ... regulam", „puericiam", „doctrine", „discipline" (zuvor „cura", „in regularis vite", „puerorum", „doctrine", „discipline" in cap. 17).

473 Nicht ganz auszuschließen ist, daß der „Alte Turm" nicht nachträglich erhöht, sondern nur (im Obergadenbereich) fertiggestellt wurde (vgl. auch Anm. 475 und Anm. 479).

474 Gemäß den vorangegangenen Ausführungen dürfte der Begriff „turris" eine Modernisierung darstellen. Ob zunächst ein Einschub und erst anschließend die „Modernisierung" erfolgte oder ob bei Einfügung der Textstelle bereits der Begriff „turris" verwendet wurde, muß und kann offen bleiben.

475 Daß die Erhöhung „unter Bischof Udo" stattfand, der 1066-1077 im Amt war (vgl. z.B. WINHELLER, S. 98), scheint jedoch unwahrscheinlich, da zu dessen Amtszeit jener Nizo III. tätig war, unter dem die Bauarbeiten in Mettlach zu Ende gebracht wurden (siehe cap. 23 der *Miracula*). Wenn also der Ort mit der Höhe des Turms geschmückt wurde, könnte hierin allenfalls die Fertigstellung durch Nizo gesehen werden.

476 Zur Amtszeit siehe z.B. BECKER, S. 51. Vgl. auch LAGER, S. 202, Fußnote 3.

477 Vgl. LAGER, S. 295-296. Zu beachten ist auch das Mettlacher Kreuzreliquiar, auf dem Abt Johannes und eine ungenannte Person ein „Gebäude *mit Mauerbering*" halten (vgl. VOLKELT, S. 307 mit Fußnote 61).

478 In diesem Fall müßten sich die *Miracula* im Verlauf von Kapitel 19 wieder Nizo II. zugewendet haben. (RAACH, S. 55-56, sieht sogar „den gesamten Abschnitt [19] auf Abt Nizo [II.] von Mettlach" bezogen.) Kapitel 19 endet jedoch mit der Nachricht, daß „... Treverensibus honorandum et amandum exhibuit", was wohl dem Klosterschüler Udo zuzuschreiben ist, der offenbar in Trier tätig war (vgl. Anm. 467). Entsprechend hat wohl auch SAUERLAND seine Numerierung gewählt. Warum dieser dann in Kapitel 20 eigenmächtig den ursprünglichen Namen Nizo durch Udo ersetzte (vgl. RAACH, S. 55-56, Fußnote 110b, c und d, sowie MGH SS, XV, S. 1267, Fußnote f), muß offen bleiben; denn offenbar war es tatsächlich der (vor Nennung der Zöglinge) für sein Wirken hochgelobte Nizo II., der „locum reliquit regendum Folcoldo" (MGH SS, XV, S. 1267, Z. 14), so daß letzterer „an dem Stande des religiösen Lebens nichts zu bessern, dem Nutzen der Seinigen nichts hinzuzufügen" hatte; „denn durch die Sorgfalt seines Vorgängers blieb Alles noch ordentlich und unverändert" (vgl. LAGER, S. 26, bzw. MGH SS, XV, S. 1267, cap. 20).

479 Bei einer späteren Einfügung könnte die Nachricht statt dem vor 1046 tätigen Nizo (II.) auch jenem Nizo (III.) gegolten haben, der gemäß den *Miracula* (cap. 23) die zuvor unvollendeten Bauarbeiten zum Abschluß brachte. Insofern könnte dieser tatsächlich „den Ort mit der Höhe des Turms" geschmückt haben.

Unabhängig von der Nachricht aus Kapitel 19 wurde der „Alte Turm" auf alle Fälle wohl erst unter Nizo III. fertiggestellt. Dies dürfte Kapitel 23 der *Miracula* belegen, das irreführend berichtet, daß Nizo III. den von seinen Vorgängern unvollendet gelassenen „turrim enim sancti Petri basilic[a]e inherentem" zu Ende geführt und zum Abschluß der Arbeiten das Dach gedeckt habe („triplici tecto cooperuit")[480]; denn bei Abfassung der *Miracula* war - wie zuvor gezeigt wurde - der Sprachgebrauch bezüglich der Mettlacher Kirchen eindeutig. Der Begriff „basilica" trat ausschließlich im Zusammenhang mit dem „Alten Turm" auf. Alle anderen Kirchen erscheinen dagegen als „oratorium", insbesondere St. Peter[481]. Wenn daher die *Miracula* (heute) den „turrim enim *s. Petri basilic[a]e* inherentem" nennen, so dürfte ein späterer Einschub vorliegen, d.h. ursprünglich war nur der „turris" erwähnt, der erst danach - wie das erläuternde „enim" zeigt[482] - „näher bestimmt wurde".[483] Offenbar wurde also der „turris" (irrtümlicherweise) durch „s. Petri basilic[a]e inherentem" ergänzt[484]. Kaum in Frage kommt, daß die *Miracula* ursprünglich einen „turrim basilic[a]e inherentem" erwähnten, also ein an den „Alten Turm" angelehntes (Treppen-) Türmchen, und lediglich das Patrozinium St. Peter später angefügt wurde[485]; denn dann wäre der Begriff „basilica" isoliert verwendet worden, d.h. ohne den seinerzeit üblichen Bezug auf die Gottesmutter Maria[486]. Abgesehen davon, daß letztere Möglichkeit sehr unwahrscheinlich ist[487], wäre auf alle Fälle von den Abschlußarbeiten am „Alten Turm" die Rede gewesen. Hierzu dürften

---

480 MGH SS, XV, S. 1267, Z. 43-44. Aufgrund dieser Nachricht wird in der Literatur allgemein angenommen, daß noch um 1070 Bauarbeiten an der Peterskirche ausgeführt worden sind.

481 Beachte insbesondere die Nachrichten der *Vita I.* Siehe auch Anm. 455 und Anm. 456.

482 Hätten die *Miracula* tatsächlich den „turrim s. Petri basilic(a)e inherentem" gemeint, so ist das *erläuternde* „enim" unsinnig, da die Beschreibung auch so eindeutig ist. Dies gilt um so mehr, als diese Bauarbeiten erst unmittelbar vor dem Abfassungszeitpunkt der *Miracula* erfolgten, Erläuterungen somit unnötig waren.

483 Vermutlich ging (wie auch heute noch) zum Zeitpunkt des Einschubs aus Kapitel 15 der *Miracula* hervor, daß der „turris" bereits erbaut war. Es wäre daher verständlich, wenn sich ein Kopist gezwungen sah, den „turrim" in Kapitel 23 der Peterskirche zuzuordnen, nach KLEWITZ (1994), S. 4, Sp. 2, „eine dreischiffige Anlage mit Einzelturm im Westen".

484 Geht man davon aus, daß „turris" eine Modernisierung darstellt, so wäre diese offensichtlich bereits vor der Erläuterung „enim s. Petri basilic[a]e inherentem" vorgenommen worden.

485 Diese Annahme ist verlockend; denn in der Tat wurde das heutige Treppentürmchen, das im unteren Teil noch original erhalten ist, erst nachträglich an den „Alten Turm" angebaut. Zudem steht es im Mauerverband mit einer ehemals vorhandenen Vorkirche oder -halle, die aufgrund einer noch erhaltenen Lisene in die 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts (vgl. SKALECKI, S. 36, Sp. 2) gesetzt wird (vgl. aber Abschnitt II.4). Geht man allerdings davon aus, daß die *Miracula* tatsächlich nicht den „turrim" sondern das Treppentürmchen beschrieben, so wäre dieses gemäß den *Miracula* „von den Vorgängern unvollendet" gelassen und von Nizo III. lediglich fertiggestellt worden. Insofern hätte der untere Teil des Treppentürmchens schon gestanden, wobei dieser als Treppenaufgang zum Umgang gedient haben müßte. Dann ist aber davon auszugehen, daß der untere Teil gleichzeitig zum „Alten Turm" hochgezogen und nicht erst später angebaut wurde. (Auch wäre dann das Kapellenschiff, das im Mauerverband mit dem Treppentürmchen stand, ebenfalls schon ursprünglich.) Ausführlich wird hierauf in Abschnitt II.4 eingegangen.

486 Der Begriff „basilica" wurde stets in Zusammenhang mit der Gottesmutter Maria (z.B. „basilica Dei genitricis" in cap. 5 der *Miracula*) verwendet (vgl. auch Anm. 455). Insofern müßten die *Miracula* ursprünglich einen „turrim basilic[a]e *Dei genitricis* inherentem" genannt haben. Kaum anzunehmen ist aber, daß ein späterer Kopist bewußt eine verfälschende Änderung der Kirchenbezeichnung vorgenommen hat.

487 Vollendete Nizo III. den „turrim", so schließt dies im übrigen nicht die Errichtung eines Treppenturms aus.

auch die folgenden in den *Miracula* beschriebenen Baumaßnahmen gehören, da diese in unmittelbarem Kontext stehen; denn nach Fertigstellung des „turris" deckte Nizo zum Abschluß das Dach mit einem „triplici tecto" (Zeltdach ?)[488]. Zusätzlich legte er „die Fundamente des Hauses vor der Präsenz (?) des Altares der Gottesgebärerin"[489] und vollendete dieses. Aus dieser Beschreibung könnte angenommen werden, daß es sich um den Bau eines Ostchors handelte, in dem allgemein der Marienaltar vermutet wird[490]. Diese Überlegung ist insofern berechtigt, als die Rekonstruktion seitens VON COHAUSEN, nach der bereits zum Ursprungsbau jener zweigeschossige, überwölbte Chor gehörte, der noch heute anhand der am Hausteinbogen der Dreierarkade sichtbaren Ansätze erkennbar ist, unzutreffend sein könnte.[491] Keinen Anhaltspunkt geben dagegen die Beschreibungen der *Miracula* dafür, daß es sich um eine im Westen angebaute Vorhalle oder -kirche handelte, die dem späteren „gotischen Ersatzbau"[492] voranging.[493] In Erwägung muß vor allem aber auch gezogen werden, daß Nizo III. mit dem genannten „domus" einen von den Kirchen unabhängigen Bau errichtete.

Zusammenfassend dürfte feststehen, daß der „Alte Turm" zwischen 977 und 993 von Lioffin in Angriff genommen[494] und von Nizo III. zwischen 1063 und 1077 endgültig fertig-

---

488 Die Formulierung „triplici tecto cooperuit" ist zwar weiterhin nicht eindeutig zu klären, scheint aber in Verbindung mit dem „Alten Turm" weitaus plausibler, da ein Zusammenhang mit den verschiedenen Anbauten bestehen könnte oder sogar ein einfaches Zeltdach gemeint war.
Nach den Wunderberichten hatte der „Alte Turm" im übrigen innen eine „Balkendecke", wie VON COHAUSEN, S. 5, Sp. 1, aus der Textstelle „in laqueari turris" (ACTA SS, S. 178, cap. 10) ableitet.

489 So LAGER, S. 27-28, zu der Textstelle „domus etiam coram presentia altaris Dei genitricis fundamenta iecit et celeri instantia illam solerter edificando ad perfectum usque perduxit" (MGH SS, XV, S. 1267, Z. 44-46). Wie das Fragezeichen zeigt, bereitete die Übersetzung auch LAGER erhebliche Probleme.
Die Nachricht über die Fundamentlegung und Erbauung des „domus ... coram presentia altaris Dei genitricis" dürfte im übrigen eindeutig dem *Miracula*-Schreiber zuzuordnen sein, wie die Erwähnung des „altaris *Dei genitricis*", aber auch die sich wiederholenden Begriffe „domus", „fundamenta iecit", „solerter" oder „edificando" (in Kapitel 10: „domos", „fundamenta ... iecit", „solerter", „edificans") zeigen.

490 Aufgrund der Wunderberichte und verschiedener Urkunden (vgl. Anm. 508) wird allgemein angenommen, daß der Marienaltar im Chor stand (vgl. VON COHAUSEN, S. 5, Sp. 2, bzw. S. 8, Sp. 1).

491 Nach VON COHAUSEN (S. 9, Sp. 2) lassen die an der Ostseite noch am Hausteinbogen der Dreierarkade sichtbaren Wölbsteine die ehemalige Choreinwölbung erkennen. Gehörte dieser Chor zum Ursprungsbau, so können nicht erst unter Nizo III. die Fundamente gelegt worden sein (beachte jedoch Abschnitt II.4).

492 Wie der saarländische Landeskonservator Herr Lüth (mit Verweis auf die Forschungsarbeiten von KLEWITZ) in einer Rede vom 22. 9.1989 anläßlich der Veranstaltung „1000 Jahre Alter Turm" ausführte, besaß das Oktogon ursprünglich eine „Vorkirche". Auf diesen „Westbau ... verweisen Mauerreste beim heutigen Eingang; auf die Existenz eines Ersatzbaues der Gotik ein Spitzbogen im rundbogigen, romanischen Eingang sowie ein Mauerrest mit Rippenansatz und Fenstergewände".
Ob dieser „Ersatzbau" neu entstand oder ob der Vorgängerbau lediglich eingewölbt und mit spitzbögigen Fenstern versehen wurde, scheint nicht abschließend geklärt. Ebenso ist noch offen, ob bereits vor dieser Gotisierung eine Verbindung zur Peterskirche hergestellt war (vgl. Abschnitt II.4).

493 RAACH, S. 57 und S. 58, Fußnote 119, glaubt, daß es sich in der *Miracula*-Nachricht um jene in vorangehender Anm. 492 genannte Vorkirche bzw. -halle handelte, so daß sich hierfür eine gesicherte Datierung ergäbe. Offenbar schloß er aber nicht von den Beschreibungen der *Miracula* auf den Bau einer Vorkirche, sondern setzte umgekehrt die Vorkirche aufgrund der bauzeitlichen Befunde, speziell der in Anm. 485 genannten Lisene, mit dem unter Nizo III. erbauten „domus" gleich.

494 Beachte auch Anm. 459, wonach der genannte Zeitraum wohl noch erheblich eingeschränkt werden kann.

gestellt wurde[495]. Welche Bauarbeiten dabei Nizo III. (gemäß Kapitel 23 der *Miracula*) im Detail ausführte, ist letztlich nicht definitiv zu klären. Insbesondere sind um 1070 nicht notwendigerweise Tätigkeiten an der Peterskirche verrichtet worden. Offen ist zudem, wer (und wann) gemäß Kapitel 19 der *Miracula* den Ort mit der Höhe des „turris" schmückte und das Kloster mit einem Mauerbering umgab.

Mit der Fertigstellung des „Alten Turms" unter Nizo III. würde im übrigen auch die vorgenommene Datierung der *Vita I* (zwischen 1070 und 1077[496]) übereinstimmen; denn diese berichtet, daß der Leichnam von Liutwinus in Mettlach einen Ort fand, „wo ein Grabmal, *so großer Verdienste würdig*, ihn aufnahm"[497]. Offensichtlich sah der Schreiber in diesem „würdigen Grabmal" den „Alten Turm", der somit vollendet gewesen sein dürfte.[498] Möglicherweise steht der Zeitpunkt des Bauabschlusses auch unmittelbar mit der Abfassung der *Miracula* und der *Viten* (wohl zwischen 1070 und 1077)[499] in Verbindung. Die Mettlacher Schriften könnten nämlich durchaus anläßlich der Fertigstellung der Grabkirche des heiligen Liutwinus erschienen sein[500] (auch wenn jene Zeit für das Erscheinen zahlreicher Viten und geschichtlicher Abhandlungen bekannt ist).

Neben den Hinweisen auf die Entstehungszeit des „Alten Turms" finden sich in den *Miracula* auch einige wenige Anhaltspunkte bezüglich des ursprünglichen Erscheinungsbildes. Daß dabei die Nennung des Aachener Vorbilds nicht überbewertet werden darf, wurde bereits betont. Ebenso sind die Wunderberichte mit Vorsicht auszuwerten, da deren Entstehungszeit nicht eindeutig feststehen dürfte, wie die unterschiedlichen Kirchenbezeichnungen zu belegen scheinen[501]. VON COHAUSEN[502] geht aufgrund dieser Erzählungen allerdings von Bogennischen[503] und einer Balkendecke[504] aus. Ferner habe das Grab

---

495 Gemäß Abschnitt I.1 wurden die *Miracula* offenbar vor 1077 geschrieben, woraus der „terminus ad quem" folgt. Da Nizo III. sein Amt frühestens 1063 antrat, ergibt sich der „terminus a quo". Allerdings ist aufgrund des Umfangs der Bauarbeiten anzunehmen, daß diese nicht vor 1070 abgeschlossen wurden.

496 Vgl. Abschnitt I.1.

497 VON BRIESEN, S. 78.

498 Wurde der „Alte Turm" unter Nizo III. um 1070 fertiggestellt, so dürfte die *Vita I* aufgrund der Erwähnung des „würdigen Grabmals" kaum zuvor entstanden sein, d.h. zu einem Zeitpunkt, als die Bauarbeiten am „Alten Turm" noch nicht abgeschlossen waren.

499 Vgl. Abschnitt I.1.

500 So ließ Nizo III. die *Vita II* von Thiofried verfassen, um sie dann dem Trierer Erzbischof Udo zu widmen.

501 Es besteht der Eindruck, daß einerseits schon vorhandene Wunderberichte (leicht verändert) übernommen wurden, andererseits aber auch spätere Ergänzungen bzw. Abänderungen erfolgten (beachte Anm. 449). So werden in den Wunderberichten (ACTA SS, S. 176-179) ein „monasterium" unter Remigius (cap. 3), eine „ecclesia sanctae Mariae" (cap. 8), eine „basilica Apostolorum" (wohl Peter, Paul und Andreas; cap. 15), der „turris" (cap. 8) oder allgemein die Ortsbezeichnung „ad Mediolacum" genannt. Zudem fanden Heilungen vor dem Heilig-Kreuz-Altar in der Peterskirche statt (siehe JUNGES (1975), S. 93).

502 VON COHAUSEN, S. 5, Sp. 1.

503 ACTA SS, S. 178, cap. 7: „in una fornicum".

504 ACTA SS, S. 178, cap. 10: „in laqueari turris". Insbesondere war - wie VON COHAUSEN ausführt - der „Alte Turm" seinerzeit nicht eingewölbt.

des heiligen Liutwinus wahrscheinlich so gelegen, „daß man um dasselbe herumgehen konnte“[505]. Nochmals wird der Marienaltar erwähnt[506], der mit dem ebenfalls in den Wunderberichten genannten Liutwinusaltar[507] zu identifizieren sein dürfte[508]. Schließlich ist zu betonen, daß die *Miracula* explizit die „portam“ der Marienbasilika nennen.[509] Der heutige Torbogen steht allerdings offen.[510] Bereits VON COHAUSEN sah keinerlei Ansätze dafür, daß „Thürflügel hier angebracht waren“[511]. Aufgrund der Höhe kann tatsächlich nicht verwundern, daß „in den gut erhaltenen Bogenleibungen jeder Anhalt für den Verschluss des Thorbogens über den Kämpfern“[512] fehlt. Vielmehr kommen wohl nur eine ehemalige Vermauerung der Öffnung mit eingelassener Tür (mit normalen Abmessungen) oder eine Vorhalle (ohne Maueranschluß) in Frage. Allerdings finden sich diesbezüglich ebenfalls keine Anzeichen. Insofern gibt es auch in diesem Punkt - wie bereits bei den in den Kapiteln 19 und 23 der *Miracula* beschriebenen Baumaßnahmen - keine eindeutigen Erklärungen, wenn man den heutigen Bau betrachtet. Dies ist bei der Rekonstruktion verstärkt zu beachten.

---

505 So VON COHAUSEN, S. 5, Sp. 1, aufgrund der Textstelle „locum sepulchri s. Liutwini saepius baccando circuivit“ (ACTA SS, S. 178, cap. 8).

506 ACTA SS, S. 178, cap. 9: „ante altare sanctae Mariae“. Zuvor wurde der Marienaltar bereits in cap. 23 der *Miracula* („... altaris Dei genitricis“) genannt.

507 ACTA SS, S. 177, cap. 4: „ante altare s. Liutwini“.

508 VON COHAUSEN geht von zwei Altären aus. Er stellt dabei die Vermutung auf, daß der Marienaltar sich im Chorraum des oberen Umgangs (S. 5, Sp. 2, bzw. S. 8, Sp. 1) befand, während der Altar des „heil. Liutwinus unten über seinem Grabe“ stand (S. 5, Sp. 2), wobei wohl bis zur Erhebung „der Körper des heil. Liutwinus ... unter einer Grabplatte in Mitten des Achtecks begraben lag“ (S. 8, Sp. 1).
Nun erwähnt aber VON COHAUSEN, S. 5, Sp. 1, zwei Urkunden (No. 80 und 81) von 1220. In der ersten wird eine Dotation für die „ampulam [Lampe] *ante altare s. Luitwini*“ gemacht, in der zweiten wird diese bestätigt, wobei jetzt von „una ampula in basilica S. Liutwini *ante altare beatae Mariae*“ die Rede ist. Hieraus ist der Schluß zu ziehen, daß es sich um denselben Altar handelte. Dies gilt um so mehr, als in der Bestätigung auch die „basilica Dei genitricis“ mit der „basilica S. Liutwini“ identifiziert wird.
Zudem ist obige Annahme von VON COHAUSEN insofern nicht nachvollziehbar, als die Bedeutung des unteren Chorraums offen bliebe. Vielmehr dürfte hier der Marienaltar (= Liutwinusaltar) gestanden haben, da von einem Besessenen berichtet wird, der gefesselt vor diesen gelegt wurde, und „durch ihre Verdienste [d.h. der Gottesmutter Maria] und die Fürbitte des heil. Luitwinus vom bösen Geist befreit“ wurde (VON COHAUSEN, S. 5, Sp. 2, bzw. ACTA SS, S. 178, cap. 9). Wiederum werden die Gottesmutter und Liutwinus gleichzeitig genannt. Daß die Befreiung „vom bösen Geist“ im oberen Chorraum geschah, scheint auch deshalb unwahrscheinlich, da andere Heilungen offenbar aufgrund des Aufenthalts im unteren Teil des „Alten Turms“ erfolgten (vgl. Anm. 505).
Daß die „basilica“ und der Altar zunächst mit der Gottesmutter und wohl erst allmählich mit Liutwinus in Zusammenhang gebracht wurden, könnte im übrigen ein Indiz dafür sein, daß Mettlach erst Ende des 10. Jahrhunderts (mit Baubeginn des „Alten Turms“) zur Grabstätte von Liutwinus wurde (vgl. Anm. 409).

509 In den *Miracula* (MGH SS, XV, S. 1263, Z. 1-2 und Z. 8) wird explizit die „portam“ erwähnt und zwar im Zusammenhang mit dem Angriff der „hunorum“. Wie bereits betont wurde (vgl. Anm. 226 bzw. Anm. 455), hatte der Verfasser bei seinen Schilderungen wohl eindeutig den „Alten Turm“ vor Augen.
VON COHAUSEN, S. 8, Sp. 1, geht dagegen davon aus, daß die *Miracula* nicht als Beleg herangezogen werden können. Der Verfasser der *Miracula* habe diejenige Marienkirche beschrieben, die zur Zeit der Überfälle durch die Hunnen (Normannen) existierte. Dies erscheint jedoch 200 Jahre später (!) unmöglich.

510 An dieser Stelle soll unberücksichtigt bleiben, daß zum Abschluß der 1989-1998 erfolgten Restaurierung ein Gittertor eingesetzt wurde.

511 Vgl. VON COHAUSEN, S. 8, Sp. 1. Seine Vermutung, „daß die allgemeine Umschließung des Klosters auch für dies Oratorium genügte“, scheint als Erklärung wenig zwingend.

512 VON COHAUSEN, S. 8, Sp. 1.

2. Baubeschreibung (der 1851-1854 restaurierten Grabkirche)

Der „Alte Turm" ist der allein noch aus dem Mittelalter (als turmartige Halbruine) erhaltene Rest des ehemaligen Klosters Mettlach, nachdem 1819[513] die Abteikirche St. Peter abgerissen worden ist (Abb. 1)[514]. Seit der 1851-1854[515] durchgeführten Restaurierung der damals stark zerfallenen Ruine (Abb. 8)[516] entspricht das Erscheinungsbild (Abb. 9) wieder weitgehend dem des vorherigen, durch gotische Umbaumaßnahmen geprägten Baus.

Dem Grundriß (Abb. 2) nach ist der „Alte Turm" ein achteckiger Zentralbau mit innerem Nischenkranz. Der Mittelraum besitzt einen inneren Durchmesser von 10,80 m, die untere Umfassungsmauer mit ihren leicht trapezförmigen Nischen eine Dicke von 2,70 m.[517] Die Nischen selbst sind ca. 2,70 m breit und 1,65 m tief.[518]

Der Bau hat außen keinen Sockel sondern nach VON COHAUSEN lediglich einen dem heutigen Erdboden gleichen Fundamentabsatz[519]. Das Fundament selbst gehe nicht in der Türöffnung, wohl aber in den Fensternischen durch.[520] Des weiteren konnte von dem ehemaligen Ostchor die Fundamentplatte ergraben werden.[521]

Unter- und Obergeschoß sind - mit Ausnahme von Südwest- und Südseite[522] - durch ein profiliertes Kranzgesims optisch voneinander abgehoben[523]. Es paßt sich weitgehend dem

---

513 Vgl. z.B. KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 776, Sp. 2.

514 Abb. 1 entstand nach einer topographischen Karte von 1807 (vgl. VON COHAUSEN, S. 3, Fig. 1). Sie gibt die Lage der damaligen Peterskirche wieder, eine nach VON COHAUSEN, S. 5, Sp. 2, „dreischiffige Basilika mit einem breiten Thurm auf der West- und einem gothischen Chor auf der Ostseite". Von dieser Kirche existieren noch zwei grüne Marmorsäulen antiken Ursprungs sowie „verschiedene Marmor- und Syenitfragmente" (vgl. VON COHAUSEN, S. 5, Sp. 2). Ebenso haben sich von St. Peter und dem ehemals nordwärts angebauten Kreuzgang zahlreiche romanische Kapitelle erhalten (vgl. VOLKELT, S. 96-125). Auf der Karte ist auch das sich heute im Besitz der Firma Villeroy & Boch befindende Abteigebäude zu sehen, dessen Bau 1728 nach Plänen von Christian Kretschmar († 1768) begonnen wurde, wobei Mittelrisalit und rechter Hofflügel erst 1771 vollendet werden konnten (vgl. ZIMMERMANN, S. 136-137).

515 Am 3. Mai 1851 erfolgte die Grundsteinlegung der von Eugen von Boch veranlaßten Restaurierung, die (in Zusammenarbeit mit August von Cohausen) 1854 abgeschlossen wurde (vgl. BAUER, S. 31-32).

516 Die Skizze entstand nach Einsturz des Treppenturms im Januar 1841 (vgl. VON COHAUSEN, S. 6, Sp. 1).

517 Maße nach KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 777, Sp. 2.

518 VON COHAUSEN gibt die Maße noch in Fuß und Zoll an. Vor Einführung der metrischen Zählweise gab es über 100 verschiedene Fußmaße zwischen 25 und 34 cm. Siehe auch BINDING (1987), Tabelle S. 78. 1 Fuß entspricht in der Regel 12 Zoll (so auch bei VON COHAUSEN). Setzt man 1 Fuß = 30 cm, so ergeben sich nach VON COHAUSEN, S. 8, Sp. 1, die angegebenen Werte (für die 9 Fuß breite und 5-6 Fuß tiefe Nische). Im folgenden wird jedoch keine Umrechnung mehr vorgenommen.

519 Nach VON COHAUSEN, S. 7, Sp. 2, beträgt die Breite des Fundamentabsatzes 6-8 Zoll.

520 VON COHAUSEN, S. 7, Sp. 2. Wo es seinerzeit untersucht wurde, war es 4½ Fuß unter der Oberfläche auf kiesigem Boden gegründet. Genauere Ergebnisse sind noch aufgrund der unter KLEWITZ 1954/55 und 1959/60 durchgeführten Grabungen zu erwarten (beachte Anm. 18).

521 Vgl. KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 777, Sp. 2, VON COHAUSEN, S. 10, Sp. 1, sowie KLEWITZ (1976), S. 88. Beachte auch Anm. 433, wonach der Chor sich „sehr viel weiter nach Osten erstreckt" habe.

522 An diesen Seiten sind noch die Außenmauern des Umgangs erhalten (vgl. Abb. 11 und Abb. 12).

523 Mit Ausnahme der damals noch gut erhaltenen Südwest- und Südseite wurden bei der Restaurierung (1851-1854) die noch vorhandenen Mauerreste abgebrochen. Das (auf einer Quadersteinreihe aufliegende) Gesims, das heute überblecht ist (Abb. 55), wurde „in gleichem Niveau mit dem Umgang" gelegt, u.a. um „die byzantinischen Säulchen gut zu sehen" (vgl. BAUER, S. 36).

Gesims der (in sechs Oktogonecken[524]) weit hervortretenden Strebepfeiler sowie des in der West-Südwestecke vorgelagerten Treppentürmchens[525] an (vgl. Abb. 9)[526].

Das *Untergeschoß* ist im Westen durch den offenen Eingang der Portalseite[527] sowie auf den übrigen sieben Seiten durch spitzbögige, schon fast lanzettenförmig wirkende gotische Maßwerkfenster, die von aus Hausteinen bestehenden, zwischen die Strebepfeiler gespannten Segmentbögen überfangen sind[528], charakterisiert (Abb. 9).

Der aus Hausteinen gebildete Rundbogen des gestuften Portals, der im Scheitelpunkt fast an das Kranzgesims anstößt, wird von einem halb vorstehenden, halb eingelassenen Paar gotischer Gewölberippen geschnitten (Abb. 15), das noch als Rest eines dreijochigen, bei der Restaurierung (1851-1854) nicht mehr berücksichtigten Kapellenschiffs (Abb. 4)[529] übrig gelassen wurde. Von diesem (bzw. dessem Vorgängerbau) sind auch noch ein kleiner Mauerrest, der den früheren Verband mit dem Treppentürmchen erkennen läßt (Abb. 16-17), sowie eine zugehörige Ecksäule mit Sockel, Basis, Kapitell und dem Ansatz der Gewölberippen (Abb. 18-21) vorhanden[530]. Ebenso sind der Teil einer Sohlbank sowie der untere Laibungsstein eines Fensters erhalten geblieben (Abb. 22)[531]. Auf beiden Laibungsseiten des Portals, die nicht ganz parallel verlaufen, sondern sich leicht nach außen weiten[532], setzt sich ein Kämpfergesims bis ins Innere fort[533], wo es durch die später eingesetzten Dienste zerstört ist (Abb. 24-27)[534].

---

524 Da der Portalseite einst Treppenturm und Kapellenschiff vorgebaut wurden, fehlen hier Strebepfeiler.

525 Wie alte Zeichnungen zeigen (vgl. Abb. 6-7), war das zweifach über die Strebepfeiler verlaufende Gesims bereits vor der Restaurierung (1851-1854) vorhanden.

526 Mit leichten Versprüngen in der Höhe verkröpft sich das Gesims der Ostseite über die Strebepfeiler (Abb. 14). Ähnlich zieht sich das Gesims von der Nordwestseite bis über das Treppentürmchen hinweg (Abb. 9). An Nord-, Nordost- und Südostseite verläuft das Gesims kurz vor Erreichen der Eckpfeiler (ähnlich zum Sohlbankgesims der Maßwerkfenster) ca. 1 m senkrecht nach oben, um erst dann am Strebepfeiler abzuschließen (vgl. stellvertretend die Südostseite gemäß Abb. 13).

527 Nach VON COHAUSEN, S. 7, Sp. 2, ist die Portalseite „noch fast vollkommen erhalten". Auch KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 777, Sp. 2, betonen, daß im Erdgeschoß der gestufte westliche Rundbogen des Eingangs noch vom Urbau ist. Zu den Maßen des Portals siehe VON COHAUSEN, S. 7, Sp. 2.

528 Der Überfangbogen an der Nordwestseite bricht dort ab, wo das früher vorhandene Kapellenschiff angebaut war (vgl. Abb. 31). Auch an der Südwestseite endet der Hausteinbogen „vorzeitig" am Treppenturm.

529 Abb. 4 zeigt den Zustand des Kapellenschiffs um etwa 1819. Auf Zeichnungen vor 1841 (Abb. 5-7) sind dagegen bereits nur noch Reste zu erkennen.

530 Vgl. auch die Skizze bei VON COHAUSEN, S. 14, Sp. 1. Die Ecksäule besitzt nach VON COHAUSEN, S. 14, Sp. 1, einen Durchmesser von 5 Zoll sowie eine Höhe von 7 Fuß und 8 Zoll (zur Umrechnung vgl. Anm. 518). Sie stehe „auf einem quadratischen Sockel ..., über dessen Oberfläche eine niedere, sehr breite, mit Karnies und Rundstab profili[e]rte Base einen Zoll übersteht und unterstützt wird durch einen consolförmigen Untersatz. Auf das ziemlich verwitterte kelchförmige Blättercapitäl stützen sich die mit tiefen Hohlkehlen scharf profili[e]rten Gewölb[e]rippen" (siehe auch Abschnitt II.4.3.3).

531 Das noch erhaltene Werkstück der Fensterlaibung wurde bei der 1851-1854 erfolgten Restaurierung (oder später) mit einer Sandsteinplatte abgedeckt (vgl. RECK-Gutachten, Abb. A.A-35 mit Abbildungstext).

532 Vgl. VON COHAUSEN, S. 7, Sp. 2, mit Angabe der genauen Maße.

533 Ursprünglich soll das Kämpfergesims bereits auf der Portalseite begonnen haben (vgl. VON COHAUSEN, S. 8, Sp. 1, sowie Blatt III, Figur 1). Anhand von Abb. 15 ist dies jedoch nicht (mehr) nachzuvollziehen.

534 Vgl. auch VON COHAUSEN, S. 7, Sp. 2.

An der Nordwestseite findet sich an der Ecke zur Portalseite ein lisenenartiger Vorsprung (Abb. 31), über dem - auf einem Kämpfer aufsitzend - noch ein aus drei Wölbsteinen bestehender Ansatz eines Bogens zu erkennen ist (Abb. 32)[535]. Der Lisenenkämpfer zieht sich über Eck noch ein Stück auf die Westseite (Abb. 30) und endet in mittlerer Höhe des Portalbogens (Abb. 15)[536]. Gleiches gilt für die West-Südwestecke, wobei aufgrund des vorgebauten Treppenturms von außen nur noch das Kämpferstück der Portalseite sichtbar ist (Abb. 15).[537] Daß die Lisene (mit Kämpfer und Bogenansatz) an der Nordwestseite erhalten blieb, ist wiederum der ehemals vorgebauten Wand des heute abgerissenen Kapellenschiffs zu verdanken, durch die sich auch der verkürzte Hausteinbogen[538] sowie der Erhalt eines Streifens alten Mauerwerks neben der Lisene erklären (Abb. 31)[539].

Die heute unverglasten[540], zurückgestuft in die Wand eingeschnittenen Maßwerkfenster[541] sind im Wechsel zwei- oder dreibahnig (beginnend mit zweibahnigen Fenstern auf den Seiten neben dem Portal). Bei den zweibahnigen Fenstern (Abb. 85 und Abb. 87) enden die Bahnen im Couronnement jeweils mit einem genasten Spitzbogen. Sie tragen zwei sphärisch gerahmte Dreiblätter, die nicht exakt liegend, sondern leicht schräg aufgesetzt sind. Infolgedessen liegen diejenigen Ecken der Dreiblätter, die sich oberhalb des Fensterstabes berühren, etwas höher als die äußeren Ecken. Der hierbei mit den Spitzbögen der Bahnen gebildete Zwickel ähnelt einer auf der Spitze stehenden Raute mit einschwingenden Seiten. Gleichzeitig ermöglicht es die Schrägstellung der Dreiblätter, daß diese mit dem Fensterabschluß ein stehendes, sphärisch gerahmtes Vierblatt einschließen[542]. Bei den dreibahnigen

---

535 Vgl. VON COHAUSEN, S. 7, Sp. 1 und 2. Hiernach war der aus drei Wölbsteinen bestehende Ansatz Teil eines friesartigen Doppelbogens. Auch OSWALD / SCHAEFER / SENNHAUSER, S. 210, Sp. 2, vermuten „über den Kämpfern Ansätze von Bögen, die zu Doppelbögen auf jeder Oktogonseite, wohl mit Konsole in der Mitte, zu ergänzen sind". Siehe auch Abschnitt II.4.1 (Rekonstruktion).

536 Nach BINDING (1987), S. 142, wurden Lisenen (häufig auch ohne Kämpfer) in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts wiederaufgenommen. VON COHAUSEN, S. 7, Sp. 1 und 2, spricht im übrigen von einem Eckpilaster mit Pilasterkapitell.

537 Auch „auf dem Pilastercapitäl" der Südwestseite saß ein Bogenstück auf, das sogar länger als der linke Bogenansatz war und mit Beginn der Umgangshöhe abbrach, ohne dort bereits den Scheitelpunkt erreicht zu haben (VON COHAUSEN, S. 7, Sp. 2 und Figur 5). Da das Treppentürmchen eingestürzt war, wurde dieses Bogenstück während der Restaurierungsarbeiten (1851-1854) entdeckt. Der freigelegte Bogen ist im RECK-Gutachten abgebildet (Abb. A.H-19).

538 VON COHAUSEN, S. 7, Sp. 1, betont, daß der Hausteinbogen sich nicht ehemals durchzog, d.h. nachträglich verkürzt wurde. Ähnlich wird im RECK-Gutachten, Abb. A.B-9, ausgeführt, daß möglicherweise „ein anstoßender Bauteil die Fortführung des Bogens" verhinderte.

539 Nach VON COHAUSEN, S. 7, Sp. 1, sei dort, wo die Kapellenschiffwand auf die Mauer des „Alten Turms" traf, noch das ursprüngliche „Mauerwerk im kleinen Verband" erhalten (vgl. Abb. 31). Dies bestätigt auch das RECK-Gutachten (vgl. z.B. Abb. A.B-1 oder A.B-9).

540 Zeichnungen vor 1841 (Abb. 5-7) belegen, daß die Fenster schon damals ohne Verglasung waren.

541 Die Maßwerkfenster wurden teilweise (zuletzt 1956) erneuert (JANSEN / ZALLMANZIG / BRÜGGERHOFF, S. 184). Zu den noch original erhaltenen Teilen siehe das RECK-Gutachten.

542 Schräg gestellte Dreiblätter, die mit dem Fensterabschluß ein Vierblatt einschließen, finden sich zum Beispiel auch im Couronnement eines Chorfensters von St. Theodor in Kleinbasel (um 1310/20). Vgl. BINDING (1989), S. 287, Abb. 323 (mittleres Fenster).

Fenstern (Abb. 86 und Abb. 88) endet nur noch die mittlere Bahn mit einem genasten Spitzbogen, die äußeren Bahnen deuten dagegen genaste Kielbögen an[543]. Da des weiteren die beiden Fensterstäbe sich im Couronnement jeweils als Schenkel von Lanzettbögen fortsetzen, deren äußere Schenkel jeweils durch das Gewände gebildet werden[544], erscheinen die genasten Kielbögen diesen Lanzettbögen eingestellt, wobei das Zwischenfeld durch ein gestrecktes, liegendes Dreiblatt ausgefüllt ist[545]. Gleichzeitig wird die Mittelbahn betont, die sich nach oben auszuweiten scheint, um einen als Zentrum gebildeten Kreis über dem mittleren Spitzbogen einlassen zu können. Der Kreis enthält vier genaste Dreipässe, die kreuzförmig angeordnet sind, d.h. sie liegen auf den Schnittpunkten, die sich bei Viertelung des Kreises ergeben. Der jeweils zur Kreismitte liegende Paß ist allerdings nicht ganz geschlossen, sondern bricht dort ab, wo er sich mit dem benachbarten Innenpaß berührt. Diese Berührungspunkte werden durch (heute teilweise abgebrochene) Lilien geschmückt.[546] Bei diesen Maßwerkfenstern kann bereits von verschleifenden Formen gesprochen werden.[547] So bilden die Schenkel der äußeren Kielbögen gleichzeitig die Begrenzung der darüber liegenden Dreiblätter. Auch gehen die Schenkel des mittleren Spitzbogens über einen Wendepunkt in den aufliegenden Kreis über.

Bei sämtlichen Fenstern sind Fensterstäbe, Maßwerk und Fensterlaibung stark profiliert[548]. Die Fensterbänke laufen von außen (und von innen) zur Mitte hin spitz zu und sind durch ein Sohlbankgesims (bestehend aus Schräge und Hohlkehle) abgesetzt, das an den Fensterrändern ca. 1 m hochgeführt wird (Abb. 86) und dann horizontal - über die Strebepfeiler verkröpft - entlang der sieben Fensterwände verläuft[549] (z.B. Abb. 36, 37, 39-41).[550] Die Fensterstäbe besitzen weder Kapitelle noch Basen, die äußeren Stäbe sind durch das Gewände ersetzt.

Das *Obergeschoß*, das nur noch teilweise erhalten ist, bestand aus einem emporenartigen Umgang, der in Mauerdicke über den Nischen und dem Westportal verlief.[551] Dieser

---

543 Diese Kielbögen wurden bei der Restaurierung im Jahr 1956 stark überbetont (vgl. Abb. 88).

544 Gemäß BINDING (1989), S. 289-290, ist es um 1300 noch selten, ab 1320 jedoch schon häufig, daß die Schenkel identisch mit der Fensterlaibung sind. Die Flächenaufteilung des Couronnements der dreibahnigen Fenster in Mettlach ähnelt derjenigen des mittleren Westfensters (1. Hälfte des 14. Jahrhunderts) der Zisterzienserkirche in Haina / Hessen (vgl. BINDING (1989), S. 289, Abb. 325).

545 Wieder kann Basel (vgl. Anm. 542) als Vergleich genommen werden. So finden sich die beiden äußeren Bahnen des dreibahnigen Mettlacher Fensters im dem bei BINDING (1989), S. 287, Abb. 323, ersichtlichen zweibahnigen Kleinbaseler Fenster wieder.

546 Die Lilienbildung ist schon an der Kathedrale von Amiens feststellbar (BINDING (1989), S. 14).

547 Gemäß BINDING (1989), S. 286, versucht man „in der Zeit von 1300-1330 ..., die Formen einander anzupassen, wodurch Verschleifungen entstehen". Diese treten insbesondere ab 1320 auf (S. 287).

548 Vgl. insbesondere Abb. 87 und Abb. 88.

549 Dieses Gliederungselement bestand gemäß Abb. 6-7 schon vor der 1851-1854 erfolgten Restaurierung.

550 An der Nordwestseite bricht das Gesims dort ab, wo einst das Kapellenschiff (vgl. Abb. 4) angebaut war.

551 KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 777, Sp. 2, sehen im Umgang eher einen emporenartigen Laufgang.

überdachte Laufgang mit einer ca. 70 cm dicken Außenmauer wurde an Süd- und Südwestseite beibehalten.[552] In der Außenmauer der Südseite ist hierbei ein stark beschädigtes und daher kaum noch zu erkennendes (Rauten-) Fenster mit fünfeckiger Fassung eingesetzt (Abb. 80)[553], während sich auf der Südwestseite ein (ebenfalls mit Quadersteinen umrahmtes) Rundfenster mit ehemals eingeschriebenem, heute abgebrochenem Vierpaß befindet (Abb. 12)[554]. Rund- und Rautenfenster wiederholen dabei sowohl den Wechsel der unteren Maßwerkfenster als auch die Formen in deren Couronnements.[555]

Ansonsten sind heute - unter den annähernd halbkreisförmigen Hausteinbögen und dem darunter zurückgestuften Füllmauerwerk - die Dreierarkaden des Innenoktogons mit jeweils zwei kleinen Säulen sichtbar (z.B. Abb. 13-14), wobei die äußeren Arkadenbögen mit den genannten Hausteinbögen von gemeinsamen Anfängersteinen ausgehen, die auf wuchtigen Pfeilern mit Kämpfern[556] ruhen.[557]

In die acht Seiten des *Obergadens* sind jeweils große Rundbogenfenster eingeschnitten[558], die bei der Restaurierung (1851-1854) mit Sohlbänken versehen[559] und mit durchbrochenen Sandsteinplatten[560] geschlossen wurden (z.B. Abb. 58)[561]. Nur noch die

---

552 Die erhaltenen Außenmauern des Umgangs (vgl. Abb. 11, 12 und 80) stammen allerdings nicht vom ursprünglichen Bau, sondern gehen auf gotische Umbaumaßnahmen zurück (vgl. Abschnitt II.4.3.1). Das heutige Holzdach stammt von der 1851-1854 durchgeführten Restaurierung. Zuvor war es - wie „ein deutlich erkennbarer Dachanschlag an der Flanke des Strebepfeilers zeigt" - erheblich steiler und endete unmittelbar unterhalb der (ebenfalls bei der 1851-1854 erfolgten Restaurierung eingesetzten) Sohlbank des Obergadenfensters (vgl. RECK-Gutachten, Textseite A.H-T1).

553 Nach dem RECK-Gutachten, Abb. A.G-14, „ist die ursprüngliche Rautenform des Fensters noch zu rekonstruieren". Nach KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 777, Sp. 2, wurde dieses jedoch möglicherweise in zweiter Verwendung eingesetzt (KUBACH / VERBEEK gingen dabei von einem Sechseckfenster aus). Siehe auch Abschnitt II.4.3.1 (Rekonstruktion).

554 Vgl. auch RECK-Gutachten, Abb. A.H-17 mit Abbildungstext.

555 Wie beschrieben, ist im Couronnement der obere Abschluß bei den dreibahnigen Maßwerkfenstern durch eine Kreisform, bei den zweibahnigen Maßwerkfenstern durch eine Rautenform gegeben (Abb. 11-12). Zu beachten ist, daß die Fensterreihen diesbezüglich versetzt sind, d.h. unter dem Rundfenster der Umgangsmauer liegt das zweibahnige Fenster mit „Rautenabschluß" (Abb. 12), während sich unter dem Rautenfenster das dreibahnige Fenster mit „Kreisabschluß" befindet (Abb. 11).

556 Auf den zum Oktogoninneren hin liegenden Seiten wurde das Kämpfergesims jeweils wandbündig abgeschlagen. Nur hinter dem Rippenanschluß ist noch „das grob abgespitzte Kämpfergesims" zu erkennen (vgl. RECK-Gutachten, Abb. I.G-7).

557 Zu weiteren Einzelheiten (insbesondere zur Beschreibung der Säulen) siehe die Abschnitte II.3 und II.4.

558 Diese „karolingischen Fenster" (so VON COHAUSEN, S. 15, Sp. 2) liegen 18 Fuß über dem Umgang (VON COHAUSEN, S. 6, Sp. 1; zur Umrechnung siehe Anm. 518). Der Bogen besteht aus behauenen Quadersteinen, die - wie die Laibung insgesamt - schräg angeschnitten sind.

559 Zu den Neuerungen (bei der 1851-1854 erfolgten Restaurierung) gehörte „das Anbringen von Fensterbänken an den wieder geöffneten Fenstern des Obergeschosses, um das Eindringen des Regenwassers zu verhindern" (BAUER, S. 35).

560 Eugen von Boch bezeichnete die durchbrochenen Sandsteinplatten als „Gitterfenster" (BAUER, S. 37). Die Durchbrechungen der Sandsteinplatten sind auf der Süd- und Südwestseite rautenförmig (vgl. Abb. 66-67), sonst sternenförmig (Abb. 42, 46, 50, 54 und 58).

561 Nachdem wohl im 14. Jahrhundert (vgl. auch VON COHAUSEN, S. 16, Sp. 1, sowie Abschnitt II.4) ein Gewölbe eingezogen wurde, konnte man dieses durch die Fenster erkennen. Daher wurden diese bis auf eine kleine Öffnung zugemauert (vgl. VON COHAUSEN, S. 15, Sp. 2). Diese ist noch an der Südostseite erkennbar (Abb. 62), da hier exemplarisch auf ein „Gitterfenster" (vgl. Anm. 560) verzichtet wurde.

Südostseite läßt exemplarisch erkennen, daß einst die großen Rundbogenfenster weitgehend zugemauert und durch kleinere, segmentbogige Fensteröffnungen (mit Einfassung und kleinem Entlastungsbogen) ersetzt wurden (Abb. 62).

Die den Ecken des Untergeschosses vorgelagerten, wuchtigen Strebepfeiler (Abb. 9)[562] erheben sich über der Kranzgesimshöhe zunächst noch bis etwa in Höhe der Scheitelpunkte der Dreierarkadenbögen in unveränderter Stärke. Dann setzen sie mit einem (in der Regel breit abgefasten) Strebebogen über den Laufgang hinweg (Abb. 48). Dieser Strebebogen überspannt wiederum - wie von außen an sechs Ecken sichtbar ist - einen im Viertelkreis an die Arkadenwand stoßenden Durchgangsbogen[563], dessen Stütze mit einem abgeschrägten Sockel auf dem Umgangsboden aufsitzt[564] und der unter dem genannten Strebebogen leicht zurückgestuft ist.[565] Der Raum zwischen Durchgangs- und Strebebogen wurde mit Mauerwerk ausgefüllt.[566] Schließlich verlaufen die Strebebögen - kurz bevor ihre mit Platten gedeckte Schräge die Obergadenmauer etwa in Höhe der Fensterbänke trifft - noch einmal steil nach oben, wobei sie sich dem Obergaden anzuschmiegen scheinen und in Höhe der Mauerkrone nur noch ein wenig der Mauer vorstehen (Abb. 9). Neben den Strebebögen schauen noch die Kanten von Ecklisenen heraus (z.B. Abb. 54), die etwa in mittlerer Höhe der (die Arkaden überfangenden) Hausteinbögen teilweise mit einem „Sockel" beginnen (Abb. 48, 74, 77 und 78)[567] und ca. 1,50 m unter der Mauerkrone enden (z.B. Abb. 66).[568] Letztere befindet sich wiederum in einer Höhe von 19,20 m[569]. Über dem Traufgesims

562 An der Portalseite fehlen solche vorgelagerten Strebepfeiler, da hier Treppentürmchen und ehemaliges Kapellenschiff (vgl. Abb. 4) angebaut wurden.

563 Der Durchgangsbogen zwischen Südwest- und Südseite ist nur von innen sichtbar (Abb. 103), da an diesen Seiten die Umgangsmauer erhalten ist (Abb. 11-12). An der Nordost-Ostecke liegt der Strebebogen unmittelbar auf dem Durchgangsbogen auf (Abb. 56 und Abb. 61). An der rechten Ecke der Portalseite befand sich - wohl aufgrund des dort angebauten Treppenturms - kein Durchgangsbogen dieser Art, auf der linken Ecke hat sich dagegen ein solcher befunden (vgl. VON COHAUSEN, S. 14, Sp. 2; beachte auch Abb. 4).

564 Bereits VON COHAUSEN, S. 14, Sp. 2, stellte fest, daß diese Durchgangsbögen mit Viertelkreisabschluß nicht zum Ursprungsbau gehörten, sondern erst im Zuge gotischer Erneuerungen eingesetzt wurden; denn deren abgeschrägte Sockel (Abb. 103) setzen auf einem inzwischen erhöhten Umgang auf, während die (nach VON COHAUSEN 12 Zoll niedriger liegenden) Sockel der Arkadenpfeiler vom heutigen Umgangsboden verdeckt sind (vgl. auch Abschnitt II.4).

565 Vgl. auch VON COHAUSEN, Blatt III, Figur 4, sowie Blatt V, Figur 1.

566 Eine Ausnahme bildet gemäß Anm. 563 die Nordost-Ostecke, wo der Strebebogen unmittelbar auf dem Durchgangsbogen aufliegt (Abb. 56 und Abb. 61).

567 VON COHAUSEN, S. 9, Sp. 1 und 2, sieht in den Enden der Lisenen eindeutig Lisenensockel. Das RECK-Gutachten (S. 4 zu Periode I) spricht dagegen von „groben Bossen", „so daß eine [frühere] Sichtbarkeit [von außen] nicht zwingend vorausgesetzt werden muß".

568 Nach VON COHAUSEN gehören die Ecklisenen, die teilweise dem Anbringen der Strebepfeiler bzw. den 1851-1854 erfolgten Restaurierungsarbeiten zum Opfer fielen, zum Ursprungsbau. Da dieser später erhöht wurde, brechen die Lisenen vor Erreichen des Dachgesimses ab (VON COHAUSEN, S. 10, Sp. 1). Auffallend ist der Widerspruch zum RECK-Gutachten, S. 4 (Periode Ia), wonach diese Aufmauerung nicht nur zeitlich vor dem Anbringen der Strebepfeiler stattfand (vgl. dagegen VON COHAUSEN, S. 15, Sp. 2), sondern auch eine Höhe von 1,50 m erreicht. (VON COHAUSEN, S. 10, Sp. 1, gibt dagegen eine Erhöhung von nur 3 Fuß an.) Zu dieser Aufmauerung siehe auch Abschnitt II.4.4 (Rekonstruktion).

569 Höhe nach KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 776, Sp. 2.

(bestehend aus aufgelegtem Wulst, tiefer Kehle und Schräge) erhebt sich (seit der Restaurierung) ein flaches Zeltdach[570].

Der West-Südwestecke ist ein rundes zweiteiliges *Treppentürmchen* vorgelagert.[571] Der *obere Teil* (Abb. 81-83), der auf dem Umgang aufgesetzt ist, rückt bis an die Oktogonecke heran[572], wobei zwischen Portalseite und Türmchen ein schmales, sich nach oben verjüngendes Verbindungsstück besteht. In diesem befindet sich unterhalb eines dort ansetzenden, sich um das Treppentürmchen herumziehenden Rundbogenfrieses ein kleines, überdachtes Fenster[573]. Von der Westseite aus ist der Zugang durch einen mit Quadersteinen eingefaßten Eingang gegeben. Über diesem liegt ein kleines, rechteckig umrandetes Schlitzfenster, dessen Öffnung in die obere Umrandung spitzförmig einschneidet. Nach Westen und Süden hin finden sich (in der Höhe versetzt) jeweils zwei weitere, gleichartige Fensteröffnungen[574]. Diese werden in etwa der halben Höhe des oberen Türmchens durch den zuvor genannten Rundbogenfries getrennt[575]. Die sich hierdurch ergebende obere Hälfte wird nochmals durch einen ähnlichen, etwas weiter vorstehenden, jetzt von Konsolen getragenen Rundbogenfries geteilt, über dem ein Freigeschoß aufgesetzt ist (Abb. 83). In diesem öffnen sich vier schlanke Doppelarkaden mit eingestellten Säulchen - jeweils mit weitausholendem Sattelkämpfer (mit Volutenröllchen) auf Doppelwülsten[576]. Den Abschluß bildet ein flaches, achtseitiges Zeltdach. Die Dachseiten setzen dabei auf einem gestuften Gesims auf, dessen acht Ecken wiederum auf Konsolen ruhen.

Der *untere Teil* des Treppentürmchens zieht sich von der rechten Westecke zur Südwestseite, wobei er in das untere Viertel des Obertürmchens einschneidet (Abb. 9 und Abb. 84). Gegliedert wird der untere Teil durch das Kranzgesims, welches dasjenige der Portalseite fortsetzt. Das darunter liegende Mauerwerk ist insgesamt durch fünf kleine

---

570 Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte der „Alte Turm" einen gotischen Helm; denn nach Aussagen von Zeitzeugen hatte er „ein Dach, welches ... 100 Fuss hoch und spitz und ohne Leistenbruch auf dem Dachgesimse" aufruhte (VON COHAUSEN, S. 5, Sp. 2). Nach KLEWITZ (1976), S. 91, wurde dieser „hohe gotische Schieferhelm" im 15. Jahrhundert aufgesetzt.

571 Das Treppentürmchen stürzte im Januar 1841 ein (vgl. VON COHAUSEN, S. 6, Sp. 1). Bei dem weitgehend originalgetreuen Wiederaufbau des oberen Teils wurden erhaltene „Consolen, Bogenfriese, Fensterbekleidung und Säulchen" wiederverwendet (VON COHAUSEN, S. 14, Sp. 1). Lediglich beim unteren Teil des Türmchens wurden anstatt der Rösche „Scharten und auf Maschikulis ein Zinnenerker angelegt" (S. 14, Sp. 2). Zudem wurde das Treppentürmchen „etwas erhöht" (BAUER, S. 37).

572 Nach VON COHAUSEN, S. 14, Sp. 1, stand (vor der Restaurierung) der auf den Umgang gestellte Teil des Treppenturms nicht im Mauerverband mit der Oktogonecke.

573 Der Fenstersturz ist mit Eckvoluten geziert (Abb. 82).

574 Diese Fenster wurden offenbar bei der Restaurierung (1851-1854) neu eingesetzt (vgl. BAUER, S. 37).

575 Dieser Rundbogenfries existierte auch vor der 1851-1854 erfolgten Restaurierung (vgl. z.B. Abb. 7). Die Gestaltung des Bogenfrieses wurde leicht verändert (vgl. BAUER, S. 36-37).

576 Hierbei wurden offenbar die Formen der Säulen der Arkaden im Umgang (mit zweifachen Halsringen) aufgegriffen. 1956 wurden die Säulchen ersetzt (vgl. RECK-Gutachten, Abb. A.A-41). Zum vorherigen Erscheinungsbild (mit gebauchtem Säulenschaft und offenbar polygonalen Sockeln) siehe CONRATH, Karl (o.J.), S. 14 (vgl. Abb. 10).

Fenster durchbrochen, die weitgehend mit der Form der Schlitzfenster am oberen Treppentürmchen übereinstimmen[577]. Die Verbindung zwischen Ober- und Untertürmchen wird zudem durch die sich oberhalb des Kranzgesimses befindende Schartenreihe betont, die in den auf dem Umgang aufsitzenden Teil übergeht (Abb. 82). Den oberen Abschluß des unteren Treppentürmchens stellt eine zinnenförmige Brustwehr dar, die auf Konsolen mit dazwischen geöffneten Bodenlöchern (Maschikulis) aufliegt. Schließlich sind Reste des ehemals im Mauerverband stehenden Kapellenschiffs erhalten, insbesondere der Ansatz einer Lisene (Abb. 17) sowie ein Teil eines Fenstergewändes[578] (Abb. 22).[579]

Bezüglich des Mauerwerks ist auf die Vielzahl der Vorsprünge insbesondere im Umgangsbereich (z.B. Abb. 77)[580] sowie auf das bunte Gestein hinzuweisen (z.B. Abb. 62). Nur die Portalseite besteht im Untergeschoß fast einheitlich aus gelblichem Sandstein.[581]

Auch *das Innere* des „Alten Turms" ist durch die gotischen Umbaumaßnahmen geprägt. Im *Untergeschoß* öffnen sich nach allen sieben Fensterseiten im Aufriß spitzbogige Nischen, deren Laibungsseiten - entsprechend dem trapezförmigen Grundriß - leicht verengend auf die begrenzende Maßwerkfensterwand zulaufen (Abb. 96[582] und Abb. 97[583]).[584] An den Kanten sind die Nischenöffnungen mit zwei Hohlkehlen und dazwischen liegendem Rundstab (Abb. 90) profiliert[585]. Der Spitzbogen der östlichen Nische ist reicher ausgebildet (Abb. 95). So ist er mit einem Belauf von teilweise noch unvollendeten und stark verwitterten Krabbenblättern überfangen. Zusätzlich ist das Profil der Laibungskante im Bogenbereich um ein Glied verbreitert, das unterhalb des Bogens von Konsolen getragen wird, die aus einem männlichen und einem weiblichen Kopf bestehen[586].

---

577 Es handelt sich um zwei etwas kleinere, umrandete Rechteckfenster in dem unteren, noch alten Mauerwerk sowie um drei Fenster derjenigen Bauart, die sich auch im oberen Teil findet. (Abb. 84 zeigt ein altes und zwei neue Fenster.)

578 Beachte hierbei auch Anm. 531.

579 Es handelt sich um die von LÜTH (gemäß Anm. 492) genannten Reste einer „Vorkirche" (Lisene) sowie des gotischen „Ersatzbaues" (Fenstergewände). Nach dem RECK-Gutachten, S. 4 (Periode II), spreche „das Lisenenstück mit seiner steil schrägen Basis ... für eine Entstehung [des Verbindungsbaus] im 11. Jh.". Seit Ende der 1989-1998 erfolgten Restaurierung ist diese „Basis" (Abb. 23) durch Bodenplatten verdeckt, die nun den „Alten Turm" umgeben (Abb. 17).

580 Vgl. ferner z.B. Abb. 47, 48, 52, 57, 70, 71 usw.

581 Zu den Steinuntersuchungen anläßlich der 1989-1998 erfolgten Restaurierung siehe JANSEN / ZALLMANZIG / BRÜGGERHOFF.

582 Abb. 96 zeigt den Blick auf die Ostnische. Das Foto entstand wohl um 1930 (durch Monika von Boch).

583 Abb. 97 zeigt den Blick auf die Südnische. Rechts am Rand ist das am Dienst abbrechende Kämpfergesims des Portals zu erkennen. Die Aufnahme entstand gleichzeitig zu Abb. 96 (vgl. Anm. 582).

584 Die Nischen sind nach VON COHAUSEN, S. 8, Sp. 1, 9 Fuß breit und 5-6 Fuß tief (zur Umrechnung siehe Anm. 518). Die Trapezform, deren Maße nicht einheitlich sind, ist in der Regel nur schwach ausgeprägt. Nur die sich am Portal anschließende Nischenseite der Nordwestwand und die dem ehemaligen Ostchor anliegende Nischenseite der Südostwand laufen deutlich schräg auf die Fensterwand zu.

585 VON COHAUSEN, S. 8, Sp. 1, spricht (gemäß Figur 6 a) von zwei Rundstäben und einer Hohlkehle.

586 Vermutlich handelt es sich um die Darstellung des heiligen Liutwinus und der Gottesmutter Maria.

In die stumpfwinkligen Oktogonecken (zwischen den spitzbögigen Nischen) ist jeweils ein schlanker, kaum hervortretender Dienst mit beidseitig begleitenden, dünnen Rundstäben eingestellt (Abb. 90).[587] Um den einst mit einem Estrich bekleideten Fußboden verläuft - so VON COHAUSEN - ein „einfach schräg abgeschmiegter Sockel, der sowohl den Fensterbrüstungen und den Nischen als auch dem Profil der Dienste als Base folgt“[588] (Abb. 92).

Unter- und Obergeschoß sind durch ein Kranzgesims deutlich getrennt (Abb. 89)[589], das aber nicht über die Dienste verkröpft ist, sondern in diese einschneidet.

In dem über dem Kranzgesims anschließenden *Obergeschoß* befindet sich (über den Nischen) der Umgang.[590] Die Oktogonecken werden dort von Hausteinpfeilern eingenommen, die mit einem schräg abgeschmiegten Sockel beginnen[591] und durch ein profiliertes Kämpfergesims gekrönt sind[592]. Dazwischen liegen die erwähnten Drillingsarkaden, die vom Umgang den Blick ins Innere gewähren[593], und deren Säulen, die mit ihren hohen Sockeln auf kleinen, zwischen den Pfeilern verlaufenden Brüstungsmäuerchen stehen (Abb. 98)[594]. Wie außen springt die unter dem Hausteinbogen liegende, von den kleinen Arkadenbögen getragene Füllmauer auch im Inneren gegenüber der Hauptmauerflucht zurück[595]. Diese Füllmauer ist - wie auch die übrigen Flächen des Obergeschosses - glatt verputzt, während sich die Wände im unteren Geschoß durch ihre Verkleidung mit großen Hausteinquadern hervorheben (Abb. 96-97).

Die Dienste gehen (ohne Kapitelle[596]) kurz über dem Kranzgesims in Höhe des Brüstungsmäuerchens, auf dem die Säulen stehen, in Gewölberippen (mit vollem plastischem

---

587 Nach VON COHAUSEN, S. 8, Sp. 2, sind die Dienste 9-zöllig, die Rundstäbe 2-zöllig.

588 Vgl. VON COHAUSEN, S. 8, Sp. 2. Der Sockel war seinerzeit 9 Zoll hoch und 2 Zoll stark.

589 Über dem Portal hat sich ein älteres Gesims erhalten. Nach VON COHAUSEN soll es vom Ursprungsbau stammen. „Es wurde zu beiden Seiten stumpf abgehauen, als man die Dienste einsetzte“ (VON COHAUSEN, S. 8, Sp. 2). Zu den jeweiligen Profilen siehe VON COHAUSEN, S. 8, Sp. 2, Figur 8 und 9.

590 Die Breite des Umgangs beträgt etwa 1 m (vgl. KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 777, Sp. 2, die im Umgang eher einen emporenartigen Laufgang sehen). Gemäß VON COHAUSEN, S. 8, Sp. 2, liegt der Umgang in sehr ungleicher Höhe.

591 Gemäß Anm. 564 ist der Sockel mittlerweile durch die Erhöhung des Umgangsbodens verdeckt.

592 Zu Profil und Maßen der Hausteinpfeiler siehe VON COHAUSEN, S. 8, Sp. 2, und S. 9, Sp. 1 (mit den zugehörigen Figuren auf Blatt III). Gemäß Anm. 556 wurde auf den zum Oktogoninneren hin liegenden Seiten das Kämpfergesims wandbündig abgeschlagen.

593 Eine Ausnahme bildet die Südwestseite. Da hier aufgrund der erhalten gebliebenen, äußeren Umgangsmauer der Blick von außen auf die Dreierarkade verwehrt ist, ließ man bei der 1851-1854 erfolgten Freilegung der Arkaden den ursprünglich eingemauerten Zustand der Säulen mit einer hochrechteckigen Öffnung in der verputzten Mauer bestehen (Abb. 97). Siehe auch VON COHAUSEN, S. 15, Sp. 2, der von einem „Schlüpfthürchen“ spricht.

594 Das Brüstungsmäuerchen bestand vor der 1851-1854 erfolgten Restaurierung aus Bruchsteinmauerwerk. Allerdings war kein oberer Abschluß (z.B. mit Deckplatten) erkennbar (vgl. die bei BAUER aufgeführten Briefe von Eugen von Boch an August von Cohausen, speziell das Schreiben vom 12. Oktober 1851). Teilweise ist dieses Mauerwerk noch heute zu erkennen (Abb. 98). Die großen Sandsteinquader (zwischen den Säulen) gehen dagegen auf die 1851-1854 vorgenommene Restaurierung zurück.

595 VON COHAUSEN, S. 9, Sp. 1, spricht von ungefähr 6 Zoll.

596 Nach BINDING (1987), S. 142, werden Kapitelle allgemein erst seit dem 15. Jahrhundert weggelassen.

Profil[597]) über (Abb. 94), die dem durch das Oktogon bestimmten, achtteiligen Rippengewölbe ein charakteristisches Gepräge geben (Abb. 96-97); denn wohl aufgrund der statischen Gegebenheiten setzen die Gewölberippen bereits in Höhe des (über den Nischen liegenden) Kranzgesimses an. In der Folge mußten die Stichkappen weit nach oben gezogen werden, um die Lichtöffnungen durch die über den Arkaden liegenden Obergadenfenster beibehalten zu können (Abb. 96-97). Allerdings war es nicht möglich, die volle Höhe der Fenster zu berücksichtigen[598]. So fiel die sich aufgrund der Krümmung der Rippen ergebende Höhe des (sich „in situ" befindenden) Schlußsteins (Abb. 101)[599] so tief aus, daß dieser und der obere Gewölbeteil von außen durch die Obergadenfenster zu erblicken waren[600]. Letztere mußten daher weitgehend zugemauert werden (vgl. z.B. Abb. 62 und Abb. 99). Gleichzeitig wurde die Scheitellinie der Kappen, die über diesen verkleinerten Fenstern ansetzt[601], fast flach zum Schlußstein geführt (Abb. 100)[602].

Die Kappenbildung (als Bestandteil des achtteiligen Gewölbes) spielt also nur eine untergeordnete Rolle. Sie wurde zugunsten der einschneidenden Arkaden und Obergadenfenster zurückgedrängt. Die Betonung der Gewölbeform beruht vielmehr auf den tief ansetzenden Rippen, die mit ihrer Krümmung zwischen den Kappen hervorzuspringen scheinen (Abb. 96-97).

---

597 VON COHAUSEN, S. 16, Sp. 1, spricht von einem „fleischigen" Profil. Auch wegen des einfachen Querschnitts der Dienste und ihrer anspruchslosen Basen sieht VON COHAUSEN die Entstehung des Gewölbes noch vor dem 15. Jahrhundert (vgl. auch Abschnitt II.4.3.2).

598 Im „Normalfall" hätten die Rippen erst kurz unterhalb der Obergadenfenster angesetzt, so daß dann die Öffnungen der Obergadenfenster mit Hilfe von Stichkappen vollständig erhalten geblieben wären.

599 Der Schlußstein befindet sich „in situ" (vgl. RECK-Gutachten, Abb. I.S-1).

600 Vgl. auch Anm. 561.

601 Zu beachten ist, daß von innen nur ein kleiner Ausschnitt des ursprünglichen Obergadenfensters zu sehen ist (vgl. Abb. 96, 97 und 100), d.h. jene Öffnung, die bei der Verkleinerung (vgl. Abb. 99) gelassen wurde. Es handelt sich also nur um einen Teil des von außen zu sehenden „Gitterfensters", das bei der 1851-1854 erfolgten Restaurierung eingesetzt wurde (vgl. stellvertretend Abb. 58). Dies läßt sich anhand der Südostseite verifizieren, wo die verkleinerte Fensteröffnung nicht hinter einem „Gitterfenster" versteckt wurde (vgl. Abb. 62).

602 Vgl. zudem Abb. 99 (Rippengewölbe von oben).

3. Die Säulen als einziger plastischer Schmuck

Betrachtet man zunächst den Stand der Forschung, so ist dieser bis 1969 ausführlich bei VOLKELT wiedergegeben.[603] Es genügt daher eine verkürzte Darstellung dieser älteren Literatur, wobei spezielle Aspekte hervorgehoben werden sollen.

Bereits 1841 sieht SCHMIDT die Entstehung des „Alten Turms" „nach verschiedenen Würfelcapitälen zu urtheilen, im 11ten oder 12ten Jahrhunderte"[604]. Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt die Arkaden noch eingemauert.[605] SCHMIDT dürfte sich daher auf jene Kapitelle bezogen haben, die weitgehend aus dem ehemaligen Kreuzgang stammen und tatsächlich dem 12. Jahrhundert zuzuordnen sind.[606]

Besondere Erwähnung finden die Säulen mit ihren ornamentierten Kämpfern und Kapitellen erstmals 1871 bei VON COHAUSEN[607], der von „importirten Zwergsäulen" ausging. Da das typische „Würfelcapitäl und das Eckblatt an der Base noch fehlt", sei an sich schon der „Bau in die romanische Frühzeit" zu setzen[608], die „urkundliche Nachricht [der *Miracula*] aber setzt ihn bestimmt in das letzte Jahrzehnt des 10ten Jahrhunderts"[609].

OTTE vermerkt 1874 zu den Säulen lediglich, daß sie „den Charakter des XI. Jahrhunderts zu haben scheinen"[610]. DE LASTEYRIE (1912) stellt die Mettlacher Kapitelle in eine Reihe mit denjenigen aus Vignory, Bredons, Clermont-Ferrand (Notre-Dame-du-Port), Oulchy-le-Château, Morienval und Brantôme.[611] Nach HUMANN (1918) gehören die Kapitelle „ihrer Grundform nach ... zu den Kelch-, den byzantischen Korb- und Würfelkapitälen"[612]. Bezüglich der „Klotzform"[613] - „eine außerordentlich seltene Bildung"[614] - weis HUMANN lediglich die Kirche zu Lüdge als Vergleich zu nennen.[615]

---

603 VOLKELT, S. 21-26.
604 SCHMIDT (1841), S. 9.
605 Die zuvor eingemauerten Säulen der Arkaden wurden erst während der 1851-1854 erfolgten Restaurierung freigelegt. Exemplarisch wurde die Einmauerung an der Südwestseite beibehalten.
606 Siehe VOLKELT, S. 96-125 und Abb. 33-89 (S. 500-521). VOLKELT datiert diese Stücke 1160-1180 (vgl. S. 124-125 sowie Katalogteil, S. 386-393). Unter diesen Kapitellen finden sich auch typische Würfelkapitelle (vgl. S. 510, Abb. 51, sowie S. 519, Abb. 85), so daß SCHMIDT sich wohl tatsächlich auf diese bezog (und nicht etwa auf die „Klotzkapitelle" - so VOLKELT, S. 31 - der Arkaden an West- und Ostseite des „Alten Turms").
607 VON COHAUSEN, S. 10-11.
608 VON COHAUSEN, S. 11, Sp. 2 (Bauzeit der ursprünglichen Anlage).
609 VON COHAUSEN, S. 11-12.
610 OTTE, S. 218.
611 Vgl. VOLKELT, S. 22-23. Nach VOLKELT (S. 23) bestehen aber „gegen diese Vergleiche ... z.T. stilistische und zeitliche Bedenken".
612 HUMANN, S. 92.
613 VOLKELT (S. 31) bezeichnet die würfelförmigen Stücke, die an Ost- und Westarkade auftreten, als „Klotzkapitelle".
614 So HUMANN, S. 92.
615 HUMANN, S. 93, Fußnote 48, mit Verweis auf LÜBKE (Die mittelalterliche Kunst in Westfalen, 1853, Tafel 5).

Bereits zuvor ordnete DEHIO bemerkenswerterweise den „Alten Turm" (und somit offenbar auch die Säulen) „gegen die klaren Schriftzeugnisse [der *Miracula*]"[616] der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zu.[617]

Einen neuen Erklärungsansatz bietet NORDENFALK (1933) an, der - durch die *Miracula* inspiriert[618] - zu der Überzeugung gelangt, daß sich ein altenglischer „Einfluß ... nicht in Frage stellen"[619] läßt. So sei „eine balusterartige Umbildung der Säulen der Bogenöffnungen ... eins der wichtigsten Merkmale der anglosächsischen 'pre-Conquest'-Architektur"[620]. Seine These untermauert NORDENFALK, indem er in Lioffin den Schreiber des *Pascasius Radbertus* sieht, einer wohl aus Echternach stammenden Handschrift, bei der ähnlich „in der Initialornamentik der Echternacher Einfluß mit altenglischer Tradition vermengt"[621] sei.

Zuvor stellte schon GALL (1930) bezüglich der „würfelförmigen Kapitelle mit weitausladenden Kämpfern" fest, daß „das flach eingeschnittene Blattwerk ihrer Seitenflächen mit den verschlungenen Stengeln ... an die Ornamentik Trierer oder Echternacher Codices"[622] erinnere.

Auch LICHT bemerkt 1935, daß „die Kapitelle des 'Alten Turms' ... sich überhaupt nicht in das Bild deutscher ottonischer Kapitellplastik"[623] einpassen. Wie NORDENFALK glaubt sie, daß die Kapitelle „nur durch außerdeutsche Anregungen erklärt werden"[624] können, wobei insbesondere „Einflüsse aus England vorhanden sind"[625]. „Dagegen dürfte die Form des Kämpfers wohl auf den in karolingischer Zeit gebräuchlichen 'ravennatischen' Kämpfer zurückzuführen sein"[626]. LICHT macht allerdings darauf aufmerksam, daß „die eigentümliche und völlig funktionslose Form des Kapitells" (wenn auch „ohne jedes Ornament"[627]) im 12. Jahrhundert in Sarnen (Schweiz, Kanton Unterwalden) auftritt.[628]

Ähnlich wie LICHT hält es auch VERBEEK (1937) zumindest bezüglich der flach gearbeiteten Ornamentik, die „in der gleichzeitigen Baukunst ohne Beispiel" ist, für möglich,

---

616 So VERBEEK (1937), S. 69.
617 DEHIO (1911), S. 262; zitiert bei VERBEEK (1937), S. 69 und Fußnote 8.
618 Gemäß den *Miracula* wurde der „Alte Turm" von Lioffin, einem Engländer, gebaut.
619 NORDENFALK, S. 65.
620 NORDENFALK, S. 63.
621 NORDENFALK, S. 70.
622 GALL, S. 50.
623 LICHT, S. 73.
624 LICHT, S. 73.
625 LICHT, S. 74.
626 LICHT, S. 74.
627 LICHT, S. 74.
628 Tatsächlich findet sich in Sarnen ein Kapitell in „Klotzform", das wie in Mettlach auf einem Doppelwulst ruht. Zudem sitzt ein Sattelkämpfer auf. Auch der Sockel entspricht - wie in Mettlach - der „Klotzform" des Kapitells (vgl. DIE KUNSTDENKMÄLER DES KANTONS UNTERWALDEN, S. 528).
Nach LICHT (S. 74) müssen „etwaige Beziehungen ... dahin gestellt bleiben".

daß „hier ... in der Tat eine wie immer geartete Einwirkung angelsächsischer Zierkunst vorliegen" könnte, „vielleicht dann vermittelt durch die Buchmalerei"[629]. Ansonsten lehnt VERBEEK allerdings die Thesen von NORDENFALK entschieden ab. Zwar mögen „bei Errichtung des Alten Turmes ... manche Entwicklungsströme zusammengetroffen sein, sie kamen aber aus heimischem Boden"[630]. Insbesondere bezüglich der Formen verweist VERBEEK auf die „trierische Entwicklung"[631].

Kurz zuvor schrieb WEIGERT 1936, daß sich das Würfelkapitell „als Kombination der Mettlacher Formen"[632] denken läßt. Schon VOLKELT macht allerdings darauf aufmerksam, daß es sich „bei den Mettlacher Kapitellen ... um End-, nicht Anfangsformen"[633] handelt.[634] EICHLER sieht 1958 - wie bereits VERBEEK[635] - gewisse Parallelen zum Trierer Marktkreuz.[636]

KLEWITZ betont 1962, daß gewisse Schwierigkeiten bei „der Einordnung der Kapitelle" bestehen. So sei es „bei einigen ... fraglich, ob sie von Anbeginn dem 'Alten Turm' zugehörten oder Auswechselungen des 11. Jahrhunderts sind"[637]. KIRSCH (1962) macht insbesondere auf ein „Kapitell mit schmaler Deckplatte" aufmerksam, das sich im Besitz der Firma Villeroy & Boch befinde und „vielleicht vom Alten Turm" stamme[638].

Eine ausführliche Untersuchung der Kämpfer und Kapitelle nahm erst VOLKELT 1969 vor. Hiernach „passen die Säulen, Basen, Kapitelle, Kämpfer und Kämpferkapitelle sowie der Dekor ... in die ottonische Epoche"[639], „wenn es die Bauzier in der Mettlacher Zusammensetzung so auch kein zweites Mal gibt"[640]. Zum „Alten Turm" wird auch „das Kämpferkapitell im Lapidarium gehört haben"[641].

KUBACH / VERBEEK führen 1976 nochmals einige Besonderheiten auf, so „gebauchte, auf der Drehbank gearbeitete Schäfte"[642] oder „weitausladende Kämpfer, z.T.

---

629 VERBEEK (1937), S. 80.
630 VERBEEK (1937), S. 78.
631 VERBEEK (1937), S. 79.
632 WEIGERT, S. 19.
633 VOLKELT, S. 24.
634 Warum VOLKELT nicht konsequenterweise schließt, daß die Mettlacher Kapitelle nicht zur Zeit Lioffins (um 990) sondern später zu datieren sind, bleibt offen.
635 VERBEEK (1937), S. 80.
636 EICHLER / LAUFNER, S. 75-96. Wie noch ausgeführt wird, wurde das Kapitell des Trierer Marktkreuzes (956-964) möglicherweise erst später angebracht. Dies würde insofern mit EICHLER / LAUFNER (S. 96) im Einklang stehen, als „die Kapitellformen und die Ornamentik ... in der Mitte des 10. Jahrhunderts ohne unmittelbare Parallelen" sind.
637 KLEWITZ (1962), S. 14-15.
638 KIRSCH, S. 87, Kat.-Nr. 22.
639 VOLKELT, S. 36.
640 VOLKELT, S. 37.
641 VOLKELT, S. 36.
642 KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 777, Sp. 2.

ähnlich der späteren Form des romanischen Sattelkämpfers“[643]. Bezüglich des Kapitellschmucks wird erneut auf „das Marktkreuz in Trier“[644] verwiesen.[645]

In der Ausgabe von 1984 werden bei DEHIO als „besonders bemerkenswert die Teilungssäulchen mit Bauchung und ihre unterschiedlichen Kapitelle“ festgehalten, „zum Teil eindeutig ottonische Pilzkapitelle, zum andern flach skulp[t]ierte Blattkapitelle und -kämpfer, deren Entstehungszeit der Bauforschung Probleme bietet, sie könnten von einem karolingischen Bau wiederverwandt sein“[646].

Diesen Gedanken führt dann MEYER 1997 weiter aus. Sie sieht in den ornamentierten Kämpfern und Kapitellen tatsächlich Spolien Ende 8. / Anfang 9. Jahrhundert. Allerdings bemerkt MEYER, daß „die zahlreichen Palmettenkapitelle ... in ihrer Ausschließlichkeit für die Zeit des Frühmittelalters einen Ausnahmefall“ darstellen. „Erst im 12. Jh. wird das Palmettenkapitell tonangebend in der Bauornamentik“[647].

SKALECKI (1998) bezweifelt - insbesondere aufgrund der Paßgenauigkeit einiger Stücke[648] - die Frühdatierung von MEYER. Weiterhin kritisiert SKALECKI die „weitentfernten und oft doch recht vagen Vergleiche“. Zudem werde „mit ebenfalls nur hypothetisch datierten Stücken verglichen“[649]. SKALECKI glaubt vielmehr, daß die Stücke „originär für Mettlach gefertigt worden sind“[650], wobei auch er Parallelen zum Trierer Marktkreuz sieht. Aufgrund von bisher fehlenden „überzeugenden Erklärungen“ für „die Singularität der Form für das 10. Jahrhundert“ ständen allerdings „noch Überlegungen zur möglichen Provenienz der Formen aus“[651].

---

643 KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 778, Sp. 1.
644 KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 778, Sp. 1. Beachte jedoch Anm. 636.
645 KUBACH / VERBEEK datieren die Kämpfer und Kapitelle des „Alten Turms“ im übrigen nicht 3. Viertel 12. Jahrhundert, wie MEYER (S. 290, Sp. 2) irrtümlich glaubt. Diese Datierung bezieht sich auf jene Kapitelle, die weitgehend aus dem ehemaligen Kreuzgang stammen (vgl. hierzu Anm. 606).
646 DEHIO (1984), S. 675.
647 MEYER, S. 530, Sp. 2, Fußnote 4.
648 SKALECKI, S. 32, Sp. 2.
649 SKALECKI, S. 40, Fußnote 18.
650 SKALECKI, S. 32, Sp. 2.
651 SKALECKI, S. 34, Sp. 1.

3.1 Die ornamentierten Kämpfer und Kapitelle

3.1.1 Die Sattelkämpfer

Die ornamentierten Sattelkämpfer[652], die sich an der Südostseite des „Alten Turms" (Abb. 105 und Abb. 106) bzw. als Museumsstück (Abb. 104)[653] finden[654], bilden aufgrund von Form und Ornamentik eine Gruppe, zu der sich allenfalls noch in Trier Vergleichsstücke finden lassen[655]. Ungewöhnlich ist bereits, daß die Mettlacher Sattelkämpfer nicht als „Kämpferkapitelle"[656] dienen. Zwar besitzen sie eine runde Setzfläche, ersetzen aber nicht etwa das Kapitell, indem sie dessen Funktion (Fortführung des Säulenrunds) mitübernehmen, sondern sitzen auf Pilzkapitell ähnlichen Gebilden auf.[657] Einzigartig ist, daß bei den Mettlacher Sattelkämpfern das Rund des Kämpferfußes bis unter die Deckplatte weitergeführt wird (Abb. 121), d.h. keine Vermittlung durch den Kern ins (Recht-) Eckige erfolgt.[658] Übergangselemente sind nicht vorhanden.[659] Hierdurch sind die Mettlacher Sattelkämpfer MET 01-03 - in Verbindung mit den weitgehend übereinstimmenden Maßen - als zusammengehörende Gruppe charakterisiert[660], auch wenn die Stücke sich in Einzelheiten leicht

---

652 Zum Begriff „Sattelkämpfer", der u.a. auch von MEYER verwendet wird, siehe Anm. 656.

653 Aufgrund der gleichen Form, aber z.B. auch wegen den „kleinen versprengten Überresten von weißer Schlämme" (MEYER, S. 256, Sp. 1), die bei anderen Kämpfern und Kapitellen des „Alten Turms" ebenfalls zu beobachten ist (vgl. z.B. MEYER, S. 275, Sp. 1), stammt das Museumsstück offensichtlich aus den Arkaden. Auch VOLKELT (S. 36) stellt dies nicht in Frage.

654 Bei MEYER sind diese Sattelkämpfer unter MET 01-03 aufgeführt und ausführlich beschrieben. Auf bloße Wiederholungen wird daher im folgenden weitgehend verzichtet, sofern nicht anderweitige Erkenntnisse abzuleiten sind. Dies gilt auch für die bei MEYER unter MET 04-13 aufgeführten Kämpfer und Kapitelle, die noch ausführlich behandelt werden. Die Bezeichnungen MET 01-13 werden dabei übernommen, ohne jeweils die Autorin explizit zu nennen.

655 Vgl. MEYER, TR 05-12. Auf die Trierer Sattelsteine wird noch eingegangen. Die Ausführungen gemäß Anm. 654 gelten sinngemäß (insbesondere bezüglich der Verwendung der Bezeichnungen TR 05-12).

656 Übernehmen Sattelkämpfer die Aufgabe des Kapitells (Fortführung des Säulenrunds) mit, so spricht VOLKELT (S. 81) von „Kämpferkapitellen". Die Funktion als Kapitellersatz kann dabei zusätzlich durch einen Halsring - wie in Fraulautern (vgl. VOLKELT, S. 495-497) - betont sein. In Schwarzrheindorf (vgl. KUBACH / VERBEEK, Bd. 3, Bildtafel 488) finden sich allerdings auch Sattelkämpfer mit Halsringen auf Kapitellen (mit quadratischem Abakus). Muß die Funktion - wie z.B. bei den meisten Museumsstücken - offen bleiben, spricht VOLKELT (S. 81) allgemein von Sattelsteinen.
Für Kämpferkapitelle, Sattelkämpfer und -steine zählt VOLKELT, S. 82-84, zahlreiche Beispiele auf. Diese gingen auf die „Eigenschaften des ionischen Kapitells" (S. 81) zurück. So nennt VOLKELT (S. 82) als Beispiel St. Gallen (vgl. MEYER, S. 634, Abb. 5).

657 Auch in Winkel findet sich ein Sattelkämpfer auf einem Pilzkapitell (MEYER, S. 843, Abb. 1). Allerdings wurde dort die ehemals quadratische Setzfläche des Sattelkämpfers nachträglich oktogonalisiert. Offenbar wurde also ein bereits vorhandener Sattelkämpfer einem später angebrachten Pilzkapitell angepaßt (vgl. auch MEYER, S. 842, Abb. 2). In Mettlach scheinen dagegen die Sattelkämpfer (mit ihrer runden Setzfläche) schon bei Anfertigung auf die Pilzkapitelle abgestimmt worden zu sein (vgl. auch Abschnitt II.3.3).

658 Bei den St. Maximiner Sattelsteinen (TR 05-12) wird dagegen der Übergang vom Rund (Oktogon) zum Rechteck im Kern vollzogen. Die Trierer Stücke stehen auch insofern den „herkömmlichen" Sattelsteinen bzw. -kämpfern näher, als die Seiten gekehlt sind. Auch das gemäß Anm. 656 genannte Beispiel in St. Gallen sowie die von MEYER aufgeführten Parallelen in Fulda (S. 634, Abb. 1) sind nur bedingt vergleichbar.

659 MEYER (S. 257, Sp. 1) sieht hier „Zusammenhänge mit der bodenständigen Spätantike ..., wo auch kubische Einzelformen ohne die klassischen Übergangselemente ... aufeinandergesetzt werden."

660 Zu den Maßen siehe MEYER, S. 256, S. 259 und S. 261. Beachte auch Anm. 653.

unterscheiden.[661] Zudem ordnen sich die Sattelkämpfer in den Gesamtbestand der ornamentierten Kämpfer und Kapitelle des „Alten Turms" ein; denn fehlende Übergänge sind auch bei den Mettlacher „Blockkapitellen"[662] feststellbar, die mit ihren quadratischen Unterseiten in noch auffälligerer Weise - ebenfalls ohne jeglichen Übergang - das Rund der Säulen kontrastieren (Abb. 124-126). Ähnliches ist in Mettlach noch ein drittes Mal zu beobachten, denn auf der Ostseite finden sich auf dem quadratischen Abakus der „Blockkapitelle" die runden Setzringe von Kämpferblöcken (Abb. 140).[663] In allen Fällen ist - wie z.B. auch in Schwarzrheindorf[664] - ein Abweichen von den „klassischen" Formen und Funktionen festzustellen. Zudem weisen die Mettlacher Sattelkämpfer nicht die sonst so typische Kehlung der Seiten (mit oftmals abgefasten Kanten[665]) auf. Statt dessen sind den Deckplatten die seitlichen Polsterröllchen[666] ohne Anbindung an den (kegelstumpfförmigen) Kern untergehängt. Zwischen diesem und den wie Füllmotive wirkenden Polsterröllchen[667] liegt eine Übergangszone[668] (Abb. 121).

Verbunden mit dieser Konstruktion ist zunächst, daß die Deckplatte nur eingeschränkt belastbar und somit eher auf quadratische Mauer- bzw. Bogenfüße ausgerichtet scheint.[669] Da

---

661 So besitzen z.B. Polster und Deckplatte von MET 03 eine Gesamthöhe von 12 cm (vgl. MEYER, S. 261, Sp. 1), bei MET 01 beträgt diese dagegen nur 9 cm (vgl. MEYER, S. 258, Skizze).

662 Die „Blockkapitelle" (der Ost- bzw. Westarkade) werden im folgenden noch eingehend behandelt.

663 Im übrigen sind auch im Treppenturm kontrastierende Übergänge zu beobachten; denn hier ruhten - vor der 1956 erfolgten Auswechselung (vgl. Anm. 576) - Sattelkämpfer mit eckiger Setzfläche auf gebauchten Säulchen mit doppelten Halswülsten (vgl. Abb. 10 aus CONRATH, Karl (o.J.), S. 14). Zu beachten ist, daß gemäß VON COHAUSEN bei der Erneuerung des Treppenturms im 19. Jahrhundert die alten Formen „mit Benutzung der erhaltenen ... Säulchen" weitgehend beibehalten wurden, d.h. „ein treues Bild des alten" (S. 14, Sp. 1 und 2) entstand.

664 In Schwarzrheindorf finden sich Sattelkämpfer mit Halsringen auf Kapitellen mit quadratischem Abakus, die um 1150 datiert werden (KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 1009, Sp. 1, sowie Bd. 3, Bildtafel 488).

665 Siehe z.B. die Sattelkämpfer in Gernrode (WEIGERT, S. 14, Abb. 14) oder Trier, St. Simeon (VERBEEK (1937), S. 80, Abb. 8). Bezüglich der nach unten zunehmend abgefasten Kanten ist auch auf die Seitenübergänge der ornamentierten Sattelkämpfer bzw. -steine von Regensburg (MEYER, S. 814, Abb. 4) und St. Maximin, speziell TR 05 (MEYER, S. 813, Abb. 2) hinzuweisen.

666 Die Polster, die lediglich noch bei MET 01 (auf einer Seite) vollständig erhalten blieben, sind leicht abgeschrägt und mit einer Spirale versehen (MEYER, S. 732, Abb. 5). Wie MEYER (S. 259, Sp. 1, und S. 261, Sp. 2) ausführt, sind solche Polster auch bei MET 02 und MET 03 zu ergänzen (vgl. auch die Skizzen bei MEYER, S. 260 und S. 262).

667 Ähnlich betont MEYER (S. 453, Sp. 2) auch bei den Trierer Sattelsteinen (TR 05-12), daß es sich beim Polster „im Grunde genommen" um „ein Füllmotiv" handelt, da es sich unter jenem Teil der Deckplatte befindet, „der entweder gar nicht oder nur sehr wenig belastet werden konnte".

668 Zu den Übergangszonen siehe MEYER (Skizzen S. 258, 260 und 262). Sie verlängern die Deckplatten, ohne daß dies aufgrund des Bogenfußes erforderlich wäre. Möglicherweise war es das Ziel, die Breitseite der Deckplatten an die Breite der Arkadenpfeiler bzw. an die durch die Überfangbögen gegebene Mauerflucht optisch anzupassen. (Zu beachten ist, daß in Mettlach unter den Überfangbögen das Füllmauerwerk zurückspringt.)

669 Während die Deckplatten eine Größe von 38 x 50 cm (MET 01), 36 x 53 cm (MET 02) bzw. 35 x 50 cm (MET 03) aufweisen, ist die belastbare Fläche durch den Durchmesser des Kämpferkerns unterhalb der Deckplatte (32 cm bei MET 01 und MET 03 sowie 35 cm bei MET 02) vorgegeben (vgl. MEYER, Skizzen zu MET 01-03), somit eher auf einen quadratischen Mauerfuß ausgerichtet.
Im übrigen weist auch MEYER (S. 257, Sp. 1) auf die quadratischen Tragflächen hin. Zur Belastbarkeit solcher Sattelkämpfer siehe auch Anm. 667.

die Deckplatten tatsächlich oberhalb der Polster unbelastet bleiben, indem sie unter den Bogenfüßen hervorstehen (Abb. 106), dürften die ornamentierten Sattelkämpfer - auch aufgrund weiterer Paßgenauigkeiten - auf die jetzigen Arkaden abgestimmt sein, folglich im zeitlichen Zusammenhang mit deren Bau stehen, was insbesondere der von MEYER gegebenen Frühdatierung widerspricht; denn MEYER datiert die Sattelkämpfer bereits „Ende 8. - 1. Hälfte 9. Jahrhundert“[670], also deutlich vor Baubeginn des „Alten Turms“ (um 990 unter Lioffin). Eine solche Frühdatierung würde aber bedeuten, daß entweder die Maße der Arkaden (und somit auch teilweise die des Gesamtbaus) sich auf die Sattelkämpfer bezogen hätten (was angezweifelt werden muß) oder aber solche Sattelkämpfer (des 8. / 9. Jahrhunderts) bei Baubeginn (bzw. bei einem späteren „Austausch“) paßgenau vorgelegen hätten[671] (was wiederum als zu großer Zufall gewertet werden muß). Zudem sind die Stücke *auf ein Oktogon* abgestimmt[672], so daß sie nicht vor den Bau der Arkaden zu datieren sind.

Ferner stellen die Sattelkämpfer offenbar eine Art „Zierform“ dar. Zu beachten ist nämlich, daß Sattelkämpfer in (Schall-) Arkaden gerade dem Ziel entsprachen, von einem relativ geringen Säulendurchmesser zu einem rechteckigen Mauerfuß überzuleiten. Um dessen Dimensionen zu entsprechen, mußte in der Regel eine verhältnismäßig große, rechteckige Auflagefläche geschaffen werden, die nicht noch über die Größe des Mauerfußes hinausgehen konnte. Dagegen ist bei den Mettlacher Sattelkämpfern ein deutlicher Überstand zu beobachten, wobei die Fläche über der Polsterzone unbelastet bleibt (Abb. 106).[673] Folglich wären auch andere Lösungen - z.B. mit einem Kämpferblock[674] - möglich gewesen, d.h. die Sattelkämpferform ist nicht funktionell begründet. Daß in den Sattelkämpfern tatsächlich eine Art „Zierform“ zu sehen ist, wird zusätzlich durch die bereits beschriebene konstruktive Abweichung[675], aber auch durch die eher seltene Ornamentierung[676]

---

670 MEYER, S. 256, 259 und 261.

671 Auch SKALECKI (S. 32, Sp. 2) bezweifelt aufgrund der Paßgenauigkeit einiger Stücke die Frühdatierung von MEYER. Weiterhin kritisiert SKALECKI die „weitentfernten und oft doch recht vagen Vergleiche“. Zudem werde „mit ebenfalls nur hypothetisch datierten Stücken verglichen“ (S. 40, Fußnote 18).

672 Bei den Kämpfern und Kapitellen handelt es sich offensichtlich um ein „geschlossenes Programm“, das auf ein *Oktogon* abgestimmt ist (beachte Anm. 677 sowie Abschnitt II.3.5).

673 Eine ähnliche Beobachtung kann bei den Mettlacher Kämpferblöcken (MET 04-06) gemacht werden. Auch diese vermitteln nicht in der typischen Art zwischen Kapitell und Mauerfuß. Vielmehr stehen die Deckplatten wie bei den Sattelkämpfern deutlich hervor (beachte nochmals Anm. 668).

674 Beachte auch die Lösung auf den Hauptachsen mit kleinerem Säulenschaft, Kapitell und Kämpferblock.

675 Der Kern zieht sich kegelstumpfförmig bis unter die Deckplatte, schafft also keinen Übergang ins Eckige.

676 Außerhalb der St. Maximiner Sattelsteine, die VOLKELT (S. 83) „A. 12. Jh.“ setzt, sind Sattelkämpfer mit allerdings einfacher Ornamentik noch im saarländischen Fraulautern (VOLKELT, S. 495-497, Abb. 24-29) zu beobachten. Diese datiert VOLKELT „2. V. 12. Jh.“ (S. 383-384, Kat.-Nr. 23-27).
Nicht als Vergleich kommt ein ornamentierter „Sattelkämpfer“ aus Genua (MEYER, S. 736, Abb. 2) in Betracht, da hier die Röllchen nicht zur Deckplatte gehören, sondern als Zierform eines Kämpferblocks anzusehen sind (beachte das Parallelstück ohne Röllchen gemäß MEYER, S. 725, Abb. 4). Im übrigen ist die Datierung des genannten Kämpfers „wohl 8. (-9.) Jh.“ (MEYER, S. 736, Abb. 2) offenbar nicht gesichert.

untermauert. Die Wahl einer solchen Variante als Zierform, die im übrigen in Einklang mit der gesamten Arkadengestaltung steht[677], legt aber nahe, daß die Anwendung von Sattelkämpfern (und deren verschiedenen Formen) insbesondere in (Schall-) Arkaden bereits allseits bekannt gewesen sein dürfte, wodurch eine Datierung vor Mitte des 12. Jahrhunderts auszuschließen ist; denn nach BINDING[678] treten Sattelkämpfer mit „untergehängter Rolle" allgemein erst „Mitte 12. Jh." auf.[679] Entsprechend betont VOLKELT, daß Sattelkämpfer vor dem 12. Jahrhundert (wie in Trier, St. Simeon) noch selten sind.[680] Insbesondere sind im „zierfeindlichen 11. Jh." - so WEIGERT[681] - keine ornamentierten Stücke zu finden.[682]

Folglich kann - entgegen der allgemeinen Auffassung in der Literatur - keineswegs davon ausgegangen werden, daß die jetzige Arkadengestaltung (einschließlich der ornamentierten Kämpfer und Kapitelle) auf den Ende des 10. Jahrhunderts (unter Lioffin) entstandenen Ursprungsbau zurückgeht. Zudem sei darauf hingewiesen, daß sich eine solche Frühdatierung (um 990) auch nicht aufgrund der (geringen) Qualität der Stücke[683] ergibt, da diese allein der Kunstfertigkeit der Steinmetze zuzuschreiben ist. Daß deren Können sich tatsächlich auf die Wahl von Form und Komposition auswirkte, könnte zunächst die Tatsache belegen, daß bei den Sattelkämpfern das Rund der Setzfläche bis unter die Deckplatte

---

677 In der Tat erscheint die gesamte Arkadengestaltung als „dekoratives Programm": Kleine Säulchen mit ornamentierten Kapitellen und Kämpferblöcken (auf den Hauptachsen) wechseln mit höheren Säulen mit „Pilzkapitellen" (bzw. Doppelwülsten) und Sattelkämpfern ab. Die Hauptachsen harmonieren wiederum durch „Blockkapitelle" (im Westen und Osten) und „Korbkapitelle" (im Norden und Süden). Weitere (Schmuck-) Formen waren möglicherweise vorhanden, wie die oktogonalen Ersatzstücke an Nordost- und Westseite oder die wieder andersartigen Kämpfer an der Südwestseite zeigen. Hinzu kommen dekorative Elemente wie die getreppten Sandsteinsockel oder der Wechsel von eckigen und runden Plinthen. Die Vorliebe für kontrastierende Übergänge wurde bereits betont.

678 BINDING (1987), S. 96.

679 Zahlreiche Beispiele für Sattelkämpfer bzw. -steine des 12. und 13. Jahrhunderts sind bei VOLKELT, S. 82-84, aufgeführt. Ergänzt werden kann die Auflistung z.B. durch die von SLOTTA genannten Stücke in Froville (Tafel 35), Mey (Tafel 77) oder Millery (Tafel 78).

680 VOLKELT, S. 82-84.

681 WEIGERT, S. 39.

682 Zu beachten ist, daß das um 1060 datierte Regensburger Astrolabium - vgl. BUDDE, Abb. 23 - nicht in obigem Sinn als Sattelkämpfer anzusehen ist. Auch die oktogonale Säule von Mairy im dritten Geschoß des Westturms, den SLOTTA (S. 91) der Spätzeit des 11. Jahrhunderts zuordnet, läßt sich aufgrund der einfachen Zierformen hier nicht als Gegenbeispiel aufführen, zumal die Datierung nicht eindeutig geklärt ist. MEYER (S. 285, Sp. 1, sowie S. 626, Abb. 6) nimmt sogar eine sehr frühe zeitliche Einordung vor („wohl 7.-8. Jh.").
Tatsächlich treten ornamentierte Stücke (zumindest in der Nähe von Mettlach) erst im 12. Jahrhundert auf (vgl. Anm. 676). Allerdings stehen der Datierung von VOLKELT (S. 83), der die Maximiner Sattelsteine „A. 12. Jh." entstanden sieht (beachte auch Anm. 750), die Ausführungen von MEYER entgegen. Diese nimmt wiederum eine Frühdatierung (7.-8. Jahrhundert) vor. Später noch aufgeführte Beispiele deuten aber tatsächlich eher auf die Entstehung im 12. Jahrhundert hin. Dem entspricht auch der Hinweis in KUNSTDENKMÄLER RHEINPROVINZ, Bd. 13, 3 (S. 308), daß der Klosterneubau im 12.-13. Jahrhundert erfolgte, wobei Erneuerungen an den Abteigebäuden schon „seit der 1. Hälfte des 12. Jh." für wahrscheinlich gehalten werden.

683 Überraschenderweise wird in der Literatur die „Feinheit" der Stücke hervorgehoben (VOLKELT, S. 21). MEYER (S. 523, Sp. 1) glaubt sogar, daß „eine lange bildhauerische Erfahrung" vorauszusetzen sei.

beibehalten wurde und letztere bis auf die Andeutung einer Spirale (Abb. 104) ohne Ornamentierung blieb.[684] Allerdings muß den Mettlacher Steinmetzen[685] eine große Experimentierfreudigkeit zugute gehalten werden, welche die Formgebung - trotz aller Vereinfachungen[686] - ebenfalls beeinflußt haben könnte. Dies belegen die mannigfaltigen Lösungen, wie u.a. die Mettlacher Kämpferblöcke MET 04-06 (Abb. 148-150). Hier wurden - bei Verzicht auf Polster - die Unterflächen der Deckplatten ornamentiert, wobei der Kern (bei MET 04 und MET 05) in quadratische Setzflächen ausläuft. Daß der Kunstfertigkeit der Mettlacher Steinmetze jedoch tatsächlich Grenzen gesetzt waren, zeigen die Kompositionen und die Ausführung der Ornamentik (insbesondere bei MET 03)[687].

Daß eine Frühdatierung (um 990) auszuschließen ist, läßt (neben der bereits erwähnten Zierform) auch der Umstand vermuten, daß die Sattelkämpfer nicht vor Erscheinen der sie stützenden „Pilzkapitellsäulen", die - wie an späterer Stelle noch gezeigt wird - möglicherweise Spätformen (des 12. Jahrhunderts) darstellen, zu datieren sind[688]; denn die Sattelkämpfer sind offenbar auf diese „Pilzkapitellsäulen" abgestimmt, wie die runde Setzfläche, das Fehlen eines Halsringes sowie die übereinstimmenden Durchmesser belegen. (Im übrigen liegt die Vermutung nahe, daß die „klassischen" Pilzkapitelle den Anstoß gegeben haben könnten, in Mettlach runde mit überstehenden, eckigen Formen zu kombinieren.[689])

---

684 Einige der St. Maximiner Sattelsteine weisen dagegen eine ornamentierte Deckplatte auf. Wenn im übrigen MEYER (S. 436, Sp. 1) im Zusammenhang mit diesen Trierer Sattelsteinen ausführt, daß der Umstand, daß die „Komposition ... nicht ... an das Polster anzubinden" vermag, „konstruktiv bedingt" sei, so könnte auch hier fälschlicherweise der Eindruck entstehen, daß es sich um „Frühformen" handeln müsse.

685 In Mettlach waren trotz der ähnlichen Ausführung von z.B. „Augen" und Hakenblättchen wohl mindestens zwei Steinmetze tätig (vgl. Abschnitt II.3.1.3). Zum Begriff des „Steinmetzen" siehe LIEB, S. 8-9.

686 Beachte insbesondere auch die noch zu behandelnden „Blockkapitelle".

687 Auf die teilweise mißglückten Ausführungen wird noch an späterer Stelle eingegangen.

688 Zunächst treten Pilzkapitelle erstmals in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts auf (vgl. z.B. KNOCHE, S. 202-203), zuletzt „noch gegen Ende des 11. Jahrhunderts in abgewandelter und bereicherter Form" (S. 208). Zu beachten ist, daß den Pilzkapitellen auch noch danach eine gewisse Bedeutung zukam, wie insbesondere ihre spätere Zweitverwendung belegt, die häufig mit dem Fehlen der Deckplatte einhergeht (vgl. KNOCHE, S. 203, Sp. 2, oder S. 207, Sp. 2). Eine weitere Sonderform aus dem 12. Jahrhundert bildet ein *ornamentiertes* Kapitell im Kreuzgang des Bonner Münsters (RESSEL, S. 143 sowie Skizze 16).
Auch in Mettlach ist von Sonderformen zu sprechen, die im Einklang mit den „Besonderheiten" des gesamten Kämpfer- und Kapitellbestands zu stehen scheinen. So ist das „Pilzkapitell" (ohne Deckplatte) Teil des Schaftes. Zudem vermißt man die typischen Eigenschaften (wie die Kehlung) der frühen Pilzkapitelle. Da die Mettlacher „Pilzkapitellsäulen" zudem den zweitverwendeten Stücken (im Fehlen einer Deckplatte) nahezustehen scheinen (vgl. auch Winkel, MEYER, S. 843, Abb. 1; beachte hierbei zudem Anm. 657), könnten sie durchaus erst nach dem 11. Jahrhundert entstanden sein.
Auf die Mettlacher „Pilzkapitellsäulen" (mit Basis, Schaft und „Pilzkapitell" aus einem Stück) wird noch ausführlich in Abschnitt II.3.3 eingegangen.

689 Die Beispiele in Quedlinburg (WEIGERT, S. 14, Abb. 15) und Werden (MEYER, S. 840, Abb. 1 unten) zeigen stellvertretend den hervorstehenden, eckigen Block über dem runden Teil eines Pilzkapitells.
Allerdings verweist MEYER auch auf frühe Beispiele wie in Mainz (S. 731, Abb. 3), Brussa (S. 840, Abb. 2 unten), Kaiseraugst (S. 843, Abb. 3), Turin (S. 727, Abb. 3), Córdoba (S. 727, Abb. 4) oder Almendralejo (S. 749, Abb. 3), die den Mettlacher Formen verwandt seien.

Datierungsrückschlüsse läßt aber nicht nur die Form sondern vor allem auch die Art der Ornamentierung zu. Letztere ist - wie schon die verschiedenen formalen Lösungen - ebenfalls als Bestandteil des „dekorativen Gesamtprogramms" im Umgang des Oktogons anzusehen, wobei die Geschlossenheit des Programms insbesondere in der (symmetrischen) Säulenzusammenstellung[690] sowie in der allen ornamentierten Kämpfern und Kapitellen zugrunde liegenden Maßeinheit von 18 cm zum Ausdruck kommt[691].

Kennzeichen der „Mettlacher Ornamentik" sind die ähnliche Kerbschnittechnik[692], die ausschließlich aus Pflanzenmotiven bestehenden Kompositionen, speziell die Anwendung von (Halb-) Palmetten[693], die S-förmig schwingenden Ranken, die Bohrlöcher („Augen"), die Zweisträhnigkeit der Stengel[694], die häufig (als Füllmotive) verwendeten Hakenblättchen sowie die schlichte Deckplatte (bzw. Abakusplatte) mit angedeuteter Spirale (bzw. Abakusblüte).[695] Hinzu kommt die dem Kern flach aufgelegte Ornamentik, die jedoch um eine gewisse Plastizität in Form von Verknotungen bzw. Überschneidungen, aber auch durch Zweireihigkeit oder durch sich auf Ranken oder Rippen legende Blattspitzen bemüht ist.[696] Der Kern ist unter dieser dichten Ornamentik kaum sichtbar.[697]

Bedeutsam für die Datierung ist vor allem aber die bezüglich der Ornamentierung vorgenommene Flächenaufteilung. Diese läßt sich am besten anhand von MET 01 (Abb. 104)[698] verdeutlichen. So legt sich zunächst um den unteren Teil des Kerns ein Kranz mit auf der Seite ruhenden Dreiecken, die wiederum mit fünfblättrigen Palmetten herzförmig[699] aus-

---

690 Vgl. hierzu Anm. 677.

691 Der Durchmesser der runden Setzflächen von MET 01-03 beträgt genauso ca. 18 cm, wie die Seitenlänge der quadratischen Setzflächen der Kämpferblöcke MET 04 und MET 05 bzw. der Abakusplatten von MET 07, MET 08 und MET 10-13. Zudem weisen sämtliche Stücke (mit Ausnahme von MET 04) eine Höhe von ca. 18 cm auf, sofern man Abakus bzw. Deckplatte unberücksichtigt läßt. Die Breite der Deckplatten von MET 01-05 mißt mit ca. 36 cm das Doppelte der Maßeinheit von 18 cm. (Zu den genauen Maßen der Mettlacher Kämpfer und Kapitelle siehe MEYER.)
Da zusätzlich alle Kapitelle und Kämpfer mit Abakus bzw. Deckplatte eine Höhe von ca. 22 cm erreichen, wobei nur MET 04 mit 25 cm leicht abweicht, sind die Stücke offensichtlich auf *einen* Bau abgestimmt. Zu klären bleibt lediglich, ob einige von ihnen spätere Ersatz- oder Ergänzungsstücke darstellen.

692 MEYER betont mehrfach, daß die „steinmetzmäßige Bearbeitung" jeweils das gleiche Bild ergibt, wozu auch die „à-jour-Technik", d.h. die Durchbruchsarbeit mit Hell-Dunkel-Wirkung, gehöre.

693 Vielfach vereinen sich zwei dreiblättrige Halbpalmetten zu einer fünfblättrigen Vollpalmette.

694 Auch VOLKELT (S. 36) betont die „Kerbschnittornamentik aus zweisträhnigen Stengeln".

695 Siehe auch die Texte, Skizzen und Fotos bei MEYER.

696 Betrachtet man speziell die Sattelkämpfer, so sind bei MET 01 und MET 03 die Verknotungen bzw. Verschlingungen deutlich zu erkennen (vgl. Abb. 104 sowie Abb. 112). Bezüglich MET 02 widerspricht MEYER sich selbst, wenn sie feststellt (S. 259, Sp. 2), daß die „Ornamentik ... ohne Überschneidung und ohne jedes plastische Volumen aufliegt"; denn bereits aus ihrer Skizze (S. 260) ist ersichtlich, daß die äußeren Blattspitzen der dreiblättrigen Hängepalmette auf der Breitseite sich auf die rahmenden, S-förmig geschwungenen Ranken legen (vgl. Abb. 107). Auch die als Füllmotive beidseitig eingeschobenen „überfallenden Blätter" deuten eine gewisse Plastizität an (vgl. Abb. 108).

697 VOLKELT (S. 32), MEYER (S. 287, Sp. 1) und SKALECKI (S. 32) sprechen von einem „horror vacui".

698 Vgl. auch MEYER, S. 718, Abb. 1 unten.

699 Die Herzform wird von den rahmenden Ranken gebildet.

gefüllt sind. Zwischen diese Dreiecke schiebt sich von der Deckplatte aus ein ähnlicher Kranz mit jetzt auf der Spitze stehenden Dreiecken. Letztere beinhalten ebenfalls mehr oder weniger herzförmige Kompositionen. Diese müssen allerdings der sich zur Deckplatte hin vergrößernden Fläche Rechnung tragen, so daß die als konsequent erscheinende Darstellung einer fünfblättrigen Hängepalmette - wie auf einer Seite des Museumsstücks MET 01 (Abb. 104)[700] - die Ausnahme bleibt. Statt dessen weist der obere „Dreieckskranz" sowohl gewisse Unregelmäßigkeiten als auch verschiedene Motive auf. So sind die Hängepalmetten bei MET 01 nur an einer Seite fünfblättrig, an den übrigen dagegen dreiblättrig (Abb. 117)[701]. MET 02 besitzt wiederum - als Variante zu MET 01 - auf Schmal- und Breitseite unterschiedliche Motive (Abb. 105). So finden sich wie bei MET 01 zunächst auf den Breitseiten dreiblättrige Hängepalmetten, wobei sich leicht abweichend die Spitzen der äußeren Blätter auf die S-förmigen Rankenstengel legen (Abb. 108). Diese obere „Herzkomposition" wird (aufgrund der Breite) durch flankierende Blattmotive ergänzt. Auf den Schmalseiten von MET 02 wurde auf Hängepalmetten verzichtet (Abb. 109)[702] und statt dessen ein „baumartiges" Dreiblatt mit stark ausgeprägten Rippen zwischen zwei zur Seite ausschwingenden S-Formen, die wiederum in „wedelnde" (dreiblättrige) Hängepalmetten enden, eingeschoben. Bei MET 01 sind dagegen zur Füllung der oberen Dreiecksflächen die drei- bzw. fünfblättrigen Palmetten entsprechend weit auseinandergezogen, wobei in den hierdurch entstehenden Zwickeln jeweils ein zusätzliches Füllblättchen eingeschoben wurde. Das Grundprinzip bleibt aber jeweils gleich: Die Gesamtkomposition wird (unter Hinzufügung kleinerer Füllmotive) durch S-förmig geschwungene Ranken gebildet, deren Enden in meist dreiblättrige Halbpalmetten (mit sich zu „Augen" einrollenden Blättern) auslaufen. Die „Stengel" dieser S-förmigen Ranken unterteilen die Fläche in obere und untere Dreiecke.[703] Diese sind mit herzförmigen Motiven ausgefüllt - im unteren „Dreieckskranz" durch die Vereinigung zweier benachbarter Halbpalmetten.[704] Abweichend hierzu findet bei MET 03 eine solche Vereinigung der unteren Halbpalmetten nicht statt. Der Grund hierfür ist die (wenig durchdachte)

---

700 Vgl. auch MEYER, S. 718, Abb. 1 (unten). Auf den anderen Seiten des Museumsstücks haben die Hängepalmetten lediglich drei Blätter (vgl. Abb. 117).

701 Siehe auch MEYER, S. 256, Sp. 2.

702 Bei MET 02 sind somit (im Gegensatz zu MET 01) Breit- und Schmalseite unterschiedlich ornamentiert.

703 Wie MEYER (S. 259, Sp. 2) festhält, beruht die „Linienführung der Ornamentik ... auf einer unendlichen kurvilinearen Bewegung ohne festen Anfangs- und Endpunkt". Tatsächlich bewirkt die Aneinanderreihung der „Dreiecke", daß das Auge des Betrachters um den Kämpferkern „herumwandert". Dieser Effekt wird insbesondere dadurch erzielt, daß beim Betrachten eines vollständigen „Dreiecks" stets die angrenzende Dreieckshälfte mit ins Blickfeld gezogen wird.
Das „Herumwandern" des Betrachterblicks um den Kämpferkern scheint im übrigen dem Blickverlauf in einem oktogonalen Umgang in idealer Weise zu entsprechen.

704 Bei dieser „Vereinigung" entsteht aus zwei dreiblättrigen Halbpalmetten eine fünfblättrige Vollpalmette.

Komposition, die einen solchen Abschluß nicht zuläßt. Dies gilt noch nicht für die Breitseite, wo mit der dreiblättrigen Hängepalmette zunächst nur eine Variante zu MET 02 gewählt wurde. Während sich nämlich die äußeren Blätter der Hängepalmette bei MET 02 lediglich mit ihren Spitzen auf die S-förmig geschwungenen Ranken legen (Abb. 108), werden bei MET 03 (Abb. 111) diese Blätter über die Ranken hinweggeführt, um erst unterhalb der Deckplatte spitzförmig auszulaufen. Entsprechend verläuft die S-förmige Ranke, welche die Hängepalmette mit der unteren Komposition verbindet, unter jenem nach oben ausschwingenden Außenblättchen hindurch, um in einem Dreiblatt zu enden, das dem rechten Teil der bei MET 02 (und MET 01) vorhandenen fünfblättrigen Stehpalmette (einschließlich des dortigen Bohrlochs) entspricht (vgl. Abb. 107 und Abb. 110). Insofern hätte sich an dieser Stelle noch die fünfblättrige Stehpalmette von MET 01 bzw. MET 02 bewerkstelligen lassen. Tatsächlich kommt es aber nicht zu einer Vereinigung zwischen dem beschriebenen, unteren Dreiblatt und der dreiblättrigen Nachbarpalmette. Statt ein gemeinsames „fünftes Blatt" zu bilden, wird vielmehr das betreffende linke Blatt des rechten Dreiblatts nach oben bis unter die Deckplatte fortgeführt (Abb. 112). Dort dreht es sich unter Bildung eines weiteren Bohrlochs, läuft über sich selbst hinweg und endet dann mit der Blattspitze unmittelbar unter der Deckplatte, wobei es in Berührung mit dem zuvor genannten, ebenfalls spitz auslaufenden Blättchen der dreiblättrigen Hängepalmette steht. Aufgrund dieser Komposition ist eine fünfblättrige Stehpalmette als Vereinigung der beiden benachbarten (dreiblättrigen) Halbpalmetten nicht mehr möglich. Statt dessen verteilen sich deren sechs Blätter (von einem gemeinsamen Punkt ausgehend) auf Schmal- und Breitseite. Auf der noch nicht betrachteten Schmalseite liegen dabei die zwei unteren Hakenblättchen des betreffenden Dreiblatts übereinander auf der Kante des Kämpferfußes auf, wobei sich das unterste mit dem von der Gegenseite her kommenden Hakenblatt berührt (Abb. 112).[705] Das dritte Blatt wird nach oben geführt und schwingt unterhalb der Deckplatte ein, um (oberhalb der zuvor genannten unteren Hakenblättchen) in ein hängendes Dreiblatt auszulaufen. Hierbei wird zum einen wieder ein Bohrloch gebildet, zum anderen findet auch hier eine Berührung mit der Nachbarpalmette statt. Allerdings gelingt es nicht, mit diesen dreiblättrigen, sich berührenden Hängepalmetten die gesamte Fläche auszufüllen. Statt dessen bleibt der Kämpferkern im Zentrum sichtbar. Auf der Schmalseite ergibt sich also keine abgeschlossene Komposition. Der Blick des Betrachters wird vielmehr auf die Ecken[706] gelenkt. Daß letztere nicht - wie bei MET 01 und MET 02 - durch fünfblättrige Steh-

705 An dieser Stelle sei schon auf die Parallele zu MET 11 hingewiesen (vgl. Abb. 134).

706 Von „Ecken" kann bei dem runden Kämpferkern des Sattelkämpfers insofern gesprochen werden, als dessen Deckplatte diese „Ecken" vorgibt.

palmetten sondern lediglich durch die „Bündelung" der Blätter betont sind (Abb. 112), liegt - wie ausgeführt wurde - an der gewählten Komposition.[707]

Tatsächlich ist die Eckbetonung insbesondere bei MET 01 und MET 02 evident: Während die in der Mitte der Breit- und Schmalseiten sich befindenden (herzförmigen) Kompositionen eher wie Füllmotive wirken, hebt sich das klar gestaltete „Eckmotiv" der umschriebenen Stehpalmette deutlich hervor (vgl. Abb. 105).[708]

Diese Eckgestaltung sowie die zuvor genannte herzförmige Einteilung der Fläche, die nicht nur charakteristisch für die Sattelkämpfer sondern auch für zahlreiche Mettlacher Kapitelle sind[709], scheinen auf den sogenannten Kelchblockkapitellen zu beruhen, die in ihrer typischen Form seit 1150 in Erscheinung treten[710]. So zeigen nicht vollendete „Vorläuferstücke" in Speyer (Abb. 113)[711], wie einerseits die Ecken das Motiv der (stehenden) Palmette und andererseits die Hauptseiten herzförmige Kompositionen nahelegen. Stellvertretend belegen Beispiele in Gelnhausen (Abb. 114-116)[712], wie solche Eckpalmetten durch S-förmige Schwünge (analog zu Mettlach) mit den Hauptseiten verbunden und letztere durch Aneinanderfügen von mehreren Motiven herzförmig gefüllt wurden. Traten die Voluten zuvor meist in reiner Form (als Spiralen) auf[713], werden sie in Gelnhausen und Mettlach durch sich einrollende Blätter „ersetzt"[714], welche in Gelnhausen bereits andeutungsweise (Abb. 115)[715] die dann für Mettlach typischen „Augen" bilden. Der untere Rand

---

707 Daß diese Komposition zu einer unbefriedigenden Lösung führte, zeigt, daß der Steinmetz sich offenbar nicht - wie bei MET 01 - an Vorlagen orientierte, sondern - wie schon bei den Formen - auch bei der Ornamentierung eigenständig „experimentierte".

708 Auch das Museumsstück bildet keine Ausnahme, wenn man einmal von der Seite mit fünfblättriger Hängepalmette absieht. Allerdings trägt auch diese Seite aufgrund der Füllmotive (wie z.B. die unter der Deckplatte „abzweigenden" Hakenblättchen) nicht notwendigerweise den Charakter eines Hauptmotivs.

709 Stellvertretend sei insbesondere auf MET 12 (Abb. 138) hingewiesen.

710 Nach WEIGERT gibt es „nach der lockeren Vielgestaltigkeit der Hochromanik" nun „einen allgemein verbindlichen Typus von stereometrisch strenger Form. Der vom Halsring aufsteigende Kelch trifft auf einen gleich hohen Block" (S. 41). Nach BINDING (1987) treten diese Kapitelle allgemein ab 1150 auf (S. 93).

711 HOCHKIRCHEN, Fototafel 3 (OAG 3 von SW). Das unvollendete Stück dürfte um 1120 entstanden sein (zur Datierung siehe HOCHKIRCHEN, S. 366-367).

712 BINDING (1996), S. 280, Abb. 94 (rechtes Kapitell), S. 287, Abb. 111, sowie S. 282, Abb. 101. Siehe auch S. 281, Abb. 97 (linkes Kapitell), S. 282, Abb. 98, oder S. 287, Abb. 113. Wie in Mettlach wird das Eckmotiv als „umschriebene Palmette" in S-förmigen Schwüngen mit den Hauptseiten verbunden. Diese erscheinen durch die „Einrollungen" in Herzform, wobei die Restfläche mit geeigneten Füllmotiven ausgelegt ist. Der zuständige „Palmettenmeister" kam im übrigen um 1165 nach Gelnhausen und war wenige Jahre später auch in Hagenau tätig (vgl. BINDING (1996), S. 290-291). Wie BINDING (S. 289) ferner ausführt, kam der Palmettenmeister „mit seinen Dekorationen der Form des Kelchblock-Kapitells am nächsten".

713 Wie Kapitelle auf der Reichenau und in Konstanz zeigen (vgl. WEIGERT, S. 16, Abb. 18 bzw. 19) verlor die Symbolisierung von Helices im übrigen zwischenzeitlich völlig an Bedeutung. Nach WEIGERT (S. 23) sind es erst Kapitelle in Hildesheim (St. Godehard), die mit ihren Volutenendigungen (wieder) „dem Würfel ... das korinthische Motiv zufügen".

714 Eine ähnliche Beobachtung macht GROSSMANN bei den Palmetten-Ringband-Kapitellen, die er (S. 23) „zwischen etwa 1140 und 1200" ansetzt. So seien bei einem Hildesheimer Kapitell (S. 28, Abb. 10) „die Helices vollständig in Blattmotive ... verwandelt" (S. 27).

715 Zu weiteren Kapitellen in Gelnhausen mit „Augen" siehe z.B. BINDING (1996), S. 287, Abb. 113.

der sich einrollenden Blätter stößt dabei - einen Kreis beschreibend - an den angrenzenden Rankenteil, ohne diesen jedoch zu berühren (z.B. Abb. 105). Die obere Blattkante greift diesen Punkt auf, schmiegt sich zunächst noch an die S-förmige Ranke an und verläuft mit dieser ein Stück „parallel", um sich schließlich zum Nachbarblatt zu krümmen. Hierdurch bilden Ober- und Unterkante ein hakenförmiges, in einer Spitze auslaufendes Blättchen.[716] Neben Gelnhausen[717] lassen sich solche „Augen" ansatzweise auch bei den wohl 1160-1180 entstandenen Kapitellen des Mettlacher Kreuzgangs (Abb. 173)[718] sowie im nahe gelegenen Tholey (Abb. 191-193)[719] beobachten. Die dortigen Stücke datieren 1216-1230.[720]

Eine weitere Parallele zu Gelnhausen ist in der dem Kern flächig aufgelegten Ornamentik zu sehen. Zudem wird jeweils eine gewisse Plastizität (speziell durch Verschlingungen und Überschneidungen) suggeriert.[721] Hier werden also illusionistische Mittel eingesetzt.

Zur Ausfüllung der herzförmigen Flächen wird vor allem auf die hierzu besonders geeignet erscheinende, zuvor selten angewandte Hängepalmette zurückgegriffen. (So wurden bei den früher zu datierenden Palmettenkapitellen in Lorsch[722], Reichenau-Mittelzell[723] und Konstanz[724] noch keine Hängepalmetten verwendet.) Mit der Zweckmäßigkeit dieses Motivs ist auch ein funktioneller Aspekt verbunden; denn in der Ornamentik kommt jetzt neben der stützenden Funktion (z.B. durch Stehpalmetten) auch die „drückende" Last der Mauer (durch Hängepalmetten) zum Ausdruck, was bei den korinthischen Kapitellen (bzw. ihren Nachbildungen) wohl weder beabsichtigt noch konstruktiv möglich war.[725]

Bezüglich des Vorkommens von Hängepalmetten können in der Nachbarschaft von Mettlach wieder die Kapitelle des Mettlacher Kreuzgangs (um 1160-1180) aufgeführt werden.[726] Auch die Trierer Sattelsteine sind zu nennen.[727] Ferner sei die Merziger Peterskirche erwähnt.[728] Tatsächlich sind Hängepalmetten ab Mitte des 12. Jahrhunderts weit

---

716 Diese Augenbildung ist bei MET 01-03, 05, 07 sowie 10-13 zu beobachten.
717 Vgl. BINDING (1996), S. 287, Abb. 111 und 113.
718 VOLKELT, S. 516, Abb. 74.
719 VOLKELT, S. 554-555, Abb. 169-171. (Bei Abb. 171 ist die Augenbildung nur ansatzweise zu erkennen.)
720 Vgl. VOLKELT, S. 408-409, Kat.-Nr. 188, 189 und 191.
721 Vgl. auch Anm. 696.
722 MEYER, S. 698-714, Abbildungen zu Lo 3-5, 12 und 13.
723 MEYER, S. 713, Abb. 8.
724 WEIGERT, S. 16, Abb. 19.
725 Auch WEIGERT (S. 32) betont, daß im 12. Jahrhundert „nicht nur das Steigen der Stütze, sondern in den fallenden Palmettenteilen auch das Lasten der Mauer versinnlicht" ist. Speziell drückt die Kelchblockform selbst diesen Dualismus („im Steigen des Kelchs und im Lasten des Blocks") aus (WEIGERT, S. 41).
726 Exemplarisch sei Abb. 169 (mit Verschnürungen der Ranken) genannt (VOLKELT, S. 514, Abb. 66), auch wenn es sich hier nicht um eine „reine" Hängepalmette, sondern um ein (auffallend stark) überfallendes Palmettenblatt handelt (vgl. hierzu auch Anm. 729).
727 Bei den Trierer Sattelsteinen sei insbesondere die Hängepalmette von TR 11 gemäß Abb. 179 (MEYER, S. 823, Abb. 1) hervorgehoben.
728 Vgl. VOLKELT, S. 526, Abb. 98, S. 527, Abb. 100, S. 528, Abb. 102-103, sowie S. 537, Abb. 131-132.

verbreitet.[729] Betont sei ferner, daß Hängepalmetten teilweise auch beim Palmetten-Ringband-Kapitell und beim Palmettenfächer-Kapitell auftreten.[730]

Im folgenden soll die S-förmige Kombination von Steh- und Hängepalmetten in „Reinform" betrachtet werden, d.h. in denjenigen Fällen, in denen Begleitmotive fehlen, wie z.B. bei MET 01 (Abb. 121). Diese „Reinform" läßt sich ebenfalls ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts finden - z.B. in Ilsenburg (Abb. 120)[731], Hildesheim (Abb. 118)[732], Willebadessen (Abb. 119)[733] oder Bamberg (Abb. 123)[734]. Sie läßt sich aber nicht nur bei Kapitellen, sondern - wie Beispiele im benachbarten Merzig (Abb. 122)[735], Goslar[736] oder Basel[737] zeigen - auch bei Kämpfern, Konsolen u.ä. beobachten. Es kann also nicht verwundern, daß sich diese Komposition auch auf dem Sattelkämpfer MET 01 findet.

Auffallend ist, daß alle Beispiele mit S-förmigen Kombinationen von Steh- und Hängepalmetten[738] eine Art „Verschnürung" der Ranken bzw. Stengel unterhalb der Hängepalmette aufweisen. In Ilsenburg (Abb. 120) gleicht diese „Verschnürung" dem Palmettenringband, in Willebadessen (Abb. 119) ist es ein halb übergreifender, halb unterzogener Ring[739] und bei MET 01 (Abb. 121) eine Verknotung. Gemeinsam ist auch, daß in der Regel die Hängepalmette nicht zur Füllung der Fläche ausreicht und daher in den oberen Kapitellecken Füllmotive eingeschoben werden. In Willebadessen sind dies Palmettenblätter, in Ilsenburg zusätzliche Spiralen und in Mettlach abzweigende Hakenblättchen.

Diese etwa ab Mitte des 12. Jahrhunderts auftretende Komposition (mit „verketteten S-Formen" unterhalb der Hängepalmette) ist offenbar eine verbreitete „Variation zu dem ...

---

729 An dieser Stelle sei stellvertretend auch Hagenau (BINDING (1996), S. 300, Abb. 121-123) erwähnt. Hier handelt es sich - in Fortführung von Gelnhausen - um eine Art überfallender Palmettenblätter. Hierdurch wird zum einen die Plastizität erhöht, zum anderen die Randflächen der Herzform auf einfache Weise ausgefüllt. Diese Variante, die ansatzweise schon in Gelnhausen zu erkennen ist (vgl. BINDING (1996), S. 280, Abb. 94, rechtes Kapitell), tritt häufig auf, u.a. in Mettlach selbst (vgl. Anm. 726) und Goslar (siehe Anm. 736). In diesen Fällen ist im übrigen zusätzlich die (aus Gelnhausen bereits bekannte) „Verkettung" bzw. „Verschlingung" unterhalb der Hängepalmette zu beobachten.

730 Zu diesen Kapitell-Typen siehe z.B. LIEB, S. 90-105 bzw. S. 121-142. Bezüglich der Palmetten-Ringband-Kapitelle seien Ossendorf (LIEB, Abb. 85), Landsberg (LIEB, Abb. 94) und Fritzlar (GROSSMANN, S. 49, Abb. 49), bezüglich der Palmettenfächer-Kapitelle stellvertretend Königslutter (WEIGERT, S. 32, Abb. 48) genannt.

731 GROSSMANN, S. 33, Abb. 19.

732 GROSSMANN, S. 29, Abb. 12. (Es handelt sich um ein Kapitell aus St. Godehard.)

733 Vgl. MEYER, S. 824, Abb. 3. Die Abbildungstexte (zu Poitiers und Willebadessen) wurden vertauscht. Das „Würfelkapitell" wird von MEYER „2. H. 12. Jh." datiert.

734 Vgl. BUDDE, Abb. 228, linkes Kapitell („um 1220/30"). Auch wenn hier nicht mehr die Palmette verwendet wird, wurde die S-förmige Kombination beibehalten.

735 Vgl. auch VOLKELT, S. 528, Abb. 102 (Konsole), oder S. 527, Abb. 100 (Kämpfer). Die Merziger Stücke sind um 1200 zu datieren (vgl. VOLKELT, S. 176-177).

736 Vgl. LIEB, Abb. 180. (Gemäß LIEB, S. 181, ist der Palmettenfries nicht vor 1153 zu datieren.)

737 Vgl. BUDDE, Abb. 162, Galluspforte („Ende 12. Jahrhundert").

738 Vgl. die Beispiele gemäß Anm. 731 bis 737.

739 Angemerkt sei, daß die Seiten bei diesem Kapitell aus Willebadessen nicht einheitlich sind. So treten anstelle des „Rings" auch Verknotungen - wie bei MET 01 - auf (vgl. Abb. 188).

Palmetten-Ringband-Kapitell"[740], die eine „noch umfangreichere, freilich auch viel stärker variierte Nachfolge gefunden"[741] hat. Daß diese Komposition tatsächlich parallel mit dem Palmetten-Ringband-Kapitell, das ebenfalls wohl erstmals in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts in Erscheinung tritt[742], einherging, zeigt am eindrucksvollsten Willebadessen, wo sich zu dem bereits erwähnten Kapitell (Abb. 188) ein zeitgleich entstandenes Palmetten-Ringband-Kapitell (Abb. 187) findet[743]. Hier treten also in der Tat beide Varianten nebeneinander auf.[744] Vergleicht man die genannten Beispiele in Ilsenburg, Willebadessen, Gelnhausen, Merzig, Bamberg, Basel oder Hildesheim, so kann kein Zweifel bestehen, daß das Mettlacher Museumsstück (MET 01) zu dieser Gruppe gehört, deren Vertreter insbesondere 2. Hälfte 12. Jahrhundert, aber auch noch Anfang 13. Jahrhundert zu datieren sind. Da die Mettlacher „Variante" aufgrund der künstlerischen Eigenwilligkeit („Verknotung")[745] einen allgemeinen Bekanntheitsgrad solcher „Verkettungen" voraussetzt, handelt es sich offenbar nicht um einen frühen Repräsentant dieser Gruppe.

Erscheint somit bereits aufgrund der Form der Mettlacher Sattelkämpfer eine Datierung nach Mitte des 12. Jahrhunderts plausibel, so wird diese durch die Art der Ornamentierung bestätigt, da diese offenbar sowohl die Verbreitung des Kelchblockkapitells als auch die Kenntnis oben beschriebener Ornamentik (S-Formen) voraussetzt.[746]

Abschließend sind noch einige Vergleichsstücke zu betrachten, die in der Literatur immer wieder angeführt werden. Hierzu zählen zunächst die St. Maximiner Sattelsteine TR 05-12[747] (Abb. 174-181), die aufgrund von Form und Ornamentik den Mettlacher Sattelkämpfern nahezustehen scheinen. Nach MEYER sind sogar gewisse „Stileigentümlichkeiten von Mettlach" (speziell MET 01) in den Trierer Stücken (insbesondere TR 11)

---

740 GROSSMANN, S. 29 zu Abb. 12 (Hildesheim, St. Godehard).

741 GROSSMANN, S. 30. Für solche Variationen wurden bereits zahlreiche Beispiele genannt (vgl. z.B. die Kapitelle in Gelnhausen; aber auch MET 02 und MET 03 können hier angeführt werden).

742 Das Auftreten des Palmetten-Ringband-Kapitells sieht GROSSMANN „zwischen etwa 1140 und 1200" (S. 23). LIEB, S. 134-135, verlagert das erstmalige Erscheinen in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts.

743 Vgl. auch MEYER, S. 824, Abb. 3, sowie LIEB, Abb. 83. Säulenschaft, Halsring und Kämpferblock sind ebenso identisch wie das flache Relief oder die dünnstreifigen Helicesstengel (bzw. Ranken) mit ihren typischen Spiralendigungen. Auch die Ausführung des Blattwerks, insbesondere von Mittelblatt und -rippe sind gleich. Die Kapitelle entstanden also zweifelsohne zeitgleich.

744 Beide Typen treten im übrigen auch in Hildesheim, St. Godehard (beachte GROSSMANN, S. 29, Abb. 12) und Gelnhausen auf, wo sich zumindest eine Variante des Palmetten-Ringband-Kapitells befindet (GROSSMANN, S. 34, Abb. 21). Auch die Ringbänder (mit Kugelschmuck) in Ilsenburg (Abb. 120) und Hildesheim (Abb. 118) zeigen die nahe Verwandtschaft mit den Palmetten-Ringband-Kapitellen.

745 Hierin liegt eine weitere Übereinstimmung mit den (auch sonst „eigenwilligen") Mettlacher Formen vor.

746 Dies wurde ausführlich anhand von MET 01 (mit „Hängepalmette über verketteten S-Formen") erläutert. Daß dieses herzförmige Motiv viele Variationen besitzt, belegen die Beispiele in Gelnhausen. Auch MET 02 und MET 03 stellen offenbar Varianten zu MET 01 dar. (Zu beachten ist, daß MET 01-03 tatsächlich zeitgleich entstanden, wie unter anderem Form und Maße belegen.) Im übrigen kann MET 02 in der Aneinanderfügung von Motiven zur Ausfüllung der Fläche durchaus mit Gelnhausen verglichen werden.

747 Anzumerken ist, daß bei MEYER die Skizzen zu TR 11 und TR 12 vertauscht wurden.

„so sehr" wiederzufinden, „daß damit die gleiche Trierer Werkstatt zu begründen" sei[748]. Widersprüchlich hierzu liegen ihre Datierungen allerdings relativ weit auseinander. So ordnet sie die Trierer Stücke „(7.-) 8. Jahrhundert", die Mettlacher Sattelkämpfer dagegen erst „Ende 8. - 1. Hälfte 9. Jahrhundert"[749] ein. Grundsätzlich steht MEYER mit diesen Datierungen aber allein. So wird die Entstehung der St. Maximiner Sattelsteine in der Regel erst im 12. Jahrhundert gesehen.[750] Tatsächlich finden sich viele Parallelen zu diesem Jahrhundert. Stellvertretend sei neben dem Motiv der Hängepalmette (insbesondere bei TR 11)[751] die Darstellungsweise der Drachenköpfe genannt. Auf die Ähnlichkeit der Drachenköpfe von TR 10[752] mit solchen der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts (in Köln) weist MEYER selbst hin[753]. Geradezu verblüffend sind jedoch die Übereinstimmungen von TR 06 (Abb. 175)[754] mit der Buchmalerei des 12. Jahrhunderts in Trier (Abb. 185)[755]: Das Maul, aus dem sich eine zweistreifige Ranke windet, die sich wiederum mit dem Hals verschlingt, ist jeweils weit aufgerissen. Die beiden kurzen Ohren sowie die Nase sind deutlich markiert. Charakteristisch ist vor allem die sich entlang der Maulöffnung ziehende „zweite Linie"[756], die einen „zahnlosen Kiefer" widerzuspiegeln scheint[757]. Vergleichbar sind ferner ein „behaarter Hals"[758], die angewinkelten Beine sowie die dreizehigen Krallenfüße.

Aufgrund der Form und Ornamentik ist unmittelbar zu erkennen, daß TR 06 (Abb. 175) zeitgleich mit TR 07 (Abb. 176) entstand. So sind die Deckplatten ähnlich ornamentiert, der Kern zeigt jeweils spiegelbildliche Tiermotive (Vogelwesen) und schließlich setzt sich die Ornamentik des Kerns (durch Ranken) in den Polstern fort. Ähnlich lassen sich auch zahlreiche Bezüge zwischen den übrigen Sattelsteinen herstellen (wobei zusätzlich nochmals die annähernd gleichen Formen zu betonen sind). Stellvertretend ist - vgl. TR 11 (Abb. 179) - auf die Einrollungen der (äußeren) Palmettenblätter hinzuweisen, die nicht wie in Mettlach „Augen" (Bohrlöcher) bilden, sondern mit ihren Spitzen in einer punktförmigen Verdickung enden. Dies ist auch bei dem Sattelstein TR 05 (Abb. 180)[759] zu beobachten, so

748 MEYER, S. 453, Sp. 2.
749 Siehe die jeweiligen Datierungen bei MEYER.
750 Vgl. VOLKELT (S. 83 und Fußnote 21), der die Maximiner Sattelsteine (mit Verweis auf KUNSTDENKMÄLER RHEINPROVINZ, Bd. 13, 3, S. 296 und S. 308) „A. 12. Jh." entstanden sieht.
Die von EICHLER / LAUFNER, S. 93, vorgenommene Datierung für TR 05 versieht VOLKELT, S. 33, mit einem Fragezeichen („3. V. 10. Jh. (?)").
751 Vgl. Abb. 179 (MEYER, S. 823, Abb. 1).
752 MEYER, S. 821, Abb. 1.
753 MEYER, S. 451, Sp. 1 (in Verbindung mit S. 823, Abb. 6).
754 MEYER, S. 816, Abb. 1.
755 MEYER, S. 817, Abb. 7.
756 So MEYER, S. 438, Sp. 1.
757 Entgegen der Ansicht von MEYER (S. 438, Sp. 2) sind bei TR 06 keine Zähne zu erkennen.
758 So MEYER, S. 438, Sp. 2.
759 MEYER, S. 813, Abb. 1.

daß hier EICHLER / LAUFNER wohl fälschlicherweise eine frühe Entstehung (im dritten Viertel des 10. Jahrhunderts) vermuten.[760] Zudem besitzt TR 05 wie TR 06, 07, 08 und 11 eine ornamentierte Deckplatte. Weitere Parallelen treten insbesondere zu TR 08 (Abb. 177)[761] auf. So bilden die sich jeweils gegenüberstehenden, eingerahmten Halbpalmetten keine Vollpalmetten, da die oberen (Haken-) Blättchen sich nicht zu einem gemeinsamen Blatt vereinen, sondern sich lediglich berühren. Ferner laufen sowohl bei TR 05 als auch bei TR 08 „spiegelbildliche" Ranken zum einen über, zum anderen unter sich kreuzenden Ranken hinweg. Im übrigen stehen die Trierer Stücke in ihrer Ornamentik teilweise auch den Kapitellen des Mettlacher Kreuzgangs (1160-1180) nahe (vgl. Abb. 170 und Abb. 172).[762]

Beachtet man, daß in Trier der Übergang vom Rund (Oktogon) zum (Recht-) Eck im Kern, d.h. „klassisch" vollzogen wurde, daß ferner der Versuch erkennbar ist, den Kern zumindest optisch mit dem Polster zu verbinden, und daß schließlich die Ecklösungen (noch) variieren, so könnten die Trierer Sattelsteine im Vergleich zu den Mettlacher Sattelkämpfern auch früher datieren[763]; denn wenn VOLKELT bei den Mettlacher Kapitellen betont, daß es sich „um End-, nicht Anfangsformen" handele[764], so dürfte dies auch für die Mettlacher Sattelkämpfer gelten, da sicherlich deren Form (Beibehaltung des Runds des Kämpferfußes bis unter die Deckplatte) die „klassische" Form des Sattelkämpfers als bekannt voraussetzt. Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß die St. Maximiner Sattelsteine nicht gegen die vorläufig vorgenommene Datierung der Mettlacher Sattelkämpfer (nach Mitte des 12. Jahrhunderts) sprechen.

Im folgenden soll auf das in der Literatur immer wieder erwähnte Trierer Marktkreuz eingegangen werden (Abb. 182-183).[765] Nach EICHLER / LAUFNER ständen in Mettlach die Blätter „wie ausgestochen ... vor dem Grund, von dem nur ganz kleine Teile frei gelassen sind. Die löffelartige Modellierung ist dieselbe wie in Trier"[766]. Diese Beobachtungen sind jedoch nicht charakteristisch genug, um als Datierungsgrundlage zu dienen. Ferner ist die Datierung des Kapitells („956-964") nicht gesichert. So wurde nach einem Lokalaugenschein

---

760 EICHLER / LAUFNER, S. 93, sehen „in der plastischen Auffassung" einen Zusammenhang zum Trierer Marktkreuz (956-964). Beachte jedoch Anm. 750.

761 Vgl. auch MEYER, S. 819, Abb. 1.

762 Gemäß Abb. 172 (VOLKELT, S. 502, Abb. 37) ähnelt die Ornamentierung der Deckplatte den Trierer Stücken, insbesondere TR 06 gemäß Abb. 175 (MEYER, S. 816, Abb. 1) und TR 07 gemäß Abb. 176 (MEYER, S. 818, Abb. 1). Betrachtet man Abb. 170 (VOLKELT, S. 515, Abb. 72), so erinnert die Halbpalmette mit ihrer „Mehrsträhnigkeit" insbesondere an TR 08 gemäß Abb. 177 (MEYER, S. 819, Abb. 1).

763 Der Übergang von den Schmal- zu den Breitseiten (an den Ecken des Kämpferkerns) wirkt „unbeholfen". Bei TR 05 (Abb. 180) finden sich sogar (noch) „Schuppenleisten" (vgl. auch MEYER, S. 813, Abb. 2), die den abgefasten Kanten von nicht-ornamentierten Sattelkämpfern ähneln (vgl. Anm. 665).

764 VOLKELT, S. 24.

765 Zuletzt betont noch SKALECKI (S. 32-34) die Verwandtschaft mit dem Trierer Marktkreuz.

766 EICHLER / LAUFNER, S. 93.

im Jahr 1571 eine Zeichnung angefertigt, die zwar das Kreuz zeigt, nach der aber auf dem Kapitell akanthusartige Blätter statt der Palmettenreihung zu sehen sind (Abb. 184)[767]. Auch fehlt das konische Bindeglied.[768] Das jetzige Kapitell könnte also durchaus auch ein Austauschstück darstellen. Tatsächlich sind - wie LICHT betont - „für Stil und Kompositionsform des Kapitells ... keine gleichzeitigen Parallelen nachzuweisen"[769]. So sei das Trierer „Palmettenkapitell" in „ottonischer und frühromanischer Zeit ... außer einer kleinen Gruppe am Bodensee"[770] nur mit diesem Stück zu belegen.[771] In der Tat entspricht die Darstellung des Palmettenlotosfrieses eher Beispielen des 12. Jahrhunderts wie in Rosheim[772] oder Basel[773].

Genauso wenig ergibt der Vergleich mit der Torhalle von Lorsch eine konkrete Datierungsgrundlage, wie die Ausführungen von MEYER vermuten lassen könnten, nach denen in Mettlach der „Entwicklungsstand [der Palmetten] ... motivgeschichtlich an sassanidische Vorstufen ..., auch an byzantische Formen"[774] anknüpfe. Der Blattypus der gesprengten Palmette sei „schon in keltischer Zeit nachweisbar", in Mettlach allerdings „künstlerisch gesteigert", wobei „der Palmettenfries der 'Torhalle' von Lorsch ... nahezu in allen Einzelheiten mit der Mettlacher Blattform"[775] von MET 01 übereinstimme (Abb. 186)[776]. Diese von MEYER gesehene Parallele ist allerdings nicht zwingend. So werden in Lorsch die Rippen jeweils zweier benachbarter Mittelblätter bogenförmig miteinander verbunden. „Parallel" hierzu ziehen sich auch die Mittelrippen derjenigen Blätter, die neben dem Mittelblatt liegen, in das entsprechende Blatt der Nachbarpalmette. In Mettlach besitzt dagegen lediglich das Mittelblatt eine Rippe. Die Ausführungen sind also allenfalls ähnlich. Zudem treten infolge der Häufigkeit dieses Motivs Parallelen zu den verschiedensten Zeiten auf, so daß solche Gemeinsamkeiten eher als zufällig zu bewerten sein dürften.

Abschließend ist festzustellen, daß nach den vorangegangenen Überlegungen (insbesondere unter Berücksichtigung von Form und Ornamentik) die Sattelkämpfer MET 01-03 erstens zeitgleich und zweitens nicht vor Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden sind.

---

767 EICHLER / LAUFNER, Abb. 13. Zu den bekannten, am Marktkreuz vorgenommenen Erneuerungen siehe EICHLER / LAUFNER, S. 81-83.
768 EICHLER / LAUFNER (S. 81) sehen dies als „besonders auffallend" an, ohne jedoch kritisch hierauf einzugehen.
769 LICHT, S. 68.
770 LICHT, S. 68. Gemeint sind offenbar die Kapitelle in Konstanz und auf der Reichenau (Witigowosäule).
771 Ähnlich sehen auch EICHLER / LAUFNER (S. 96) keine unmittelbaren Parallelen (vgl. Anm. 636).
772 Vgl. WILL, Abb. 72.
773 Vgl. BUDDE, Abb. 161 (Kämpferzone links vom Portal).
774 MEYER, S. 260, Sp. 1.
775 MEYER, S. 258, Sp. 1.
776 BEHN, Tafel 12 b.

3.1.2 Die Blockkapitelle

Die „Blockkapitelle“[777] befinden sich an West- und Ostarkade (Abb. 124-126). Ohne Abakus bilden sie einen Würfel von ca. 18 cm Kantenlänge.[778] Wie bereits ausgeführt wurde, besitzen sie keinen Halsring, sondern kontrastieren mit ihrer quadratischen Unterseite das Rund des Säulenschafts[779], das nicht einmal in das Quadrat eingeschrieben ist[780]. Statt dessen stehen die Kapitelle über. Daß diese dennoch „für einen runden Schaft bestimmt“ sind, belegt die Tatsache, daß die „überstehenden Teile der Ornamentik am Kapitellfuß voll durchgearbeitet sind“[781]. Zudem wird hierdurch deutlich, daß die Kapitelle auf Untersicht, d.h. für einen erhöhten Standpunkt angelegt sind.[782] Wenn daher MEYER diese Stücke auch als „Pfostenkapitelle“ bezeichnet[783] und sie mit solchen aus Genua[784] oder sogar aus Toledo[785] vergleicht, wonach der „Übergang von der Blockform des Kapitells auf einen runden ... Schaft“ bereits im 7. Jahrhundert[786] versucht wurde, so ist dies irreführend.[787] Vielmehr sind die „Blockkapitelle“ dem Versuch zuzurechnen, neben den bereits besprochenen Sattelkämpfern weitere dekorative Lösungen für den Übergang vom Schaft zum Bogenfuß zu finden. So wurde bei den „Blockkapitellen“ darauf verzichtet, den runden Querschnitt des Säulenschafts aufzugreifen. Insbesondere wird hierin die Parallele zu den Sattelkämpfern deutlich, da die Formen in beiden Fällen nicht klassischen Prinzipien entsprechen[788], sondern eine Art „Zierform“ darstellen. Dies zeigt bereits, daß die „Blockkapitelle“ offenbar zeitgleich zu den Sattelkämpfern (nach Mitte des 12. Jahrhunderts)[789] anzusetzen sind.

---

777 Die Bezeichnung „Blockkapitell“ geht auf MEYER (S. 272) zurück. Abweichend zu MET 07 verwendet sie bei MET 10 und MET 11 (S. 282 bzw. S. 284) den Begriff „Pfostenkapitell“. VOLKELT (S. 31) wählt für die würfelförmigen Stücke wiederum die Bezeichnung „Klotzkapitell“ (vgl. auch S. 31, Fußnote 54).

778 Die Abakushöhe schwankt zwischen 3 und 4 cm, so daß die Gesamthöhe bei 21-22 cm liegt.

779 Auf die Parallele zu den Mettlacher Sattelkämpfern wurde bereits hingewiesen. Hier ist es die Deckplatte, die ohne Übergang auf dem kegelstumpfförmigen Kern aufliegt.

780 Vgl. MEYER, S. 274, 283 und 286 (Skizzen mit Maßen). Selbst der maximale Durchmesser (von 15 cm) des Säulenschafts (MEYER, S. 283, Skizze) genügt nicht, um einen in die quadratische Setzfläche (von 18 cm Kantenlänge) eingeschriebenen Kreis zu erhalten.

781 MEYER, S. 285, Sp. 1. Siehe auch MEYER, S. 726, Abb. 2.

782 MEYER, S. 285, Sp. 1.

783 Vgl. Anm. 777.

784 MEYER, S. 735, Abb. 3. Dieses Kapitell datiert MEYER „wohl 8. (-9.) Jh.“. Speziell finde sich hier „Palmettendekor vergleichbarer Art“ (MEYER, S. 285, Sp. 1). Als Beispiel könnten tatsächlich die Berührungen der Palmettenblätter an den Eckkanten, die sich gegenüberstehenden Enden von „Hakenblättchen“ (an der oberen bzw. unteren Kantenmitte) oder auch die übereinanderlaufenden Ranken gesehen werden. Allerdings scheinen diese Übereinstimmungen eher allgemeiner Art bzw. zufällig zu sein. Zudem ist die von MEYER vorgenommene Datierung nicht gesichert (beachte hierzu auch MEYER, S. 285, Fußnote 12).

785 MEYER, S. 735, Abb. 4. Dieses Kapitell ist gemäß MEYER „um 600“ entstanden.

786 MEYER, S. 285, Sp. 1.

787 Auch ist kein unmittelbarer Zusammenhang mit „Blockkapitellen“ in Konstantinopel (MEYER, S. 729, Abb. 2) bzw. Verona (MEYER, S. 729, Abb. 3) oder mit dem Eckpilasterkapitell in Lorsch (MEYER, S. 699, Abb. 1-3) gegeben.

788 Wie bereits ausgeführt wurde, vermittelt der Kern der Sattelkämpfer nicht vom Rund ins Eckige.

789 Wie in Abschnitt II.3.1.1 gezeigt wurde, sind die Sattelkämpfer nach 1150 entstanden.

Daß die „Blockkapitelle" mit den Mettlacher Sattelkämpfern zeitlich einhergehen, belegen auch die Übereinstimmungen im Hinblick auf das Material[790] und die Maße[791] (insbesondere bezüglich der zugrunde liegenden Maßeinheit von 18 cm).[792]

Die Blockform bestätigt den zeitlichen Ansatz aber noch aus einem weiteren Grund; denn sie steht - auch ohne die folgende Betrachtung der Ornamentik[793] - offenbar im Zusammenhang mit den Würfel- und Kelchblockkapitellen. Wurde hier die Ausgangsform (Kubus) dem Rund der Säulen angepaßt, verzichtete man in Mettlach darauf. Unvorstellbar ist, daß die Mettlacher Blockform am Anfang dieser Kapitellentwicklung stand, d.h. dem Würfel- und Kelchblockkapitell vorausging.[794] Vielmehr wurde in Mettlach offenbar bewußt der „klassische" Übergang zum Säulenschaft „ignoriert" und der Kubus in seiner einfachen Form beibehalten.[795] Daß grundsätzlich der Reiz zu einer solchen Lösung bestand, zeigt die Vielzahl stark kubisch ausgeprägter Würfel- und Kelchblockkapitelle.[796] Tatsächlich findet sich die reine Blockform - wie in Mettlach - auch in Lüdge (Abb. 189)[797] und Sarnen[798]. Indem man nun aber die allgemeine Kenntnis der „klassischen" Kapitellformen bei Herstellung der Mettlacher „Blockkapitelle" voraussetzt, bestätigt sich die Vermutung, daß in Mettlach eine Erscheinungsform nach Mitte des 12. Jahrhunderts vorliegt.[799] (Beachtet man, daß die Kelchblockkapitelle in ihrer weiteren Entwicklung zum Kelchkapitell den Block im oberen Kapitellteil ganz aufgeben, so wurde in Mettlach im übrigen die entgegengesetzte Richtung eingeschlagen.)

---

790 Nach MEYER handelt es sich bei den Sattelkämpfern und „Blockkapitellen" um dichten, weißen Kalksandstein (MET 01, 10 und 11) bzw. um weißgrauen Kalk[sand]stein (MET 02, 03 und 07).

791 Zu den Maßen der „Blockkapitelle" und der zugrunde liegenden Maßeinheit von 18 cm siehe MEYER, S. 272, 274, 282, 283 und 286 (vgl. auch Anm. 691).

792 Auch die Ornamentik und die steinmetzmäßige Bearbeitung belegen den zeitlichen Zusammenhang, wie an späterer Stelle noch ausführlich gezeigt wird.

793 Wie noch gezeigt wird, entsprechen sich die Ornamentierungen der „Blockkapitelle" und der Sattelkämpfer. Diese Ornamentik setzt nach Abschnitt II.3.1.1 aber das Kelchblockkapitell als allgemein bekannt voraus. Folglich wurden auch aus diesem Grund die „Blockkapitelle" nach 1150 hergestellt (vgl. Anm. 710).

794 WEIGERT (S. 19) hält tatsächlich die Entstehung des Würfelkapitells aus Mettlacher Formen für möglich. Dem widersprach jedoch schon VOLKELT, nach dem es sich „bei den Mettlacher Kapitellen ... um End-, nicht Anfangsformen" handelt (S. 24).

795 Wie schon bei den Sattelkämpfern betont wurde, sind die vereinfachenden Formen (insbesondere die Blockform) wohl weniger mit der nicht allzu großen Kunstfertigkeit der Mettlacher Steinmetze als vielmehr mit deren Experimentierfreudigkeit zu begründen.

796 Beim Würfelkapitell ist oftmals der Übergang zum Säulenschaft wenig ausgeprägt. Auch steht das Kapitell häufig deutlich über dem Säulenrund hervor. Als stellvertretende Beispiele seien Paulinzella (BUDDE, Abb. 43) und Wimpfen (BOCK, S. 187, Abb. 209) genannt.
Die Blockhaftigkeit des Kelchblockkapitells kann - wie Beispiele in Speyer zeigen (vgl. HOCHKIRCHEN, Fototafel 18, OAG 18 von W) - z.B. durch ein Kastenrelief hervorgehoben sein.

797 Vgl. Anm. 615. Die Lüdger Kilianskirche wird „allgemein aufgrund ihrer Bauformen in das dritte Drittel des 12. Jhs. datiert" (LIEB, S. 240). Anhand des Lüdger „Blockkapitells" (Abb. 189) läßt sich verdeutlichen, daß solche Kapitelle nicht als Anfänge des Würfelkapitells zu sehen sind, sondern aus letzterem hervorgingen, wie das zeitliche Parallelstück mit identischem Abakus und Kämpfer (Abb. 190) zeigt.

798 Zu diesem Kapitell des 12. Jahrhunderts siehe Anm. 628.

799 Vgl. nochmals Anm. 710.

Daß tatsächlich die Kenntnis des Kelchblockkapitells vorauszusetzen ist, belegt vor allem aber die Ornamentik. Diese entspricht weitgehend derjenigen der bereits behandelten Sattelkämpfer, wie die rein vegetabilische Ornamentierung (hauptsächlich mit Palmettenmotiven), die S-förmige Ranken- bzw. Blattführung, der flache Kerbschnitt, die Bohrlöcher („Augen")[800], die Zweisträhnigkeit der Stengel, die Verwendung von Hakenblättchen oder die Schlichtheit des Abakus (in Analogie zu der Deckplatte der Sattelkämpfer) belegen.

Sind diese Eigenheiten noch eher allgemeiner Art, so finden sich auch ganz spezielle Gemeinsamkeiten. Diesbezüglich sind vor allem die Kapitelle der Westarkade[801] zu nennen (Abb. 124-125).[802] So schiebt sich bei MET 10 (Abb. 124)[803] - wie schon bei den Sattelkämpfern - über Eck gesehen (Abb. 132)[804] ein „oberer Kranz" von herzförmigen Palmettenmotiven in einen „unteren Kranz" von eckständigen Palmetten[805]. Diese Ornamentierung mit stehenden und hängenden Palmetten ist kennzeichnend für den schon bei den Sattelkämpfern erwähnten Dualismus, der neben dem stützenden Charakter jetzt auch die Last der Mauer zum Ausdruck bringt[806]. Gleichzeitig eignen sich die Hängepalmetten besonders zur Ausgestaltung der herzförmigen Komposition, die durch zwei in der Kapitellmitte emporsteigende, dann auseinanderlaufende Ranken ihren Anfang nimmt und nach Bildung der erwähnten Halbpalmetten durch das Zulaufen der Ranken zur Kapitellmitte hin ihren Abschluß findet. Allerdings vereinen sich die Ranken nicht, sondern wechseln wieder ihre Richtung, um in drei Blätter auszulaufen, die zum einen die übrig bleibenden Flächen (in den unteren Kapitellecken) füllen, zum anderen mit der Nachbarseite (über Eck) ein eigenständiges Palmettenmotiv bilden (Abb. 132). Unter dem Abakusklötzchen bzw. über der Unterkantenmitte sind schließlich Blättchen als Füllmotive eingeschoben[807]. Insbesondere erinnert dabei das obere Blättchen an den Sattelkämpfer MET 01 (Abb. 121). Zu diesem

---

800 MEYER (S. 258, Sp. 2) betont im übrigen, daß die „Augen" teilweise mit dem Spitzeisen und nicht mit dem Bohrer erstellt wurden.

801 Es handelt sich um die bei MEYER unter MET 10 und MET 11 aufgeführten Kapitelle. Verschiedene Abbildungen und Skizzen sind bei MEYER, S. 734, Abb. 1 und 2, S. 286 (Skizzen), und VOLKELT, S. 485, Abb. 5, wiedergegeben. Zu beachten ist, daß bei MEYER der Text von MET 10 zu den Skizzen und Fotos von MET 11, der Text von MET 11 zu den Skizzen und Fotos von MET 10 gehört.
Diesbezüglich ist anzumerken, daß - wie im Geleit von MEYER betont wird - nach dem Tod der Autorin „zahlreiche Inkongruenzen, unfertige Passagen" u.ä. blieben. So waren z.B. noch „Text- und Tafelband aufeinander abzustimmen". „Spuren dieses mühsamen Verfahrens" sind vielfach zu erkennen, wie u.a. obige Vertauschung zeigt.

802 Folgt man dem RECK-Gutachten, so wären die Kapitelle der Westseite nicht vor der 1851-1854 erfolgten Restaurierung entstanden. Hier liegt jedoch offenbar ein Irrtum vor, was auch durch die Ausführungen von VOLKELT und MEYER bestätigt wird.

803 Es handelt sich um das von außen gesehen rechte Kapitell der Westarkade.

804 MEYER, S. 283, linke Skizze („Ansicht über Eck").

805 Trotz der erschwerten Gestaltung über Eck sind die beiden „Kränze" mit herzförmigen Palmettenmotiven deutlich zu erkennen (vgl. auch VOLKELT, S. 485, Abb. 4).

806 Zu diesem - insbesondere mit dem Kelchblockkapitell verbundenen - „Dualismus" siehe auch Anm. 725.

807 Zu beachten ist die leicht unterschiedliche Ausführung der unteren Blättchen (vgl. Abb. 124 und 130).

ergibt sich eine weitere Parallele dadurch, daß sich bei MET 10 auf zwei Kapitellseiten in die oberen Ecken Hakenblättchen legen (Abb. 124), die aus der Hauptranke abzweigen. Auffällig sind auch jene Blätter, die sich nicht etwa einrollen, sondern über bzw. unter den S-förmigen Ranken verlaufen, wobei sich ihre Spitzen etwa in der Kapitellmitte „gegenüber stehen" (Abb. 130)[808]. Tatsächlich wurde bereits im Zusammenhang mit den Sattelkämpfern betont, daß ab Mitte des 12. Jahrhunderts vermehrt mit Hilfe von Blättern, Ranken, Bändern oder auch Ringen - wie in Willebadessen (Abb. 119) - gleichzeitige Über- und Unterschneidungen eingearbeitet wurden, um eine gewisse Plastizität zu suggerieren.

Die Mettlacher Vorliebe für die Herzform zeigt sich in aller Deutlichkeit auf jener Seite des Kapitells, die zum Inneren des Oktogons weist; denn hier findet sich eine Variante (Abb. 129) der zuvor besprochenen Ornamentierung. So gehen die oberen Hängepalmetten nicht durch S-förmige Rankenstengel in die unteren Eckpalmetten über, sondern die Rankenstengel treffen sich - als Spitze der Herzform - auf der Mitte der Unterkante. Dennoch sind die unteren Eckpalmetten mit den oberen verbunden und zwar durch jetzt halbkreisförmig gebogene „Zwischenstengel", die sich auf der Mittelachse (unter Bildung eines zentralen Bohrlochs) zunächst unter- und dann überschneiden. Trotzdem entspricht die Komposition weitgehend derjenigen der Nachbarseiten, insbesondere werden letztere durch die identische Eckgestaltung (mit der Stehpalmette) aufgegriffen. Hieraus dürfte im übrigen folgen, daß die abweichend ornamentierte Seite gleichzeitig entstand, was aber auch z.B. durch die Ausführung der „Augen" oder die typische Zweisträhnigkeit belegt zu sein scheint.

Läßt man obige „Sonderkomposition" einmal unberücksichtigt, so erinnert das Motiv von MET 10 (mit aus der Mitte aufsteigenden, dann auseinandergehenden Rankenstengeln, mit von den Seitenkanten her (!) einschwingenden Halbpalmetten sowie mit Blättern, deren Spitzen zu den aus der Mitte aufsteigenden Stengeln laufen) an ein seit 1200 häufig verwendetes Motiv (vgl. Abb. 130-133), das z.B. aus dem Ostchor des Trierer Doms (Abb. 131)[809], aber auch aus vielen Kölner Kirchen[810] bekannt ist. Wie schon den S-förmigen

---

808 Da die Blattspitzen vor bzw. hinter den mittleren Stengeln liegen, erfolgt keine unmittelbare Berührung.

809 Vgl. WEIGERT, S. 42, Abb. 83, rechts (mit falschem Untertitel). Zu den verschiedenen Bauphasen dieses Ostchors (Ende 12. / Anfang 13. Jahrhundert) siehe KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 1105, Sp. 1.
Das Motiv ist tatsächlich Anfang des 13. Jahrhunderts häufig, wie stellvertretend Beispiele in Andernach (WEIGERT, S. 42, Abb. 84) und Maria Laach (BINDING (1987), S. 86, Abb. 209) zeigen.
Zu nennen ist ferner St. Simeon in Trier, dessen Ostchor bereits Mitte des 12. Jahrhunderts datiert wird (vgl. KUNSTDENKMÄLER RHEINPROVINZ, Bd. 13, 3, S. 482, Abb. 335, bzw. S. 468). Jedoch scheint die Datierung nicht zwingend und insbesondere bezüglich der Kapitelle möglicherweise etwas zu früh.

810 Zu nennen sind St. Aposteln, St. Gereon und St. Georg (vgl. BINDING / KAHLE / LESER, S. 77-78, Abb. 114-116), wobei St. Georg (vor 1188) ein relativ frühes Beispiel für dieses Motiv darstellt. (Die zeitliche Bestimmung beruht auf einer auf 1188 datierten Urkunde; vgl. hierzu SCHORN / VERBEEK, S. 172.) Bemerkenswert ist, daß die Kapitelle denjenigen von St. Gereon nahestehen, wie auch das jeweilige „Rankenhalterkapitell" (so BADER, S. 192) zeigt. Ein solches tritt allerdings ähnlich auch in Brauweiler (um 1190) auf.

Kombinationen von Hänge- und Stehpalmetten liegt auch dieser (etwas späteren) Komposition die Form des Kelchblockkapitells zugrunde.[811] Daß diese Kapitelle sich in der Regel durch eine größere Plastizität auszeichnen, steht nicht im Widerspruch zu MET 10, da dort zur Beibehaltung der Blockform die flächig aufgetragene Ornamentik zwingend erforderlich war. Folglich könnte ein Datierungshinweis auf das späte 12. bzw. beginnende 13. Jahrhundert vorliegen, wofür bei den noch zu behandelnden „Korbkapitellen" ebenfalls gewisse Anhaltspunkte vorliegen.

Zu betonen sind an dieser Stelle die stilistischen Besonderheiten des gesamten Kämpfer- und Kapitellbestands[812], die insbesondere beim „Blockkapitell" MET 10 (Abb. 127) hervortreten. So erfolgt die Ornamentierung in der Regel nur mit einigen wenigen Hilfsmitteln, d.h. unter Verwendung von „dreiblättrigen Kompositionen" sowie verbindenden Rankenstengeln. Vorgaben für die Ausfüllung der Flächen scheinen dabei eine friesartige Verbindung der Seiten sowie der Einsatz von illusionistischen Mitteln (wie „Augen" und Überschneidungen) zur Hervorhebung der Plastizität gewesen zu sein. In der Folge sind die Übergänge von Rankenstengeln und Blättern fließend. Ferner lassen die Kapitell- und Kämpferformen oftmals eine natürliche Anordnung der Blätter (wie sie z.B. in Form der fünfblättrigen Stehpalmetten bei MET 01, 02 und 12 gegeben ist) nicht mehr zu. So verlaufen Ranken und Blätter zur Füllung der (herzförmigen) Flächen häufig in verschiedene Richtungen, wobei sie teilweise unnatürlich weit ausschwingen.[813] Bei MET 10 (wie auch bei MET 05) zweigen die Blätter sogar zweimal in derselben Verlaufsrichtung der S-förmigen Hauptranken ab.[814] Die „Sparsamkeit" der eingesetzten Mittel entspricht im übrigen der Einfachheit der Formen. Betrachtet man zudem die hiermit verbundene Experimentierfreudigkeit, so kann von einer lokalen Erscheinung gesprochen werden. Allerdings wird hierdurch eine zeitliche Einordnung erschwert, da stilistische Vergleiche kaum möglich sind und somit z.B. nicht mit absoluter Sicherheit festzustellen ist, ob MET 10 tatsächlich das zuvor beschriebene Motiv aus dem Ostchor des Trierer Doms (Abb. 131) in dem für Mettlach eigenen Stil nachahmt.

Bei dem zweiten Kapitell der Westarkade (Abb. 125)[815] können ähnliche Beobachtungen

---

811 Das Beispiel Speyer (Abb. 113; HOCHKIRCHEN, Fototafel 3, OAG 3 von SW) veranschaulicht nochmals, daß diese Komposition in idealer Weise die Flächen des Kelchblockkapitells füllt.

812 Eine gewisse Sonderstellung nehmen lediglich MET 04 und MET 06 ein (vgl. Abschnitt II.3.1.4).

813 Wie für MET 10 gilt dies vor allem auch für MET 05 (vgl. MEYER, S. 724, Abb. 1).

814 Bei den Sattelkämpfern laufen dagegen die S-förmigen Ranken an ihren beiden Enden, d.h. in entgegengesetzter Richtung, jeweils in dreiblättrige Halbpalmetten aus (Abb. 104-106). Dies ist auch auf der abweichenden Innenseite von MET 10 zu beobachten (Abb. 129).

815 Es handelt sich um das bei MEYER unter MET 11 abgebildete bzw. skizzierte Kapitell (mit zugehörigem Text unter MET 10; beachte Anm. 801). Verschiedene Abbildungen und Skizzen sind bei MEYER, S. 733, Abb. 1, S. 734, Abb. 2, S. 283 (Skizzen), und VOLKELT, S. 485, Abb. 4, wiedergegeben.

gemacht werden. Betrachtet man die Komposition, so ist diese fast identisch mit der Gestaltung der Schmalseite des Sattelkämpfers MET 03 (Abb. 112). Wie dort liegen zunächst auf der Kante des Kapitellfußes zwei Hakenblättchen auf, die mit einem spiegelbildlich gegenüberliegenden Paar zusammenstoßen. Das dritte, scheinbar aus einem „Blattbüschel" aufsteigende Blatt schwingt nach oben aus, um sich unter der Deckplatte unter Bildung eines „Auges" einzudrehen. MET 03 unterscheidet sich hier lediglich insofern, als aufgrund der größeren Fläche ein hängendes Dreiblatt gebildet werden kann. Aus besagtem „Blattbüschel" nehmen die drei weiteren, sich nach rechts legenden Blätter ebenfalls einen identischen Verlauf. So krümmt sich das unterste Blatt bei MET 11 dermaßen, daß es - bei Fortsetzung über die Kapitellkante hinaus - das „Auge" von MET 03 ergeben würde. Das obere der drei Blätter verläuft wiederum zur Deckplatte hoch, um kurz unterhalb dieser an der Kapitellkante „abzubrechen". Bei MET 03 ist der gleiche Verlauf festzustellen, der allerdings - wieder aufgrund der Flächenverhältnisse - weiter fortgesetzt wird, indem zusätzlich eine Drehung mit „Augenbildung" stattfindet. Zwischen oberes und unteres Blatt ist jeweils auf fast identische Weise das mittlere Blatt eingeschoben.

Auch zu anderen Kapitellen ergeben sich Parallelen. So verlaufen bei MET 10 (Abb. 124) die untersten Hakenblättchen ebenfalls spiegelbildlich und parallel zu der Kante des Kapitellfußes, wenn sie auch in entgegengesetzter Richtung enden.[816] Ähnliches läßt sich bei MET 01 (Abb. 117) beobachten.[817] Läßt man die Fußzone von MET 11 einmal unbeachtet, so ergibt sich wieder das gewohnte Bild. An den Ecken berühren sich jeweils Palmettenblätter zu einem „Vollmotiv" (Abb. 135), die verbleibende Fläche der Hauptseite nimmt - oberhalb der vier aufliegenden Hakenblättchen - eine mehr oder minder herzförmige Komposition ein[818], deren Begrenzung durch die S-förmigen Rankenblätter gegeben ist. Wenn auch kein direkter Vergleich zu „klassischen Motiven" vorliegt, so lassen sich doch zumindest verwandte Kompositionen aufführen[819], wie bereits ein Wandfries aus Khirbat-al-Mafjar (Abb. 137)[820] belegt. Als Anregung könnte aber auch ein Motiv gedient haben, wie es sich auf einem Kämpfer im benachbarten Merzig (Abb. 136)[821] findet: Aus Blattbüscheln

816 Bei MET 11 berühren sich die Hakenblättchen an der unteren Kantenmitte (Abb. 125), bei MET 10 laufen sie von dort auseinander, um in den Ecken zu enden (Abb. 124).
817 Vgl. auch MEYER, S. 718, Abb. 1 unten, bzw. S. 258, Skizze.
818 Vgl. MEYER, S. 286, linke Skizze („Ansicht über Eck"). Zu beachten ist, daß die Herzform unterschiedlich stark ausgeprägt ist (vgl. rechte Skizze).
819 Zu beachten ist die bereits angedeutete Ähnlichkeit mit der Schmalseite von MET 03 (vgl. Abb. 112). Ob hier eine gegenseitige Beeinflussung vorliegt oder ob MET 03 und MET 11 aufgrund gleicher Vorlagen entstanden, muß offen bleiben.
820 MEYER, S. 700, Abb. 6. Dieses Motiv ergibt sich annähernd, wenn man bei MET 11 die Füllmotive der Hauptseiten (Hakenblättchen in der Unterzone sowie Füllmotiv unter den Blatteinrollungen) wegläßt.
821 VOLKELT, S. 526, Abb. 98. Wie gezeigt wurde, tritt in Merzig (zeitgleich) auch jene Komposition auf, bei der Steh- und Hängepalmetten durch S-förmige Ranken verbunden sind (siehe Abschnitt II.3.1.1).

steigen Ranken auf, die in Halbpalmetten auslaufen, wobei sich letztere wiederum zu Hängepalmetten vereinen.[822] Daß in Mettlach die (vollständige) Ausführung einer Hängepalmette unterblieb[823], ist verständlich, da eine solche die Eckgestaltung (Abb. 135) wohl zu sehr in den Hintergrund gedrängt hätte und die Ansicht über Eck[824] als unausgewogen erschienen wäre. Folgerichtig wurde (wie auch bei dem Gegenstück MET 10) verstärkt auf die Eckmotive hingearbeitet. So bildet zwar die Mittelsenkrechte der Seiten (wie durchaus üblich) eine Art Symmetrieachse, vor allem aber wird an ihr eine Seitenteilung vorgenommen. Erschließt nämlich in der Regel die Mittelsenkrechte eine spiegelbildlich abgeschlossene Komposition[825], so scheinen hier zwei Motive aneinanderzustoßen. Insbesondere auch aufgrund der zu den Eckkanten sich hinlegenden Palmettenblätter ist der Betrachter versucht, jeweils eine „Ergänzung" über die Eckkanten hinaus zu finden. Tatsächlich ergibt erst das „Aneinanderreihen" zweier Seiten - wie schon bei den Sattelkämpfern - eine harmonische Gesamtkomposition (Abb. 135)[826]. Die Ornamentik auf den Seiten allein ist dagegen kaum zu deuten, da ein Großteil der Blätter nur bei Eckbetrachtung ihre Bedeutung erkennen läßt, indem sie ein neues Motiv (Vollpalmette) erschließen.[827] Das hiermit verbundene „Herumwandern" des Betrachterblicks um das Kapitell entspricht im übrigen in idealer Weise dem Blickverlauf in einem oktogonalen Umgang.

Zu bemerken ist, daß bei MET 11 keine Verwandtschaft mit der klassischen Helicesdarstellung vorliegt, wie auf den ersten Blick vermutet werden könnte; denn statt Spiralen werden „Augen" durch sich einrollende Blätter gebildet, eine Erscheinung, die - wie in vorherigem Abschnitt ausgeführt wurde - vor allem seit Mitte des 12. Jahrhunderts auftritt. Die „Augen" symbolisieren dabei allenfalls Innenhelices.[828] Die Annäherung an korinthische Kapitelle erfolgt also lediglich andeutungsweise, wie auch die einfache Abakusgestaltung

---

822 Zum Vergleich ist wieder die Eckansicht gemäß Abb. 135 erforderlich (MEYER, S. 286, linke Skizze).

823 Das „scheibenartige" Füllmotiv (so MEYER, S. 282, Sp. 2) unterhalb der Blatteinrollungen erweckt den Eindruck, daß durchaus eine Ornamentierung mit einer Hängepalmette wie in Merzig (VOLKELT, S. 528, Abb. 103) möglich gewesen wäre, wenn die Blatteinrollungen weiter in die Kapitellecken versetzt worden wären. Auch der zuvor angestellte Vergleich mit MET 03 scheint nahezulegen, daß auf eine solche Lösung bewußt verzichtet wurde, da dort jetzt dreiblättrige Hängepalmetten zu sehen sind (Abb. 112), die sich ebenfalls nicht zu einer Vollpalmette vereinen.

824 Vgl. nochmals Abb. 135 (MEYER, S. 286, linke Skizze).

825 Dies gilt insbesondere für Kapitelle, bei denen die Mittelsenkrechte als Spiegelachse eine Vollpalmette erschließt (vgl. z.B. das Kapitell in Reichenau-Mittelzell, MEYER, S. 757, Abb. 4).

826 Die durch die Eckkanten gebildeten Symmetrieachsen stehen hierbei im Vordergrund (vgl. die Skizzen bei MEYER, S. 283 bzw. S. 286).

827 Der von MEYER gezogene Vergleich mit Rasdorf (S. 282, Sp. 2) ist daher nicht zwingend, da in Rasdorf einerseits die Ecken vollplastisch ausgestaltet sind und andererseits das Motiv bereits aufgrund der Seitenansicht erschließbar ist.

828 Würde MET 11 die Darstellung „klassischer" Helices symbolisieren, so wären - wenn schon nicht Außen- *und* Innenhelices gezeigt werden - doch zumindest Einrollungen in Form von Außenhelices zu erwarten gewesen, wie solche allein, d.h. ohne Innenhelices, z.B. in Speyer (HOCHKIRCHEN, Taf. 11, OAG 11 von NW) zur Ausführung kamen.

zeigt. Dies bestätigt nochmals die vorgenommene zeitliche Einordnung, da das Kapitell im 12. Jahrhundert tatsächlich bemüht ist, wieder korinthische Züge aufzugreifen.[829]

Als letztes Merkmal des westlichen Kapitellpaares fällt die gegensätzliche Art der Ornamentierung auf. So steht dem gedrängten Charakter von MET 10 (Abb. 124) die einfach gehaltene Ausführung von MET 11 mit klaren Anfangs- und Endpunkten gegenüber (Abb. 125). Alle Blätter laufen von den unteren Kapitellecken aus. Es sind keine Über- oder Unterschneidungen vorhanden. Das Krümmungsverhalten der sich einrollenden Blätter ist bei MET 10 und 11 (wie bei Innen- und Außenhelices) entgegengesetzt. Möglicherweise sollten sich also nicht nur die Formen durch Vielfalt und Gegensätzlichkeit (wie kontrastierende Übergänge) auszeichnen, sondern auch die Ornamentik[830]. Dabei wirkt der unvollendete Charakter von MET 11 genauso unbefriedigend wie die gedrängte Erscheinung von MET 10[831]. Im übrigen scheinen sich die gegensätzlichen Motive der beiden „Blockkapitelle" in MET 03 widerzuspiegeln. So ähnelt MET 11 - wie bereits ausgeführt wurde - der Schmalseite von MET 03. Die Züge von MET 10 (Abb. 124) finden sich wiederum auf der Breitseite von MET 03 (Abb. 106) wieder, wie die sich gegenüberstehenden S-Formen mit der Augenbildung und die vorgenommenen Überschneidungen der Ranken zeigen. Insofern kann nicht verwundern, daß in Übereinstimmung mit MET 10 und MET 11 auch die Komposition von MET 03 als wenig gelungen erscheint.

Betrachtet man abschließend die „Blockkapitelle" der Ostseite (Abb. 126)[832], die - im Gegensatz zur Westseite - sich durch die gleiche Ornamentik auszeichnen, so sind diese allein aufgrund der Würfelform und der Abakusgestaltung eindeutig mit denjenigen der Westarkade verwandt. Auch die Komposition findet auf der Westseite eine Parallele und zwar in der abweichenden Seitengestaltung von MET 10 (Abb. 129); denn jeweils laufen zweisträhnige, halbkreisförmig gebogene Rankenstengel an ihren oberen und unteren Enden in Palmettenblätter aus, wobei sie sich zunächst unter Bildung eines im Zentrum der Kapitellseite liegenden, mandelförmigen Bohrlochs sowohl über- als auch unterschneiden. Bei MET 07 ist allerdings die Gestaltung wesentlich harmonischer. So wurde zunächst auf die Darstellung der „Herzspitze" (wie bei MET 10) verzichtet. Folglich konnten die vier Eckfelder mit sechsteiligen Blättern (respektive doppelten Dreiblättern) gefüllt werden.

---

829 Vgl. WEIGERT, S. 32.

830 Auch bei den anderen Formen ist bezüglich der Ornamentik eine Vielzahl von Motiven feststellbar.

831 Offenbar bereitete das Ausfüllen der oberen Ecken bei von innen nach außen laufenden Ranken gewisse Schwierigkeiten. Die hierzu abzweigenden Hakenblättchen - wie auf zwei Seiten von MET 10 (vgl. Abb. 124) ausgeführt - verstärken den zusammengedrängten Eindruck.
Insgesamt liegen in Mettlach bezüglich der Ausfüllung der Ecken drei „Lösungsvorschläge" vor und zwar MET 07, 10 und 13. (In den anderen Fällen drehen sich die Ranken bzw. Blätter von außen nach innen.)

832 Diese führt MEYER unter MET 07 auf.

Die vier gleich großen quadratischen Eckfelder ließen sich dabei nochmals in dreimal drei Felder unterteilen (vgl. Abb. 141)[833], wobei sechs dieser neun Felder durch Blätter ausgelegt sind. Dabei entstanden ober- und unterhalb des Zentrums zwei weitere Bohrlöcher, die auf der vergleichbaren „Sonderseite" von MET 10 lediglich zur Andeutung kommen.

Allerdings fehlen bei MET 07 die sonst typischen Merkmale der Mettlacher Kämpfer und Kapitelle. So weicht zunächst die klare Komposition von der sonst doch in der Regel unruhigen Ausführung ab, wobei sich die Blätter trotz der stilisierenden Darstellung fast auf natürliche Weise zusammenlegen. Insbesondere fehlt die gewohnte Eckbetonung. Statt dessen handelt es sich um vier motivmäßig abgeschlossene Seiten. Die Bewegungen konzentrieren sich bei MET 07 um die Seitenmitte, die durch ein (einseitig sogar durchgehendes) Bohrloch hervorgehoben ist. Dagegen wird bei den Kapitellen MET 11 (Abb. 125) und MET 10 (Abb. 124) - sieht man einmal von dessen „Sonderseite" (Abb. 129) ab - die Komposition durch die Mittelsenkrechte eher in zwei Teile gespalten.

Obwohl sich also die Frage stellt, ob die Kapitelle MET 07 später entstanden sein könnten, indem sie die Blockform der Westkapitelle und speziell die Ornamentierung der „Sonderseite" von MET 10 aufgriffen, dürften die Kapitelle doch zeitlich dem Gesamtbestand zuzuordnen sein. Hierfür sprechen neben dem Material[834] insbesondere die identische Gestaltung des an den Seiten leicht eingezogenen Abakus und des dortigen „Klötzchens" mit angedeuteter Kreuzblume. Ebenso ist auf die Ausführung der „Augen" und auf die typische Zweisträhnigkeit der Rankenstengel hinzuweisen. Auch ergeben sich Parallelen zu den noch zu behandelnden „Korbkapitellen"[835]. Ferner kommt die Aufteilung in vier Ornamentfelder mehrfach vor.[836] Insbesondere läßt sich in MET 07 wieder das Bestreben erkennen, mit einfachsten Mitteln, d.h. der Kombination von (doppelten) Dreiblättern und verbindenden Rankenstengeln, die Fläche auszufüllen. Ein Grund für die andersartige Gestaltung könnte daher möglicherweise allein darin liegen, daß der Steinmetz nach einer geeigneten Alternative für die sich in den oberen Ecken von innen nach außen rollenden Blätter suchte, da deren Ausführung beim „Blockkapitell" MET 10 (insbesondere bei der „Sonderseite" gemäß Abb. 129) als unbefriedigend anzusehen ist.

---

833 Hierbei wird der Kapitellkern in sechs Zonen (à 3 cm Höhe) aufgeteilt. Die Abakushöhe (ebenfalls 3 cm) ist daher „im ganzen siebenmal in der Kapitellhöhe enthalten". Nach MEYER beweist dieser Umstand, „daß selbst antiklassische ... Kapitellformen ... wenigstens in technischer Hinsicht noch in der Nachfolge der Spätantike stehen können, deren Regeln Vitruv überliefert hat" (vgl. MEYER, S. 273, Sp. 1).

834 Vgl. Anm. 790.

835 Insbesondere besteht - wie noch gezeigt wird - eine enge Verwandtschaft mit MET 08 (Abb. 142).

836 Vgl. MET 05, 08 und 10 (mit den zugehörigen Skizzen bei MEYER, S. 262, 277 und 283).

3.1.3 Die Korbkapitelle

Die „Korbkapitelle“[837] (Abb. 142, 144 und 146) befinden sich an Nord- und Südarkade[838], wobei die heutigen Stücke der Südseite lediglich Kopien darstellen[839]. Entgegen den „Blockkapitellen“ wird bei den „Korbkapitellen“ der Übergang vom quadratischen Abakus zum Rund des Säulenschafts im Kern vollzogen.[840] Allerdings fällt auch hier - unabhängig vom Fehlen eines Halsrings - „die nicht ganz eindeutig klassifizierbare Kapitellform“ auf, in der MEYER „eine Variante des Pyramidenstumpfes“[841] sieht.[842] „Der Übergang von der steilen, quadratischen Deckplatte zu dem kegelstumpfförmigen unteren Kapitellabschnitt ist verschliffen und erfolgt ganz allmählich“[843], so daß keine deutlich erkennbare Ober- bzw. Unterzone entstehe[844].

Neben den Maßen[845], dem Material[846] und dem Standort[847] kann insbesondere aufgrund der fast identischen Abakusgestaltung angenommen werden, daß die „Korbkapitelle“ gleichzeitig zu den zuvor behandelten „Blockkapitellen“ entstanden sind.[848] So ist der Abakus (mit einer quadratischen Oberfläche von ca. 18 cm Kantenlänge) an den Seiten

---

837 Die Bezeichnung „Korbkapitelle“ geht auf VOLKELT (S. 33) zurück. MEYER führt diese unter MET 08, 12 und 13 auf. Dabei wird für die Kapitelle MET 12 und 13 irrtümlich der Begriff „Blockkapitell“ verwendet. Bei MET 08 spricht MEYER von einem „kubischen Säulenkapitell“. Auf die Schwierigkeiten bei der Fertigstellung der Bände nach dem Tod der Autorin wurde bereits hingewiesen (vgl. Anm. 801). Verbunden hiermit sind insbesondere einige falsche Zuordnungen (vgl. auch die folgende Anm. 838).

838 Bei MEYER (S. 287 bzw. 289) ist für MET 12 und 13 irrtümlich als Standort die „Westarkade, oberhalb des Eingangs“ angegeben. Tatsächlich befinden sich die Kapitelle MET 12 und 13 an der Südseite.

839 Die Kapitelle wurden 1956 durch Kopien ersetzt, ebenso sind Säulenschäfte, Basen und Sockelplinthen neu (vgl. VOLKELT, S. 380, Katalog-Nr. 14 bzw. 15). Die Originale sind seitdem verschollen. Allerdings sind sie noch auf alten Fotos (von Monika von Boch) zu sehen (vgl. z.B. MEYER, S. 735, Abb. 1, sowie S. 737, Abb. 1).

840 Geringe Abweichungen sind jedoch feststellbar. So ist bei MET 13 „der Kapitellfuß ... noch nicht vollrund, sondern polygonal“ (MEYER, S. 289, Sp. 1). Auch bei MET 08 steht der Kapitellfuß zumindest „kantig über dem runden Halsring“ (MEYER, S. 276, Sp. 1).

841 MEYER, S. 275, Sp. 1.

842 Nach VOLKELT (S. 33) ähnelt die Form „byzantinisch-ravennatischen Kapitellen“. MEYER führt als Vergleich unter anderem Kapitelle in Pula (MEYER, S. 730, Abb. 2) und Impruneta (S. 730, Abb. 4) auf. Diese datiert sie 8. bzw. möglicherweise 9. Jahrhundert (vgl. MEYER, S. 276, Sp. 1).

843 MEYER, S. 275, Sp. 1 u. 2.

844 MEYER, S. 275, Sp. 2. Allerdings zeigt die noch vorhandene Aufnahme des Originals (MEYER, S. 735, Abb. 1), daß bei MET 12 unter Miteinbeziehung des Abakus deutlich eine obere „Blockhälfte“ vorhanden ist, während die untere Hälfte - fast schon mit konkavem Schwung - sich zum Säulenschaft hin verjüngt.

845 Auch den „Korbkapitellen“ liegt die Maßeinheit von ca. 18 cm zugrunde. Speziell findet sich diese in der Höhe des Kapitellkerns (d.h. ohne den ca. 4 cm hohen Abakus) sowie in der Seitenlänge des quadratischen Abakus. Zu weiteren Größenangaben siehe MEYER, S. 275 bzw. S. 277. Die Maße von MET 12 und 13 entsprechen gemäß MEYER (S. 287 bzw. S. 289) im wesentlichen denjenigen von MET 10 (vgl. S. 282 und S. 283).

846 MET 08 besteht wie auch MET 07 aus weißgrauem Kalksandstein (MEYER, S. 272 bzw. 275). Bei MET 12 und 13 ist das Material nicht mehr feststellbar, da die Originale verschollen sind (vgl. Anm. 839).

847 Die Tatsache, daß sich die „Blockkapitelle“ im Osten und Westen befinden, die „Korbkapitelle“ im Norden und Süden, d.h. jeweils auf den gegenüberliegenden Achsenenden, zeigt offenbar ebenfalls die Zusammengehörigkeit der Stücke.

848 Allenfalls bleibt zu untersuchen, ob einzelne Kapitelle als spätere Ersatzstücke (bei Beibehaltung der Form) anzusehen sind.

jeweils geringfügig eingezogen, so daß das vorhandene Abakusklötzchen leicht hervortritt.[849] Auf diesem ist in der Regel eine kreuzförmige Abakusblüte angedeutet. (Bei den „Blockkapitellen" sind zusätzlich zu beiden Seiten dieses Klötzchens Kerblinien sichtbar, die kurz vor den Ecken enden.[850]) MEYER vergleicht diese Abakusgestaltung mit Kapitellen in Fulda[851], die „entwicklungsgeschichtlich den straffen, korinthisierenden Abakusformen des 6. Jahrhunderts, welche unter den byzantinischen Kleinkapitellen üblich sind", folgten[852]. Tatsächlich ergibt sich aber hier kaum eine zeitliche Parallele zu Mettlach; denn wenn WEIGERT bis hin zur ottonischen Zeit „eine stetige Abnahme der Differenzierung"[853] beschreibt[854], wobei der Formwille „sich am entschiedensten in der Einschmelzung der einander richtungsreich überlagernden Fiederungen des Akanthusblattes zu dem ungegliederten Zungenblatt offenbart"[855] und am Ende „auch die letzte Erinnerung an vegetabilisches Leben ... getilgt"[856] wird, so lassen sich hier die genannten Kapitelle aus Fulda[857] einordnen, nicht jedoch diejenigen aus Mettlach. So treten zunächst mit den Pilz- und Würfelkapitellen in Fortführung der Reduzierung „anorganische, bewegungs- und leblose Gebilde"[858] auf, denen „mitunter ... Palmetten in flachem Relief aufgelegt"[859] sind, wie Beispiele auf der Reichenau oder in Konstanz[860] zeigen[861]. „In den fünfziger Jahren des 11. Jhs." setzt dann

---

849 Skizzen hierzu sind bei MEYER, S. 274 und S. 277, zu finden.

850 Vgl. die Beschreibungen, Skizzen und Fotos bei MEYER. Auch bei den „Korbkapitellen" MET 08 wird das Klötzchen mit angedeuteter Abakusblüte stellenweise seitlich ergänzt. Hierbei handelt es sich um ein spitz zulaufendes Ritzmotiv, das in einem Punkt endet. In der Regel fehlt aber dieses zusätzliche Motiv.
Bei den „Korbkapitellen" der Südseite (MET 12 und MET 13), die durch Kopien ersetzt wurden, ist - zumindest auf den bezüglich der Originale vorhandenen Fotos - keine Kerbung erkennbar (vgl. z.B. auch EICHLER / LAUFNER, Abb. 26 und 27). Schließlich ist zu bemerken, daß auch beim „Blockkapitell" MET 10 die zweistreifige Kerbung auf zwei Seiten fehlt.

851 Vgl. MEYER, S. 110, Sp. 1 (mit expliziter Bezugnahme auf MET 08) sowie die Skizzen zu Fulda 8 bzw. auch Fulda 14-16 (S. 111, 125, 128 und 131). Diese Kapitelle datiert MEYER Ende 8. - Anfang 9. Jahrhundert. Zum (teilweise sehr konträren) Stand der Forschung siehe MEYER, S. 130, Sp. 2.

852 MEYER, S. 110, Sp. 1.

853 WEIGERT, S. 12.

854 WEIGERT, S. 7-17. Für diese Entwicklung führt WEIGERT (S. 12) die „Reihe Trier - Fulda, S. Michael - Fulda Dom - Corvey" auf (vgl. die zugehörigen Abb. 1, 4, 6 und 8). In Gernrode (WEIGERT, S. 13, Abb. 10) sind dann die Blätter „dickfleischig" (S. 13). Weil ferner „der Abacus quadratisch geworden ist", haben die Helices „ihre Aufgabe, die Ecken zu stützen, verloren" (S. 14).

855 WEIGERT, S. 13.

856 WEIGERT, S. 15.

857 Es handelt sich um die bei MEYER aufgeführten Kapitelle Fulda 8 bzw. Fulda 14-16 (vgl. Anm. 851).

858 WEIGERT, S. 15.

859 WEIGERT, S. 16.

860 WEIGERT, S. 16, Abb. 18 bzw. 19. (Siehe auch die zugehörige Fußnote 34.)

861 Im Gegensatz zu den Mettlacher Kapitellen besitzt die Ornamentik bei diesen beiden Kapitellen einen rein stützenden Charakter. Im Vergleich zu Mettlach fehlt die typische Hängepalmette ebenso wie die Symbolisierung der Helices. Insbesondere rollen sich die Blätter unterhalb des Abakus nicht ein. Die (Palmetten-) Komposition ist jeweils klar ersichtlich. In Mettlach wirkt dagegen das Blattwerk dicht gedrängt (und somit keineswegs leblos), zahlreiche Füllmotive sind eingefügt, die Ornamentik „versteckt" den Kern.
Wenn daher WEIGERT (S. 16 mit Fußnote 34 und Abb. 20) im Zusammenhang mit den genannten Kapitellen in Konstanz und auf der Reichenau auch die Mettlacher Kapitelle nennt, ist dies nicht gerechtfertigt (beachte auch Anm. 794).

nach WEIGERT eine Entwicklung ein, die „das umgekehrte Vorzeichen“[862] hat und die „den leblosen Stein ... in ein Sinnbild pflanzlichen Lebens verwandelt“[863], den „amor vacui ... in einen horror vacui“[864]. So gewinne Deutschland nach dem „zierfeindlichen 11. Jh.“[865] „im 12. Jh. einen kaum überschaubaren Reichtum neuer Formen aus der Palmette“[866]. Wenn WEIGERT zudem festhält, daß das Kapitell wieder korinthische Züge annimmt, sich aber dadurch unterscheidet, daß es jetzt „nicht nur das Steigen der Stütze, sondern in den fallenden Palmettenteilen auch das Lasten der Mauer versinnlicht“[867], so ordnen sich die Mettlacher Kapitelle in diese spätromanische Entwicklung ein[868], die dann um 1220 durch das Aufkommen des gotischen Kelchs abgelöst wird. Im übrigen betont WEIGERT, daß Kapitelle, „in denen Palmetten oder Ranken die Grenzen eines scheinbar substanzlosen Schattenraums formen, ... grundsätzlich verwandt den byzantinischen Korb- und Pyramidenstumpfkapitellen ... sind“.[869]

Weder die korinthisierende Form (mit Abakus und Kreuzblüte) noch die byzantinischen „Merkmale“ der Mettlacher Kapitelle und Kämpfer[870] stehen also einer spätromanischen Einordnung entgegen.[871]

Betrachtet man nun die Ornamentik der einzelnen „Korbkapitelle“, so ist vor allem diejenige von MET 12 (Abb. 138) bedeutsam, da hier sowohl zu den Sattelkämpfern als auch zu den „Blockkapitellen“ eine (insbesondere zeitliche) Verbindung ersichtlich wird. Allgemein finden sich zunächst bei MET 12 die Bohrlöcher („Augen“), die S-förmig schwingenden Ranken, die Palmettenmotive, die Kerbschnittechnik, die als Füllmotive dienenden Hakenblättchen oder die Eckbetonung. Speziell läßt sich MET 12 mit dem Sattelkämpfer MET 01 und dem „Blockkapitell“ MET 11 vergleichen. Zu MET 01 (Abb. 121) gibt es zunächst eindeutige Parallelen bei den eckständigen Stehpalmetten, die sich in fast allen Einzelheiten gleichen, insbesondere in der Ausführung der „gesprengten Palmette“,

---

862 WEIGERT, S. 27.
863 WEIGERT, S. 32.
864 WEIGERT, S. 20. Bei den Mettlacher Stücken wird in der Literatur immer wieder auf den „horror vacui“ hingewiesen (vgl. VOLKELT, S. 32, MEYER, S. 287, Sp. 1, oder SKALECKI, S. 32, Sp. 2).
865 WEIGERT, S. 39.
866 WEIGERT, S. 24-25.
867 WEIGERT, S. 32.
868 Wie bereits ausgeführt wurde, sind neben dem „horror vacui“ korinthische Züge zu erkennen (Abakus mit Kreuzblüte, Symbolisierung von Helicesvoluten). Insbesondere kommt in Mettlach die Last der Mauer (in den fallenden Palmettenblättern z.B. der Hängepalmetten) zum Ausdruck. Zu dieser Entwicklung des 12. Jahrhunderts gehört auch, daß die zuvor durch reine Spiralen angedeuteten Helices jetzt oft durch sich einrollende Blätter symbolisiert sind. Ferner ist die Ornamentik dem Kern zwar flach aufgelegt, eine gewisse Plastizität wird aber durch übergreifende Palmettenteile, Verknotungen, Überschneidungen u.ä. erzeugt.
869 WEIGERT, S. 46.
870 Die byzantinischen „Merkmale“ werden in der Literatur vielfach hervorgehoben.
871 Ähnliches gilt für die Parallelen zur sassanidischen Bauornamentik, die von MEYER immer wieder betont werden. (Zur sassanidischen Bauornamentik siehe auch ERDMANN.)

bei der die rahmenden Ranken in die Blattrippen übergehen, wobei sich diese schließlich unterhalb des Mittelblatts als Spitze treffen. Aber auch die „herzförmige" Komposition der Hauptseite (unterhalb des Abakus) von MET 12 scheint lediglich eine Variante zur Hängepalmette von MET 01 (Abb. 104) darzustellen. So findet sich insbesondere auch bei MET 12 ein (an der Abakuskante anstoßendes) Füllblättchen zwischen den „Augen"[872]. Dieses bildet bei MET 12 die Vereinigung zweier, von der Seite her hochschwingender Blätter (Abb. 138). Vergleichbar ist dieses „konstruierte" Zusammentreffen zweier Blätter (zur Füllung der Fläche unterhalb der Abakusmitte) mit einem Kelchblockkapitell (Anfang des 13. Jahrhunderts) aus dem benachbarten Merzig (Abb. 139)[873]. Zudem werden auch hier in den oberen Ecken die Palmettenstengel durch „Schlingen"[874] zusammengehalten. Letztere lassen sich im übrigen auch bei dem bereits im Zusammenhang mit MET 10 erwähnten Kapitell aus dem Ostchor des Trierer Doms beobachten (Abb. 131). Hier finden sich also weitere Hinweise, daß die Mettlacher Kapitelle und Kämpfer möglicherweise erst Ende 12. - Anfang 13. Jahrhundert zu datieren sind.

Auch zu MET 11 sind neben den allgemeinen Parallelen (wie z.B. die Eckbetonung, die Bildung von „Augen" oder die Zweisträhnigkeit der Stengel) spezielle Gemeinsamkeiten festzustellen. Insbesondere weisen sowohl bei MET 12 (Abb. 138) als auch bei MET 11 (Abb. 134) die Hauptseiten kein eigenständiges Motiv auf; denn im wesentlichen gehört die sichtbare Ornamentik zum Eckmotiv. Lediglich einige wenige Füllelemente sind „eingestreut", ohne hiermit den Kern vollständig zu verdecken. Gemeinsam ist ferner, daß sämtliche Blätter - scheinbar „gebündelt" - aus der (oberen bzw. unteren) Ecke herauslaufen[875], um sich dann auf der Fläche zu verteilen. Zudem ist das spitzwinkelige Zusammentreffen der „Hauptranke" mit einem fast gerade verlaufenden Hakenblättchen vergleichbar, wobei sich annähernd die Zahl „2" (in kopfstehenden, inversen und abgewandelten Formen) erkennen läßt[876].

Das „Korbkapitell" MET 12 bestätigt also, daß Sattelkämpfer, „Block-" und „Korbkapitelle" gleichzeitig entstanden sind.[877]

---

872 Während bei MET 01 die Ranke aufsteigt und sich das Blatt entsprechend von oben nach unten zu einem „Auge" eindreht (Abb. 104), kommt bei MET 12 die (gebündelte) Ranke aus der oberen Ecke. Das Blatt dreht folglich von unten nach oben ein (Abb. 138).

873 VOLKELT, S. 532, Abb. 114.

874 So VOLKELT, S. 400, Kat.-Nr. 126.

875 Bei MET 12 sind die Stengel bzw. Blattansätze in der oberen Ecke gebündelt, wobei sie durch eine „Schlinge" zusammengehalten werden (Abb. 138). Bei MET 11 verlaufen sie - ohne „Schlinge" - aus der unteren Ecke heraus (Abb. 134).

876 Bei MET 12 ist die Zahl „2" deutlich (kopfstehend) zu erkennen (Abb. 138). Bei MET 11 ergibt sich die Zahl „2" in abgewandelter Form, da hier das „Füßchen" nach vorne verläuft (Abb. 134).

877 MEYER (S. 287, Sp. 2) betont zudem die Verwandtschaft mit den Kämpferblöcken, genauer mit MET 05 (vgl. Abb. 149). So sei „der Stilcharakter des Blatt- und Rankenwerks ... der gleiche".

Die noch zu betrachtenden Mettlacher „Korbkapitelle" MET 08 (Abb. 142) und MET 13 (Abb. 146) stimmen zunächst bezüglich Form und Abakusgestaltung mit MET 12 überein. In der Ornamentik weisen sie jedoch deutliche Abweichungen auf. Immerhin sind auch in die Ecken von MET 13 Palmetten gestellt. Abweichend ist aber, daß die Seitenflächen zwischen diesen Palmetten nicht durch auf der Spitze stehende, herzförmige Dreieckskompositionen gefüllt werden, sondern im wesentlichen durch eine zusätzliche, vom Kapitellfuß „emporsprießende", identische Stehpalmette. Folglich wird der untere Kern durch einen Kranz von acht (statt bisher vier) Palmetten umschlossen.[878] Dieses Motiv könnte in Anlehnung an spätere Zungenblattkapitelle (wie in Speyer[879]) entstanden sein; denn mit ihrer Dickfleischigkeit wirken die Blätter von MET 13 tatsächlich wie „palmettisierte" Zungenblätter. Sieht man einmal von Ausnahmen wie diesen dickfleischigen Blättern ab, so sind wieder viele der für den gesamten Kämpfer- und Kapitellbestand charakteristischen Merkmale vorhanden, wie insbesondere die Augenbildung[880]. Mit dieser geht ein spezielles Merkmal einher, das ab der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vermehrt beobachtet werden kann. Ersetzen die Einrollungen der Blätter zu „Augen" ohnehin schon die zuvor bekannte Volutenbildung durch Spiralen, so werden zudem die „Augen" nicht durch die Einrollung eines einzelnen Palmettenblattes gebildet, sondern durch eine Art Rosette. Beispiele für Kapitelle, bei denen die Helices durch eine zackenförmige Aneinanderreihung von Blättern dargestellt sind, finden sich schon in Gelnhausen (Abb. 114-116)[881] und Hildesheim[882]. Mit dieser Variante liefert MET 13 - nach MET 07 und MET 10 - eine weitere Lösung für die Ausfüllung der oberen Kapitellecken mit Einrollungen, die dem Verlauf nach den Voluten von Außenhelices entsprechen[883]. Hierbei kommt MET 13 insbesondere der Stilisierung der sechsblättrigen „Eckrosette" von MET 07 (Abb. 140) nahe.[884]

---

878 Möglicherweise ist hier eine Alternative zu den „unbefriedigenden" Lösungen bei MET 11 und MET 12 zu sehen, deren Hauptseiten - wie ausgeführt - ohne eigene Motive blieben. Verringert man nämlich die Breite der Eckpalmetten von MET 11 bzw. MET 12, so ergibt sich zwar eine schmalere Palmette, eine solche läßt sich dann aber (wie bei MET 13) aufgrund der zusätzlich gewonnenen Fläche auch auf den Hauptseiten einfügen. Tatsächlich lassen sich bei MET 13 die Einrollungen unter dem Abakus als oberer Teil der „gewohnten" Herzform deuten, die lediglich (durch die Stehpalmette der Hauptseite) verdeckt wird.

879 HOCHKIRCHEN, Taf. 11, OAG 11 von SW.

880 Nach MEYER (S. 290, Sp. 1) gehen „die sehr breiten, tiefen, kunstvoll als Stilmittel eingesetzten Bohrlöcher von Met 12 und Met 13 ... eng mit den Kämpferblöcken Met 1 und Met 5" einher.

881 Insbesondere sind hier auch die Helicesstengel durch aneinandergereihte Blätter dargestellt. Diese Variante ist typisch für den um 1165 tätigen Palmettenmeister (zu diesem vgl. BINDING (1996), S. 290-291). Entsprechend tritt sie in Hagenau (BINDING (1996), S. 300, Abb. 122) auf. Speziell sei aber auf BINDING (1996), S. 280, Abb. 94 (linkes Kapitell) hingewiesen, da hier auch die Volute „Rosettenform" besitzt.

882 Vgl. LIEB, Abb. 28. Zumindest die Außenhelices sind vollständig (d.h. einschließlich Voluten) in Blattmotive verwandelt, wobei die Blätter ähnlich wie bei MET 13 an den Eckkanten (über der Palmette) aneinanderstoßen.

883 Bei MET 01, 02 und 11 drehen sich dagegen die einrollenden Blätter wie die Voluten von Innenhelices.

884 Tatsächlich ist die Blattanordnung bei MET 13 (vgl. MEYER, S. 737, Abb. 1) durchaus mit derjenigen von MET 07 (vgl. MEYER, S. 728, Abb. 1) vergleichbar (siehe jeweils den rechten, oberen Eckbereich).

Schließlich sind noch die „Korbkapitelle" MET 08 (Abb. 142) zu behandeln, die als identisches Paar an der Nordseite auftreten. Auffällig ist, daß die typische Augenbildung (möglicherweise aufgrund der Motivwahl[885]) fehlt. Wie beim „Blockkapitell" MET 07, das ebenfalls in zweifacher Ausführung vorhanden ist, wurde keine Eckgestaltung vorgenommen (Abb. 141 und Abb. 143). Eine weitere Parallele ist darin zu sehen, daß an den Abakus jeweils sechs Blattspitzen anstoßen[886]. Dabei stehen sich unterhalb der Abakusblüte die beiden „Hakenblättchen" auf fast identische Weise gegenüber[887], was im übrigen nochmals auf der „Sonderseite" von MET 10 (Abb. 129) zu beobachten ist. Schließlich bildet sich in beiden Fällen in der Seitenmitte eine Art Zentrum, von dem aus die vier Ecken mit Blattwerk ausgefüllt werden. Bei MET 07 wird dieses Zentrum durch ein Bohrloch gebildet (Abb. 141), bei MET 08 ist es durch eine Herzkomposition vorgegeben (Abb. 143)[888]. Aus diesem „Herzstück" spalten sich sämtliche Hakenblättchen ab, um in der Folge die Restfläche zu füllen. MET 07 und MET 08 sind also - beachtet man zusätzlich Material[889], Maße[890] und Abakusgestaltung - deutlich miteinander verwandt[891]. Aufgrund der bei MET 08 ebenfalls sechsfach an den Abakus anstoßenden Blattspitzen ist zu vermuten, daß MET 07 bei der Anfertigung von MET 08 als Anregung diente.

Die weit ausschwingenden, zum Teil in Hakenblättchen endenden Ranken von MET 08 sind aber auch charakteristisch für die meisten der übrigen Mettlacher Kämpfer und Kapitelle, genauso wie beispielsweise die Kerbschnittechnik oder die Zweisträhnigkeit der Stengel. Der Zusammenhang ist scheinbar symbolisch (wie schon bei der „Sonderseite" von MET 10) durch die Herzform im Zentrum von MET 08 ausgedrückt. Speziell ist die Verwandtschaft mit MET 01 hervorzuheben (Abb. 121), die sich zum einen in den (jeweils sehr locker geschlungenen) „Verknotungen", zum anderen aber vor allem in der Verzweigung der Stengel zeigt. So spalten sich bei beiden Stücken von den diagonal aufsteigenden

885 Aufgrund der zahlreichen Überschneidungen bieten sich kaum Möglichkeiten für die Ausarbeitung von „Augen" durch sich einrollende Blätter (vgl. Abb. 142). Lediglich unter dem Abakusklötzchen wäre ein „Auge" analog zu MET 07 (vgl. Abb. 126) denkbar.

886 Vgl. die Skizzen gemäß Abb. 143 (MEYER, S. 274) und Abb. 141 (MEYER, S. 277). Daß die Blätter von MET 08 nicht ebenfalls - wie beim „Blockkapitell" MET 07 - sechsfach an der Unter- bzw. Seitenkante anstoßen, dürfte durch die kleineren Flächen der „Korbform" bedingt sein. So laufen zwar auch bei MET 08 sechs Blätter zur Unterkante hin, die äußeren Blätter werden jedoch (aus Platzgründen) etwas zu den Seiten hin verschoben. An den Seitenkanten ist folglich ebenfalls nur eine begrenzte Zahl von Blattendigungen möglich. Insgesamt scheint sich MET 08 an MET 07 zu orientieren.

887 Auch an der Unterkante berühren sich die mittleren Blattenden (vgl. Abb. 142 und Abb. 143), wobei bei MET 08 (aufgrund der eingeschränkten Fläche) wieder keine Augenbildung (wie bei MET 07) erfolgt.

888 Auch MEYER (S. 275, Sp. 2) weist bezüglich MET 08 darauf hin, daß „die Kapitellmitte durch einen sehr locker geschlungenen Knoten betont wird".

889 Nach MEYER (S. 272 und S. 275) handelt es sich jeweils um weißgrauen Kalksandstein.

890 Auf die zugrunde liegende Maßeinheit von ca. 18 cm wurde bereits mehrfach hingewiesen.

891 Diese Verwandtschaft betont auch MEYER (S. 275-276), die speziell den jeweils gleichartig gearbeiteten Abakus hervorhebt.

Rankenstengeln (kurz vor Erreichen des Abakus) kleine Hakenblättchen ab, die unter dem Abakus enden[892], während die „Hauptranken" (nach einer Drehung) wieder nach unten schwingen und sich mit Nachbarmotiven vereinen, wodurch sich der typische Charakter „einer unendlichen kurvilinearen Bewegung ohne festen Anfangs- und Endpunkt"[893] ergibt.

Allein aufgrund der Ornamentik, d.h. auch ohne Beachtung von Form und Abakusgestaltung, stellt also das „Korbkapitell" MET 08 (neben MET 12) ein weiteres zeitliches „Verbindungsstück" zwischen den „Blockkapitellen" (insbesondere MET 07) und den Sattelkämpfern (insbesondere MET 01) dar.

Die Ausführung von MET 08 könnte dabei aufgrund der beschriebenen Eigentümlichkeiten (wie z.B. die fehlende Eckbetonung) auf jenen Steinmetzen zurückgehen, der für MET 07 verantwortlich war und der möglicherweise auch das Kapitell MET 10 vollendete (Abb. 129), nachdem der hierfür zuständige Steinmetz offenbar plötzlich „ausfiel".

Für die zeitliche Einordnung ist zudem bemerkenswert, daß das „Korbkapitell" MET 08 an das Flechtband-Kapitell des 12. Jahrhunderts erinnert, für das stellvertretend St. Godehard in Hildesheim genannt sei[894].

Tatsächlich wird in der Literatur mehrfach auf Eigenheiten hingewiesen, welche die Mettlacher Kämpfer und Kapitelle ins 12. Jahrhundert setzen. So räumt MEYER ein, daß „die zahlreichen Palmettenkapitelle ... in ihrer Ausschließlichkeit für die Zeit des Frühmittelalters einen Ausnahmefall"[895] darstellen würden. „Erst im 12. Jh. wird das Palmettenkapitell tonangebend in der Bauornamentik". Nach VERBEEK könnte „die Bauzier an den Zwischensäulen der Öffnungen ... [bei einer frühromanischen Einordnung] befremden"[896]. Speziell müsse man in Hinblick auf die Formen „ebenfalls die spätere trierische Entwicklung [des 12. Jahrhunderts] heranziehen"[897]. Dennoch wurde - offenbar aufgrund der Berichte der *Miracula* - eine spätromanische Einordnung nicht in Erwägung gezogen.[898]

---

892 Bei MET 01 enden die Hakenblättchen unter den Deckplattenecken, bei MET 08 unter der Abakusblüte.
893 So MEYER, S. 259, Sp. 2 (zu MET 02).
894 LIEB, Abb. 128.
895 MEYER, S. 530, Sp. 2, Fußnote 4.
896 VERBEEK (1937), S. 79.
897 VERBEEK (1937), S. 79.
898 Zu den *Miracula* siehe die Abschnitte I.1 und II.1. Hiernach habe Lioffin (um 990) den „turris" nach Aachener Vorbild erbaut. In der Folge wurde angenommen, daß auch die Arkaden und ihre Säulen dem Ursprungsbau zuzurechnen sind. Daß - wie WEIGERT, S. 44, feststellt - erst in der Spätromanik der Wand durch „Emporen, Triforien und Laufgänge ihre Kompaktheit" genommen wurde, blieb offenbar unbeachtet. Daß Umgang und Arkaden tatsächlich wohl erst in der Spätromanik entstanden, wird in Abschnitt II.4.2.1 gezeigt.

3.1.4 Die Kämpferblöcke

Kämpferblöcke[899] finden sich zunächst an der Südarkade[900] (über den nur noch als Kopien erhaltenen „Korbkapitellen"). Es handelt sich um die Stücke MET 04 (Abb. 144) und MET 05 (Abb. 146).[901] Hinzu kommen zwei gleich gestaltete Kämpferblöcke an der Ostseite (MET 06)[902], die sich jedoch sowohl in den Maßen[903] als auch in der Form erheblich von den Stücken der Südseite unterscheiden (Abb. 140). Insbesondere ist der Kämpferfuß mit einem dreifach profilierten Setzring ausgestattet.[904] Diese Eigenheiten erklären sich möglicherweise durch den Standort an der Ostseite.[905] Zu ihnen gehört auch, daß die Kämpferblöcke mit ihren (runden) Setzringen auf dem Quadrat der Abakusplatten ruhen. Das Beispiel Schwarzrheindorf[906] zeigt allerdings, daß die Stücke nicht notwendigerweise „behelfsmäßig zusammengebracht wurden"[907]. Vielmehr ist zu beachten, daß dem Kreis des Setzringes (mit einem Durchmesser von 24 cm[908]) exakt das Quadrat der Abakusplatte eingeschrieben ist.[909] Genauso wie das Rund des Säulenschafts durch ein kontrastierendes „Blockkapitell" fortgeführt wird, geht also dessen quadratischer Abakus in runde Setzringe über.[910] Die Vorgehensweise ist hier also genauso einheitlich wie bei den fließenden Übergängen an der Südseite, wo die Kapitelle in gewohnter Weise vermitteln und insbesondere der Abakus durch die quadratischen Setzflächen der Kämpferblöcke (MET 04 und MET 05) aufgegriffen wird.[911] Zudem wird die Zugehörigkeit der Mettlacher Kämpferblöcke zum Gesamtbestand - auch ohne Hinzuziehung von Material[912] und Ma-

---

899 Die Bezeichnung geht auf MEYER (S. 263 bzw. S. 266) zurück.

900 MEYER (S. 263 bzw. S. 266) nennt irrtümlich die Südwest-Arkade als Standort (beachte Anm. 801).

901 Fotografien zu MET 04 und MET 05 finden sich u.a. bei MEYER (S. 722, Abb. 1 unten, S. 724, Abb. 1, und S. 737, Abb. 1) sowie bei VOLKELT (S. 489, Abb. 13).

902 Fotografien zu MET 06 finden sich u.a. bei MEYER (S. 725, Abb. 1, bzw. S. 726, Abb. 1) sowie bei VOLKELT (S. 488, Abb. 10).

903 Die Rechteckmaße der Deckplatte von MET 06 (45 x 55 cm) sind deutlich größer. Die Höhe (21 cm) stimmt allerdings mit den übrigen Stücken überein. (Zu den Maßen siehe MEYER, S. 271, Skizze.)

904 Siehe die Abbildungen gemäß Anm. 902 sowie MEYER, S. 728, Abb. 1, und S. 271, Skizze.

905 Da im Osten ein Chor angebaut war, könnten die Abweichungen (bezüglich der Form und der Maße) durch diese Sonderstellung begründet sein.

906 Vgl. Anm. 656.

907 Nach MEYER (S. 523) zeigt „die Zusammenstellung des längsoblongen Blockkapitells Met 7 mit dem kreisrunden Kämpferblock Met 6 ... mit aller Deutlichkeit, daß sie behelfsmäßig zusammengebracht wurden". Auch VOLKELT (S. 35) glaubt, daß die „gekehlten Teller nicht auf die Klotzkapitelle passen".

908 Vgl. MEYER, S. 271, Skizze.

909 Der Abakus von MET 07 hat eine Seitenlänge von 17 cm (vgl. MEYER, S. 274, Skizze). Die Diagonale des zugehörigen Quadrats mißt also (fast) exakt 24 cm, was dem Durchmesser der Setzringe entspricht (vgl. nochmals MEYER, S. 271, Skizze).

910 Zur Veranschaulichung siehe insbesondere MEYER, S. 726, Abb. 2. Auch die Profilierung der Setzringe und die Kerbung des Abakus wirken wie aufeinander abgestimmt (vgl. hierzu Abb. 126 und Abb. 153).

911 Die Setzflächen von MET 04 und 05 bilden wie die zugehörigen Abakusplatten von MET 12 und 13 ein Quadrat von 18 cm Seitenlänge (vgl. die Skizzen bei MEYER, S. 265 bzw. S. 268, sowie die Maße zu MET 10, S. 282, da nach MEYER MET 12 und 13 die gleichen Maße wie MET 10 besitzen).

912 Nach MEYER handelt es sich jeweils um „weißgrauen Kalkstein" (S. 263, S. 266 und S. 269).

ßen[913] - durch die „Einmaligkeit" der Formen belegt; denn diese ist für alle ornamentierten Kämpfer und Kapitelle des „Alten Turms" charakteristisch[914], so daß auch die Kämpferblöcke als Bestandteil des dekorativen Gesamtprogramms anzusehen sind. Zwar finden sich gekehlte Seiten auch bei anderen, relativ niedrigen Kämpferblöcken[915], jedoch nicht in der Intensität wie in Mettlach. Dies betrifft insbesondere die Ausladung entlang der Schmalseite.[916] Aufgrund dieser eigentümlichen Kehlung bildet die Deckplatte weniger den (unauffälligen) Abschluß eines ornamentierten Kerns[917], sondern steht über diesem allseits hervor (vgl. Abb. 144). Dies erinnert an die Mettlacher Sattelkämpfer, bei denen der kegelstumpfförmige Kern ebenfalls nur die Tragfläche der Deckplatte abstützt (Abb. 121)[918]. Indem die Ornamentierung bei den Kämpferblöcken bis an die unteren Ränder der Deckplatten gezogen wird, erübrigen sich seitliche Polster.[919] Ferner treten die Deckplatten wieder deutlich unter den Bogenfüßen hervor (Abb. 148-150). Die Mettlacher Kämpferblöcke stellen also offensichtlich eine Variante zu den Sattelkämpfern dar.

Betrachtet man die Ornamentierung der Kämpferblöcke, so weichen letztere zwar - insbesondere bezüglich der Blattformen - zum Teil erheblich voneinander ab, zeigen aber grundsätzlich die bereits bekannten Eigenheiten. So werden die Ecken wieder durch (bei MET 04 und MET 06 akanthisierende) Palmetten ausgefüllt, deren Blätter sich in die Hauptseiten legen (Abb. 148-150)[920]. Die dort verbleibenden freien Flächen werden durch füllende Motive ergänzt. Aufgrund der größeren Flächen besitzen die Hauptseitenkompositionen jedoch scheinbar einen selbständigen, d.h. abgeschlossenen Charakter.

Auch kommt - insbesondere bei MET 04 und MET 06 - in der Ornamentik neben der stützenden Funktion wieder die Last der Mauer zum Ausdruck. So werden die Deckplatten durch die akanthisierenden Eckpalmetten „wie von Händen getragen", wobei die Last der

---

913 Die Deckplattengrößen von MET 04 und 05 stimmen mit denjenigen von MET 01-03 weitgehend überein und weisen mit etwa 36 cm Breite das Doppelte der bereits bekannten Maßeinheit von 18 cm auf. Lediglich MET 06 weicht hier ab (vgl. Anm. 903). Die Gesamthöhe ist nur bei MET 04 (25 cm) etwa 3-4 cm größer als sonst. Möglicherweise war ein Höhenausgleich erforderlich. Hierfür spricht auch, daß im Kern das Quadrat des Abakus zunächst ein Stück beibehalten wurde, bevor die Kehlung ansetzt (vgl. MEYER, S. 265, Skizze). Dagegen stimmen die Setzflächen von MET 04 und 05 (18 x 18 cm) überein.

914 Dies gilt auch für die noch zu behandelnden Säulenschäfte mit ihren „eigenwilligen" Pilzkapitellen und ihren (teilweise) runden Plinthen sowie für die hohen, getreppten Sandsteinsockel.

915 Siehe die Beispiele in Tomerdingen (MEYER, S. 723, Abb. 3), Quedlinburg (MEYER, S. 723, Abb. 2) oder Schlüchtern (MEYER, S. 784, Abb. 1).

916 Bei MET 05 ist die Deckplatte an der Schmalseite 39 cm breit. Somit beträgt die Ausladung auf jeder Seite (mit 10,5 cm) über 50 % der Setzflächenkante von 18 cm (vgl. MEYER, S. 268, Skizze). Dagegen ist z.B. in Tomerdingen (bei etwa gleichen Höhenverhältnissen) die Ausladung (auf jeder Seite 3,5 cm) im Vergleich zur Länge der Setzflächenkante (14 cm) wesentlich geringer (Ausladung um 25 %).

917 Vgl. die in Anm. 915 genannten Beispiele.

918 MEYER, S. 718, Abb. 1 unten.

919 Diese Ornamentierung der Unterseite zeigt (wie schon bei den „Blockkapitellen"), daß der Untersicht eine besondere Bedeutung zugemessen wurde und somit ein erhöhter Standpunkt vorgesehen war.

920 Vgl. auch MEYER, S. 722, Abb. 1 unten, S. 724 , Abb. 1, bzw. S. 726, Abb. 2.

Mauer durch die starke Biegung der Blätter und ihrer Rippen veranschaulicht wird.

Bei MET 05 (Abb. 149) wurde dagegen die schon bekannte Ornamentierung beibehalten, wodurch die Verbindung zu den übrigen Kämpfern und Kapitellen deutlich wird. Umittelbar zeigt sich dies in den sich zu „Augen" einrollenden Blättern sowie in den als Füllmotive dienenden Hakenblättchen[921]. Die Ecken von MET 05 sind jeweils durch eine „Stabranke"[922] betont. Aus dieser verläuft seitlich in die angrenzenden Oberzonen hinein jeweils ein S-förmig schwingendes „Band", in dessen Verlaufsrichtung (wie beim „Blockkapitell" MET 10)[923] mehrfach Hakenblättchen abzweigen, welche die Fläche füllen. Dabei wird zunächst eine (gemäß Abb. 112 zu MET 03 ähnliche) Hängepalmette gebildet, deren innere Blätter sich mit den Spitzen auf die „Stabranke" legen, wodurch - vergleichbar mit MET 02 (Abb. 107) - eine gewisse Plastizität angedeutet wird.[924] Im weiteren Verlauf wird ein zusätzliches „Dreiblatt" gebildet, dessen inneres Blatt sich zu einem „Auge" einrollt und dessen äußeres, hakenförmiges Blatt sich an der (zu ergänzenden) Mittelsenkrechten mit demjenigen der Nachbarseite berührt.[925] Wie bei MET 11 (Abb. 134) und MET 12 (Abb. 138) stoßen also an der optisch vorgetäuschten Mittelsenkrechten Pflanzenteile aneinander, wobei größere Leerflächen verbleiben, an denen der Kern hervortritt. Zur Füllung dieser Freiflächen sind (bei MET 05) auf den Schmalseiten zusätzlich ein Knollenmotiv sowie zwei von links und rechts aufeinander zulaufende Hakenblättchen ausgeführt (Abb. 155).

Auch die Unterzone der Hauptseite wird keineswegs durch ein selbständiges, abgeschlossenes Motiv ausgefüllt (Abb. 149). Vielmehr sind beidseits der (zu ergänzenden) Mittelsenkrechten zwei dreiblättrige Motive angeordnet, die - verstärkt durch ein Bohrloch[926] - eine (spiegelbildliche) Gesamtkomposition lediglich vortäuschen. Zudem scheinen diese Dreiblätter mit Hilfe einer „Schleife"[927] gebündelt zu sein, von der zusätzlich ein

---

921 Hakenblättchen, die sich auf die Fläche verteilen, ohne den „natürlichen" Blattverlauf zu berücksichtigen, finden sich insbesondere bei MET 10 (Abb. 124) und MET 11 (Abb. 125). Von den Hauptranken abzweigende Blättchen sind auch bei MET 01 (Abb. 104) und MET 08 (Abb. 142) zu beobachten.
Anzumerken ist, daß MET 05 auf der Schmalseite zusätzlich mit einem Knollenmotiv und zwei Hakenblättchen ausgestattet ist (Abb. 155). Auf der Breitseite fehlen diese Füllmotive (Abb. 149).

922 So MEYER, S. 266, Sp. 1. Die mit einer Rippe versehene, obere Blattspitze (Abb. 149) gleicht im übrigen derjenigen der dreiblättrigen, baumartigen Stehpalmette von MET 02 (Abb. 109).

923 Bei MET 10 (Abb. 124) findet sich ebenfalls eine „bandförmige" Rankenführung, bei der die Blätter ausschließlich in *einer* Verlaufsrichtung abzweigen.

924 Vgl. MEYER, S. 724, Abb. 1. Auch in der Unterzone legt sich teilweise ein Hakenblättchen mit der Spitze auf die „Stabranke" (vgl. Abb. 155).

925 In Variationen berühren sich (Haken-) Blättchen an der (zu ergänzenden) Mittelsenkrechten auch bei MET 04 (über dem Bohrloch), MET 07 (unter der Abakusblüte sowie an der Unterkante), MET 08 (unter der Abakusblüte), MET 11 (an der Unterkante) sowie MET 12 (durch die „Füßchen" der kopfstehenden Zahl „2"). Siehe hierzu Abb. 148, 126, 142, 134 und 138.

926 Diese Bohrlochbildung durch zwei „zusammenlaufende Blätter" findet sich gemäß Anm. 925 auch bei MET 04, bei MET 13 (am Kapitellfuß) sowie in ähnlicher Form bei MET 07 (unterhalb der Abakusblüte).

927 Diese „Schleife" erinnert wiederum an das darunter liegende Abakusklötzchen (vgl. Abb. 149).

zweistreifiges Band zusammengehalten wird, das zunächst entlang der Kante der Setzfläche verläuft, sich dann mit dem Band der Nachbarseite überkreuzt und schließlich in eine Seitenhälfte der „Stabpalmette" übergeht (Abb. 155).

Die vorgetäuschte Plastizität und das über der Unterkante liegende Bohrloch (Abb. 149) sind auch kennzeichnend für MET 04 (Abb. 148).[928] Ebenso erfolgt die Eckbetonung durch eine (jetzt „akanthisierende"[929]) Palmette. Da deren Seitenblätter sich jedoch relativ „naturnah" in die Hauptflächen legen, insbesondere „Bänder" wie bei MET 05 fehlen, können sie die obere Zone (über dem Bohrloch) nicht ausfüllen. Auch bedingt durch den 3 cm höheren Kern[930] weicht MET 04 von der bei MET 05 um das Bohrloch herum vorgenommenen Gestaltung ab. So sind die an der (zu ergänzenden) Mittelsenkrechten sich berührenden Palmettenblätter weniger geschwungen. Das von den unteren Blättern bei MET 05 umschlossene Bohrloch wird jedoch auch bei MET 04 gebildet. Aus diesem zieht sich jedoch zusätzlich eine scheinbar hinter den Palmetten liegende Rippe geradlinig nach oben, aus der in der oberen Hälfte Palmetten- bzw. Akanthusblätter abzweigen, welche die Restflächen der Oberzone ausfüllen. Insbesondere auf den Akanthusblättern der Breitseite liegen die oberen Blattspitzen der unteren Palmetten deutlich auf (Abb. 148). Hierdurch entsteht „der Eindruck, als sei - nach dem Schema des korinthischen Kapitells - ein zweiteiliger Blattkranz über dem Kämpferblock ausgebreitet"[931]. Dieser Eindruck wird zusätzlich durch die geschickte Anordnung der Blätter betont; denn die vorderen Blätter lassen die Rippe des hinteren Blattes sichtbar. In der Hervorhebung der Blattrippen ist also nicht notwendigerweise ein von den anderen Kapitellen und Kämpfern abweichendes Gestaltungsmittel zu sehen, sondern diese dienen vielmehr zur Darstellung der Zweireihigkeit, d.h. zur Unterstreichung der Plastizität. Tatsächlich sind die hervortretenden Rippen keineswegs nur eine spezielle Erscheinung bei den Kämpferblöcken. Vielmehr treten sie z.B. auch bei MET 02 (Abb. 109) auf.

Betrachtet man die Augenbildung, die Betonung der Ecke durch eine Stabpalmette bzw. ein Akanthusblatt oder auch den Versuch, eine gewisse Plastizität vorzutäuschen, so stehen sich MET 04 und MET 05 durchaus nahe, wie auch der Vergleich der Gesamtkompositionen gemäß Abb. 148 und Abb. 149 zeigt. Hinzu kommen natürlich auch die

---

928 Vgl. auch die Bohrlochbildung bei Stücken aus Tholey (Abb. 194-195), die 1216-1230 datiert werden.

929 So MEYER, S. 263, Sp. 1.

930 Der Kern hat bei MET 04 eine Höhe von 19 cm, bei MET 05 ist er 16 cm hoch (vgl. die Skizzen bei MEYER, S. 265 bzw. S. 268).

931 MEYER, S. 263, Sp. 2. Tatsächlich ist die (vorgetäuschte) Plastizität bei diesem Kämpferblock (im Vergleich zu den anderen Mettlacher Kämpfern und Kapitellen) am größten.
Bei MET 05 (Abb. 155) wirkt im übrigen die Plastizität durch die sich auf die „Stabpalmette" legenden Blätter wesentlich „konstruierter".

Übereinstimmungen bezüglich der Größe der Deckplatten sowie des Materials.[932]

Mit MET 04 ist aber auch MET 06 verwandt. Zunächst wurde bei MET 06 offenbar aufgrund der geringeren Höhe[933] auf die Ornamentierung im unteren Bereich verzichtet und statt dessen Halsringe angebracht (Abb. 151). Folglich fehlen auch Bohrlöcher. Im oberen, ausladenden Teil des Kämpferblocks greift MET 06 dagegen die Ornamentierung von MET 04 (vgl. Abb. 152 und Abb. 153) auf. So sind die Ecken jeweils durch „akanthisierende" Palmetten gestaltet, deren Blätter sich weit in die Hauptseiten legen und deren stützender Charakter bereits beschrieben wurde. Die abzweigenden Blätter umrahmen dabei auf den Schmalseiten eine etwas dickfleischige, fünfblättrige Stehpalmette[934] mit ausgeprägter Mittelrippe[935]. Der Verlauf der einzelnen Blätter ist dabei nahezu identisch. Deutlich treten jeweils ihre Rippen hervor. Die Parallelen setzen sich an der Breitseite fort. Hier spreizen sich - besonders bei MET 06 (Abb. 151) - die Blätter, die aus der Mitte aufsteigen, nach oben zur Seite. Der hierdurch entstehende Zwickel bleibt bei MET 04 (Abb. 148) unausgefüllt. Bei MET 06 ist dagegen ein überfallendes Blatt eingefügt (Abb. 151). Dieses scheint wieder die für Mettlach typische Herzform zu symbolisieren. Der Komposition von MET 06 liegt also eindeutig MET 04 zugrunde. Daß Kompositionen teilweise übernommen wurden, zeigen bereits die „Blockkapitelle" MET 10 und MET 11, deren Motive sich bei MET 03 wiederfinden. Im übrigen wurde durch die Wahl von überfallenden Blättern (Abb. 151), die zudem an den Ecken zu beobachten sind (Abb. 153), auch bei MET 06 - trotz der eingeschränkten Möglichkeiten - die „Plastizität" betont. Eine weitere Verwandtschaft ergibt sich dabei zu MET 02 (Abb. 107), wo ebenfalls überfallende Blätter auftreten.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Kämpferblöcke zwar keine weiteren Datierungshinweise beinhalten, sich aber offensichtlich zeitlich in die Reihe der übrigen ornamentierten Stücke einordnen. Diesbezüglich ist nochmals darauf hinzuweisen, daß die Setzflächen auf den quadratischen Abakus der Kapitelle abgestimmt sind, daß die Kämpferblöcke als Alternativen zu den Sattelkämpfern zu sehen sind, daß zumindest MET 05 die gewohnte Ornamentik aufweist und daß auch bei MET 04 und MET 06 die Ecken durch (akanthisierende) Palmetten betont werden. Ferner sind Material und Maße (insbesondere die zugrunde liegende Maßeinheit von 18 cm) anzuführen.

---

932 Zu den Maßen siehe die Skizzen bei MEYER, S. 265 bzw. S. 268, zum Material (jeweils weißgrauer Kalkstein) MEYER, S. 263 bzw. S. 266.

933 Bei MET 04 beträgt die Höhe des Kerns (ohne Deckplatte) 19 cm (vgl. MEYER, S. 265, Skizze), bei MET 06 dagegen lediglich 16 cm (vgl. MEYER, S. 271, Skizze).

934 Die „dickfleischige", fünfblättrige Stehpalmette erinnert an das „Korbkapitell" MET 13 (Abb. 146).

935 Diese Umrahmung ist auf den beiden Kämpferblöcken der Ostseite etwas unterschiedlich. So zieht sie sich teilweise über die Palmette hinweg, d.h. diese wird ganz umschlossen (Abb. 154).

3.1.5 Zusammenfassung

Zunächst sind die ornamentierten Kämpfer und Kapitelle offensichtlich Bestandteil eines dekorativen Gesamtprogramms, das auf das Oktogon abgestimmt wurde. So wechseln sich kleinere Säulenschäfte mit ornamentierten „Korb-" bzw. „Blockkapitellen" und Kämpferblöcken (auf den Hauptachsen) mit größeren Säulenschäften mit angearbeiteten „Pilzkapitellen"[936] und ornamentierten Sattelkämpfern (auf den Nebenachsen) ab.[937] Den „Blockkapitellen" der Ost- und Westseite stehen dabei die „Korbkapitelle" der Nord- und Südseite entgegen. Zudem zeigt sich die Zusammengehörigkeit in der Ornamentik. Kennzeichnend sind die ähnliche Kerbschnittechnik, die ausschließlich aus Pflanzenmotiven bestehenden Kompositionen, speziell die Anwendung von (Halb-) Palmetten[938], die S-förmig schwingenden Ranken, die Bohrlöcher („Augen"), die Zweisträhnigkeit der Stengel sowie die häufig (als Füllmotive) verwendeten Hakenblättchen. Hinzu kommt die dem Kern flach aufgelegte Ornamentik, die jedoch um eine gewisse Plastizität in Form von Verknotungen bzw. Überschneidungen, aber auch durch Zweireihigkeit oder durch sich auf Ranken oder Rippen legende Blattspitzen bemüht ist. Der Kern ist unter dieser dichten Ornamentik kaum sichtbar. Zudem treten allenthalben Ähnlichkeiten zwischen (Teil-) Motiven auf. Beachtet man schließlich die Übereinstimmungen in Material und Maßen, so kann vorausgesetzt werden, daß die ornamentierten Stücke zeitgleich entstanden sind.[939] Dies ist bedeutsam für die Datierung, da die Merkmale der einzelnen Kämpfer und Kapitelle für sich allein gesehen eine zeitliche Zuordnung nur sehr bedingt zulassen.

Betrachtet man die Formen, so sind diese mehr oder weniger einzigartig. Sie weichen sowohl von den typischen Grundformen als auch von den damit einhergehenden Funktionen ab. Wäre im Einzelfall noch an eine Vorstufe denkbar, so sind *in ihrer Gesamtheit* die Mettlacher Kapitelle und Kämpfer offensichtlich als Zierformen anzusehen, welche die allgemeine Anwendung von Sattelkämpfern, Würfel- und Kelchblockkapitellen als bekannt voraussetzen, so daß vorab eine Datierung nicht vor Mitte des 12. Jahrhunderts in Frage kommt.

---

936 Zu den „Pilzkapitellsäulen" siehe Abschnitt II.3.3. Wie dort ausgeführt wird, steht die Entstehung der Säulenschäfte im Zusammenhang mit derjenigen der ornamentierten Kämpfer und Kapitelle.

937 Ornamentierte Sattelkämpfer haben sich auf der Südostseite (MET 02 und MET 03) sowie als Museumsstück (MET 01) erhalten, ornamentierte Kämpferblöcke (MET 04-06) sind noch auf der Ost- und Südseite zu finden.

938 MEYER (S. 530, Sp. 2, Fußnote 4) räumt ein, daß „die zahlreichen Palmettenkapitelle ... in ihrer Ausschließlichkeit für die Zeit des Frühmittelalters einen Ausnahmefall" darstellen würden. „Erst im 12. Jh. wird das Palmettenkapitell tonangebend in der Bauornamentik".

939 Zu beachten ist diesbezüglich auch die zugrunde liegende Maßeinheit von 18 cm. Daß die ornamentierten Stücke (Sattelkämpfer, „Blockkapitelle", „Korbkapitelle" und Kämpferblöcke) gleichzeitig entstanden, schließt nicht völlig aus, daß es sich im Einzelfall um ein ornamentiertes Ersatzstück handeln könnte.

Daß insbesondere die Verbreitung des Kelchblockkapitells vorauszusetzen ist, zeigt die Ornamentierung, speziell die hierzu vorgenommene Flächeneinteilung. So werden die Ecken meist durch Stehpalmetten betont, dazwischen liegen auf den Hauptseiten herzförmige Kompositionen. Der Zusammenhalt ist durch S-förmige Schwünge (wie beispielsweise auch in Gelnhausen) gegeben. Besonders geeignet zur Ausfüllung der Flächen ist dabei das weit verbreitete Motiv von MET 01 (S-förmige Verbindung von Steh- und Hängepalmette mit einer Art „Verkettung" der Ranken unterhalb der Hängepalmette), das seit Mitte des 12. Jahrhunderts (alternativ zum Palmetten-Ringband-Kapitell) auftritt (wie das Beispiel Willebadessen verdeutlicht).

Allgemeine Parallelen zum 12. Jahrhundert sind die kaum überschaubare Vielfalt neuer Formen, die sich aus der Palmette entwickeln, die Verwandlung des „amor vacui" in einen „horror vacui" sowie die Vorliebe, Züge des korinthischen Kapitells spielerisch zu integrieren, wie z.B. die Blatteinrollungen („Augen") anstelle der in Spiralen endenden Voluten. Besonders hervorzuheben ist jedoch die Anwendung von fallenden Palmettenteilen (insbesondere der Hängepalmette), wodurch neben dem Steigen der Stütze nun auch das Lasten der Mauer zum Ausdruck gebracht wird, ein Dualismus, der sich auch in der Form des Kelchblockkapitells selbst zeigt. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist zudem häufig das Vortäuschen einer gewissen Plastizität zu beobachten, die durch Ringbänder, Schlingen, Verkettungen, Verknotungen oder Überschneidungen suggeriert wird. Hierzu gehört auch die vermehrt anzutreffende Darstellung überfallender Blattenden.[940]

Setzt man die allgemeine Verbreitung der zuvor genannten Formen und Motive voraus, die ab Mitte des 12. Jahrhunderts auftreten, so sind die Mettlacher Kämpfer und Kapitelle frühestens ins dritte Drittel des 12. Jahrhunderts zu setzen. Die zeitliche Obergrenze ergibt sich mit dem Aufkommen des gotischen Kelchkapitells um 1220.

Eine genauere zeitliche Eingrenzung wird durch die Eigenheiten der Mettlacher Kämpfer und Kapitelle erschwert. So ist die geringe Intensität der Plastizität, die (ähnlich wie in Gelnhausen) nur andeutungsweise zum Ausdruck kommt, nur eingeschränkt als Kriterium heranzuziehen, da z.B. bei den „Blockkapitellen" zur Beibehaltung der „Klotzform" die flächig aufgetragene Ornamentik zwingend erforderlich war. Ferner ist zu beachten, daß die in der Regel für Kelchblockkapitelle typischen Kompositionen auf die in Mettlach benutzten „Sonderformen" übertragen wurden, so daß der Vergleich der Motive erschwert wird. Hierbei kommt es zu einer zusätzlichen Verunklärung, da die Motive allein unter Zuhilfe-

940 Wie ausgeführt wurde, finden sich überfallende Blätter auch in Mettlach. Speziell sind MET 02 und MET 06 zu nennen.

nahme von Dreiblattkompositionen und verbindenden Rankenstengeln ausgeführt wurden. Indem trotz der wenigen Hilfsmittel versucht wurde, die Fläche vollständig auszufüllen, d.h. den Kern zu verstecken, wirken die Kompositionen oftmals unruhig und durch Ranken oder Blätter überfüllt. Daß diese Kompositionen zumindest teilweise als nicht gelungen angesehen werden müssen, kann folglich nicht verwundern.

Bei aller Kritik bezüglich der Ausführung der Mettlacher Ornamentik muß jedoch - wie auch die Formen belegen - den Mettlacher Steinmetzen eine große Experimentierfreudigkeit zugute gehalten werden.

Letztlich verhindert diese aber eine noch genauere Eingrenzung der vorgenommenen Datierung. So muß offen bleiben, ob das Kapitell MET 10 tatsächlich ein Motiv aufgreift, das z.B. aus mehreren Kölner Kirchen oder auch aus dem Ostchor des Trierer Doms bekannt ist und insbesondere Anfang des 13. Jahrhunderts vermehrt auftritt.

Tatsächlich könnten für eine solche „Spätdatierung" auch die allerdings nur spärlich vorhandenen Details sprechen. So finden sich (Ende 12. / Anfang 13. Jahrhundert) „Eckschlingen" sowohl im benachbarten Merzig als auch bei dem zuvor genannten Trierer Kapitell.[941] Ferner ist wie in Merzig auch in Mettlach, d.h. genauer bei MET 12, die spitzwinkelige Vereinigung zweier Blätter zu beobachten, die durch den Typ des Trierer Kapitells angeregt zu sein scheint. Durch Bohrlöcher gebildete „Augen" sind wiederum u.a. im saarländischen Tholey (erstes Viertel 13. Jahrhundert) zu beobachten. Schließlich werden bei MET 07 naturnahe Blattformen gewählt.[942]

Abschließend ist festzustellen, daß die ornamentierten Mettlacher Kämpfer und Kapitelle frühestens im dritten Drittel des 12. Jahrhunderts, möglicherweise aber auch erst Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden.

---

941 Tatsächlich sind die Merziger Kapitelle mit solchen aus Trier (u.a. Ostapsis des Doms und St. Simeon) verwandt (vgl. u.a. VOLKELT, S. 170).
Anzumerken ist, daß „Eckschlingen" auch bei Kapitellen in St. Simeon / Trier in der Chorgalerie auftreten (vgl. KUNSTDENKMÄLER RHEINPROVINZ, Bd. 13, 3, S. 482, Abb. 335, Nr. 4 und 13). Die Datierung des Chors (Mitte 12. Jahrhundert) ist jedoch nicht zwingend begründet.

942 Trotz der „Augen" und der üblichen Zweisträhnigkeit scheint MET 07 (z.B. auch aufgrund der fehlenden Eckbetonung) sich zunächst nur schwer in den Gesamtbestand einordnen zu lassen. Allerdings ist zu beachten, daß auch MET 04 und das sich hieran anlehnende MET 06 andere Blattformen verwenden. Daß MET 07 letztlich doch dem Gesamtbestand zuzurechnen sein dürfte, zeigt schließlich die „Sonderseite" von MET 10. Diese scheint nämlich die Kenntnis von MET 07 vorauszusetzen. Dies gilt wohl auch für das „Korbkapitell" MET 08, bei dem ebenfalls sechs Blattspitzen an den Abakus anstoßen und die Eckbetonung fehlt. Die Abweichungen von MET 07 dürften also eher auf der Anfertigung durch einen anderen Steinmetzen beruhen, der vielleicht auch für MET 08 verantwortlich war und möglicherweise MET 10 (Abb. 129) vollendete.

3.2 Die nicht-ornamentierten Sattelkämpfer

An der West- und Nordostseite finden sich zunächst „plumpe neue Kämpfer mit konisch abgefasten Polygonflächen“[943] (Abb. 156 und Abb. 157)[944]. Diese gehen wohl auf die Erneuerungen anläßlich der 1851-1854 erfolgten Restaurierung zurück.[945] Auffällig ist der oktogonale Querschnitt dieser Sattelkämpfer, der bis unter die Deckplatte beibehalten wird. Offenbar wurde hiermit der runde Querschnitt der ornamentierten Sattelkämpfer nachgeahmt, der sich ebenfalls bis unter die Deckplatte zieht (Abb. 121)[946]. Da im Nordosten (Abb. 157) die Säulenschäfte mit ihren zweifachen „Halsringen“ (Doppelwülsten)[947] denen der Südostseite (Abb. 167) entsprechen, dürften hier den polygonalen Ersatzstücken ornamentierte Sattelkämpfer vom Typ MET 01-03 vorangegangen sein, wozu mit großer Wahrscheinlichkeit MET 01 selbst gehörte[948]. Daß auf den ornamentierten „Blockkapitellen“ der Westseite ebenfalls polygonale Sattelkämpfer als Ersatzstücke gewählt wurden (Abb. 156), muß erstaunen, da auf den Hauptachsen (zumindest im Osten und Süden) Kämpferblöcke aufsitzen. Möglicherweise wurden die Ersatzstücke der Einfachheit halber formgleich mit denen der Nordostseite angefertigt. Tatsächlich gingen an der Westseite vielleicht jene ornamentierten Kämpferblöcke mit Setzringen voraus, wie sie an der Ostseite vorkommen[949].

Auch die nicht-ornamentierten Sattelkämpfer der Nordseite (Abb. 158)[950], die schon vor der Restaurierung von 1851-1854 existierten, dürften (grobe) Nachahmungen (Ersatzstücke) von ornamentierten Originalen sein; denn zunächst zeigt die (für Sattelkämpfer ungewöhn-

---

943 So VOLKELT, S. 35.

944 VOLKELT (S. 485, Abb. 4 und 5) und MEYER (S. 734, Abb. 2) zeigen nur die Stücke der Westseite.

945 Bereits auf einer alten, 1871 bei VON COHAUSEN (Tafel I) abgebildeten Lithographie sind diese polygonalen Sattelkämpfer zu erkennen.

946 Vgl. auch MET 02 und MET 03. Die oktogonalen Ersatzstücke der Nordost- und Westseite können im übrigen als Bossenform für ornamentierte Sattelkämpfer vom Typ MET 01-03 angesehen werden.

947 Auch die Säulenschäfte sind Ersatzstücke neueren Datums (vgl. VOLKELT, S. 379, Kat.-Nr. 8 und 9), d.h. sie wurden nicht schon vor der 1851-1854 erfolgten Restaurierung eingesetzt.

948 An der Südost-, Südwest- und Nordwestseite finden sich „alte“ Sattelkämpfer, die bereits vor der 1851-1854 erfolgten Restaurierung vorhanden waren. Speziell sind die Stücke der Südwestseite noch im eingemauerten Zustand, die Sattelkämpfer der Südostseite sind ornamentiert und diejenigen der Nordwestseite sollen angeblich ebenfalls der ersten Bauphase angehören (vgl. SKALECKI, S. 37). Geht man ferner davon aus, daß an den Hauptachsen ornamentierte Kämpferblöcke und an den Nebenachsen ornamentierte Sattelkämpfer existierten (vgl. auch Abschnitt II.3.3), müßte MET 01 aus der Nordostarkade stammen. Auch VOLKELT, S. 30, hält es für möglich, daß „der schön ornamentierte Kämpfer im Lapidarium“ an der Nordwest- oder Nordostseite „unterzubringen“ ist. (VOLKELT beachtet dabei nicht, daß die Nordwestseite aufgrund der hier vorhandenen „alten“ Sattelkämpfer nicht in Frage kommen dürfte.)

949 Zunächst ist zu betonen, daß an West- und Ostseite „Blockkapitelle“, an Nord- und Südseite dagegen „Korbkapitelle“ angebracht sind, d.h. die gegenüberliegenden Achsenenden entsprechen sich in der Form der Kapitelle. Auf den „Korbkapitellen“ finden sich (im Süden) wiederum ornamentierte Kämpferblöcke ohne Setzringe, auf den „Blockkapitellen“ der Ostseite solche mit Setzringen. Folglich wäre vorstellbar, daß die Westseite nicht nur in der Form des Kapitells der Ostseite entsprach, sondern auch in der Art des Kämpferblocks, d.h. mit Setzringen. Ein Indiz hierfür könnte auch die Abakuskerbung der „Blockkapitelle“ sein, die bei den „Korbkapitellen“ fehlt (vgl. Anm. 910, Abb. 130 sowie Abb. 134).

950 Vgl. auch VOLKELT, S. 486-487, Abb. 7-8.

liche) quadratische Setzfläche, daß erstere auf den Abakus der darunter liegenden „Korbkapitelle" abgestimmt wurden.[951] Tatsächlich gingen letztere sogar zeitlich voraus. Andernfalls würden nämlich die nicht-ornamentierten Sattelkämpfer Gegenstücke zu den ebenfalls auf „Korbkapitellen" ruhenden, ornamentierten Kämpferblöcken der Südseite (Abb. 144 und Abb. 146) darstellen. Dies ist jedoch nicht denkbar, da sich die Stücke der Nordseite von denen der Südseite sowohl in der Form als auch im Fehlen der Ornamentik unterscheiden.[952]

Zeitgleich zu diesen also offenbar späteren Sattelkämpfern der Nordseite entstanden auch diejenigen der Nordwestseite (Abb. 159), wie insbesondere die gleichartige Deckplattengestaltung mit den angehängten Polsterröllchen zeigt. Folglich sind auch diese als Ersatzstücke anzusehen. Da die Sattelkämpfer der Nordwestseite auf (für die Nebenachsen typischen) Doppelwülsten ruhen, sind ihre Setzflächen folgerichtig nicht - wie an der Nordseite (Abb. 158) - quadratisch, sondern mit einem Halsring umfaßt. Mit diesem könnte vereinfachend die runde Setzfläche der ornamentierten Sattelkämpfer MET 01-03 nachgeahmt worden sein, deren Form für die Vorgänger am wahrscheinlichsten ist[953].

Zur Veranschaulichung sei nochmals die hieraus resultierende Zusammenstellung des ursprünglichen Säulenprogramms beschrieben: In den Nebenhimmelsrichtungen saßen auf Pilzkapitell ähnlich endenden Säulenschäften, die später teilweise durch Säulen mit doppelten „Halsringen" ersetzt wurden, ornamentierte Sattelkämpfer mit runder Setzfläche auf. Über den ornamentierten Kapitellen der Haupthimmelsrichtungen (mit quadratischem Abakus) dürften Kämpferblöcke geruht haben.[954]

Allerdings sind noch Zusatzüberlegungen aufgrund der Untersuchungen erforderlich, die anläßlich der 1989-1998 durchgeführten Restaurierung erfolgten[955]. Hiernach wurden im Widerspruch zu den vorangegangenen Ausführungen die ornamentierten Kämpfer und Kapitelle zeitgleich zu den nicht-ornamentierten Sattelkämpfern der Nordwest- und

---

951 Die wohl gleichzeitig entstandenen Sattelkämpfer der Nordwestseite (Abb. 159) besitzen dagegen jeweils eine runde Setzfläche, die auf die hier vorhandenen Säulenschäfte mit „Doppelwülsten" abgestimmt ist.

952 Neben der Tatsache, daß aufgrund der Ornamentierung der „Korbkapitelle" und der Kämpferblöcke der Südseite auch an der Nordseite ausschließlich ornamentierte Stücke zu erwarten gewesen wären, ist zudem nicht ersichtlich, warum die Sattelkämpferform (und nicht die Kämpferblockform) gewählt wurde, wenn es sich um zeitgleich hergestellte Gegenstücke handeln würde.

953 Wie bereits ausgeführt wurde, dürften auf den Säulen mit Doppelwülsten (bzw. zweifachen Halsringen), d.h. auf den Nebenachsen, Sattelkämpfer mit runder Setzfläche (vom Typ MET 01-03) aufgesessen haben.

954 Möglicherweise besaßen diese im Norden (wie im Süden) eine quadratische Setzfläche und im Westen (wie im Osten) runde Setzringe, denen das Quadrat des Abakus eingeschrieben war.

955 Vgl. SKALECKI, S. 35-36. Insbesondere wurde „die Zusammensetzung und Konsistenz der aus verschiedenen Bau- und Restaurierungsphasen stammenden Mörtel festgestellt" (S. 36). Auch wurden die „Materialkenndaten" der „Natursteine" untersucht. Mit zusätzlicher Beachtung von erkennbaren Zäsuren ließen sich gemäß SKALECKI „alle Phasen sehr einheitlich und deutlich abgrenzbar" (S. 36) zeigen.
Hiernach wurden für jede Seite (für außen und innen) die einzelnen Bauphasen farbig dargestellt und exemplarisch die Nordwestseite abgebildet (SKALECKI, S. 37; vgl. auch Anm. 429).
Mit freundlicher Unterstützung durch Herrn Dr. Skalecki liegen der Verf. sämtliche Phasenfotos vor.

Nordseite (bei Errichtung des Ursprungsbaus) eingesetzt[956]. Daß dies auszuschließen ist, haben die vorherigen Überlegungen gezeigt.[957] Untermauert wird dies dadurch, daß kaum alle Kämpfer und Kapitelle, die vor der 1851-1854 erfolgten Restaurierung entstanden, dem Ursprungsbau angehören können, wie dies nach dem Gutachten der Fall wäre[958]; denn dann wären bis zur Einmauerung der Arkaden entweder keine Ersatzstücke erforderlich gewesen oder aber es hätte sich „zufällig" kein vor 1851 zu datierendes Ersatzstück erhalten, was jeweils als sehr unwahrscheinlich anzusehen ist.

Möglicherweise beruht das Ergebnis der genannten Untersuchungen darauf, daß nach der Erstgestaltung der Arkaden (mit ausschließlich ornamentierten Kämpfern und Kapitellen[959]) später vielleicht eine umfassende Umgestaltung erfolgte[960], bei der zum einen beschädigte Stücke durch nicht-ornamentierte Kämpfer (bzw. Säulenschäfte[961]) ersetzt und zum anderen erhalten gebliebene ornamentierte Stücke umgruppiert worden sein könnten.[962] Für letztere Annahme sprechen auch die Beobachtungen von MEYER, die zunächst allgemein das „ausgeflickte und zusammengewürfelte"[963] Erscheinungsbild des Säulenprogramms feststellt. Speziell besitze der Sattelkämpfer MET 03 „viele eingerissene Schadstellen an der Unterkante und kann deshalb nicht ursprünglich zu der Stütze gehört haben"[964]. Zudem bestehe aufgrund der fehlenden Setzleiste und der unsauberen Standfläche „der Verdacht, daß beide Kämpfer Met 2 und Met 3 in der SO-Arkade verkürzt wurden"[965]. „Die dicke Mörtelschicht oberhalb der Kapitelle Met 9, Met 3, Met 6 und Met 7 deutet weitere Inkompetenzen

---

956 Gemäß den in Anm. 955 genannten Bauuntersuchungen wurden sowohl die ornamentierten Stücke als auch die Sattelkämpfer der Nord- und Nordwestseite dem Ursprungsbau zugeordnet („grüne Phase"). Insbesondere wurden also diese nicht-ornamentierten Sattelkämpfer der Zeit Lioffins (um 990) zugeordnet.

957 Die Sattelkämpfer der Nordwest- und Nordseite entstanden (als Ersatzstücke) *nach* den ornamentierten Kämpfern und Kapitellen, die zudem gemäß Abschnitt II.3.1 erst der Spätromanik zuzurechnen sind.

958 Dies ist den Bauphasenzeichnungen gemäß Anm. 955 zu entnehmen. Eine gewisse Ausnahme bilden die Stücke der Südwestseite, die im eingemauerten Zustand erhalten sind und daher wohl undatiert blieben.

959 Daß die Erstgestaltung wohl ausschließlich mit ornamentierten Kapitellen und Kämpfern erfolgte, wurde bereits betont. Da diese Stücke offenbar nach 1150 entstanden (vgl. Abschnitt II.3.1), kann auch nicht die (zunächst scheinbar bestechende) These von MEYER zutreffen, nach der es sich bei den ornamentierten Kapitellen und Kämpfern um Spolien (des 8. / 9. Jahrhunderts) aus den Vorgängerbauten handele, die dann beim „Alten Turm" mit neueren Kämpfern des 10. Jahrhunderts zusammen angebracht worden seien.

960 Daß zahlreiche Eingriffe am „Alten Turm" erfolgten, wird noch ausführlich gezeigt. So könnten z.B. die Arkaden bei einer späteren Einwölbung (vgl. Abschnitt II.4.2.2) neu- bzw. umgestaltet worden sein.

961 Zum Austausch der Säulenschäfte siehe den folgenden Abschnitt II.3.3.

962 In diesem Fall würden z.B. Mörteluntersuchungen tatsächlich auf einen (scheinbar) gleichzeitigen Einbau von ornamentierten und nicht-ornamentierten Stücken hindeuten. (Zu den Mörteluntersuchungen siehe auch JANSEN / ZALLMANZIG / BRÜGGERHOFF, S. 185-187, Abschnitt 3.2, wonach sich am Gesamtbau insgesamt „mindestens 13 verschiedene Verfug- und Putzmörtel nachweisen" lassen.)

963 MEYER, S. 523, Sp. 1.

964 MEYER, S. 279, Sp. 2.

965 MEYER, S. 261, Sp. 1. Allerdings wäre wohl bei einer Verkürzung von 3-4 cm, wie MEYER annimmt, auch die Ornamentierung hiervon betroffen gewesen. Zudem stimmt die Höhe von MET 02 und MET 03 (ca. 21-22 cm) mit derjenigen der anderen ornamentierten Sattelkämpfer und Kämpferblöcke überein. Lediglich MET 04 weist abweichend eine Höhe von 25 cm auf.

an“[966]. Schließlich betont MEYER, daß bis auf die rechte Säule der Südostarkade „alle übrigen Stützen ... geringfügig in die Lagerfläche des Stufensockels eingetieft wurden“. Dies spreche „dafür, daß diese nicht mehr 'in situ'“ sind, sondern „nachträglich in die Arkaden eingezogen wurden“[967]. Diese Beobachtung relativiert sich aber insofern, als tatsächlich fast alle Säulenschäfte einschließlich der Halsringe und Basen erneuert wurden.[968]

Des weiteren könnte mit einer späteren Um- bzw. Neugestaltung auch die Tatsache einhergehen, daß die ornamentierten Stücke teilweise als Paare, teilweise aber auch nur einzeln auftreten.[969] Zudem erscheinen die Kämpfer und Kapitelle nicht immer zueinander passend.[970] Daß sich mit diesen Überlegungen auch die Existenz von diversen Säulenvarianten erklären lassen[971], wird im folgenden Abschnitt ausgeführt.

Daß tatsächlich (zu unterschiedlichen Zeiten) erhebliche Eingriffe am „Alten Turm“ vorgenommen wurden, zeigen die verschiedenen Umbauphasen[972], welche auch die Arkaden zumindest teilweise betrafen oder in Mitleidenschaft gezogen haben dürften.

Abschließend sind noch die eingemauerten Sattelkämpfer der Südwestseite zu betrachten (Abb. 160)[973], die auf „alten“ Säulen mit Rundplinthen ruhen (Abb. 161 und Abb. 163)[974]. Bereits mit ihren in die Polster der Deckplatten eingeritzten Spiralen (Abb. 162) erinnern sie an MET 01-03 (vgl. Abb. 121). Zudem wurde wie dort das Rund des Kämpferfußes bis unter die Deckplatte beibehalten. Statt der Ornamentierung weist der Kern allerdings abweichend eine mehrfache Profilierung auf, die an die Verschmelzung eines Pilzkapitells mit einem Sattelkämpfer erinnert.[975] Hierin ist zudem eine Parallele zu MET 06 (Abb. 151) zu sehen, wo zumindest teilweise (mit Hilfe von Setzringen) die Ornamentierung umgangen wurde. Offenbar ahmen die Stücke der Südwestseite also die ornamentierten Sattelkämpfer MET 01-03 nach. Eine genauere zeitliche Bestimmung ist aufgrund der Einzigartigkeit kaum möglich.

---

966 MEYER, S. 279, Sp. 2. Die Formulierung ist etwas unverständlich. Offensichtlich ist aber die Mörtelschicht zwischen MET 09 und MET 03 bzw. MET 07 und MET 06 gemeint.

967 MEYER, S. 280, Sp. 2.

968 Dies gilt offenbar auch für die Westseite (vgl. auch Abschnitt II.3.3), so daß sich insbesondere die Fußnote 3 bei MEYER, S. 284, als gegenstandslos erweist.

969 In Betracht kommt zunächst, daß von vorhandenen Paaren nur noch Einzelstücke (nämlich MET 10, 11, 12 und 13) brauchbar waren, die dann neu zusammengesetzt wurden. Da dann aber ehemals bereits vier Paare für die Hauptachsen vorgelegen hätten, müßten die „Korbkapitelle“ MET 08 sowie die „Blockkapitelle“ MET 07 Ergänzungsstücke darstellen. (Dies erscheint insofern nicht völlig abwegig, als die gewohnte Eckbetonung bei diesen Kapitellen fehlt und zudem die Blattform bei MET 07 naturnah gewählt ist.) Bilden aber die Paarkombinationen Ersatzstücke, so ist viel wahrscheinlicher, daß zunächst ausschließlich Einzelstücke existierten, von denen MET 10-13 übrig blieben (und ggfs. neu zusammengesetzt wurden).

970 Vgl. Abb. 144 und Abb. 146.

971 Am „Alten Turm“ sind allein drei „alte“ Säulentypen mit Rundplinthen vorhanden (vgl. Abschnitt II.3.3).

972 Zu den verschiedenen Umbauphasen siehe Abschnitt II.4 (Rekonstruktion).

973 Wie VOLKELT, S. 381, Kat.-Nr. 17, angibt, handelt es sich um einen 21 cm hohen Kämpfer. Wieso hier MEYER (S. 732, Abb. 5) „drei übereinander montierte Spolien“ sieht, muß offen bleiben.

974 Zu den Säulen mit Rundplinthen siehe Abschnitt II.3.3.

975 Vgl. auch Anm. 989.

3.3 Die Säulenschäfte (mit angearbeiteten Halsringen und Basen)

Zunächst sind zwei Grundtypen zu unterscheiden. Typ A tritt an den Hauptachsen auf und besteht aus kleineren Säulenschäften mit nur *einem* Halsring, auf denen die ornamentierten „Block-" und „Korbkapitelle" (z.B. Abb. 156) ruhen.[976] Typ B, der sich auf den Nebenachsen findet, ist höher und besitzt Doppelwülste (bzw. zwei „Halsringe"). Hier sitzen (bzw. saßen) die ornamentierten Sattelkämpfer auf.[977] Da deren runde Setzflächen Säulen (ohne Kapitell) als Untersatz bedingen, die Kämpferblöcke dagegen aufgrund ihrer quadratischen Setzflächen zunächst die „vermittelnden" Kapitelle (mit quadratischem Abakus) voraussetzen, stehen die verschieden langen Säulenschäfte offenbar in einem kausalen, somit zeitlichen Zusammenhang mit den ornamentierten Stücken. Das Kapitell der Hauptachsen scheint sich dabei in den Doppelwülsten von Typ B widerzuspiegeln. Entsprechend sind die jeweils aufsitzenden Kämpferblöcke und Sattelkämpfer mit ca. 22 cm gleich hoch. Daß die Doppelwülste tatsächlich als ein dem Säulenschaft angearbeitetes Kapitell deutbar sind, stände im Einklang mit der ebenfalls angearbeiteten Basis, d.h. entgegen der klassischen Dreiteilung von Basis, Schaft und Kapitell sind diese in Mettlach monolithisch.

Nach MEYER sind alle Säulenschäfte (außer dem zu MET 09 gehörenden Schaft) bauchig[978], was - berücksichtigt man die Ausführungen von KUBACH / VERBEEK - zunächst einer frühromanischen Einordnung widerspricht[979]. Dies gilt insbesondere für die rechte Säule der Nordseite (Abb. 158), deren Schaft als einziger des Typs A noch vor der 1851-1854 erfolgten Restaurierung datiert wird.[980] Vom Typ B existieren aus älterer Zeit allein drei Varianten mit einer *Rundplinthe*. Es handelt sich um die von außen gesehen rechte Säule der Südostarkade (Typ B1)[981], um das linke Nachbarstück dieser Säule[982] bzw. die

---

976 Vgl. auch die Skizzen bei MEYER (u.a. S. 277 und S. 283), denen die genauen Maße zu entnehmen sind.

977 Nur an der Südostseite finden sich noch ornamentierte Sattelkämpfer (MET 02 und MET 03). Das Museumsstück (MET 01) dürfte - wie ausgeführt wurde - von der Nordostseite stammen (vgl. Anm. 948).

978 Nach MEYER (S. 279, Sp. 1) ist MET 09 „im Gegensatz zu allen übrigen bauchigen Säulchen ... als einzige konisch gearbeitet".

979 Nach KUBACH / VERBEEK (Bd. 4, S. 201, Sp. 1) würden die bauchigen Säulenschäfte in Mettlach - sofern man sie dem unter Lioffin um 990 errichteten Ursprungsbau zuordnet - einen Einzelfall bilden.

980 Gemäß den in Anm. 955 erwähnten Untersuchungen wird die rechte Säule der Nordarkade dem (unter Lioffin um 990 entstandenen) Ursprungsbau zugeordnet („grüne Bauphase"). Gemäß Anm. 979 kann diese Datierung aber kaum zutreffen. Nach den Überlegungen bezüglich der nicht-ornamentierten Sattelkämpfer (vgl. Abschnitt II.3.2) muß vielmehr in Erwägung gezogen werden, daß es sich bei dem Säulenschaft um ein Ersatzstück handelt, das wohl zeitgleich mit dem aufsitzenden Sattelkämpfer entstand. Ein Indiz hierfür dürfte auch die einfache Gestaltung (mit attischer Basis und Halsring) sein, die an die linke Säule der Nordwestarkade erinnert (Abb. 159), die - wie noch gezeigt wird - als späteres Ersatzstück anzusehen ist. Abb. 168 (KUBACH / VERBEEK, Bd. 3, Tafel 362) zeigt im übrigen auch noch den alten Zustand der linken Nachbarsäule der Nordarkade, deren Säulenschaft mittlerweile ersetzt wurde.

981 Vgl. auch MEYER, S. 731, Abb. 1 (MET 09).

982 Das Nachbarstück zu MET 09 wurde mittlerweile erneuert. Den ursprünglichen Zustand bezüglich der Doppelwülste zeigt eine Aufnahme bei MEYER, S. 720, Abb. 1. VOLKELT (S. 30) verweist zudem auf ein altes, von Hand beschriftetes Foto von MEYER-BARKHAUSEN.

Säulen der Südwestarkade (jeweils Typ B2)[983] sowie um die linke Säule der Nordwestseite (Typ B3). Dabei ist aufgrund der Abweichungen (Abb. 164-166) offensichtlich, daß nicht alle drei Typen ursprünglich sein können[984], wobei aufgrund der einmaligen Kombination von Rundplinthe und doppelten Halsringen (bzw. Wülsten) wiederum folgt, daß die späteren der drei Säulentypen Kopien der Originale darstellen. Insbesondere die von außen gesehen linke Säule der Nordwestseite vom Typ B3 (Abb. 159) ist dabei aufgrund der einfachen Halsringe (Abb. 166) als spätere Nachahmung anzusehen.[985]

Dagegen muß der Typ B2 nicht notwendigerweise - wie MEYER in Erwägung zieht[986] - auf den Typ B1 zurückgehen, in dessen Doppelwülsten (Abb. 164) MEYER ein „geriefeltes Pilzkapitell"[987] sieht; denn beachtet man die bei den ornamentierten Kämpfern und Kapitellen angesprochene Experimentierfreudigkeit der Mettlacher Steinmetze, so ist durchaus denkbar, daß die Typen B1 und B2 als Varianten gleichzeitig entstanden.[988]

Möglich ist sogar, daß der Säulenschaft vom Typ B1 als Ersatz für einen solchen vom Typ B2 hergestellt wurde. Dies wäre insbesondere dann anzunehmen, wenn es sich bei dem Säulenschaft der rechten Säule der Südostseite um ein Einzelstück gehandelt haben sollte. Dieser Ansatz ließe sich dadurch stützen, daß es sich bei den Doppelwülsten vom Typ B1 um ein - so MEYER - „geriefeltes Pilzkapitell" handelt; denn tatsächlich wäre denkbar, daß bei einem späteren Austausch der zuständige Steinmetz die Bedeutung der Halsringe als Kapitellersatz verdeutlichte, indem er sie zu einer Art „Pilzkapitell" ausarbeitete[989].

---

983 Nach VOLKELT (S. 30) stimmt der Säulenschaft der von außen gesehen linken Säule der Südostseite mit demjenigen der Säulen der Südwestarkade überein. Dies belegen auch die „Pilzkapitelle" gemäß Abb. 105 (linke Säule der Südostseite) und Abb. 165 (Doppelwülste der Südwestseite).

984 Aufgrund der in Anm. 955 erwähnten Untersuchungen wurden die rechte Säule der Südostarkade (Typ B1) sowie die linke Säule der Nordwestarkade (Typ B3) dem Ursprungsbau zugerechnet. Wäre der Säulenschaft der linken Säule der Südostarkade, der ehemals vom Typ B2 war, nicht in jüngerer Zeit erneuert worden (vgl. Anm. 982), so wäre diese Säule wohl ebenfalls als „ursprünglich" eingeordnet worden.

985 Auch VOLKELT (S. 30) betont, daß „nach Art der Säulen" der Südwestseite (vom Typ B2) „die stark erneuerten Säulen 3 und 4 [der Nordwestseite] ... gearbeitet" sind, somit Kopien darstellen.

986 MEYER, S. 280, Sp. 2, zieht in Erwägung, daß „das Kapitell Met 9 als Vorbild für spätere, vereinfachte Pilzkapitelle ... gedient haben könnte". Ein Indiz hierfür ist auch Anm. 978 in Verbindung mit Anm. 979. Allerdings widerspricht sich MEYER insofern, als sie in diesem Zusammenhang betont, daß „Met 9 ... als einzige homogene Sockelstütze 'in situ'" anzusehen ist, somit „alle übrigen Stützen ... nachträglich in die Arkaden eingezogen wurden"; denn nach MEYER soll die linke Säule der Nordwestseite „in vielen Einzelheiten den Typus Met 9 in den Stilformen des 10. Jahrhunderts" (S. 280, Sp. 2) kopieren. Der „Alte Turm" wurde aber frühestens um 990 (unter Lioffin) erbaut. Befindet sich daher die linke Säule der Nordwestseite nicht „in situ", so kann sie nicht dem 10. Jahrhundert zugeordnet werden.

987 MEYER, S. 278. (Siehe hierzu auch MEYER, S. 722, Abb. 1 oben, bzw. S. 731, Abb. 1.)

988 Sollten zwei Varianten existiert haben, so wäre denkbar, daß diese erst bei einer späteren Umgruppierung an der Südostseite nebeneinander aufgestellt wurden.

989 In ähnlicher Weise könnten die in Abschnitt II.3.2 besprochenen Sattelkämpfer der Südwestseite entstanden sein. Dort ist ebenfalls zunächst nicht eindeutig entscheidbar, ob die Profilierung, die das Verschmelzen eines Pilzkapitells mit einem Sattelkämpfer anzudeuten scheint (Abb. 160), tatsächlich in diesem Sinn beabsichtigt war. Sofern man aber hiervon ausgeht, könnte die Profilierung ebenfalls zur Hervorhebung des Kämpferkapitells erfolgt sein. Im Unterschied zu MET 09 wären dann nicht die an den Säulenschaft angearbeiteten Halsringe, sondern der Kern des Sattelkämpfers als Pilzkapitell „markiert" worden.

Auch ohne sich auf einen ursprünglichen Typ festzulegen, zeichnet sich dieser auf alle Fälle durch zahlreiche Eigenheiten wie die Rundplinthe, die Doppelwülste und die monolithische Gestaltung[990] aus. Demgemäß paßt sich das „Original" in das dekorative Gesamtbild der Arkaden ein, da deren Säulen auch sonst zahlreiche Besonderheiten aufweisen. Wurde bereits zuvor der Zusammenhang zwischen den Säulenschäften vom Typ A und den Kämpferblöcken bzw. vom Typ B und den Sattelkämpfern gezeigt, so ergibt sich also ein weiterer Beleg für die gleichzeitige Entstehung von (Original-) Schäften und ornamentierten Stücken.

Tatsächlich sind bei MET 09 keineswegs die Eigenschaften des klassischen Pilzkapitells des 10. und 11. Jahrhunderts[991] (wie z.B. in Köln, Quedlinburg und Dietkirchen)[992] feststellbar.[993] So kommt in Mettlach die „Belastung ... von oben", die sich in dem „breitgedrückten Teil, der Kugelkappe" zeigt, ebensowenig zum Ausdruck wie die Betonung der Stützfunktion mit einer „entgegenwirkenden ... nach oben ausschwingenden Kehle"[994]. Folglich werden in Mettlach zwar in der Ornamentik die Last der Mauer und die entgegengerichtete Kraft veranschaulicht[995], nicht jedoch beim „Pilzkapitell" MET 09. Allerdings liegt hier nur scheinbar ein Widerspruch vor, da MET 09 durch den Sattelkämpfer MET 03 fortgesetzt wird und erst dieser den oben genannten „Dualismus" zum Ausdruck bringt.[996] Dies untermauert nochmals die Zugehörigkeit der „Pilzkapitellsäule" zum Sattelkämpfer, was auch für die anderen Säulen mit Doppelwülsten festgestellt werden kann, wie grundsätzlich die runde Setzfläche der aufsitzenden Sattelkämpfer, deren fehlende Halsringe sowie die übereinstimmenden Durchmesser belegen.

Wenn bei MET 09 „ein dichtes System von vielen kleinteiligen Zwischenringen"[997] ohne Deckplatte gewählt wurde (Abb. 106), so erinnert dies im übrigen an nochmalig verwendete Pilzkapitelle[998]. Speziell tritt ein solches in Winkel[999] „ohne Deckplatte und Halsring, d.h. in

---

990 Wie ausgeführt wurde, sind Basis, Schaft und Halsringe (Wülste) aus einem Stück gearbeitet.

991 Vgl. KNOCHE, S. 201-210. KNOCHE sieht das Aufkommen von Pilzkapitellen „in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts" (S. 202, Sp. 2). Zuletzt seien sie „noch gegen Ende des 11. Jahrhunderts in abgewandelter und bereicherter Form gearbeitet worden" (S. 208, Sp. 1).

992 Vgl. BINDING (1987), S. 92, Abb. 234, Nr. 4-6. Nach VOLKELT (S. 35 mit Literaturangabe) finden sich ferner Stücke in Essen, Nivelles, Münstereifel und Obermeisen, „sämtlich 1. H. 11. Jh.".
(Anzumerken ist, daß VOLKELT nicht etwa MET 09 vergleicht, sondern die Sattelkämpfer der Südwestseite, in denen er „Kämpferkapitelle" mit Pilzkapitell ähnlichen Zügen sieht; vgl. auch Anm. 989.)

993 Dies betont auch MEYER. So sei MET 09 neben dem Pilzkapitell in Winkel „als selbständige Variante" (S. 280, Sp. 1) anzusehen. Allerdings nimmt MEYER (S. 279, Sp. 1) eine Frühdatierung vor („eher 7. als 8. Jahrhundert"). „Prototypus von Met 9" sei hierbei u.a. ein Tischfuß in Ladenburg (S. 731, Abb. 2).

994 So jeweils KNOCHE, S. 202, Sp. 1.

995 Das Lasten der Mauer kommt insbesondere in der Anwendung fallender Palmettenteile zum Ausdruck.

996 Im Gegensatz hierzu vermitteln die „klassischen" Pilzkapitelle unmittelbar zwischen Säulenschaft und Mauerfuß, wobei folgerichtig die Pilzkapitelle selbst den angesprochenen „Dualismus" verkörpern.

997 MEYER, S. 278, Sp. 2 (vgl. auch die zugehörige Skizze, S. 281).

998 So fehlen in Werden bei den Pilzkapitellen der Emporenarkaden die Deckplatten, was „möglicherweise als ein Anzeichen ihrer Zweitverwendung" (KNOCHE, S. 203, Sp. 2) zu sehen ist.

999 Vgl. MEYER, S. 843, Abb. 1.

Zweitverwendung“[1000] auf. Wenn hierauf - wie in Mettlach - ein Sattelkämpfer ruht, so ist zu beachten, daß die Kombination in Winkel nachträglich zusammengestellt wurde, indem man den Sattelkämpfer eigens hierzu an den Seiten abfaste.[1001] In Mettlach könnten dagegen solche Zusammensetzungen erst in Form einer Späterscheinung aufgegriffen worden sein; denn den Pilzkapitellen kommt durchaus noch im 12. und 13. Jahrhundert eine gewisse Bedeutung zu, wie zumindest ihre Zweitverwendung zeigt. Für diese gibt KNOCHE zahlreiche Beispiele. So wurde u.a. noch im 13. Jahrhundert ein Pilzkapitell „bei dem Neubau des Kreuzganges in Nivelles ... wiederverwendet“[1002]. Auch in Werden stammen die Doppelarkaden mit Pilzkapitellen „aus einer Umbauphase des 13. Jahrhunderts“[1003]. Daß Pilzkapitelle tatsächlich noch nach dem 11. Jahrhundert hergestellt wurden, belegt das Mitte des 12. Jahrhunderts entstandene Pilzkapitell aus dem Kreuzgang des Bonner Münsters[1004], das insofern an die Mettlacher Kämpfer und Kapitelle erinnert, als hier ebenfalls Form und Ornamentierung als selten anzusehen sind. Auch in St. Simeon / Trier existieren ornamentierte Stücke, die Pilzkapitellen ähnlich sind.[1005]

In Mettlach könnte also durchaus eine „Folgeerscheinung“ der eigentlichen Pilzkapitelle des 10. und 11. Jahrhunderts vorliegen.[1006] Da Pilzkapitelle im 12. und 13. Jahrhundert in Zweitverwendung nachweisbar sind, ist es tatsächlich naheliegend, daß seinerzeit auch noch (in abgewandelter Form) Originale hergestellt wurden, wie die (ornamentierten) Kapitelle in Bonn und Trier belegen. Daß hierfür keine weiteren Beispiele vorliegen, könnte mit der Tatsache einhergehen, daß Pilzkapitelle „nicht nur eine historisch, sondern auch geographisch begrenzte Erscheinung“[1007] sind.

Abschließend ist nicht nur auf den zeitlichen Zusammenhang der „Pilzkapitellsäulen“ mit den ornamentierten Kämpfern und Kapitellen hinzuweisen, sondern - wie im folgenden Abschnitt II.3.4 gezeigt wird - auch die enge Verbindung zu den Sockeln zu betonen.[1008]

1000 KNOCHE, S. 207, Sp. 2.

1001 Vgl. auch den vorherigen Zustand des Sattelkämpfers anhand des Parallelstücks gemäß MEYER, S. 842, Abb. 1.

1002 KNOCHE, S. 205, Sp. 2.

1003 KNOCHE, S. 203, Sp. 2. Beachte auch Anm. 998.

1004 KNOCHE sieht in diesem Kapitell „eine Bereicherung der Grundform“ (S. 207, Sp. 2).

1005 Siehe KUNSTDENKMÄLER RHEINPROVINZ, Bd. 13, 3, S. 478 und S. 482, Abb. 335, Nr. 2 und 3. Die Kapitelle sind aus der Galerie des Ostchors, der Mitte 12. Jahrhundert datiert wird (S. 468).

1006 Somit ergäbe sich eine weitere Parallele zu den ornamentierten Kämpfern und Kapitellen, da diese ebenfalls von den üblichen Formen und Funktionen abweichen und - wie ausgeführt - die allgemeine Verbreitung der klassischen Formen (von Sattelkämpfern, Kelchblock- und Würfelkapitellen) voraussetzen.

1007 KNOCHE, S. 208, Sp. 1.

1008 Ein erstes Indiz hierfür bildet die hohe Paßgenauigkeit. So betont MEYER bei der Säule mit geriefeltem Pilzkapitell (MET 09) den „absolut regelmäßigen Überstand von 1 cm auf allen vier Seiten“ des sich darunter befindenden Sockels (S. 279, Sp. 1) und sieht in ihr eine „homogene Sockelstütze 'in situ'“ (S. 280, Sp. 2). Der Einbau von „Pilzkapitellsäulen“ scheint also auch im zeitlichen Zusammenhang mit den Sockeln zu stehen (vgl. den folgenden Abschnitt II.3.4).

3.4 Die getreppten „Sockelplinthen"

Der Begriff „Sockelplinthe" geht auf VOLKELT zurück. Es handelt sich hierbei um würfelförmige Säulenuntersätze, die getreppt sind (Abb. 168). Da in Mettlach die Basiswülste dem Säulenschaft angearbeitet sind und unter ihnen die Fuge verläuft, ist nur schwer zu entscheiden, ob man die Untersätze „als Sockel oder große Plinthen bezeichnen soll"[1009].

Allerdings fällt auf, daß die Sockel bei den Säulenschäften vom Typ A[1010] drei Stufen (Abb. 168), bei jenen vom Typ B dagegen nur zwei Stufen (Abb. 159) besitzen[1011] (wobei aufgrund erfolgter Erneuerungen und Restaurierungen alte Fotos heranzuziehen sind[1012]). In Einklang hiermit steht, daß die Säulenschäfte vom Typ A eine attische Basis haben, diejenigen vom Typ B dagegen einen zusätzlichen Wulst[1013], den MEYER[1014] als „Rundplinthe" bezeichnet.[1015] Insofern ist die auf den Hauptachsen (unter den Säulen vom Typ A) zusätzlich auftretende dritte Stufe entsprechend als quadratische Plinthe anzusehen.

Im übrigen kann nicht verwundern, daß bei den kleineren Säulenschäften vom Typ A auf eine Rundplinthe verzichtet wurde[1016], da diese die Basis optisch unproportional erscheinen gelassen hätte. Stattdessen übernahm eine dritte (quadratische) Sockelstufe die Funktion der

---

1009 VOLKELT, S. 29.

1010 Zu den Säulentypen (Typ A und B) siehe Abschnitt II.3.3.

1011 Abweichend besitzt der Sockel der von außen gesehen linken Säule der Südostseite (Abb. 167) nur eine Stufe. Ob diese Besonderheit einer späteren Restaurierung oder einer Unachtsamkeit bei der Anfertigung des Sockels zuzuschreiben ist, muß offen bleiben. (Beachte auch die Abweichungen gemäß Anm. 1012.)

1012 Die Notwendigkeit ergibt sich z.B. aufgrund des von außen gesehen linken Sockels der Nordarkade. Hier sind mittlerweile nur noch zwei Stufen vorhanden (Abb. 158), während bei Abb. 168 (KUBACH / VERBEEK, Bd. 3, Tafel 362) noch drei Stufen zu erkennen sind. Der Sockel wurde also offenbar verkürzt.
Zu älteren Aufnahmen siehe ZIMMERMANN, S. 130, Abb. 7 und 8 (West- und Ostseite), KUBACH / VERBEEK, Bd. 3, Tafel 362 (Nordseite sowie im Hintergrund ein Sockel der Nordostseite), NORDENFALK, S. 60 (Südseite vor der vollständigen Erneuerung), VOLKELT, S. 486, Abb. 6 (Nordwestseite), bzw. S. 490, Abb. 15 (rechter Sockel der Südwestseite), und MEYER, S. 731, Abb. 1 (rechter Sockel der Südostseite).
Zum Vergleich siehe den jetzigen Zustand bei SKALECKI, S. 30 (Nordwest- und Südostseite).
Gemäß den in Anm. 955 genannten Untersuchungen sind die Sockel auf Nordwest-, Nord- und Südostseite ursprünglich. Zeitlich nicht bestimmbar seien diejenigen der Ost- und Südwestseite. Die übrigen Sockel seien nicht vor der 1851-1854 erfolgten Restaurierung entstanden.
VOLKELT, S. 378-381, Kat.-Nr. 2-17, nimmt eine etwas abweichende Einordnung vor. Insbesondere seien die Sockel der Westseite (vgl. Kat.-Nr. 2) „alt". Betrachtet man die zugehörigen Kapitelle, die nach den gemäß Anm. 955 erfolgten Untersuchungen ebenfalls neueren Datums sein sollen, so liegt bei diesen Untersuchungen bezüglich der Westseite offenbar tatsächlich ein Irrtum vor (vgl. auch Anm. 802).

1013 Dieser zusätzliche untere Wulst ist unterschiedlich stark ausgeprägt. So ist er bei der von außen gesehen rechten Säule der Südostseite zweigeteilt (vgl. MEYER, S. 731, Abb. 1).

1014 Vgl. z.B. MEYER, S. 281 (Skizze).

1015 Es handelt sich um die Säulen der Südost- und Südwestarkade sowie um die von außen gesehen linke Säule der Nordwestarkade. Daß dessen Nachbarstück auf einem dreistufigen Sockel steht (Abb. 159), ist offenbar einer späteren Erneuerung zuzuschreiben. Entsprechend setzt auch VOLKELT (S. 30) ein Fragezeichen; denn vermutlich stand hier (wie bei der Nachbarsäule) ehemals eine Säule mit Rundplinthe auf zweistufigem Sockel. Gleiches gilt wohl auch für die Nordostseite, wo die Rundplinthen ebenfalls den dort vorgenommenen Erneuerungen zum Opfer gefallen sein dürften (Abb. 157).

1016 Die heutige „Rundplinthe" an der Südseite dürfte auf dem 1956 erfolgten Austausch der Säulen beruhen.

Plinthe (Abb. 168). Aufgrund der Proportionen ging im übrigen wohl auch der Schaft mit nur *einem* „Halsringwulst" zum Kapitell über.[1017]

Aufgrund dieser Beobachtungen ist folglich die Vermutung von MEYER[1018], nach der ursprünglich die rechte Säule der Südostseite in 16-facher Ausführung auf rotem Sandsteinsockel zur Geltung kam, offenbar unzutreffend; denn der Wechsel von zusätzlicher Stufe (Eckplinthe) auf den Hauptachsen und zusätzlichem Wulst (Rundplinthe) auf den Nebenachsen zeigt die Zusammengehörigkeit von Säulen und Sockeln, d.h. mit Einsetzen der Sockel kamen auch die unterschiedlich langen Säulenschäfte zum Tragen.

Somit ergibt sich das vollständige Säulenprogramm, das mit dem Einsetzen der roten Sandsteinsockel einherging: Zunächst wurden - wie noch heute ersichtlich ist - auf den Hauptachsen insgesamt acht Säulenschäfte des Typs A mit aufsitzenden „Korb-" bzw. „Blockkapitellen" angebracht. Da hierauf im Süden und Osten noch ornamentierte Kämpferblöcke ruhen und sich die gegenüberliegenden Seiten in der Anwendung von „Korb-" bzw. „Blockkapitellen" entsprechen, dürften auch im Norden und Westen ehemals ornamentierte Kämpferblöcke existiert haben[1019] (die dann allerdings durch die heutigen nicht-ornamentierten Sattelkämpfer ersetzt wurden). Auf den Nebenachsen standen entsprechend acht Säulenschäfte vom Typ B. Mit den ornamentierten Sattelkämpfern im Südosten und dem Museumsstück, das wohl im Nordosten[1020] mit einem entsprechenden Nachbarstück angebracht war, wäre die Gesamtzahl der ornamentierten Kämpfer mindestens zwölf. Folglich kann davon ausgegangen werden, daß ursprünglich tatsächlich 16 ornamentierte Kämpfer zum Tragen kamen, von denen (neben dem Museumsstück MET 01) noch sechs in den Arkaden übrig blieben. Daß neben den Säulenschäften auch zahlreiche Kämpfer ausgewechselt werden mußten, kann im übrigen nicht verwundern, da diese wohl nicht nur unter der Witterung sondern vor allem auch unter der hohen statischen Belastung litten[1021].

In Hinblick auf die Rekonstruktion (Abschnitt II.4) ist festzuhalten, daß die Aufstellung des obigen Säulenprogramms mit dem Einsetzen der roten Sandsteinsockel einherging. Der Wechsel an Haupt- und Nebenachsen zeigt dabei, daß das Programm speziell auf das Oktogon ausgerichtet war. (Auch deswegen kann - unabhängig von der Datierung gemäß

1017 Nach MEYER, S. 280 und S. 281 (Skizze), ist das Verhältnis von „Pilzkapitell", Schaft und Basis (mit Rundplinthe) bei der rechten, 79 cm hohen Säule der Südostseite etwa 1:4:1 (13 cm / 51 cm / 15 cm), während bei gleicher Höhe die Säulen an der Ostseite - vgl. S. 274 (Skizze) - ein Verhältnis von ungefähr 2:3:1 (25 cm / 41 cm / 13 cm) bezüglich Kapitell (mit Halsring), Schaft und Basis (mit quadratischer Plinthe) aufweisen. Der Schaft ist also hier 20 % niedriger (51 cm : 41 cm).

1018 Vgl. MEYER, S. 280, Sp. 2. Zu beachten ist, daß MEYER die Kämpfer und Kapitelle betrachtet und auf die Rekonstruktion des Ursprungsbaus nur am Rande eingeht.

1019 Vgl. auch Abschnitt II.3.2 in Verbindung mit Anm. 952.

1020 Vgl. Anm. 948.

1021 Beachte hierzu auch VOLKELT, S. 28-29, insbesondere Fußnote 44.

Abschnitt II.3.1 - die von MEYER vertretene Meinung, daß es sich in Mettlach um Spolien des 8. / 9. Jahrhunderts handele, nicht zutreffen, da das Oktogon seinerzeit noch nicht errichtet war.) Die Sonderform der Sockel entspricht im übrigen durchaus den Eigentümlichkeiten des gesamten „Arkadenprogramms". Da dieses sich zudem durch eine Vereinfachung der üblichen Formen auszeichnet, kann nicht verwundern, daß die Basen ohne Eckzier blieben.

Aufgrund der stimmigen Proportionen und der teilweise hohen Paßgenauigkeit[1022] scheint obiges Säulenprogramm (mit seinen roten Sandsteinsockeln) die ursprüngliche Arkadengestaltung widerzuspiegeln. Allein das zwischen die Pfeiler gesetzte Brüstungsmäuerchen, auf dem die Sockel aufsitzen, könnte dem entgegenstehen[1023]; denn dieses war - wie Eugen von Boch bei der Freilegung der zuvor zugemauerten Arkaden feststellte - ohne oberen Abschluß[1024], was verwundern muß, wenn das Mäuerchen ursprünglich mit den Säulen eingesetzt wurde. Tatsächlich waren „die großen Bogen bis auf die unterste Fläche des Umgangs ... einst beworfen und geweißt"[1025]. Daher ging Eugen von Boch sogar davon aus, „dass einst der ganze Bogen offen war, die kleinen byzantinischen Säulen schon einer zweiten Epoche angehören"[1026], eine Annahme, die dann von VON COHAUSEN korrigiert wurde, indem er nachwies, daß große und kleine Bogen gleichzeitig entstanden[1027]. Allerdings erörterte er nicht die Frage, ob zwischen den Säulen und den Pfeilern einst ein Verbindungsmäuerchen fehlte, d.h. die jetzigen Säulen mit ihren Basen und Sockeln lediglich auf hohen „Postamenten" aufsaßen oder möglicherweise sogar zunächst andere (höhere) Säulen verwendet wurden. Letzteres scheint allerdings weniger wahrscheinlich, da die Säulen wohl ebenfalls geweißt waren, wie diesbezügliche Reste zu belegen scheinen.

1022 Auch SKALECKI (S. 32, Sp. 2) betont, „daß einige Stücke mit Basis, Säule und Kapitell monolithisch paßgenau gearbeitet sind".
Daß die beiden Kämpfer der Südostseite möglicherweise etwas verkürzt werden mußten (vgl. MEYER, S. 261, Sp. 1), würde dem nicht grundsätzlich entgegenstehen; denn nach Abschnitt II.3.2 könnte es später zu Umgruppierungen gekommen sein, wobei geringfügige Korrekturen bezüglich der Höhe denkbar wären. Im übrigen wurden diese Sattelkämpfer - sofern überhaupt - sicherlich nicht (wie MEYER annimmt) um 4 cm gekürzt, da die Ornamentik unberührt blieb. MEYER übersieht offenbar, daß MET 04 mit einer Höhe von 25 cm gegenüber den anderen, 21-22 cm hohen Kämpfern ein Einzelfall ist.

1023 Dieses Mäuerchen konnte auch bei den gemäß Anm. 955 erfolgten Untersuchungen zeitlich nicht eingeordnet werden.

1024 In seinem Brief vom 12. Oktober 1851 an August von Cohausen (siehe BAUER bzw. Villeroy & Boch Archiv, Bestand 32) schrieb Eugen von Boch unter Anfertigung einer kleinen Skizze: „Die kleinen byzantinischen Säulchen haben einen Sockel, der wohl eine Höhe der kleinen Mauer, auf die sie stehen, angibt, obgleich von dem Schluss oder der Decke dieser Mauer irgend eine Andeutung bleibt".

1025 Reparaturbericht von Eugen von Boch (Villeroy & Boch Archiv, Bestand 402), wobei BAUER, S. 34, aufgrund der alten Handschrift „einst" mit „nicht" verwechselt. Auch in dem zuvor genannten Brief vom 12. Oktober 1851 betont Eugen von Boch, „dass die Hauptbogen über die 3 kleinen bis auf der Höhe des Bodens des ursprünglichen Umgangs oder des inneren Hauptgesimses beworfen gewesen sind". (Zu beachten ist, daß Eugen von Boch zum Beispiel auf der Westseite das Mäuerchen vollständig erneuerte, er also den ehemaligen Zustand erkennen konnte.)

1026 Brief vom 12. Oktober 1851 (vgl. BAUER bzw. Villeroy & Boch Archiv, Bestand 32).

1027 Vgl. Abschnitt II.4 (Rekonstruktion).

3.5. Die zeitliche Einordnung des dekorativen Säulenprogramms

Zunächst sind nochmals die Einheitlichkeit des Säulenprogramms und dessen Abstimmung auf das Oktogon zu betonen. So finden sich zunächst an den Hauptachsen ornamentierte Kapitelle auf kleineren Säulenschäften (vom Typ A) mit einem Halsring. Auf den Nebenachsen sind diese Kapitelle durch Pilzkapitell ähnliche Doppelwülste „ersetzt", so daß die Säulenschäfte (vom Typ B) entsprechend höher sind. Die Zugehörigkeit dieser verschiedenen Säulenschäfte zu den ornamentierten Kämpfern ist dabei offensichtlich; denn die Sattelkämpfer bedingen aufgrund ihrer runden Setzflächen unmittelbar die Säulenschäfte vom Typ B (mit Doppelwülsten) als Untersatz, während die gleich hohen Kämpferblöcke mit ihren quadratischen Setzflächen zunächst die „vermittelnden" Kapitelle (mit quadratischem Abakus) voraussetzen. Neben- und Hauptachsen sind also durch Säulen vom Typ B (mit Doppelwülsten und Sattelkämpfern) und vom Typ A (mit Kapitellen und Kämpferblöcken) charakterisiert. Die Hauptachsen werden nochmals untergliedert durch „Blockkapitelle", die im Westen und Osten vorkommen, sowie durch „Korbkapitelle", die sich im Norden und Süden finden.

Übereinstimmungen sind aber nicht nur zwischen Säulenschäften und Kapitellen bzw. Kämpfern sondern auch im unteren Bereich der Säulen zu beobachten. Diese besitzen beim Typ B eine Rundplinthe, die auf einen getreppten Sockel mit (in der Regel) zwei Stufen aufsetzt, während bei Typ A eine Eckplinthe festzustellen ist, die als zusätzliche, dritte Stufe des Sockels in Erscheinung tritt.

Kämpfer, Kapitelle, Säulenschäfte, Basen, Plinthen und Sockel stehen also in einem insbesondere zeitlichen Zusammenhang. Ebenso offensichtlich ist, daß die Säulen mit ihrer symmetrischen Anordnung (d.h. Typ A auf den Hauptachsen, Typ B auf den Nebenachsen, „Korbkapitelle" im Norden und Süden, „Blockkapitelle" im Osten und Westen) auf das Oktogon Bezug nehmen. Dies zeigt sich offenbar auch in der Ornamentierung, da durch die Eckbetonung der Kämpfer und Kapitelle der Betrachterblick von einer Seite zur nächsten gezogen wird, was dem Blickverlauf in einem Oktogon entspricht.

Zusammenfassend fällt also die Datierung des Säulenprogramms mit jener der ornamentierten Stücke zusammen, die gemäß Abschnitt II.3.1 frühestens im dritten Drittel des 12. Jahrhunderts, möglicherweise auch erst Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden.

Die zuvor beschriebene Paßgenauigkeit läßt sich auf die Arkadenbögen ausweiten; denn die Mauerfüße setzen nur auf jenem Teil der Deckplatte der Kämpfer auf, der belastbar ist, d.h. der über den Polsterröllchen liegende Teil der Sattelkämpfer steht unter den Bogenfüßen

hervor. Daß dem beschriebenen Säulenprogramm ein früheres vorausging, ist daher kaum anzunehmen. Denkbar wäre allenfalls, daß einzelne Kämpfer und Kapitelle bei späteren Umbaumaßnahmen umgruppiert wurden.

Bemerkenswert ist, daß „es die Bauzier in der Mettlacher Zusammensetzung so ... kein zweites Mal gibt“[1028]. Für MEYER erscheinen die Säulen sogar „museal aufgebracht“[1029]. Wenn diese nun - wie gezeigt - frühestens drittes Drittel 12. Jahrhundert datieren, steht Mettlach in der Nachfolge von Schwarzrheindorf und des Kreuzgangs des Bonner Münsters, in denen WEIGERT „Museen aller Möglichkeiten, die das Kapitell in der Mitte des 12. Jhs. hat“[1030], sieht. Aufzuführen wäre hier vielleicht auch der ehemalige Mettlacher Kreuzgang, dessen zahlreich erhaltene Kapitelle vielleicht schon um 1160 datieren.[1031]

Auffallend ist, daß in den genannten Fällen (Bonner und Mettlacher Kreuzgänge sowie Schwarzrheindorf) „als Bauzier ... vegetabilische, theriomorphe und anthropomorphe Motive“[1032] verwendet wurden, während die Kämpfer und Kapitelle des „Alten Turms“ ausschließlich „Knollen, Knospen, Stengel und Blätter von Pflanzen, doch alles in ornamentaler Umdeutung“[1033], aufweisen. Nach KUBACH / VERBEEK ist dies genauso charakteristisch für „die 2. Phase der spätromanischen Architektur“[1034] im Rhein-Maas-Land (ab ca. 1200) wie die „sprudelnde Fülle von Erfindungen“[1035], „der Rhythmus der Stützen“[1036] oder „das Äußerste an unkonventioneller Gestaltung“[1037]. Insbesondere beruht „der Eindruck der Zusammengehörigkeit ... nicht auf einer konsequenten 'Entwicklung', nicht auf verbindlichen Typen, sondern er entsteht durch die Gestaltungsweise, die sich in den verschiedensten Formen äußert. Die Vielfalt ist hier Prinzip.“[1038] Besser läßt sich auch nicht das mit den Arkaden gegebene dekorative Gesamtprogramm des „Alten Turms“ beschreiben.

Mit dieser Einordnung des Säulenprogramms wird gleichzeitig nochmals die Datierung der ornamentierten Kämpfer und Kapitelle untermauert. Diese wird zudem durch die Baurekonstruktion bestätigt, da Umgang und Arkaden - wie im folgenden Abschnitt II.4 gezeigt wird - offenbar erst der Spätromanik zuzurechnen sind.

1028 VOLKELT, S. 37.
1029 MEYER, S. 523, Sp. 2.
1030 WEIGERT, S. 36.
1031 Vgl. VOLKELT, S. 96-125. Speziell zur Datierung (1160-1180) siehe S. 124-125.
1032 So VOLKELT, S. 106, bezüglich der Kapitelle des Mettlacher Kreuzgangs, die sich auch anderweitig deutlich von der Ornamentik der Kämpfer und Kapitelle des „Alten Turms“ unterscheiden.
1033 KUBACH / VERBEEK, Bd. 4, S. 461, Sp. 2 (zur spätromanischen Gestaltungsweise).
1034 KUBACH / VERBEEK, Bd. 4, S. 369 (Überschrift von Kapitel 5).
1035 KUBACH / VERBEEK, Bd. 4, S. 458, Sp. 2.
1036 KUBACH / VERBEEK, Bd. 4, S. 443, Sp. 1.
1037 KUBACH / VERBEEK, Bd. 4, S. 377, Sp. 2.
1038 KUBACH / VERBEEK, Bd. 4, S. 374-375. Die genannten Kennzeichen gelten nicht allein für die Säulen, sondern teilweise für die gesamte Architektur dieser zweiten Phase der Spätromanik.

4. Rekonstruktion

Bezüglich bisheriger Bauuntersuchungen sind im wesentlichen die Ausführungen von VON COHAUSEN sowie das RECK-Gutachten von 1997 anzuführen.

VON COHAUSEN ordnet dem unter Lioffin entstandenen Ursprungsbau - bis auf eine später erfolgte Aufmauerung sowie einigen Erneuerungen - den kompletten, heute noch existierenden Obergaden einschließlich der Arkaden zu. Verbunden hiermit sei ein Umgang gewesen, dessen Überdachung bzw. -wölbung VON COHAUSEN aufgrund noch vorhandener Lisenensockel vor gewisse Schwierigkeiten stellte. Zum Ursprungsbau gehöre auch das westliche Untergeschoß mit Portal. Im Osten habe ehemals ein Reckteckchor gestanden, wie anhand von Fundamenten und Ansätzen einer Überwölbung erkennbar sei. Ansonsten handele es sich um gotische Erneuerungen. Insofern lasse sich das Untergeschoß kaum noch rekonstruieren, vermutlich habe es sich aber um ein Nischenoktogon gehandelt. Speziell gehörten zu den gotischen Teilen der (1851-1854 weitgehend restaurierte) Treppenturm (mit dem ehemals ein Kapellenschiff im Mauerverband stand), die heute im Südwesten und Süden noch erhaltene Umgangsmauer (jeweils um 1245 erbaut), die Strebepfeiler, die Maßwerkfenster sowie das Gewölbe des Oktogons (alle Ende des 14. Jahrhunderts an- bzw. eingebaut). Bezüglich der Datierungen äußert sich VON COHAUSEN jedoch sehr vorsichtig.

Das RECK-Gutachten bestätigt die Ausführungen von VON COHAUSEN bezüglich der Rekonstruktion des ursprünglichen Baus. Lediglich bei der chronologischen Reihenfolge der später erfolgten Um- und Anbauten sowie deren absoluten Datierungen kommt es zu größeren Abweichungen. Allerdings scheinen die Argumentationen nicht immer zwingend; zudem fehlen für gewisse Auffälligkeiten hinreichende Erklärungen.[1039]

Vorab sei betont, daß obige Ergebnisse höchstens teilweise zutreffen können, wie die in Abschnitt II.3 vorgenommene Datierung des „Arkadenprogramms" (mit den ornamentierten Kämpfern und Kapitellen) zeigt; denn wenn dieses frühestens ins dritte Drittel des 12. Jahrhunderts zu setzen ist, so ergeben sich zwei Möglichkeiten: Entweder ist der ganze Obergaden erst dieser Zeit zuzuordnen, oder aber die Arkaden wurden erst später in den „Alten Turm" eingezogen, dessen Bau unter Lioffin (Ende des 10. Jahrhunderts) in Angriff genommen wurde. Eine dritte, allerdings nur bedingt anzunehmende Möglichkeit wäre die Auswechselung des *kompletten* vorherigen „Säulenprogramms"[1040].

1039 Vgl. Anm. 431 und 432.

1040 Allein die gemäß Abschnitt II.3.4 von Eugen von Boch gemachte Beobachtung, wonach möglicherweise zunächst die Verbindung von Säulen und Pfeilern durch ein Zwischenmäuerchen fehlte, könnte ein Indiz hierfür sein. Ansonsten scheinen Arkadenbögen und „Säulenprogramm" aufeinander abgestimmt zu sein.

4.1 Der ottonische Ursprungsbau

An dieser Stelle soll zunächst kurz auf die bereits vorliegenden Berichte anläßlich der Grabungen, die KLEWITZ 1954/55 bzw. 1959/60 durchführte, eingegangen werden.[1041] Diese betrafen vor allem den Bereich um den „Alten Turm" und die ehemalige Peterskirche.[1042] Hiernach war der Gründungsbau von St. Peter „eine dreischiffige Anlage mit drei Apsiden im Osten; im Westen konnte eine außerordentlich interessante Anlage mit Treppentürmen freigelegt werden"[1043]. KLEWITZ bezeichnet den Bau als einen „der aufwendigsten Kirchenbauten, die wir aus der Merowingerzeit kennen".[1044] Wohl nach kriegerischer Zerstörung sei im 10. Jahrhundert ein Neubau erfolgt, dessen Bauarbeiten sich bis ins 11. Jahrhundert hingezogen hätten. Mit gotischen Umbauten stand diese Kirche bis 1819.[1045] Hierzu ist anzumerken, daß gemäß Abschnitt I.1 der Ursprungsbau eher aus karolingischer Zeit stammen dürfte[1046]. Wenn KLEWITZ ferner Bauarbeiten im 11. Jahrhundert erwähnt, so liegen hier offenbar die Nachrichten der *Miracula* zugrunde, die tatsächlich von Bauarbeiten an St. Peter unter Nizo III. (um 1070) berichten. Gemäß Abschnitt II.1 betraf die entsprechende Textstelle aber mit großer Wahrscheinlichkeit ursprünglich den „Alten Turm", bevor sie irrtümlich auf St. Peter bezogen wurde.[1047]

Bezüglich des „Alten Turms" stellt KLEWITZ fest, daß dieser zwar der erste Zentralbau war, jedoch bereits vier Vorgängerbauten an seiner Stelle standen. Diese waren allesamt „Längsbauten". Die älteste Anlage sei „ein einschiffiger Bau" gewesen, „kleiner und bescheidener als die Apostelkirche"[1048]. KLEWITZ unterscheidet aufgrund seiner Grabungen: „1. ein rechteckiger Bau, von dem nur die Ostseite faßbar war. 2. eine kreuzförmige Anlage, einschiffig und mit Rechteckchor. 3. ein kleiner Rechteckbau im Osten, der im

---

1041 Die Grabungen erfolgten bereits 1954/55 und 1959/60 (vgl. KLEWITZ (1976), S. 82). Auf die mit den ersten Grabungen verbundenen Schwierigkeiten geht KLEWITZ in der Werkzeitschrift „Keramos" (1955) ein. Zu dem angekündigten Abschlußbericht siehe Anm. 18.

1042 Anhand einer topographischen Karte von 1807 (vgl. Abb. 1; VON COHAUSEN, S. 3, Fig. 1) ist noch die Lage der ehemaligen Peterskirche ersichtlich.

1043 KLEWITZ (1976), S. 83. Bei KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 776, Sp. 2, wird (teilweise abweichend) ausgeführt, daß St. Peter „um 700 mit eingezogener, innen runder, außen fünfseitiger Apsis" (vergleichbar zu St. Peter in Metz) mit einer Mauerstärke von 55 cm erbaut worden sei. Mitte des 10. und Mitte des 11. Jahrhunderts seien Neubauten erfolgt. Danach war die Kirche dreischiffig. Der Westbau könnte aufgrund der *Miracula* („triplici tecto") ein Dreiturm-Westbau gewesen sein (vgl. jedoch Anm. 1047). Unklar sei die ursprüngliche Ostanlage, die in gotischer Zeit durch einen Polygonalchor mit Seitenräumen ersetzt wurde. Zu weiteren Erkenntnissen zu St. Peter siehe die Zwischenberichte von KLEWITZ in „Keramos" (1960), im 1300-Jahr-Buch (1976) sowie in Rheinische Kunststätten (1994).

1044 KLEWITZ (1976), S. 84.

1045 KLEWITZ (1976), S. 85.

1046 Vgl. insbesondere Anm. 117.

1047 Vgl. Abschnitt II.1, wonach der „turris" offenbar nachträglich durch „... enim s. Petri basilic[a]e" ergänzt wurde. Insofern zogen sich die Arbeiten an St. Peter nicht notwendigerweise bis ins 11. Jahrhundert hin.

1048 KLEWITZ (1976), S. 84.

Erdgeschoß ein niedriges Tonnengewölbe hatte, er dürfte später von einem ottonischen Chor überbaut gewesen sein. 4. ein Apsisbau mit einer Halbkreisapsis von 12 m Durchmesser etwa. Dieser Apsisbau befand sich als einziger nicht in Achse mit dem späteren 'Alten Turm'."[1049] Zudem war er (als vierte Kirche) jener Vorgängerbau des „Alten Turms", der nach den *Miracula* von Hezzel nach dem Vorbild von St. Maximin, einer querschifflosen Basilika mit Außenkrypta[1050], in Angriff genommen wurde. Im übrigen betont KLEWITZ, daß die Grabungen keine absolute Datierung dieser Bauten zulassen[1051]. Diese sind lediglich „in ihrer Reihenfolge relativ" datierbar.[1052]

Der „Alte Turm" selbst wurde unter Abt Lioffin (um 990) in Angriff genommen, wobei sich die Bauarbeiten wohl bis etwa 1070 hinauszögerten; denn nach den *Miracula* stellte erst Nizo III. den von seinen Vorgängern unvollendet gelassenen „turrim" fertig.[1053]

Im folgenden soll untersucht werden, inwieweit noch Teile dieser ersten Bauphase erhalten blieben. Hierzu sei zunächst das Untergeschoß betrachtet. Dieses wurde allerdings durch gotische Umbaumaßnahmen fast völlig erneuert.[1054] Lediglich die Westseite sowie ein kleiner Streifen der anschließenden Nordwestwand (Abb. 31) sollen ursprünglich sein.[1055] Somit ist das ehemalige Erscheinungsbild nur sehr eingeschränkt rekonstruierbar.

Schon VON COHAUSEN machte auf die Lisenen mit aufsitzenden Kämpfern und die sich darauf befindenden Ansätze von (Fries-) Bögen (Abb. 32) aufmerksam, die an den (mit der Portalseite gebildeten) Ecken der Nordwest- bzw. Südwestseite noch vorhanden sind[1056] und „mit deren Hülfe ... mindestens sechs Seiten des Unterbaues zu reconstruiren"[1057] seien. Nach seinen Berechnungen ergaben sich zwischen den Lisenen auf jeder der sechs Seiten zwei Bögen, die auf einer gemeinschaftlichen Mittelunterstützung aufgesessen hätten.[1058] VON COHAUSEN mußte dabei allerdings voraussetzen, daß die Bögen einen exakten

---

1049 KLEWITZ (1956), S. 299.
1050 So KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 776, Sp. 2.
1051 KLEWITZ (1976), S. 84.
1052 Ursprünglich nahm KLEWITZ (1956), S. 299, an, „daß ein Teil der Bauten der Zeit Liutwins zugehört". Daß die Gründung des Klosters Mettlach (und somit auch seiner Kirchen) nicht notwendigerweise durch Liutwinus (Ende des 7. Jahrhunderts) erfolgte, wurde bereits in Abschnitt I.1 ausgeführt.
1053 Vgl. Abschnitt II.1, wonach in cap. 23 der *Miracula* der „turris" wohl mit dem „Alten Turm" zu identifizieren ist. Der Bezug auf St. Peter („... enim s. Petri basilic[a]e") dürfte einen späteren Irrtum darstellen.
1054 Zu den gotischen Veränderungen siehe Abschnitt II.4.3.
1055 Vgl. VON COHAUSEN bzw. das RECK-Gutachten.
1056 Nach dem Einsturz des Treppenturms im Januar 1841 war auch an der Südwest-Westecke ein Kämpfer mit dem Ansatz eines Bogens erkennbar. Das freigelegte Wandstück ist im RECK-Gutachten abgebildet (Abb. A.H-19).
1057 VON COHAUSEN, S. 7, Sp. 2.
1058 Vgl. VON COHAUSEN, S. 7, Sp. 2, Fig. 5. Für den inneren Durchmesser der Hausteinbögen ermittelte VON COHAUSEN 6 Fuß 8 Zoll. Hinzu kämen 1 Fuß 8 Zoll für die Mittelunterstützung sowie 2 x 1 ½ Zoll für den Vorsprung über den Lisenen, so daß sich die Wandbreite von 15 Fuß 3 Zoll ergebe. ZIMMERMANN (S. 126, Abb. 3) gibt ergänzend eine Rekonstruktion des Grundrisses wieder.

Halbkreis bildeten und zudem nebeneinander (auf einer Konsole) aufsetzten.[1059] „Ob dieser Ansatz ein Tragstein oder das Capitäl eines Mittelpilasters war"[1060], sei nicht mehr zu ergründen. In Abweichung zu VON COHAUSEN stellt sich die Frage, ob die vorhandenen Bogenansätze nicht auch drei Bögen zulassen, wenn man annimmt, daß diese leicht gestelzt waren und bereits vor dem Aufsetzen auf einer Konsole ineinander übergingen.[1061] Bezüglich der mit dieser Gliederung verbundenen Ecklisenen ist ergänzend anzumerken, daß Eugen von Boch, der mehrere Strebepfeiler vollständig erneuerte, trotz seiner genauen Beobachtungen[1062] keine Andeutung über eine Entdeckung der alten Lisenen machte. Insofern wäre denkbar, daß die Lisenen schon einer vorgotischen Bauphase zum Opfer fielen. Hierfür spricht auch, daß die (Fries-) Bögen mit ihren Scheitelpunkten in den Bereich der *heutigen* Umgangszone hineinragten, wie anhand der noch vorhandenen Ansätze zu erkennen ist.[1063] Dies legt nämlich die Vermutung nahe, daß der Umgang nicht ursprünglich ist[1064] (wie im folgenden Abschnitt II.4.2.1 noch ausführlich belegt wird). Ist aber der Umgang erst später (in der Spätromanik) entstanden, so könnte beim Bau der zugehörigen Außenmauer tatsächlich die ursprüngliche Gliederung bereits zu dieser Zeit zerstört worden sein.[1065]

Ungeklärt muß bleiben, ob und gegebenenfalls welche Lichtöffnungen die Untergeschoßseiten besaßen.

An der Westseite finden sich ebenfalls gewisse Auffälligkeiten, auch wenn das hohe, gestufte Nischenportal (Abb. 9) durchaus ottonischer Zeit entspricht.[1066] Allerdings fehlen in Mettlach - wie schon VON COHAUSEN bemerkte - die Ansätze eines Tores (Abb. 26-29): „... ob Thürflügel hier angebracht waren, ist bei den mancherlei spätern Ausbrüchen und

---

1059 Vgl. VON COHAUSEN, S. 7, Sp. 2, Fig. 5.

1060 VON COHAUSEN, S. 7, Sp. 2.

1061 Tatsächlich ging Eugen von Boch bei seinen Rekonstruktionsüberlegungen von einer solchen Dreiteilung aus, wie aus alten Skizzen hervorgeht, die er wohl August von Cohausen zukommen ließ (vgl. BAUER bzw. Villeroy & Boch Archiv, Bestand 32).

1062 Eugen von Boch beschreibt ausführlich die bei der Erneuerung der Strebepfeiler gemachten Beobachtungen. So sah man z.B., daß „an den Pfeilern ... der Kalk gegossen ist, und zwar, bevor die Füllsteine hinter den Quadern gelegt waren. Diese sind nicht gelagert, sondern eher die Spitzen nach unten gekehrt, um sozusagen als Keile zu dienen" (Brief vom 6. Mai 1851; Villeroy & Boch Archiv, Bestand 32).
Auch August von Cohausen läßt in seiner Monographie nicht erkennen, daß Eugen von Boch die alten Lisenen bei Erneuerung der Strebepfeiler „entdeckt" hätte, obwohl er sich sicherlich bei diesem bezüglich des Sachverhalts erkundigte, da er hiermit seine Rekonstruktion untermauern hätte können.

1063 Vgl. auch VON COHAUSEN, S. 7, Sp. 2, Fig. 5.

1064 Daß allerdings nicht immer Außen- und Innengliederung übereinstimmen müssen, zeigt das Beispiel St. Martin in Nimwegen, Valkhof (vgl. BINDING (1996), S. 249-251, insbesondere Abb. 73-74).

1065 Daß an Nordwest- bzw. Südwestseite (an den Ecken zur Portalseite) Lisenen, Kämpfer und Bogenansätze erhalten blieben (Abb. 31), würde sich dadurch erklären, daß an diesen Ecken Treppenturm und Kapellenschiff vorgebaut wurden, so daß die Lisenen dahinter verdeckt wurden.

1066 Gemäß BINDING (1987), S. 105, kommt dem Nischenportal „in karolingischer und ottonischer Zeit eine besondere Bedeutung" zu.

Einsätzen schwer zu bestimmen. Pfannensteine sind nicht vorhanden, ebensowenig Einsatzlöcher für Thürangeln oder Halseisen, auch würden die Kämpferverkröpfungen die Bewegung der Thürflügel gehindert haben; ebenso fehlt in den gut erhaltenen Bogenleibungen jeder Anhalt für den Verschluss des Thorbogens über den Kämpfern"[1067]. Das RECK-Gutachten betont, daß „der riesige Rundbogen sicher nicht durch eine Tür verschlossen war". In Erwägung wird gezogen, daß „der Turm ... schon zur Bauzeit mit einem anderen Gebäude verbunden war, ... wenngleich keinerlei Hinweise auf bauzeitliche Maueranschlüsse festgestellt werden konnten"[1068].

Festzustellen ist, daß der Eingang tatsächlich kaum offen stand. Zu beachten sind hierbei vor allem auch die Berichte der *Miracula*, wonach die „Hunnen" bis an die „portam" der Marienkirche, „welche verschlossen war"[1069], vordrangen[1070] (wobei schon mehrfach betont wurde, daß der Verfasser der um 1070 entstandenen *Miracula* bei diesen Schilderungen, die wohl die Normanneneinfälle von 882 betrafen, den „Alten Turm" und nicht die 882 existierende Vorvorkirche vor Augen hatte[1071]). Geht also die Westseite auf den Ursprungsbau zurück, so dürfte entweder in die Laibung eine Füllwand mit eingelassener Tür gemauert oder aber dem Nischenportal eine Vorhalle (ohne Maueranschluß) vorangestellt gewesen sein. Letztere Möglichkeit könnte sogar unmittelbar zwei weitere Auffälligkeiten erklären. Zunächst handelt es sich um die Tatsache, daß jene Kämpfersteine, die an der Nordwest- bzw. Südwestseite ansetzen (Abb. 30), auf der Portalseite scheinbar funktionslos enden (Abb. 15). Zudem ist die (heute sichtbare) Wand über dem Portalbogen ungegliedert, was sich kaum mit den ehemaligen (Fries-) Bögen an den übrigen Seiten vereinbaren läßt. Mündete nun das Nischenportal in eine kleine Vorhalle[1072], an deren Außenwand oben genannte Kämpfer anstießen, so wären zunächst die Fortsetzungen der Kämpfer über die Ecken hinaus, aber auch das Fehlen des (an der Nordwestwand vorhandenen) Lisenenvorsprungs begründet. Außerdem wäre die Vorhalle über den Portalbogen hinausgegangen, so daß ehemals die Fläche über dem Portal verdeckt war, somit zwangsläufig eine Gliederung durch Bögen (wie an den übrigen Seiten) entfiel. Möglicherweise könnte eine solche Vorhalle sogar „die vertikale Baufuge im Quadermauerwerk ... und das an ihrem

---

1067 VON COHAUSEN, S. 8, Sp. 1.
1068 RECK-Gutachten, S. 3.
1069 VON BRIESEN, S. 81. Ferner wird berichtet, daß die Barbaren „die Aexte gegen die Thüren schlugen".
1070 Zu beachten ist, daß dieser Wunderbericht auf den Verfasser der *Miracula* (Thiofried von Echternach) zurückgeht, d.h. nicht später eingefügt wurde. Dies belegt der für die *Miracula* typische Gebrauch von „ecce" (MGH SS, XV, S. 1262, Z. 46, S. 1263, Z. 9, 40 und 41, S. 1264, Z. 17, oder S. 1267, Z. 50). Auch in seiner *Vita s. Irminae* benutzt Thiofried dieses „ecce" (MGH SS, XXIII, S. 49, Z. 38).
1071 Vgl. Anm. 226 und 455 sowie Abschnitt II.1 mit Anm. 509.
1072 Ein Beispiel für eine solche kleine Vorhalle gibt die Nikolauskapelle in Nimwegen (vgl. KUBACH / VERBEEK, Bd. 3, Tafel 419, Abb. 2).

Ende in die Wand laufende Gesimsprofil" (Abb. 15) erklären[1073]. Schließlich wäre das Zitat der *Miracula* bezüglich der Vorbildlichkeit von Aachen durch die Existenz einer kleinen Vorhalle zusätzlich motiviert. Ein Widerspruch ergäbe sich allerdings, wenn - wie VON COHAUSEN ausführt - sich die Kämpfer der Portallaibung ehemals bis auf die Außenseite durchgezogen hätten[1074]. Jedoch ist zum einen nicht nachweisbar, daß die Profilierung an der Außenseite der betreffenden Kämpfersteine nicht von Anfang an fehlte, zum anderen scheinen die nach außen liegenden Kämpfersteine nicht ursprünglich zu sein (vgl. Abb. 24-27)[1075].

Aber auch die zuerst genannte Möglichkeit, d.h. eine zwischen die Laibungsseiten gemauerte Füllwand mit eingelassener Tür[1076], ist nicht auszuschließen, auch wenn eine solche Füllwand zunächst den heute sichtbaren Laibungskämpfern (Abb. 24-27) zu widersprechen scheint. Zieht man jedoch in Erwägung, daß der Umgang erst später entstand, so könnte der Portalbogen ursprünglich etwas höher angesetzt haben. Genauer wäre eine Verlängerung der heute funktionslos endenden Kämpfer (Abb. 15) bis zu dem (dann höheren) Eingang denkbar, wobei auf dieser verlängerten Kämpferlinie der Portalbogen angesetzt hätte (und dieser dann auch mit der Höhe der an den übrigen Seiten sich befindenden Bogengliederung übereingestimmt hätte). Später wäre letzterer wegen des Umgangs tiefer gelegt worden (möglicherweise unter weitgehender Wiederverwendung des alten Steinmaterials). Tatsächlich ist auffallend, daß der Rücksprung in der Laibung unterhalb des jetzigen Kämpfers in zahlreiche Steine eingearbeitet ist (Abb. 24), dies jedoch nicht für die Kämpfersteine und die darüber liegenden Bogensteine gilt (Abb. 24 und Abb. 25). Auch die jeweils unter den Kämpfersteinen sich befindende Steinlage (vgl. nochmals Abb. 24 und Abb. 25) dürfte zumindest teilweise nicht ursprünglich sein.[1077] Zudem scheinen die Kämpfersteine nicht einheitlich, so daß gleichzeitig zweitverwendete und neu angefertigte Stücke vorliegen könnten. Wurde der Portalbogen aber tiefer gelegt, so muß sich ehemals nicht notwendigerweise ein Kämpfer in der Laibung durchgezogen haben. Eine Füllmauer würde somit nicht

---

1073 Vgl. das RECK-Gutachten (Abbildungstext zu Abb. A.A-15), das hiefür keine plausible Erklärung findet. Die Baufuge sei „möglicherweise Relikt einer Planänderung", da „die Fuge nur oberhalb der Störung durch die Schildrippe ... auftritt und nördlich des Bogens ganz fehlt" (Abbildungstext zu Abb. A.A-15). Bei einer Vorhalle wäre denkbar, daß diese in den genannten Bereich der Portalwand eingebunden war, so daß nach Abbruch der Vorhalle eine vertikale „Baufuge" (vgl. Abb. 15) dort blieb, wo die Steine der Westseite an die Vorhalle anstießen. Der aufsitzende Kämpferstein könnte dabei erneuert worden sein.

1074 VON COHAUSEN betont, daß die Kämpfer des Portalbogens sich bis auf die Außenseite zogen (vgl. VON COHAUSEN, Blatt III, Figur 1, Kämpfer zwischen „c" und „d").

1075 Die nach außen liegenden Kämpfersteine scheinen die Profilierung der nach innen liegenden, stark verwitterten Kämpfersteine nachzuahmen. Zudem dürften die darunter liegenden Quadersteine (ebenfalls) ausgewechselt worden sein; denn an der rechten Laibung finden sich unterhalb des Kämpfers Quadersteine aus auffallend rötlichem Sandstein (Abb. 24), an der linken Laibung wurden die oberen Lagen nicht eingehalten (Abb. 25), so daß möglicherweise hier ebenfalls Steine ersetzt wurden.

1076 Vgl. z.B. St. Peter in Wimpfen im Tal (gemäß VERBEEK (1967), S. 130, Abb. 4).

1077 Vgl. Anm. 1075.

mehr auf einen entsprechenden Widerspruch stoßen.

Bezüglich des Inneren des „Alten Turms" betont VON COHAUSEN, daß nicht zu erkennen ist, „ob hier vor der Zeit des gothischen Umbaues schon Nischen vorhanden waren, da die ganze Mauerbekleidung dieser Zeit angehört"[1078]. Die dicken Umfassungsmauern seien aber sicherlich wie auch bei anderen, im Vergleich mit Mettlach stehenden Bauten „ausgenutzt" worden, wobei VON COHAUSEN nicht von Bogendurchgängen (wie in den von ihm genannten Ravenna, Aachen, Nimwegen, Ottmarsheim und Essen) ausging[1079], sondern eher Nischen vermutete, wofür auch eine Textstelle der *Miracula* („in una fornicum turris"[1080]) sprechen würde[1081]. Möglicherweise läßt sich - wie das RECK-Gutachten ausführt - eine „Fortsetzung des monumentalen Rundbogenmotivs der Westseite an den übrigen Seiten vorstellen"[1082]. DEHIO[1083] vermutete sogar, daß - wie in St. Gereon / Köln - Rundnischen vorhanden waren.[1084]

Tatsächlich dürfte ein unterer Umgang wie in Aachen aufgrund der in Mauerdicke erhaltenen Portallaibung sowie der geringen, für Pfeiler, Umgang und Außenmauer zur Verfügung stehenden Breite (von 2,70 m)[1085] auszuschließen sein. Eher ist ein Nischengeschoß anzunehmen. Dessen Erscheinungsbild muß aber offen bleiben, zumal einst ein Umgang gefehlt haben dürfte (vgl. Abschnitt II.4.2.1) und daher - wie ausgeführt wurde - der (gemäß dem RECK-Gutachten als Vergleich in Frage kommende) Portalbogen möglicherweise zunächst höher lag.

Abschließend ist festzustellen, daß das ehemalige Erscheinungsbild des Untergeschosses nur noch ansatzweise zu rekonstruieren ist.

1078 VON COHAUSEN, S. 8, Sp. 2. (Die Westseite ist hiervon natürlich auszunehmen.)

1079 Gegen eine solche Annahme spricht allein schon die geringe Mauerdicke. Einem unteren Umgang in Mettlach steht aber auch die Laibung des Portals in voller Mauerstärke entgegen.

1080 ACTA SS, S. 178, cap. 7. VON COHAUSEN, S. 5, Sp. 1, übersetzt „in einer der Bogennischen". Allerdings scheint diese Übersetzung überinterpretiert. So spricht LAGER, S. 218, lediglich von „einem Bogen des Thurmes". Sicher dürfte sein, daß sich „in una fornicum" auf den Aufriß und nicht auf den Grundriß bezieht, die Gleichsetzung von DEHIO (1985) mit „Rundnischen" (S. 675) also spekulativ ist. Auch ist noch nicht geklärt, inwieweit dieser in den *Miracula* wiedergegebene Wunderbericht der Zeit um 1070 zuzuordnen ist; denn es wurde bereits betont, daß die Erzählungen nicht notwendigerweise allesamt auf den Schreiber der *Miracula* zurückzuführen sind (vgl. Anm. 501). Vielmehr könnte das ein oder andere Wunder später hinzugefügt worden sein (vgl. auch Anm. 449), vielleicht sogar erst nach den gotischen Umbaumaßnahmen. In letzterem Fall wäre die Nachricht der *Miracula* völlig irreführend.

1081 VON COHAUSEN, S. 8, Sp. 2. Für die Ausnutzung der Umfassungsmauern (durch Nischen) sprächen auch „diejenigen kreisförmigen Nischen, welche das Zehneck von St. Gereon in Cöln und das Chor von Heisterbach umgeben". Keineswegs geht VON COHAUSEN dabei in Mettlach von *Rundnischen* aus.

1082 RECK-Gutachten, S. 3.

1083 DEHIO (1985), S. 675.

1084 Diese Annahme könnte auf einer falschen Interpretation der Ausführungen von VON COHAUSEN beruhen, der nur Beispiele für die Ausnutzung der Umfassungsmauer nennt, ohne diese auf Mettlach übertragen zu wollen (vgl. Anm. 1081).

1085 Vgl. die Tabelle bei VERBEEK (1964), S. 946. Trotz kleineren Kernraums wurden z.B. in Nimwegen 3,67 m, in Fulda 3,80 m oder in Löwen 3,85 m (für Pfeiler, Umgang und Außenmauer) benötigt.

Bezüglich des Umgangs und des Obergadens gehen sowohl VON COHAUSEN als auch das RECK-Gutachten davon aus, daß diese Bauteile - abgesehen von den angelegten Strebepfeilern und der damit verbundenen Erneuerung der äußeren Umgangsmauer - weitgehend auf den Ursprungsbau zurückgehen. Tatsächlich dürfte aber auch der obere Teil des „Alten Turms" von größeren Eingriffen betroffen gewesen sein, wie im folgenden Abschnitt II.4.2.1 ausführlich gezeigt wird; denn hiernach sind Umgang und Arkaden wohl erst der Spätromanik zuzurechnen, wobei die noch erhaltenen Lisenensockel (z.B. Abb. 70-71) die maximale Höhe des ursprünglichen, niedriger gelegenen Pultdachs anzugeben scheinen. Letzteres müßte folglich kurz über der ehemaligen, nach VON COHAUSEN zweibogigen Gliederung des Untergeschosses angesetzt haben.

Inwieweit der Obergaden zusätzlich (neben dem Einbau der Arkaden) von spätromanischen Baumaßnahmen betroffen war, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Möglicherweise wurden die Arkaden nicht nur eingezogen, sondern die gesamte Obergadenwand zwischen den Lisenen erneuert. So könnten durchaus die Obergadenfenster (unter teilweiser Wiederverwendung des alten Steinmaterials) höher gesetzt worden sein.[1086]

Als innerer Raumabschluß wird - vor allem aufgrund einer Textstelle in den *Miracula* („in laqueari turris"[1087]) - eine einfache Holzdecke angenommen.[1088] Insbesondere war das Oktogon nicht eingewölbt. Die ursprüngliche Dachform ist ungeklärt.[1089]

Zusammenfassend handelte es sich bei dem ursprünglichen, unter Lioffin um 990 begonnenen „Alten Turm" um einen oktogonalen Zentralbau mit eingerücktem Obergaden. Während ein Nischengeschoß nicht unwahrscheinlich ist, dürfte ein Umgang gefehlt haben; denn das ursprüngliche Pultdach endete wohl unter den heute noch sichtbaren Lisenensockeln (Abb. 70-71). Die Obergadenfenster saßen somit vielleicht niedriger. Dem sicherlich nicht offenen Portal könnte im Westen eine Vorhalle vorgebaut gewesen sein; im Osten befand sich ein kleiner Rechteckchor.[1090] Treppentürme waren offenbar nicht vorhanden.[1091]

1086 Zu den diesbezüglichen Überlegungen siehe ebenfalls Abschnitt II.4.2.1.

1087 ACTA SS, S. 178, cap. 10.

1088 Nach KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 778, Sp. 2, sei „die Form des ursprünglich wohl hölzernen Raumabschlusses ... unbekannt".

1089 KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 778, Sp. 1, Abb. 1290, geben eine Skizze von OSTENDORF (S. 37) wieder, auf der ein einfaches Zeltdach angedeutet wird, das tatsächlich wohl am wahrscheinlichsten ist.

1090 Auf den Chor weisen die ergrabenen Fundamente hin (vgl. VON COHAUSEN, S. 10, Sp. 1). Bezüglich einer *ursprünglichen* Vorhalle finden sich - wie ausgeführt wurde - keine eindeutigen Hinweise. Sofern eine solche tatsächlich existiert hat, wäre es ein „ottonischer Vorgängerbau" zu jener späteren „Vorhalle, die durch einen Zwischenbau mit dem Querschiff der Peterskirche verbunden war" (KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 776-777) und im Mauerverband mit dem ebenfalls erst später angebauten Treppenturm stand (vgl. auch Abschnitt II.4.3.3).

1091 Das heutige Treppentürmchen wurde erst „nachträglich gegen die verputzte Westseite des Turms gesetzt" (vgl. RECK-Gutachten, S. 4 und Abbildungstext zu Abb. A.A-32, sowie Abschnitt II.4.3.3).

4.2 Spätromanische Baumaßnahmen

4.2.1 Umgang und Arkaden

Betrachtet man die Bogenanfängersteine unmittelbar über den Kämpfern der Arkadenpfeiler (Abb. 68-69), so ergeben sich folgende drei Beobachtungen. Erstens gehen von diesen Anfängersteinen sowohl die kleinen Bögen der Dreierarkaden als auch die darüber liegenden Überfangbögen aus (Abb. 48-49). VON COHAUSEN betonte daher zu Recht, daß die „großen Bogen niemals offen standen und etwa erst später durch die drei kleinen Bogen und die Mauerfüllung über denselben geblendet worden wären“[1092]. Zweitens weisen die Anfängersteine zusätzlich eine Krümmung zum Umgang auf (vgl. z.B. auch Abb. 57), wodurch sich ehemalige Durchgangsbögen erschließen lassen[1093]. Drittens kommen die Ansätze der Anfängersteine, von denen die kleinen Arkadenbögen ausgehen, in den darunter liegenden Kämpfersteinen durch entsprechende Vorsprünge zum Ausdruck (vgl. z.B. auch Abb. 53).[1094] Augenscheinlich entstanden also die Pfeiler[1095], die kleineren Bögen und die Überfangbögen gleichzeitig mit den aufgrund der Anfängersteine zu rekonstruierenden (über den Laufgang sich ziehenden) Durchgangsbögen.[1096]

Wenn aber die Säulen mit ihren ornamentierten Kämpfern und Kapitellen (gemäß Abschnitt II.3) frühestens ins dritte Drittel des 12. Jahrhunderts zu datieren sind, liegt der Verdacht nahe, daß dem unter Lioffin (um 990) begonnenen Ursprungsbau noch keine Arkaden angehörten[1097], so daß der zu diesen (aufgrund der zuvor gezeigten Zusammenhänge) zeitgleich gebaute Umgang ebenfalls erst in spätromanischer Zeit entstanden wäre.

1092 VON COHAUSEN, S. 9, Sp. 1.

1093 VON COHAUSEN veranschaulicht diesen Durchgangsbogen anhand der Ostseite (vgl. Blatt IV, Fig. 1, Durchgangsbogen aufgrund des Krümmungsansatzes *n*).
Anzumerken ist, daß die unteren Ecken der Anfängersteine (auch innen) zu einem späteren Zeitpunkt (wohl als Balkenauflager) grob ausgehauen wurden. Die Bogenansätze sind dennoch gut zu erkennen.

1094 Der Vorsprung des Kämpfers stimmt mit jenem Ansatz überein, den der auf dem Kämpfer ruhende Anfängerstein aufweist und auf dem der kleine Arkadenbogen aufsitzt. Vgl. auch VON COHAUSEN, Blatt V, Fig. 1 und 2.

1095 Die Arkadenpfeiler und deren Kämpfer wurden offenbar zeitgleich erbaut, wie die hohe Paßgenauigkeit und der (in der Regel) gelbliche Sandstein zeigen.

1096 Insbesondere belegen diese Durchgangsbögen die Existenz eines Laufgangs. Ob und wie gegebenenfalls der Umgang auf den Oktogonseiten gewölbt war, soll vorerst offen bleiben. SKALECKI (S. 31, Sp. 2) gibt „eine achtfach gefaltete Längstonne“ an, KUBACH / VERBEEK (Bd. 2, S. 778, Sp. 1 u. 2) „ein Ringtonnengewölbe“, das entweder „halb- oder viertelkreisförmig war“. Gemäß dem RECK-Gutachten läßt sich „ein Tonnengewölbe rekonstruieren, wobei breitere und höhere Abschnitte im Bereich der Dreierarkaden mit kleiner bemessenen an den Gebäudeecken alternierten“ (S. 3-4). Ausschlaggebend für diese Annahmen sind jeweils jene auskragenden Steine an den kleinen Arkadenbögen, die heute noch z.B. an Nordwest- und Südostseite beobachtet werden können (vgl. z.B. SKALECKI, S. 30, Abb. 5-6).
Allerdings wird noch ausgeführt, daß diese Wölbungsansätze wohl auf einen später vorgenommenen Umbau zurückgehen (vgl. Abschnitt II.4.2.2).

1097 Nach dem RECK-Gutachten geht der gesamte Obergaden einschließlich der Arkaden auf den ursprünglichen Bau, der Ende des 10. Jahrhunderts unter Lioffin begonnen wurde, zurück (vgl. S. 3-4; Periode I). Dieses Ergebnis wäre also unzutreffend.

Tatsächlich machte bereits VON COHAUSEN auf einen Widerspruch aufmerksam, der die Arkaden betrifft; denn am Obergaden sind neben den gotischen Strebepfeilern noch Streifen der ursprünglichen Lisenen sichtbar[1098], die sich nach unten ziehen, um dort abzubrechen, wo sie von den großen Arkadenbögen unterschnitten werden (Abb. 52 und Abb. 57).[1099] Dabei scheint es, als ob die unteren Lisenensteine abgeschlagen bzw. herausgebrochen wurden, um die Arkadenbögen zum Abschluß bringen zu können (vgl. auch Abb. 76). Statt sorgfältig gearbeiteter Hausteine (wie die Anfängersteine über den Kämpfern) sind die Bogensteine dort, wo sie in Berührung mit den Lisenen kommen, nur grob an diese angepaßt, wobei sie oftmals erheblich verkürzt wurden (Abb. 48).[1100] Teilweise blieben noch die Ansätze von Lisenensockeln erhalten (Abb. 48, 71, 77 und 78)[1101], die - wie die Südseite zeigt (Abb. 71) - angeschrägt waren[1102]. Insbesondere hätte ein gegebenenfalls weiterer, ehemals darunter liegender, heute fehlender Sockelstein den Überfangbögen im Weg gestanden (Abb. 76). Aufgrund dieser Lisenensockel muß man zudem - wie bereits VON COHAUSEN betonte - „nothwendig einen Unterbau und sei es auch nur den scheinbaren eines Schieferdaches mit Zimmerwerk suchen"[1103]. Die Sockelansätze geben also die maximale Höhe eines Daches an. Hätten Durchgangsbögen existiert, wäre folglich zum einen allenfalls eine dünne „Deckplatte mit äußerst geringem Gefälle"[1104] denkbar[1105], zum anderen würde ein solches (Pult-) Dach die Arkaden horizontal schneiden, wobei insbesondere auch das über der Schnittlinie liegende, unter dem Überfangbogen *zurückspringende* Füllmauerwerk ohne Erklärung bliebe.[1106] Ähnliches gilt für die Ostseite, auf

---

1098 Diese sind an fast allen Seiten noch deutlich zu erkennen. Aufgrund einer späteren Aufmauerung enden die Lisenen ca. 1,20 m unterhalb der Dachkante (zur Aufmauerung vgl. z.B. SKALECKI, S. 36, Sp. 2).

1099 Zum Teil brechen die Lisenen schon oberhalb der Überfangbögen ab (vgl. u.a. Abb. 52, linke Nordseite), zum Teil scheinen die Bogensteine den Lisenen angeglichen worden zu sein. Letzteres ist insbesondere an der linken Nordwestseite sowie der rechten Südseite deutlich zu erkennen (vgl. Abb. 48 und Abb. 76).

1100 Keineswegs lassen sich diese Beobachtungen mit jenen Störungen im Mauerwerk erklären, die auf den später angebauten Strebepfeilern beruhen, auch wenn diese den Sachverhalt erheblich verunklären.

1101 Diese Lisenensockel finden sich an der Südost-, der rechten Süd- sowie der linken Nordwestseite.

1102 Vgl. auch die abgerundeten Sockel der Pfalzkapelle zu Aachen (z.B. BINDING (1996), S. 84, Abb. 5).

1103 VON COHAUSEN, S. 9, Sp. 1.

1104 VON COHAUSEN, S. 9, Sp. 1.

1105 Zu beachten ist, daß VON COHAUSEN diese Folgerung aufgrund der Krümmungsansätze *l* an den kleinen Arkadenbögen, die u.a. im Südosten und Süden (Abb. 70-71) noch erkennbar sind, vornimmt (vgl. VON COHAUSEN, Blatt IV, Fig. 2). Der gleiche Schluß ergibt sich aber auch aufgrund der Durchgangsbögen, da deren Scheitelpunkte etwa gleich hoch liegen, wie der Bogenansatz *n* erkennen läßt (vgl. nochmals Blatt IV, Fig. 2, aber auch Fig. 1 mit rekonstruiertem Durchgangsbogen aufgrund des Ansatzes *n*).
Tatsächlich betont VON COHAUSEN an späterer Stelle (S. 9, Sp. 2), daß „auch der Bogenanfang *n* ... sich dieser Annahme [eines Schieferdaches] ... nur gezwungen anpassen" läßt.

1106 Nach VON COHAUSEN ergibt sich im übrigen ein ähnlicher Widerspruch, wenn man aufgrund der Krümmungsansätze *l* gemäß Anm. 1105 von einer ursprünglichen Überwölbung ausgeht, da man in diesem Fall „die Wölbung begonnen, dann einen Fuß darüber den Lisenensockel gesetzt und ihn gleich darauf durch die Vollendung der Wölbung wieder hätte verschwinden lassen" (S. 9, Sp. 2).
Allerdings entstand die an den Ansätzen über den kleinen Arkadenbögen erkennbare Überwölbung (vgl. nochmals Abb. 70-71) wohl erst zu einem späteren Zeitpunkt (vgl. Abschnitt II.4.2.2).

welcher - aufgrund eines ehemals angebauten Chors - der Überfangbogen noch Ansätze eines Tonnen- oder Kreuzgewölbes erkennen läßt (Abb. 59). Auch hier kommen „die Höhenverhältnisse dieser Überwölbung ... in Collision mit dem Lisenensockel“[1107]. Genauer wird „dieser ... unbedingt versteckt, wenn wir dem kleinen Chor irgend ein geradliniges Dach geben wollen; dennoch wird man dies annehmen müssen“[1108]. Warum daher VON COHAUSEN nicht die naheliegende Vermutung äußerte, daß die Arkaden (einschließlich der Pfeiler) erst später in den Obergaden eingezogen wurden, muß erstaunen, zumal er feststellt, daß beim Bau der Pfeiler ein „merklicher Fortschritt“ ersichtlich ist[1109] und zudem die Abmessungen der Arkaden im Verhältnis zu den Achteckseiten „sehr ungenau“ sind[1110]. Auch Eugen von Boch teilte ihm bereits in einem Brief vom 12. Oktober 1851[1111] mit, daß er vermute, daß „die kleinen byzantinischen Säulen ... einer zweiten Epoche angehören. Die Ausfüllung des Raumes unter dem grossen und über den kleinen Bogen ist jedenfalls im Mauerwerk von dem Hauptbau verschieden“.[1112]

Es lassen sich aber noch zahlreiche andere Auffälligkeiten zeigen. So weicht das einfache Profil der Pfeilerkämpfer[1113] deutlich von demjenigen des inneren Kranzgesimses[1114], des Kämpfergesimses in der Portallaibung[1115] sowie der teilweise noch erhaltenen Lisenen-

---

1107 VON COHAUSEN, S. 9, Sp. 2. Bezüglich der Ostseite stellt VON COHAUSEN (S. 9, Sp. 2) fest: „Die Ueberreste der Lisenen sind gleichfalls vorhanden und reichen so weit herab, dass man erkennt, dass der Sockel in der selben Höhe vorhanden war“, allerdings später „abgehauen worden ist“ (vgl. auch Blatt V, Figur 1).

1108 VON COHAUSEN, S. 9, Sp. 2. Ähnlich bleibt auch das RECK-Gutachten eine plausible Erklärung schuldig. Der Widerspruch ließe „sich nur dann auflösen, wenn man die Lisenen nicht primär als gestalterisches sondern als konstruktives Element, nämlich eine Verstärkung der Ecken, ansieht. Die bei von Cohausen als regelrechte Basen dargestellten Lisenenfüße sind nur noch vereinzelt und dann als grobe Bossen erhalten, so daß eine Sichtbarkeit nicht zwingend vorausgesetzt werden muß“ (S. 4). Diese Erklärungen sind jedoch unbefriedigend. Zum einen zeigt der Lisenensockel an der rechten Südseite (Abb. 71), daß es sich um exakt gearbeitete Hausteine handelte, die später zum Teil schwer beschädigt wurden bzw. Verwitterungsspuren aufweisen (Abb. 77-78), zum anderen kann zwar die Lisene als Eckverstärkung dienen, der Sockel bleibt jedoch nach wie vor ein „Zierelement“, dessen Sichtbarkeit somit vorauszusetzen ist.

1109 VON COHAUSEN, S. 10, Sp. 2: Die Steinbearbeitung erfolgte bei den ältesten Stücken „nicht mit der Zweispitze und dem Meissel, sondern mit der Fläche ... Die Steine haben keinen Randschlag, keine Bossen, und die Schläge sind nicht in parallelen, sondern in allen möglichen Richtungen geführt. Die Lagerfugen der Werkstücke sind weder waagerecht, sondern oft mit hartem Grauwackeschiefer ausgeglichen, noch sind die Stossfugen senkrecht und enge, sondern gleichfalls häufig mit jenem Material ausgefüllt. Doch ist bei den Pfeilern des obern Umgangs und bei den obern Fenstern ... ein merklicher, während des Baues gewonnener Fortschritt ersichtlich“.

1110 VON COHAUSEN, S. 9, Sp. 1: „... so sind auch die Abmessungen sehr ungenau. Die Pfeiler stehen 10¾ bis 11½ Fuß von einander ... Ihre Leibung ist weder ganz radial, noch ganz rechtwinklig mit der Achteckseite, mit welcher übrigens die Pfeilerfaçen gleichfalls nicht genau liegen, da sie in stumpferen Winkeln zusammenstoßen“.

1111 Zum Brief vom 12. Oktober 1851 siehe BAUER bzw. Villeroy & Boch Archiv, Bestand 32.

1112 Der Grund für die Beobachtung von Eugen von Boch könnte allerdings auch darin liegen, daß die Arkaden möglicherweise nochmals verändert wurden (beachte Abschnitt II.4.2.2).

1113 Vgl. VON COHAUSEN, Blatt III, b und c in Figur 5 (vgl. auch z.B. Abb. 52-53).

1114 Vgl. VON COHAUSEN, S. 8, Sp. 2, Fig. 9 (vgl. auch Abb. 89, Kranzgesims über dem Portal).

1115 Vgl. VON COHAUSEN, Blatt III, Fig. 2 (vgl. auch Abb. 24-27).

kämpfer[1116] ab, so daß auch hierin keine zeitliche Übereinstimmung zu sehen ist[1117]. Für einen späteren Einbau der Arkaden spricht zudem die folgende Beobachtung an der Ostseite (Abb. 58-59). Dort weisen - wie ausgeführt wurde - die Hausteine des Überfangbogens noch die Ansätze eines Tonnen- oder Kreuzgewölbes auf. Diese Steinvorsprünge ragen nun im (von außen gesehen) linken Teil der Obergadenmauer aus deren Flucht hervor, im rechten Teil stimmen dagegen diese Vorsprünge - sofern noch vorhanden - mit der Mauerflucht überein. Offenbar wurde also der Überfangbogen nicht exakt zwischen die Lisenen eingesetzt, woraus sich ein nachträglicher Einbau vermuten läßt. Überhaupt wirken die Überfangbögen (mit ihren großen Spannweiten und dem relativ niedrigen Scheitelpunkt) nicht notwendigerweise ottonisch.

Weitere Unregelmäßigkeiten weisen die Ansätze der Durchgangsbögen auf. So springt zunächst an der Nordwestseite (Abb. 73) die Flucht des Durchgangsbogens gegenüber der Laibung des Überfangbogens bereits am Anfängerstein zurück. Dieser Rücksprung findet sich an der Südseite (Abb. 72) erst am dritten Stein des Überfangbogens. An der Südostseite (Abb. 63) scheint wiederum der Durchgangsbogen sich leicht nach vorne zu krümmen. Diese und andere Unregelmäßigkeiten[1118] legen nahe, daß die verschiedenen Bögen auf schon vorhandene Gegebenheiten Rücksicht nehmen mußten.[1119]

Für den späteren Einbau der Arkaden könnte noch ein weiteres Indiz sprechen; denn zunächst bemerkte schon Eugen von Boch, daß „die Ausfüllung des Raumes unter dem grossen und über den kleinen Bogen ... im Mauerwerk von dem Hauptbau verschieden"[1120] ist. Dies dürfte auch für die Steine zwischen Überfangbögen und Obergadenfenstern gelten, die einen ehemaligen Mauerausbruch zu füllen scheinen (vgl. z.B. Abb. 62)[1121]. Dabei zeichnet sich dieses Mauerwerk durch die vermehrt auftretenden schwarzblauen Schiefersteine aus[1122], die auch beim später erbauten Treppenturm (Abb. 16) sowie bei der nachträglichen Aufmauerung (z.B. Abb. 54)[1123] vorkommen. Folglich könnte dieses Steinmaterial Mauerbereiche und Bauteile kennzeichnen, die nicht zum Ursprungsbau gehören.

1116 Vgl. VON COHAUSEN, S. 7, Sp. 1, Fig. 3 (vgl. auch Abb. 30 und Abb. 32).

1117 Die Kämpfer der Portallaibung und das innere Kranzgesims über dem Portal sollen auf den Ursprungsbau zurückgehen. Das sich anschließende Gesims wurde „stumpf abgehauen, als man die Dienste einsetzte" (VON COHAUSEN, S. 8, Sp. 2). Auch die Lisenenkämpfer sollen zumindest teilweise ursprünglich sein.

1118 Vgl. z.B. Anm. 1110.

1119 Zu nennen sind natürlich insbesondere die Überfangbögen, welche die Lisenensockel berücksichtigen.

1120 Brief vom 12. Oktober 1851 (siehe BAUER bzw. Villeroy & Boch Archiv, Bestand 32).

1121 In Erwägung wäre z.B. zu ziehen, daß einst die Obergadenfenster tiefer saßen und erst dann nach oben versetzt wurden. (Beachte hierzu die folgenden Ausführungen.)

1122 Diese schwarzblauen Schiefersteine finden sich auf allen Seiten, sofern sie nicht 1851-1854 erneuert wurden. Daß die Ostseite nicht ganz so „buntes" Mauerwerk aufweist (Abb. 58), liegt möglicherweise an der durch den Choranbau bedingten Sonderstellung. (Beachte auch die noch folgenden Ausführungen.)

1123 Die Mauer wurde später (auf allen Seiten) um ca. 1,20 m erhöht (vgl. SKALECKI, S. 36, Sp. 2).

Läßt sich der spätere Einbau der Arkaden bereits aufgrund dieser Baubeobachtungen sowie der spätromanischen Datierung der ornamentierten Kämpfer und Kapitelle begründen, so ergibt sich ein dritter bedeutsamer Beleg aufgrund des mit den Arkaden verbundenen Umgangs[1124]; denn bisher galt Mettlach als Vorläufer für jene typisch spätromanische Bauweise, bei der auf die untere (Nischen-) Mauer ein Triforium bzw. ein emporenartiger Laufgang[1125] mit nach innen geöffneten Zwillings- oder Drillingsarkaden[1126] gelegt wurde.[1127] Bei einem späteren Bau des Umgangs würde sich Mettlach dagegen lediglich in diese Tradition einreihen[1128], d.h. seine Sonderstellung verlieren. Zudem würde sich - als viertes gewichtiges Argument - ein weiteres Problem lösen; denn bereits VON COHAUSEN beschäftigte sich umfassend mit der Frage, wie man zum Umgang gelangen konnte, da zum Ursprungsbau offenbar kein Treppenturm gehörte[1129]. In der Folge kam VON COHAUSEN sogar zu der Überlegung, daß von der Südostecke der benachbarten St. Peterskirche „bis zur Nordwestseite des Thurms es nur eines 12 bis 16 Fuß langen Steges bedurfte, um zu dem obern Umgang zu gelangen"[1130]. Diese Erklärungsversuche wären hinfällig, wenn der Umgang erst später entstand, somit bei Baubeginn unter Lioffin (um 990) kein Treppenturm erforderlich war.

Im übrigen muß keineswegs bereits im 11. Jahrhundert ein Treppenturm angebaut worden sein, wie in der neueren Literatur vermutet wird[1131]; denn wenn hierfür insbesondere die „steil abgeschrägte Basis" (Abb. 23) einer noch erhaltenen Lisene angeführt wird, die im Mauerverband mit dem Treppenturm steht (Abb. 17), so ist dies kein ausreichender Beleg. Vielmehr ist ein ähnlicher Vorsprung mit abgeschrägtem Sockel auch bei den späteren, gotischen Durchgangsbögen mit Viertelkreisabschluß zu finden (Abb. 103).

Geht man davon aus, daß mit dem Bau des Umgangs eine umfassende Neu- bzw.

1124 Wie bereits ausgeführt wurde, steht der Durchgangsbogen (und somit der Umgang) aufgrund des gemeinsamen Anfängersteins mit den Arkadenbögen im unmittelbaren Zusammenhang.

1125 Breite (Nischen-) Mauern wie in Mettlach oder auch bei St. Georg und St. Gereon in Köln (vgl. hierzu BINDING / KAHLE / LESER) ließen statt eines Triforiums auch einen emporenartigen Laufgang zu. (Anzumerken ist, daß für Mettlach beim Ursprungsbau die Aushöhlung der unteren Mauer durch Nischen zwar wahrscheinlich, aber nicht gesichert ist.)

1126 Nach KUBACH / VERBEEK (Bd. 4, S. 450, Sp. 2) tritt in der zweiten Phase der Spätromanik (ab ca. 1200) „neben den ererbten Zwillingsbogen ... häufig die Drillingsgruppe". Insofern liegt ein weiteres Indiz für einen späteren Einbau der Mettlacher Arkaden vor.

1127 Wie stellvertretend St. Gereon in Köln - (ebenfalls) ein ehemaliger Zentralbau mit unteren Nischen - zeigt, erfolgte bei vielen Bauten auch ein entsprechender Umbau. Dieser fand im übrigen bei St. Gereon - vgl. z.B. BINDING (1983), S. 60 - zwischen 1219 und 1227 statt.

1128 Neben Triforien und Laufgängen gehören zu dieser Tradition auch die zahlreichen Emporen (insbesondere über Seitenschiffen) mit nach innen geöffneten Zwillings- oder Drillingsarkaden.

1129 Der Treppenturm steht nicht im Mauerverband mit der West-Südwestecke. Der spätere Anbau wird durch die Tatsache belegt, daß hierbei der Lisenenkämpfer an der West-Südwestecke sowie der aufsitzende Bogen verdeckt wurden (VON COHAUSEN, S. 7, Sp. 2). Daß ehemals ein Treppenturm fehlte, bestätigen auch Putzreste, die man an der Westseite hinter dem Treppenturm fand (vgl. Anm. 1091).

1130 VON COHAUSEN, S. 12, Sp. 2.

1131 Vgl. SKALECKI, S. 36, Sp. 2, sowie RECK-Gutachten, S. 4 (zu Periode II).

Umgestaltung der alten Grabkirche[1132] stattfand, wobei unter anderem Arkaden, Umgang und Treppenturm (möglicherweise zusammen mit dem ehemaligen Kapellenschiff[1133]) erbaut[1134] und der Ostchor wohl zumindest erneuert wurde[1135], so war Mettlach zu jener Zeit in der Tat eine „einzige ... Baustelle"[1136], womit es sich in die „2. Phase der spätromanischen Architektur"[1137] (ab ca. 1200) einreihen würde, in der „das Rhein-Maas-Land eine Bautätigkeit wie nie zuvor"[1138] erlebte. Hierbei sind „verhältnismäßig wenige Kirchen ... Neubauten. Viele Kirchen verbinden Bauteile verschiedener Entstehungszeit und unterschiedlichen Stilcharakters"[1139]. Ferner werden „Bauteile ... an Kirchen älterer Perioden angefügt"[1140]. Speziell wurden vor allem ab 1200 bei einer Vielzahl von Neu- bzw. Umbauten Triforien, Laufgänge oder Emporen errichtet.[1141] Ein frühes Beispiel stellt dabei der vor 1188[1142] zu datierende Westchor von St. Georg in Köln dar, bei dem - wie in Mettlach - ein emporenartiger Laufgang auf eine Nischenmauer gelegt wurde.

Im Zusammenhang mit diesen Baumaßnahmen könnte im übrigen eine Abbildung des 1220-1230 entstandenen Mettlacher Kreuzreliquiars[1143] stehen, auf der Abt Johannes[1144] zusammen mit einer unbekannten Person ein mit einem Mauerkranz umgebenes „Gebäude" hält.[1145] Bereits LAGER vermutete, daß „Abt und Mönch ... sich durch neue Bauten für das Kloster hervorgetan"[1146] haben könnten. Tatsächlich wäre denkbar, daß um 1220 oder kurz danach die umfangreichen Bauarbeiten in Mettlach zu einem gewissen Abschluß gekommen waren. Hiermit könnte auch eine Bulle von Innozenz IV. aus dem Jahr 1245 in Verbindung stehen, „in welcher gestattet wird, den Körper des seligen Bischofs Luitwinus, welcher ... an

---

1132 Bei dem unter Lioffin (um 990) begonnenen Bau handelte es sich - wie ausgeführt wurde - möglicherweise um eine einfache Grabkirche in Zentralbauweise mit einspringendem Obergaden, vielleicht mit Nischen im Unterbau und einem einfachen Pultdach darüber, ohne daß ein Umgang existierte.
Dem widerspricht auch nicht, daß gemäß den *Miracula* der „turris" nach Aachener Vorbild erbaut wurde, da dieses Zitat allein schon aufgrund der Zentralbauweise denkbar wäre (vgl. Abschnitt II.1).
Zu den zahlreichen Bauten, die auf Aachen Bezug nehmen, siehe z.B. UNTERMANN oder VERBEEK (1964 und 1967).

1133 Siehe hierzu Abschnitt II.4.3.3.

1134 Zudem entstand in Mettlach um 1160-1180 offenbar ein Kreuzgang (vgl. VOLKELT, S. 124-125).

1135 Wurden die Überfangbögen erst später eingezogen, so betrifft dies auch die Ostseite. Allerdings steht dem nicht entgegen, daß sich dort bereits zuvor ein (einfacher) Chor befunden haben könnte.

1136 Nach KUBACH / VERBEEK (Bd. 4, S. 369, Sp. 1) ist es, „als ob das ganze Land eine einzige, weitverzweigte Baustelle wäre".

1137 KUBACH / VERBEEK, Bd. 4, S. 369 (Überschrift von Kapitel 5).

1138 KUBACH / VERBEEK, Bd. 4, S. 369, Sp. 1.

1139 KUBACH / VERBEEK, Bd. 4, S. 369, Sp. 2. (In Mettlach wurde möglicherweise die St. Peterskirche durch ein Kapellenschiff mit dem „Alten Turm" verbunden; vgl. hierzu Abschnitt II.4.3.3.)

1140 KUBACH / VERBEEK, Bd. 4, S. 369, Sp. 2. (In Mettlach beträfe dies z.B. den Treppenturm.)

1141 So z.B. St. Gereon in Köln (vgl. Anm. 1127).

1142 Die Datierung beruht auf einer Urkunde (vgl. SCHORN / VERBEEK, S. 172).

1143 Zum Mettlacher Kreuzreliquiar siehe VOLKELT, S. 298-352.

1144 Dieser Abt wird 1220 und 1223 erwähnt (vgl. LAGER, S. 295-296).

1145 Vgl. VOLKELT, S. 581, Abb. 213.

1146 Vgl. VOLKELT, S. 307, Fußnote 61, u.a. mit Verweis auf LAGER.

einem nicht ganz würdigen Orte begraben ist, an einen geeigneteren Orte zu übertragen"[1147]. Möglicherweise handelte es sich um den Ostchor des „Alten Turms", der vielleicht erweitert worden war.[1148] Die Genehmigung kann im übrigen tatsächlich erst einige Jahre später eingeholt bzw. gegeben worden sein.

Zusammenfassend kann angenommen werden, daß beim Ursprungsbau noch kein Umgang vorhanden war. Vielmehr endete das Pultdach am zurückspringenden Obergaden unter den noch heute sichtbaren Lisenensockeln. In Übereinstimmung mit der Datierung der ornamentierten Kämpfer und Kapitelle wären dann in der Spätromanik (möglicherweise erst Anfang des 13. Jahrhunderts) Umgang und Arkaden gebaut worden. Ob die Arkaden nur eingezogen wurden oder ob die Obergadenwände zwischen den ursprünglichen Lisenen vollständig erneuert wurden, ist nicht abschließend zu klären. Für letzteres würde eine Beobachtung von Eugen von Boch sprechen, der gewisse Unterschiede im Mörtel feststellte: „In dem unteren Teile des Baues hat der Mörtel des ursprünglichen Mauerwerks dasselbe Aussehen, ist aber weit besser als im oberen Stock"[1149]. Dieser „obere Stock" könnte also vollständig zu einer anderen, d.h. späteren Zeit erneuert worden sein. Genauer wäre beim Umbau die zwischen den Lisenen liegende Wand, die - wie an der rechten Nordwestseite des Untergeschosses noch zu erkennen ist (Abb. 31)[1150] - wohl mit Bruchsteinen an die Quadersteine der Lisenen anschloß, zum Abbruch gekommen. Zwischen den alten Lisenen wären dann Arkaden, Überfangbögen und Obergaden (vielleicht unter teilweiser Wiederverwendung des alten Steinmaterials) völlig neu entstanden. Dabei wäre denkbar, daß die ursprünglichen Obergadenfenster tiefer als heute (oberhalb des ehemals unter den Lisenensockeln endenden Pultdachs) lagen.

Abschließend könnte aus dem Zeitpunkt des Einbaus von Umgang und Arkaden eine genauere Datierung der ornamentierten Kämpfer und Kapitelle folgen, die gemäß Abschnitt II.3.1 frühestens im dritten Drittel des 12. Jahrhunderts, möglicherweise auch erst Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden. Dieser Zeitraum scheint sich nämlich insofern enger eingrenzen zu lassen, als Triforien, Laufgänge und Emporen erst ab 1190 vermehrt auftreten.

1147 VON COHAUSEN, S. 5, Sp. 1.

1148 Anzumerken ist, daß „im Jahre 1220 eine Dotation für eine Lampe vor dem Altar des heil. Luitwinus" erfolgte (VON COHAUSEN, S. 5, Sp. 1). Da dieser Altar wohl im Ostchor stand, ist hier möglicherweise ein Indiz für dessen Neugestaltung gegeben.

1149 Undatierter Rekonstruktionsbericht von Eugen von Boch (vgl. BAUER bzw. Villeroy & Boch Archiv, Bestand 402), wonach der „alte Mörtel sehr weiß ist und sehr fett an Kalk gewesen ist".
„Der recht fette weiße Mörtel" wird auch im RECK-Gutachten (S. 3) beschrieben. Daß dieser im oberen Bereich schlechter war, wird jedoch nicht erwähnt. Allerdings waren bei den Mörteluntersuchungen insbesondere im Obergadenbereich „nur noch sehr eingeschränkte Beobachtungen möglich", da ein „ungehinderter Ablauf der Restaurierungsarbeiten als vorrangig angesehen wurde" (S. 2).

1150 Vgl. auch VON COHAUSEN, S. 7, Sp. 1, Fig. 2.

4.2.2 Die Überwölbung des Umgangs

Wie bereits ausgeführt wurde, sind auf verschiedenen Seiten - wie z.B. an Nordwest-, Südost- und Südseite (Abb. 47, 63 und 71) - an den kleinen Arkadenbögen auskragende Steine zu erkennen, die auf eine ehemalige Überwölbung des Umgangs schließen lassen. Entsprechend nimmt SKALECKI „eine achtfach gefaltete Längstonne“[1151] an. Ähnlich vermuten KUBACH / VERBEEK „ein Ringtonnengewölbe“, das entweder „halb- oder viertelkreisförmig war“[1152]. Gemäß dem RECK-Gutachten ließe sich „ein Tonnengewölbe rekonstruieren, wobei breitere und höhere Abschnitte im Bereich der Dreierarkaden mit kleiner bemessenen an den Gebäudeecken alternierten“[1153].

Daß eine solche Überwölbung aufgrund der Lisenensockel nicht zum Ursprungsbau gehört haben kann, wurde schon im vorangehenden Abschnitt gezeigt. Tatsächlich wies bereits VON COHAUSEN auf den diesbezüglichen Widerspruch hin[1154], wonach man „die Wölbung begonnen, dann einen Fuß darüber den Lisenensockel gesetzt und ihn gleich darauf durch die Vollendung der Wölbung wieder hätte verschwinden lassen“[1155].

Aber auch unter der Voraussetzung, daß Umgang und Arkaden erst später eingebaut wurden, lassen sich die auskragenden Steine an den kleinen Bögen der Arkaden nicht ohne weiteres erklären. Vielmehr muß angenommen werden, daß die in Ansätzen erkennbare Überwölbung auf einer weiteren, zweiten Umbauphase beruht, d.h. nicht mit der mit dem Anfängerstein verbundenen Konstruktion einherging. Dies belegt der Zusammenhang zwischen den von diesem Anfängerstein gleichzeitig ausgehenden Bögen, d.h. dem Durchgangsbogen, dem Überfangbogen und dem kleinen, äußeren Arkadenbogen (Abb. 68); denn hiermit läßt sich offenbar kein Gewölbe vereinen, das über den kleinen Arkadenbögen ansetzt. Betrachtet man nämlich beispielsweise die rechte Nordwestseite (Abb. 69), so ist deutlich zu erkennen, daß der ehemalige Durchgangsbogen nicht mit der Laibung der unteren Steine des Überfangbogens in einer Flucht stand, sondern etwas zurückversetzt aus den Hausteinen des Überfangbogens entsprang. Ein Kreuzgewölbe müßte daher in dem hierdurch gebildeten Winkel ansetzen. Dann ergäbe aber der gesonderte Vorsprung des Anfängersteins, auf dem die kleinen Arkadenbögen aufsetzen, keinen Sinn. Vereinfacht ausgedrückt hätte man bei einem über den Arkadenbögen beginnenden Gewölbe die Säulen und das Füllmauerwerk nicht unter dem Überfangbogen zurückgestuft. Bei dem in Ansätzen zu erkennenden

---

1151 SKALECKI, S. 31, Sp. 2.
1152 KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 778, Sp. 1 u. 2.
1153 RECK-Gutachten, S. 3-4.
1154 Auch OSWALD / SCHAEFER / SENNHAUSER, S. 210, Sp. 1, führen diesen Widerspruch an.
1155 VON COHAUSEN, S. 9, Sp. 2 (in Verbindung mit Blatt IV, Fig. 2).

Gewölbe könnte es sich also allenfalls um ein *nachträglich* eingefügtes Kreuzgewölbe handeln, bei dem die an den kleinen Arkadenbögen ansetzende Wölbung sich fortgesetzt hätte und dort ausgelaufen wäre, wo der Durchgangsbogen im Winkel an den Überfangbogen stößt (Abb. 73). Diese Ecke über dem Kämpfer hätte man entsprechend (mit Bruchsteinen bzw. Mörtel) ausgefüllt, so daß der Anfängerstein teilweise verdeckt gewesen sein dürfte.

Noch weniger läßt sich eine Längstonne in Verbindung mit dem Anfängerstein rekonstruieren; denn wenn diese Tonne an den Durchgangsbogen anstoßen soll, müßte sie über die Hausteine des Überfangbogens hinweglaufen. Die betreffenden Steine müßten also durchgehend einen Wölbungsansatz zum Umgang hin erkennen lassen.

Grundsätzlich steht also in Mettlach eine an den kleinen Arkadenbögen ansetzende Überwölbung im Widerspruch zu den Überfangbögen, da zu letzteren die Anfängersteine der kleinen Bögen und das Füllmauerwerk zurückspringen.[1156]

Folglich ist lediglich im Osten die Wölbung, die hier erst oberhalb des Überfangbogens beginnt (Abb. 59), zeitgleich mit den durch die Anfängersteine gegebenen Durchgangsbögen zu sehen. Gemäß dem RECK-Gutachten setzte dabei „die segmentbogige Quertonne ... über dem Scheitel“[1157] der zu Südost- bzw. Nordostseite führenden Durchgangsbögen an. Die Sonderstellung ergibt sich dadurch, daß sich im Osten der Chorraum anschloß und somit jene spätere, an den anderen Seiten über den kleinen Arkadenbögen vorgenommene Einwölbung unterblieb. Ähnliches könnte möglicherweise für die Westseite gegolten haben. Allerdings ist hier keine Rekonstruktion mehr möglich, da an dieser Seite der „Alte Turm“ ab Umgangshöhe fast vollständig erneuert wurde.[1158]

Die übrigen Seiten waren wohl nach Bau des Umgangs zunächst nur überdacht; denn da Säulen und Füllmauerwerk zurückgestuft sind, kann - wie ausgeführt wurde - eine Wölbung nur an oder oberhalb der Überfangbögen angesetzt haben. Aufgrund der durch das Obergadenfenster gegebenen Begrenzung für ein Pultdach konnte der Scheitelpunkt der darunter liegenden Wölbung jedoch kaum höher als an der Ostseite gelegen haben. Wie dort hätte also eine Wölbung bereits an den Überfangbögen beginnen müssen. Da entsprechende Steinansätze aber fehlen[1159], ist davon auszugehen, daß man sich beim Bau des Umgangs nicht für eine Überwölbung sondern für eine einfache Überdachung entschied.

1156 Insbesondere ergäbe bei einer über den kleinen Arkadenbögen ansetzenden Wölbung die Rückstufung des Füllmauerwerks unterhalb des Überfangbogens keinen Sinn.

1157 RECK-Gutachten, Abbildungstext zu Abb. A.E-15.

1158 Zwar ist auf alten Zeichnungen (Abb. 4-8) die Westseite noch im Zustand vor der 1851-1854 erfolgten Restaurierung zu sehen, jedoch ist nicht zu erkennen, ob Wölbungsansätze über den kleinen Bögen vorhanden waren oder fehlten.

1159 Daß zunächst solche Ansätze existierten, die Steine dann aber ausgetauscht wurden, ist unwahrscheinlich.

Im Zusammenhang mit der zweiten Umbauphase, d.h. der Einwölbung oberhalb der kleinen Arkadenbögen, ist im übrigen anzumerken, daß möglicherweise eine umfassende Um- bzw. Neugestaltung bezüglich der Säulen einherging, zumindest aber ein Austausch der beschädigten Teile erfolgt sein dürfte.[1160] Auch könnten zu dieser Zeit die Pfeiler mit den Säulen durch ein Zwischenmäuerchen verbunden worden sein.[1161]

Mit den gotischen Umbauten (nach 1300) verschwand die (in der zweiten Umbauphase entstandene) Überwölbung wieder; denn jetzt wurden (gemäß Abschnitt II.4.3.1) Strebepfeiler angelegt, wobei die Außenmauer des Umgangs völlig erneuert wurde, ohne daß diese an der Süd- und Südwestseite noch heute erhaltene Mauer[1162] irgendwelche Spuren einer Überwölbung aufweist[1163]. Ferner wurden anstelle der bisherigen Durchgangsbögen nun im Viertelkreis endende Durchgangsbögen auf den Umgang gesetzt (Abb. 48). Vor deren Einbau muß die von den kleinen Arkadenbögen ausgehende Überwölbung - wie die Ansätze der alten Durchgangsbögen zeigen - ein Rechteck (wie z.B. in Ottmarsheim[1164]) überdeckt haben. Die gotischen Strebebögen verlaufen dagegen von der inneren zur äußeren Oktogonecke, d.h. ihre im Viertelkreis endenden Durchgangsbögen stehen nicht mehr im rechten Winkel zur Oktogonseite. Indem sie also den Durchgang zwischen zwei Oktogonseiten verkürzen, vergrößern sie auf den Seiten selbst die zu überwölbenden, jetzt trapezförmigen Flächen.[1165] Hierdurch wird deutlich, daß die gotischen Umbaumaßnahmen die zuvor vorhandene Überwölbung tatsächlich zerstört haben müssen. Dies gilt im übrigen auch für die Ostseite, wo der Chor mit Anlegen der Strebepfeiler wohl abgerissen wurde[1166].

Die heutige Überdachung des Umgangs an Süd- und Südwestseite, die auf die 1851-1854 erfolgte Restaurierung zurückgeht, dürfte also in annähernd gleicher Form bereits seit dieser gotischen Umbauphase bestanden haben. Wie noch vorhandene Spuren zeigen[1167], war das Pultdach vor der Restaurierung etwas steiler und endete unmittelbar unter der Sohlbank der Obergadenfenster[1168].

1160 Vgl. hierzu auch die Abschnitte II.3.2 bzw. II.3.4. In Erwägung ist auch zu ziehen, daß (große) Teile der Überfangbögen erneuert wurden.

1161 Vgl. Anm. 1040.

1162 Ansätze der Außenmauer finden sich auch noch an der linken Nordwestseite (vgl. Abb. 48).

1163 Auch KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 778, Sp. 1, betonen, daß an „der Außenwand Gewölbeansätze fehlen".

1164 Der Grundriß von Ottmarsheim ist z.B. bei UNTERMANN, S. 134, Abb. 70, zu finden.

1165 Vgl. den heutigen Grundriß des Umgangs (z.B. bei VON COHAUSEN, Blatt II, Fig. 2).

1166 Auch im RECK-Gutachten wird betont, daß der Chorraum spätestens mit dem Anlegen der Strebepfeiler aufgegeben wurde (S. 6).

1167 Vgl. das RECK-Gutachten, S. 5: „Die Neigung der neuen [gotischen], vielleicht zum Umgang hin offenen Pultdächer läßt sich noch am Strebepfeiler ... ablesen und ist auch auf einer Ansicht von 1840 anhand der Dachanschläge zu erkennen".

1168 Die Sohlbank beruht im übrigen auf der 1851-1854 erfolgten Restaurierung. Sie sollte „so einfach wie nur denkbar" gestaltet werden (vgl. Brief vom 20. August 1851; Villeroy & Boch Archiv, Bestand 32).

4.3 Gotische Baumaßnahmen

Wie bereits mehrfach betont wurde, ist das heutige Erscheinungsbild des „Alten Turms" durch gotische Umbaumaßnahmen geprägt. Zu diesen gehörten vor allem das Anlegen von Strebepfeilern, das Anbringen von Maßwerkfenstern, die Verkleidung der Nischen (mit hauptsächlich rötlichen Sandsteinquadern) und die Einwölbung des Oktogons. Hinzu kommen noch näher zu erläuternde Baumaßnahmen, die den Treppenturm und das ehemalige Kapellenschiff betreffen. Auch auf die am Abbruch der Lisenen und am Steinmaterial erkennbare Aufmauerung (Abb. 79)[1169] ist gesondert einzugehen.

VON COHAUSEN teilte diese Veränderungen in zwei Bauphasen (um 1245 und Ende des 14. Jahrhunderts) ein[1170], das RECK-Gutachten spricht von mindestens drei Bauphasen: In Periode IIIa1 (zweites Viertel 13. Jahrhundert)[1171] seien die Strebepfeiler, die damit verbundenen Überfangbögen des Untergeschosses[1172] sowie die darüber liegende, noch heute an Süd- und Südwestseite erhaltene Außenmauer des Umgangs erbaut worden. In Periode IIIa2 (wohl erstes Viertel 14. Jahrhundert)[1173] seien die Nischen ausgekleidet und die Maßwerkfenster eingesetzt worden, wobei die Außenseiten unter den Überfangbögen - abgesehen von schmalen, mit den Strebepfeilern im Mauerverband stehenden Randstreifen - ebenfalls (wie das Innere) mit Quadersteinen erneuert wurden. In die stumpfen Winkel der Mauer zwischen den Nischen wurden Dienste gestellt. Etwas später, „aber nicht im gleichen Zuge, erfolgte [in Periode IIIa3] die Einwölbung", wobei „die Rippen ... nicht exakt auf den mittleren Dienst passen".[1174] Bezüglich des Verbindungsbaus zur Peterskirche geht das RECK-Gutachten von einer nachträglichen Einwölbung aus, die zeitlich nicht genau zu bestimmen sei.[1175]

Im folgenden soll gezeigt werden, daß sämtliche zuvor genannten Baumaßnahmen einer einzigen, wenn auch durchaus längeren Bauphase zuzurechnen sein dürften, so daß lediglich von Bauabschnitten gesprochen werden kann.

Ferner sei betont, daß sich in diese Bauphase auch der gotische Polygonalchor der Peterskirche einreiht[1176]; denn auf dem bereits genannten Aquarell von 1819 (Abb. 4) ist zu erkennen, daß die dortigen Strebepfeiler denjenigen des „Alten Turms" entsprechen.

1169 Der Zeitpunkt dieser Aufmauerung scheint nicht eindeutig geklärt. Hierauf wird in Abschnitt II.4.4 noch ausführlich eingegangen.
1170 Siehe Einleitung zu Abschnitt II.4.
1171 RECK-Gutachten, S. 5-6.
1172 Schon VON COHAUSEN (S. 7, Sp. 1 sowie Figur 4) betonte „die Gleichzeitigkeit des Bogens mit diesen Strebepfeilern".
1173 RECK-Gutachten, S. 6.
1174 RECK-Gutachten, S. 6.
1175 RECK-Gutachten, S. 4.
1176 Zur Lage dieses Polygonalchors vgl. auch Abb. 1 (VON COHAUSEN, S. 3, Fig. 1).

4.3.1 Maßwerkfenster und Strebewerk

Bezüglich der gotischen Maßwerkfenster (Abb. 85-88) ist zunächst festzustellen, daß Kapitelle fehlen und die äußeren Stäbe durch das profilierte Fenstergewände ersetzt sind. Betrachtet man das dreibahnige Fenster, so findet sich eine ähnliche Aufteilung des Couronnements z.B. in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Haina / Hessen wieder[1177]. Kennzeichnend ist, daß die äußeren Schenkel des linken und rechten Lanzettbogens mit dem Fensterbogen identisch sind. Diese Erscheinung ist „um 1300 ... noch selten, nach 1320 jedoch häufig"[1178]. Sie ermöglicht es bei dreibahnigen Fenstern, daß die (genasten) Spitzbögen zunächst in gleicher Höhe abschließen, wobei die äußeren Bahnen dann nochmals verlängert werden, um so über der mittleren Bahn den Kreis einfügen zu können. Diese Anordnung ging offenbar aus jener typischen Konstruktion hervor, die z.B. an einem Fenster der Sakristei an der Chorsüdseite von St. Gereon / Köln (um 1315) zu beobachten ist[1179]; denn auch hier stößt die mittlere Bahn mit ihrem Scheitel an den oberen Kreis. Die äußeren Spitzbögen werden jedoch nicht - wie in Mettlach und Haina - verlängert, sondern durch zusätzliche Kreise, d.h. durch eigenständige Motive nach oben fortgesetzt, zwischen denen dann der obere, abschließende Kreis eingefügt wird. Zur Ausfüllung des Couronnements wird dabei die mittlere Bahn höher gezogen. Eine hierzu alternative Standardlösung ist durch ein Fenster in Oberwesel gegeben[1180]. Auch hier stimmen die Schenkel nicht mit dem Fensterbogen überein. Zwischenkreise werden aber ähnlich wie in Mettlach und Haina vermieden, indem die äußeren Bahnen nicht etwa verlängert werden, sondern die mittlere Bahn tiefer abschließt, so daß der Kreis wieder unmittelbar aufsitzen kann.[1181]

Ferner ist in Mettlach bereits von verschleifenden Formen zu sprechen, die sich ähnlich um 1310/20 in Basel[1182] finden. So geht in den Außenbahnen der dreibahnigen Fenster jeweils der genaste Spitzbogen in einen Lanzettbogen mit gestrecktem Dreiblatt über[1183], dessen unterer Abschluß der genaste Spitzbogen bildet. Zudem gehen die Schenkel des

---

1177 Die Flächenaufteilung des Couronnements der dreibahnigen Fenster in Mettlach ähnelt derjenigen des mittleren Westfensters der Zisterzienserkirche in Haina / Hessen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (vgl. BINDING (1989), S. 289, Abb. 325).

1178 BINDING (1989), S. 290.

1179 BINDING (1989), S. 251, Abb. 282. Ähnliche Beispiele finden sich unter anderem in Annweiler oder Oberwesel (BINDING (1989), S. 255, Abb. 288, bzw. S. 256, Abb. 289). Statt des Kreises ist oftmals auch eine Raute eingepaßt, wie die Beispiele in Marburg, Kornelimünster und Frankfurt (BINDING (1989), S. 250, Abb. 281, S. 255, Abb. 287, sowie S. 262, Abb. 295) zeigen.

1180 BINDING (1989), S. 281, Abb. 318, Fig. 3.

1181 Der gleiche Typ findet sich auch später z.B. in Hohenfurt (BINDING (1989), S. 302, Abb. 340, Fig. 2). Verwandt ist auch die Anordnung in einem Blendfenster am Chorgestühl des Kölner Doms (1308-1311), bei dem die mittlere Bahn durch eine Abrundung verkürzt wurde (BINDING (1989), S. 272, Abb. 308).

1182 Vgl. BINDING (1989), S. 287, Abb. 323, Fig. 2 und 3.

1183 Vergleichbar ist das zweibahnige Fenster in Basel (BINDING (1989), S. 287, Abb. 323, Fig. 3).

mittleren Spitzbogens in den Kreis über.[1184] Bei den zweibahnigen Fenstern wurde wiederum versucht, „die Formen soweit wie möglich einander anzupassen"[1185]. Zu beachten sind auch die sphärischen Formen, die ab 1310 immer häufiger auftreten[1186].

Abschließend sind daher die Mettlacher Maßwerkfenster wohl noch ins erste Viertel des 14. Jahrhunderts, nicht jedoch vor 1310 einzuordnen.

Bezüglich der Strebepfeiler ist hinsichtlich des RECK-Gutachtens festzustellen, daß diese kaum schon im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts[1187] angelegt wurden. Dies ist schon aufgrund der Tatsache plausibel, daß die Strebepfeiler im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einwölbung stehen dürften, die frühestens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erfolgte[1188]. (Zu beachten ist, daß die verschiedenen Bauabschnitte einheitlich und vollständig ausgeführt wurden, somit keine Gründe für eine größere Unterbrechung zwischen dem Bau der Strebepfeiler und der Einwölbung ersichtlich sind.)

Auch die These von VON COHAUSEN ist wohl zu verwerfen, wonach um 1245[1189] zunächst die im Viertelkreis endenden Durchgangsbögen auf den Umgang gestellt[1190] und erst später die äußeren Strebepfeiler angelegt wurden; denn das RECK-Gutachten betont, daß die Strebepfeiler nicht zu unterschiedlichen Zeiten entstanden.[1191]

1184 In Haina (vgl. Anm. 1177) hat das ähnlich aufgeteilte Couronnement wesentlich reichhaltigere Formen.

1185 So BINDING (1989), S. 287, zu der ab 1320 häufiger auftretenden Bauweise. Vergleichbar ist der obere Teil des Couronnements des dreibahnigen Fensters in Basel (BINDING (1989), S. 287, Abb. 323, Fig. 2).

1186 Vgl. z.B. Freiburg (um 1310), Basel (1310/20) oder Friedberg (1310/20) gemäß BINDING (1989), S. 263, Abb. 297, S. 287, Abb. 323, Fig. 2, sowie S. 264, Abb. 298. Nach 1330 ist dann gemäß BINDING (1989), S. 305, ein vermehrtes Auftreten sphärischer Formen zu beobachten.

1187 Vgl. RECK-Gutachten, S. 5-6 (Periode IIIa1).

1188 Vgl. Abschnitt II.4.3.2.

1189 VON COHAUSEN orientiert sich bei seiner Datierung an eine im Jahr 1245 erschienene Bulle von Innocenz IV. (VON COHAUSEN, S. 14, Sp. 1), „in welcher gestattet wird, den Körper des seligen Bischofs Luitwinus, welcher ... an einem nicht ganz würdigen Orte begraben ist, an einen geeigneteren Ort zu übertragen" (VON COHAUSEN, S. 5, Sp. 1). Da die Bulle an anderer Stelle auch auf 1247 datiert wird, sprechen KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 777, Sp. 2, von Baumaßnahmen „um 1247".
Unabhängig von der Frage, inwieweit diese Urkunde als echt anzusehen ist, können aus dem Inhalt kaum Rückschlüsse auf die Bauarbeiten gezogen werden. Auch im RECK-Gutachten (S. 3) wird betont, daß die Darstellung von VON COHAUSEN teilweise „zu stark von dem Bemühen geprägt war, den erhaltenen Baubestand mit den spärlichen Informationen aus den Schriftquellen in Einklang zu bringen."
So ist auch die Nachricht im Chronicon St. Maximini, wonach „der Körper des heil. Luitwinus erhoben und 1484 im Mai in eine neu erbaute Kirche [„ecclesiam noviter constructam"] gebracht worden sei" (VON COHAUSEN, S. 5, Sp. 1 und 2, bzw. S. 16, Sp. 1), baugeschichtlich kaum verwertbar. Zwar denkt VON COHAUSEN (S. 16, Sp. 2) - ähnlich wie LAGER (S. 219-220) - an St. Peter (S. 16, Sp. 2), jedoch scheint das Aufsetzen eines „gotischen Helms" nach Mitte des 15. Jahrhunderts (so VON COHAUSEN, S. 16, Sp. 1) kaum erklärbar, wenn der „Alte Turm" 1484 seine Funktion verlor. Zudem berichtet Calmet 1728, daß die einzigartige Kirche („d'une structure singuliere") zwar keine Funktion mehr hatte, Liutwinus jedoch wohl noch darin begraben („est enterré") war (vgl. VON COHAUSEN, S. 16, Sp. 2).

1190 Daß diese Durchgangsbögen nicht dem Ursprungsbau angehörten, wurde bereits betont. Dies zeigen sowohl die noch erhaltenen Ansätze der alten Durchgangsbögen als auch die Tatsache, daß der Sockel - gemäß VON COHAUSEN, S. 14, Sp. 2 - etwa 12 Zoll höher als der gegenüberliegende Sockel des Arkadenpfeilers liegt (vgl. auch VON COHAUSEN, Blatt III, Fig. 4). Nach VON COHAUSEN, S. 14, Sp. 2, entspreche im übrigen die „im Viertelkreisschnitt endigende Abfasung ... der Uebergangszeit".

1191 RECK-Gutachten, S. 5 (zu Periode IIIa1).

Die Datierung der Strebepfeiler (und der damit verbundenen Umgangsmauer[1192]) steht vielmehr mit dem Einsetzen der Maßwerkfenster in Zusammenhang. Dies zeigt jener mit den Strebepfeilern im Mauerverband stehende „Wandstreifen", der den Anschluß an die das Maßwerkfenster umgebenden Quadersteine herstellt[1193]. Stellvertretend sei die linke Südseite hervorgehoben (Abb. 33-35), wo offensichtlich die kleinen Bruchsteine einen Verband mit den Quadersteinen der Fensterwand eingehen, letztere folglich bereits zuvor vorhanden waren. Auch die anderen Seiten belegen diesen Sachverhalt (Abb. 36) und sei es nur durch einzelne, z.B. hochkant gestellte Steine (Abb. 38)[1194]. Zudem ist der „Streifen" an der linken Nordwestseite (Abb. 39) zu beachten, der an die (einheitliche) Auskleidung der Übergänge in den Innennischen (vgl. z.B. Abb. 89 und Abb. 92)[1195] erinnert. Eine weitere Beobachtung untermauert, daß die Strebepfeiler und die zugehörigen „Streifen" nicht - wie das RECK-Gutachten annimmt - vor den Maßwerkfenstern und der zugehörigen Wand angebracht worden sind. Betrachtet man nämlich jene Steinlage, auf der das Kaffgesims der Maßwerkfenster aufliegt, so stimmt deren Höhe exakt mit der entsprechenden Lage der Strebepfeiler überein (Abb. 33, 36, 37, 39-41)[1196]. Ähnliches läßt sich auch im Inneren beobachten (vgl. Abb. 89 und Abb. 92). Möglicherweise wurden daher sogar die Strebepfeiler und das Mauerwerk um die Maßwerkfenster herum abschnittsweise hochgezogen, um gewisse Steinlagen in gleicher Höhe enden lassen zu können.[1197]

Zuletzt sei darauf hingewiesen, daß im RECK-Gutachten keine Unterschiede bezüglich des Kaffgesimsprofils genannt werden. Ferner könnte ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Rund- und Rautenfenstern in der Außenwand des Umgangs und den Maßwerkfenstern des Untergeschosses bestehen (Abb. 11 und Abb. 12); denn wie sich die zwei- und dreibahnigen Maßwerkfenster abwechseln, könnte in der Umgangsmauer - wie

---

1192 Vgl. hierzu das RECK-Gutachten. (Stellvertretend sei auf Abb. A.G-12 mit Abbildungstext hingewiesen.)

1193 Diese „Wandstreifen" finden sich seitlich aller Strebepfeiler und stehen mit diesen im Mauerverband, sofern letztere nicht völlig erneuert wurden (vgl. hierzu auch das RECK-Gutachten einschließlich der dort zahlreich enthaltenen Bildbelege).

1194 Der betreffende Stein (an der linken Nordseite) findet sich in der Bildmitte am unteren Rand.

1195 In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß Eugen von Boch die Strebepfeiler in großem Umfang restaurierte. Hierbei ließ Eugen von Boch (analog zur Einmauerung der Säulen im Südwesten oder zum Obergadenfenster im Südosten) einzelne Details exemplarisch bestehen. Dies betrifft auch die linke Nordwestseite, wo die Ansatzsteine der ehemaligen Umgangsmauer nicht durch eine Platte verdeckt wurden (Abb. 48). Insofern ist nicht ganz auszuschließen, daß auch der Streifen im Untergeschoß (Abb. 39) exemplarisch den ehemaligen Mauerverband demonstrieren sollte, zumal er der inneren Vorgehensweise bei der ehemaligen Auskleidung der Nischen entspricht (Abb. 89). Folglich muß zumindest in Erwägung gezogen werden, daß die kleineren Bruchsteine in den anderen „Streifen" der unteren Außenwände (teilweise) auf die 1851-1854 erfolgte Restaurierung zurückgehen könnten (vgl. z.B. Abb. 37).

1196 Als Beispiel können nur diejenigen Strebepfeiler angeführt werden, die ursprünglich sind (bzw. zumindest nach der 1851-1854 erfolgten Restaurierung den Originalzustand widerspiegeln). Es handelt sich um jene Strebepfeiler, die jeweils links der Nordwest-, Nord- und Südseite angelegt wurden.

1197 Daß der Übergang zwischen äußerer Fensterwand und Strebepfeilern mit Bruchsteinen ausgefüllt wurde, wäre damit zu erklären, daß hier aufgrund des Winkels keine (unbearbeiteten) Quadersteine paßten.

Südwest- und Südseite nahezulegen scheinen - ein Wechsel zwischen Rauten- und Rundfenster stattgefunden haben. Tatsächlich lösen sich auch im Couronnement der Maßwerkfenster das Rund des Kreises mit den Rautenformen der zweibahnigen Fenster ab.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Maßwerkfenster, die Strebepfeiler, die dazwischen liegenden Wände des Untergeschosses und die Außenmauer des Umgangs *einer* Bauphase angehören, die aufgrund der Maßwerkfenster nicht vor 1310 erfolgte.[1198] Nach VON COHAUSEN erhielt dabei die Außenmauer „ein steiles Schieferdach, welches sich der Bedachung der neuen Strebepfeiler anschloss und bis zur Bank der oberen ... Fenster reichte"[1199]. In Ergänzung stellt das RECK-Gutachten fest, daß die vorherige Einwölbung des Umgangs „ersatzlos entfiel" und „spätestens jetzt ... der Chorraum aufgegeben"[1200] wurde.

Somit kann den Ausführungen des RECK-Gutachtens, wonach Strebepfeiler und Umgangsmauer bereits im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts (d.h. deutlich vor Einsetzen der Maßwerkfenster) errichtet wurden, nicht gefolgt werden. Tatsächlich scheint diese Datierung allein auf dem „Rautenfenster"[1201] der Südseite (Abb. 80) zu beruhen, dessen Entstehung kaum nach „dem zweiten Viertel des 13. Jhs. denkbar"[1202] sei. Hierbei wird allerdings übersehen, daß es sich - wie bereits KUBACH / VERBEEK betonen[1203] - um eine Zweitverwendung handeln könnte. Dies wird um so wahrscheinlicher, als gemäß Abschnitt II.4.2.1 wohl erst in der Spätromanik ein Umgang gebaut wurde, dessen Außenmauer durchaus mit „Rautenfenstern" ausgestattet gewesen sein könnte. Die jetzige Außenmauer des Umgangs entstand jedenfalls offenbar gleichzeitig mit den Strebepfeilern, die - wie gezeigt - keineswegs den Maßwerkfenstern vorausgingen, so daß auch das „Rautenfenster" der Südseite erst in gotischer Zeit (wenn vielleicht auch in Zweitverwendung) eingesetzt wurde.[1204]

1198 Insbesondere erfolgte also auch der Bau der Umgangsmauer allgemein im Rahmen der Gotisierung und nicht - wie VON COHAUSEN offenbar vermutete - aufgrund einer „Brandkatastrophe" (vgl. S. 8, Sp. 2, und S. 14, Sp. 2). Dies käme aber ohnehin kaum in Betracht, da die Innenmauer einschließlich der Arkaden und Säulen dann unbeschädigt geblieben wäre. Möglicherweise hat VON COHAUSEN auch die Mitteilungen von Eugen von Boch mißverstanden; denn gemäß dessem Reparaturbericht (Villeroy & Boch Archiv, Bestand 402) betraf der Fund von u.a. geschmolzenen Glasscherben lediglich die Ostseite.

1199 VON COHAUSEN, S. 15, Sp. 2. Nach dem RECK-Gutachten (S. 5-6) läßt sich die Dachhöhe „noch am Strebepfeiler G/H [der Süd-Südwestecke] ablesen und ist auch auf einer Ansicht von 1840" zu erkennen.

1200 RECK-Gutachten, S. 5-6 (Periode IIIa1). Beachte hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt II.4.2.2. Auch nach VON COHAUSEN (S. 15, Sp. 2) wurde der Chor spätestens beim gotischen Umbau „beseitigt, wenn er nicht schon von selbst eingestürzt war".

1201 Vgl. RECK-Gutachten, Abbildungstext zu Abb. A.G-14.

1202 Vgl. RECK-Gutachten, S. 6 (noch zu Periode IIIa1).

1203 Vgl. KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 777, Sp. 2. (KUBACH / VERBEEK sprechen dabei von einem „Sechseckfenster".)

1204 Gemäß dem RECK-Gutachten belegt „das allseits ungestört anschließende Bruchsteinmauerwerk ... die Zugehörigkeit [des Rautenfensters] zu Periode IIIa1" (Abbildungstext zu Abb. A.G-14), in der u.a. die Strebepfeiler und die Umgangsmauer erbaut wurden.

4.3.2 Die Einwölbung des Oktogons

Wie bereits ausgeführt wurde, erfolgte die Auskleidung der Nischen mit dem Einbau der Maßwerkfenster. Diesem Bauabschnitt gehört auch das Vorlegen der Dienste an. Auffallend ist dabei zunächst, daß zum einen das Kranzgesims nicht über die Dienste verkröpft ist und zum anderen letztere ohne Kapitelle in die Gewölberippen übergehen (Abb. 96-98). Zwar handelt es sich hierbei - wie auch das RECK-Gutachten betont[1205] - eher um eine spätgotische Erscheinung, jedoch wurde gemäß WEIGERT[1206] schon im frühen 14. Jahrhundert die Vertikalität durch Weglassen der Kapitelle betont.[1207] Möglicherweise spielte auch die Zentralbauweise eine Rolle, da hierdurch bedingt keine Rippen gebündelt werden mußten.

Tatsächlich dürfte - wie bereits betont wurde - die Einwölbung mit dem Bau der Strebepfeiler einhergegangen sein und allenfalls einen späteren Bauabschnitt darstellen.[1208] Letzteres könnte begründen, warum die „dreifachen Dienstbündel ... im Gewölbe keine Fortsetzung" finden, sondern die Rippen ein kräftiges „Birnstabprofil" aufweisen und „geringfügig stärker dimensioniert"[1209] sind. Zu beachten sind jedoch die Ausführungen des RECK-Gutachtens, wonach sich „an vier der acht Rippen" Steinmetzzeichen befänden, wobei „drei der Zeichen ... mit solchen der ... Strebepfeiler identisch" seien - nämlich „das große T, der Doppelhaken und das griechische Kreuz". Wenn das RECK-Gutachten dabei zu dem Schluß kommt, daß die Steinmetzzeichen an den Rippen „mit solchen der viele Jahrzehnte älteren Strebepfeiler identisch"[1210] seien, so ist dies nicht nachvollziehbar. Vielmehr wird bewiesen, daß Rippen und Strebepfeiler der gleichen Bauzeit angehören, da es sich bei den Rippensteinen sicherlich nicht um zweitverwendete Stücke gehandelt haben kann.[1211] Schließlich ist auf den Schlußstein (Abb. 101) hinzuweisen[1212], dessen Ornamentierung („Buckellaub") die Einordnung ins 14. Jahrhundert bestätigen dürfte.[1213]

Unabhängig von der Datierung ist anzumerken, daß das Gewölbe - wohl aus statischen Gründen - so tief gelegt wurde, daß die Gewölbekappen durch die Obergadenfenster zu erblicken waren. Diese wurden daher weitgehend zugemauert, wobei lediglich eine kleine Öffnung verblieb. Dieser Zustand ist noch heute an der Südostseite zu sehen (Abb. 62).

1205 RECK-Gutachten, S. 6 (Periode IIIa3).
1206 WEIGERT, S. 114-115.
1207 Auch VON COHAUSEN (S. 16, Sp. 1) betont, daß das Fehlen eines Kapitells „bei Bauten, bei welchen Sparsamkeitsrücksichten obwalteten, vereinzelt auch schon vor dem 15ten Jahrhundert" vorkomme.
1208 Die Datierung („um 1300") bei KUBACH / VERBEEK, Bd. 2, S. 777, Sp. 2, beruht offensichtlich auf zwei Urkunden bezüglich der Kirche zu Wadrill (vgl. Abschnitt II.4.3.3 in Verbindung mit Anm. 1229).
1209 RECK-Gutachten, S. 6.
1210 RECK-Gutachten, S. 6. Zu den Steinmetzzeichen siehe S. 5 (Periode IIIa1) und S. 6 (Periode IIIa3).
1211 Bei gleichen Steinmetzzeichen kann nur eine Zweitverwendung einen zeitlichen Abstand begründen.
1212 Vgl. auch RECK-Gutachten, Abb. I.S-1.
1213 Vgl. WEIGERT, S. 115 mit Fußnote 156, zu dem für das 14. Jahrhundert typischen „Buckellaub".

4.3.3 Treppenturm und Kapellenschiff

Wie auf dem bereits erwähnten Aquarell von 1819 (Abb. 4) sowie auf einer topographischen Karte von 1807 (Abb. 1) zu erkennen ist, war der „Alte Turm" mit einem wohl „dreijochigen Capellenschiff"[1214] mit der Peterskirche verbunden. Ferner belegen die heutigen Überreste, daß dieses Kapellenschiff im Mauerverband mit dem Treppenturm stand (Abb. 17). Für das auf dem Aquarell zu erkennende, gotische Erscheinungsbild scheinen daher insgesamt drei Erklärungen in Frage zu kommen. Zunächst könnten der (heute im unteren Teil noch original erhaltene[1215]) Treppenturm und das Kapellenschiff erst in der Gotik angebaut worden sein (wie VON COHAUSEN vermutete). Ferner könnten beide bereits zuvor bestanden haben und - wie das RECK-Gutachten ausführt - lediglich im gotischen Stil verändert worden sein. In diesem Fall stellt sich die zusätzliche Frage, ob die Außenmauern des vorgotischen Kapellenschiffs nicht völlig abgerissen und erneuert wurden, so daß von diesem lediglich das kleine Anschlußstück am Treppenturm stammen würde. Eine dritte Möglichkeit wäre, daß das Anschlußstück nicht zu einem vorgotischen Kapellenschiff sondern zu einer ehemaligen, mit dem Treppenturm im Mauerverband stehenden Vorhalle gehörte, die dann durch das gotische Kapellenschiff ersetzt wurde. Die noch im Mauerrest erkennbare Lisene (Abb. 17) trägt zur Aufklärung wenig bei, da sie für eine genaue Datierung (insbesondere für eine Einordnung ins 11. Jahrhundert[1216]) nicht ausreicht. Die Erörterung der verschiedenen Ansätze wird daher vorläufig zurückgestellt. Zunächst soll lediglich das gotische Erscheinungsbild untersucht und insbesondere ein (zeitlicher) Zusammenhang mit den übrigen, bereits beschriebenen Baumaßnahmen hergestellt werden.

Eine unmittelbare Verbindung zur Gotisierung des Oktogons ist zunächst in dem von den Schildrippen gebildeten Spitzbogen zu sehen, der das rundbogige Portal ablöste (Abb. 15); denn kaum vorstellbar ist, daß nicht gleichzeitig alle acht Seiten mit spitzbogigen Öffnungen versehen wurden, sondern erst später eine „Anpassung" der Fenster an das Portal bzw. umgekehrt des Portals an die Fenster vorgenommen wurde.

Insbesondere ist aber auch der obere Teil des Treppentürmchens zu beachten, das bei der 1851-1854 erfolgten Restaurierung „mit möglichster Einhaltung seiner alten Form und mit

---

1214 VON COHAUSEN, S. 5, Sp. 2. Im RECK-Gutachten wird die Auffassung vertreten, daß VON COHAUSEN den Verbindungsbau zur Peterskirche „ohne Nachweis als dreijochigen Kapellenraum" bezeichnet (S. 4 zur Periode II). Tatsächlich dürfte aber das Aquarell von 1819 (Abb. 4) VON COHAUSEN bestätigen, der vermutlich anhand der noch erhaltenen Schildrippen und der aus der topographischen Karte von 1807 ersichtlichen Größe *drei* Joche erschlossen haben dürfte. (Immerhin rekonstruierte VON COHAUSEN auch die genaue Größe der Lisenenbögen, die sich paarweise an jeder Seite befunden haben sollen.)

1215 Gemäß dem RECK-Gutachten, S. 4, ist „noch bis in etwa vier Meter Höhe alte Substanz erhalten".

1216 Zur diesbezüglichen Literatur vgl. Anm. 1131 aus Abschnitt II.4.2.1. Dort wurde bereits ausgeführt, daß die Lisene keine genaue Datierung zuläßt.

Benutzung der erhaltenen ... Säulchen wieder aufgebaut"[1217] wurde. Nun zeigt aber eine alte Skizze (Abb. 10)[1218], daß vor der 1956 erfolgten Auswechselung[1219] die Säulchen, die mit ihren doppelten Halsringen offenbar den Arkadensäulen nachempfunden wurden, auf polygonalen Sockeln gestanden haben dürften, somit zumindest wohl der obere Teil des Treppenturms der gotischen Zeit entstammt. Dies würde auch erklären, warum das obere Türmchen (wie die gesamte gotische Außenmauer des Umgangs) auf dem erhöhten Umgangsboden aufsaß, der die Sockel der zuvor erbauten Arkadenpfeiler verdeckte.[1220]

Ferner besitzt die West-Südwestecke insofern eine Sonderstellung, als hier der Strebepfeiler, insbesondere der Durchgangsbogen und der sich an den Obergaden anschmiegende Teil fehlt. Folglich wurde das obere Treppentürmchen - wie auch VON COHAUSEN betont[1221] - sicherlich nicht später als die Strebepfeiler errichtet. Wenn nun aber der obere Teil des Treppenturms - wie zuvor ausgeführt wurde - gotischer Zeit entstammt, so erfolgte dessen Bau - sofern man nicht eine zweite, frühere gotische Bauphase annimmt - zeitgleich mit den Strebepfeilern. Tatsächlich ist dies plausibel, da durch das Aufsetzen auf den Umgang der obere Teil des Treppenturms, der hierdurch an den Obergaden herangerückt war, den dort anzubringenden Strebepfeiler ersetzte. Auch die (ehemalige) Höhe des Treppenturms wird hierdurch begründet. Ferner könnte letzterer den Zugang auf die Gewölbedecke ermöglicht haben. Zudem fielen offenbar dem Aufstellen des oberen Treppentürmchens auf den Umgang die alten Durchgangsbögen zum Opfer, deren Ansätze auch an der Westseite noch erhalten sind (Abb. 45). Wenn daher an den anderen Ecken ebenfalls die alten Durchgangsbögen zum Abbruch kamen und die Außenmauer des Umgangs erneuert wurde, kann kaum noch ein Zweifel bestehen, daß zumindest der obere Teil des Treppenturms gleichzeitig mit dem Bau der Strebepfeiler und deren Durchgangsbögen (gemäß Abschnitt II.4.3.1 wohl noch im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts, nicht jedoch vor 1310) errichtet wurde.

Mit dem in der Gotik entstandenen oberen Treppentürmchen erfolgten sicherlich auch die übrigen, den Treppenturm und das Kapellenschiff betreffenden gotischen Maßnahmen. Tatsächlich ordnen sich in die oben genannte Zeit die noch erhaltenen bzw. auf dem Aquarell von 1819 (Abb. 4) sichtbaren Baureste ein. Speziell ist der Dienst zwischen West-

---

1217 VON COHAUSEN, S. 14, Sp. 1.

1218 Vgl. CONRATH, Karl (o.J.), S. 14. Die Skizze stammt von G. Weckbach-Burr.

1219 Vgl. RECK-Gutachten, Abbildungstext zu Abb. A.A-41. Die neuen Säulen tragen die Inschrift „rest. 1956".

1220 Nach VON COHAUSEN, S. 14, Sp. 1, war „das obere Thürmchen einfach auf die Plattung des mit Schutt erhöhten Umgangs gesetzt". Die Sockel der (zuvor erbauten) Arkadenpfeiler wurden durch diese Erhöhung verdeckt (vgl. Blatt III, Fig. 4).

1221 VON COHAUSEN, S. 14, Sp. 2, betont, daß man den Strebepfeiler, wenn „er schon vor der Erbauung des Treppenthürmchens dagewesen" wäre, „nicht weggenommen haben" würde.

und Treppenturmwand zu nennen (Abb. 18). Deutlich wird die Vertikalität betont. Im Gegensatz zum Inneren wird der Übergang des Dienstes in die Gewölberippen durch ein Kapitell markiert, wobei - wie bereits ausgeführt wurde - dies nicht verwundern kann, da in Abweichung zum Oktogoninneren im Kapellenschiff aufgrund des dortigen Kreuzrippengewölbes eine Bündelung von mehreren, d.h. drei Rippen vorgenommen wurde. Das Kapitell selbst ist stark verwittert (Abb. 21), läßt sich jedoch aufgrund der noch erkennbaren Formen in das 14. Jahrhundert einordnen; denn nach WEIGERT werden in der frühen Gotik die Kelchknollen- und Kelchknospenkapitelle zunächst durch naturnahe Formen abgelöst. Um 1260 setzt eine Erstarrung durch Stilisierung der Blattformen und Stiele ein. Danach „beginnt sich ... eine neue, abstrakte, in der Natur nicht vorgebildete Bewegung durchzusetzen“[1222], die das ganze 14. Jahrhundert kennzeichnet[1223]. Als typischen Vertreter nennt WEIGERT das „Buckellaub“. Tatsächlich scheinen die Bandstiele des Mettlacher Kapitells noch die „starre“ Phase zu kennzeichnen.[1224] Das Blattwerk hat sich jedoch bereits aufgrund der dort vorherrschenden Bewegung deutlich von der Stilisierung entfernt, wobei die Ausbildung der Blattformen kaum als naturnah bezeichnet werden kann. Eine Einordnung ins erste Viertel des 14. Jahrhunderts scheint also gerechtfertigt.

Betrachtet man den quadratischen Sockel, so steht nach VON COHAUSEN „über dessen Oberfläche eine niedere, sehr breite, mit Karnies und Rundstab profilierte Base einen Zoll“ über, die „durch einen consolförmigen Untersatz“ unterstützt wird[1225] (Abb. 20). Daß Dienst und Rippen „durch diese Base ... der Übergangszeit“ zuzurechnen seien, muß angezweifelt werden; denn zum einen lassen sich die Details aufgrund von Verwitterung bzw. Beschädigung nicht genau deuten, zum anderen sind keine Vergleichsstücke zu finden. Zudem ist nach dem RECK-Gutachten bei den Rippen deutlich „das gedrückte Birnstabprofil“[1226] zu erkennen, was ebenfalls einer Frühdatierung entgegensteht. Schließlich weist das RECK-Gutachten auf den „stark rosafarbenen Mörtel“ hin, unter dessen Verwendung „alle gotischen Teile ... in das vorhandene Mauerwerk eingeschlitzt“ wurden[1227]. Geht man von der Richtigkeit dieser Beobachtung aus, so wäre nach dem RECK-Gutachten der Mörtel „nahezu identisch“[1228] mit jenem, der beim Einbau der Strebepfeiler verwendet wurde.

1222 WEIGERT, S. 113.

1223 „Die neuen Energien heben schon in den westlichen, kurz vor der Weihe von 1283 errichteten Jochen der Marburger Elisabethkirche an“ (WEIGERT, S. 113).

1224 Nach WEIGERT, S. 111, gehören die Bandstiele zu den „naturfremden Stielen“. Solche finden sich u.a. in „Minden (um 1270, Bild 114)“. „Im Straßburger Langhaus (vor 1275, Bild 120) sitzt das Laub mitunter wie in Minden auf Bändern, beginnt aber schon mit der Wellung des zuvor Starren“ (S. 114).

1225 VON COHAUSEN, S. 14, Sp. 1 mit Figur 14 (vgl. auch Abb. 20).

1226 RECK-Gutachten, Abbildungstext zu Abb. A.A-34.

1227 RECK-Gutachten, S. 7 (Periode IIIb).

1228 RECK-Gutachten, S. 7 (Periode IIIb).

Somit ist festzustellen, daß sämtliche gotischen Veränderungen offenbar der gleichen Bauphase zuzuschreiben sind. Daß deren Beginn - wie die Maßwerkfenster zeigen - wohl ins erste Viertel des 14. Jahrhunderts fällt, könnten im übrigen zwei Urkunden von 1300 belegen, welche die Inkorporation der Pfarrkirche zu Wadrill betreffen, deren Einkünfte zugunsten der „Modernisierung" des Mettlacher Klosters verwendet werden sollten[1229].

Abschließend bleibt zu klären, ob Neubauten entstanden oder nur Bauteile gotisiert wurden. Betrachtet man hierzu die linke Mauer des Kapellenschiffs, so war diese „8 Fuss höher als der Umgang" gebaut und stieß hier an jenen „Strebepfeiler an, welcher auf dem Umgang aufsass und ihn mit einem Viertelkreis überspannte"[1230]. Insofern wurde diese Mauer entweder erst nach Anlegen der Strebepfeiler erbaut oder aber später im oberen Teil erneuert bzw. erhöht. Somit ergibt sich die gleiche Situation wie an der rechten Seite für den Treppenturm, der möglicherweise ebenfalls nur im oberen Teil erneuert wurde. Insofern steht den Ausführungen des RECK-Gutachtens, wonach Treppenturm und Kapellenschiff in der Gotik nicht neu erbaut, sondern lediglich gotisiert wurden, nichts entgegen. Andererseits könnte aber auch die These von VON COHAUSEN zutreffen, der unter anderem aus dem „Zusammenhang zwischen der Säule und der Thür zur Treppe" schloß, daß Treppenturm und (das im Mauerverband stehende) Kapellenschiff (mit seinem Rippengewölbe) erst in der Gotik erbaut wurden[1231]. Tatsächlich wäre es erstaunlich, wenn VON COHAUSEN und auch Eugen von Boch nicht erkannt haben sollten, daß „alle gotischen Teile ... nachträglich in das vorhandene Mauerwerk eingeschlitzt"[1232] wurden. Daher muß in Erwägung gezogen werden, daß die Situation durch die 1851-1854 erfolgten Restaurierungsarbeiten verunklärt worden ist; denn es liegt nahe, daß gerade solche Teile wie die Rippen oder das noch erhaltene Fenstergewände des Kapellenschiffs bei der Restaurierung neu eingemauert wurden. Tatsächlich ist allein an der Portalseite eindeutig zu erkennen, daß die Schildrippen des Spitzbogens eingeschlitzt wurden (Abb. 15).

In diesem Zusammenhang ist auch auf den rosafarbenen Mörtel einzugehen, der gemäß dem RECK-Gutachten die Bauperiode IIIa1 (Anlegen der Strebepfeiler sowie Bau des Überfangbogens und der darüber liegenden Umgangsmauer) charakterisiere[1233]. Dieser Mörtel finde sich auch an vielen weiteren Reparaturstellen[1234] sowie in ähnlicher Form dort, wo

---

1229 Vgl. z.B. VON COHAUSEN, S. 5, Sp. 1. In diesem Fall könnte die „Modernisierung" des „Alten Turms" durchaus einige Zeit nach 1300 erfolgt sein, da zunächst vielleicht andere Klosterbauten erneuert wurden.
1230 VON COHAUSEN, S. 14, Sp. 2.
1231 VON COHAUSEN, S. 14, Sp. 1.
1232 Vgl. nochmals das RECK-Gutachten, S. 7 (Periode IIIb).
1233 Vgl. RECK-Gutachten, S. 5.
1234 Vgl. RECK-Gutachten. Stellvertretend seien die Abbildungstexte zu den Abbildungen A.C-7, A.C-20, A.C-25, A.D-8, A.D-20, A.D-31, A.D-32, A.E-19 oder A.E-24 genannt.

im ehemaligen Kapellenschiff die Rippen des Gewölbes bzw. die Fenstergewände eingesetzt waren[1235]. Nun geht aber aus dem Briefwechsel zwischen Eugen von Boch und August von Cohausen hervor, daß gerade in jenen Bereichen, die das RECK-Gutachten der Periode IIIa1 zuordnet, umfangreiche Instandsetzungsarbeiten vorgenommen wurden. So schreibt Eugen von Boch in seinem Brief vom 6. Mai 1851 zu den Strebepfeilern, daß man deutlich sehe, „dass an den Pfeilern der Ruine der Kalk gegossen ist, und zwar, bevor die Füllsteine hinter den Quadern gelegt waren. Diese sind gar nicht gelagert, sondern eher die Spitzen nach unten gekehrt, um sozusagen als Keile zu dienen ...". Gemäß seinem Brief vom 17. Juli 1851 wurde „der erste Deckstein auf den einen der Pfeiler gelegt". Am 20. August 1851 schreibt er: „Heute wird der vierte Pfeiler fertig und Ende der Woche wohl auch der fünfte. Ich will dann das Gerüst aufrichten und die Strebepfeiler bis oben hin flicken, die Gesimssteine, die gebrochen sind, ersetzen und das ganze Mauerwerk zwischen den Streben ausbessern". Zu diesem Vorhaben bemerkt er dann in seinem (nicht datierten) Reparaturbericht: „Nachdem die Strebepfeiler wieder aufgebaut waren ... wurde zur Instandsetzung des Mauerwerks über dem Rundbogen zwischen den Strebepfeilern geschritten. Der Mörtel in diesem Mauerwerk hatte gar keinen Halt und nicht soviel Festigkeit, daß er nicht mit blossen Händen losgebröckelt werden konnte. An einzelnen Stellen war das Mauerwerk so sehr von allem Mörtel entblösst, daß eigentlich nur noch eine rohe, sehr nachlässig ohne irgend Verband und Lagerung gebaute Mauer übrig blieb ... Um die Fugen gehörig ausfüllen zu können, wurde mit kleinen Hacken der lockere Mörtel soviel wie möglich herausgenommen, die Fugen mit einer Handfeuerspritze vollständig ausgewaschen, dann mit dünnen Kalk ausgegossen, mit kleinen Steinen meist Grauwacken möglichst vollständig ausgefüllt und endlich außen den Steinen gleich beworfen. Die oberen Strebepfeiler wurden auf gleiche Weise, aber mit Roman-Cement ausgebessert".[1236] Im gleichen Zusammenhang betont Eugen von Boch im übrigen, daß „schon damals ... manche Löcher und Spalten ausgebessert" worden waren, „was sich durch die eingestoßenen Steine in rothem sehr gutem Mörtel" zeige. Folglich könnte dem RECK-Gutachten ein Irrtum zugrunde liegen, da der rosafarbene Mörtel sich in jenem Mauerwerk befand, das vor 1851 in einem sehr schlechten Zustand war und durch Eugen von Boch weitgehend wiederhergestellt werden mußte. Zudem findet sich dieser Mörtel dort, wo man bei der 1851-1854 erfolgten Restaurierung Neuverfugungen erwarten würde, wie z.B. an den noch erhaltenen Gewölberippen und dem eingesetzten Fenstergewände des ehemaligen Kapellenschiffs[1237]. Schließlich wird im RECK-Gutachten

---

1235 Vgl. RECK-Gutachten, Abb. A.A-29 und A.A-33 sowie die zugehörigen Abbildungstexte.
1236 Reparaturbericht von Eugen von Boch (Villeroy & Boch Archiv, Bestand 402).
1237 Wie ausgeführt wurde, findet sich auch hier der rosafarbene Mörtel.

betont, daß „von Cohausen [richtigerweise Eugen von Boch] mit verschiedenen Mörteln experimentierte“[1238]. Unter anderem wurde von ihm „ein leicht rosafarbener (offensichtlich dem alten Mauermörtel der Wand angepaßter) Mörtel mit hohem Anteil an kleinen dunklen Kieseln“ benutzt.[1239]

Daher scheinen die diesbezüglichen Ausführungen des RECK-Gutachtens problematisch, wodurch die These von VON COHAUSEN, daß Treppenturm und Kapellenschiff der Gotik angehören, an Gewicht gewinnt. Tatsächlich ist nur schwer vorstellbar, daß der obere Teil des Treppenturms ohne Probleme nachträglich auf den unteren Teil aufgesetzt werden konnte.[1240] Entstand der auf Abb. 6 zu sehende Treppenturm tatsächlich erst vollständig in der Gotik, so hatte er natürlich einen Vorgängerbau, der den Zugang zum Umgang ermöglichte. Ferner wäre auch das im Mauerverband stehende Kapellenschiff neu[1241]. Diesem könnte wiederum eine Vorhalle vorausgegangen sein. Letzteres ist auch dann in Erwägung zu ziehen, wenn (wie das RECK-Gutachten glaubt) der Treppenturm schon aus vorgotischer Zeit stammt; denn der erhaltene Mauerrest (Abb. 16-17) schließt nicht aus, daß dieser zu einer Vorhalle gehörte, die erst bei der Gotisierung durch ein Kapellenschiff ersetzt wurde.

Abschließend sei die Frage gestellt, ob nicht auch an der Nordwest-Westecke ein Treppenturm stand, welcher der Gotisierung zum Opfer fiel, da auf dieser Seite (nach Errichtung des gotischen Chors der Peterskirche) der nötige Platz für die Beibehaltung des Treppenturms fehlte (vgl. Abb. 1). Tatsächlich fällt auf, daß - wie anhand der eingeschlitzten Schildrippe zu erkennen ist (Abb. 31) - die ehemalige Außenmauer des Verbindungsbaus (Abb. 4) auf die Nordwestwand und nicht im rechten Winkel auf die Portalseite stieß. Zudem wäre von einer sehr breiten Mauer auszugehen, welche die Lisene der Nordwestwand (mit Kämpfer und Bogenansatz) verdeckt hätte und an der das Kaffgesims unter dem Fenster der Nordwestseite und der dortige Überfangbogen (vgl. Abb. 31) abgebrochen wären. Demgegenüber ließen sich diese Beobachtungen bei einem Treppenturm ohne weiteres erklären, da die Verhältnisse dann identisch zur Südwest-Westecke gewesen wären. Es besteht folglich der Eindruck, daß (bis zur Gotisierung) ein zweiter Treppenturm angebaut war.

1238 RECK-Gutachten, S. 8.

1239 Im Vergleich hierzu wird der Mörtel der Periode IIIa1 im RECK-Gutachten als „rosafarben (in unterschiedlicher Intensität) und mit Kalkbröckchen sowie kleinen Rotsandsteinstückchen durchsetzt“ beschrieben (S. 5). Die Auffassung, daß Eugen von Boch seinen rosafarbenen Mörtel „offensichtlich dem alten Mauermörtel“ (S. 8) anpaßte, scheint etwas spekulativ zu sein.

1240 Dies gilt um so mehr, als der obere Teil des Treppenturms die Oktogonecke abstützen sollte, d.h. der Standort fest vorgegeben war. Der untere Teil könnte zwar „zufällig“ hierfür bereits richtig positioniert gewesen sein, wahrscheinlicher ist aber, daß sein Bau speziell auf den oberen Teil abgestimmt wurde.

1241 Der Chor des „Alten Turms“ erübrigte sich wohl zu jenem Zeitpunkt, als der Verbindungsbau zur Peterskirche entstand, da das Oktogon jetzt selbst als Chor diente. Kam nun der Ostchor erst mit Anlegen der Strebepfeiler zum Abbruch, scheint folglich der Verbindungsbau nicht vor dieser Zeit existiert zu haben.

4.4 Weitere Veränderungen und Restaurierungsmaßnahmen

Zunächst soll die bereits mehrfach erwähnte Aufmauerung (um ca. 1,20 m[1242]) betrachtet werden, die auf den Oktogonseiten[1243] zum einen am vorzeitigen Abbruch der Lisenen und zum anderen am Wechsel des Steinmaterials (zu kleinen Bruchsteinen aus fast ausschließlich rotem Sandstein[1244]) zu erkennen ist (Abb. 79). Das RECK-Gutachten läßt dabei offen, „ob der Turm damit tatsächlich erhöht oder nur im oberen Teil erneuert wurde"[1245]. Beachtet man jedoch, daß die Bruchsteinlagen auf allen Seiten in etwa gleicher Höhe ansetzen (Abb. 50, 54, 58, 62 und 66), so ist kaum anzunehmen, daß der Obergaden zuvor über die durch den Steinmaterialwechsel gekennzeichnete Höhe hinausging; denn in diesem Fall hätte man die Steine bis auf eine Linie abgetragen, was bei einer Instandsetzung sicherlich nicht notwendig gewesen wäre. Die ursprüngliche Obergadenhöhe scheint aber auch aufgrund der Südostseite belegt zu sein, wo mit der Aufmauerung offenbar ein kleiner Mauerausbruch in der ursprünglichen Obergadenwand geschlossen wurde (Abb. 62), der erkennen läßt, daß die dickeren Steinlagen ursprünglich kaum höher lagen.

Das RECK-Gutachten geht nun davon aus, daß diese Aufmauerung bereits vor dem Anbringen der gotischen Strebepfeiler erfolgt sein müsse, da letztere nachträglich eingebunden worden seien, wie die Beimauerung zeige.[1246] Hiermit weicht es von den durch VON COHAUSEN bzw. durch JANSEN / ZALLMANZIG / BRÜGGERHOFF vertretenen Auffassungen ab, wonach die Aufmauerung erst mit dem Anlegen der Strebepfeiler[1247] bzw. sogar danach[1248] erfolgte.

Die im RECK-Gutachten vertretene Meinung, daß die Aufmauerung vor Anbringen der Strebepfeiler erfolgte, scheint zunächst insofern plausibel, als eine Verbindung zur Spätromanik bestehen könnte, in welcher - wie ausgeführt wurde - der Umgang offenbar erbaut wurde; denn das Dach endete jetzt nicht mehr unter den Lisenensockeln sondern kurz unterhalb der Obergadenfenster. Um die alten Höhenproportionen wiederherzustellen, wäre

---

1242 Vgl. SKALECKI, S. 31, Sp. 2. Das RECK-Gutachten spricht von einer maximalen Höhe von 1,50 m (S. 4). Auffallend ist, daß VON COHAUSEN (S. 10, Sp. 1) lediglich eine Erhöhung von „etwa 3 Fuss" angibt. Dies könnte den Schluß zulassen, daß bei der 1851-1854 erfolgten Restaurierung und bei der damit verbundenen Anbringung des Daches der Mauerabschluß auf ein gleiches, etwas höheres Niveau gebracht wurde.

1243 Die Nordwest-, West- und Südwestseite sind hier natürlich auszunehmen, da diese bei der 1851-1854 erfolgten Restaurierung im Obergadenbereich weitgehend erneuert wurden.

1244 So das RECK-Gutachten, S. 4 (Periode Ia).

1245 RECK-Gutachten, S. 4 (Periode Ia).

1246 RECK-Gutachten, S. 4 (Periode Ia).

1247 Nach VON COHAUSEN, S. 14, Sp. 2, erkennt man, „dass sie [d.h. die Aufmauerung] gleichzeitig mit dem Bau der Strebepfeiler geschah".

1248 Nach JANSEN / ZALLMANZIG / BRÜGGERHOFF, S. 183-184, wurde erst „im 15. Jh. ... die Mauerkrone um ca. 1,50 m erhöht und mit einem hohen Spitzhelm versehen".

eine Aufmauerung durchaus denkbar.[1249] Daß diese vor Anbringen der Strebepfeiler erfolgte, scheint allerdings wiederum insofern einen Widerspruch zu ergeben, als die ursprüngliche Lisenengliederung bei der Erhöhung unberücksichtigt geblieben wäre. Wenn daher in Abschnitt II.4.3.3 betont wurde, daß während der 1851-1854 durchgeführten Restaurierung umfangreiche Instandsetzungsarbeiten (insbesondere an den Strebepfeilern) vorgenommen wurden, so wäre in Erwägung zu ziehen, daß die im RECK-Gutachten beschriebene Einbindung der oberen Steine der Strebepfeiler auf diese Restaurierung zurückgeht, zumal in diesem Bereich die Ruine sicherlich stark zerstört und eine solide Grundlage für das Anbringen des neuen Daches erforderlich war.

Auffallend ist in diesem Zusammenhang, daß die an das Bruchsteinmauerwerk angrenzenden, oberen vier oder fünf Steine der Strebepfeiler in der Größe deutlich von den darunter liegenden Steinen abweichen (vgl. z.B. Abb. 54). Insofern scheint zunächst die Annahme von JANSEN / ZALLMANZIG / BRÜGGERHOFF[1250] berechtigt, wonach zu einem späteren Zeitpunkt, d.h. beim Aufsetzen eines gotischen Helms im 15. Jahrhundert, die Obergadenmauer einschließlich der Strebepfeiler um ein kleines Stück erhöht wurde. Allerdings finden sich die auf den oberen Steinen der Strebepfeiler angebrachten Steinmetzzeichen sowohl im unteren Teil der Strebepfeiler als auch an den Gewölberippen[1251], was der Annahme von JANSEN / ZALLMANZIG / BRÜGGERHOFF widersprechen dürfte, nach welcher der Bau der Strebepfeiler und die Einwölbung ein Jahrhundert zuvor erfolgt seien.

Aufgrund der Existenz der Steinmetzzeichen sowohl an den unteren als auch an den oberen Strebepfeilersteinen[1252] gewinnt wiederum die Auffassung von VON COHAUSEN an Bedeutung, wonach die Aufmauerung gleichzeitig mit dem Bau der Strebepfeiler vorgenommen wurde. Offen bliebe - wie auch bei der im RECK-Gutachten vertretenen Ansicht - der Grund für die ab dem Beginn der Aufmauerung abweichende Größe der Strebepfeilersteine.

Letztlich sind der genaue Zeitpunkt der Aufmauerung und deren Zweck nicht abschließend zu klären.

Einstimmig geht die Literatur dagegen davon aus, daß der „gotische Helm", über den noch Zeitzeugen des 19. Jahrhunderts berichten[1253], erst später aufgesetzt wurde. Ent-

---

1249 Ob zwischen dieser Aufmauerung und der wohl eingefügten Nachricht der *Miracula*, daß ein Udo den Ort mit der Höhe des „turris" schmückte (vgl. Abschnitt II.1), eine Verbindung besteht, muß offen bleiben. (Gegebenenfalls könnte jener Abt Udo gemeint gewesen sein, der bis 1195 in Mettlach tätig war.)

1250 Vgl. Anm. 1248.

1251 Vgl. RECK-Gutachten, Abb. A.B-4 (Nischengeschoß), A.B-29 und A.B-30 (Drempelgeschoß) sowie Abb. I.A-7, I.B-6, I.C-1, I.C-2 und I.G-5 (Rippensteine). Zu den Steinmetzzeichen siehe ferner S. 5 (Periode IIIa1) und S. 6 (Periode IIIa3).

1252 Vgl. Anm. 1251.

1253 Vgl. Anm. 570.

sprechend sei nach VON COHAUSEN auch „das ganz unorganisch“[1254] auf den Strebepfeilern ruhende „Dachgesimse [erst] ... einer nach der Mitte des 15ten Jahrhunderts ausgeführten Erneuerung“ zuzuschreiben. Hierfür spreche die tiefe Hohlkehle, besonders aber die „Liebhaberei, die Glieder ... sich durchdringen zu lassen und jenseits kurz abzuschneiden“.[1255] Im übrigen war der gotische Helm „100 Fuss hoch“[1256]. Er ist auch auf alten Kirchenmodellen[1257] zu erkennen.

Wohl aufgrund der zunehmenden Instabilität des „Alten Turms“[1258] wurden später die Dreierarkaden zugemauert[1259], wobei man lediglich kleine Lichtöffnungen bzw. „Schlüpfthürchen“[1260] ließ. An der Südwestseite wurde dieser Zustand bei der 1851-1854 erfolgten Restaurierung exemplarisch beibehalten (Abb. 97). Daß allerdings schon kurz nach der gotischen Neugestaltung (vgl. Abschnitt II.4.3) „der obere Umgang ... dem Gottesdienste [durch das Zumauern der Arkaden] entzogen“[1261] wurde, scheint nicht plausibel, da man den Bau - wie ausgeführt wurde - später noch mit einem hohen „gotischen Helm“ zierte, somit die Grabkirche seinerzeit noch kaum ihre Bedeutung verloren haben konnte.

Anfang des 19. Jahrhunderts war dann der „Alte Turm“ stark baufällig. Zudem hatte der erste Privateigentümer der Abteigebäude, der Papierfabrikant Leistenschneider, das Dach des „Alten Turms“ einschlagen lassen, um das Dachgebälk zu nutzen.[1262] Aufgrund der Empfehlung Schinkels[1263] wurde der „Alte Turm“ jedoch nicht wie die Peterskirche abgerissen. Lediglich „das kleine Capellenschiff [Abb. 4] ... kam allmälig zum Abbruch, und da seine nördliche Mauer der Octogonecke des Thurmes, welche durch seine West- und Nordwest-Seite gebildet wird, mit als Strebe diente, so stürzte nach ihrem Abbruch auch diese Ecke und die entsprechende Rippe des Kappengewölbes mit den betreffenden Gewölbefeldern ... ein“[1264]. Die West-Südwestecke hielt dagegen aufgrund des vorgebauten Treppentürmchens (Abb. 5-7), war aber nach dessem Einsturz im Januar 1841 (Abb. 8) ebenfalls „sehr gefährdet“[1265].

Seit der 1851-1854 erfolgten Restaurierung präsentiert der „Alte Turm“ wieder weit-

---

1254 VON COHAUSEN, S. 15, Sp. 2.
1255 VON COHAUSEN, S. 15, Sp. 2, und S. 16, Sp. 1.
1256 Vgl. nochmals Anm. 570.
1257 Vgl. z.B. CONRATH, Karl (o.J.), S. 17.
1258 Nach VON COHAUSEN, S. 15, Sp. 1, wurden zusätzlich an einem der nördlichen sowie an den beiden südlichen Strebepfeilern Balken als Notstreben eingemauert.
1259 VON COHAUSEN, S. 15, Sp. 2.
1260 So VON COHAUSEN, S. 15, Sp. 2.
1261 VON COHAUSEN, S. 15, Sp. 2.
1262 Vgl. z.B. BAUER, S. 18.
1263 Vgl. BAUER, S. 19.
1264 VON COHAUSEN, S. 5-6.
1265 VON COHAUSEN, S. 6, Sp. 1.

gehend das Erscheinungsbild des 14. Jahrhunderts. Der Ruinencharakter des frühen 19. Jahrhunderts (Abb. 6) wurde jedoch beibehalten.

Die bei dieser Restaurierung vorgenommenen Veränderungen betrafen vor allem den oberen Umgang sowie den Treppenturm. So erhielt das untere Türmchen einen Zinnenerker (statt der einstigen Rösche), der obere Teil wurde etwas erhöht und die Bogenfriese in der Höhe leicht versetzt. Als Ersatz für den abgerissenen „gotischen Helm" wurde ein flaches, für den Betrachter kaum noch sichtbares Zeltdach ausgeführt. Gleichzeitig erfolgte ein Abbruch der äußeren Umgangsmauern, um von unten dem Betrachter den Blick auf die Säulen der Arkaden zu ermöglichen, die wieder freigelegt wurden[1266]. Dieser Anblick der Säulen wurde durch das Kranzgesims betont, das Unter- und Obergeschoß trennt (Abb. 9). Nur die Außenmauern auf der Südwest- und Südseite blieben bestehen. Die Ostseite, an der sich im 19. Jahrhundert ein damals genutzter Eingang befand[1267], wurde wieder geschlossen.[1268] Die vermauerten Obergadenfenster wurden - bis auf das exemplarisch beibehaltene Südostfenster (Abb. 62) - mit durchbrochenen Sandsteinplatten geschlossen (z.B. Abb. 58). Zusätzlich bekamen sie Fensterbänke, die einfach ausgeführt wurden, um das frühere Bild nicht zu beeinträchtigen.[1269]

Dieser Zustand blieb - abgesehen von Restaurierungsarbeiten an den Maßwerkfenstern sowie dem Auswechseln einzelner Säulenteile im Jahr 1956[1270] - bis in die 90er Jahre erhalten. Vor allem aufgrund des starken Steinzerfalls wurden dann 1989 umfangreiche konservatorische Maßnahmen in Angriff genommen[1271], die 1998 mit dem Einsetzen eines Gittertores in das zuvor offene Nischenportal zum Abschluß kamen. Auch bei dieser jüngsten Restaurierung blieb das Erscheinungsbild des „Alten Turms" im wesentlichen unverändert.

1266 Die von außen nicht sichtbaren Säulen der Südwestseite ließ man exemplarisch im vorherigen, eingemauerten Zustand bestehen (Abb. 97).

1267 So spricht Eugen von Boch in einem Brief von 1849 vom „jetzigen Eingang (nicht im Tor gegenüber)" (vgl. BAUER, S. 32). Im übrigen waren die Strebepfeiler zu Beginn der Restaurierung 1851 „zu beiden Seiten der Ostseite bis auf den Grund abgebrochen" (VON COHAUSEN, S. 10, Sp. 1).

1268 Nach BAUER, S. 8, geht die Nischenwand auf „die Restaurierung des 19. Jahrhunderts" zurück. Dies wird im RECK-Gutachten bestätigt (vgl. Textseite A.E-T1 zum Nischengeschoß).

1269 Vgl. BAUER, S. 35. Die Fensterbänke (vgl. z.B. Abb. 58) sollten „so einfach, wie nur denkbar" sein.

1270 Vgl. JANSEN / ZALLMANZIG / BRÜGGERHOFF, S. 184 (Abschnitt 3.1.1). Zudem wurde der Umgang mit Kupferblech abgedeckt (KLEWITZ (1976), S. 93).

1271 Siehe SKALECKI. Zu den bezüglich der Sanierung gemachten Vorüberlegungen siehe auch BAUER, S. 42-45, JANSEN / ZALLMANZIG / BRÜGGERHOFF sowie SKALECKI, S. 35-39.

5. Die Einordnung des Zentralbaus

Wie bereits ausgeführt wurde, ist die Mitteilung der *Miracula*, daß der „Alte Turm" nach Aachener Vorbild erbaut wurde, nicht überzubewerten.[1272] Vielmehr dürfte die genannte Vorbildlichkeit der Aachener Pfalzkapelle eher ideeller und allgemeiner Natur sein. Tatsächlich könnte das Zitat allein aufgrund der Zentralbauweise begründet sein. Zu beachten ist, daß der Zentralbautypus bereits in frühchristlichen Zeiten für Grabkirchen verbreitet war. Insbesondere im 4.-6. Jahrhundert entstanden „zahllose kleine und größere ... Zentralbauten unterschiedlicher Gestalt: rund, als Nischenoktogon oder in Kreuzform"[1273]. Ferner stellt UNTERMANN fest, daß „vom 9. bis zum 12. Jh. ... die Wahl der Zentralbauform für Grabkirchen und Grabkapellen neben Domen und Klosterkirchen regelmäßig durch das Zitat christlicher 'Vorbilder', wie das Heilige Grab oder die Aachener Marienkirche, legitimiert" wurde[1274]. Wenn also zur Zeit Lioffins (Ende des 10. Jahrhunderts) bzw. zum Abfassungszeitpunkt der *Miracula* (um 1070) „nur im Zitat solcher bedeutungstragenden Formen ... die Erbauung eines monumentalen Zentralbaus für eine Grablege möglich"[1275] war, erklärt dies allein schon den Verweis der *Miracula* auf Aachen.

Betrachtet man das Baugefüge, so läßt zunächst das Untergeschoß aufgrund der gotischen Veränderungen nur eine eingeschränkte Beurteilung bezüglich der Aachener Vorbildlichkeit zu. Ein unterer Umgang wie in Aachen dürfte aber aufgrund der in Mauerdicke erhaltenen Portallaibung sowie der geringen, für Pfeiler, Umgang und Außenmauer zur Verfügung stehenden Breite (von 2,70 m)[1276] auszuschließen sein. Zudem liegt - neben den unterschiedlichen Größenverhältnissen - in Aachen ein äußeres Sechzehneck vor.

Ein direkter Bezug auf das Baugefüge ist um so unwahrscheinlicher, als offenbar erst in der Spätromanik die heute sichtbaren Arkaden eingezogen wurden. Dagegen wurde bei den bisher in der Literatur erfolgten Überlegungen angenommen, daß in Mettlach dem Ursprungsbau neben einem Nischengeschoß auch der heute darauf liegende Umgang (mit Arkaden) angehörte. Die bisherige Beantwortung der Vorbildfrage ging also von anderen, wohl falschen Voraussetzungen aus.

1272 Vgl. Abschnitt II.1. Insbesondere entstand der „Alte Turm" nicht aufgrund einer Planzeichnung, wie NORDENFALK, S. 57-58, aus den *Miracula* (vgl. Anm. 438) ableitet, wenn er auch später (S. 65) „eher eine Schnittzeichnung" annimmt. Tatsächlich betonte schon VERBEEK (1937), S. 71, daß unter *similitudinem* „schwerlich eine 'Planzeichnung' ... zu verstehen" sei. Siehe auch BINDING, Günther: Der Früh- und hochmittelalterliche Bauherr als *Sapiens Architectus*. Köln 1996. S. 346.

1273 UNTERMANN, S. 148.

1274 UNTERMANN, S. 149.

1275 UNTERMANN, S. 159.

1276 Vgl. die Tabelle bei VERBEEK (1964), S. 946. Trotz kleineren Kernraums wurden z.B. in Nimwegen 3,67 m, in Fulda 3,80 m oder in Löwen 3,85 m (für Pfeiler, Umgang und Außenmauer) benötigt.

Entsprechend sahen VON COHAUSEN[1277] und KUGLER[1278] im „Alten Turm" eine „zusammengedrängte Nachbildung des Aachener Münsters" bzw. eine Nachbildung „des karolingischen Münsters von Aachen, wenn auch in verkleinerter und vereinfachter Gestalt". Ähnlich betont HUMANN die Aachener Vorbildlichkeit.[1279] Auch für UNTERMANN sind „die Zitate der Aachener Marienkirche klar erkennbar: die achteckige Grundform mit zweigeschossigem, zu Nische und Laufgang reduziertem Umgang, der dreigeschossige Wandaufriß des Mittelraums mit großen Bögen im Erdgeschoß, dreiteiligen Arkaturen darüber und Fenstern im Tambour"[1280]. BIEHN sieht nur im Obergeschoß Parallelen, der Unterbau „geht im Schema mit S. Gereon und mit den Nachfolgern des Würzburger Typus zusammen"[1281]. Nach DEHIO / BEZOLD ist „die Ähnlichkeit mit dem Typus von S. Gereon in Köln" größer, wobei ohne den Hinweis in den *Miracula* die Aachener „Nachahmung ... kaum als solche [zu] erkennen" wäre[1282].

Den „Mettlacher Turm unter die Nachahmungen des Aachener Domes" einzuordnen, wird - wie NORDENFALK betont[1283] - tatsächlich „der Eigenart des Baues kaum gerecht". Dies veranschaulicht er unter anderem an der veränderten Raumstruktur. So sei im Vergleich zu Aachen „eine Umsetzung der karolingischen Raumwirkung in eine frühromanische" gegeben[1284]. „Der Haupteindruck haftet nicht mehr an dem Raumkörper, sondern an der Massigkeit der Wand und ihrer rhythmischen Gliederung"[1285]. Die These von NORDENFALK, daß auch ein Einfluß der altenglischen Bautradition zu erkennen sei[1286],

---

1277 VON COHAUSEN, S. 11, Sp. 2.
1278 KUGLER, S. 317-318.
1279 HUMANN widerspricht dabei der Auffassung von DEHIO, nach der „die Anlage nicht dem Aachener Typus, sondern dem von S. Gereon in Köln zuzuzählen ist" (HUMANN, S. 88).
1280 UNTERMANN, S. 129.
1281 BIEHN, S. 12. (Zu beachten ist, daß für den Ursprungsbau die Existenz von Nischen nicht gesichert ist.)
1282 DEHIO / BEZOLD, S. 156.
1283 NORDENFALK, S. 58.
1284 NORDENFALK, S. 60.
1285 NORDENFALK, S. 60-61.
1286 Zunächst identifiziert NORDENFALK Abt Leofsinus, den Schreiber des *Pascasius Radbertus*, einer Willibrord von Echternach gewidmeten Handschrift, mit Abt Lioffin, dem Erbauer des „Alten Turms". Wohl durch die Tatsache inspiriert, daß Lioffin in den *Miracula* explizit als Engländer bezeichnet ist, zeigt er anhand dieser Handschrift den englischen Einfluß auf die ottonische Buchkunst (S. 49-56). Einen entsprechenden Einfluß macht er dann auch beim Bau des „Alten Turms" geltend, der - wie in Hexham - als turmartiger Zentralbau neben der im Langbau errichteten Hauptkirche stehe (S. 62). Aber auch im Detail stellt er Parallelen zur englischen Bautradition fest. So seien „die Säulen auf kubische Plinthen gesetzt, so daß sie mit den sich drängenden Profilen ihrer Basen beinahe wie Baluster aussehen". Diese „balusterartige Umbildung der Säulen der Bogenöffnungen" sei „bekanntlich eins der wichtigsten Merkmale der anglosächsischen »pre-Conquest« - Architektur" (S. 63). „Noch schlagender" trete „die englische Bautradition in jener Konstruktion zu Tage, mit der die Last der Mauer auf die Baluster übertragen wird" (S. 63). Aufgrund dieser Übereinstimmungen sei es „wohl berechtigt, auch die Rückbildung des Grundplanes ins »Spätrömische« auf die altenglische, wahrscheinlich northumbrische Tradition zurückzuführen" (S. 64). Auch aufgrund eines Vergleichs mit Würzburg gehe nach NORDENFALK der „Alte Turm" auf „den nordenglischen Kirchenbau des VII.-VIII. Jahrhunderts" zurück (S. 64). Daneben wirke gleichzeitig die Aachener Tradition ein, wobei er die ältere, englische Tradition für „die mächtigere" hält (S. 65).

lehnt VERBEEK ab[1287]. Allerdings betont auch er die Einzigartigkeit des Baus: Das „Gefüge, das die Nebenräume in die eine Mauer des Hauptraums zusammenzieht", finde sich „bei keinem der gelegentlich als vorbildlich genannten Bauten wieder"[1288]. VERBEEK sieht als Voraussetzung für diese „eigenschöpferische Leistung des Mettlacher Baumeisters ... ein ausgebildetes Baugefühl, das die Wandgliederung vom Räumlichen her bestimmt werden läßt", was die „Grundauffassung der niederrheinisch-ottonischen Baukunst"[1289] kennzeichne, wie VERBEEK anhand des Essener Westchors erläutert[1290]. VERBEEK betont allerdings, daß „in derartigen Bauten" (unabhängig davon, daß sie auch zeitlich nicht „entsprächen") keine Vorbilder für Mettlach zu sehen sind.[1291] Andererseits sei jene eigentümlich rheinische „Haltung, aus der die reichere Raumform der Aachener Pfalzkirche in Mettlach zurückgebildet wurde"[1292], nur „für die Stauferzeit" nachweisbar.[1293] Für VERBEEK erweist sich abschließend „der Alte Turm als wichtiges Glied in der Entwicklung der rheinischen Baukunst. ... An diesem frühen Werk ... ließen sich Züge nachweisen, die in der Baukunst der späten Stauferzeit noch maßgebend sind"[1294].

Tatsächlich wird auch bei KUBACH / VERBEEK immer wieder die Vorreiterstellung des „Alten Turms" betont[1295], wonach „die Mettlacher Konstruktion anderthalb Jahrhunderte später in Schwarzrheindorf (1151) wiederkehrt und in vielen Abwandlungen ein Hauptmotiv der ganzen staufischen Baukunst darstellt"[1296].

Diese Sonderstellung wird jedoch aufgehoben, wenn man berücksichtigt, daß Arkaden und Umgang offenbar erst einer spätromanischen Bauphase zuzuordnen sind.

Ferner erklären sich die Schwierigkeiten von VERBEEK bei seiner Einordnung. Tatsächlich erkannte er, daß - entgegen der von NORDENFALK vertretenen Auffassung - bei der eigentlichen Baugestaltung des „Alten Turms" nicht fremde sondern im wesentlichen Einflüsse der rheinischen Baukunst vorherrschen: „Bei Errichtung des Alten Turms mögen ... manche Entwicklungsströme zusammengetroffen sein, sie kamen aber aus heimischem

---

1287 VERBEEK (1937), S. 75.
1288 VERBEEK (1937), S. 71-72. Zu betonen ist nochmals, daß auch VERBEEK von Mauernischen ausgeht, die zwar wahrscheinlich, jedoch nicht nachgewiesen sind.
1289 VERBEEK (1937), S. 72.
1290 VERBEEK (1937), S. 72. Bezüglich des Essener Westchors ist VERBEEK der Auffassung, daß „die gleiche Mauerspaltung wie in Mettlach" vorliege. In Trier sei lediglich am Westbau des Trierer Doms „eine verwandte Grundhaltung zu erkennen".
1291 VERBEEK (1937), S. 72. Die von VERBEEK genannten Beispiele (S. 72-74) entstammen dem 12. Jahrhundert. Sie können also nicht dem ottonischen Bau als „Vorbilder" gedient haben.
1292 VERBEEK (1937), S. 72.
1293 VERBEEK (1937), S. 72.
1294 VERBEEK (1937), S. 80.
1295 Vgl. KUBACH / VERBEEK, Bd. 4, S. 63, Sp. 1, S. 163, Sp. 2, oder S. 188, Sp. 2.
1296 KUBACH / VERBEEK, Bd. 4, S. 63, Sp. 1.

Boden“[1297]. Verwundern muß, daß VERBEEK trotz seiner genauen Beobachtungen nicht in Erwägung zog, daß Teile des „Alten Turms“ erst in spätromanischer Zeit entstanden.

Der „Alte Turm“ war also (zu Zeiten Lioffins) keineswegs eine „zusammengedrängte Nachbildung des Aachener Münsters“[1298]. Vielmehr ist ein einfacher Zentralbau (möglicherweise mit Nischengeschoß) anzunehmen. Dieser reihte sich dann in die Vielzahl spätromanischer Bauten ein, bei denen auf die untere (Nischen-) Mauer Triforien, Laufgänge oder Emporen mit nach innen geöffneten Zwillings- oder Drillingsarkaden gelegt wurden. Geht man davon aus, daß in Mettlach dem Ursprungsbau tatsächlich ein Nischengeschoß angehörte[1299], so wäre die spätromanische Umgestaltung insofern mit St. Gereon in Köln vergleichbar, als auch hier beim Umbau das ursprüngliche Nischengeschoß beibehalten wurde.

Auch die immer wieder betonte Sonderstellung der ornamentierten Kämpfer und Kapitelle ist zu relativieren. Tatsächlich wurde bereits in der Literatur mehrfach auf Eigenheiten hingewiesen, welche die Mettlacher Kämpfer und Kapitelle ins 12. Jahrhundert setzen. So räumt MEYER[1300] ein, daß „die zahlreichen Palmettenkapitelle ... in ihrer Ausschließlichkeit für die Zeit des Frühmittelalters einen Ausnahmefall“ darstellen würden. „Erst im 12. Jh. wird das Palmettenkapitell tonangebend in der Bauornamentik“. Nach VERBEEK könnte „die Bauzier an den Zwischensäulen der Öffnungen ... [bei einer frühromanischen Einordnung] befremden“[1301]. Speziell müsse man in Hinblick auf die Formen „ebenfalls die spätere trierische Entwicklung [des 12. Jahrhunderts] heranziehen“[1302]. Diese Beobachtungen bestätigen sich nun aufgrund der vorgenommenen spätromanischen Einordnung der Mettlacher Kämpfer und Kapitelle, denen somit keineswegs eine Vorreiterstellung zukommt, wenn es auch aufgrund der lokalen Eigenheiten „die Bauzier in der Mettlacher Zusammensetzung so ... kein zweites Mal gibt“[1303].

1297 VERBEEK (1937), S. 78. Die Interpretationen von NORDENFALK (vgl. Anm. 1286) und VON COHAUSEN waren dagegen offenbar zu sehr von den *Miracula* beeinflußt, wonach Lioffin, *ein Engländer*, den „*turris*“ errichtete.
So machte VON COHAUSEN, S. 13, zunächst auf die kriegerischen Handlungen des 9.-11. Jahrhunderts um Mettlach aufmerksam. Er glaubte, daß der „Alte Turm“ als „ein wehrhafter Bergfried und ein kirchliches Asyl“ geplant war, wobei „keineswegs ... sein vertheidigungsfähiger Charakter vereinsamt“ dastehen würde (S. 13, Sp. 2). Hierbei verwies er auf die „Feuertürme“ auf „den brittischen Inseln, woher Lioffinus stammte“ (S. 13, Sp. 2). Auch vermutete er (aus Verteidigungsgründen) als Zugang zum Umgang lediglich einen mit der Hauptkirche verbundenen Steg (S. 12, Sp. 2).
Gemäß Abschnitt II.1 scheint der Begriff „turris“ jedoch auf einer späteren „Modernisierung“ zu beruhen. Um 1070 (zum Abfassungszeitpunkt der *Miracula*) dürfte der „Alte Turm“ nämlich eindeutig als „basilica Dei genitricis“ bezeichnet worden sein.

1298 VON COHAUSEN, S. 11, Sp. 2.

1299 Wie betont wurde, ist die Existenz eines Nischengeschosses wahrscheinlich, jedoch nicht gesichert.

1300 MEYER, S. 530, Sp. 2, Fußnote 4.

1301 VERBEEK (1937), S. 79.

1302 VERBEEK (1937), S. 79.

1303 VOLKELT, S. 37.

Würdigung

Wie KUBACH / VERBEEK betonen, ist der „Alte Turm" ein „Hauptdenkmal der ottonischen Kunst, bedeutsam als eine der wenigen erhaltenen zentralen Grabkirchen"[1304].

Diesem Zentralbau gingen - wie die Grabungen unter KLEWITZ ergaben - vier Vorgängerbauten voraus, die allesamt Längsbauten waren. Mit dem Oktogon, das Ende des 10. Jahrhunderts unter Abt Lioffin in Angriff genommen wurde, erhielt dann der Trierer Bischof Liutwinus, welcher der Legende nach noch vor seiner Ende des 7. Jahrhunderts begonnenen Bischofszeit das Kloster Mettlach gründete, „ein Grabmal, so großer Verdienste würdig"[1305]. Diese Meinung vertrat zumindest der Schreiber der im 11. Jahrhundert entstandenen *Vita I.* Allerdings gesteht dieser im Prolog ein, daß „er keine schriftlichen Aufzeichnungen überkommen habe, die ihm sichere Kunde von dem Leben Liutwins hätten übermitteln können"[1306]. Tatsächlich halten die von ihm berichteten Vorkommnisse keiner kritischen Überprüfung stand. Stellvertretend sei die Behauptung angeführt, daß Liutwinus königlicher Abstammung war. Insbesondere ist die von dem Verfasser mitgeteilte Baugeschichte nicht aufrechtzuerhalten, da er diese lediglich aus den seinerzeitigen Gegebenheiten (des 11. Jahrhunderts) ableitete. So existierten zum Abfassungszeitpunkt der *Vita I* zwei Klosterkirchen, nämlich St. Marien und St. Peter. Folglich bestand für den Verfasser kein Zweifel, daß Liutwinus genau diese zwei Kirchen, d.h. das *oratorium* „im Namen des Apostelfürsten" und die *basilica* „zu Ehren der Gottesgebärerin"[1307] errichtete, als er (gemäß der schon seinerzeit bestehenden Legende) das Kloster gründete; denn daß die beiden Kirchen möglicherweise nicht gleichzeitig erbaut wurden, kann nicht Gegenstand der damaligen Überlegungen gewesen sein. Tatsächlich war aber die erste Marienkirche noch ein „kleiner und bescheidener" Bau. St. Peter wäre dagegen - würde die Erbauung durch Liutwinus gemäß der *Vita I* zutreffen - „einer der aufwendigsten Kirchenbauten, die wir aus der Merowingerzeit kennen"[1308]. Daß so verschiedene Bauten *zur gleichen Zeit* entstanden, ist wohl auszuschließen. Auch weisen gewisse Grabungsbefunde („Westanlage und ein kryptenartiger Raum") in „die karolingische Zeit"[1309]. Da mit dem Bau der Peterskirche die

---

1304 KUBACH / VERBEEK, S. 778, Sp. 2.

1305 VON BRIESEN, S. 78; zum Originaltext siehe ACTA SS, S. 172, cap. 17. Wo der Leichnam zuvor ruhte, ist nicht geklärt; denn obwohl die Translation gemäß der *Vita I* bereits unter Milo (von Reims nach Mettlach) stattgefunden haben soll, wird in den maßgebenden Schriftquellen (*Vita I* und *Miracula*) keineswegs berichtet, daß sich der Leichnam vor Errichtung des „Alten Turms" in einem der Vorgängerbauten befand.

1306 So WINHELLER, S. 91.

1307 Vgl. Anm. 85.

1308 Vgl. Anm. 117.

1309 Vgl. nochmals Anm. 117.

Gründung des Klosters einhergegangen sein dürfte, wird offensichtlich, daß die Berichte zu Liutwinus reine Legende sind. Am Anfang des Klosters sollte lediglich ein Trierer Bischof stehen.[1310]

Ferner schrieb der Verfasser der *Vita I* Liutwinus noch eine dritte Kirche zu; denn einer alten, allerdings gefälschten Urkunde, die schon aus den Zeiten der Eltern von Liutwinus berichtete, entnahm er die angebliche Existenz einer „cella s. Dionysii". Weil Liutwinus am Anfang der Kirchengeschichte stehen sollte, ließ er ihn folglich auch noch ein „Dionysius-Oratorium" errichten. Da er dieses selbst nicht kannte, berichtete er „folgerichtig", daß der Bau zeitlich früher und unabhängig vom Kloster erfolgt sei. Die Existenz einer dritten Kirche zu Zeiten von Liutwinus entspricht also ebenfalls ausschließlich der Phantasie des Verfassers der *Vita I.*[1311] Entsprechend wird eine solche Kirche weder in anderen Schriftquellen erwähnt, noch konnte sie bei den unter KLEWITZ durchgeführten Grabungen nachgewiesen werden.

Wie die „Dionysius-Urkunde" entstanden zahlreiche weitere Fälschungen, die nicht vor das 10. Jahrhundert zurückgehen.[1312] Insbesondere handelt es sich um Falsifikate, in denen der Trierer Kirche durch die jeweils amtierenden Könige und Kaiser die Besitzrechte an den Klöstern zugesichert wurden. Bezüglich Mettlach sind vier solcher Urkunden (von Karl dem Großen, Lothar, Karl III. und Arnulf) bekannt. In ihnen ist die Legende von der Klostergründung durch Liutwinus eingearbeitet; keineswegs stellen sie also einen Beleg für das Wirken dieses Bischofs dar. Im übrigen wurden diese Urkunden später noch einmal verfälscht, um Liutwinus zusätzlich als Stammvater der Widonen erscheinen zu lassen.

Auch bei den sogenannten Irmina-Urkunden handelt es sich um (Ver-) Fälschungen, bei denen der Name des „episcopus" Liutwinus eingefügt wurde. Dies wird unter anderem dadurch bewiesen, daß er *zeitgleich* zu seinem (angeblichen) Onkel Basinus als Bischof auftritt. Insbesondere lassen also diese Urkundenfälschungen keine Rückschlüsse auf die Lebzeiten, geschweige denn die Amtszeiten der angeblichen Trierer Bischöfe Liutwinus und Basinus zu.

Schließlich existiert noch eine Urkunde über die Schenkung der *villa Stain* an das St. Eucharius-Kloster in Trier, die Liutwinus im Jahr 706 vorgenommen haben soll. Auch diese

---

1310 Ob der Name Liutwinus aus Bischofslisten stammt oder ob der „dux" Liutwinus erst später zum Bischof „gemacht" wurde, kann und muß offen bleiben. (Beachte auch die Berichte zu Hildolf gemäß WISPLINGHOFF, S. 14 sowie S. 16-17.)

1311 Dem stehen auch nicht Berichte der *Vita I* entgegen, wonach „Dionysius-Prozessionen" stattfanden; denn bei der diesbezüglichen Textpassage handelt es sich offensichtlich um einen späteren Einschub (vgl. Abschnitt I.1).

1312 Vermutlich entstanden die Fälschungen sogar erst nach dem 10. Jahrhundert.

Urkunde ist falsch. Demnach sind - unabhängig davon, daß das Kloster Mettlach kaum in merowingischer Zeit gegründet wurde - keine frühen Besitztümer nachweisbar. Vielmehr begründet sich die Nennung der *villa Stain* (wie auch diejenige der *villa Oblanga*) allein aufgrund der *späteren* Besitzverhältnisse[1313].

Die frühen Nachrichten zur Baugeschichte des „Alten Turms" sind ebenfalls mit Vorsicht auszuwerten. Im wesentlichen handelt es sich hierbei um die Berichte der sogenannten *Miracula*. Wie die *Vita I* wurden diese zwar im 11. Jahrhundert (wohl um 1070) verfaßt, die ältesten Handschriften datieren jedoch nicht vor dem 16. Jahrhundert, so daß (gegenüber dem Original) von zahlreichen Abänderungen und Ergänzungen auszugehen ist.

Dennoch ist die Mitteilung der *Miracula*, daß der „Alte Turm" unter Abt Lioffin erbaut wurde, kaum anzuzweifeln. Daß er nach Aachener Vorbild errichtet wurde, darf dagegen nicht überbewertet werden; denn möglicherweise wurde hierbei lediglich die Zentralbauweise angesprochen.

Die Angaben der neueren Literatur, welche die Amtszeit Lioffins mit 987-993 annimmt, sind letztlich nicht nachweisbar. Vielmehr sind die zeitlichen Grenzen nur allgemein durch die Jahre 977 und 993 gegeben.[1314] Auch die Fertigstellung des Baus noch unter Lioffin ist - entgegen der in der Literatur vertretenen Meinung - wenig wahrscheinlich; denn die Bauarbeiten dürften aufgrund der Berichte der *Miracula* erst unter Nizo III. (um 1070) zum Abschluß gekommen sein.[1315]

Allerdings ist das Erscheinungsbild des ottonischen Ursprungsbaus kaum noch zu rekonstruieren; denn sowohl in der Spätromanik als auch in der Gotik wurden umfangreiche Veränderungen vorgenommen. So geht das Untergeschoß (bis auf die Portalseite) vollständig auf die Gotik zurück, so daß letztlich nur vermutet werden kann, daß bereits dem ottonischen Ursprungsbau Nischen angehörten. Umgang und Arkaden sind wiederum offenbar erst in der Spätromanik entstanden. Inwieweit von der Umgestaltung auch der Obergaden betroffen war, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Möglicherweise stammen lediglich noch die hinter den Strebepfeilern hervortretenden Lisenen mit ihren teilweise noch erhaltenen Sockeln vom Ursprungsbau. Auch die Portalseite dürfte nicht das ursprüngliche Erscheinungsbild wiedergeben; denn das Nischenportal stand wohl kaum von Beginn an offen. Vielmehr ist eine

---

1313 Zu den Besitzverhältnissen bezüglich der *villa Stain* siehe z.B. ANTON, S. 31-32, Fußnote 28, bzw. Anm. 393.
Zu den Besitzgütern des Mettlacher Klosters ab dem 10. Jahrhundert siehe insbesondere LAMPRECHT.

1314 Vgl. Anm. 459.

1315 Da die Berichte in cap. 23 der *Miracula* offenbar zu einem späteren Zeitpunkt abgeändert wurden, muß ferner bezweifelt werden, daß die Peterskirche erst im 11. Jahrhundert fertiggestellt wurde, wie in der Literatur aufgrund der heutigen Textstelle in cap. 23 der *Miracula* angenommen wird.

kleine Vorhalle oder aber eine in die Laibung gemauerte Füllwand mit eingelassener Tür anzunehmen. Zusammenfassend handelte es sich bei dem ottonischen Ursprungsbau wohl um ein Oktogon mit zurückspringendem Obergaden, wobei die teilweise noch erhaltenen Lisenensockel die Höhe des ehemaligen Pultdachs erkennen lassen. Im Untergeschoß sind Nischen nicht unwahrscheinlich, ein Umgang hat seinerzeit offensichtlich gefehlt.

Auch bezüglich der Anbauten besteht noch Klärungsbedarf. So wurde vom Ostchor zunächst eine Fundamentplatte ergraben. Ferner sind die Ansätze einer Überwölbung an dem Überfangbogen der Ostarkade zu erkennen. Vermutlich stammen diese aber von einer Erneuerung des Ostchors. Möglicherweise ergeben diesbezüglich die noch ausstehenden Grabungsbefunde von KLEWITZ genauere Erkenntnisse.[1316] Ähnlich problematisch ist die „Baugeschichte" von Treppenturm und Kapellenschiff, wobei letzteres im 19. Jahrhundert abgerissen wurde. Zumindest der obere, auf dem Umgang aufsitzende Teil des weitgehend originalgetreu wiederhergestellten Treppenturms dürfte auf die Gotik zurückgehen. Das Erscheinungsbild des vorherigen, sicherlich seit dem spätromanischen Bau des Umgangs vorhandenen Treppenturms muß offen bleiben. Möglicherweise existierten zunächst sogar zwei Treppentürmchen. Ebenso unklar sind die Vorgängerbauten des auf einem Aquarell von 1819 noch zu erkennenden gotischen Kapellenschiffs.

Daß der Umgang des „Alten Turms" erst auf die Spätromanik zurückgeht, belegen im übrigen nicht nur die Baubeobachtungen und die Tatsache, daß Emporen, Triforien und Laufgänge eine typisch spätromanische Erscheinung sind, sondern auch die Säulen der Arkaden, der einzige plastische Schmuck am „Alten Turm".

Zunächst zeigt sich, daß die Säulen auf ein Oktogon abgestimmt sind. So befinden sich auf den Hauptachsen niedrigere Säulenschäfte (mit ornamentierten Kapitellen und darauf ruhenden Kämpferblöcken), während auf den Nebenachsen höhere Säulenschäfte (mit darüber liegenden Sattelkämpfern) angebracht wurden. Die Hauptachsen sind nochmals durch die Kapitellformen unterteilt. So sind Nord- und Südarkade mit „Korbkapitellen", West- und Ostarkade mit „Blockkapitellen" ausgestattet.

Im übrigen sind die Kämpfer, Kapitelle, Säulenschäfte, Basen und getreppten „Sockelplinthen" offensichtlich zur gleichen Zeit entstanden. Nur aufgrund dieses geschlossenen Säulenprogramms ist letztlich eine eindeutige Datierung möglich, während die Betrachtung von Einzelstücken leicht zu Fehlschlüssen führt, da es in der Tat „die Bauzier in der Mettlacher Zusammensetzung so ... kein zweites Mal gibt"[1317]. Der Grund

1316 Vgl. auch Anm. 433 zu den Ausführungen von KLEWITZ.
1317 VOLKELT, S. 37.

hierfür ist, daß Formen und Ornamentik einen lokalen Charakter aufweisen und von großer Experimentierfreudigkeit geprägt sind, was sich in der Mannigfaltigkeit der Formen und Motive widerspiegelt. Betrachtet man nun das Gesamtprogramm, so setzen schon die Formen die allgemeine Verbreitung von Sattelkämpfern, Würfel- und Kelchblockkapitellen voraus. Insbesondere ordnet sich aber die Ornamentik frühestens in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts ein. Aufgrund von Vergleichsstücken kann sogar angenommen werden, daß die ornamentierten Kämpfer und Kapitelle nicht vor dem dritten Drittel des 12. Jahrhunderts, möglicherweise auch erst Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden.

Offenbar orientierte man sich in der Literatur bei der Datierung der Arkaden und ihrer Säulen zu sehr an den Nachrichten der *Miracula*, wonach der „Alte Turm" nach dem Vorbild der Aachener Pfalzkapelle erbaut worden sei. Die von diesem „Schriftzeugnis" in dieser Arbeit unabhängig durchgeführte Untersuchung der Mettlacher Bauzier bestätigt, daß solche frühen Quellen nur mit der gebotenen Vorsicht auszuwerten sind, um insbesondere Irrtümer bezüglich der baugeschichtlichen Rekonstruktion zu vermeiden; denn die erst in der Spätromanik bezüglich Umgang und Arkaden vorgenommenen Veränderungen relativieren die Bedeutung des „Alten Turms" insofern, als diesem keineswegs eine Vorreiterstellung einzuräumen ist. Unberührt hiervon bleibt, daß die „Kapitelle zum Kostbarsten ..., das an dem Bauwerk ... erhalten geblieben ist"[1318], gehören.

Abschließend ist festzuhalten, daß am „Alten Turm" in typischer Weise die Bauauffassungen verschiedener Zeiten abzulesen sind. Insofern kann das „zusammengestückelte" Erscheinungsbild nicht verwundern, sind doch ottonische, spätromanische und gotische Einflüsse vereint. Hervorzuheben ist diesbezüglich die denkmalpflegerische Leistung von Eugen von Boch und August von Cohausen bei der 1851-1854 erfolgten Restaurierung, bei welcher der ruinenartige Charakter des „Alten Turms" bewahrt wurde und dieser somit als bauhistorisches Zeugnis der verschiedenen Epochen erhalten blieb.

1318 So KELLER 1950, zitiert bei VOLKELT, S. 26. KELLER ging allerdings davon aus, daß die ornamentierten Stücke vom Ursprungsbau stammen.

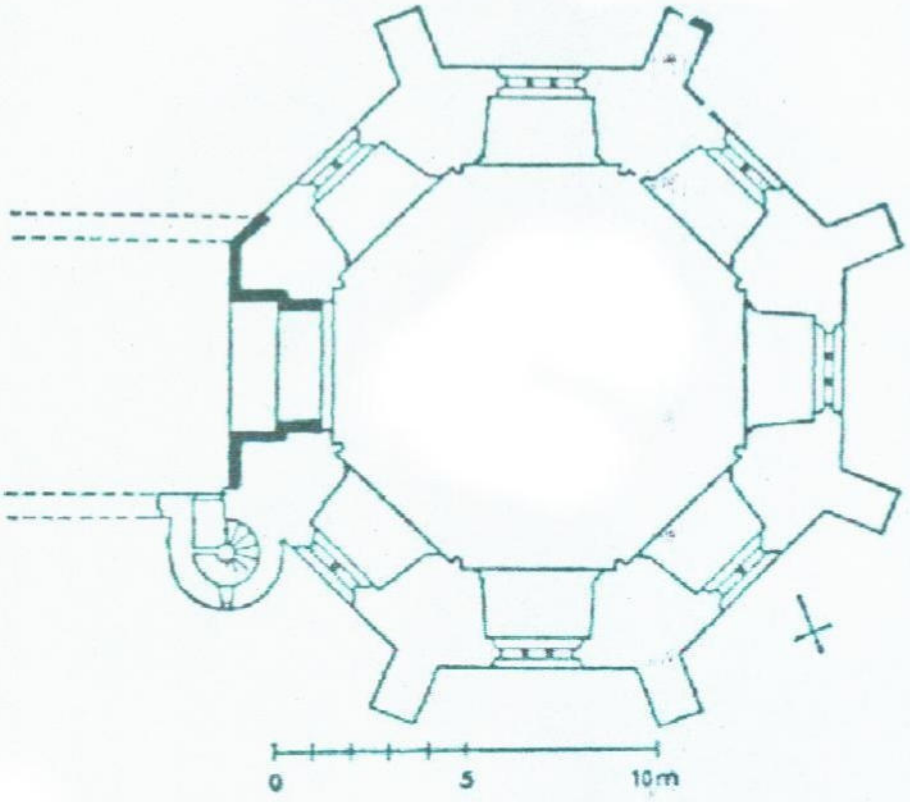
0
5
10m

III. Quellen-, Literatur- und Abbildungsverzeichnis

Quellen:

ACTA SANCTORUM SEPTEMBRIS. Bd. VIII. Hg. v. PERIERO, Joanne / STILTINGO, Joanne / SUYSKENO, Constantino / CLEO, Joanne e societate Jesu Presbiteris Theologis. Antwerpen 1762.

BEYER, Heinrich (Hg.): Urkundenbuch zur Geschichte der, jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. Bd. I. Koblenz 1860.

ELTESTER, Leopold / GOERZ, Adam (Hg.): Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. Bd. III. Koblenz 1874.

GOERZ, Adam (Hg.): Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellen-Materials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen. Bd. I-IV. Koblenz 1876-1886.

LAMPEN, Willibrord: Thiofried van Echternach en zijn Vita S. Liutwini. 's-Hertogenbosch 1936 (= Collectanea franciscana neerlandica, III-6).

MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA DIPLOMATA

- Diplomata Merovingorum (in Folio)
  ed. K. PERTZ (Hannover 1872)
- Diplomata Karolinorum, Bd. I: Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen
  ed. E. MÜHLBACHER (Hannover 1906)
- Diplomata Karolinorum, Bd. III: Die Urkunden Lothars I. und Lothars II.
  ed. Th. SCHIEFFER (Berlin-Zürich 1966)
- Diplomata Regum Germaniae ex Stirpe Karolinorum, Bd. II: Die Urkunden Karls III.
  ed. P. KEHR (Berlin 1936-1937)
- Diplomata Regum Germaniae ex Stirpe Karolinorum, Bd. III: Die Urkunden Arnolfs
  ed. P. KEHR (Berlin 1940)

MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA SCRIPTORES

- GESTA EPISCOPORUM VIRDUNENSIUM
  MGH Scriptores, Bd. IV, 1841, S. 36-51. Ed. G. WAITZ.
- GESTA TREVERORUM, CONTINUATIONES ET APPENDICES
  MGH Scriptores, Bd. VIII, 1848, S. 111-200. Ed. G. WAITZ.
- DE REBUS TREVERENSIBUS SAEC. VIII - X. LIBELLUS
  MGH Scriptores, Bd. XIV, 1883, S. 98-106. Ed. G. WAITZ.
- EX MIRACULIS S. LIUTWINI AUCT. MONACHO MEDIOLACENSI
  MGH Scriptores, Bd. XV, 2, 1888, S. 1261-1268. Ed. H.V. SAUERLAND.
- MONUMENTA EPTERNACENSIA
  MGH Scriptores, Bd. XXIII, 1874, S. 11-72. Ed. L. WEILAND.

PARDESSUS, Jean Marie: Diplomata, chartae, epistolae, leges aliaque instrumenta ad res gallo-francicas spectantia. Bd. I und II. Paris 1843/1849. Nachdruck Aalen 1969.

ROSIÈRES, François de: Stemmatum Lotharingiae ac Barri ducum. Tomi VII. Paris 1580.

WAMPACH, Camillus: Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter. Bd. I, 2 (Quellenband). Luxemburg 1930.

WAMPACH, Camillus: Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit. Bd. I. Luxemburg 1935.

WEIGLE, Fritz (Hg.): Die Briefsammlung Gerberts von Reims. In: Monumenta Germaniae Historica. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit. Bd. II. 1976.

Literatur:

ANTON, Hans Hubert: Liutwin - Bischof von Trier und Gründer von Mettlach († um 722). In: Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend, 38./39. Jg., 1990/91. Saarbrücken 1991. S. 21-51.

BADER, Walter: Die Benediktinerabtei Brauweiler bei Köln. Berlin 1937.

BAUER, Ruth: Der Alte Turm in Mettlach. Zum denkmalpflegerischen Umgang der Jahrhunderte mit dem Baudenkmal „Ruine". Die Restaurierung des 19. Jahrhunderts durch Eugen von Boch und August von Cohausen. Abschlußarbeit im Rahmen des „Ergänzungsstudiums Denkmalpflege". Weiterbildungs- und Beratungszentrum für Denkmalpflege und behutsame Altbausanierung e.V. Institut an der Technischen Universität Dresden. 1996.

BECKER, Petrus: Mettlacher Äbte - Mettlacher Klosterleben. In: 1300 Jahre Mettlach. Hg. v. der Gemeindeverwaltung Mettlach. 1976. S. 43-53.

BEHN, Friedrich: Kloster Lorsch. Mainz 1949 (= Starkenburg in seiner Vergangenheit, 7).

BIEHN, Heinz: Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Zentralbaues bis zum Jahre 1500. Heidelberg 1933.

BINDING, Günther: Architektonische Formenlehre. 2., verb. Auflage. Darmstadt 1987.

BINDING, Günther: Maßwerk. Darmstadt 1989.

BINDING, Günther: Deutsche Königspfalzen. Von Karl dem Grossen bis Friedrich II. (765-1240). Darmstadt 1996.

BINDING, Günther / KAHLE, Barbara / LESER, Petra: 2000 Jahre Baukunst in Köln. 2. Auflage. Köln 1997 (= 60. Veröffentlichung der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln).

BINDING, Günther / UNTERMANN, Matthias: Kleine Kunstgeschichte der mittelalterlichen Ordensbaukunst in Deutschland. Darmstadt 1985.

BOCK, Emil: Schwäbische Romanik. Baukunst und Plastik im württembergischen Raum. Stuttgart 1979.

BRIESEN, Constantin von: Urkundliche Geschichte des Kreises Merzig im Regierungs-Bezirke Trier. Saarlouis 1863.

BROWERUS, Chr. / MASENIUS, J.: Metropolis ecclesiae Trevericae, quae metropolitanae ecclesiae originem, jura, decus, officia; tum subjectorum illi episcopatuum, regionum, urbium, ecclesiarum, abbatiarum et monasteriorum ortus progressusque per archidioecesin Trevirensem complectitur. Ed. Christian v. Stramberg. Bd. I. 1855.

BUDDE, Rainer: Deutsche romanische Skulptur 1050-1250. München 1979.

COHAUSEN, August von: Der Alte Thurm zu Mettlach. Polygonalkirche nach dem Vorbilde des Aachener Münsters aus dem Ende des X. Jahrhunderts. Berlin 1871.

CONRATH, Carl: Mettlach. Die Abtei; ihr Gründer, ihre Geschichte. Die Ruine Montclair. 2., verb. u. erw. Auflage. Mettlach 1924.

CONRATH, Karl: Mettlach und seine Umgebung. Von Landschaft, Brauch und schönen Künsten. Saarbrücken (o. J.).

CONRATH, Karl: Mettlach an der Saarschleife. Saarbrücken 1961.

CONRATH, Karl: Abtei und Dorf Mettlach nach der Vertreibung der Benediktiner. Tagebuchnotizen eines Anonymus über „Mettlach 1809-1842". Geschrieben 1877. In Heimatbuch des Kreises Merzig-Wadern, 1966. S. 123-134.

CONRATH, Karl: Allgemeines über Volksbräuche, Kinderspiele, Redensarten - was steckt dahinter? In: 1300 Jahre Mettlach. Hg. v. der Gemeindeverwaltung Mettlach. 1976. S. 151-178.

DEHIO, Georg: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bd. IV. 1911.

DEHIO, Georg: Rheinland-Pfalz, Saarland. 2., überarb. u. erw. Auflage. Darmstadt 1985.

DEHIO, Georg / BEZOLD, Gustav: Die kirchliche Baukunst des Abendlandes. 1. Bd. Hildesheim 1969.

DOPSCH, Alfons: Trierer Urkundenfälschungen. In: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, 25, 2, 1900. S. 317-344.

1300 JAHRE METTLACH. Hg. v. der Gemeindeverwaltung Mettlach. 1976.

DRONKE, Ernst / LASSAULX, Johann Claudius von: Die Matthias-Kapelle auf der oberen Burg bei Kobern an der Mosel. Koblenz 1837.

EICHLER, Hans / LAUFNER, Richard: Hauptmarkt und Marktkreuz zu Trier. Eine kunst-, rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung. Trier 1958 (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier).

ERDMANN, Kurt: Die Kunst Irans zur Zeit des Sasaniden. Berlin 1943.

GALL, Ernst: Karolingische und ottonische Kirchen. Burg bei Magdeburg 1930 (= Deutsche Bauten, 17).

GAUTHIER, Nancy: L'évangélisation des Pays de la Moselle. La province romaine de Première Belgique entre Antiquité et Moyen-Age (III.-VIII. Siècles). Paris 1980.

GROSSMANN, Dieter: Das Palmetten-Ringband-Kapitell. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, 1, 1961. S. 23-56.

HAUCK, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands. Erster Teil. Leipzig 1904.

HECKEL, Adolf: Der runde Bogen. Königstein im Taunus 1952.

HOCHKIRCHEN, Dorothea: Mittelalterliche Steinbearbeitung und die unfertigen Kapitelle des Speyerer Domes. Köln 1990 (= 39. Veröffentlichung der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln).

HUMANN, Georg: Der Zentralbau zu Mettlach und die von der Aachener Pfalzkirche beeinflussten Bauten. In: Zeitschrift für christliche Kunst, 31, 1918. S. 81-94.

IRSCH, Nikolaus: Die romanische Baukunst im Saargebiet. In: Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, 22, 1 u. 2, 1929. S. 95-99.

JANSEN, S. / ZALLMANZIG, J. / BRÜGGERHOFF, St.: Der Alte Turm in Mettlach - Zustandserfassung und abgeleitete Therapieempfehlungen. In: Jahresberichte aus dem Forschungsprogramm Steinzerfall - Steinkonservierung. Hg. v. Rolf Snethlage. Band 4 - 1992. Berlin 1994. S. 181-196.

JUNGES, Reinhold: Mettlacher Gotteshäuser und ihre Patrozinien. In: 10. Jahrbuch des Vereins für Heimatkunde im Kreise Merzig, 1975. S. 81-104.

JUNGES, Reinhold: Mettlach begeht eine 1300-Jahrfeier. In: 1300 Jahre Mettlach. Hg. v. der Gemeindeverwaltung Mettlach. 1976. S. 9-11.

JUNGES, Reinhold: Mettlach - eine Gründung Liutwins von überörtlicher Bedeutung. In: 1300 Jahre Mettlach. Hg. v. der Gemeindeverwaltung Mettlach. 1976. S. 13-23.

JUNGES, Reinhold: Das neue Mettlacher Gemeindewappen - ein Symbol der Tradition. Überblick über Mettlacher Abteisiegel und Abtwappen. In: 1300 Jahre Mettlach. Hg. v. der Gemeindeverwaltung Mettlach. 1976. S. 25-42.

JUNGES, Reinhold: Die Pfarrei Mettlach. In: 1300 Jahre Mettlach. Hg. v. der Gemeindeverwaltung Mettlach. 1976. S. 179-207.

JUNGES, Reinhold: Patrozinienhinweise. In: 1300 Jahre Mettlach. Hg. v. der Gemeindeverwaltung Mettlach. 1976. S. 388-389.

KAUTZSCH, Rudolf: Romanische Kirchen im Elsass. Ein Beitrag zur Geschichte der oberrheinischen Baukunst im 12. Jahrhundert. Freiburg i. Br. 1927.

KIRSCH, Karl: Verzeichnis der geschützten historischen und kunsthistorischen Denkmäler des Kreises Merzig-Wadern. In: Beiträge zur saarländischen Archäologie und Kunstgeschichte. 9. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland 1962. S. 69-109.

KLEWITZ, Martin: Die Ausgrabungen am Alten Turm. In: Keramos. Werkzeitschrift Villeroy & Boch. Folge 3, 1955. S. 15-16.

KLEWITZ, Martin: Neue Freilegungen und Ausgrabungen im Saarland (Mettlach, Wörschweiler, Medelsheim und Karlsberg). In: Kunstchronik, 9, 1, 1956. S. 297-299.

KLEWITZ, Martin: Neues über die frühe Zeit des Klosters Mettlach. In: Keramos. Werkzeitschrift der Firma Villeroy & Boch. 11. Jg., Folge 5/6, 1960. S. 18-19.

KLEWITZ, Martin: Zur Baugeschichte der Benediktinerabtei Mettlach. In: 1300 Jahre Mettlach. Hg. v. der Gemeindeverwaltung Mettlach. 1976. S. 81-93.

KLEWITZ, Martin: Mettlach an der Saarschleife. 3., veränderte Auflage. Köln 1994 (= Rheinische Kunststätten, Heft 164).

KNOCHE, Monika-Marie: Das Pilzkapitell. In: Aachener Kunstblätter, 41, 1971. S. 201-210.

KÖLZER, Theo: Studien zu den Urkundenfälschungen des Klosters St. Maximin vor Trier (10.-12. Jahrhundert). Sigmaringen 1989 (= Vorträge und Forschungen, hg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Sonderband 36).

KUBACH, Hans Erich / VERBEEK, Albert: Romanische Baukunst an Rhein und Maas. Katalog der vorromanischen und romanischen Denkmäler. 4 Bände. Berlin 1976.

KUGLER, Franz: Geschichte der romanischen Baukunst. Stuttgart 1859.

KUNSTDENKMÄLER RHEINPROVINZ, Bd. 13, 3: Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Trier mit Ausnahme des Domes. Bearb. v. Hermann Bunjes, Nikolaus Irsch, Gottfried Kentenich, Friedrich Kutzbach u. Hanns Lückger. Düsseldorf 1938.

LAGER, Joh. Christian: Urkundliche Geschichte der Abtei Mettlach. Trier 1875.

LAMPEN, Willibrord: Thiofrid von Echternach. Eine philologisch-historische Studie. Breslau 1920 (= Kirchengeschichtliche Abhandlungen, XI).

LAMPEN, Willibrord: Thiofried van Echternach en zijn Vita S. Liutwini. 's-Hertogenbosch 1936 (= Collectanea franciscana neerlandica, III-6).

LAMPRECHT, Karl: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes. Bd. II. Leipzig 1885.

LEVISON, Wilhelm: Zur Geschichte des Klosters Tholey. In: Historische Aufsätze. Aloys Schulte zum 70. Geburtstag gewidmet von Schülern und Freunden. Sonderdruck, Düsseldorf 1927. S. 62-81.

LICHT, Eva: Ottonische und frühromanische Kapitelle in Deutschland. Marburg 1935.

LIEB, Stefanie: Die Adelog-Kapitelle in St. Michael zu Hildesheim und ihre Stellung innerhalb der sächsischen Bauornamentik des 12. Jhs. Köln 1995 (= 51. Veröffentlichung der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln).

MARX, Jacob: Geschichte des Erzstifts Trier, d. i. der Stadt Trier & des Trier. Landes, als Churfürstenthum und als Erzdiöcese, von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816. 5 Bände. Trier 1858-1864.

METTLACH EINE STÄTTE CHRISTLICHER KUNST. Hg. v. Villeroy & Boch. Saarbrücken 1935.

METZ, Wolfgang: Miszellen zur Geschichte der Widonen und Salier, vornehmlich in Deutschland. In: Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, 85, 1965. S. 1-27.

MEYER, Ruth: Frühmittelalterliche Kapitelle und Kämpfer in Deutschland. Typus - Technik - Stil. Hg. u. erg. v. Daniel Herrmann. Berlin 1997.

NORDENFALK, Carl: Abbas Leofsinus. Ein Beispiel englischen Einflusses in der ottonischen Kunst. In: Acta Archaeologica. Vol. IV. Kopenhagen 1933. S. 49-83.

OPPERMANN, Otto: Rheinische Urkundenstudien. Zweiter Teil. Die trierisch-moselländischen Urkunden. Groningen, Djakarta 1951 (= Bijdragen van het Instituut voor middeleeuwse Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht, XXIII).

OSTENDORF, Friedrich: Die deutsche Baukunst im Mittelalter. Band I (Aufnahme und Differenzierung der Bautypen). Berlin 1922.

OSWALD, Friedrich / SCHAEFER, Leo / SENNHAUSER, Hans Rudolf: Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen. 1. Lieferung (A-J). München 1966.

OTTE, Heinrich: Geschichte der romanischen Baukunst in Deutschland. Leipzig 1874.

PAULY, Ferdinand: Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Merzig. Trier 1967 (= Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier, 15).

PERRIN, Charles-Edmond: Recherches sur la Seigneurie Rurale en Lorraine. D'après les plus anciens censiers (IX.-XII. siècles). Nachdruck der Ausgabe Paris 1935. Genf 1978.

PRÜMERS, Rodgero: Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier. 1132-1152. Göttingen 1874.

RAACH, Theo: Kloster Mettlach / Saar und sein Grundbesitz. Untersuchungen zur Frühgeschichte und zur Grundherrschaft der ehemaligen Benediktinerabtei im Mittelalter. Mainz 1974 (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 19).

RECK, Hans-Hermann: Mettlach, Kreis Merzig-Wadern. Ehem. Benediktinerabtei St. Peter. Bericht über die bauhistorischen Untersuchungen am Alten Turm in den Jahren 1992-1995. (Dokumentation im Archiv des Staatlichen Landeskonservatoramtes in Saarbrücken.) Wiesbaden 1997.

RESSEL, Gert: Schwarzrheindorf und die frühstaufische Kapitellplastik am Niederrhein. Köln 1977 (= 13. Veröffentlichung der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln).

RETTBERG, Friedrich Wilhelm: Kirchengeschichte Deutschlands. Erster Band. Göttingen 1846.

SCHMIDT, Christian Wilhelm: Baudenkmale der Römischen Periode und des Mittelalters, in Trier und seiner Umgebung. III. Lieferung. Trier 1841.

SCHMIDT, Hans-Joachim: Der Trierer Bischof als Metropolit und Primas. In: Trier. Die Geschichte des Bistums. Heft 2 (Das Mittelalter 600-1100). Hg. v. Editions du signe. Strasbourg 1996. S. 9-12.

SCHORN, Wilhelm / VERBEEK, Albert: Die Kirche St. Georg in Köln. Berlin 1940.

SKALECKI, Georg: Der sogenannte „Alte Turm" in Mettlach, eine ottonische Marienkirche - Kunstgeschichte und Denkmalpflege. In: Die Denkmalpflege, 56, 1, 1998. S. 26-40.

SLOTTA, Rainer: Romanische Architektur im lothringischen Département Meurthe-et-Moselle. Saarbrücken 1976.

STUMPF, Karl Friedrich: Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts nebst einem Rückblicke auf die Merovinger- und Karolinger-Urkunden. Innsbruck 1865.

THOMAS, Heinz: Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts insbesondere zu den Gesta Treverorum. Bonn 1968 (= Rheinisches Archiv, Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, 68).

UNTERMANN, Matthias: Der Zentralbau im Mittelalter: Form, Funktion, Verbreitung. Darmstadt 1989.

VERBEEK, Albert: Der Alte Turm in Mettlach. Seine Stellung in der ottonischen Baukunst des Rheinlands. In: Trierer Zeitschrift für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete. Hg. v. Rheinischen Landesamt Trier, 12, 1937. S. 65-80.

VERBEEK, Albert: Zentralbauten in der Nachfolge der Aachener Pfalzkapelle. In: Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr. Hg. v. Victor Elbern. Düsseldorf 1964. S. 898-947.

VERBEEK, Albert: Die architektonische Nachfolge der Aachener Pfalzkapelle. In: Das Nachleben (= Karl der Grosse. Lebenswerk und Nachleben, Bd. IV). Düsseldorf 1967. S. 113-156.

VOLKELT, Peter: Die Bauskulptur und Ausstattungsbildnerei des frühen und hohen Mittelalters im Saarland. Saarbrücken 1969 (= Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes, 16).

WAMPACH, Camillus: Geschichte der Grundherrschaft Echternach (Kapitel IV und V). Luxemburg-Hollerich 1915.

WAMPACH, Camillus: Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter. Luxemburg 1929 (= Publications de la section historique de l'institut G.-D. de Luxembourg, 63).

WEIGERT, Hans: Das Kapitell in der deutschen Baukunst des Mittelalters. In: Zeitschrift für Kunstgeschichte, 5, 1936. S. 7-46 u. 103-124.

WERNER, Matthias: Zu den Anfängen des Klosters St. Irminen-Oeren in Trier. In: Rheinische Vierteljahrsblätter. Mitteilungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, 42, 1978. S. 1-51.

WERNER, Matthias: Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger. Die Verwandtschaft Irminas von Oeren und Adelas von Pfalzel. Sigmaringen 1982 (= Vorträge und Forschungen, hg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Sonderband 28).

WILL, Robert: Romanisches Elsaß. 3. Auflage. Würzburg 1994.

WINHELLER, Ernst: Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe von Trier. Bonn 1935 (= Rheinisches Archiv, Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, 27).

WISPLINGHOFF, Erich: Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei S. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150. Mainz 1970 (= Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte, 12).

ZENZ, Emil: Die Taten der Trierer. Gesta Treverorum. Bd. I. Trier 1955.

ZIMMERMANN, Walther: Kloster Mettlach. In: Trier. Ein Zentrum abendländischer Kultur. Hg. v. Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jg. 1952. S. 123-141.

Abbildungen:

BEHN: Abb. 186
BINDING (1996): Abb. 114-116
BUDDE: Abb. 123
COHAUSEN: Abb. 1 und 9
CONRATH, Karl (o. J.): Abb. 10
CONRATH, Karl (1961): Abb. 4, 6 und 8
1300 JAHRE METTLACH: Abb. 5 und 7
EICHLER / LAUFNER: Abb. 144, 146 und 184
GROSSMANN: Abb. 118 und 120
HOCHKIRCHEN: Abb. 113
KUBACH / VERBEEK, Bd. 2: Abb. 2-3
KUBACH / VERBEEK, Bd. 3: Abb. 168
METTLACH EINE STÄTTE CHRISTLICHER KUNST: Abb. 117
MEYER: Abb. 105-106, 119, 121, 130, 132, 134-135, 137-138, 141-143, 145, 147, 162, 174-183 und 185
SKALECKI: Abb. 89 und 167
VILLEROY & BOCH ARCHIV: Abb. 96-97
VOLKELT: Abb. 104, 122, 136, 139-140, 161, 169-173 und 191-195
WEIGERT: Abb. 131 und 133

Alle anderen Abbildungen stammen von der Verfasserin:
Abb. 11-88, 90-95, 98-103, 107-112, 124-129, 148-160, 163-166 sowie 187-190